



Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

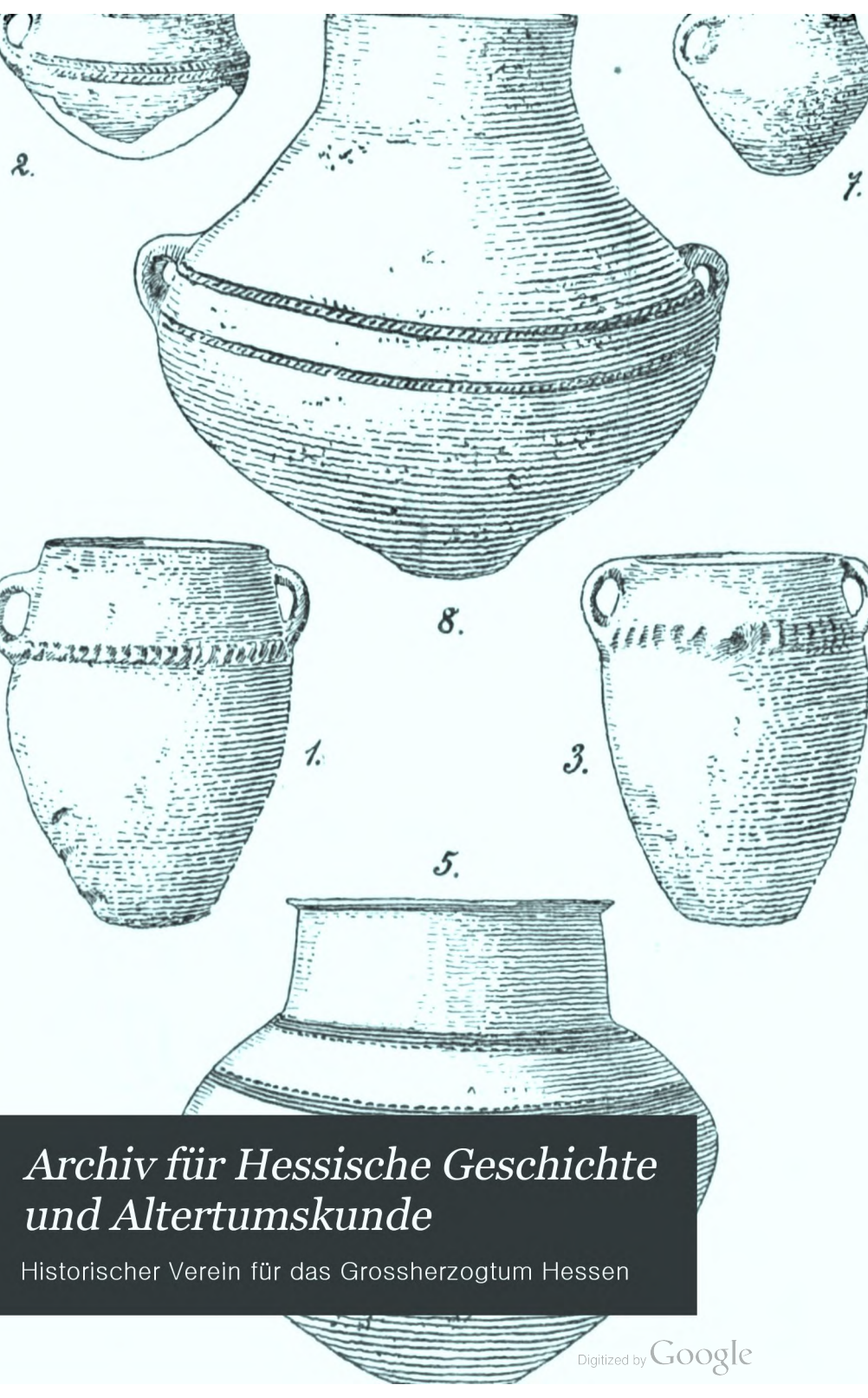
Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

- + *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.
- + *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.
- + *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.
- + *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter <http://books.google.com> durchsuchen.



*Archiv für Hessische Geschichte
und Altertumskunde*

Historischer Verein für das Grossherzogtum Hessen

Gen 34.2.2

HARVARD COLLEGE LIBRARY

HOHENZOLLERN COLLECTION

**IN COMMEMORATION OF THE VISIT OF
HIS ROYAL HIGHNESS
PRINCE HENRY OF PRUSSIA
MARCH SIXTH, 1902
ON BEHALF OF HIS MAJESTY
THE GERMAN EMPEROR**

**PRESENTED BY ARCHIBALD CARY COOLIDGE PH.D.
ASSISTANT PROFESSOR OF HISTORY**

No 4226

Archiv

für

Hessische Geschichte

und

Altertumskunde

Neue Folge

3. Band



Darmstadt

Im Selbstverlag des Historischen Vereins für das Grossherzogtum Hessen
(In Kommission der Verlagsbuchhandlung von A. Bergstraesser)

1904.

Ger 34.2.2

HARVARD COLLEGE LIBRARY

JUN 29 1905

HOHENZOLLERN COLLECTION
CITY OF HARVARD

Inhaltsverzeichnis.

| | Seite |
|---|-------|
| I Die Gedichte des Königs vom Odenwalde. Zum erstmalig vollständig herausgegeben und mit einer Einleitung versehen von Dr. Edward Schroeder, Professor an der Universität Göttingen | 1 |
| II Die Ausbreitung der La Tène-Kultur in Hessen. Von Hofrat Friedrich Kofler in Darmstadt. (Mit 2 Karten) | 93 |
| III Landsknechtslied auf die Belagerung von Caub 1504, mitgeteilt von Liz. F. Herrmann, Oberlehrer in Darmstadt | 113 |
| IV Weistümer aus dem Nahegau, mitgeteilt von Dr. Wilhelm Fabricius in Darmstadt. | 123 |
| V Die Altertumskunde in Hessen rechts des Rheins am Ende des Jahrhunderts. Nach einem Vortrag von Professor Dr. Eduard Anthes in Darmstadt | 153 |
| VI Kleinere Mitteilungen: | |
| I Beiträge zur Rechtsgeschichte der Zent und Stadt Babenhausen. Archivalische Mitteilungen von Schuldirektor Dr. Ed. Otto, Offenbach | 171 |
| II Altarconsecrationsurkunde 1350. Mitgeteilt von Professor Dr. Falk, Klein-Winternheim | 176 |
| III Epitaphinschrift des Stiftsherrn Steinhöwel zu Liebfrauen in Mainz. Mitgeteilt von Professor Dr. Falk, Klein-Winternheim | 177 |
| VII Einige Bemerkungen über die Einhard-Basiliken zu Steinbach und Seligenstadt. Von Ernst von Sommerfeld, Oberstleutnant a. D. in Görlitz | 179 |
| VIII Die älteren Landfriedenseinungen der Wetterauer Grafen. Von Dr. Wilhelm Fabricius in Darmstadt. | 201 |
| IX Befestigungen der Hallstattzeit in der Koberstadt. Von Hofrat Friedrich Kofler in Darmstadt. Mit 4 Tafeln und 2 Plänen | 215 |
| X Gräber der Bronzezeit bei dem Forsthaus Baiserseich bei Darmstadt. Nach einem Vortrag von Hofrat Friedrich Kofler in Darmstadt. Mit 3 Tafeln | 255 |
| XI Beiträge zur Geschichte der Besiedelung zwischen Rhein, Main und Neckar. Von Prof. Dr. Eduard Anthes in Darmstadt. Mit einer Uebersichtskarte. | |
| I. Die Funde steinzeitlicher Waffen und Geräte aus der Provinz Starkenburg | 279 |
| II. Alte Befestigungsanlagen und Wohnstätten | 292 |

| | Seite |
|--|-------|
| XII Archäologische Miscellen aus Hessen. Von Prof. Dr. Eduard Anthes in Darmstadt: | |
| I. Die Untersuchung der römischen Befestigungen des Odenwalds durch den Gesamtverein der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine | 321 |
| II. Römische Steindenkmäler aus dem Odenwald in Mannheim | 331 |
| III. Hessische Fundstellen im Codex Leidensis Papenbrockianus 6 | 335 |
| XIII Genealogische Studien zur Reichsgeschichte. Von Dr. Gustav Frhrn. Schenk zu Schweinsberg, Direktor des Grossh. Haus- und Staatsarchivs in Darmstadt | 349 |
| Nachtrag hierzu | 377 |
| XIV Urkunden zur Geschichte des Ingelheimer Grundes. Von Andreas Saalwächter in Frankfurt a. M. | 379 |
| XV Die Alsfelder Dirigierrolle. Von Dr. Hans Legband in Braunschweig | 393 |
| XVI Archäologische Miscellen aus Hessen, II. Von Professor Dr. Eduard Anthes in Darmstadt | |
| I. Ein römisches Amulett aus Friedberg. Mit Tafel XIII Fig. 5 und einer Textabbildung | 459 |
| II. Zur Geschichte der Besiedelung zwischen Rhein, Main und Neckar. Nachtrag I. | 463 |
| III. Fränkischer Grabfund aus Gross-Karben | 468 |
| XVII Kleinere Mitteilungen: | |
| I. Chronikalische Notiz über die von Landgraf Heinrich I. zerstörten mainzischen Burgen. Mitgeteilt von Dr. G. Frhrn. Schenk zu Schweinsberg. | 471 |
| II. Mainzer Reliquienzettel. Mitgeteilt von Professor Dr. Falk in Klein-Winternheim. Mit Tafel XIII, Abbildungen 1—4 | 472 |
| III. Zur Geschichte des Mainzer Domstifts. Mitgeteilt von Professor Dr. Falk in Klein-Winternheim | 475 |
| IV. Zur Biographie des Melchior Pfinzing. Mitgeteilt von Professor Dr. Falk in Klein-Winternheim | 478 |
| V. Mainzer Schatz- und Einkünfteverzeichnisse aus einer Dresdner Handschrift. Mitgeteilt von M. Manitius in Dresden-Radebeul | 482 |



I

Die Gedichte
des Königs vom Odenwalde

Gesamtausgabe mit einer Einleitung

von

Edward Schröder

Professor in Marburg

Hinter dem wundersamen Namen „der König vom Odenwalde“ birgt sich ein Dichter aus der Periode des Verfalles der mittelhochdeutschen Litteratur, dessen Lebenszeit, Umgebung und soziale Stellung ich im nachfolgenden genauer und nicht unwesentlich abweichend von der vorausgegangenen Forschung bestimmen will. Eben diese präziseren Erkenntnisse mögen auch das Interesse an den Gedichten selbst, das vorwiegend ein kulturgeschichtliches ist, steigern und es rechtfertigen, dass ich von ihnen eine neue und die erste vollständige Ausgabe veranstalte, obwohl ich mich dabei nicht auf eigene handschriftliche Funde stützen und das zuletzt von Karl von Bahder vorgelegte Material nur sichten und nicht vermehren kann.

Seither muss man die Reimereien unseres Poeten an vier Stellen zerstreut suchen: das Gedicht „von den Bärten“ (Nr. VII) in den Altdeutschen Wäldern der Brüder Grimm Bd. 2, S. 84—88, wo es ohne den Namen des Autors aus der Gothaer Hs. abgedruckt wurde, das „Gänselob“ (Nr. III) in Wackernagels Altdeutschem Lesebuch 5. Aufl. S. 1137 bis 1140 mit Auslassung von 10 Versen, die beiden Fabeln (Nr. VIII und X) bei Franz Pfeiffer im Altdeutschen Uebungsbuch S. 155—158, die acht übrigen Gedichte schliesslich und dazu ein unechtes (Von dem übeln Weibe) in der Germania 23, S. 292—314, wo sie im Gefolge einer eingehenden Monographie über den Dichter (ebenda S. 193—222) erscheinen. Der Herausgeber K. v. Bahder hat in dieser Erstlingsarbeit den Dialekt des Königs vom Odenwald sorgfältig beschrieben, sodass neuerdings G. Ehrismann bei eingehendern Forschungen über die ostfränkische Litteratur und Sprache des 14. Jahrhunderts (Beiträge z. Geschichte d. deutschen Sprache u. Litteratur, hrsg. v. E. Sievers Bd. 22, S. 288 ff. 335 ff.) an ihm eine gute Vorarbeit besass, und er hat sich um die Kritik und Erklärung der Gedichte ge-

wiss verdient gemacht. Wenn er aber den fränkischen Spruchdichter zu einem „Spielmannskönig“ stempelt, wenn er ihn weiterhin entgegen der zutreffenden Datierung J. B. Docens (um 1340, v. d. Hagen und Büschings *Altdeutsches Museum* I, 146) als einen Zeitgenossen Hugos von Trimberg ansieht und bis an die Wende des 13./14. Jahrhunderts hinaufrückt (wobei er allenfalls einige der didaktischen Gedichte den ersten Jahrzehnten des neuen Jahrhunderts zuweisen will), so hätte er damit nicht den Beifall F. Vogts erwerben sollen (*Pauls Grundriss d. german. Philologie* II 1, 382).

Die Ueberlieferung der Gedichte des Königs vom Odenwalde beschränkt sich auf zwei Handschriften, welche beide in Würzburg entstanden sind, die eine, welche sämtliche Gedichte mit ausdrücklicher Angabe des Verfassers enthält, um die Mitte, die andere, in der nur ein Gedicht namenlos überliefert ist, gegen Ende des 14. Jahrhunderts. Die ausführliche Beschreibung dieser Hss. wird den besten Anhalt zur Datierung geben.

M, die jetzt im Eigentum der Kgl. Universitätsbibliothek zu München¹⁾ befindliche prächtige Würzburger Pergamenthandschrift des Michael de Leone. Es ist der zweite Band jenes grossen litterarischen Sammelwerks, welches der der Mainzer Patrizierfamilie Jud entstammende Canonikus am Neumünster und Protonotarius des Würzburger Hochstifts, Michael vom Löwenhofe, in den 40er Jahren des 14. Jahrhunderts unter Mitwirkung eines ganzen Stabes von Schreibern veranstaltete. Vom ersten Bande sind nur noch Bruchstücke vorhanden: aber wir besitzen vor dem erhaltenen Band II das vollständige Register auch zu Band I und wissen also, dass von dem König vom Odenwalde nichts verloren ist. Die eingehende Beschreibung der Handschrift, welche Ruland (1851) im Archiv des hist. Ver. f. Unterfranken Bd. XI H. 1, S. 1—59 lieferte, hat neuerdings (1897) eine höchst wertvolle Ergänzung durch die genaue Bestimmung der Lagen und der Schreiber in Wilh. Meyers (aus Speyer) Abhandlung „Die Buchstabenverbindungen der sog. gothischen Schrift“ (*Abhandlungen d. kgl. Ges. d. Wiss. zu Göttingen, phil. hist. Kl., N. F. I, 6*) S. 103—107 erfahren, zu der ich unten einige Ergänzungen biete. Es stellt sich heraus, dass allein an der Eintragung

¹⁾ Herrn Oberbibliothekar Dr. Schnorr von Carolsfeld, der mir die Handschrift zunächst in seinen Geschäftsräumen zugänglich gemacht und später zweimal ihre Hersendung an die Marburger Universitäts-Bibliothek gestattet hat, sage ich dafür meinen aufrichtigsten Dank.

der Gedichte des Königs vom Odenwalde nicht weniger als 4 Schreiber beteiligt waren.

Diese Gedichte stehen auf Bl. 192 Sp. 1 bis Bl. 201 Sp. 4 (I—VII) und weiterhin auf Bl. 277 Sp. 1 bis 279 Sp. 3, Bl. 280 Sp. 1 bis Mitte von Sp. 4 (VIII—XII). Sie sind aber nicht in zwei, sondern in mindestens 4, wahrscheinlich 5 zeitlich getrennten Absätzen geschrieben. Das scheint von vorn herein dafür zu sprechen, dass sie nicht etwa aus einer fertigen Gesamtausgabe kopiert, sondern dem Sammler erst nach und nach zugänglich wurden. Die Eintragung geschah in folgender Weise:

Der Hauptschreiber **b** des Codex, von welchem die vorausgehenden Lagen III (womit ursprünglich die Hs. begann, s. W. Meyer S. 104 N. 2) bis XIX, Bl. 13—191 herrühren, schrieb auch die Lage XX und begann sie auf Bl. 192 mit K. v. O. Nr. I „Kuh“, worauf er Nr. II „Huhn und Ei“, Nr. III „Gans“, IV „Bad“, Nr. V „Stroh“ folgen liess und dann mit dem von v. d. Hagen in seiner *Germania* Bd. 3, S. 116 ff. unter irreführendem Titel gedruckten Gedicht zu Stücken anderer Herkunft übergeng. Es fehlten also, mindestens als er diese Lage abschloss, wahrscheinlich aber noch längere Zeit, die Blätter 197—199: auf Bl. 200 Sp. 1 oben stehen die Epilogverse zur „Gans“ dicht vor den Prologversen zum „Bade“, womit dieser Anschluss gesichert ist. Später aber wünschte der Schreiber **a**, höchst wahrscheinlich Michael de Leone selber („oder sein vertrautester Schreiber“ fügt Meyer S. 104 mit übertriebener Vorsicht hinzu) das „Lob des Schafes“ (VI) in passende Umgebung zu bringen: so schaltete er in die Mitte des Quinio hinter Blatt 196 an den Schluss der „Gans“ ein Doppelblatt ein, behielt aber davon noch $2\frac{2}{3}$ Spalten übrig, und da er das (später auf Bl. 277 f. von ihm selbst eingetragene) „Schwein“, welches sich hier hätte unterbringen lassen, offenbar noch nicht zur Hand hatte, liess er noch ein Teilblatt von 21 Zeilen Höhe (199) einheften und nun durch den Schreiber **h**¹⁾, der sich blasserer Tinte bedient, das Gedicht auf die Bartmode (VII) kopieren. Ich habe die Gedichte so numeriert, wie sie zeitlich eingetragen sind, da hiermit von vornherein die Möglichkeit einer Chronologie gegeben ist, auf die Michaels nachträgliche Anordnung

¹⁾ den W. Meyer S. 164 von **a** nicht geschieden hat: die Identität ist aber völlig ausgeschlossen, der Ductus ist steiler und sorgfältiger, die Majuskelnbuchstaben zeigen starke Unterschiede. — Dagegen hat **a** (Michael) einmal vorübergehend auf Bl. 201 Sp. 2 den Schreiber **b** abgelöst: V („Stroh“) V. 103—108 sind von ihm geschrieben.

natürlich keine Rücksicht nimmt. Dass die Einschaltung von VI, VII aber vor der Kopierung von VIII—XII erfolgt ist, ergibt sich auch daraus, dass Michael (**a**) selbst am Schlusse der „Kuh“ einen Hinweis auf das „Schaf“ (und keinen auf das Schwein!) eingeklemmt hat: *Ub' dru blet'e windest du vō dē schafe*. Wenn es möglich gewesen wäre, hätte er eben das „Schaf“ am liebsten hier direkt hinter die „Kuh“ noch untergebracht, aber dies Stück (I) schloss nicht mit dem Blatte, hier war also eine Einheftung unthulich.

Die weitem Stücke befinden sich am Schlusse der ersten wie auf dem ersten Blatte der zweiten nicht mehr nummerierten Lage, die deutlich einen Nachtrag darstellen. Ausser Michael (**a**) ist hier ein neuer Schreiber (**f**) beteiligt. Zunächst schrieb Michael selbst mit Blatt 277 oben einsetzend Nr. VIII, IX und die Ueberschrift von X (Bl. 278 Sp. 3 Z. 1, 2); dann überliess er dies Stück dem Schreiber **f**, der es auf Bl. 279 Sp. 3 Z. 4 zu Ende führte. Nun griff er selbst wieder zur Feder und füllte zunächst den Lagenschluss annähernd mit einem Gedichte anderer Herkunft, das von Bahder als seine Nr. XI aufgenommen hat. Da immerhin noch 7 Zeilen frei geblieben sind, hat er die nächste Lage, die er mit den Gedichten XI und XII (Blatt 280 bis Mitte von Sp. 4) eröffnete, schwerlich in einem Zuge mit dem vorausgehenden geschrieben. Ich meine also, dass die Gedichte etwa in folgenden Absätzen geschrieben wurden, wobei ich die Schreiber immer hinzufüge:

I—V: **b** (in V gelegentlich abgelöst von **a**).

VI: **a** . . . VII: **h**.

— grössere Pause —

VIII, IX: **a** + X: **f**.

XI, XII: **a**.

Dass die Gedichte des Königs vom Odenwald dem Michael de Leone aus unmittelbarer Nähe zukamen, dafür giebt es zunächst noch verschiedene Anzeichen. Bei dem Lobe des Strohes (Nr. V) — aber nur bei diesem Gedicht — sind die Ränder oben und unten dermassen mit Nachträgen des richtigen Schreibers (**b**) in kleinerer Schrift bedeckt, wie ich es kaum in einer zweiten mittelalterlichen Handschrift gesehen habe: auf Bl. 200 Sp. 4 unten 4 Zeilen; auf der Vorderseite von Bl. 201 unten in 5 Columnen (8+8+8+6+2) zusammen 32 Zeilen; Bl. 201 Sp. 3 oben 6 Zeilen¹⁾; ebenda Sp. 4 unten 4 Zeilen. Dass es sich hier

¹⁾ dazu quer über der Seite noch 2 Zusatzverse von fremder Hand.

durchgehends um versehentliche Auslassungen handeln sollte, erscheint ausgeschlossen¹⁾: 1) dem Schreiber **b**, der weit über die Hälfte der ganzen Handschrift geschrieben hat, passiert so etwas sonst so gut wie niemals; 2) in keinem Fall ist ein äusserer Grund für die Auslassung ersichtlich. Man verfällt zunächst auf den begrifflichen Ausweg, das Originalmscr. des Dichters zu vermuten, also den Schreiber **b** mit dem „König vom Odenwalde“ zu identifizieren. Das erweist sich aber sofort als unmöglich wegen gewisser Fehler, wie sie zweifellos nur einem Abschreiber passieren.

Es handelt sich um folgende Verse unseres Textes: 39—42, 103—134, 169—174, 219—222. Alle miteinander könnten sie fortbleiben, ohne dass wir sie vermissen würden. Das beweist aber bei der absoluten Dispositionslosigkeit gerade dieses Poems gar nichts, vielmehr sind die Verse gewiss sämtlich echt, sie haben alle charakteristischen Unarten unseres Reimschmieds: aber allerdings sehen wenigstens die kleinern Versgruppen wirklich wie Nachträge aus, ohne dass es sich beweisen liesse, am deutlichsten V. 219—222, wo offenbar die zuerst etwas unvermittelte Einführung der „Oblaten“ vorbereitet werden soll, dabei aber das nunmehr unpassend gewordene *und denne* V. 223 stehen geblieben ist. So bleiben nur zwei Möglichkeiten, die aber beide den Dichter dem Schreiber örtlich näherücken würden: entweder versetzte der Zustand des Originalmanuscripts den Schreiber wiederholt in Verlegenheit, er sah nicht immer gleich, wo er die am Rande nachgetragenen Stücke unterzubringen hatte; oder aber der Dichter hatte von diesem Poem, das für ihn, wie wir sehen werden, besonders charakteristisch ist, eine zweite, vermehrte Ausgabe veranstaltet, und der Schreiber **b** trug deren Zusätze nachträglich an den Rand seiner längst fertigen Handschrift ein.

Einen weiteren Hinweis auf persönliche Beziehungen Michaels und seiner Schreibgehilfen zu dem Dichter könnte man in der wechselnden Behandlung seines Namens erblicken: wenn man in den Uberschriften zwischen „der künig vom Otenwalde“ (so auch im Register c. XXVI.) und „der künig“ abwechseln konnte — freilich ganz so, wie es der Autor selbst that, — so scheint sich doch um eine den Schreibern wohlbekannte Persönlichkeit zu handeln. Und wenn Michael selbst sich herausnimmt, am Schlusse von XI

¹⁾ Zugeben müsste man das allenfalls für die zweite, grössere Auslassung, die 32 Verse (103—134) umfasst, genau einen Spalteninhalt unserer Handschrift: die Vorlage könnte die gleiche (freilich eine auch sonst häufige) Zeilenzahl gehabt haben.

hinter das letzte Reimpaar: *Ist das alles niht geeffet gnuok, So wer der kunig niht gar klug* noch mit einem sonst unerhörten Dreireim hinzuzufügen: *Daz sprach ein alter ezzigkrug*, so mag diese übermütige Anspielung auf das Lügenmärchen „Achtzehn Wachteln in den Sack“ (v. 4) kaum bestimmt gewesen sein, dem „König“ und seinem Bekanntenkreise vorenthalten zu bleiben.

Wann die Gedichte des K.v.O. und namentlich die zweite Gruppe (VIII—XII) in die Würzburg-Münchner Hs. eingetragen wurden, das können wir ziemlich genau bestimmen. Der Tractat „De pestilentia“ Bl. 218—222 trägt den Beisatz „editus Parisius a. d. 1348“ im Titel. Das auf Bl. 232 und 233 stehende Gedicht des Otto Baldemann und Lupold Hornburg „Der zunge strit“, handelt von dem Auftreten des falschen Waldemar im Sommer 1348. Auf Bl. 261^r unten am Rande hat Michaels eigenes Schriftchen zum Preise seines Bischofs („De laudabilibus gestis recolende memorie domini Ottonis Wolfskel Herbipolensis“), welches ursprünglich mit einem Gebet für den verstorbenen Bischof und den neuen Electus schloss (Böhmer, Fontes I 465, Z. 18), einen Nachtrag von der Hand des Verfassers in zwei kurzen Kapiteln erhalten (Böhmer Font. I 465 Z. 19 bis 466 Z. 2), welcher sich auf das Spätjahr 1345 und die Jahre 1349/50 bezieht und zweifellos im Sommer 1350 niedergeschrieben ist¹). Dieser Nachtrag, der sich ähnlich in der andern Würzburger Hs. findet, aber in der Ebracher (Arch. f. Unterfranken XIII, 203 f.) fehlt, ist im Context des Registers c. XXXII (Ruland S. 12) bereits einbezogen. Das Register ist mithin nach dem 18. Juni 1350 angefertigt. Nun ist aber das letzte „Kapitel“ dieses Registers (XXXIII), die historische Arbeit Michaels „De cronicis temporum hominum modernorum“, welche ursprünglich mit dem Sommer 1349 schloss (letztes Datum 24. Juli; bei Böhmer a. a. O. S. 478 Z. 10 *combustorum*²) und erst nachträglich in zwei Absätzen Erweiterungen für 1350 und 1353/54 (bei Böhmer S. 479 Z. 8) erhielt. Für diese Zeitgeschichte hatte Michael ursprünglich mehr Raum berechnet: die ganze Lage Bl. 268—279 ist noch mit der roten Kapitelzahl XXXIII überschrieben; als Michael schon auf Bl. 268 Sp. 3 zu Ende war, liess er für Nachträge Bl. 269 frei und beauftragte

¹) Die beiden Daten dieses Kapitels (Tag und Monat) hat Michael abermals (mit hellerer Tinte) nachgetragen.

²) In den gleichen Schluss mündet die knappe Kaiserchronik von Karl d. Gr. ab, welche ganz zuletzt auf der angehefteten Lage Bl. 281—285 eingetragen ward.

den Schreiber f, zunächst die Gedichte des Heinzelein von Konstanz Bl. (270—276) zu kopieren, dann fuhr er selbst (a) mit K.v.O. VIII, IX fort, überliess wieder dem Schreiber f K.v.O. X, füllte den Lagenschluss mit dem „Uebeln Weib“ und trug auf das erste Blatt einer letzten herangeholten Lage (280) K.v.O. XI und XII. ein. Alle diese Stücke also, Heinzeleins beide Gedichte und König vom Odenwalde VIII—XII fehlten noch bei der ursprünglichen Anlage des Registers, sind also sicher erst nach dem Juni 1350 zur Abschrift gelangt. Rückwärts zwischen ihnen und K.v.O. I bis V+VI+VII stehen mehrere Sachen, die auf 134 zu datieren sind, und dann die historischen Arbeiten Michaels, die mit dem Sommer 1349 schliessen. Die Kopie der Gedichte I—VII des Königs wird kaum vor das Jahr 1348 fallen, sie ist aber auch nicht jünger als der Sommer 1349. —

G, die Gothaer Sammelhandschrift Ch. A. Nr. 216 (vgl. Jakobs und Ukert, Beitr. z. ält. Litteratur II, 2, 294 ff.), vielbenützt, aber noch immer nicht ausgeschöpft, enthält in ihrem poetischen Teile auf Bl. 93 Sp. 2—94 Sp. 1 das Gedicht Nr. VII mit der später nachgetragenen Ueberschrift „Von den berten“, aber ohne Autornamen (danach gedruckt „Altdeutsche Wälder“ II, 84—88).

Der würzburgische Ursprung der Handschrift war auch K. v. Bahder S. 195 bekannt, und ihr Wert für die würzburgische Verfassungs- und Rechtsgeschichte ist zuletzt von Rockinger, Berichte über die Untersuchung von Handschriften d. sog. Schwabenspiegels X (Wiener Sitz-Ber. phil. hist. Kl. 119, X, 1889) S. 28 hervorgehoben werden. Die Papierhandschrift besteht aus 5 verschiedenen Teilen:

I. Bl. 1—55 (sieben signierte Lagen) enthält bis Bl. 40 Sp. 2 das Landrecht und von da ab unmittelbar anschliessend das Lehenrecht des Schwabenspiegels; Mitte des 14. Jahrhunderts.

II. Bl. 56—73 (zwei unsignierte Lagen, die zweite unvollständig) bringt Abschriften von Würzburger Kaiser- und Königsurkunden, beginnend mit Arnulf a. 889 (Mühlb. Nr. 1785) und heruntergehend bis auf Karl IV.: das letzte Stück (Böhmer Nr. 1708) ist vom 2. Jan. 1354. Diese Sammlung ist zweifellos angelegt von dem Würzburger Protonotar Michael de Leone († 3. Jan. 1355); das für alle seine Sammelhandschriften charakteristische Schiboleth „Nota digna“ findet sich z. B. Bl. 67^r. Es liegt aber hier eine Kopie aus der Zeit bald nach seinem Tode vor.

III. Bl. 74—111, drei unter sich signierte Lagen, enthalten 18 deutsche Gedichte didaktischen und erzählenden Inhalts, von denen 6 in den Altdeutschen Wäldern II u. III., andere anderwärts gedruckt sind. Unter den ungedruckten scheint am wichtigsten das 1341 vor Lucca spielende Gedicht „Von eim münch und von eim soldner“ Bl. 106 Sp. 3 bis 109 Sp. 3. Die Gegenstände sind sehr verschiedener Natur: neben Legenden (wie Juliana, Bruder Felix) stehn Jnvektiven auf die Geistlichkeit und schmutzige Erfindungen, wie das in den Altdeutschen Wäldern III, 164—167 gedruckte „Gebot des Papstes an Jungfrauen und Frauen“ mit seinem blasphemischen Schluss. Gleichwohl vermut ich, dass die Sammlung in den Kreisen der höheren würzburgischen Geistlichkeit zu Stande gekommen ist, und zwar mindestens unter Beisteuer des Michael de Leone. Der auf Bl. 94 Sp. 1—97 Sp. 2 enthaltene „Facetus“ ist, wie ich mich an dem noch erhaltenen Einzelblatte (es wird auf der Münchener Hof- und Staatsbibliothek unter cgm. 195 als Fol. 16 aufbewahrt) überzeugt habe, abgeschrieben aus dem jetzt zertrümmerten I. Bande von Michaels grosser Prachthandschrift. Das Gedicht des Königs vom Odenwald von den Bärten weist hingegen einzelne bessere Lesarten auf; wenn auch die Angabe v. Bahders (S. 219) über Vers 1 auf einem Irrtum beruht (hier haben beide Hss. *funde!*), so bleiben doch andere Lesarten übrig, welche es sicher stellen, dass hier **G** nicht aus **W**, sondern aus dessen Vorlage schöpfte, vgl. die Varianten zu V. 35, 43, 59, 62, 80, 106.

Als Stücke fränkischer Herkunft, die anderwärts nicht überliefert sind, nenn ich noch Rupprechts von Würzburg „Von zwei Kaufleuten“ (zuletzt hrsg. von M. Haupt, Zeitschr. f. deutsche Phil. 7, 65—90) und des Johann von Nürnberg¹⁾ „Klage des fahrenden Schülers“: („De vita vagorum“ Bl. 103 Sp. 1—105 Sp. 1, abgedr. Altdeutsche Wälder“ II, 49—59). Auch in der Aufnahme von Konrads von Würzburg „Weltlohn“ Bl. 97, 98 (der Held heisst hier „Wernher von Grafenberg“) bekundet sich das fränkische Lokalinteresse, das Michael de Leone bei seinen litterarischen Liebhabereien überall durchblicken lässt. Nichts in der Sammlung reicht über die Mitte des 14. Jahrhunderts herab, die Handschrift aber, d. h. dieser III. Teil, gehört erst in die Zeit um 1400.

IV. Bl. 112—134 (zwei Lagen unsigniert), eine Sammlung der Einungen (*composiciones*) zwischen den Würzburger

¹⁾ So hat W. Grimm richtig gedruckt (*Nürberg*), Jacobs las *Amberg*.

Bischöfen und der Bürgerschaft, beginnend mit Bischof Iring (1261) schliessend mit der „Richtung“ Bischof Albrechts von Hohenlohe 1357. Auch dieser Teil ist ganz sicher nur die erweiternde Abschrift einer von Michael de Leone angelegten Sammlung: Bl. 123 Sp. 1 unter seinem Bischof Otto von Wolfskehl¹⁾ findet sich wieder das signifikante „Nota digna“, und vor den Scheidebriefen, welche den Zwist von 1354 zum Abschluss bringen und mit denen die Arbeit Michaels (Bl. 129 Sp. 4) endigt, hat er sich zunächst über die Veranlassung der ganzen Sammlung (Bl. 124 Sp. 4 unter der Ueberschrift „Tenor composicionum“) ausgesprochen und dann eine eigene kleine „Cronica nota digna (!) de obsidione ciuitatis Herbipolensis et ceteris ut infra“ (1354) eingeschaltet. Die beiden letzten Stücke von 1355 und 1357 (Bl. 129 Sp. 4 — Bl. 134) sind als Nachträge nach Michaels Tode hinzugekommen.

V. Bl. 135 — 160 fass ich als Schlussteil zusammen, obwohl daran Schreiber aus sehr verschiedener Zeit beteiligt sind. Zunächst in zierlicher Schrift (bald nach der Mitte des 14. Jhs.) die Würzburger Herbstordnung (Bl. 135 Sp. 1, 2) und die „Stabunga iuramenti“ mit der Polizeiordnung Bischof Ottos von 1342/43 in einer von der Würzburg-Münchner Hs. (Kap. XXX, hrsg. von Ruland a. a. O. S. 74—108) mehrfach abweichenden Fassung (s. Rockinger a. a. O. S. 28 N. 2) — bis Bl. 144 Sp. 2. Dann folgt ein Kirchenverzeichnis der Würzburger Diözese (Hand d. 15. Jhs.), Recepte (Hand d. 16. Jhs.), schliesslich Bl. 151—160 wieder von einer Hand um 1400 die Statuten Bischof Gerhards v. J. 1376.

Die gesamte Ueberlieferung der Gedichte des Königs vom Odenwalde geht somit auf den „obersten Schreiber“ des Hochstifts Würzburg um die Mitte des 14. Jhs., auf Michael vom Löwenhofe zurück: keines seiner Gedichte macht in unserer Ueberlieferung den Eindruck, als habe es schon mehrere Handschriften passiert, die verschiedenen Schreiber werden der Sprache, in welcher die Gedichte geschrieben sind, in annähernd gleicher Weise gerecht. Es ist mir bei einem eingehenden Studium der gedruckten wie der ungedruckten Litteratur jener Zeit, wobei ich namentlich die Sammelhandschriften berücksichtigt habe und allen Spuren der Bibliothek des Michael de Leone²⁾ nachgegangen bin, nicht

¹⁾ = Monumenta Boica Bd. XLI. S. 81 ff. (Nr. XXXIII.)

²⁾ über dessen litterarische Interessen und Verdienste ich anderwärts im Zusammenhang handeln werde.

gelingen, ein weiteres anonym überliefertes Gedicht unserem Autor zuzuweisen. Der König vom Odenwald hat obendrein dafür gesorgt, dass seine Sachen sich nicht so leicht unter namenlosem Gut verlieren. Es ist nützlich, sich über die äussere Signatur, die er mit leichten Variationen allen seinen Dichtungen mitgab, genau zu unterrichten.

Die Autorschaft unseres Dichters ist

1) durch das Register in **M** (Ruland S. 10) angekündigt: zunächst unter Kap. XXVI, das als *Rede des kuniges von Oethwalde* aufführt Nr. I. II. III. VI. VII. IV. V, wozu dann nachträglich eine Anmerkung etwas ungenau (Ruland S. 11) von den späteren Stücken nur noch IX und X namhaft macht, mit dem Zusatz in Rotschrift: *Ditz süche dort hinden am ende dieses büches in dem dri und driczigsten Capitel*: als das Register angefertigt und damit die Sammlung als abgeschlossen angesehen wurde, fehlten VIII—XII noch ganz.

2) Des weitern nennt sich der Autor in zweifellos zum Text gehörigen Schlusszeilen:

a) einfach *der künig*: in Nr. I. II. VIII. IX. X. XI.

b) *der künig vom Otenwalde*: in Nr. III. IV. V.

3) Er nennt sich ferner in einem eigenen kurzen Prolog: *Der kunig vom Otenwalde* in Nr. IX.

4) Im Context führt er sich ein: in Nr. VI v. 149 (3. Pers. *der kunig*); in Nr. VII v. 11. 16. 113. 117 (Anrede: *kunig*). Nr. IX v. 28 (*ich kunig*).

5) Die Ueberschrift nennt ihn

a) bei Nr. VIII: *Ditz hot getihtet kunig von dem Otenwalde*.

b) bei Nr. XI. XII: *Ein rede des kunges*.

Somit ist die Autorschaft für die meisten Gedichte in mehrfacher Weise und nur für XII durch die Ueberschrift allein bezeugt: da aber der Dichter in den übrigen 11 Stücken darauf hält sich zu nennen, so dürfen wir auch diese Ueberschrift als von ihm selbst herrührend ansehen.

Man beachte übrigens, dass, so sehr auch der König mit der Form und Einführung seines Namens variiert, doch immer einige Stücke in der Reihenfolge der Eintragung mit gleichem Modus zusammenstehen: ein deutlicher Hinweis, dass die handschriftliche Folge zugleich die Entstehungszeit der Stücke annähernd widerspiegelt.

Unechtes und Unsicheres. Das zwischen X und XI der Würzburger Hs. zur Blatt- und Lagenfüllung verwendete Stück „Ditz ist von einem ubeln wibe“

hätte v. Bahder (Germ. 23, 305 f., vgl. 220 f.) schon darum nicht aufnehmen sollen, weil ihm jede äussere Bezeugung der Autorschaft fehlt. Und auch innere Kriterien sprechen gegen den König als Verfasser. Zwar auf das Fehlen eines der charakteristischen Reime mit Abfall des infinitivischen - *n* lege auch ich kein Gewicht. Freilich entfallen nach meiner Zählung auf die im ganzen 830 Reimpaare der echten Gedichte (820 Text, 10 Vor- und Nachworte) 45 Fälle dieser Art, also 1: 18—19 Reimpaare, und unser Gedicht zählt 52 Verse. Aber man kann deutlich beobachten, wie der K.v.O. diese Reime als dialektisch empfunden und sie darum in I (wahrscheinlich seinem frühesten Gedicht) nur spärlich verwendet hat: es entfallen hier 1: 59 Reimpaare, während III. und IV 1: 9 Reimpaare bieten. — Die beiden Reime *â: ô*, welche im „Uebeln Weib“ dicht beieinander stehen (v. 21 f., 27 f.), beweisen eher gegen als für den K.v.O. Denn so sicher es ist, dass sie seiner Aussprache durchaus gemäss waren, so klar zeigt sich, dass er sie meidet: von den 5 Beispielen, die er aufweist, entfallen 3 auf Nr. V „Vom strô“, wo sie schwer zu umgehen waren (Titelreim, 113 f., 145 f.), die beiden übrigen begegnen II 249 f. und X 87 f.; 9 Gedichte sind ganz frei davon.

Aber auch der Inhalt spricht gegen unseren Autor. So eng dessen Horizont und so klein sein Können ist, in dem was er bietet, ist er selbständig und originell: es ist mir nicht gelungen, ihm eine Entlehnung nachzuweisen, ja nicht einmal litterarische Reminiscenzen greifbarer Art sind mir aufgestossen. Das „übele Weib“ aber ist geradezu aus Anleihen und Gemeinplätzen zusammengeflickt: schon v. Bahder hat auf eine ganze Versreihe hingewiesen, die es mit der in Lassbergs Liedersaal II, 503—531 gedruckten jüngern Version des Gedichtes von der bezähmten Widerspenstigen („Zornbraten“) gemein hat; er hätte auch die von Moriz Haupt (1871) herausgegebene Erzählung „Von dem übeln Weibe“ heranziehen können, die ähnliche, offenbar so gut wie sprichwörtliche Wendungen wie der Eingang des „Zornbratens“ und der „Frauenzucht“ voraussetzt, aber sie frei variiert und selbständig ausspinnt.

Das in der Gothaer Hs. Bl. 101 Sp. 3—102 Sp. 1 ohne Autornamen überlieferte Gedicht von der Trunkenheit (von späterer Hand „De ebriosis et vinosis“ überschrieben) will ich hier erwähnen, weil es mir anfangs wie ein Werkchen des K.v.O. vorgekommen ist. Es steht in den „Altdeutschen Wäldern“ II 188 ff. abgedruckt und umfasst 119 Verse. Wie bei K.v.O. Nr. II 20 Eierlieb-

haber von verschieden gerichtetem Geschmack aufgezählt werden, in Nr. IV 20 Gründe zum Baden, in Nr. VII 10 Gründe für das Tragen eines Bartes, so erfahren wir hier 10 Formen, in denen sich die Trunkenheit bei den Menschen äussert. Die würzburgische Umgebung, in der das Gedicht steht (wenige Blätter hinter dem Bartgedicht K.v.O. Nr. VII), ein dialektischer Reim wie 87 f. *darzû: tû(n)*, ein paar syntaktische und stilistische Anklänge, scheinen auf die gleiche Atmosphäre zu weisen, und vielleicht ist der Autor geradezu ein Nachahmer des „Königs“. — Dass er mit ihm nicht identisch ist, bezeugen schon Reime wie v. 5 f. *kûn: bestûn (bestüende)*, 115 f. *meister: geleisten*, die sich der „König“ nicht gestattet.

Um die Zeit unseres Autors, den wir bisher nur vermutungsweise in die Nähe des Michael de Leone gerückt haben, genauer zu bestimmen, haben wir einmal den Stand seiner Kunst ins Auge zu fassen: der Versbau verwehrt es ohne weiteres, ihn noch ins 13. Jh. zu setzen, aber da wir eine zusammenhängende Kette ostfränkischer Litteraturerzeugnisse aus dem halben Jahrhundert zwischen 1300 und 1350 nicht besitzen, verbietet sich eine genauere Datierung von technischen und künstlerischen Kriterien aus. Dass der König für seine erste Fabel (VIII) nicht den um 1340 publicierten „Edelstein“ des Ulrich Boner (Nr. 70), für die zweite nicht den um fast ein Menschenalter ältern „Renner“ seines Landsmanns Hugo von Trimberg (V. 3509—3629) benützt hat, erwähn ich, ohne davon Gebrauch machen zu können: es ist mir überhaupt nicht gelungen, eine direkte litterarische Abhängigkeit aufzufinden, so bequem sich die Erscheinung des Königs dem Gesamtbilde der Zeit einfügt, in der wir ihn zu suchen haben.

Es bleiben die Anspielungen auf zeitgenössische Sitten und Ereignisse. Mit dem Tadel XI 53 f, dass die Ritterschaft sich wenig um die Lombardei, Preussen und Toscana kümmere, ist nicht viel anzufangen. Wer der Herzog von Sachsen war, der sich vor seinen Gläubigern ins Bad flüchtete und nachher den Humor besass, es auszuplaudern ¹⁾ (Nr. IV v. 49 f.), habe ich auch mit Hilfe Paul Zimmermanns nicht ermitteln können. Auch mit der Polemik gegen die „Kesselhüte“ (in Nr. XII), die unserm König als eine recht unritterliche Tracht erscheinen, ist uns wenig geholfen: in Oberdeutsch-

¹⁾ ob gerade in einem „Gedichte“, wie v. Bahder in der Anmerkung S. 311 meint, scheint mir recht zweifelhaft.

land ist das Wort und die Sache freilich erst im 14. Jh. bezeugt, in Niederdeutschland aber schon weit früher, und unsere Waffenspezialisten lassen uns hier im Stich: Wendelin Böheim in seinem Handbuch der Waffenkunde kennt — sonderbar genug — die Bezeichnung gar nicht! Aber ein Gedicht haben wir, für das sich ein fester Terminus antequam non gewinnen lässt: Nr VII, das als Traum eingeführt, im Zwiegespräch zwischen dem Dichter und einer vornehmen Dame neckisch 10 Gründe anführt, die den Menschen veranlassen können, einen Bart zu tragen. Nun wissen wir aus zeitgenössischen Äußerungen der Chronisten wie der Poeten, dass die Sitte, sich den Bart wachsen zu lassen, um 1330 wieder aufkam. In diesem Jahre vermerkt sie der in solchen Dingen sehr aufmerksame und zuverlässige deutsch-böhmische Historiker Peter von Zittau¹⁾, und die litterarischen und künstlerischen Urkunden stimmen dazu aufs beste. Etwa gleichzeitig mit dem Chronisten von Königssaal schrieb der Verfasser des Gedichtes, welches ebenfalls in der Würzburg-Münchner Hs. aufbewahrt und von v. d. Hagen in seiner Germania 3,116—129 unter dem ganz verkehrten Titel „Klagegedicht auf Herzog Johann v. Brabant“ herausgegeben ist²⁾: ein Mann der alten Zeit, der sich auch in diese neue Mode nicht finden kann (v. 161). Die Minnesängerhandschriften B und C und der etwas jüngere Codex Balduineus kennen noch keine Bärte! Ludwig der Bayer war bei seiner Kaiserkrönung im Jan. 1328 noch ohne Bart, und so schildert ihn Albertino Mussato (1329: Font. I. 189): *mento tereti*; auch auf den in Riezlers Geschichte Bayerns II 375 erwähnten Skulpturen erscheint er bartlos³⁾. Ob er sich später einen Bart wachsen liess? Heinrich von Herford (ed. Potthast) S. 271 nennt ihn: *capillis et barba prolixis niger (!) et diffusus*; seinen Nachfolger Karl IV. kennen wir nur bärtig. In Franken dürfte die Sitte schwerlich vor dem fünften Jahrzehnt allgemeiner geworden sein: umsoweniger als auch der Fürstbischof Otto von Wolfskehl († 1345), wie sein Grabmal im Würzburger Dom beweist, dem Bartscherer treu blieb. Wir kämen also mit unserem Gedicht auf die Zeit um 1340, eher später als früher.

Das Gedicht von den Bärten ist als Nr. VII unter den Gedichten des „Königs“ eingetragen, würde also nach meiner

¹⁾ hrsg. v. Lorerth, Die Königssaaler Geschichtsquellen S. 469.

²⁾ Ich habe dazu einen eingehenden historischen Kommentar seit Jahren bereit liegen.

³⁾ nach den Mitteilungen von Dr. F. v. d. Leyen, der meine unsicheren Erinnerungen berichtet hat.

Auffassung auch zeitlich etwa in die Mitte seiner litterarischen Produktion gehören. Ist es nun nötig, für diese paar Gedichte mit im ganzen 1660 Versen einen längern Zeitraum, ein Jahrzehnt oder mehr anzunehmen? Ich glaube es nicht. Man rechnet überhaupt in der mittelalterlichen Litteraturgeschichte zu wenig mit der Thatsache, dass auch damals wie heute, die dichterische Bethätigung für Viele nur eine Episode war. Gewiss, Konrad von Würzburg hat wohl ein volles Menschenalter, Walther von der Vogelweide und (170 Jahre später) Peter Suchenwirt haben gar mehr als 40 Jahre hindurch gedichtet, aber das waren Berufspoeten mit einem wechselnden und über weite deutsche Landschaften verbreiteten Publikum! Unser König dagegen war in seinem Hörer- und Leserkreis beschränkt und scheint „seiner Künste Lade“ (IV 1) nur wenige Jahre geöffnet zu haben. Wenn es bestehen bleibt, was ich hier nicht näher ausführen kann, dass das Gedicht Nr. I auch das frühest entstandene ist, Nr. XII aber, das über die eingerissenen Missbräuche im Fehdewesen klagt, zu den letzten Erzeugnissen des Königs gehört, so darf es immerhin auffallen, dass sich der Autor XII 40 über die neuaukommenden Kesselhüte beklagt (*Es kument an kezzelhute*), während er sie schon in I 129 f. ganz harmlos erwähnt (*Der riem am kezzelhüt Füren ritter, knehte güt*): die Thatsache hat aber nichts Befremdliches, wenn zwischen den ersten und den letzten Gedichten des K.v.O. nur wenige Jahre liegen, sie also samt und sonders den 40er Jahren des 14. Jhs. angehören.

Ich will die Entstehungsweise und Folge der Gedichte, wie ich mir sie vorstelle, hier kurz andeuten. Die Reaktion gegen die konventionelle Liebes- und Frühlingslyrik der ritterlichen Gesellschaft hatte über die höfische Dorfpoesie Neidharts von Reuenthal hinaus im letzten Drittel des 13. Jahrhunderts zu den Herbstliedern, Fress- und Saufliedern der Schweizer Minnesänger Steinmar und Hadlaub geführt, die, von ihren Urhebern zunächst als litterarische Parodie gedacht, bald den lebhaftesten Anklang — wie alle Parodien — in jenen Kreisen fanden, die zu der parodierten Poesie selbst nur ein sehr entferntes oder gar kein Verhältnis besessen hatten. An diese Richtung knüpfte der König vom Odenwald an: selbst ohne musikalische Anlage und Bildung — das beweist seine Metrik Schritt für Schritt — konnte er sie nur in der reimpaarigen Spruchpoesie zum Ausdruck bringen. „Preisen so viele ihr Liebchen — ja werden selbst die alten Weiber zu Grabe geläutet,

so will ich lieber von der preiswürdigen Kuh singen und von all dem guten was sie uns spendet“ (I). „Meine Kunst muss sich aufraffen, und ich weiss ihr ein hohes Ziel. Der Frühling naht, und mit ihm alle Freuden — aber was ist alle Vogelsang gegen das Gackern der Hühner!“ (II). Mit diesen beiden umfangreichsten Gedichten, dem Lobe der Kuh (und der Milch) und dem Lobe des Huhnes (und der Eier), hatte der Autor sich sofort ein eigenstes Gebiet geschaffen, und der Beifall der Gesellschaft ermutigte ihn zu zu dem „Gänselob“, das wie II vom Vogelsang ausgeht und weniger gewandt als jenes auf die fetten Bissen des „nutzbaren Vogels“ überspringt.

Damit aber glaubte der „König“ — und mit Recht — sein Thema, den Preis der Küchentiere, erschöpft zu haben. Er verfasste zunächst das Gedicht Nr. IV (*Miner künste lade müz tihten von dem bade*) mit einfacher, matt humoristisch gefärbter Aufzählung der Gründe, die den Menschen antreiben, ein Bad zu nehmen. — Diese Manier, etwas kunstvoller eingekleidet, in Traumgesicht und Dialog, hat er bald darauf in VII „von den Bärten“ fortgebildet.

Inzwischen aber hatte er einen Einfall, der in die Bahnen der ersten Erfolge einlenken sollte, nicht ohne das Publikum ein wenig zu verblüffen: er verfasste das „Lob des Strohes“ (V). Es hätte nahe gelegen, dies ebenso mit dem Preis der Frühlingsblumen zu kontrastieren, wie das Hühner- und Gänselob mit dem Preis der gefiederten Sänger des Frühlings. Wenn er das unterlässt, so such ich den Grund dafür darin, dass ihm die typischen Eingänge von I. II. III nicht mehr gegenwärtig waren, oder aber verbraucht erschienen.

Hatte sich der Poet am Schluss von I. II nur der „künig“ genannt, so giebt er sich in der Folge III. IV. V eindrucksvoller als „der künig vom Odenwalde“ in der letzten Zeile zu erkennen. Vielleicht war diese Weiterbildung des Pseudonyms (oder auch die Ausbildung eines Namens zum Pseudonym) erst das Resultat des mit I. II erzielten Erfolgs.

Und dieser Erfolg hielt an. Eine vornehme Dame war es, die ihn zu dem „Lobe des Schafes“ (VI) veranlasste — freilich kein junges Mädchen, sondern eine verheiratete Frau, aber dies „Darzu hat mich eine frauwe bracht“ v. 2 erinnert uns doch mit schmerzlicher Ironie an die so ganz andere Zeit, wo Walther von der Vogelweide sang: *nû muoz ich singen aber als ê, darzuo hânt mich guote liute brâht* (72, 31 f.)

Noch ein zweites Mal kehrte der K.v.O. gedrängt von seinem Publikum zum Preis eines Küchentieres zurück:

Wan ich nû niht nûwe bin, So sprichet maniger „nu wol hin! Wir solden haben ein nûwes: Kunig, tihte uns ein getrûwes!“ Sider ich denne mûz nûwe sin, So wil ich tihten vom swin (IX). Jene Sachen, die ironischen Enkomien, waren also seine Spezialität, das „neue“, und widerwillig schrieb es dies letzte, kleinste Gedicht in der für ihn bereits abgethanen Richtung.

Inzwischen hatte er sich mit der humoristischen Schilderung der Bartmode (VII) auf dem satirischen Gebiete versucht, das ihm vorher durchaus fern zu liegen schien: Gelegenheit zu satirischen Ausfällen hätte sich ihm auch früher geboten, wir sind manchmal überrascht, wie gleichgiltig seine katalogisierende Darstellung über Dinge hinweggeht, die den Spott herausfordern mussten, wie z. B. in II 171 ff. der widerwärtige junkerliche Sport des Hühnerhetzens, der nur eben leise humoristisch gefärbt erscheint.

Mit der Fabel (VIII und X) betrat der K.v.O. das Feld, auf dem er das Beste geleistet hat: darin stimme ich v. Bahder durchaus zu. Die Darstellung ist hier, gerade wenn man des Königs letzte, ihm unbekanntes Vorgänger, für VIII Boner und für X Hugo von Trimberg vergleicht, durchaus rühmlich, die Handlung durch einzelne feine Züge belebt, der Dialog natürlich und drastisch. Der Satiriker tritt in der angehängten Schlussmoral scharf und mit einer ausgesprochenen Tendenz zur Kritik öffentlicher Zustände hervor: allgemeiner gehalten ist sie in X 115 f.: *Also get gewalt nu vûr daz reht, Und bricht daz krumme für daz sleht usw;* präziser zu einer Mahnung an die Fürsten gestaltet in VIII 78 ff.: *Ir fursten, die bedenket! Helfet den dy bie uch bliben Und sich niht lan von uch triben. — — — — Tût hin die vederlesen!* Man ist versucht, an ganz bestimmte Verhältnisse zu denken: etwa an Michael de Leone, den Gönner des „Königs vom Odenwalde“, der unter Otto von Wolfskehl eine hervorragende Rolle gespielt hatte und nun, nachdem das fünfjährige Schisma zwischen dem Electus Albrecht von Hohenlohe und dem Provisus Albrecht von Hohenberg (nicht ohne sein Verdienst) beseitigt und der Provisus glücklich nach Freising transferiert war, vielleicht von Schmeichlern des Hohenlohers wegen seiner freundschaftlichen, durch die gemeinsamen litterarischen und wissenschaftlichen Interessen genährten Beziehungen zu dem Hohenberger verdächtigt wurde? Das Gedicht steht ja auf der vorletzten Lage der Hs., die wir frühestens ins Spätjahr 1350 setzen können. Aber freilich, die Urkunden geben über solche interne Reibungen keine Auskunft.

Den Schluss bilden dann die Gedichte „vom Wideraffen“ XI und „vom Unglimpf XII. Hier verzichtet der Dichter auf Rahmen und Einführung durchaus und geht direkt auf sein Ziel los: er geißelt dort die allgemeine Vernachlässigung der Pflichten gegen den Nebenmenschen und gegen das Ideale, hier speziell die Verrohung des Fehdewesens.

Eine eigentümliche Episode in der Geschmackswandlung des Autors — wenn wir von einer solchen reden dürfen und nicht vielmehr an äussere Einflüsse zu denken haben — bilden die geistlich gewendeten Schlüsse der späteren Enkomien. Während I und III einen ausgesprochen derben Abschluss finden, II wenigstens recht nüchtern ausläuft, setzt der „König“ an den Schluss von V¹⁾ die Verwendung des Strohs bei der Hostienbereitung und lässt das ganze in eine gebetartige Formel ausklingen; in VI wird das gepriesene Schaf zuletzt mit dem Erlöser verglichen und der frömmelnde Schluss wirkt noch aufdringlicher. In IX²⁾, wo die Aufgabe recht schwierig erschien, überraschen uns zuguterletzt die Schweinshaare als Weihwedel, und so ist auch hier ein frommer Wunsch als Ausgang ermöglicht: *den man nützt auch durch gut, daz man got hab in siner hüt.*

Ich weiss wohl, das der obige Versuch, die Gedichte des K.v.O. chronologisch zu begreifen, von einem starken Vertrauen zu der Reihenfolge ihrer Eintragung in die Handschrift des Michael de Leone ausgeht und noch der Stütze durch eine philologische Prüfung bedarf. Aber für eine solche ist hier nicht der Raum, und vorläufig mag die innere Wahrscheinlichkeit einer derartigen Entwicklung für sich sprechen: von katalogisierenden, bequem (wie in I) oder gar nicht (wie in V) disponierten ironischen Preisgedichten auf nützliche Tiere und Gegenstände, die anfangs eine parodistische Einführung erhalten (I—III), später auf diese ganz oder fast ganz verzichten (V, VI und IX), zuerst als eigenste Einfälle dargeboten werden (I—III und V), nachher nur noch auf Wunsch oder Aufforderung aus dem Publikum entstehen (VI und IX), folgen humoristische Schilderungen von Sitten und Moden mit einfacher aber festgehaltener Disposition (IV und VII), dann Fabeln mit satirischer Nutzenanwendung (VIII und X) und schliesslich, ohne jede Einkleidung, scharfe Strafpredigten gegen die ritterliche Gesellschaft (XI. XII).

¹⁾ IV (das „Bad“) fällt wegen seiner besondern Anlage aus.

²⁾ VII (die „Bartmode“) und VIII (die 1. Fabel) kommen wieder nicht in Betracht.

Der Versuchung, in diesem Wechsel mit der litterarischen Gattung und dem immer stärkeren Hervortreten der satirischen Tendenz zugleich eine Charakterentwicklung des Autors zu erblicken, darf man nicht zu weit nachgeben. Es steckt auch in dieser polternden Zeitsatire der epigonischen Spruchdichter sehr viel litterarische Konvention, und die Gesellschaft, gegen die sie sich richtete, war abgebrüht genug das zu wissen und zahlte den ungefährlichen Poeten gelegentlich ebenso für die Strafgedichte wie für die Preislieder. Gab es doch unter den Fahrenden „schelter“ von Beruf, die sogar in einer Systematik der Gewerbe als solche aufgezählt werden (neben „erhalten, sprechern, sengern“) Anz. f. Kde. d. d. Vorz. 1856 S. 303.

Die Sprache des K.v.O. zeigt nach K. v. Bahders durch Ehrismann bestätigter Darstellung ausgeprägt ostfränkischen Charakter: das passt zu Würzburg, dem politischen und geistigen Centrum dieses Dialektgebietes, es widerspricht aber auch nicht von vorn herein der Heimat des Dichters, dem Odenwald, dessen östliches Randgebiet noch ostfränkisch ist, während er in der Hauptsache der rheinfränkischen Mundart zugehört, s. zuletzt die Karte in O. Heiligs Grammatik der Mundart des Taubergrundes (Leipzig 1898). Es ist aber auch ebensogut möglich, dass der Poet in jüngeren Jahren aus dem rheinfränkischen Odenwald herüberkam und sich die Besonderheiten des Ostfränkischen erst während eines längeren Aufenthaltes in Würzburg angewöhnte: es bleibt immerhin bemerkenswert, dass er von den charakteristischen dialektischen Reimfreiheiten, die er sich später gestattete, in I das $\hat{a}:\hat{o}$ noch gar nicht verwertet und das $-e:e(n)$ nur zweimal, d. h. einmal auf 59 Reimpaare, während sie späterhin sich durchschnittlich einmal auf 16 und in einzelnen Stücken einmal auf 9 Reimpaare einstellen.

Der geographische Gesichtskreis des K.v.O. ist eng: er reicht nur unter einem Gesichtspunkt über Franken hinaus — dem kulinarischen: V 129 f. erzählt er von der Zubereitung eines offenbar niederrheinischen (dafür spricht das Suffix *-kin*) Gebäcks: *grakólikin daz izzet man bi dem Rin*“, und wenn er, der Franke, dem *butern* das allein geläufige Wort ist (so I 21. VI 29!), gelegentlich ein Gericht *eier in anken* nennt (II 73), so zeigt er damit, dass ihm auch die südwestdeutsche Küche nicht ganz fremd war. Wir wollen uns das merken.

Einen Orts- oder Personennamen nennt der „König“ nirgends: aber seine Dichtungen setzen deutlich ein höfisches Publikum und dafür einen Mittelpunkt voraus, und als diesen hab ich unbedenklich Würzburg angenommen. Das lässt sich nicht nur aus der Sprache und der Ueberlieferung folgern, wir haben auch ganz bestimmte Andeutungen, die sich so am besten verstehen lassen. In dem pedantischen Streben, die Verwendung aller Teile der Kuh vorzuführen, hat der K.v.O. I 77 auch die „*helmshorn*“, offenbar die sog. Büffelhörner als Helmzierde gestreift. II 242 ff. beim Huhn erwähnt er in demselben Sinne die Federquasten, und hierfür führt er als Beispiel an die *von Seckendorf, von Ehenheim, die fürenz groz unde klein*¹⁾; im „Gänselob“ (III) giebt ihm bald darauf der „Federwisch“ Anlass, sich etwas ausführlicher auf den Helmschmuck der von Neuenstein und von Veinau¹⁾ zu berufen V. 92 ff.:

*Ich zügez an die von Nüwenstein,
die haben drunder ir ere bewart
vor den reinen frauwen zart, [d. h. im Turnier]
95 und die von Finnauwen
lant sich in eren schauwen: [wie oben]
die füren hals unde haubt, [sc. der Gans als Helmschmuck]
daz in lange ist erlaubt.*

Und noch ein drittes Mal, in V. 185 ff., exemplifiziert er auf ein ritterliches Geschlecht: *die von Sachsenflür* führen „in dem melme“, d. h. im Turnier, einen Strohschaub. Man beachte, wie die Art der Einführung abermals für die von mir angenommene Chronologie spricht: in I, wo die vielgebrauchten Büffelhörner doch so gute Gelegenheit gaben, liegt ihm der Einfall, bestimmte Geschlechter namhaft zu machen, noch fern, in II. ist es eine flüchtige Erwähnung, in III. wird daraus unter ausdrücklicher Hervorhebung des Turniersports eine deutliche Huldigung an zwei Familien, in V. verklingt das Beispiel wieder ziemlich schematisch, aber das Turnier ist geblieben.

v. Bahder hat nun aus der Erwähnung dieser Geschlechter, die alle in Ostfranken zu Hause sind, aber ihre Stammsitze z. T. weit getrennt von einander hatten²⁾, einen Schluss auf das „Wanderleben“ des Dichters und seine

¹⁾ Die Vergleichung der Wappen bei Siebmacher gibt v. Bahder a. a. O. S. 211.

²⁾ von Seckendorf und von Ehenheim im heutigen bayr. Mittelfranken, von Neuenstein und von Veinau im württemb. Jaxtkreis, von Sachsenflür im bad. Unterrheinkreis.

„Abhängigkeit von der Ritterschaft“ gezogen: der Dichter nenne jene Geschlechter nur, „um sich bei ihnen in Gunst zu setzen“ (S. 212). Nur an der letzten Behauptung ist ein Körnlein wahres: gewiss war dem Poeten an dem Beifall und den Spenden der ritterlichen Gesellschaft gelegen, wie er es am deutlichsten in der Einleitung zu II. ausspricht, V. 5 ff.: *liez ich nu kunst verderben, wie sölt ich denne erwerben der herren gunst und auch ir güt?* Aber zu etwas, das einer Verherrlichung ähnlich sähe, hat er doch eigentlich nur in III. einen Anlauf genommen. Und hier wie in V. erfahren wir ja auch, wo er die Herren in ihrem Helmschmuck kennen gelernt hat: bei Gelegenheit von Turnieren, und die fanden nicht auf den Burgen des kleinen Adels statt, sondern an den Höfen der grossen weltlichen und geistlichen Herren. In Franken war insbesondere Würzburg, der Sitz des Fürstbischofs, der als Herzog von Ostfranken an weltlicher Pracht mit den mächtigsten seiner Standesgenossen wetteiferte, sowohl im 14. wie nach dem Wieder-aufleben der Turniere in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts (vgl. die sog. Memoiren des Wilwolt von Schaumburg von Ludwig von Eyb) eine Hauptpflegestätte dieses ritterlichen Sportes. Und alle jene fünf Geschlechter gehörten nachweislich zum Vasallenstaat des Würzburger Hochstifts. Für vier von ihnen gibt hier schon das älteste, die Zeit des Bischofs Andreas 1303—1317 umfassende Lehenbuch, das im Archiv d. hist. Ver. f. Unterfranken Bd. 24, S. 1 ff. gedruckt ist, hinreichend Aufschluss: dort finden wir unter Nr. 30 (S. 10) „Go. de Sahsenfür“, unter Nrr. 58 (S. 14), 228 (S. 37), 365 (S. 52), 616 u. 619 (S. 88) und sonst Herren von Seckendorf, unter Nrr. 569 (S. 80), 818 (S. 114) Herren von Ehenheim, unter Nr. 1068 (S. 149) „Ulr. de Nūwenstein“. Die Namen Seckendorf, Ehenheim und Neuenstein lassen sich auch aus Monumenta Boica Bd. 40—42 öfter belegen. Für die Herren „von Finnauwe“ schliesslich, von denen einer („Conrat von Fynawe“) Monumenta Boica 41, 171 (Nr. 69) in einer würzburgischen Urkunde Krafts von Hohenlohe v. J. 1345 als Zeuge erscheint, hat mir Herr Kreisarchivar Göbl in Würzburg, dem ich für liebenswürdige Förderung dieses Teiles meiner Studien zu Danke verpflichtet bin, den Nachweis geliefert, dass sie mit „Heinricus de Finawe“ unter Bischof Wolfram von Grumbach (1322—1333) unter den würzburgischen Vasallen auftreten.

Die Frage „wer war der König vom Odenwalde?“ scheint aufs engste zusammenzuhängen mit der andern „was bedeutet sein Name?“ In diesem Sinne haben Wilhelm Wackernagel und Karl von Bahder das Rätsel zu lösen versucht. Der erstere, (s. Wackernagel-Martin, Litteraturgeschichte I. 376) hat unsern Autor bloss auf die Erwähnung der Helmzierden hin (die sich aber, wie wir sahen, aus der Oekonomie dieser Kataloggedichte von selbst ergab) mit der Heroldsdichtung zusammengebracht und hinter seinem Namen einen „Obersten im Heroldsamte“ vermutet nach Analogie des französischen „roi d'armes“, des englischen „king at arms“ (mlat. „rex armorum“, s. Du Cange s. v. „arma“). In der That hat es auch in Deutschland später ähnliches gegeben: so ist 1444 am Hofe K. Friedrichs III. ein Rudolf Romreich als „kunig der wapen“ bezeugt (Deutsche Städte-Chroniken III, 399, 36)¹⁾. Aber hat denn unser Autor irgend etwas aufzuweisen von dem, was für die Heroldsdichtung charakteristisch ist? Er gibt keine Wappenblasonierungen, er schildert keine Turnierfahrten, er liefert keine Preislieder auf lebende, keine Klagegedichte um verstorbene Herren. Mit Recht hat daher v. Bahder S. 214 f. gegen diese Einordnung des Königs vom Odenwalde protestiert: aber was er an die Stelle setzt, ist kaum besser. Er macht ihn (S. 216) zu einem „Spielmanskönige“, zu einem „Obersten der Spielleute im ganzen Odenwalde“. Das klingt sehr schön, möchte aber doch selbst im Falle der Wirklichkeit ein Titel gewesen sein, der wenig einbrachte: denn ob es im Odenwalde jahraus jahrein soviel für die Spielleute zu verdienen gab, dass sie sich auf dies Gebiet beschränken konnten, — oder ob der Odenwald zu jener Zeit weitere deutsche Landschaften mit Spielleuten versorgte, das scheint mir doch beides recht zweifelhaft. Und weiter: unsere Litterarhistoriker denken bei dem Begriff „Spielmann“ viel zu sehr an die paar Träger dieser Bezeichnung, die sich litterarisch bethätigt haben, und viel zu wenig an die tausende von Musikanten, die mit oder ohne Sangesgabe die deutschen Lande durchzogen. Ein „König der Spielleute“ („rex omnium histrionum“ am Hofe Karls IV. 1355) musste doch in erster Linie, mochte er nun von einem hohen Herrn²⁾ er-

¹⁾ s. Rud. Hildebrand im Deutschen Wörterbuch V. 1697 unter 8), wo man über diese und verwandte Bezeichnungen die beste Auskunft findet.

²⁾ In den von Uhland Germania 6, 324 angeführten beiden Fällen der Ernennung durch den Erzbischof von Mainz (1385) und durch Pfalzgraf Ruprecht (1393) ist der „König“ beidemale ein Pfeifer!

nannt oder von seinen Berufsgenossen gewählt sein, eine musikalische Kapazität vorstellen, eine Art Kapellmeister, Musikdirektor, Musikinspizient, dem es u. A. gewiss oblag, bei grösseren Festlichkeiten und sonstigen Ansammlungen dem Zudrang der unberufenen Artisten zu steuern. Unser Autor aber, der die Strophenform gänzlich verschmäht, auch da wo er strophische Dichtung zu parodieren scheint, der sich ausschliesslich in harten, klapperigen Reimpaaren bewegt, macht ganz und gar nicht den Eindruck, als ob ihm musikalische Bildung zu Teil geworden sei. Man wende nicht ein, dass die Art seiner Katalogdichtung die Strophenform ausschliesse: ein anderer Günstling des Michael de Leone, Lupold Hornburg von Rotenburg, „der lange Luppolt“ (der sich in unstrophischen Gedichten als fleissigen Leser Konrads von Würzburg zeigt), hätte sein Lobgedicht auf die „Zwölf alten Singer“ (von der Hagen Minnesänger IV. 881 f.) auch weit bequemer in Reimpaaren dichten können, aber gerade den musikalisch gebildeten bürgerlichen Poeten, welche schon damals als Nachfolger der fahrenden Spruchdichter des 13. und als Vorläufer der sesshaften Meistersinger des 15. Jahrhunderts in manchen grösseren Städten hausten, ging die Pflege der strophischen Kunstform über alles. Der Kunstabstand des „Königs“ von seinem Zeitgenossen und Landsmann Lupold zeigt aufs deutlichste, dass er kein Berufsdichter war und kein „Spielmannskönig“ sein konnte!

Ein armer Schlucker soll unser „König“ gewesen sein wie der typische Spielmann. Gewiss, er legt Wert auf Gunst und Gabe der Herren, wie wir gesehen haben, aber nirgends treffen wir die stereotype Anspielung auf die „Milde“, und was von Bahder S. 213 für die Armut und Dürftigkeit des Dichters anführt, möchte einer abweichenden Deutung wohl fähig sein. Ich spare mir die Betrachtung der betr. Stellen (VI. 149 ff. und IX. 51 f.) bis gegen den Schluss auf.

Der heute weitverbreitete Familienname „König“ stammt aus den allerverschiedensten Quellen. „Könige“ gab es seit dem späten Mittelalter, wo die bürgerlichen Familiennamen aufkommen, in allen möglichen Berufsarten: vom Herold bis zum Abtrittsfeiger herunter (s. Hildebrand a. a. O.). Weiter blieb der Name „König“ (ähnlich wie „Herzog“, „Abt“, „Bischof“) öfter an Familien haften, die einst auf Königseigen gesessen hatten, also „küneges man“ gewesen waren. Dann steuerten Häuser, die ein gekröntes Bildnis in Stein, Holz oder auch nur in flacher Bemalung als Zeichen führten,

zu dieser Familienbezeichnung bei. Schliesslich ist durch die urkundlichen Forschungen von Preuss, die freilich zunächst nur das lippische Gebiet betreffen, erwiesen, dass *König* (*Konig, Koning*) in ganz bestimmten Fällen nur die patronymische Ableitung zu *Kone* („Kuno“), einer Koseform von *Konrad*, darstellt. Diese Erklärung ist auch für Würzburg, wo der Name Konrad, wie in ganz Franken und Hessen, der gebräuchlichste aller Vornamen war, nicht von vornherein abzuweisen: in der That finde ich hier *Kuning* sowohl als Vornamen (Mon. Boica 40, 150 v. J. 1337) wie als Zunamen (ebenda S. 423 v. J. 1342). Daraus konnte durch einen bekannten Lautschwund (dem auch unser „König“ mhd. *künic* aus ahd. *kuning* seine Entstehung verdankt) sehr leicht *Kuning* werden und ist es in Familiennamen dieser Gegend auch sicher geworden. Aber die Erklärung stimmt gerade für unsern Fall schlecht: fühlte man damals noch (wie es wahrscheinlich ist) die Zugehörigkeit zu *Kuonrat* und den Diphthong *üe* in *Küeni(n)g*, so lag es durchaus nicht nahe, einen solchen, obendrein nicht seltenen Namen, als „König“ (*künig*) umzudeuten und ihm den Zusatz „vom Odenwalde“ zu geben. — Dafür lockt eine andere Erklärung: im Odenwalde liegt heute noch ein Ort mit dem sonderbaren Namen „König“, an der Mümling zwischen Michelstadt und Höchst. Es ist die aus der Karolingerzeit bekannte Mark *Quinticha, Cunticha*, schon 1349 (bei Simon Geschichte der Dynasten und Grafen von Erbach S. 134) als *Kunnich* d. i. *Künnich* bezeugt, wie auch noch heute die Aussprache lautet¹⁾. — Kam unser Autor etwa durch die Beziehungen des einem Odenwälder Geschlecht entsprossenen Bischofs Otto von Wolfskehl (1335—1345) nach Würzburg und brachte seinen Familiennamen „Künnich“, dem niemand (und vielleicht er selbst nicht mehr) die örtliche Herkunft ansah, mit, so konnte dieser von Leuten, die wie wir heute in *künig* das *g* am Schluss spirantisch (wie *ch* in *ich*) aussprechen, für das Appellativum angesehen und danach umgemodelt werden, — und von da bis zum „*künig vom Odenwalde*“ war nur noch ein kleiner Schritt. Eine Möglichkeit, aber kaum eine Wahrscheinlichkeit.

Wir verzichten zunächst auf die Aussicht, eine plausible Deutung des Namens zu gewinnen und versuchen, der Persönlichkeit des „Königs vom Odenwalde“, die begrifflicher-

¹⁾ die Ausführungen von Dr. F. Schreiber Archiv N. F. 2, 369 ff. greifen im etymologischen durchweg fehl: sprachlich ist gegen die Identität von *Quinticha* und *Cunticha* nichts einzuwenden (vgl. nhd. *Quitte* und ahd. *cutina* = lat. *cotonea*); das topographische kann ich nicht beurteilen.

weise unter diesem Namen weder in der gedruckten noch (wie mir Herr Kreisarchivar Göbl auf Grund eigener Durchforschung versichert) in der ungedruckten urkundlichen Ueberlieferung Würzburgs aufzufinden ist, auf anderem Wege näher zu kommen. Zunächst kann es nichts schaden, wenn wir den würzburgischen Ursprung der Dichtungen noch weiter festigen.

Die Handschrift des Michael de Leone, unser W, enthält ausser den gleichzeitigen Dichtungen des Lupold Hornburg von Rotenburg ob der Tauber und des Otto Baldemann von Karlstadt am Main, die aber gar keine Berührungen bieten, ein echt würzburgisches Stück aus der Zeit Michaels und des „Königs“, die von dem Bischof Otto von Wolfskehl 1342/43 erlassene Polizeiordnung (WPO.), welche Ruland im Archiv d. hist. Vereins für Unterfranken Bd. 11, S. 74—108 zuverlässig abgedruckt hat. Der Berührungspunkte mit unsern Gedichten sind naturgemäss nur wenige, immerhin verdient einiges hervorgehoben zu werden. Würzburg ist nächst Bamberg die nördlichste Stadt, in welcher die Bezeichnung *pfister* für den Bäcker üblich war: WPO. § 75. 78. 81; diese kehrt beim K.v.O. VII. 82 wieder, woneben freilich 84 auch der *becke* erscheint. Die Bezeichnung des Weizenbrotes wechselt bekanntlich, je nachdem das Material (*semele*) oder die Form (*wecke*) den Ausschlag giebt. In Würzburg erscheinen beide Ausdrücke neben einander: *semeln* WPO. § 12, *wecke* § 77; dazu *semelin weckelin* § 10. 11; ebenso K.v.O. VII. 35 *semeln*, 83 *wecke*. Für das Schwarzbrot haben beide die Bezeichnung: *rückin brot* WPO. § 9. 75—79, K.v.O. VII. 17. Auch die für Würzburg hervorragend charakteristischen Collectiva auf *-lech*, die zugleich als Plural der Diminutiva auf *-lin* dienen, sind hier wie dort belegt: WPO. § 77 *ortweckelech*, § 78 *küchelech*, § 89 *küffelech*; K.v.O. I. 180 *haubtlech* (Hs. *haubtloch*), II. 82 *phanküchelech*. Das ist nicht viel, aber immerhin genug, um die Gleichheit des sprachlichen Lokaltions zu bekräftigen.

Weiter haben wir in der Würzburger Hs. das älteste Kochbuch in deutscher Sprache, das als „Ein Buch von guter Speise“ 1844 [von Maurer-Constant] für den Stuttgarter Litterar. Verein in Bd. IX herausgegeben und etwa gleichzeitig von W. Wackernagel in der Zeitschr. f. deutsches Altertum 5, 11 ff. unter Mitteilung von Auszügen besprochen worden ist (BvgSp.). Schon v. Bahder hat den Wortschatz dieses sprachlich und kulturgeschichtlich interessanten Büchleins gelegentlich zur Erläuterung der Gedichte des Königs

vom Odenwald herangezogen, aber ohne auszusprechen oder anzudeuten, dass die Beziehungen zwischen ihnen andere als zufällige seien. Eine nähere Betrachtung ergibt bald, dass die Ausdrucksweise beider sowohl in Bezug auf den lokalen Hintergrund wie auf die Voraussetzungen der materiellen Kultur auffällig übereinstimmt. Ich hebe nur wenig bemerkenswerte hervor und sehe dabei von allem ab, was sich aus der Gleichheit des Schreibers hinreichend erklärt, wie etwa *honicaum* BvgSp. § 2. 29. 49 und *langsarume* K.v.O. IV. 20: denn das BvgSp. ist von demselben Hauptschreiber *b* geschrieben wie K.v.O. I—V. Das charakteristische Collectiv *megelech* BvgSp. § 91 (K.v.O. und WPO. s. o.) wird man schon nicht mehr dazu rechnen dürfen. Die bemerkenswerten Formen *butern* BvgSp. § 10. 20. 23. 25. 38. 43—45. 52 u. ö. und *milich* BvgSp. § 1 (3 mal). 3 (2 mal) u. ö. sind im K.v.O. sogar durch den Reim gesichert: *butern* I. 21, *milich* II. 84. *gelebte milich* ist so ausser im BvgSp. § 25 nur eben beim K.v.O. I. 11 bezeugt. Ein Lieblingsgewürz ist für beide das *peterlin* (Petersilie) BvgSp. § 7. 8. 15. 19. 35 u. ö., K.v.O. II. 88. 161, IX. 36. *krepfelin* treffen wir im BvgSp. § 44 und K.v.O. II. 131, IX. 40. Das Nebeneinander von *schön brot* BvgSp. § 9. 21. 22. 31. 47 und *semeln* § 50 für zwei Arten Weissbrot kehrt im K.v.O. VII. 17 und 35 wieder. Die *flemen* (bei Lexer noch fehlend, vgl. aber Vilmar S. 104, Crecelius I. 377) in der Bedeutung von „Nierenfett“ haben wir BvgSp. § 22 und K.v.O. I. 212, wo die Haut vom Nierenfett zur Fensterbekleidung dient. Von Fremdwörtern taucht *pastede*, *bastede* in unsern beiden Quellen am frühesten auf: BvgSp. § 15. 89, K.v.O. II. 131. Ein anderer durch die Kochkunst importierter Fremdling erscheint hier wie dort in denselben zwei verschiedenen Formen: *mursel* BvgSp. § 28 (*mürsel* § 47, *morsel* § 30) und K.v.O. III. 14 (im Reim) — anderseits *mursal* BvgSp. § 45 und K.v.O. I. 25. 37 (im Vers).¹⁾

Da man in den Gedichten keine vollständigen Recepte erwarten wird, so finden sich natürlich kaum weitergehende Uebereinstimmungen: immerhin treten soviel Berührungen zu Tage, wie man sie zwischen derartigen Reimereien und einem prosaischen Kochbuch nicht voraussetzt. Erwähnt ein Gänse-recept BvgSp. § 42 *gekröse*, *flügele* und *diech*, so kehren alle drei auch in der gewissenhaften Aufzählung der

¹⁾ Dazu bemerk ich, dass das ganz gleichartige Fremdwort *schapel* (so im Vers V. 65) im Reim V. 683 als *schapal* (: *überal*) erscheint.

essbaren Bestandteile des Vogels K.v.O. III. 15. 19. 21 wieder. Das Recept 8 des BvgSp. rät zum Füllen der Spanferkel (*ferkelin*) rohe Eier zu nehmen, das Recept 28 empfiehlt frische Eier an zerschnittene Brathühner zu schlagen. An ebensolche Gerichte denkt K.v.O. II. 136 *man füllet junge wenstelin* [mit Eiern] oder II. 100 *der ahtzehende klopft sin ei an ein hün.* Die Zubereitung zerkleinerter Hühner im Mörser, welche (auf verschiedene Art) BvgSp. § 11. 23. 28 beschrieben wird, erinnert an K.v.O. II. 164 f. *man versüt ein hün zemol und stózzetz in eime mórser.*

Nach alledem lohnt es sich, das seit seiner Veröffentlichung wenig mehr beachtete Kochbuch, das unserm Poeten unzweifelhaft zeitlich und örtlich sehr nahe steht, einmal näher ins Auge zu fassen. Das Buch von guter Speise ist, was schon der Titel besagen will, kein Handbuch für die bürgerliche Küche. Suppe, Gemüse und Braten fehlen darin fast gänzlich, wir erhalten vielmehr fast ausschliesslich Recepte zu Delikatessen: Geflügel und Fische in teilweise raffinierter Zubereitung, Ragouts, Pfeffer und Aspics, Saucen und Brühen, Compot, Backwerk und sonstige Nachgerichte für den Tisch des Gourmets. Es ist ohne weiteres klar, dass die Entstehung eines solchen Werkchens nur in der Nähe einer üppigen Hofhaltung, nicht in einem weltabgelegenen Kloster oder gar auf einer „Ritterburg“ zu suchen ist.

Das Büchlein hat, wie es uns vorliegt, schon eine Geschichte hinter sich. Es endete in der ersten Auflage mit den beiden Scherzrecepten 53 und 54, von denen sich das erstere schon wie eine Schlussnummer einführt (*So mache zum jüngsten ein klein lecker kóstelin* usw.), das letztere aber metrisches Kleid trägt ebenso wie der Prolog. Das ursprüngliche Ende bezeichnet deutlich der Satz hinter § 54: *Diz ist ein gut lere von guter spise* (S. 19). Was dann folgt bis zu dem zweiten Schluss *Hie get uz die lere von der kocherie*, sind Nachträge aus den Aufzeichnungen eines Fachmannes, der seine Spezialität in süssen Speisen und Fladen hatte: von den 42 Recepten dieses zweiten Teiles gelten 11 (56. 57. 85—93) „Fladen“ aller Art, 4 (58—61) den Fastenkrapfen. Es tauchen verschiedene neue Wörter auf (so in § 92. 93. 94. 95, das mir in seiner Bedeutung nicht ganz klare *bastel*), auch die Ausdrucksweise weicht vielfach ab, — trotzdem ist es möglich, dass dieser Nachtrag zwar aus fremden Quellen geschöpft, aber doch von dem Verfasser des ersten Abschnitts selbst hinzugefügt wurde.

Ich habe mit Absicht oben von einer „ersten Auflage“ des Werkchens gesprochen: denn es handelt sich da nicht

um eine zufällige Ansammlung bewährter Rezepte, wie sie sich unsere Hausfrauen anlegen, sondern um ein veritables „Kochbuch für die feinere Küche“, dessen Verfasser nicht ohne litterarischen Ehrgeiz war. Vielleicht war die Würzburger Hofküche gar durch ihn berühmt geworden und dieses Büchlein zur Mitteilung an befreundete Höfe bestimmt.¹⁾ Die litterarische Form spricht sich schon darin aus, dass das Ganze mit einem Prolog in Reimen eingeführt²⁾ wird und mit einem ebenfalls gereimten Scherzrezept schliesst.

Im Prolog treffen wir zwei dialektische Reime von derselben Art wie sie beim K.v.O. wiederkehren: einen Reim mit Abfall des infinitivischen -n : v. 19 f. *lerne(n) : gerne*, genau denselben wie K.v.O. X. 3 f., und dann v. 15 f. *vernēmen : enschemen* als klingenden Ausgang und gleichzeitig *ē* mit jungem Umlaute -e reimend, also etwa entsprechend K.v.O. IV. 97 f. *vernēmen : kremen* (= *kraemen*).

Sollte sich unser schriftstellernder Gastronom, der so viele seiner Gerichte betitelt, nicht auch, wie das alle ehrgeizigen Meister der Kochkunst thun, durch die Benennung irgend eines Rezeptes verewigt haben? Da treffen wir u. A. bei § 49 am Schlusse auf die Notiz „und heizzet swallenberges salse“. Der Taufpate dieser Sauce oder dieses Pfeffers war schwerlich ein Feinschmecker aus dem Hause des Grafen von Schwalenberg, sondern ein berühmter oder selbstbewusster Koch mit dem ähnlich klingenden bürgerlichen Namen. Nirgends aber tritt die Benennung des Gerichts so aufdringlich hervor, wie bei § 28: das Rezept³⁾ führt sich nämlich ein mit *Diz heizzent küniges hünre* und schliesst ebenso mit *daz heizzent küniges hünre*. Ich habe das natürlich früher ganz harmlos wie jeder andere Leser als „Königshühner“ aufgefasst, so etwa wie wir eine „Kaisertorte“, einen „Königskuchen“ oder eine „Königinsuppe“ haben. Aber diese Bezeichnungen sind doch, soviel ich sehe, alle neueren Datums und, wie es scheint, erst der französischen Küchensprache nachgebildet, die ja in ganz anderer Weise als bei uns mit der königlichen Küche zusammenhängt. Das BvgSp. hat denn auch in der That gar nichts irgend-

¹⁾ Aus dem nächsten Jahrhundert haben wir in einer Basler Hs. v. J. 1460 ein Kochbuch von „meister Hannsen des von Wirtenberg koch“, Zeitschr. f. d. Alt. 9, 365 ff.

²⁾ Ob die beiden gereimten Titelzeilen dem Verf. oder dem Schreiber gehören, bleibt unsicher und gleichgiltig.

³⁾ Es ist eines jener drei (s. o. S. 28), in welchen gebratene resp. gesottene Hühner zerschnitten und in einem Mörser pikant zubereitet werden: zu dem K.v.O. II. 164 ff. angedeuteten stimmt es nicht.

wie dem vergleichbares, und so bin ich geneigt, in jenem *könig* oder richtiger *König*, der hier ganz wie sein Kunstkollege *Swallenberg* und nur etwas nachdrücklicher eingeführt wird, den Autor des Kochbuchs zu erblicken. Mit anderen Worten: der Verfasser des Buches von guter Speise ist der König vom Odenwalde.

Wir kehren noch einmal zu den Gedichten des Königs zurück. Ich erwähnte oben (S. 20) die Enge seines Gesichtskreises und betonte, dass er nur im kulinarischen einen weiteren Blick hat. In der That ist die Kenntnis, die dieser angeblich „in Armut und Dürftigkeit“ auf den Burgen landsässiger Ministerialen sein Brot suchende „Spielmannskönig“ von der feinern Kochkunst besitzt, staunenswert. Spielend zählt er in II zwanzig Arten auf, die Eier zu bereiten, er weiss, wie man ein Spanferkel zu füllen und anzurichten hat (II. 136 ff.) und wie man eine Kraftbrühe aus Hühnern herstellt (II. 164 ff.), er kennt aufs genaueste die Verwendung aller Teile der Kuh (I) wie der Gans (III), er liefert die wertvollsten Beiträge zu der von Moriz Heyne ersehnten „Geschichte der deutschen Wurst“ (II. 106, IX. 14 ff.).

Nun geb ich ja gern zu, dass die mittelalterlichen Spielleute so gut wie ihre modernen Nachfahren, die heutigen Poeten und Journalisten, Schauspieler und Artisten, öfters Feinschmecker auch über ihre Verhältnisse hinaus sein mochten, aber wie einer von ihnen bei der beständigen Ebbe im Geldbeutel dazu kommen sollte, sich technische Erfahrungen in der feinern Kochkunst zu erwerben, das will mir nicht in den Sinn. Ueberall blickt nicht nur gute Kundenschaft, sondern directe Erfahrung durch: „das nächste Huhn beim Hahn“ gilt als das beste (II. 156 f.), und während manche Fleischarten zu bestimmten Zeiten im Jahre wenig schmackhaft sind, gilt das nicht vom Huhn (II. 261 ff.). Und nun gar das besondere Interesse am Anrichten, wie es für den Küchenchef so charakteristisch ist! Bemerkt der Dichter V. 103 f. (beim Stroh) nur trocken: *man bint drin wildpret, vische, die man treit zu tische*; so geht er ein andermal direkt zur Anweisung über, wenn er II. 137 f. für Spanferkel empfiehlt: *hautlin unde fúeze sol man in eiern grúeze* d. h. „mit Eiern garnieren.“

Besonders lehrreich, mehr noch als der Preis der „achtbaren“ und „nutzbaren“ Haustiere, ist das Lob des Strohes (V). Das Thema ist gewiss — und das sollte es! — auch dem Publikum überraschend erschienen, das schon drei von jenen Enkomien (I.—III.) kannte. Wie war er nur darauf verfallen? Nicht etwa derart, dass er den Frühlingsblumen

parodistisch einen recht derben Rivalen gegenüberstellen wollte, — denn er verwertet diese Antithese gar nicht, wie wir gesehen haben. Er sah sich vielmehr, nachdem er das Thema der Haushaltstiere genügend traktiert zu haben glaubte, im Bereich seiner Küche, die ihm die früheren Stoffe geboten hatte, nach etwas neuem um, und da verfiel er auf das Stroh. Das ganze Gedicht, das, wie ich oben betonte, jeder Disposition entbehrt, ist durchzogen mit Hinweisen auf den Nutzen des Strohes in der Küche und im Backofen. Man ist überrascht, wie vielerlei Verwendungsarten sich gerade hier darbieten: niemand ausser eben einem Küchenmeister konnte sie so im Gedächtnis haben. Das erste was wir erfahren, ist die Verwendung des Strohes zum Feueranzünden (V. 10 f.), den Schluss macht die Zubereitung der Hostien, die an manchen Orten (wie in Köln) besonderen „Gottesbäckern“ oblag, anderwärts gelegentlich wohl auch dem bischöflichen Koch anvertraut werden mochte. Und dazwischen hören wir u. A. vom Brotbacken (v. 14 ff.), vom Besengen der Schweine (v. 18), vom Herrichten der Schinken (v. 19 f.), vom Braten der Fische (v. 79), wieder vom Backen (v. 80 ff.), vom Einlegen der Bückinge (v. 99 f.), vom Anrichten des Wildprets und der Fische (v. 103 ff.), vom Bereiten der „grakölikin“ (v. 128 ff.), vom Auslöschen der Kohlen (? v. 139 f.), vom „Beschlagen“ der Osterbraten (v. 145 ff.), von Herrichtung der Rühreier (v. 161 f.), vom Weinklären (v. 167 f.).

Ueberblicken wir noch einmal das vorgeführte, so ist ohne weiteres zuzugeben: es sind keine Weisheiten, die mit 7 Siegeln verschlossen waren, jeder Topfgucker und Küchenschmarotzer konnte sich schliesslich derartige Kenntnisse erwerben. Aber wem alle diese Dinge so in der Phantasie leben und stets gegenwärtig sind, der muss ein Küchenmeister von Beruf sein!

Ich kehre nun noch einmal zu den oben S. 24 berührten Aeusserungen zurück, welche angeblich die Armut des Fahrenden verraten sollen, dem „bei Aufzählung leckerer Gerichte ein Stossseufzer entfährt, dass er dergleichen auch gern einmal essen möchte“ (so v. Bahder S. 213). Es sind eigentlich nur zwei Stellen.

VI. 149 ff. *Der kúnig saget von schafen vil, der im doch keinz beklibe wil. nu wol! so begen ich mich: die si habent, da bin ich* umschreib ich so: „Der König redet so viel von Schafen — die ihm doch alle unter den Händen verschwinden. Aber was machts? ich finde meine Nahrung [auch ohne Herdenbesitzer zu sein] bei den Leuten, die genug davon

haben“. Noch einfacher und von v. Bahder direkt missdeutet ist IX. 51 f.: *Ein speclin an die vische — daz mich daz icht verwische!* „Ein Stück Speck an die Fische — das darf ich nicht vergessen!“ nämlich: „in meiner Aufzählung“, aber vielleicht auch mit Doppelsinn für sein Publikum: „in der Küche“.

Ich habe den Leser genau den Weg geführt, den ich selbst gegangen bin, obwohl ich die Darstellung leicht überzeugender und jedenfalls eindrucksvoller hätte gestalten können: indem ich nämlich zuerst alles aufdeckte, was in den Gedichten des Königs vom Odenwalde auf den Kenner der Kochkunst und des ganzen Küchenwesens hinzuweisen scheint, und dann aus der gleichen Handschrift des Michael de Leone das „Buch von guter Speise“ hervorzog.

Natürlich hab ich nun in den Würzburger Urkunden eifrig nach Köchen aus jener Zeit gesucht, und Herr Kreisarchivar Göbl hat mich in liebenswürdiger Weise unterstützt. Leider erscheinen die Vertreter dieser von den geistlichen Herren hochgeschätzten Kunst gleichwohl selten in den Urkunden: von dem Koch des Bischofs Otto und von dem Koch des Kanonikus und Protonotar Michael de Leone hat sich keine Spur auffinden lassen, — und das sind doch wohl die einzigen Bewerber um den litterarischen Ruhm des Königs vom Odenwalde. Aus der Zeit von 1320—1360 hat Göbl im ganzen drei „coci“ aufgetrieben, die alle drei den gut würzburgischen Namen Konrad führen: aus der Zeit des B. Wolfram von Grumbach einen „Conradus cocus Aplonis Vulpis“, aus der Zeit B. Ottos von Wolfskehl einen „Conradus Kocus Her. de Tunfeld“, aus der Zeit B. Albrechts von Hohenlohe den Koch des Domcantors Marquard von Heiden, dem sein Herr 1354 testamentarisch 25 Pfund Heller vermachte („Conrado coco meo“ Mon. Boica 42, 87).

Ob unser Autor Koch des Bischofs oder seines Protonotars war, das vermag ich nicht zu entscheiden: er könnte auch nach dem Tode des einen in den Dienst des andern übergetreten sein, denn der Electus Graf Albrecht von Hohenlohe brachte gewiss seinen eigenen Küchenchef mit. Nähmen wir an, dass der „König“ gar als ein „rex cocorum“ zu seinem Namen gekommen sei, so müssten wir ihm wohl schon die bischöfliche Küchenleitung zugestehn. Wie sehr Michael de Leone neben den geistigen die materiellen Genüsse zu schätzen wusste, das zeigt ja deutlich genug die Aufnahme des „Buchs von guter Speise“ in die grosse Sammelhandschrift, wo es seinen Platz zwischen dem „deutschen Lucidarius“ und einem lateinischen „Regimen

sanitatis“ erhielt — wenige Blätter von den „Liedern des Meisters von der Vogelweide Herrn Walthers“.

Also ein praktischer Koch im Dienste eines geistlichen Herrn — nicht etwa der Inhaber des Küchenmeister-Hofamts¹⁾ — als Verfasser von deutschen Gedichten, nüchternen und z. T. abgeschmackten Reimereien freilich, die aber doch einer der kündigungsten Litteraturfreunde jener Tage für würdig hielt, unmittelbar hinter die Gedichte Walthers und Reimars eingereiht zu werden: es sieht fast so aus, als ob Michael, dem wir ja die Nachrichten über Walthers Grab in Würzburg und Reimars von Zweter (den er mit dem alten Reimar zusammenwarf) Grab in Essfeld verdanken, dadurch die andauernde Pflege der „Poesie“ in Franken dokumentieren wollte.

So völlig isoliert ist die Erscheinung dieses dichtenden Kochs in der Litteratur jener Tage übrigens nicht. Auch jener bürgerliche Heinzelein oder Kleinheinze aus Konstanz, dem wir zwei (nur in der Sammlung des Michael de Leone vereint überlieferte) Streitgedichte verdanken, war Küchenmeister: im Dienste des Grafen Albrecht V. von Hohenberg²⁾, des Domherrn von Konstanz, der im Jahre 1345 von Papst Clemens VI. als Bischof von Würzburg providiert wurde, ohne dort je durchzudringen. Ein sonderbarer Zufall freilich — und nichts als ein Zufall! denn so sicher die persönlichen Beziehungen zwischen Michael de Leone und dem Hohenberger bezeugt sind, so wenig zeigt sich eine Spur von Zusammenhang zwischen den Gedichten des Königs vom Odenwalde und Heinzeleins von Konstanz. Von dem Küchengeruch und Stallduft, der jenen anhaftet, ist die Poesie Heinzeleins unberührt geblieben: auf ihr ruht noch, im wesentlichen durch Konrad von Würzburg vermittelt, ein Widerschein der höfischen Glanzperiode unserer Dichtkunst.

Ich habe mich bemüht, Zeit und Ort des Königs vom Odenwald festzustellen und so einen festen Anhalt für die litterarhistorische Einordnung des Mannes zu gewinnen, dessen Name unsere Phantasie mehr anregt als alle seine Gedichte. Wie er zu diesem Namen gekommen ist, ob er ihn sich selbst beigelegt hat, nachdem er litterarisch hervorgetreten war, ob ihn seine Umgebung, seine Gönner damit

¹⁾ das für das Hochstift Würzburg damals, soviel ich sehe, die Küchenmeister von Nortenberg innehatten.

²⁾ vgl. jetzt Götting. Gel. Nachrichten, Phil.-hist. Kl. 1899, S. 65 f.

neckisch auszeichnen wollten, das werden wir nie erfahren. Dass er dem Odenwalde entstammte, scheint selbstverständlich, dass er unter dem schlichten bürgerlichen Namen „König“ in einer vornehmen Würzburger Küche seines Amtes waltete und, wahrscheinlich ehe er als Poet auftrat, das erste Kochbuch in deutscher Sprache verfasst hat, hoff ich glaubhaft gemacht zu haben.

Damit ist die Aufgabe dieser Einleitung erschöpft. Die Gedichte des Königs vom Odenwalde, so arm sie an poetischem Gehalt sind, haben einen doppelten Wert: sie sind einmal, besonders im Zusammenhang ihrer Ueberlieferung und Entstehung betrachtet, wichtige Dokumente zur Geschichte des litterarischen Geschmacks; zum andern enthalten sie eine Fülle von Beiträgen zur Kenntnis der mittelalterlichen Privataltertümer. Wir erfahren nicht nur, was wir von dem Koch am ehesten erwarten dürfen, die Verwertung von Kuh und Kalb, Schaf und Schwein, Huhn und Gans, Milch und Ei im Haushalt unsrer Vorfahren vor reichlich 500 Jahren, auch hunderte von Gegenständen des täglichen Gebrauchs, die äusserst selten oder nie auf uns gekommen sind, werden im Fluge gestreift: von den mit „Tieren und Meerwundern“ bemalten Bettdecken aus Schafleder (VI. 119 ff.) herunter bis zu den Finkennäpfchen aus Horn (I. 60 ff.), den Nadelbüchsen aus Stroh (V. 164) oder Federkiel (III. 39) und den Kinderbällen aus Kuhhaaren (I. 169 ff.).¹⁾ Auch für die Geschichte der Sitten und Gebräuche fällt manches ab: den „Hahnentanz“, der später in der Geschichte der Fastnachtspiele Bedeutung gewinnt, lernen wir hier (II. 235 ff) hundert Jahre früher kennen. Ausgeführte Schilderungen dieser Art enthält leider nur das II. Gedicht: v. 170—209 wird uns anschaulich ein wenig anmutendes Vergnügen der damaligen guten Gesellschaft geschildert: eine Hetze auf zahme Hühner, die mit der rasch ins Werk gesetzten Zubereitung der Beute endigt; daran schliesst sich, eingeleitet durch die Bemerkung „Am Huhn wird mancher leicht zum Koch“, die Schilderung des Treibens der Rossbuben, die tagsüber geplagt und abgehetzt, am späten Abend sich die ihnen überlassenen Füsse, Köpfe und Hälse (*kragen*) braten und sie in Heu versteckt dem Mantelsack anvertrauen, um sich auf der Fahrt gegenseitig mit dem auszuhelfen, was sie in guter Laune ihr „Huhn“ nennen.

¹⁾ Auch eine neue Auflage von Wattenbachs „Schriftwesen“ wird aus diesen Gedichten, besonders aus II. und V. allerlei nützliche Daten gewinnen können.

Die Gedichte nach dieser Richtung auszuschöpfen, liegt mir fern: sollten die Anmerkungen einen vollständigen Kommentar geben, so müsste er an Umfang das Werk des Autors überschreiten. Was ich hier gebe, soll die Benutzung eines mittelhochdeutschen Wörterbuchs nicht überflüssig machen und nur da einsetzen, wo ich eine Schwierigkeit des Ausdrucks heben zu müssen glaube. Die fleissigen Anmerkungen v. Bahders stellen eine oft stillschweigend benutzte Vorarbeit dar, und mit freudigem Danke bekenne ich mich dem ausgezeichneten Kenner des mittelhochdeutschen Wortschatzes verpflichtet, dem ehrwürdigen Professor Dr. Fedor Bech in Zeitz, dessen Beiträge ich mit (F. B.) ausgezeichnet habe. Die Wortliste zum Schlusse verzeichnet kurz alle bemerkenswerten lexikalischen Belege. Wo ich selbst mit dem Verständnis nicht durchgedrungen bin, hab ichs nicht verschwiegen.

Im allgemeinen ist für die Ausdrucksweise und speziell für die Syntax die Nachlässigkeit charakteristisch, mit der eine Gedankenreihe oder ein Satzgebilde abgebrochen wird, um zuweilen nach einer Unterbrechung oder Parenthese ungeniert wieder aufgenommen zu werden. Die Interpunction dieser Texte stellt auch sonst dem Herausgeber Schwierigkeiten in den Weg, die ich mir durchaus nicht einbilde überwunden zu haben.

Was die sprachliche Form des Textes anlangt, so hab ich geglaubt, hier mehr Zurückhaltung üben zu müssen, als mir sonst zusagt: die Gedichte des Königs sind in der Hs. *M* von Schreibern aufgezeichnet, die dem Dichter zeitlich und örtlich sehr nahe standen, und diesen Glücksfall soll man respectieren und sich vor einer Uniformierung hüten, wie sie andernfalls wohl angebracht wäre. Ich habe daher, abgesehen von der Beseitigung wirklicher Textverderbnisse, nur solche Aenderungen vorgenommen, welche notwendig waren, um dem Dichter seine reinen Reime und erträglichen Verse zu sichern. Ueber alle diese Aenderungen geben die Lesarten Auskunft, nur die Freiheit, zwischen *und* und *unde* zu wechseln, hab ich mir ohnedies gestattet.

Die Hs. setzt innerhalb der Gedichte sehr selten ab, und das entspricht wohl dem etwas atemlosen Vortrag. Gleichwohl hab ich im Interesse des modernen Lesers die Absätze vermehrt.

I.

Bl. 192 Sp. 1 **Hie hebt sich an die rede von der küwe.**

- Maniger lobt sins hertzen trut:
 So müz ich stille und überlut
 Klagen, daz man glocken güt
 Den tugentlozen lüten tüt.
 5 Man lüt den alten wiben,
 Wenne sie tot beliben;
 Daz ist ein michel müe.
 Man solt der güten küe
 Lüten wol mit flizze:
 10 Die git die milich wizze,
 Luter und gelebt,
 Der man sich über hebt
 Wol gesaltzen in dem huz:
 Da werden auch güte kese uz,
 15 Molken dicke und dünne.
 Daz ist der kinde wünne:
 Von milich müs und brye
 Ist auch ein güte krye,
 Wenne man schriet: „er ist bereit!“
 20 Des wirt maniger da gemeit.
 Darzû die frischen butern:
 Zwischen Bolan und Salern
 Vant man bezzer ezzen nie
 Sicherlicher denne die.
 25 Güte mursal die sie treit,
 Die man zû den rûben leit,
 Da pfliget man wol der lüten mit.
 So lücht man mit dem unslit.
 Würste vom hirne —
 30 So werden uz der stirne
 Die zehen fleghüte
 (Daz ist auch ein güte),

16 wunne *M* 17. 18 brye *aus* bry : krey *M* 19 er *aus* ez *M* 21 Dar-
aus Da- *M* 22 salut'n *M* 29. 30 hirn : stirn *M* V. 31 Zehen fleghüte *M*

- Bl. 192 Sp. 2 Damit man korn drischet
 Luter und gemischet.
 35 Der güt rintfleischbraten hât,
 Dem wirt ein suppe, hat er ein brât
 So treits ein mursal heizzet mark:
 Davon so werden lûte stark.
 So macht man uz dem beine
 40 Wûrfel groz und kleine,
 Die laufent uf dem brete snel:
 Verspilt manig bûbe sin vel,
 Daz ime wirdet zorne.
 So werden uz dem horne
 45 Gûte strelere:
 Waz junger kinder were,
 Der pflege man dermite wol,
 Als man billichen pflegen sol.
 Vom horne laterne,
 50 Die hat man auch gerne:
 Wanne man licht drin tût,
 So ist sie für den wint gût.
 Ich sage ùch von dem horne me:
 Wem ist in dem rûcke we,
 55 Dem schrapfet man dermit.
 So han die jeger einen sit,
 Den haben sie in uzderkorn:
 Sie vazzen in den riemen daz horn,
 Daz sie dermit blasen vil.
 60 Wer denne vogel ziehen wil,
 Lerchen ader vinken,
 Den git man daruz trinken.
 So bewirfet man vorne
 Den boltz mit kûhorne;
 Bl. 192 Sp. 3 65 So machet man mit krefte
 Uz horne mezzers hefte;
 So sehen die schribere
 Ir hórner nôte lere:
 Sie schriben druz den lûten.
 70 So werden uz den hûten
 Wite stifel gût.
 Derm leder rehte tût,
 Fûrfûze unde soln,
 Wotsecke unverholn,

35 vor brate *Rasur M* 39 machet *M* 45. 46 streler: wer *M* 47
 dermit *M* 49 horn *M* 49. 50 latern: gern *M* 53 horn *M* 63 biwerfet *M*
 63. 64 vorn: horn *M* 65 macht.. krefte *M* 66 horn *M* 67. 68 schriber:
 ler *M* 72 reht *M*. 73 und suln *M*

- 75 Hûte über den saummer,
 Der wil man niht ember,
 Brustleder, trichter, helmshorn;
 So lidert man damit die sporn.
 So wil ich niht vermuche:
- 80 Ich sage û vom sluche,
 Damit man abe lezzet den win:
 Der ist auch rinderin,
 Und die silhalsen wert,
 Da inne ziehent die pfert,
- 85 Und die jochriemen,
 Daz verkert mir niemen,
 Da ziehen auch die rinder an.
 Des beget sich manig man:
 Gûrteln breit unde smal,
- 90 Die man treit ûberal,
 Uzzem bein rinken dran
 Tragen frauwen unde man.
 Hantschûch und vingerhût,
 Wer dez bedarf, dem ist ez gût;
- 95 Bulgen unde taschen,
 Man macht uz hûten flaschen,
 Trichter unde zaphen drin,
 Daz beheltet den win;
 Fezzel unde scheid
- 100 (Swert und mezzet beide),
 Und die wehen fûtervaz.
 Noch mûz ich tihten baz:
 Die blasbalge mûzzen her,
 Daz ist auch der smide ger.
- 105 So ist denne der zagel edel:
 Daruz wirt ein gût wedel,
 Wenne man pfert beslahen sol,
 Daz man dermit weren sol.
 Daz orgeln hellen ûberlut,
- 110 Daz kumt allez von der hut;
 Von adern ein hengel
 In dem glockenswengel;
 Falkenhuben, wintbant,
 Armleder, beingewant,
- 115 Wopenhentschûhe, kûrin,
 Daz ist allez liderin

Bl. 192 Sp. 4

76 emb'n M 79 v'mûchen, n forttradiert M 91 rinken von anderer
 Hand auf Rasur M 96 machet M 108 kan weren wol?

Und ist von der küwe kumen,
Daz wir alle han vernumen.

Ich sage von einer decke;
120 Uz hüten macht man secke
Über huben und den helm:
Wa man sie fürt durch den melm,
Daz ez schon belibe
Und den rost vertribe.

125 Man überzüht denne her
Mit adern schilt und bukeler
Und mit küwehüten,
Daz sag ich den lüten.

Bl. 198 Sp. 1 130

Der riemen am kezzelhüt
Füren ritter, knehte güt.
Von der hüte einen stül,
Daz ist güt für den pfül.
Ein bisschof drufe sitze.
Der pfliget güter witze.

135 Man wil auch nit vermiden,
Man hat die hut zû bliden;
Und wil üch denne mere sagen:
In dem hangenden wagen
Macht man küwehüte,
140 Daruf sitzen brüte.

Ich sage mere von der hut:
Man machet groze bücher trut,
Daran man singet unde list.
Waz von der hüte kumen ist,
145 Trummen und tammuren,
Dabi sol man niht truren.
Ez ensin niht traume:
Geiseln, halftern, zaume,
Stigleder, bintriemen, afterreif,
150 Fürbüge, taschen man begreif,
Gegenleder, [leder]gurt:
Ein man deste baz gehurt.
So ziert man setel reine
Mit leder und mit dem beine.

155 Nu müz ich mich nōten:
Die kint die spiln der kōten;
Nu sol ich gedenken
Der küssin uf den benken,

121 meln *M* 123. 124 beleib : vertreib *M* 129 riem *M* 132 pfül *M*
133 druf *M* 137 mer *M* 142 macht groz *M* 145. 146 tammurn : trurn *M*
147. 148 traum : zaum *M* 151 Gegen leder gurt *M* 153 zieret *M* 153.
154 rein : bein *M*

- Die sint mit hüten überzogen;
 160 Hieran ist man unbetrogen.
 Bl. 193 Sp. 2 Die holtschühe sint hie vor,
 Uf den get man enpor,
 Schühe wit und enge,
 Die kürtze und auch die lenge,
 165 Und limeln zeware.
 So macht man uz dem hare
 Bambast, seil unde filtz;
 So macht man zaumgetiltz (?),
 Den kinden hors zû eim balle:
 170 Dar nach so lauffen alle
 Beide wider unde für.
 Man sleht den zagel in die tür,
 Damit man zûhet uf und zû.
 Daz kumt allez von der kû.
 175 Noch ist daz lob niht vollebraht
 Daz von der kûwe ist erdaht:
 Sie bringet junge kelber knuz,
 Da werden varren, ohsen uz:
 Die feizten kalbeskröse,
 180 Die haubtloch sint niht bôse;
 Gesoten und gerôstet
 Wirt man ir getrôstet.
 Daz ist allez niht gelogen:
 Armbrust und hûrninbogen
 185 Tôhte niht ein halbez ei,
 Ez brech allez gar enzwei,
 Wenne die zehen adern gût,
 Die man von der kûwe tût.
 Zerfe, damit man spennet
 190 (Einer der da rennet),
 Scheiden über armbrust,
 Daz ist der selben gelust.
 Bl. 193 Sp. 3 So nimt man denne klawen,
 Die swartzen und die grawen,
 195 Und drauwet paternoster druz
 Und macht dem tûfel einen gruz.
 Ir went, ich wolt û rosen,
 Vergezze ich nu der blosen:
 Daz ist auch ein gûter pfeffersag.
 200 Der denne gelebt den viertag,

160 umbetrogen *M* 165 limeln *Bech*] luneln *M* 165. 166 zwar:
 har *M* 179 feizten *M* 196 machet *M*

- So wirt ez auch ein blaterspil.
 Der denne hunde verjagen wil,
 Der stricke ein blasen an den zagel:
 So wenet er, ez si der hagel,
 205 Und schriet mit grimme.
 So lernen drufe fwimme
 Beide knaben unde kint,
 Wa sie uf dem wazzer sint.
 So tûnt denne die lûte daz,
 210 Die niht haben venfterglaz,
 Sie beginnent remen
 Der vil gûten flemen,
 Sie beziehen ire venster mit
 Nach dem altem gûtem sit.
 215 Lebern, nieren, lungen,
 Hertze, gurgeln, zungen,
 Miltze, sultze, fûzze,
 Daz mûllin also fûzze,
 Manigvalt dermelin
 220 Wizzer denne ein hermelin.
 So kûnde ich nimmer vollenklagen,
 Daz ich vergezzen het des magen.
 Und des ûters also gût,
 Daz man da rôstet uf der glût,
 Und den feizten arsdarm. —
 Daz getunge nimt man also warm
 Und bestricht [da] mit den boden.
 Der bôse ecker denne wil roden,
 Der bedarf des mistes wol derzû.
 230 Man solt einer gûten kû
 Billicher klagen iren lip,
 Denne ein ûbel alt wip.
 Daz die jungen sin gemeit,
 Daz was ie den alten leit.
 235 Der genade die von der kûwe ge,
 Der enweiz der kûnig niht me.
 Hie get daz uz von der kû,
 Daz sol ûch dûnken sin kein mû.

Bl. 193 Sp. 4 225

204 went *M* 206 lern druf *M* 210 -glaz aus -faz *M* 219 dermelin so vin *M* 227 dem boden *M* 231 billichen *M* 235 kû *M*

Hinter den Schlussversen steht von der Hand a (d. i. Michaels) in *M*: Ub' dru blet'e uindest du vō dē schafe.

II.

Bl. 198 Sp. 4 Mitte. **Diz ist von dem hūn und dem ey,
Da vindet man rede manigerley.**

Wer ich der künste niht ze laz,
So wölt ich tihten etwaz.
Waz mir darūm geschiht,
Ich laze doch underwegen niht.
5 Liez ich nu kunst verderben,
Wie sōlt ich denne erwerben
Der herren gunst und auch ir gūt,
Der ritter, knechte hochgemūt?
Nu wil ich tihten, ab ich kan,
10 Gein der zit so hebe ich an.

Der liehte sumer nahet,
Der winter hinnan gahet,
Den sūln wir varn lazzen.
Des frauen sich die blazzen,
Bl. 194 Sp. 1 15 Die da trurig sin gewest.
Ieder vōgel wil sin nest
Aber wider machen
Und lazzen truren swachen;
Da legent sie ir eyer in
20 Und brütent junge vōgellin.
So grūnent die wisen
Beide jenen unde disen,
Der walt der stet mit bletern.
Oheim unde veteren,
25 Basen unde mūmen,
Frauwet ūch dēr blūmen,
Die springent uf dem anger,
Er ift ir worden swanger.
Vial, lilgen, grūner kle
30 Siht man da herfür ge
Und des meyen blūte,
Das meint des sumers gūte.
So wōllen sich die hecken
Mit rosen bedecken,
35 Dū heide nimmer valwe.
So kumet storch und swalwe,

5 künste *M* 18 trurn *M* 26 Fraut *M* 29 lilgen *übergeschrieben*
über blūmen *M* 34 bedeken *M* 36 kumt *M*

- Eglester und heher
 Die machentz dennoch weher;
 Den gauch den hört man gütze,
 40 Daz ist hierzû nütze,
 Lerchen, troscheln, nahtigal,
 Was die gesingen úberal;
 Und die kleinen vógellin
 Die lazzen auch ir swigen sin,
 45 Wenne sie sind also frech:
 In gent ir münde so gezech,
 Daz sie wol singen nu dermit.
 Daz ist gein dem sumer sit.
 Der gesang wer gar enwiht,
 50 Und getzten die hûner niht!
 Nu wil ich allez abetûn.
 Ein ahper vogel ist ein hûn!
 Von dem hûn kumt daz ey
 Und brenget manigerley
 55 Gûter gerihte:
 Davon mûz ich tihte!
 Wôlt ir nu sprechen, ich wer frum,
 Waz gnade von dem eye kum,
 Die wôlt ich bescheide
 60 Man und frauwen beide.
 Der erste wil ufz geverte
 Und macht sin eye herte;
 Der ander sprichet: „truter,
 Brat mir min eye luter“.
 65 Der dritte wil sin toter weich,
 Er git ime anders einen streich;
 Der vierde wil drin niht stopfen,
 Er machet einen kolhopfen;
 Daz dúnket den fünften nihtes wert,
 70 Er sleht sin ey in den hert.
 Der sehste wil sine in ein smaltz,
 Darüber wirfet er ein saltz;
 Der sibende eier in anken,
 Davon wil er niht wanken.
 75 Daz wil dem ahten lieben:
 Er sleht eier úber grieben.
 Der nûnde sprichet danne:
 „Reich mir eine pfanne

38 mahtenz *M* 47 über nu von anderer Hand wol *M* 54 maniger-
 leie *M* 64 Brate *M* 65 sine *M* 72 wirft *M* 75 den ahten *M* 77 nuende *M*
 78 ein *M*

- BL 194 Sp. 3 Und rür mirs under einander.
 80 Darzû bin ich selbander“.
 Der zehende ist also frech
 Und eischet pfrankûchelech;
 Der eilfte ist so getrilich
 Und sleht sine in ein milich;
 85 Der zwelfte hat [im] uzerkorn
 Und wil sin eier verlorn;
 Der drizehende eischet sicherlich
 Peterlin und ezzich,
 Da snidet er sin eyer in;
 90 Der vierzehende [macht] ein süffelin:
 Dem ist in dem haubet we,
 Daz ez ime davon zerge.
 Der fúnfzehende der wil schallen
 Und eischet ein hirn wallen;
 95 Der sezehende einen eierbri,
 Da wil er sitzen bi.
 Der sibenzehende gicht: „ich enrûchen“
 Und wil ein eyerkûchen;
 Der ahtzehende wil ein anderz tûn
 100 Und klopfet sin ey an ein hûn;
 Der núnzehende füllet hûner mit,
 Daz ist auch ein gûter sit;
 Der zweinzgest [tût] an ein molken daz ey —
 Lihte werden ir zwei.
 105 Daz wil ich sagen ie:
 In hirnwürste tût man sie.
 So wil mans auch gefüllet han:
 Daz machet einer der ez kan.
 Eyermüser, kachelmutzen,
 110 Der endarf man da niht tutzen,
 BL 194 Sp. 4 Die machent schöne frauwen,
 Die mag man gerne schauwen.
 Wie danne ist ein man wunt,
 Dem ist das ey gesunt,
 115 Da wirt doch uz ein pflaster —
 Daz enist kein laster.
 Man müz daz ey zû tinten han,
 Einer der da schriben kan,
 Man pülvert mit und stirket
 120 Hüllen, der ez wirket.

80 selbe ander *M* 89 snit *M* 91 haubt *M* 95 sezehende *M* 102 site *M*
 103 zweingest *M* 109 karhel mutzen *M* 110 tutzen *M* 119 stirket *M*

Man verbet win und armbrust
 Mit den eiern, daz ist gelust.
 Mit den eiern machet man
 Leder daz man tût an:

125 Hentschûhe wizze,
 Die man treit mit flizze;
 Wizze stival gemeit,
 Die man treit durch klûkeit.

Man sleht sie auch an fische
 130 Die man treit zû tische.
 Krepfelin und bastede
 Macht man uz eyern bede;
 Eyer uf dem scharte,
 Der mag man gerne warte.

135 Dennoch mûz einz sin:
 Man füllet junge wenstelin,
 Hautlin unde fûzze
 Sol man in eyern grûze,
 Morchen, krebze, junge swin,
 140 Da fûlt man auch die eyer in.

Fladen gedihet,
 Ze oftern fleisch gewihet
 Ist mit eyern überslagen
 Und siht manz after wege tragen,

145 Gehacket darunder
 Wiz und gel besunder.
 Eyer gewürtzet,
 Man hat sie auch gestürtzet. —

So werden junge hûner druz,
 150 Die da laufen also knuz:
 Die siht man also gerne,
 Und heizt ein nûwe erne.

Nu ist daz kein überlast:
 Wer hat einen lieben gast,
 155 Er wil in frûntschafft manen:
 Daz neheft hûn bi dem hanen
 Hat man für die besten,
 Die bret er sinen gesten.

So ist im unverbotten,
 160 Er habe ein hûn gesoten,
 Mit peterlin ein brû daran.
 Wer ez vermag, der wil ez han.

Bl. 195 Sp. 1

123 macht *M* 124 der ez 1 vor daz *M* 132 beide *M* 139 krebzze *M*
 145 Gehaket drunder *M* 151 also] alzû *M* 151. 152 gern: ern *M* 155
 in] im *M* 159 im] nu *M* 161 dran *M* 162 wilz *M*

- So verswige ichz dennoch dol:
 Man versüt ein hün zemol
 165 Und stózzetz in eime mörser
 Und eischet denne ein tüch her,
 Daz manz derdurch winde;
 Daz nützt ein krank gesinde.
 So würde die herfart nimmer güt:
 170 Wenne daz hün git hohen müt
 Grafen unde frien.
 Die laufen unde schrien:
 Sie sint gewopent ader bloz,
 Nach dem hün get ein doz
 Bl. 195 Sp. 2 175 Mit stecken und mit brügel,
 Sie werfenz an die flügel.
 Ritter unde knehte
 Die haben ein gebrehte,
 Sie schrien alle „vaha, vach!“
 180 Nach dem hüne ist in gach
 Über zün unde graben,
 Werz begrifet der wilz haben.
 Einer sprichtet „sicherlich:
 Unders holtz verslüft ez sich“.
 185 Den [ändern] ist also gach
 Unde slifen hinden nach,
 Daz er niht selber hruz kan kumen,
 Einer helfe ime denne ze frumen.
 So geschiht in denne heil,
 190 Daz sie ir han ein michel teil.
 Sie fürenz in dem sweize,
 Biz sie wöllen erbeize.
 So sint sie worden mürwe.
 Man tüt hin daz gehürwe,
 195 Biz sie stent sie unde lachent,
 Biz sie ein für gemacht.
 Man heizzet wazzet über tū:
 Da sehen fürsten, grafen zū,
 Biz man sie beraufet,
 200 Gebrüet und bestraufet.
 So schriet dirre unde der:
 „Saltz und lebern und magen her!“
 Die müz man denne holn
 Unde werfen uf die koln.
 205 E sie vollen gebraten sin,
 Ieslicher sprichtet: „der ist min“

• 168 nützt ein kranke *M* 182 begrift *M*

Bl. 195 Sp. 3

Unde zücken uz der glüt,
 Daz git in hohen müt.
 Den ez brennt der schriet „och!“ —

210

Daz hûn daz machet manigen koch.

Fütze unde hûnerhauvt
 Sint den bûben ein derlaubvt.

215

Des tages habent sie erbeit,
 So sint sie gein der naht gemeit,

So gent sie unde raten,
 Biz die andern [han] gebraten.

Die heizzet man denne dar tragen.
 Der breter der hat die kragen,

220

Die in über worden sin,
 Da stözset man ein heu in

Und stecketz in den wotsak
 Lihte biz an den dritten tak,

225

Daz in aber not wirt;
 Ir keiner denne verbirt,

Zû sime knehte spricht er:
 „Hol mir ein hûn her,

Lûga, wie rotsam ich bin.“
 Er spricht zû eime: „zerra hin!

230

Und bût eime bi dir,
 So gib ich eime bi mir“.

—
 Daz lat ûch wol behagen!
 Man setzet den hanen uf den wagen,

235

Daz er kûnde die zit
 Des nahtes so man nider lit. —

Den hanen zû glantz
 Setzet man uf im tantze,

Da siht man ûmbe springe
 Meide und getelinge.

Bl. 195 Sp. 4

240

So er darzû nimme gût ist,
 So hat man aber einen list,

Daz man in abe tût.
 So sin denne die vedern gût,

245

Daruz so wirt ein quaste,
 Stet uf dem helm vaste:

von Seckendorf, von Ehenheim
 die fûrenz groz unde klein.

Und denne die kappunen,
 Die grawen und die brunen,

209 brennet *M* 234 nider lit *v. Bahder*] sich nider leit *M* 236 ime *M*
 237 um *M* 243 quast *M*

- Die swartzen und die roten,
 250 Daz sin auch güte broten!
 Swer der selben vil hat,
 Daz ist ein güt husrat,
 Daz vom hün kumen ist.
 So müz man haben auch den mist:
 255 Davon so sol man machen
 Die röschen lilachen,
 Die leg man über und under.
 So ift daz auch ein wunder:
 So kündet daz hün den tag,
 260 Des ich niht verswigen mag.
 Fürwar so sprich ich:
 Manig fleisch leidet sich
 Zü eimal ime jare,
 Denne daz hün zware,
 265 Daz ist güt durch daz jar;
 Daz sage ich üch offenbar.
 Als ich üch bescheiden wil,
 Man nert damit daz vederspil.
 Wotmol unde bestehaubt,
 270 Bringet daz hün, des mir gelaubt.
 So hat daz nahthün daz reht,
 Daz sprechen ritter unde kneht,
 Die eigen lüte mit behaben
 Und herberge, so sie zü draben.
 275 Daz hat in got beschaffen —
 Und kanz der künig beklaffen.
 Hie endet sich die rede güt
 Vom hün, die manigem git hohen müt.

Bl. 196 Sp. 1

III.

[DER GENSE LOB.]

**Diz ist die rede von der gense,
 Daz ist kein gedense.**

Man seit von wiltprete,
 Daz habe güt gerete,
 Man giht von vogelsingen:
 Ich mein ein bezzerz bringen!

263. 264 jar: zwar *M*

III. *Der Titel ist aus V. 114 entnommen.* 1. 2 wiltpret: geret *M*

- 5 Nahtigal, troscheln, zisen,
 Ich wil ein bezzerz brisen:
 Galander, lerchen, amselan,
 Die haben alle niht daran,
 Pfowen, hūner, ente,
- 10 Daz ist allez ein getente:
 Ich sage [û] in der kurtzen frist,
 Wie nutzber vogel ein gans ist!
 Ez si tunkel ader hel,
 So treit sie riche mursel;
- 15 Hūte und die diehe,
 Da wolt ich von niht fliehe,
 Und die pfaffensnitze,
 Dabi so wōlt ich sitze.
 Flūgel, kemmenaten
- 20 Weren gūt gebraten,
 Kragen, fūzze, krōse
 Wern niht gesoten bōse.
 Daz drūfet in die pfannen,
 Von dem sage ich dannen:
- 25 (Daz lazzet ūch niht mūwe)
 Daz wirt ein gūte brūwe.
 Und daz sie grozze eyer leget,
 Daruz man junge gense heget.
 Daz ich sage, daz mūz heruz:
- 30 Und kemen zweinzig in ein huz,
 Lege ein gans bim fūre
 Ez tūhte sie gehūre,
 (Von dem fūir get ein rauch:)
 Sie gedehten alle: „ir wirt dir auch“.
- 35 Sin, du mir die kunst bemerst.
 Nu hebt sich der nutz aller erst,
 Als ich ūch bescheiden wil:
 Man schribet mit dem vederkil
 Und nūzt in zū dem nadelkar;
- 40 Man vidert bōltze, zeine gar,
 Damit ein man sin hus derwert,
 Darinne er sine kint ernalt.
 Ich tihtez alterseine:
 Man vehet mit dem beine
- 45 Wachteln, die man izzet.
 Der ez rehte mizzet,

Bl. 196 Sp. 2

7 amelsan *M* 8 dran *M* 20 Wern *M* 25 mūwe über ruwe *M* 31. 32
 fūir: gehūir *M* 32 tūht *M* 34 gedenken, ht übergeschrieben *M* 35. 36 stehn
 in *M* mit Verweisungszeichen hinter 37. 38 39 nūztet *M* 40 zein *M*

- Noch get der nutz niht abe:
 Die snider müzzen [ir] auch habe,
 Als ich ouch bescheiden wil:
 50 Sie nauwen über vederkil.
 Maniger macht durch die lust
 Den vederkil inz arenbrust,
 Daz die nuz niht uz var.
 Daz ist noch niht der nutz gar:
 55 Der vederkil ist so vin,
 Man vazzet kuwegsilber drin.
 So hat die gans einen sit,
 Daz man vehet wolfe mit,
 Wa man sie bindet uf ein hurt.
 60 Ez ist ein nützberlich geburt,
 Ungelich den tuben.
 Man hat den kil zür hüben,
 Daran so hanget ein slape:
 Die fürt ein frischer knape.
 65 Ein fischer wils niht mangeln
 Er hat den kil zün angeln,
 Daz er die snür trage empor.
 Noch ift daz beste hievor:
 Ez ist ungelogen,
 70 Man hat den kil züm steinbogen,
 Daz er die senwen scheidet.
 Darnach, sol man sich kleide,
 Die gans die hat nütze vil:
 Die wiberin spült über den kil,
 75 Damit sie hüllen weben
 Und deste baz geleben.
 Man hat in zü dem blaterspil,
 Da einer bleset durch den kil,
 So man zü tantze pfifet,
 80 Mit handen sich begrifet.
 Ein diehe veder krumbe,
 Macht man die reizzel drumbe,
 Man enmag ir niht emper.
 Ez ist auch ein güter wehter.
 85 Mit dem vederwische
 Kert man benke und tische
 Und wedelt mit [den] koln.
 Wer ir bedarf, der heiz sie holn

Bl. 196 Sp. 3

Bl. 196 Sp. 4 85

60 nutzberliche *M* 61 Unglich *M* 74 spülen(t)? 81. 82 krump :
 drump *M*

- Unde bindenz uf den helm:
 90 Dar under stübet der melm.
 Der mirz nit gelaubet ein,
 Ich zügez an die von Nüwenstein,
 Die haben drunder ir ere bewatr
 Vor den reinen frauwen zart,
 95 Und die von Finnauwen
 Lant sich in eren schauwen:
 Die füren hals unde haubt,
 Daz in lange ist erlaubet.
 Nu get [aber] der nutz an:
 100 Mit dem bein pffet man,
 Daz die lüte werden hochgemüt.
 Hört waz man uf den betten tüt,
 Da die vedern inne sint:
 Daruf machet man die kint,
 105 Ein man mit sinem wibe:
 Die reinen zarten libe
 Würkent heren, fürsten,
 Die sol nach eren dürften,
 Pfaffen, ritter, knechte,
 110 (Ich wene ich rede rehte)
 Bürger und gebur.
 Die rede wart mir sur
 Unde tûn sie bekant:
 Der gense lob ist sie genant.
 115 Und hat getihtet balde
 Der künig vom Otenwalde.
 Hie hat die rede von der gense
 ein ende,
 Nieman sol mich dar ûm[be]
 phende.

Bl. 200 Sp. 1

IV.

**Dicz ist von dem bade,
 Daz ist nieman kein schade.**

Miner künsten lade
 Mûz tihten von dem bade:
 Durch wie vil sache badet der man
 Daz wil ich roten, ab ichz kan.

 89. 90 helm : meln *M* 90 stubt *M* 91 gelaubt *M* 114 genselob *M*

- 5 Die finne haben mir geseit:
 Einer bade durch reinikeit,
 Der ander vor froste
 Mere denne vor roste,
 Der dritte gedenket, ez si nütze,
 10 Und badet für den urdrütze.
 Wer wil den vierden strafe?
 Er badet, daz er geslafe.
 Der fünfte ift in der maze:
 Er bat, daz man ime laze.
 15 Der sehte badet über lut,
 Daz in jücket die hut.
 Der sibende badet gahe,
 Daz man ime daz haubet twahe.
 Der ahte ift niht da heime
 20 Und badet langseime,
 Biz man ime kleider wasche,
 Darum bat er niht rasche.
 Der nünde badet uffer vart,
 Daz man ime scher den bart.
 25 Der zehende get auch dar
 Und badet, daz er güt spar.
 Der eilfte badet uf den sin,
 Daz man lone für in.
 Der zwelfte der hat witze:
 30 Er badet, daz er geswitze.
 Der drizehende ist also behaft
 Und badet durch geselleschaft.
 Der vierzehende badet drinne
 Und went, er sülle minne.
 35 Den fünfzehenden müt und badet auch,
 Daz er gerüwe, und flüht den rauch.
 Dem sehtzehenden schüche swacht;
 Er badet, biz mans ime gemacht.
 Der sibenzehende [ist] wunt und nit ze geil
 40 Und badet, daz er werde heil.
 Der ahtzehende dünkent ungeberde,
 Er badet, daz er nühtern werde.
 Der nünzehende giht: „es müze mir tüge“
 Und badet, daz er getrinken müge.
 45 Der zweinzigest müz des bades gern
 Vor sinen schuldern:

Bl. 200 Sp. 2

13. 14 môze: lazze *M* 18 haubt *M* 20 langsaume *M* 21 wahsse *M*
 31 drizenhen *M* 35 funfzehende müwet *M* 36 flühet *M* 37 seht-
 zehende *M* 38 bat *M*

Wenne er sie niht zû rihten hat,
 So birget er sich in daz bat.
 Hertzoge von Sahren schanden on,
 50 Er giht, er habez auch geton.
 Nu ist daz bat so manigvalde —
 Daz tiht der künig vom Otenwalde.
 Ade . ade . ade . ade .
 Diz ist uz vom bade.

V.

Diz ist die rede vom stro
Der sie sücht der vindet sie aldo.

Einer git geteilter vil,
 Der ander nimt welhez er wil.
 Bl. 200 Sp. 3 Nu bin ich überein kumen
 Und han mir ein geteilz genumen:
 5 Borten clar von fiden
 Die wölt ich lieber miden
 Denne die vom stro:
 Machen die lute fro.
 Ez ift ein edelliche stuir:
 10 Mit ftro enzündet man daz füir,
 Da becket man den lüten bi:
 Daz lasse ich also fi.
 Ez ift niht ein ungelaupe:
 Von ftro kument schaupe,
 15 Damit man nu decket
 Und in dem ofen becket
 Schönez unde rückin.
 Mit ftro senget man die swin,
 Man ftózzet in die bachen,
 20 Die henken sie zû dachen.
 Mit ftro man stuben hitzet,
 Man lit druf unde sitzet.
 Dennoch weiz ich einen list:
 Vom ftro kummet auch der mist,
 25 Man tünget ecker, garten —
 Daz sage ich den zarten.

48 birgt *M* 49 one *M* 9 stuir *M* 10 enkündet *M* 14 hier und an
 vielen andern Stellen (18. 24. 28. 59. 61 usw.) wird der Vers glätter,
 wenn wir mit v. Bahder die z. B. in v. 57. 63 von der Hs. bewahrte Dativ-
 form strowe einführen; ich habe mich aber dazu nur vor der letzten
 Hebung berechtigt gehalten. 17 Schönz *M*

- Ich rede ez on geverde:
 Mit stro ftrauwet man pferde;
 Man kert, wisschet, ribet mit,
 30 Daz man deste baz gerit.
 Man ftrauwet eseln und küwen
 (Die luttun unde lüwen),
 Swinen, schofen, geizze.
 Uf stro wehset weizze,
 Bl. 200 Sp. 4 35 Da werden wizze semeln,
 Die weren güt bi hemeln.
 Uf stro wahsen rispen —
 Die sin bezzer denne ispen —,
 Da wird brimel, grütze,
 40 Daz ist auch gar nütze,
 Und den pferden füter:
 Daz meint haber güter.
 Waz ufem strowe ste,
 Des wil ich ũ sagen me —
 45 Ez wer anders gar verlorn:
 Gersten, dinkel unde korn.
 (Beide kichern unde ris
 Daz beheltet sinen pris,
 Erweiz, linsen, wicken.)
 50 Uz stro kan man stricken
 Seil damit man bindet,
 Wes man niht derwindet.
 Daz stro deckt man bi die huf:
 Damit bindet man die reben uf.
 55 Daz rede ich one haz:
 Körbe unde fütervaz
 Kument von dem strowe güt.
 Schaubin sezzel, schatehüt,
 Von stro badehüte
 60 Geben güt gemüte.
 Von stro schribestüle,
 Semfte und niht küle.
 Von strowe buckeler und schilt,
 Der mich noch nie bevilt.
 65 Strówin schapel unde ring,
 Daz ist auch ein güt ding.
 Der matten uf den benken
 Von stro sol ich gedenken.

35 wern *M* V. 39—42 *Nachtrag am untern Rand M*, fehlt bei *v. Bahder*
 43 stro *M* 48 sine *M* 53 decket *M* 57 Kumt vom *M* 59 Vom *M*

- 70 Mit stro blest man blosen wit,
 Wa man sie den kinden git.
 Bl. 201 Sp. 1 Von stro ein kleines schaubelin
 Stozzen frauwen spinneln in.
 Man tritt daz stro in den kleib,
 Daz er bi einander bleib.
 75 Daz stro sol man reichen,
 Mit stro kan man zeichen
 Saten die man sauwet,
 Die snit man unde mauwet.
 Uf stro brotent vische.
 80 Vom stro ofenwische,
 Damit man den ofen kert,
 Des sich manig pfister nert.
 Ufm stro backen wecke,
 Die schüzzet in der becke,
 85 Von dem stro kumet rauch.
 Mit stro verstózt man flaschen auch,
 Mit stro lúhtet man nahtes hein,
 Daz ieman stoze sine bein.
 Ich sage von dem strowe me:
 90 Man strauwetz, daz man drufe ge,
 Uf dem yse (daz ist ein list)
 Und swa der wek entreinet ist.
 Einz mir wol gevellet:
 Mit stro man vogeln stellet.
 95 Ich wil ez niht verderben:
 Stro in saltzkerben,
 Daz sie oben sin behút,
 Man stro in legeln, búttén tút.
 In daz stro machet man
 100 Búkinge, der ez kan.
 Wa man denne niht hat laub,
 Man nimt stro unde schaub,
 Man bint drin wilpret, vische,
 Die man treit zu tische.
 Bl. 201 Sp. 2
 105 Zwor ich wolte wette:
 Stro under bette
 Leget man, daz weiz ich wol,
 Also man zu rechte sol.

73. 74 klab: blab *M* 85 Vom stro kumt *M* 89 vom stro *M*
 90 druf *M* 96 in] vñ *M* 98 búttén legeln, aber mit angedeuteter
 Umstellung *M* V. 103 – 108 ist (im Context) von der Hand a (Michaels)
 geschrieben *M* 107 Legt *M* 108 Als *M*

- Mit stro bewint man gerne
 110 Sicheln in der erne
 Von dem stro kumet heil:
 Wa man hat bier veil,
 Da fteket man uf ein stro,
 Daz man ez erkenne do.
 115 Vom stro üseln wert,
 Die man zû dem wahs begert,
 Daz man in tafeln ribet
 Und denne darin schribet.
 Durch stro man laugen rennet,
 120 Mit stro man lieht enbrennet.
 Wer danne trinket durch den halm,
 Daz druff stet daz mag er maln.
 Der rede sölt ir gaumen:
 Stro zû beltzbaumen.
 125 Man leget stro under vaz,
 Daz sie liegen deste baz.
 Dennoch ist unverswigen:
 Durch stro hefen wirt gesigen,
 Daz heizzet grakôlikin,
 130 Daz izzet man bi dem Rin.
 Stro in komit
 Fürt man in den landen wit.
 Het ichs vergezzen, daz wer übel:
 Uz stro macht man vensterschübel
 135 Und stôze in die hûte,
 Daz wil ich bedüte.
 Einz wil in mir türme:
 Mit stro tôt man wûrme.
 Stro in den eschen,
 140 Damit sie koln leschen.
 Dennoch han ich einz gespürt:
 Mit stro man die zene stürt.
 Noch sol ich begriffen:
 Man hat [daz] stro zû pffiffen.
 145 Mit stro besleht man broten
 Zû ostern (die sie hoten),
 Mit stro man sie betraufet
 Einem der sie kaufet.

109. 110 gern: eren *M* 111 Vom stro kumt *M* 114 manz *M* 117 tafeln aus vseln *M* 118 drin *M* 121 danne eingeschaltet *M* halm aus halm *M* 122 druff aus vf *M* 128. 129 stro w. g. Hefen daz *M* 135 stoz *M* V. 135—166 auf Bl. 201 r unten am Rande nachgetragen *M* 141 einz am Rand nachgetragen *M* 147. 148 betrauft: kauft *M* 148 Eim *M*

Daz rede ich one nit:

150 Mit stro man gût uf git,
Ez si ho ader nider,
Mit stro liht man ez in wider. —

Von stro kumet keffech,
Daz machet daz vihe frech.

155 Von stro kummen agen,
Sol man in ofen tragen.
Man hat auch strobenke vil.
Mit stro mizzet man die spil:

Mit dem halm zûhet man,
160 Einer gewint dem andern an.
Mit stro rûren eier
Swaben, Franken, Beier.

Ez ist noch niht betihtet gar:

Stro zû dem nadelkar.

165 Wa man pfert verkaufen wil,
Mit stro zeich[ent] man ir vil.

Bl. 201 Sp. 3

Über stro tût man win,
Der wirt klor unde vin.

Stro man under setel leit,
170 Swa man pfert zû vil gereit
In überigen hitzen,

Wa sie [denne] geswitzen.

Stro man in die bûcher leit,

Davon wird ein underscheit.

175 Bambast unde strosag,
Der schûhe ich niht verswigen mag,
Da stózzet man stro in,
Daz die fûzz iht liden pin.

Strôwin seten unde nest

180 Die sin lange vor gewest.
Zwar ez ist ein klûger sit:
Man zieret taschen, kappen mit
Und die jungfrauwen schapal,
Die sie tragen überal.

185 Stro uf [dem] helme

Fûrt man in dem melme,

Daz ist ein weideliche fûr:

Und sin auch die von Sahrenflûr.

152 lihet *M* 153 kumt keffehe *M* 154 macht .. freche *M* 158 mizt *M*
161 rûrn *M* V. 169—174 oben am Rande nachgetragen *M* 171 vbegsigen *M*
178 zum Anschluss hieran hat eine kaum jüngere Hand oben am Rand
in *M* nachgetragen: Den ars wischet man auch mit stro

Des werden die verer selten vro.

183 jungfrauwe *M* 185. 186 helm : melm *M*

- In der herferte
 190 Hat man schaupe herte;
 Maniger dar nach gahet
 Und herberge mit vahet.
 Man stült mit unde tischet
 (Daz ist unvermischet),
 195 So hütten siê mit dem stro.
 Daz sage ich hie und anderswo:
 Snahtes liget maniger druf,
 Mit liechten schrien sie: „heb uf!“
 Mit stro kan man dempfen:
 200 Wa man denne wirt kempfen,
 Mit stro macht man kreizze;
 Dinne wirt in heizze,
 Wa man denne turnieret,
 Mit stro wirt gezieret
 Bl. 201 Sp. 4 205 Die wehen zaum und die ros,
 Die da waten durch daz mos,
 Daruf man eren weltet
 Und den pris beheltet.
 Ich spriche daz uf mine zuht:
 210 Uf stro wehset reine fruht,
 Damit man kumer büzzet.
 Daz stro si gegrüzzet!
 Da minnet man sich ufe:
 Dar uz wirt ein hufe,
 215 Davon lüte werden.
 Ez wehset uz der erden.
 Von stro kumet hoher müt,
 Daz von der siden niht entüt.
 Der also gewaltig ist,
 220 Der hat gemaht den list
 Und ez allez bedaht
 Daz er hat vollebraht. —
 Und denne der kloren oblaten,
 Dern sol man niht geraten.
 225 Daz rede ich one spot:
 Darin kumt der edel got,
 In reiner priester hende
 Lezzet er sich wende,
 Darûm daz wir sin haben frumen
 230 Und daz wir zû gotê kumen;

213 mint *M* uf, e von anderer Hand zugesetzt *M* 215 vor lute durch-
 gestrichen ein *M* 217 kumt *M* V. 219—222 unten am Rand nachgetragen *M*
 219 als *M*

Daz sülle wir ime getrúwe
 Und nit die minner búwe.
 Also hat gesprochen yoch
 Der kúnig vom Otenwalde doch.

VI.

Sp. 197 Sp. 1

**Diz ist ein rede von dem schafe,
 Die sol nieman nit vil strafe.**

Getichtes han ich nu derdacht,
 Darzu hat mich ein frauwe bracht,
 Die hat ein edelichen man.
 Ich nenne ir nicht, sie loube mirs dan.
 5 Man sol michs ungefraget lan!
 Sint ich es ir verlobet han,
 So hebe ich an schire
 Und sage von eime thire
 Und tichte von dem schafe.
 10 Man wache oder slafe,
 So hot man sin nutz und ere.
 Wer mir daz verkere,
 Der tedte mir unrechte.
 Die herren, ritter, knechte,
 15 Die sich der schaf nu begen,
 Fursten, greven dar noch sten,
 Daz fie an den schafen haben teil.
 Nu ist ez niht ein groz unheil,
 Wer ir hat den vollen.
 20 Sie tragen auch die wollen,
 Die man weschet unde schirt,
 Da nu riche wat uz wirt.
 Die hute man auch gerwet,
 Die wollen zceyset, verwet.
 25 Sie kemmen unde spinnen,
 Damit sie gut gewinnen,
 Sie haspeln unde winden
 Vorne unde hinden,
 Sie spulen, weben, walken,
 30 Damit fie auch wol schalken.

Am Schluss von Hand a in M:

Hie get uz der rede vom stro

Quere plus in fine huius voluminis in tertio folio.

5 mich' von späterer hand für mich sin M 10 slaphe M 14 hern
 rittere vñ M

- Bl. 197 Sp. 2 Sie wollen sich auch niht scham,
 Sie spannen ez an die ram,
 Sie smiren, karten, strichen,
 Davon sie sich gelichen.
- 35 So mezzen ez watmenger,
 Und wirt geschorn mit der scher;
 Die snider schroten manig cleit:
 Da gewinnet ez ein underscheit.
 Weme schaf geraten wol,
- 40 Dem wirt kiste und kaste vol,
 Er hat auch golt und silber,
 Stir und auch die kilber,
 Der maniges wol gedihet,
 Daz manz zu oftern wihet.
- 45 Sie sint groz unde clein
 Und cleident füze unde bein
 Mit hofen und mit socke,
 Auch füter unter rocke;
 Sie cleyden houbt unde lib,
- 50 Sie zirent man unde wib,
 Knaben und die meyde,
 Sie brengen augenweyde
 Mit manteln und mit rocken gar.
 Ir nemet der kursenbelze war:
- 55 Die sint swarz unde wiz.
 An tenisch legit maniger fliz:
 Daz inist kein klugheit,
 Wenne man sie vor die kelte treit.
 Waz nutzes an den schafen lit,
- 60 Taphart, kutten, kotzen wit,
 Muncie und nunnen schepeler,
 Die sie tragent vil gewer.
- Bl. 197 Sp. 3 Man solz auch in der kirchen han,
 Wenne ez tut der prister an,
- 65 Huben, surkat, sufen,
 Suknie, vilze, gufen,
 Tücher ubir bare,
 Daz sage ich vor ware:
 Man henkit sie ubir den wagen.
- 70 Davon muz ich sagen:
 Fürbüge, setel, afterreyf,
 Daz man mit tuche begreyf,

32 spannes *M* 33 smirn *M* 44 man ez *M* 50 wip *M* 59 schafen *M*
 63 sol ez *M* 65 suphen *M* 71. 72 afterreyfe: begreyfe *M*

Und maniger hande flecke,
Daz die hut icht blecke.

75 Molken, ziger, scheffekese,
Der milch man auch wol genese,
Bruwe von kesen herte
Weren gut geverte,
Auch butern von den schafen
80 Die sol nieman strafen.
Zu vasten ez sich junget.
Mit schafen auch man tunget.

Hört der wehen liste:

Sie vischen mit dem miste,
85 Da siche phert uf stallen.
Daz sage ich uch allen.
Noch mer nutz daz ich meine:
Fleisch, füze und beine,
Kröse, haupt, hirn, sulzen gut,
90 Zungen, unslit, kappen, hut
Kumet von den schafen vil,
Und manig suze seitenspil
Kumt von schafe darmen.
Ich sagez richen und armen.

Bl. 197 Sp. 4 95

Auch wollensleher snure,
Sullent si vaste rure.

Ir sullet auch vernemen: -

Man vindet in den kremen
Hantschu, rymen, bütel,
100 Daruz so werden kütel.
Nu wil ich beduten:
So werden uz den hutten
Gurtel, taschen unde schüch
Hosenestel, pergemint und büch,
105 Futervaz, watsecke,
Darin man cleider stecke.

Scheffin leder ist gesunt.

Wer ist in den vinger wunt,
Wo die bosen bloteren sin,
110 Da hort ein wullin fadin in.
Wer dan hat ein materaz,
Der lit in reisen deste baz,
Und ist von wollen gemacht.
Ir hat der deckelachen acht,
115 Geformet und geviret,
Damit man beste ziret.

80 straphen *M* 90 und hut *M* 91 Kumt *M* 93 Kumet *M*

- Damit (?) hat man sie auch ruch,
 Die legt man uber vor den schuch.
 Lederlachen malet man —
 120 Daz tut einre der daz kan —
 Mit tyren und (mit) merwunder:
 Man minnet druffe und drunder.
 Der edeln frauwen namen
 Die wirken an den ramen
 125 Mit iren claren henden
 Tucher bi den wenden,
 Bl. 198 Sp. 1 Zyechen unde teppich,
 Stullachen, daz sage ich,
 Gurte haben sie uzderkorn
 130 Und einz, dran henket man daz horn.
 Von wollen manige snure clar,
 Und die sie flechten in daz har,
 Die kurzen und die langen,
 Und da die hute an hangen.
 135 So hant sie bruche wullin,
 Da zihent sie sich unten in
 (Des hant sie sich beraten),
 Daz nôte ire veter taten.
 Von den schafen gemeit
 140 Kumen riche wapencleit,
 Decke und coopertur,
 Von schafen gehur,
 Des maniger wirt gefrumt
 Und weidelichen kumt.
 145 Uf dem helm stent die wider
 Beide hoch unde nider.
 Krump gehorn tragen die stern,
 Die sint gut zu luchtern.
 Der kunig saget von schafen vil,
 150 Und im doch keinz beklibe wil.
 Nu wol, so begen ich mich,
 Die sie habent, da bin ich.
 Ein iglich erzebischof,
 Wil er kumen in den hof,
 155 Der sol habe ein pallium,
 Daz muz von den schafen kum.
 Daz schaff vil manigen richet.
 Nu hôret weme ez glichet:

118 legit *M* 121 merwundern *M* 122 dar uffe und darunder *M*
 130 daran *M* 144 wedelichen *M* 157. 158 richt : glicht *M* 158 hört *M*

Bl. 198 Sp. 2

Wanne man ez tötet,
 160 Keins schriens ez sich nôtet —
 Daz habet uch vor keinen spot:
 Also tet der edel got,
 Willichlichen er ez leit.
 Sin riche wolle uns sin bereit,
 165 Daz wir alle kumen dar in
 Des helffe uns die muter sin.

VII.

**Von den langen berten der lute,
 Die sie von zehen sachen tragen hute.**

Hort der spehen funde,
 Die wil ich uch kunde,
 Die laufen in der werlde hin:
 Als manig haubt als manig sin!
 5 Mich duht in einem traume,
 Wie unter einem baume
 Ein schone frauwe mir widergienk,
 Die mich so tugentlich enphienk.
 Ich dankt der erentrichen.
 10 Do sprach sie zuchteclichen:
 „Saga, kunig, war stet din ger?“
 Ich sprach: „frawe, ich wil da her“.
 Sie sprach: „ich folt dich frogen:
 Wolt ez dich niht betrogen,
 15 Eins solt du bescheide mich“,
 Sprach sie, „kunig, des bit ich dich.“
 Ich sprach: „frawe, nu sagent an,
 Ich bescheide uch wes ich kan“
 Do sprach sie zu mir life:
 20 „Du folt mich unterwîse,
 Die die langen berte tragen,
 Von den solt du mir etwaz sagen.
 Wie sie daz nu gemeinen,
 Des solt du mich vereinen:
 25 Ob einer als fur fech oder als füz,
 Oder ob er in trage mûz.“

Bl. 198 Sp. 3

160 Cheins *M* 1 der, *vgl.* VI 83] die *G* 2 euch kunden *G*
 5 frauw' *M* 9 erentrichen so *MG* 11 gir *G* 12. 17 u. ö. fraw' *M* 14 niht
 fehlt *G* 17 nun *G* 20 solt fehlt *G* 25 si'ch *M* sie *G*

„Frawe, daz sage ich nit von in“,
 Sprach ich, „ich weiz einen andern sin“.
 Do sprach die frauwe wolgetan:
 30 „Den folt du mich wizzen lan“.

I. Worumbe der erste treit den bart

Ich sprach: „frawe, einer treit einen zorn
 Gen eim, der hot sin huld verlorn,
 Der tet ime einen widerdriez,
 Daz er ime felbe gehiez,
 35 Daz er nimmer bart geschirt,
 Biz er an im gerochen wirt;
 Darumb-er sinen bart nu treit,
 Ez si ieman lieb oder leit“.

II. Von dem andern barte.

Die frawe sprach: „nu sag mir me,
 40 Wie ez umb den andern ste.“
 „Der ander hat einen andern list,
 Daz er ein schult schuldig ist,
 Daz er den bart niht schern wil abe,
 Biz er die schult vergolten habe.
 45 Der selbe dunket sich gewer:
 Dar umb wil er den bart nit scher“.

III. Von dem dritten barte.

Die frawe sprach mit sitten:
 „Nu sag mir von dem dritten“.
 „Der dritte wil eine wallevart:
 50 Dar umb treit er sinen bart,
 Daz er des niht wil werden an,
 Die wallevart sie vor getan.
 Und treit in auch dar umbe
 Die sliht und auch die krumbe“.

Bl. 198 Sp. 4

III. Von dem vierden barte.

55 Mich frogt die edel frauwe gut,
 Wie der vierde wer gemut.
 „Der vierde ift im selber zart
 Und lat wahfen sinen bart,
 Daz ez bedeut die manheit.
 60 Dar umb er sinen bart nu treit“.

30 due *M* dū *G* die roten Ueberschriften fehlen *G* 34 er fehlt *G*
 selben *G* 35 Dar *M* 38 ieman] im *M* 43 den fehlt *M* 48 vmb den *G*
 51 des barts *M* 54 sliht *M* krumme *MG* 58 wahschē *M* 59 bedeutet
G beduht *M*

V. Von dem funften barte.

Die frauwe sprach: „nu sage mir baz
Von dem funften etewaz“.

- „Der funfte want dem barte by
Und ift sins mütes also fry,
65 Der meint fur ander lute tûn
Und treit sinen bart durch rûn.
Nu lert mich ie min tummer sin,
Geschehs, man saget ez von in“.

VI. Von dem sehsten barte.

- Die frauwe sprach: „nu sag mir bi der zit“,
70 Wie ez umb den sehsten lit“.
„Der sehst ift ein gevangen man,
Daz er gerne were von dan,
Daz er sinen bart wil trage,
Biz daz man in ledig sage“.

VII. Von dem sibenden barte.

- 75 Da sprach die edel frauwe zart:
„War umb treit der sibend bart?“
„Der sibend treit in hin und her,
Als billich als dir und der.
Also meint er an dem sinne sin
Und treit den bart drumb uz und in“.

Bl. 199 Sp. 1 80

VIII. Worumb der ahte bart trage.

- Die frauwe sprach: „nu trachte:
Wie lebt danne der achte?“
„Der achte in im selber tobt:
Er hat als ture gelobt,
85 Daz er ein wil minne,
Die hat er in dem sinne,
Daz er den bart niht scher wil e,
Biz daz sin wille an ir derge.
Darumb treit er sinen bart.
90 Nu seht, wie lit ez dem so hart“.

61 die sprach *M* 62 etwaz *M* 64 sinen *MG* also fehlt *M* 65. 66
tun: run *M* 68 Gescheh ez *G* saget ez] sagts *M* sagt *G* 69. 70 zit:
liet *M* 79 in den sinnen *G* 80 darumb auch *M* 82 dan *G* 83 aht *M*
84 tur *M* 85 ein] in *G* 85. 86 minnen: sinnen *G* 87 scher] sehen *G*
88 erge *G* 90 liet *M*

IX. Von dem nunden barte.

Die frawe sprach: „nu sage mir:
 Wie gevellet der nunde dir?“
 „Der nunde treit in durch sin lieb,
 Und ist er doch kein minnendieb.
 95 Niht anders so gert er daby,
 Wenn daz er ir lib auch sy,
 Und meint sins herzen frauwen.
 Mit bart lat er sich schauwen
 In irem dinst ze aller zit.
 100 Wart, wie na ez deme lit“.

Bl. 199 Sp. 2

100

X. Wovon der zehende trage bart.

Da sprach die vil gehure:
 „Nu tu mirs zeiner sture,
 Weist du von dem zehenden iht,
 Des solt du verswigen niht.“
 105 „Ich sag uch, frawe, in kurzer frist:
 Dem zehenden ez gesetzt ist,
 Wer bart in sinem orden treit,
 Durch got so lit er erbeit.
 Niht anders kan ich mich verstan,
 110 Wor umbe fie die berte han“.

Die frawe sprach: „ich bin nit arn,
 Damit han ich daz ervarn.“

Sie sprach: „kunig, got lone dir!“
 Sie kert sich umme und gienk von mir.

115

Do ich der frauwen nimmer sach,
 Sie rief herwider unde sprach:
 „Kunig, dir ist einz vergezzen,
 Daz solt du noch drin mezzen“.

Bl. 199 Sp. 3

120

Ich sprach: „frauwe, on allen haz,
 Saget ir mir, waz ift daz?“

Sie sprach: „da liez ichs gut sin,
 Daz im der bart niht in den win
 Hienge, wan er trunke,
 Und ime her ab iht sunke.

125

Von reinelichen ryspen,
 Von salbein und von yspen —
 Dar ab wer bezzer trunken zwar,
 Dann von irem bartes har“.

98 la G 100 nach G 102 zu einer MG 106 ez] er M 107 Der G
 sim M 108 got fehlt G 118 dar in MG 119 one M an G 120 ir mir
] mir nun G 121 daz liez ich alles sin G 122 im] in MG 123 Hieng M
 124 ich G 128 barts M

Ich sprach: „frawe, nu wol hin,
 180 So get ir unde sagets in.
 Ich wil, zarte frauwe min,
 Da mit unbeworren sin“.

VIII.

Bl.277 Sp.1 **Ditz hot getichtet kunig von dem Otenwalde:
 von der muse rat uff die katzen,
 daz da get uff die da raten daz sie nicht tun wollen.**

Ein richer man der hett ein hus,
 Darinne wonet manig mus.
 Ein katz die tet in manig leit,
 Die braht sie [dicke] in arbeit:
 5 Welch mus ir was entrunnen,
 Die ducht, sie hett gewunnen.
 Si wonet bi in drinne:
 Die müse warn in dem sinne,
 Wie sie mit der katzen teten,
 10 Daz sie vor ir fride heten.
 Der müse was vil zesamen komen
 Und hetten einen berat genomen,
 By einander warn sie gewesen,
 Wie vor der katzen sie genesen.
 15 Ein furneme spiczmus
 Gar kundig in dem hus
 Die sprach: „mich dunket einz gar güt,
 Davon wir alle sin behüt“.
 Die andern sprachen: „nu sag an!
 20 Du machst sin uns auch immer man,
 Und gib uns dinen truwen rat,
 Wan ez uns kummerlichen stat“.
 Sie sprach: „nu lazt uch wol behagen,
 Ich wil ez uch joch ietzunt sagen.
 25 Nicht bezzers ich erdenken kan:
 Da sollen wir henken an
 Der katzen eine schellen,
 Die sol gar lut erhellen,
 Wa die katze here ge,
 30 Daz wir uns verbergen e,

132 unbewollen *M*

1. 2 hūs: mūs *M* 10 hetten *M* 28 lut *M*

- Wan die schelle erklinge.
 Daz sül wir vollenbringe“.
 Die andern sprachen: „wol dich wart!
 Daz din ie gedacht wart,
 35 Daz was ein edel stunde,
 Sit du mit dinem munde
 Uns sogtan lere kanst geben,
 Daz wir fristen unser leben.
 Und ist allez wol bedacht —
 40 Hett wir ez auch vollebracht!“
 Ein alte mus die was wise,
 Beide gro unde grise,
 Die saz mitten under in
 Und sprach: „ez ist ein klüger sin!
 45 Dunkt ez uch dann alle güt,
 Sol ich dann sagen minen müt?“
 Die andern sprachen alle: „ja!“
 Do redde sie hinwider da
 Und sprach: „du solt auch bedenke,
 50 Wer der katzen die scheln an henke,
 Daz sie ir icht abe valle!“
 Secht, da swigen sie alle.
 Sie zugen iren odem in,
 Ez ducht sie nicht gar güt sin.
 55 Die vor da hetten grozen bracht,
 Der wart aller widermacht.
 Die alte mus die sprach in zü:
 „Berot ir uch biz morgen frü:
 Welch dann die schelle an henke wil,
 60 Die kume bie dem selben zil“. —
 Des morgens qwam ir ir keine dar:
 Sie blihen alle uzze gar.
 Diz bispiel bedutet die reter,
 Die vil geroten hin und her:
 65 Wann mans ding sol grifen an,
 So gent sie alle verre hindan.
 Maniger git dem andern rete,
 Daz er selber nôte tete;
 Daz mag man bi den smeichern spür:
 70 Die bringen sich mit worten für —
 Wann ez an den ernest get,
 Daz ir keyner dann bestet.

Bl. 277 Sp. 3

40 auch] oegg *M* 42 grå *M* 48 Do redde] Redden *M* 56 wider
 maht *M* 63 rether *M* 66 verre hindan] hin verre in dan *M*

- Wer nicht blißen wil daby,
 Der solt in keinem rate sy.
 75 Der by dem dinge blißen wil,
 Der ret ez billich unde vil.
 Der selben keiner wenket. —
 Ir fursten, die bedenket!
 Helfet den dy bie uch blißen
 80 Und sich niht lan von uch triben.
 Ez lege herren dicke swer,
 Wann ir frumen diener,
 Die haben elenthaften mût.
 Den solt ir mite teiln uwer gût!
 85 Tût hin die vederlesen!
 Wer wil mit den genesen?
 Wirt er gein in vermiltet,
 Si lazen in, so ez giltet.
 Die lib und gût da wagen
 90 Mit frunden und mit magen,
 Die selben daz ding derwinden,
 Die lazen uch dort hinden.
 Lat ir varen die smeicher hin:
 Ir siet unbewart mit in.
 95 Also hot der kunig getichted doch,
 und get die katze one schellen noch.

Bl.277 Sp.4

IX.

**Ditz ist ein rede von dem swin
 Und auch von dem nütze sin.
 Die hot getiht so balde
 Der kunig vom Otenwalde.**

- Wan ich nû niht nûwe bin,
 So sprichet maniger: „nû wol hin!
 Wir solden haben ein nûwes,
 Kunig, tihte uns ein getrüwes!“
 5 Sider ich danne mûz nûwe sin,
 So wil ich tihten vome swin.
 Ir schrien mag man billich doln —
 Von in kument lebersoln,

74 rat *M* 81 h'rn *M* swere *M* 82 dinnere *M* 89 libe *M*
 92 uch] dich *M*
 6 vom *M*

- Gefüllet und gebroten:
 10 (Nu wol in die sie hoten!)
 Gebrüet und gebechet,
 Des sint sie ungeswechet.
 Nu sol ich betrachten
 Wurste in vier achten:
 15 Vom hirne und vom sweize,
 Auch leberwürste heize,
 Und wurste vom brote,
 Die behelt man spote.
 Braten bie der glüte
 20 Geben auch gemüte,
 Betreifte sniten drunder,
 (Daz inist kein wunder).
 Hobet, oren, zegel, füz
 Und einez damit ez rüz,
 25 Und die vier swinin beim
 In ezzig und in galrein;
 Zunge, miltze und den magen,
 Davon müz ich kunig sagen:
 Davon werdent biegerichte.
 30 Nu merket, waz ich tichte!
 Die blasen nützet man auch wol,
 Worzû man sie nützen sol.
 So hot man spek uff erwiz
 In daz hûn und an den spiz.
 35 Wa gesoten hûnre sin,
 Daran hort spek und peterlin.
 Dannoeh leg ich einz darbi:
 Griben in müz und uff die bri.
 Phankuchen und krepfelin
 40 Kûment alle von dem swin.
 Klózze vom búzl —
 Die dünken sich so húzl.
 Edel wiltbreht so ist daz.
 Ich sage uch vom swine baz:
 45 Schultern unde hammen
 Nerent meide und ammen;
 Vom swine kument veizte krut
 Sie ezzent brütgam unde brut.
 Ez ift ein gewonlicher sit:
 50 Man bezzert alle koft damit.

Bl. 278 Sp. 1

9. 10 gebröten: hōten *M* 11. 12 gebecht: ungeswecht *M* 15 hirn *M*
 15. 16 sweiz: heiz *M* 17. 18 brot: spot *M* 21 Betreift *M* 24 einz *M*
 33. 34 erweiz: spicz *M* 36 gehort *M* 37. 38 darbie: bri' *M* 44 swin *M*
 45 Schulthern *M* 47. 48 krüt: brüt *M*

Bl. 278 Sp. 2

- Ein speclin an die vische,
 Daz mich daz icht verwische!
 Die zene nützet wer ez kan,
 Ez sin frauwen oder man.
 55 Die grozen smerleibe unde smalz,
 Darzu müz man haben salz.
 Man smirt damit an maniger stat
 Leitern, daz sie werden glat.
 Bücher, setel, bugkeler
 60 Werden von der hut gewer.
 So haben danne die smide snel
 Von der hûte schürtzevel.
 Riemen uff dem helme
 Fürn sie in dem melme,
 65 Nehften und vurbinden,
 Wa sie sie veil vinden.
 Riemen zu dem scharsach,
 Daz selb ich hort unde sach,
 Daz er daran strichet vil,
 70 Wan er die berte scheren wil.
 So vint man von der hûte bereit
 Gurteln smal unde breit.
 Ich sag uch von den bürsten wor:
 Damit slichten sie daz hor;
 75 Ein ieglich schüchworchter
 Mag der bürsten nicht enper;
 Weber und auch die moler
 Haben zu den borsten ger,
 Darzû ein ieglich goltsmit
 80 Wirket auch sin werk damit.
 Mit den borsten machet man
 Gleser schoen, wer ez kan.
 So sin danne die bursten edel:
 Man tût sie in den wihewedel,
 85 Den man nützet auch durch gût,
 Daz man got hab in siner hût.
 Der kunig hat gemachet daz:
 Wer ez nu kunne, der tichte baz!

51. 52 vische : verwische *M* 54 sint *M* 81 maht *M* 85 nutzt *M*

X.

Bl. 278 Sp. 3 **Von dem wolfe, vom hunde und von dem esel
und von irre bichte.**

- Waz guet gemüte* machet
 Und wes man vil gelachtet,
 Wo ich daz mocht gelerne,
 Daz wolde ich tichten gerne.
 5 Drü tier die wolten wallen,
 Daz wil ich sagen uch allen:
 Wolt ir des nicht empern,
 Ich laz uch wizzen, wer si wern.
 Ein Wolf, ein Esel und ein Hunt,
 10 Die taten ire sunde kunt,
 Ir eins wolt dem andern bichten
 Und iren sunden lichten.
 Die sunde wart dem dritten swer!
 Nu horet wunderliche mer.
 15 Der Wolf zu dem Hunde sprach —
 Nu muget ir horen, wi er jach:
 „Hunt, hore mich, als tun ich dich.“
 Der Hunt sprach: „gerne, daz tun ich..
 Wolf, sich: ich wil dir geben trost,
 20 Daz du von sunden wirst erlost“.
 Der Wolf sprach: „so hebe ich an.
 Wo ich by dye gense quam,
 Waz ich der mochte erbizze,
 Daz tet ich wol mit flizze,
 25 Si weren krump oder slecht“.
 Der Hunt do jach: „da hette du recht“.
 „Des nachtes brich ich in den stal,
 Dy schaff derbizze ich umberal,
 Waz ir nicht mag, dy lazze ich ligen..
 30 Sich Hunt, hyezu bin ich gedigen“.
 Der Hunt do sprach: „la hine gan!
 Ez ist allez wol getan“.
 „Ich beyz ein swin, pfert und eine kü“.
 — Der Esel stunt und horte zü —
 35 „Wann ich danne undir daz vihe lief,
 So enruchte ich waz der hirtte rief,

Bl. 278 Sp. 4

3 mochte *M* 3. 4 gelern : gern *M* 7 ir des] irs *M* 29 die Aenderung waz [ich] ist kaum nötig

Da karte ich mich wenig an:

Waz mir fuget, ich trug ez hindan.

Ich leynt mich druber und az mir gnüg“.

40 Der Hunt sprach: „daz was din gefüg“.

„Niht mer so wil ich bichten dir“,

Der Wolf sprach: „Hunt, nu bicht ouch mir!“

Der Hunt sprach: „daz wil ich tûn:

Laz mich haben dinen sûn!“

45 Der Hunt sprach: „ich wil verjehen,

Daz ich dich dicke han gesehen,

Daz du etwaz trûge

Swer und ungefüge.

Ich wart an dich gehetzt:

50 Du wurde nye geletzet

Von mir, ich liez dich lauffin hin;

Andirswu stunt mir der sin.

Mich schulden vrawen unde man,

Ich dôrste den Wolf nicht griffen an;

55 So zûrnt min herre und sin knecht.“

Der Wolf do sprach: „daz were unrecht,

Daz yeman an dir reche,

Daz du din truwe nicht breche.“

„Wann man min danne nicht gar wol phlag,

60 So beyt ich bitz hin kam der tag:

Waz ich kese in der stuben vant,

Di gaz ich alle do zuhant,

Bl. 379 Sp. 1

Ez were kûche, vleysch oder brot“.

Der Wolf do sprach: „des tet dir not!“

65 „Ich bizze ein verlin, ant oder hûn“.

Der Wolf do sprach: „das salt du tûn“.

„Nicht wil ich dir bichten me,

Frege den esel, wiez im ste“.

Der Wolf do sprach: „nu sage mir,

70 Esel, wie ist ez gangen dir?

Alle dine sunde

Salt du mir hye kunde“.

Der Esel sprach: „waz sal ich sagen?!

Ich han grozze secke getragen,

75 Slege han ich vil derliten;

Ich bin ouch gellecht geriten.

Ich trug auch kôtzen die woren swer.“

Der Wolf jach: „was sollen dise mer?

39 acz *M* 43. 44 tun : sûn *M* 55 meyn *M* 59 meyn *M* 63 vleysch *M*
65 oder] ein *M* 72 kunden *M* 75 derliden *M*

- Du bist mit sunden ubirladen!
 80 Sag, wem du getan hast schaden.“
 Der Esel sprach: „so bicht ich baz.
 Eins morgens was ez sere naz:
 Ich gieng ein hohen berg [hin]uff
 Und trug gar swer uf miner huff.
 85 Min meyster der do vor mir gieng,
 Daz heu im uz den schuhen hieng,
 Daz er drin hatte gestozen.
 Do mochte ich nicht gelozzen,
 Daz ich mich nider bucket,
 90 Ein wenig ich do gezucket:
 Dazu mich der hunger twang,
 Darnach stunt aller min gedang.
 Daz ist daz groste daz ich ye getet —
 Daz bicht ich hye an dirre stet.“
 Bl. 279 Sp. 2 95 Der Wolf sprach: „hastu daz getan?
 We, wie muez ez dir dergan!
 Ez wirt an dir gerochen:
 Du hast din trûwe gebrochen
 An dime rechten herren!
 100 Din schade der muez sich merren.
 Zucket ich einer gans eine feder,
 Man sprach, ich hette gezzin leder.“
 Der Wolf sprach: „Hunt, du solt mir sagen:
 Waz bûze sol der Esel tragen?“
 105 Der Hunt sprach do sozehant:
 „Do hat er den Rin verbrant!
 Der babist kondez im nicht vergeben!
 Ich wene, ez koste im auch sin leben.
 Nicht anders kan geraten ich.“
 110 Do sprach der Wolf: „als dunckt auch mich.“
 Der Wolf der beyz do forne dran,
 Der Hunt der greyf in hinden an.
 Da waz nichtznicht wider:
 Der Esel lag dernider.
 15 Also get gewalt nu vûr daz recht
 Und bricht daz krumme für daz slecht.
 Wer den andirn ubirwinden mag,
 Der stozzit in gerne in den sag.
 Wem manz ding gelimphen wil,
 120 Waz der tuet, daz heyyzet spil.

81 beicht *M* 82 Eins morgē *M* 86 hyeng *M* 87 dorin *M* 90 do
 sin *M* 92 meyn *M* 95 wegen der sprichwörtlichen Anspielung in v. 102
 ist vielleicht der Hunt der Sprechende? 100 mern *M* 110 also duncket *M*
 113 da] daz *M*

Wem manz nicht [wil] gelimphen,
 Mit dem wil nieman schimphen.
 Velt der stein uf den krüg,
 So wirt er zerbrochen gnüg;
 125 Velt der krüg uff den stein,
 So kumpt er selten gantz hin heim
 Bl. 279 Sp. 8 Also tet der Wolf und der Hunt:
 Dy gazzen den Esel in den slunt.
 Der künig gar unmüzig was,
 Biz daz zusamen er ez gelas.

XI.

Bl. 280 Sp. 1 **Ein rede des kunges von dem widereffen.**

Kond ich getichte vinden,
 Ich wolte nicht erwinden,
 Ich tichte wiez in der werlde stat.
 Mit eren manger sich begat,
 5 Manger auch nach schanden strebt:
 Und daz ist ungelich gelebt.
 Von den snoden wil ich varn,
 Mit den byderin mich bewarn,
 Die nach steten truwen sten
 10 Und mit tugenden sich begen.
 So tiht ich von der werlde list,
 Der manigvalt verborgen ist,
 Und auch ist offenlichen
 Den armen und den richen.
 15 Ein list der heizt das widereffen,
 Dorumb so soll mich nieman treffen.
 Daz effin manigvaltig ist,
 Daz nieman kan den selben list
 Volschriben und durchgrunde.
 20 Alle tage nûwe funde
 Vinden die uf erden sint.
 Daz ist der vater und sin kint;
 Die stent nach argen listen,
 Und heizzent alle cristen.
 25 Mangem mak man nicht getruwen,
 Daz ieman mog uf in gebuwen.

126 heym *M*

11 tiht, e wol *übergeschrieben M* 13. 14 -lichen, richen, e *nachträglich* *übergeschrieben M* 23 listen *M* 26 gebüwen *M*

Bl. 280 Sp. 2

- Ein bruder wider bruder ist,
 Igslicher der hot sinen list;
 Ein kint ist wider den vater sin,
 30 Dorumb so muz er liden pin;
 Ein frawe auch efft iren man;
 Wo er sich niht behuten kan.
 Daz ist ein ungetruwer list,
 Des manig fraw unschuldig ist,
 35 Die man darzu nicht nennen sol.
 Manig erber wip ist tugende vol,
 Die mannen geben guten mut
 Und doch vor schanden sint behut.
 Ein widereffen muz ich rure:
 40 Man sweret nu die grozten swure,
 Des sie wenig sin gebeten.
 Got wolle die argen sweren jeten
 Uz der guten lute samem!
 Die von guter art ie kamen,
 45 Die sullen miden unrecht sweren,
 Damit sie die sele neren.
 Ein widereffin ich bedute,
 Daz effin triffet gar vil lute:
 Raub und brant daz ist ir site,
 50 Da woln sie lop irwerbe mite.
 Wer des allermeist nu tüt,
 Der ist frey und hochgemüt.
 Lamparten, Pruzssen und Tusckan,
 Da kerent sie sich wenig an,
 55 Und wollen doch sin gesellen —
 Und graben under die swellen.
 Hievor man uber swellen gie,
 Drunder hin sliefent sie:
 Daz ist auch ein widereffen,
 60 Damit sie mangan treffen.
 Ift daz allez niht geeffet gnug
 So wer der kunig niht gar klug.

40 swert *M* 43 gute lathe *M* 44 guther *M* 48 trift *M* 49. 50
 sith : mithe *M* 51 nū tut *M* auf *V*. 62 folgt noch: Daz sprach ein
 alter ezzigkrug *M*

XII.

Bl. 280 Sp. 3 Ein rede des kunges von dem ungelimph.

- Hie vor was truw und eren spil:
 Die ist auch noch und nicht so vil.
 Funden ist ein nuwez reht.
 Hievor was ritter oder kneht,
 5 Er hiez den vinden widersagen;
 Ee er uf sie wolde jagen.
 Ein andern site habent sie:
 „Ich sach sinen kachelofen nie“
 Giht einer — unde brennet in;
 10 Also stet des selben sin.
 Ein ander ist vermezzen:
 „Ich han keins phawen gezzen
 Mit im“ giht er zu der stunt,
 Niht anders widersagt sin munt.
 15 Daz ist ein boser sitte!
 So sprichet dann der dritte:
 „Er ist min gevater noch min tot,
 Ich bin als bald do als eyn bot,
 Der im widersagen sol.
 20 Ich wil sine kuwe hol.“
 Hievor ein werder furste reit
 Mit graven, herren unverzeit
 Uf der heide und durch daz gras,
 Aldernach er danne was.
 25 Ein ritter gut der hilt daby:
 „Wie manig ros mag da gesy?
 Sprach er, der mirs wolte spehen!“
 Ein rischer sprach: „ich wils besehen.“
 Er reit zutz in und besach,
 30 Er quam erwider unde sprach,
 Als er gebrufet hete;
 Daz seit er ime stete.
 Der rosse der ist vil abkumen;
 Ein nûwe frag hon ich vernumen:
 35 Man solt noch kronten helmen fregen —
 Die sint wol halbe underwegen.
 Bekelhuben, slappen
 Furten ritter und knappen;

Bl 289 Sp. 4

7 siten *M* 17. 18 toet : boet (oder toet : boet ?) *M* 31. 32 het :
 stet *M* 32 im *M*

Sich wandelt ir gemute:
40 Ez kument an kezzelhute,
Daz man sie nennet ublich
Und sie brufet an der zal.
Nu wil ichs lazzen underwegen:
Sie sint doch gut fur den regen
45 Und geben fur die sonnen schaten.
Innen haben sie badewaten
— Sam mir der heilige Crist! —
Daz ez ein schemlich wopen ist
Einem richen ritter güt,
50 In furt dan einer vor armüt.
Ez ist niht ein guter schimph
Und heizzet wol ein ungelimph.

49 richen *M*



Anmerkungen.

F. B. = Fedor Bech. v. B. = v. Bahder

I.

3 f. glocken guot (der Gegensatz dazu böse glocke in Konrads v. Haslau Jüngling V. 909) lûten (correcter lûten) tuon „gute Glocken zum Läuten bringen“ d. h. „Gutes laut nachreden“. F. B.

12 der man sich über hebt war ich geneigt, mit v. B. zu übersetzen „von der man sich aufhebt“; F. B. übersetzt „auf die man sich etwas einbildet“, „die man für überaus köstlich hält“.

27 der lûten, der schwache Genetiv hat eine Parallele in miner kûnsten IV 1.

31 Die zehen flegelhûte wie 187 die zehen adern (F. B.)

83 silhalsen „hab ich sonst nicht gelesen; halse nicht = Kummet (v. B.), aber ein Riemen, der die Stelle des Kummets [besonders] bei den Zugochsen vertrat (?), vgl. selbogen et strenge in den Erfurter Weistümern hrsg. v. Kirchhoff 44, 14“ (F. B.)

100 swert und meizzer beide; ich hab es nicht für erlaubt gehalten, den Dativ in den Reim beiden (: scheiden) einzuführen, da auch swert und meizzer ohne die zu erwartende Kasusendung sind; dieselbe Unterdrückung der Flexion auch V 33 swinen, schofen, geizze (: weizze) und VI 121 mit tyren und merwunder (: drunder).

115 kûrin bleibt unerklärt; v. B. will es als Plural eines kûrie zu frz. courroie = lat. corrigia stellen, F. B. ist geneigt, darin ein nachgestelltes Attribut kûrin „ledern“, „coriaceus“ zu erblicken.

132 pful (: stül!) für pfulwe bleibt eine auffällige Form, die wie Vermengung mit pful „palus“ aussieht; aber die Vermengung ist schliesslich nicht sonderbarer, als der Zusammenfall von Eis und Eisen u. ä. in andern Dialekten.

150 man begreif (sc. mit Rindsleder), vgl. VI 72 Daz man mit tuche begreyf, wo auch zugleich unter dem Reim-

zwang das Präteritum statt des Präsens wiederkehrt. Diese sprachliche Freiheit — oder vielmehr Rohheit — ist für unsern Reimschmied charakteristisch: vgl. die sie hoten (: broten, gebroten) für die si haben(t) V 146. IX 10, daz ez bi einander bleib (: kleib) V 74, und sogar der Konjunktiv daz man deste baz gerit (: mit) V 30.

165 luneln der Hs. erklärte v. B. für die lat. lunulae, „mondförmige Zierstücke aus Metall“, was aber 1) hier keinen Sinn gibt und 2) in Deutschland sonst unbezeugt ist. So hab ich die Konjektur von F. B. in den Text aufgenommen: limeln (für limmeln) aus limbeln sind „Schuhflecke“: sowohl zum Schmuck (etwa in roter Färbung) wie zur Reparatur der Fussbekleidung.

167 bambast, s. zu V 175.

168 getiltz (aus Kuhhaaren!) bleibt in jedem Falle etymologisch unklar, mag ich nun zaumgetiltz als „Fransen am Zaumzeug“ nehmen, oder es mit F. B. als zum getiltz „zum Tändeln, Spielen“ auflösen und dann aufs folgende beziehen.

169 hors ist jedenfalls = hâres Gen. zu nehmen und nicht etwa = høre ez „gehöre es“.

180 haubtloch für haubtlech (Kollektiv, dann auch Plural zu haubtlin) hab ich nicht angetastet, obwohl II 82 pfanküchelech durch den Reim auf frech gesichert ist: es kann sehr wohl aus -lach (Weinhold Mhd. Gramm. § 280) im Nachton entstanden sein.

189 ff. F. B. (der zu dieser Anmerkung das beste beige-steuert hat) war geneigt zu lesen: Zerfe, damit man spennet, Einem der da rennet Scheiden über armbrust. Allein die Aenderung in einem ist überflüssig: der parenthetische, das Reimpaar füllende Satz mit Einer erläutert nur das man, wie ähnlich an einer ganzen Reihe von Stellen: vgl. II 117 f. Man müz daz ey zû tinten han: Einer der da sriben kan; VI 119 f. Lederlachen malet man — Daz tut einre der daz kan; V 90 f. In daz stro machet man Bûkinge, der ez kan; V 145 f. Mit stro besleht man broten Zû Ostern (die sie hoten). Also einer der da rennet, ein Reisiger, oder wohl genauer: ein reitender bewaffneter Bote pflegt mit dem zerfe die Armbrust zu spennen d. h. zu spannen — oder etwa: zu umspannen? spennen nehm ich als die bekannte schwache Nebenform zu dem starken spannen, ich muss also den freundlichen Hinweis von F. B. auf die geschift oder gespenet armbrust bei Brucker, Strassburger Zunft- u. Polizeiordnungen S. 15 ablehnen, da dies spenen (d. i. spänen) zu spân „Holzspan“ zu gehören scheint, wie schiften zu schaft. Aber was

war und wozu diente der zerf, der, wie unsere Stelle ergibt, aus Rindersehnen hergestellt ward? Ganz unklar ist der Sinn der Stellen, wo gezer(p)fe im jüing. Titurel auf scher(p)fe reimend begegnet, in verdächtiger Nachbarschaft mit geserwe, von dem es denn auch die Gelehrten nicht zu trennen vermögen, s. zuletzt Borchling, *Der jüngere Titurel* (Gött. 1897) S. 121; auch die gezerpes kist bei Thilo von Kulm, in der der bogen behalten ist (Walter Müller, *Ueber die mitteldeutsche Paraphrase des Buches Hiob*, Halle 1882, S. 34), bringt keine Klarheit. In Ulrich v. Eschenbachs *Alexandreis* V. 12292 u. 17413 steht gezerf (al. zerf) beidemal neben bogen, und in dieser Nachbarschaft erscheint das Wort dann noch wiederholt in Rüstungsinventaren und Waffenlisten des 14. Jhs.: so bei Zeller-Werdmüller, *Die Züricher Stadtbücher* I 38 (Nr. 99): 162 armbrust, 47 cerf (vgl. die Anm. 4 ebenda); *ibid.* S. 47 (Nr. 121): 6 armbrüst und 3 gecerf und ein spanbank, 2 armbrust und gecerf; ferner bei Schmeller-Frommann II 1149: 1000 tela et zwei zerif (Waidhofen 1316), 1 zerif cum telis paganicis (Waidhofen 1303); 20 puchsen, 20 armbrost, 5 klein spanböck, 9 zerff, 2000 pfeil. Die zerfe erscheinen hier immer in geringerer Anzahl als die Armbrüste, meist gegen die Hälfte; sie waren nicht identisch mit den Spannböcken oder Spannbänken; da aber das wesentliche an ihnen die Rindersehnen waren, so scheint mir doch nur zweierlei möglich: entweder war es eine kleinere Armbrustwinde, oder aber es waren die Armbrustsehnen selbst, vielleicht besonders starke, sodass dann also V 189 nur eine Erläuterung oder Ergänzung zu V. 187 f. wäre.

212 mit den flêmen, die als Fensterbekleidung dienen, ist hier die weiche Haut zwischen Bauch und Hinterschenkeln gemeint (Vilmar, *Idiotikon von Kurhessen* S. 104; Crecelius, *Oberhess. Wörterbuch* S. 377).

II.

14 f. die blazzen, die da trurig sind gewest und die sich nun ganz besonders über den Frühling freuen, sind ganz gewiss nicht die Blässhühner „*fulicae atrae*“ (v. B.), die ja m. W. gar nicht bei uns zu überwintern pflegen, schcerlich auch „die Blossen, Nackten, Armen“ (F. B.), sondern am ersten noch „die Blassen, Kränklichen“, die sich am meisten nach dem Frühling geseht haben.

35 valwe(n) ist natürlich der dem König geläufige ostfränk.-thüring. Infinitiv „fahl werden, fahl sein“ und darf

nicht mit v. B. als *Adjectiv* gefasst und dann durch Einschaltung eines *ist* gestützt werden.

68 *kolhopfen* aus *kögelhöpfen* hat nichts anstößiges, wenn wir den Hauptaccent so für den zweiten Bestandteil ansetzen, vgl. die heutigen Eigennamen Rothkohl, Linnenkohl, zur Bedeutung vgl. Schmeller-Frommann I 880.

83 für getrilich weiss auch der kundige F. B. keine Auskunft.

109 das handschriftliche *karhel* lässt sich ebenso leicht in *kachel* wie in *karchel* ändern, und da für letzteres bisher keine befriedigende Erklärung vorliegt (auch F. B., Germ. 24, 425 f. gibt keine solche), so mag die Vermutung *kachelmutzen* „Mutzen, die in oder auf der Kachel gebacken werden“, erlaubt sein.

136 f. *junge wenstelin* sind die Spanferkel, deren Kopf und Füsse man in *eyern grüze*, d. h. beim Anrichten mit Eiern garnieren soll.

139 vgl. *BvgSp.* S. 9 Nr. 23.

141 f. vgl. VI 43 f.

152 ein *nüwe erne* („eine neue Ernte“) für eine junge Brut Hühner kann ich sonst nicht belegen.

153 „es ist nicht überflüssig zu erwähnen.“

178 haben für heben.

194 *daz gehürwe* „den Kot“, hier wol der Abfall, alles was ungeniessbar ist.

253 ff. ist schwerlich „eine scherzhafte Anweisung“ (v. B.): ich vermute, dass man getrockneten Hühnerkot tatsächlich zum Stärken des Bettzeugs benutzte. Welchen Wert das Mittelalter einer „krachend“ steifen Wäsche beimass, zeigen die Belege für *röschez betgewant*, *pette* im Deutschen Wörterbuch VIII 1162 s. v. *rösch* 3) und für *krachend bette*, *bett* mit *krachenden leilachen* (aus den Weistümern) bei *Lexer* II 1700, *krachend tischlachen* im Deutschen Wörterbuch V 1920 unter 4) b) γ).

269 f. *Wotmol* und *bestehaubt* *Bringet daz hûn ver- steh ich so: das Huhn erscheint als Abgabe im Geleit von Watmal und Besthaupt.* (Das Komma hinter *bestehaubt* ist zu streichen.)

271 ff. übersetz ich so: „So hat es mit dem „Nachthuhn“ [offenbar ein terminus der Rechtssprache] die rechtliche Bewandnis, dass Ritter und Knechte es beanspruchen (sprechen), welche darauf und auf Herberge bei plötzlicher Einkehr gegenüber ihren Eigenleuten ein Anrecht haben.“

III.

7 amelsan der Handschrift hab ich in amselan geändert, obwohl auch diese Form mit ihrem archaisch aussehenden -an — auffällig bleibt: vielleicht darf man an die Doppelheit schapel und schapal, mursel und mursal erinnern.

17 „Pfaffenschnitte“ heissen nach dem Deutschen Wörterbuch VII 1592 die besten Stücke vom Braten, „insbes. die Brustschnittchen vom gebratenen Geflügel.“

19 kemmenaten bleibt mir hier unverständlich: es scheint ein Teil des „Gänsekleins“ damit gemeint zu sein. Bech denkt an Gänsebrüste: wohl im Kamin geräucherte?

35 „Verstand, Ueberlegung, du steigerst, regst an meine Kunst!“ vgl. IV 5 Die sinne haben mir geseit.

IV.

28 Daz man lone für in versteh ich nicht. Heisst es etwa: „entzieht sich der Lohnauszahlung“, flieht ins Bad vor seinen Lohnarbeitern, wie der zwanzigste vor seinen Gläubigern? Bech gibt auch das „sêlbat“ zu erwägen und verweist für diese Einrichtung auf das Urkundenbuch von Arnstadt S. 148.

37 dem . . . schüche (Gen.) swacht, „gebracht es an Schuhzeug“.

V.

1 ff. meint offenbar das sog. „jeu parti“, in dem die Vorzüge zweier contrastierter Gegenstände oder Begriffe discutiert oder dialogisch erörtert werden. So werden hier im Eingang die seidenen Borten zurückgestellt zu Gunsten des Strohs. Ich han mir ein geteilz genumen wird also heissen: ich habe meine Partei genommen, — nämlich die Partei des Strohs. Bech erinnert zu V 1. 2 auch an die sprichwörtliche Redensart von teilen unde weln.

33 geizze statt geizzen dem Reim zu Liebe, s. zu I 100.

38 Ein besonders grelles Beispiel sinnloser Reimfüllung.

53 Ist dem Sinne nach zweifelhaft: ist an anitergium zu denken? Bech gibt zu erwägen (und meine Interpunktion nimmt das auf): der Weinbergarbeiter, der die Reben aufbindet, hat das dazu nötige Stroh an die linke Hüfte gesteckt.

75 Daz stro sol man reichen kann sich nur auf einen rechtssymbolischen Act beziehen, wie er deutlicher V 150 ff. erscheint.

96 saltzkarb mitteldeutsche, besonders rheinische Nebenform von -korb, s. Deutsches Wörterbuch V 1797; der saltz-

korb (vgl. Spittendorfs *Denkwürdigkeiten* ed. Opel S. 103 und *Bechs Glossar*) ist ein oben weit und unten spitz geflochtener Korb von Salweide, zum Sieden gebraucht, nach Hondorf, *Beschreibung des Salzwerkes in Halle* S. 59 (F. B.).

122 Der Vers ist mir wie v. B. unklar geblieben.

131 f. Hierzu notier ich, obwohl mir ihre Bedeutung nicht ganz klar ist, die sprichwörtliche Wendung „Stroh gehört ins Kummet“ bei Theob. Höck, *Schönes Blumenfeld* (1601) 4, 30 Ein Stroh ins Cummet nur thut ghern; 50, 10 Ey in eim Kummet gehört ein Stro.

173 f. *Strohhalme als Lesezeichen.*

175 bambast m. hat v. B. als bambs bei Frisch und im *Deutschen Wörterbuch* 1. 1095 nachgewiesen: gleichwohl ist die Bedeutung keineswegs sicher. Ursprünglich mag das Wort, aus *bombyx*, *bombycium* abgeleitet, eine Polsterung aus Baumwolle oder eine Baumwollenaufgabe auf Wunden bezeichnen. Aus Haaren bestehend scheint der bams bei Stieler und der bombast oben 1 167; hier neben dem Strohsack weiss ich ihn nicht recht zu deuten.

177 f. vgl. X 86 f.

189–192 Ich bin mir über das Verhältnis der ersten beiden Verse zu den beiden folgenden nicht klar: V 191, 192 ist offenbar der Strohwisch als Kennzeichen der Herberge oder Gastwirtschaft gemeint.

193 Für tischen verweist Bech (der mir auch für stülen und hütten reichlich Belege zur Verfügung stellt) auf Zarncke, *Priester Johannes I Abt.* S. 966, 848 ich wolt iu chünden disen rât, wie sich der herre getischet hat. Ob hier von Strohecken auf Tischen die Rede ist, oder von einem festen Strohuberzug auf der Tischplatte, ist nicht zu entscheiden.

VI.

30 damit sie auch wol schalken kann nur heissen „wo bei sie auch tüchtig betrügen“: sei es durch schlechtes Material, sei es durch schlechte Arbeit.

33 karten mit der Weberkarde behandeln; vgl. *Schweidnitzer Tuchwirkerordnung* (a. 1335) im *Cod. dipl. Silesiae VIII* 17, 10 wolle slon, karten adir schern (F. B.).

42 Wenn kilber hier die Mutterlämmer sind (ahd. chilbira, chilburra, „agna“, so liegt es nahe in stür eine Verderbnis aus ster(n) „Widder“ (so V. 147) zu vermuten.

56 tenisch hat natürlich nichts mit dem Damwild zu tun (v. B.); es ist das bekannte, sehr dünne dänische Leder von

Lammfellen, das hier als schlechter Schutz gegen die Kälte bezeichnet wird.

66 *supfen* (*suphen*) und 67 *gufen* bleiben unsicher, schon der Form nach; will man *suphe* als entstellt aus *schope* „Jacke“ (*Lexer* II 770) erklären, so bleibt für das Reimwort keine passende Bedeutung übrig; und wenn man *gufe* etwa = *goufe*, *koiphe* d. i. *fz. coiffe* nimmt (etwa wollene Kopfbedeckung unter dem Helm), so entsteht die umgekehrte Schwierigkeit. Immerhin bin ich jetzt geneigt, als die vom Dichter gewollten Formen *supfen*: *gupfen* anzusehen.

100 mhd. *kiutel*, nhd. *keutel* (*Deutsches Wörterbuch* V 656) bedeutet sonst eine kleine herabhängende Geschwulst, scheint aber hier einen kleinen Beutel zu bezeichnen.

135 ff. Wenn ich die Stelle recht versteh, ist hier vom neumodischen Aufkommen (daz *nöte ire veter taten*) wollener Hosen oder wohl richtiger Unterhosen die Rede, die man über die Beine anzog, während die alte „Bruch“ um die Oberschenkel geknüpft ward.

VII.

38 Ich bin nicht sicher, ob hier die Lesart von *G* wirklich den Vorzug verdiente vor im *M*.

63 *want* (*wánt*) dem *barte* by „bildet sich etwas ein auf seinen Bart“?

IX.

8 *lebersol(e)* im *Wachtelm.* (ed. *Massmann*) V. 102. *F. Bech* weist mir das Wort als Eigennamen nach im *Nassau. Urkundenbuch* III 302 z. J. 1356/57; ferner *Ennen Quellen z. Gesch. v. Köln* I 285 . . . *dabant carnes de porco cum condimento dicto Ieyversole et cum smalendeyer*, vgl. S. 290; die lateinische Bezeichnung liegt wohl vor *Zs. f. d. Alt.* XV, 516 „*salsucia jecorina*“.

41 f. *büzl*: *hüzl* bleibt unsicher; bei *büzl* könnte man an *beuzel* m. „*tuberculum*“ (*Deutsches Wörterbuch* I 1755 f.) denken, wofür *Stieler* 266 auch *bützel* „*tuber jumentorum*“ bietet: unklar bliebe immerhin, welche essbaren „Geschwülste“ gemeint sind; *hüzl* könnte allenfalls an *hiuze* „munter, keck“ angeschlossen werden.

65 *nehsten* bleibt unerklärt, man wird es aber wohl als *nesten* (vgl. V 43 *wiltbreht*) nehmen und zu *nestel* „Schnürriemen“ stellen dürfen.

65 *vürbinden*, was hier gemeint ist, bleibt unsicher; *F. B.* notiert, dass das Wort im ersten Druck des Schwabenspiegels

als Variante zu *virmbinde* erscheint (Lassberg S. 166a = Wackernagel § 345 Anm. 241 u. 246).

X.

76 gellecht gehört zu *galle* (vlôzgalle) „Beule, Blase“ bes. der Pferde, s. Deutsches Wörterbuch IV 1a, 1196 f. s. vv. gällicht und gällig, gellig.

102 Hier wird offenbar auf das bekannte Sprichwort angespielt, das schon bei Freidank 138, 17 erscheint: Der hunt hât leder gezzen, so man dienstes wil vergezzen und in zahlreichen ähnlichen Wendungen bezeugt ist; s. Zingerle, Die deutschen Sprichwörter im Mittelalter S. 74; dazu Renner 18365 Swer truwen und dienstes wil vergezzen, Der spricht, sin hunt hab leder gezzen. Dann wird man die Worte am ehesten dem Hunde zutrauen, und dazu stimmt, dass V. 103 der Wolf, der doch in der Ueberlieferung von V. 95 ab spricht, wider das Wort ergreift. Es scheinen also zwischen V. 100 u. 103 ein paar Verse ausgefallen zu sein, die eine Rede des Hundes einleiteten.

105 Do hat er den Rin verbrant, unmögliche Anschuldigung, für die das Deutsche Wörterbuch VIII 854 einen ältesten Beleg aus dem etwas jüngern Teichner beibringt.

123—126 ein Sprichwort, für das hier der älteste Beleg vorzuliegen scheint; vgl. Körte, Die Sprichwörter der Deutschen Nr. 3572; Wander, Sprichwörterlexicon II, 1643 („Krug“ Nr. 25).

XI.

Was der Verfasser unter *widereffen* versteht, lässt sich nicht so leicht sagen: er meint offenbar eine Umkehr alter Sitte, wobei doch die äussere Haltung und der alte Anspruch gewahrt erscheint. Der Ausdruck selbst begegnet bereits in einer lyrischen Strophe der Berner Handschr. Düt. II 260 unten (s. MSH III 417b): *waz diu minne widereffendes kan!*

56 graben under die swellen übertragen für „betrügen“; vgl. die vom Deutschen Wörterbuch IX 2489 citierten Stellen aus dem Wilden Mann und Ottes Eracius.

XII.

8 Der Kachelofen dürfte damals in Franken noch etwas ziemlich neues gewesen sein; für das Wort haben wir hier den frühesten Beleg; z. Sache vgl. Heyne, Deutsches Wohnwesen S. 241.

31 *kronte (d. i. gekrönte,) helme sind nicht die wirklichen Kopfbedeckungen der Ritter, die hier vielmehr kezzelhüte heissen (V 40), sondern die Helme des Adelswappens: es scheint, dass nur noch auf vornehmen Rang, nicht mehr auf Kriegstüchtigkeit Wert gelegt wird.*

36 *versteh ich nicht.*

46 *Die badewaten, mit denen nach dem Spott des Dichters die Kesselhüte innen ausgestattet sein sollen, weiss ich nicht zu deuten. Gilt dem König schon der Versuch, den Druck des Eisenhelms durch ein netzartiges Futter (wate „Zugnetz“) abzuschwächen, als verweichlichend und schimpflich?*



Wortliste.

*Wörter, die in den Anmerkungen besprochen sind, hab ich mit einem * versehen; solche, für welche der König vom Odenwalde die einzigen oder die frühesten mhd. Belege zu bieten scheint, sind durch Sperrdruck ausgezeichnet. Die Mehrzahl der Wörter wird hier nur als Beitrag zum altdutschen Lexikon aufgeführt.*

ader *f.* Sehne I 111. 126.

afterreif *m.* Hinterriemen

I 149. VI 71.

agen (*plur.* zu agen *m.*) Spreu
V 155.

anke *f.* Butter II 73.

armeder *n.* I 114.

arsdarm *m.* I 225.

bache *swm.* Schinken, Speck-
seite V 19.

badehüt *m.* (von Stroh) V 59.

*badewate *f.* (im Kesselhut)
XII 46.

*bambast *m.* I 166. V 175.

bastede II 131.

begen, sich (*m. gen. d. Sache*)
sich abgeben mit, ernähren
von I 88. VI 15. 151; (*m.*
präp. mit) XI 10.

beingewant *n.* I 114.

beltzbaum *m.* frischgepfropf-
ter Baum V 124.

bemeren *swv.* = bemêren
III 35.

berat *m.* VIII 12.

bestehaubt *n.* II 269.

blaterspil *n.* Spiel auf dem
Dudelsack III 77.

*blazzen, die (= blassen?)
II 14.

breter = brâtære II 218.

brustleder *n.* I 77.

buckeler *m.* Schild mit Buckel
I 26. V 63. IX 59.

bulge *f.* Tasche, Sack I 95.

butern *f.* I 21 u. ö.

c *vgl.* k.

diech *pl.* diehe *n.* Oberschenkel
III 15, dazu:

diehe-veder *f.* III 81.

dol = tâl aus tâlanc heute
II 163.

eiermuos *n.* II 109.

erne *f.* V 110; ein nûwe erne
= eine junge Brut II 152.

f *vgl.* v.

galrei = galreide *f.* Gallerte
IX 26.

gegenleder *n.* I 151.

*gehürwe *n.* Kot, Abfall (Ein-
geweide?) II 194.

gelimphen *swv.* c. dat. pers.
einem etwas nachsehen X
119. 121.

gelebte milich „coagulum“
I 11.

*gellecht *adj.* mit Gallen,
Geschwülsten behaftet X 76.
gestürtzet eier II 148.
geteling *m.* junger Bursch
II 235.
getente *n.* Spielerei, Possen
III 10.
getünge *n.* Dung, Mist I 225.
getzen *svv.* gackern (der Hüh-
ner) II 50.
gefüg *m.* Schicklichkeit, was
einem zukommt X 40.
gewer (gewäre) *adj.* zuver-
lässig, haltbar IX 60.
*glocke *f.*, guote *g.* en lüten
I 4.
grakölikin *n.* ein niederrhein-
isches Hefengebäck V 129,
vgl. niederländ. krakeling,
Kringel, Bretzel.
gützen *svv.* vom Rufe des
Kuckucks II 39.

hamme *f.* Hinterschenkel,
Schinken IX 45.
helms-horn *n.* I 77.
hirnwurst *f.* II 106.
hülle *f.* Ueberkleid, Mantel
II 120. III 75.
hurt *f.* Flechtwerk (über einer
Wolfgrube) III 59.
hüt *m.* Ueberzug I 75.
hütten *svv.* V 195.

ispe (yspe) *m.* Ysop V 38.
VII 126.

jochrieme *m.* I 85.
jungen *svv.* refl. gebären VI 81.

*kachelmutze (*f.*) ? II 109.
*kachelofen *m.* XII 8.
kalbes-kröse *n.* I 179.
*karten *svv.* VII 33.
*keffech *n.* V 153.

*kemmenate *f.* ? III 19.
kezzelhüt I 129. XII 40.
kilber *f.* Mutterlamm VI 42.
kleib *m.* Lehm zum kleiben
V 73.
knuz *adj.* keck, munter I 177.
II 150.
*kolhopfe *svm.* II 68.
coopertur *f.* Pferddecke, Scha-
bracke VI 141.
koete *f.* Knöchel (als Würfel)
I 156; vgl. Deutsches Wörter-
buch V 1885.
kötze *f.* Korb, Rückenkorb
X 77.
krepfelin *n.* II 131. IX 39.
krye *f.* Kampfgeschrei I 18.
*kronte helme XII 35.
kröse *n.* III 21. VI 89.
*küri(n) ? I 115.
kursenbelz *m.* VI 54.
*kütel ? VI 100.

langseime *adv.* IV 20.
lazen (einem) zur Ader lassen
IV 14.
leberwurst *f.* IX 16.
[leder]gurt *m.* I 151.
*limel = limbel *n.* ? I 165.
lidern *svv.* I 78.
louben = erlouben VI 4.
lunel ? vgl. limel.
luttan *svv.* (= lüten) von der
Stimme des Esels V 32.
lūwen *svv.* (= lüejan) vom
Rindvieh V 32.

materaz *n.* VI 111.
mauwen = mæjen V 78.
melm *m.* Staub II 90; meta-
phor. Turnier V 186. IX 64.
mezzer's-haft *m.* I 66.
morche *f.* II 139.
mursal *n.* I 25. 37; mursel
III 14.

nadelkar *n.* Nadelbüchsen III 39. V 164.
 *nahthün *n.* II 271.
 nauwen = næjen III 50.
 *nehsten ? IX 65.
 nôte *adv.* notgedrungen, schwerlich VI 138. VIII 68.
 nutz *f.* nussförmige Vertiefung im Schafte der Armbrust III 53.
 ofenwisch *m.* V 80.
 peterlin *n.* Petersilie II 161. IX 36.
 *pfaffensnitz *m.* III 17.
 phanküchelech *dem. plur.* kleine Pfannkuchen II 82.
 pfeffersag *m.* I 199.
 *pfül für pfulwe I 132.
 reizel *m.* Lockspeise III 82.
 remen (= ræmen) *swv.* streben, trachten I 211.
 rihten *swv.* zufriedustellen, bezahlen IV 47.
 rintfleisch-brate *m.* I 35.
 *rösch *adj.* II. 256.
 rükin *adj.* von Roggen V 17.
 rüzen *swv.* schmüffeln, wühlen IX 24.
 *saltzkarb *m.* V 96.
 sat (= sât) *f. plur.* saten V 77.
 saumner *m.* = soumære I 75.
 sauwen *swv.* = sæjen V 77.
 schalken *swv.* betrügen VI 30.
 schapal *n.* V 183; schapel V 65.
 schart *m.* Pfanne II 133.
 schaub *m.* Strohwisch, -bündel V 14.
 schaubelin *n.* V 71.
 schaubin *adj.* von Stroh V 58.
 schepeler *m.* Schulterkleid der Mönche und Nonnen VI 61.

schönez brot *n.* Weizenbrot V 17.
 schribestül *m.* V 61.
 schüchworchter *m.* IX 75.
 schuldere *m.* Gläubiger IV 46.
 sete *f.* Korb V 179.
 *silhalsen ? I 83.
 slape, slappe *f.* beutelartiger Ansatz einer Kopfbedeckung III 63. XII 37.
 smerleib *m.* Laib Speck oder Schmalz IX 55.
 speclin *n.* kleines Stück Speck IX 51.
 spinnel *f.* Spindel V 72.
 spülen *swv.* III 74. VI 29.
 stallen *swv.* harnen (vom Pferde) VI 85.
 steinboge *swm.* Bogen zum schleudern von Steinen III 70.
 ster *swm.* Widder VI 147, vgl. zu VI 42.
 stigleder *n.* I 149.
 stirken *swv.* = sterken II 119.
 stival *m.* II 127.
 stoz *m.* im Hut: Futter V 135.
 strelere *m.* Kamm I 45.
 strobank *f.* V 157.
 stülen *swv.* Sitze bereiten V 193.
 süffelin *n.* Tränklein II 90.
 suknie *f.* VI 66.
 sün *m.* Sühne X 44.
 surkat *m.* VI 65.
 *swachen *swv.* IV 37.
 sweiz *m.* Blut (geschlachteter Schweine) IX 15.
 swere *swm.* der Schwörer XI 42.
 taphart *m.* VI 60.
 *tenisch (leder) VI 56.
 *tischen *swv.* V 193.
 *türmen *swv.* = tirmen „terminare“ ? V 137.

tutzen *swv.* zum Schweigen
bringen, verschweigen II 110.
überig *adj.* übermässig V 171.
überlast *f.* II 153.
urdrütze *stm.*? Verdruss, Ekel
IV 10.
üsel *f.* Aschenstäubchen V 115.
falkenhube *f.* I 113.
*valwen *swv.* II 35.
vederlese *swm.* Federleser,
Schmeichler VIII 85.
vensterschübel *m.* Fensterladen
V 134.
verlorne eier II 86.
vermittelt werden zu milde
werden VIII 87.
vermuchen *swv.* unterschlagen,
verschweigen I 79.
verstozen *swv.* (Flaschen) zu-
stopfen (oder verpacken?)
V 86.
vidern *swv.* III 40.
vingerhüt *m.* (aus Leder) I 93.
flegelhüt *m.* lederner Ueber-
zug des Dreschflegels I 31.

*fleme *f.* I 212.
fregen *swv.* = frägen X 68.
XII 35.
*vürbinde *f.* IX 65.
fürbüge *n.* I 150.
fürfüz *m.* Socke I 73.
fütervaz *n.* Futteral I 101.
VI 105 (von Leder); V 56
(von Stroh).
wapenhentschüh *m.* I 115.
watmal (wotmol) *n.* grobes
Wollenzeug II 269.
wاتمenger *m.* Tuchhändler
VI 35.
watsack *m.* VI 105.
*wenstelin *n.* II 136.
wiberin *f.* = weberin III 74.
wintbant *n.* Hundeseil? I 113.
wollensleher-snûr *f.*
VI 95.
*zaumgetilz *n.*? I 168.
zein *m.* Pfeilschaft III 40.

Nachträge zur Einleitung.

Die lange Verzögerung des Druckabschlusses ermöglicht es mir, hier noch zwei Notizen nachzutragen.

Zu S. 3: Zur Sprache des Königs vom Odenwald vgl. jetzt auch Zeitschr. f. d. Alt. 44, 290. 305: K. Zwierzinas Bemerkungen über die *e*-Reime.

Zu S. 12 f.: inzwischen ist das Gedicht „Von dem übeln Weibe“ (Germania 23, 305) von K. Euling in seinen „Studien über Heinrich Kaufringer“ (Breslau 1900) S. 24 schon für die litterarische Nachwirkung des Königs vom Odenwalde ins Feld geführt worden! Um so nachdrücklicher sei hier wiederholt, dass sich dies Stück nur durch eine Unachtsamkeit v. Bahders unter die echten Gedichte eingeschlichen hat.



II

Die
Ausbreitung der La Tène-Kultur
in Hessen

Mit zwei Karten

Von

Friedrich Kofler

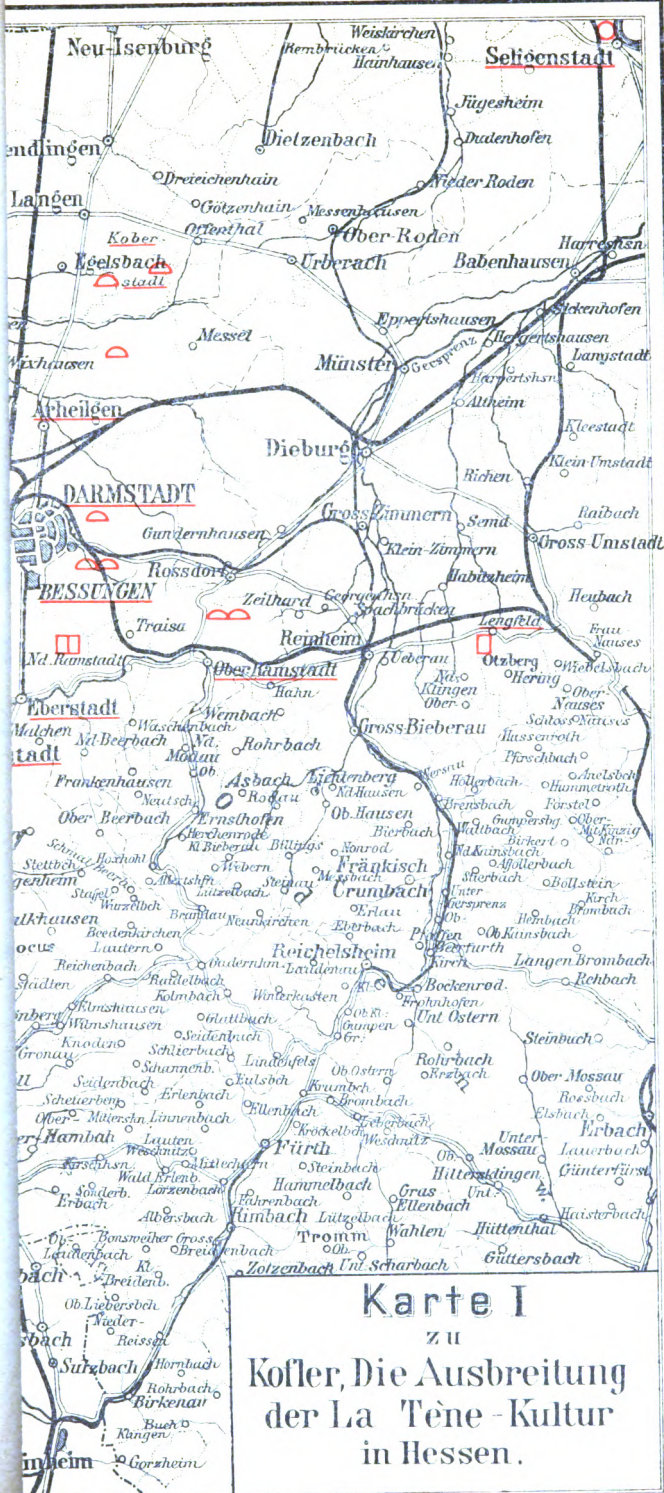
Die archaeologische Karte von Hessen, erschienen 1890¹⁾, nebst dem bis Januar 1895 reichenden Anhang vom Jahre 1899 geben in ihrer Fülle von Material ein anschauliches Bild der römischen Besiedelung im heutigen Grossherzogtum innerhalb der durch die Reichs-Limes-Kommission festgelegten römischen Reichsgrenzen; soweit es sich bei dem damaligen Stand der Forschung entwerfen liess. Für die Zeit, welche der römischen Okkupation unmittelbar vorausging, die sog. La Tène-Zeit, fehlt es in der archaeologischen Karte nicht an Aufzeichnungen, aber an einer besonderen übersichtlichen kartographischen Zusammenstellung, welche diese Zeit klar zum Ausdruck brächte. Die nachfolgenden Zeilen mit der sie begleitenden Karte sollen dazu dienen, diesem Mangel abzuhelpfen. Man wird diese Arbeit nicht als abschliessend, sondern nur als grundlegend betrachten dürfen, da man erst in den letzten Jahren bei uns angefangen hat, die nicht-römische Kulturzeit zu gliedern und das, was man früher als „germanisch“ und „altgermanisch“ bezeichnete, in eine fränkisch-alamannische Zeit, La Tène-Zeit und Hallstatt-Zeit einzuteilen. Ist die fertige Karte dem Interessentenkreise übergeben, so wird es nicht schwer fallen, durch Nachträge und Einzeichnungen ein vollständiges Bild von der Ausbreitung der La Tène-Zeit in Hessen zu erlangen.

Diese Zeit benennt sich nach La Tène, einer Untiefe bei dem Dörfchen Marin am Nordende des Neuenburger Sees, wo in einem ausgedehnten Pfahlbaudorf zuerst genaue Beobachtungen waren angestellt worden über Kulturreste, welche sich wesentlich von römischen und anderen bis dahin bekannten unterschieden. Vor Allem waren es die Funde

¹⁾ Archiv f. hess. Gesch. u. Altertumskunde. N. F. I. S. 1 ff. und II. S. 439 ff.

²⁾ Hörnes, die Urgeschichte des Menschen. S. 637.

von fein gearbeiteten Eisenwaffen, welche neben Schmuck- und Ziergegenständen der verschiedensten Art und allerlei Geräten die Aufmerksamkeit der Forscher in Anspruch nahmen. Die schön geschmiedeten zweischneidigen, beinahe gleich breiten Schwerter stecken meist in verzierten eisernen Scheiden, welche aus zwei der Breite des Schwertes entsprechend langen Streifen von Eisenblech bestehen, die durch längslaufende Bänder und querlaufende Metall- (meist Eisen-) streifen oder sog. Stege zusammengehalten werden. Das Ortband, der unterste Teil an denselben, ist verschieden, und die Forscher haben versucht, unter anderen Sachen auch durch die Form desselben, sowie aus dem Fehlen oder Vorhandensein und der Form der Parierstange und des an der Scheide angebrachten Bügels zur Aufnahme der Schwertkette eine ältere, mittlere und jüngere La Tène-Zeit festzustellen. Von den Griffen, die aus Holz, Horn oder Bein mit darin steckendem schmalen Dorn bestanden, ist fast nur die letztere erhalten. Die Lanzen sind bald kurz und schmal mit langer Tülle, bald breit und lang mit kurzer Tülle; im letzteren Fall ist das Blatt oft gewellt oder zackig ausgehauen. Der Schaft war, wie es scheint, stets mit einem spitzen eisernen Schuh versehen, obschon in vielen Gräbern unserer Gegend der Schuh nicht gefunden wurde. Dolche sollen allerwärts fehlen, dagegen erscheint ein flambergartig gearbeitetes grosses Messer, das auf vielen in Mainz befindlichen römischen Grabsteinen abgebildet ist und von mir in einem Hügelgrabe der La Tène-Zeit bei Echzell in Oberhessen, sowie in einem Hallstattgrabe bei Mörfelden unweit Darmstadt gefunden wurde. Helme von Bronze und Eisen, manchmal mit Gold beschlagen, zeigen eine eigentümlich spitz zulaufende Form; Schildbuckel, die einzigen Ueberreste der aus Holz geformten Schilde, bestehen nicht alle, aber zumeist aus einem 25—30 cm langen ungefähr 10 cm breiten starken bandförmigen ausgebogenen Eisenblech, das mit der Handhabe im Innern des Schildes vernietet ist. Unter den eisernen Werkzeugen und Geräten befinden sich Beile von der Form der Bronze-Hohlkelte, die auch als Waffen gedient haben mussten, Aexete mit Stielloch, unseren Zimmermannsäxten nicht unähnlich, Sägen, Messer, Meisel, Schafscheren, Pferdegebisse, Sporen, Sicheln, Sensen, Angelhaken und zahlreiche andere Gegenstände. Im Grossherzoglichen Kabinetts-Museum zu Darmstadt befindet sich aus einem Flachgrab vom Mühlberg bei Geisenheim im Rheingau eine eiserne Büchse von der Form einer Reiseuhr oder eines Weckers, die oben mit einem eisernen



Karte I
Z II

Kofler, Die Ausbreitung
der La Tène - Kultur
in Hessen.

Kar
Z
Kofler, Die A
der La Tè
in Hes



Ringelchen versehen ist, an dem sie aufgehängt oder am Finger getragen werden konnte. Sie ist oben mit einem in Scharnieren sich bewegendem Thürchen versehen und verschloss eine Nähnadel aus Bronze, sowie verkohlte Fäden.

Ein Hügelgrab mit La Tène-Inventar, das im Jahre 1829 auf den Almendeäckern in Bibliser Gemarkung geöffnet wurde, enthielt ausser einer grösseren Anzahl von eisernen Waffen und bronzenen Schmuckgegenständen die eisernen Beschläge eines Wagens, die sämtlich nach Biblis in eine Schmiede verkauft wurden.

Die Schmucksachen sind zum Teil aus Eisen, meist aber aus Bronze; die Hals- und Armringe sind offen mit knauf- oder kopfförmigen Enden, häufig mit farbigen Schmelzeinlagen versehen. Es finden sich auch Arm- oder Handringe, sowie Kugeln oder Glocken von Ohringen aus kobaltfarbigem oder mehrfach farbigem Glas. Einlagen von Schmelz und sogar von Korallen sind bei den Fibeln nicht selten. Diese haben neben charakteristischen Verzierungen auch noch das besondere Merkmal, dass die Spiralwindungen des federnden Kopfes sich von der Mitte aus rechts und links nach aussen drehen, und dass der Fibelfuss von der Nadelrinne aus sich im Allgemeinen wieder rückwärts nach der Mitte der äusseren Seite des Bügels wendet.

Die Thongefässe sind meist auf der Drehscheibe geformt, teils ohne, teils mit schön profiliertem Rande und oft hübsch verziert, auch einigermassen fest gebrannt. In den Wohnstätten von Klein-Gerau fand ich Scherben von Thongefässen, deren Masse reichlich mit Goldglimmer durchsetzt war, ähnlich wie bei einzelnen römischen Gefässen, deren Farbe wir so sehr bewundern. Die Gefässe finden sich in den Gräbern in jeder Grösse und Form, von dem winzigen Spielzeug der Kinder an bis zu den 70--75 cm hohen sog. Riesenurnen.

Münzen, die zuerst während dieser Kulturepoche bei uns beobachtet werden, sind grösstenteils rohe Nachahmungen griechischer Stücke in Gold, Silber, Electron (692 Teile Gold, 228 Silber, 80 Teile unedles Metall) und Bronze. Die meisten sind auf der einen Seite erhaben, auf der anderen vertieft. Auf der einen Seite befindet sich oft ein mehr oder minder gut gezeichneter Menschenkopf, Vogelkopf, Schlange mit Mähne, Löwenkopf u. s. w., auf der anderen ein Halbmond, ein Stern, Kugeln, Punkte u. s. w. Manche Münzen zeigen ein stehendes oder galoppierendes Pferd, eine Quadriga, eine Leier oder auch nur einen Lorbeerkranz. Man nennt diese Goldmünzen gewöhnlich Regen-

bogenschüsselchen, erstlich wegen ihres schüsselartigen Aussehens, sodann, weil das in der Erde liegende Gold im Laufe der Jahrhunderte schwach oxydierte und in verschiedenen Farben schimmert. In Hessen erhielten sie diesen Namen wohl daher, weil die Sage berichtet, dass sie da gefunden würden, wo der Regenbogen auf der Erde aufstehe.

Alle diese Fundobjekte stammen, soweit sie nicht zufällig auf der Erdoberfläche gefunden wurden, aus Wohnstätten und Gräbern.

Wohnstätten der La Tène-Zeit sind schon öfters beschrieben worden.

Die von mir im Auftrag des Fürsten zu Solms-Lich am Hang des Colnhäuser Hofes bei Lich ausgegrabenen Wohnstätten ergaben folgendes Bild.¹⁾

„Begonnen wurde an einem Loche, das schon im Frühjahr durch einen eingesteckten Pfahl gekennzeichnet worden war. Ich liess zuerst rings um das Loch her die Erde auf eine grössere Strecke hin etwa 1 Fuss tief abheben und sah einen mit dunkler Erde angefüllten Platz in Form eines regelmässigen Rechtecks von 5 m Länge, N. nach S., und 3,20 m Breite, O. nach W. Beim Eingraben in den schwarzen Boden fand ich, dass der anstehende Letten senkrecht abgestochene Wände hatte. Auf der Ostseite gelangte ich bei 0,53 m, auf der Westseite bei 1,00 m, auf der Nordseite bei 1,08 m und auf der Südseite bei 0,73 m auf den gewachsenen Boden, der eine vollständig ebene Fläche bildete. Die Zahlen 1,08 : 0,73, und 1,00 : 0,55 entsprechen dem Hange des Berges. 0,37 m über dem gewachsenen Boden hatte sich das Rechteck auf allen Seiten um 0,40—0,45 cm Breite und 0,37 m Höhe verengt, und es zeigte sich eine natürliche Bank von 0,40—0,45 cm Breite und 0,37 cm Höhe. In der S.-O.-Ecke fehlte dieselbe, und es konnte, da die Arbeiter im Frühjahr hier eingegraben hatten, leider nicht mehr ermittelt werden, ob die freie Ecke als Eingang zum Wohnraum gedient hatte, oder ob das fehlende Stück zerstört worden war. Der ganze Boden war durchsetzt mit Gefässscherben, Kohlen und Knochenresten, unter welchen sehr viele gespaltene Röhrenknochen waren. Nahe der Mitte der Westseite fand ich die Ueberreste eines Thongefässes mit beinahe zolldicken Wänden, die auf einer Feuerstätte von unregelmässig gestellten Steinen lagen und rings von Scherben, Kohlen und

¹⁾ Jahresber. d. Oberhess. Ver. f. Lokalgesch. V, S. 92 ff.

Asche umgeben waren. Zahlreiche halbgebrannte oder gebackene Lehmbrocken mit Abdrücken von Prügel-(Raidel-)holz zeigen, dass der Wohnraum einst mit Stangenholz und dazwischen ausgebreitetem Lehm überdeckt war.“ Gustav Dieffenbach beobachtete an der Südseite von Friedberg eine ganze Anzahl solcher Wohnräume, die in gerader Linie angelegt, gleichsam eine Dorfgasse bildeten. Man findet sie gewöhnlich nicht vereinzelt, sondern in grösserer Anzahl beisammen, wie bei Friedberg, Fauerbach, Klein-Gerau u. s. w. Sie sind von quadratischer, rechteckiger, ovaler und kreisrunder Form, oft 1—2 m tief in den Boden eingegraben; der dadurch entstandene Raum war den Beobachtungen und Fundstücken nach zu urteilen zeltartig mit Stangen und Reisig umstellt, das man durch Ueberstreichen mit Thon und Lehm gegen Wind und Regen geschützt hatte. Da man den übrig gebliebenen Schutt stets in gebranntem Zustand findet, so ist anzunehmen, dass man es verstand, durch künstliches Brennen der Masse Härte und Undurchlässigkeit zu geben. Die beim Brennen entstandenen Risse wird man mit Lehm zugeschmiert haben. Da man in vielen dieser Gruben Getreidereste fand, so darf man annehmen, dass ein Teil derselben als Vorratsräume diente.

Was die der La Tène-Zeit angehörigen Gräber betrifft, so sind es teils Hügel-, teils Flachgräber, und unter diesen beiden wieder Skelett- und Brandgräber; die letzteren bilden die Regel. Hügelgräber liegen oft in grösseren Gruppen, Flachgräber in Totenfeldern zusammen. Unter den letzteren möchte ich zuerst das am Bahnhofs zu Bad Nauheim gelegene erwähnen, das die Aufmerksamkeit der Forscher in hohem Grade auf sich zog. Es wurde von Gustav Dieffenbach mit grosser Sorgfalt ausgegraben und ausgebeutet, und die Fundstücke später an die Museen in Wiesbaden und Frankfurt verkauft. Die Thongefässe dieses Gräberfeldes sind von solch eigentümlicher Art, dass sie Anlass zu einem Nauheimer Typus der La Tène-Zeit gegeben haben. Ein anderes ausgedehntes La Tène-Totenfeld liegt in der Gewann „Schindkaute“ bei Gross-Gerau. Fundstücke, aus den dortigen Gräbern liegen in den Museen zu Mainz, Hanau und Darmstadt, sowie bei Lic. Dr. Diehl in Hirschhorn.

Den sorgfältigen Forschungen von Dr. Koehl in Worms verdanken wir Nachrichten über ausgedehnte Totenfelder jener Zeit bei Osthofen, Wies-Oppenheim, Essenheim, Heidesheim, Molsheim u. s. w. in Rheinhessen. So weit mir bekannt, sind an allen diesen Fundstätten Brandgräber nachgewiesen worden; bei Wachenheim wechseln Skelett-

und Brandgräber mit einander ab; bei Friesenheim wurden bis jetzt nur Skelettgräber gefunden. Die grosse Gruppe von Hügelgräbern auf der Au bei Bönstadt oder Wickstadt, die 1844 untersucht wurde, scheint trotz der Angabe, dass sich keine Skelette vorfanden, doch nur Skelettgräber enthalten zu haben.¹⁾ Oberförster Klipstein berichtete mir über Skelettgräber jener Zeit in Hügelgräbern im Lorsche Wald, deren Grab-Inventare nach Mainz, Frankfurt u. a. O. gekommen seien. Bei Nierstein fanden sich Brandgräber in geschleiften Hügelgräbern.

Der Umstand, dass in den meisten dieser Gräber die Schwerter und Lanzen verbogen angetroffen wurden, hat früher Anlass zu Meinungsverschiedenheiten gegeben, weil Manche glaubten, man habe die Waffen biegen müssen, um sie in die Graburnen legen zu können. Man findet solche verbogene Waffen jedoch auch im freien Boden neben den Urnen, und das Verbiegen der Waffen, dem ein Ausglühen vorausging, geschah nur, um sie für spätere Benutzung unbrauchbar zu machen. Auf dem grossen La Tène-Totenfeld bei Vevey geschah dies durch Zerbrechen.

Anzeichen einer La Tène-Kultur erstrecken sich von Nordspanien und den Nordufern des Mittelländischen Meeres aus, an den Seealpen und den Thälern Savoyens hin durch die Schweiz nach Württemberg, Bayern, Böhmen, Ungarn, Tirol, Süd-Oesterreich bis Istrien, Bosnien, Teilen von Ober-Italien und nördlich bis über den Main nach Thüringen, dem Mittelrhein, ganz Frankreich, Irland und dem südlichen Teile von England.

Die grosse Zahl von Fundstätten jenes Zeitalters in dem heutigen Frankreich, dem ehemaligen Lande der Kelten, namentlich aber die Grabungen bei Alise-St.-Reine, Côte d'or, oder Alesia, dem Orte, wo der letzte verzweifelte Kampf der Gallier gegen Julius Caesar 52 v. Chr. stattfand, und bei dem nicht sehr weit davon bei Autun gelegenen Bibracte, der Hauptstadt der Aeduer, sprechen dafür, dass der Hauptsitz jener Kultur in Frankreich zu suchen sei, wo sie auch ihren Ursprung genommen und sich über die oben erwähnten Länder verbreitet haben soll. Wie weit sie sich im jetzigen Grossherzogtum Hessen ausdehnte, soll an der Hand von beglaubigten Funden dargethan werden.

Bis jetzt sind folgende Fundstätten festgestellt worden:

¹⁾ Arch. V, XIII, S. 160.

A. Jenseits des Rheins (Rhein Hessen).

1. Albig: Einzelfunde Museum zu Worms. Archaeol. Karte von Hessen, S. 82.
2. Alzey: Gräber und Einzelfunde. Mus. Mainz. Arch. K. S. 83. Anh. S. 469.
3. Armsheim: Einzelfunde. Arch. K. S. 60.
4. Bechtheim: Gräber. M. M. Westd. Zeitschr. 1897, S. 347.
5. Bermersheim bei Albig: Einzelfunde. Arch. K. S. 83.
6. Bermersheim bei Gundersheim: Flachgräber. Slg. Wimmer; Arch. K. S. 83.
7. Bingen: Gräber. M. Worms. Arch. K. Anh. S. 260.
8. Blödesheim: Funde. Arch. K. S. 83, Anh. S. 470.
9. Bodenheim: Grabfunde. M. M. Westd. Zeitschr. 1897. S. 347.
10. Budenheim: Einzelfunde. M. M. Westd. Zeitschr. 1897. S. 347.
11. Dalheim: Flachgräberfunde. M. Worms. Mit. v. Prof. Weckerling.
12. Dalsheim: Grabfund. M. M. Westd. Zeitschr. 1894. S. 294.
13. Eimsheim: Gräber. M. Worms. Arch. K., Anh. S. 470.
14. Esselborn: Einzelfunde. Mittel-La Tène. M. Worms. Westd. Zeitschr. 1892. S. 240. Arch. K., Anh. S. 470.
15. Essenheim: grosses Grabfeld. M. M. M. Worms. Arch. K. S. 61.
16. Finthen: Skelettgrab. M. M. Westd. Zeitschr. 1898. S. 374.
17. Flonheim: Einzelfunde. M. Worms. Arch. K., Anh. S. 470.
18. Friesenheim: Skelettgrab. M. M. Westd. Zeitschr. 1896. S. 367.
19. Gundheim: Gräber. Mdl. Mit.
20. Hahnheim: Fibeln. M. M. Westd. Zeitschr. 1896. S. 367.
21. Heidesheim: reiches Totenfeld. Arch. K. S. 63.
22. Heimersheim: Gräber. Arch. K. S. 85.
23. Heppenheim a. d. W.: Gräber. Arch. K. S. 85. Grabfeld. Arch. K., Anh. S. 471.
24. Ibersheim: Früh-La Tène-Funde. Arch. K. S. 94.
25. Klein-Winternheim: Einzelfunde. M. Worms. Arch. K. S. 63.
26. Ludwigshöhe: Besonders reicher Grabfund und Einzelfunde. M. Worms. Arch. K. S. 72.
27. Mainz: a. Rheinbett: Einzelfunde. M. M. Arch. K. S. 64; b. Umgegend: Einzelfund, Fibel. M. M. Arch. K. S. 65;

- c. im Rhein, zwischen der Ingelheimer und Petersau: Einzelfunde. M. M. Arch. K. S. 65, Anh. S. 463.
28. Mettenheim: Gräber. M. Worms. Arch. K. S. 86.
29. Mölsheim: reiches Gräberfeld. M. M. Arch. K. S. 86.
30. Monsheim: Gräber. M. M. Arch. K. S. 87. Einzelfunde. M. Worms. Arch. K., Anh. S. 471.
31. Nackenheim: Brandgräber. Mit. v. Prof. Weckerling.
32. Neuhausen: Grösseres Totenfeld. Mit. v. Prof. Weckerling.
33. Nieder-Olm: Gräber. Arch. K. S. 66; Einzelfunde. M. M. Westd. Zeitschr. 1897. S. 347.
34. Nierstein: Einzelfunde. M. M. Arch. K., Anh. S. 467. Geschleifte Hügelgräber. M. M. Westd. Zeitschr. 1897. S. 347.
35. Ober-Olm: Hügelgrab. M. M. Arch. K. S. 67.
36. Offstein: Flach-Gräber. Arch. K. S. 88.
37. Osthofen: a. Früh-La Tène-Gräberfeld. M. Worms. Westd. Zeitschr. 1896. S. 359. 1898. S. 368. Einzelfunde. M. Worms. Arch. K., Anh. S. 472; b. Spät-La Tène-Gräber. M. Worms. Westd. Zeitschr. 1898. S. 368; c. Brandgräber. M. Worms. Westd. Zeitschr. 1897. S. 339. 1898. S. 368.
38. Pfaffenschwabenheim: Einzelfunde. M. M. Westd. Zeitschr. 1894. S. 294.
39. Pfeddersheim: Einzelfunde. Arch. K. S. 88.
40. Rheindürkheim: Zahlreiche Gräberfunde. Mit. v. Prof. Weckerling.
41. Schimbsheim: Grabfund. M. M. Westd. Zeitschr. 1898. S. 375.
42. Schwabsburg: Einzelfunde. Arch. K. S. 67. M. M. Westd. Zeitschr. 1898. S. 375.
43. Sörgenloch: Gräberfeld. Arch. K. S. 67.
44. Stackeden: Einzelfund. M. M. Westd. Zeitschr. 1896. S. 368.
45. Udenheim: Grab. M. M. Westd. Zeitschr. 1897. S. 347.
46. Wachenheim: Grab der Mittel-La Tène-Zeit. M. Worms. Westd. Zeitschr. 1896. S. 359.
47. Weisenau, Rhein: Einzelfund. Arch. K., Anh. S. 465.
48. Wiesoppenheim: Gräberfeld. M. Worms. Westd. Zeitschr. 1897. S. 339.
49. Worms: a. bei der Stadt: Gräber. M. Worms. Arch. K. S. 96; b. Rheingewann: Spät-La Tène-Gräber. M. Worms. Arch. K., Anh. S. 476.

Keltische Münzen.

1. Abenheim: Silber. M. W. Mit. d. H. Dr. Koehl.
2. Eppelsheim: Gold. M. Darmst.
3. Flomborn: Gold. Dieff. Münzverz.
4. Flonheim: Gold. (Boii.) Mus. Darmst.
5. Gross-Winternheim: Electron. M. Worms. Dr. Koehl.
6. Mainz: a. beim alten Bahnhof. M. M. Arch. K. S. 64;
b. Exerzierplatz. M. M. Arch. K. S. 64.
7. Mörstadt: Silber, aus Fränkischen Gräbern. Dr. Koehl.
8. Nieder-Ingelheim: M. M. Arch. K. S. 66.
9. Nierstein: Gold. M. M.
10. Ober-Olm: M. M. Arch. K. S. 67.
11. Osthofen: Bronze, Treviri, aus einem fränkischen Grabe. Dr. Koehl. M. Worms. Arch. K. S. 88.
12. Pfeddersheim: Potin, aus fränkischen Gräbern. M. Worms. Dr. Koehl und Arch. K. S. 88.
13. Pfiffligheim: aus einem fränkischen Grabe. M. Worms. Dr. Koehl.
14. Selzen: M. M. Arch. K. S. 67. Wahrscheinlich aus fränkischen Gräbern.
15. Siefersheim: Gold. M. Darmst.
16. Westhofen: Potin, aus fränkischen Gräbern. M. Worms. Dr. Koehl. Arch. K. S. 89.
17. Wies-Oppenheim: Silber, aus fränkischem Grab. M. Worms. Dr. Koehl. M. Wiesb.
18. Worms: angeblich 3 Münzen. M. Wiesb.

Diesseits des Rheins.

a. Oberhessen.

1. Bönstadt: Hügelgräber. C.-S. Arch. K. S. 31.
2. Colnhäuser Hof bei Lich: Wohnstätten, Funde in Privatbes. Gräber. Eig. Beob. Funde in Privatbes. Arch. K. S. 13.
3. Echzeller Markwald: Hügelgrab. Eig. Beob. M. Darmst. Arch. K. S. 32.
4. Fauerbach bei Friedberg: Wohnstätten. Mit. v. G. Dieff. Arch. K., Anh. S. 451.
5. Friedberg, an den südlichen Häusern der Stadt: Wohnstätten. Mit. v. G. Dieff., vergl. S. 7.
6. Giessen, auf dem Trieb: Hügelgräber. Funde in der Giess. Slg.
7. Glauberg: Flach- und Brandgrab. Arch. K. S. 39.
8. Glauburg: Hügelgrab. Eig. Beob. Arch. K. S. 39.

9. Hochweisel: Hausberg: Hügelgräber. Mit. d. H. Forstinspektors Reuss. M. Darmst. Arch. K. S. 11.
10. Nauheim: a. Stadt: Gräber und Einzelfunde. M. Darmst. Arch. K., Anh. S. 456; b. am Bahnhof: ausgedehntes Spät-La Tène-Gräberfeld. M. Darmst. M. Frkf. M. M. Arch. K. S. 35. M. Wiesb.; c. bei den Salzquellen: Ueberreste von Salzsiedereien und Wohnstätten. M. Darmst. Arch. K. S. 35.
11. Staden: Wald an der Mockstädter Grenze: Hügelgräber. Arch. K. S. 37 u. 38.
12. Stammheim: Heidewald: Hügelgräber. Arch. K. S. 38.
13. Steinbach: Altkönig: Einzelfund. M. Wiesb. Arch. K. S. 28.
14. Steinfurt: Gräber. M. Darmst. Arch. K., Anh. S. 446.

Keltische Münzen.

1. Allendorf a. d. Lumda: Gold. M. Darmst.
2. Assenheim: Dieff. Münzverz. Bronzemünze im Besitze von Prof. Knoll in Alzey. Arch. K., Anh. S. 450.
3. Bönstadt: Wald: Arch. K. S. 31.
4. Deckenbach: Gold. M. Darmst. Arch. K. S. 1.
5. Friedberg: a. Burg: Dieff. Münzverz. Silbermünze, im Besitze von Prof. Knoll in Alzey; b. Nauheimer Feld: Bronze. Arch. K., Anh. S. 452.
6. Hochweisel: Gold, grosser Hausberg. Arch. K. S. 11.
7. Bei Hochweisel oder Ostheim (?): zwei Regenbogenschüsselchen (Gold). G. Dieff. Kat.
8. Nauheim: a. in der Gemarkung nach Ockstadt zu: Silber, Mdl. Mit.; b. in der grossen Promenade bei den Salzsiedereien: Massenfund, etwa 500 Stück in Silber. Arch. K. S. 35. Arch. f. hess. Gesch. XI, S. 56.; c. im Ort: Silber. M. Darmst. M. C. M. Hanau. Arch. f. hess. Gesch. XI. I. S. 61.
9. Ober-Erlenbach: Ringwall Gickelsburg: Gold, zuletzt im Besitze des Prinzen Alexander von Hessen.
10. Ockstadt: Dieff. Münzverz. Im Besitze von Prof. Knoll in Alzey.
11. Petterweil: Gold. Arch. K. S. 37.
12. Romrod: Gold. (Boii.) M. Darmst.
13. Steinbach: Ringwall auf dem Altkönig: Gold. Arch. K. S. 28.
14. Wohnbach: Arch. K. S. 20.

b. Starckenburg.

1. Arheilgen: im Wald: Hügelgrab. C-S. Eig. Beob.
2. Bessungen: im Wald: Hügelgräber. M. Darmst. Arch. K. S. 75.

3. Biblis: a. im Wald und auf den Almendäckern: Hügelgräber. Arch. K. S. 91; b. im Bruch: Einzelfund. C.-S. Arch. K., Anh. S. 473.
4. Bobstadt: Hinterwiese: Hügelgräber. Privatbes. Arch. K., Anh. S. 473.
5. Bürstadt: Früh La Tène - Einzelfunde. M. Worms. Arch. K. S. 92.
6. Darmstadt: bei der Rosenhöhe: Spät-La Tène-Hügelgrab. M. Darmst. Arch. K. S. 76. Qrtl. 1877, 2—4, S. 8.
7. Eberstadt: Wohlfahrt: Brand-Flachgräber der Spät-La Tène-Zeit, Nauheimer Typus. C.-S. Eig. Beob.
8. Eschollbrücken: viele hervorragende Einzelfunde. Privatbes. und M. M.
9. Gross-Gerau: Schindkaute: grosses Totenfeld. M. Darmst. M. M. M. Hanau. Arch. K. S. 71.
10. Gross-Rohrheim: Heidenacker: viele geschleifte Hügelgräber. Privatbes. Arch. K. S. 93.
11. Klein-Gerau: bei der Knopsmühle: Wohnstätten und Gräber. Eig. Beob.
12. Koberstadt: Waldgemarkung: Hügelgräber. Arch. K. S. 79.
13. Leeheim: Einzelfunde. M. M. Westd. Zeitschr. 1896. S. 368.
14. Lengfeld: Kühgrabenhohl: Funde aus Gräbern. Privatbes. Eig. Beob.
15. Lorsch: im Wald: Hügelgräber. Arch. K. S. 94 u. 95.
16. Nauheim, Kreis Gross-Gerau: Kirchhof: Gräber. M. Darmst.
17. Ober-Ramstadt: Hügelgräber. M. Darmst. Arch. K. S. 79.
18. Pfungstadt: Torfstich: Einzelfunde. Arch. K. S. 95.
19. Trebur: Dammelberg: hervorragende Brandgräber. C.-S. Arch. K. S. 74.
20. Viernheim: Flachgräber. Privatbes. und M. Worms. Arch. K. S. 101.
21. Wallerstädten: Hügelgrab. M. Darmst. Eig. Beob.

Keltische Münzen.

1. Gräfenhausen: Sensfelder Tanne: in einem Hügelgrab. C.-S. Eig. Beob.
2. Gross-Gerau: in fränkischen Gräbern. M. Darmst.
3. Seligenstadt: (Silber, Helvetii.) M. Darmst.

Die beigegebene Karte zeigt, dass die meisten Fundstellen dicht am Rheine, zumeist aber in Rheinhessen liegen,

und dass entweder der Volksstamm, welcher der Träger jener Kultur war, nicht weit in das heutige Hessen vordrang, oder dass auf der rechten Rheinseite die Kultur keinen rechten Eingang fand. Meinen langjährigen Beobachtungen nach will es scheinen, dass die Bevölkerung Starkenburgs in vorrömischer Zeit südlich der Linie Jugenheim a. d. B. und König im Odenwald sehr dünn war¹⁾, denn es fehlt auf diesem Gebiete, soweit bis jetzt bekannt, fast jedes Hügelgrab und jeder prähistorische Fund, dass sie aber nördlich der Linie während der La Tène-Zeit sich mehr nach den Niederungen und den Ufern des Rheins und des Mains gezogen hatte. Doch fehlt es, um das Gegenteil zu beweisen, noch an sorgsamem Beobachtungen. Es sind zwar im letzten Jahrhundert zahlreiche Hügel- und Flachgräber in jenen Gebieten geöffnet worden, die Wissenschaft ist aber dabei leer ausgegangen.

Einzelfunde ausgenommen, konzentrieren sich die La Tène-Funde um die beiden Zentralen Mainz und Worms. Sassen an diesen Orten etwa die dichteste keltische Bevölkerung, oder sassen hier germanische Stämme, die sich der Waffen, des Schmuckes und der Geräte der La Tène-Zeit bedienten, oder waren die beiden genannten Städte zur La Tène-Zeit Handels-Emporien, nach denen aus entfernten Gebieten das damals gangbarste Verkehrsmittel, das keltische Geld strömte? — das sind Fragen, die nach dem heutigen Stande der Wissenschaft schwerlich zu entscheiden sind.

Weber sagt²⁾ zur Frage der keltischen Wohnsitze im jetzigen Deutschland:

„Nach allgemein herrschender Ansicht gehören die keltischen Münzen der La Tène-Periode an, ja sie bilden gleichsam ein Leitmotiv für dieselbe und werden, wo sie in Masse auftreten, als Hinterlassenschaft eines keltischen Volksstammes angesehen. Die Verteilung der Fundorte lässt demnach im rechtsrheinischen Bayern die Gebietsverteilung zwischen keltischen und germanischen Bewohnern während der Umlaufszeit dieser Münzen, also der La Tène-Periode, erkennen. Sie dient zugleich als weiterer Beweis für die immer noch bestrittene Anwesenheit einer Bevölkerung keltischen Stammes im jetzigen südlichen Bayern vor der

¹⁾ Sie war es auch noch im 9. Jahrhundert, denn Einhard besass in der Mark Michelstadt 14 Leibeigene, *servi nostri proprii*. mit Familie und 40 Hörige, *mancipii*. Dr. F. Schreiber, die Mark Michelstadt, Osterprogramm 1896 des Gymnasiums zu Schleusingen, S. 4.

²⁾ Correspondenzblatt der deutschen Gesellschaft für Anthropologie, 1897, S. 9 ff.

römischen Occupation, einer Thatsache, die ja auch durch andere Gründe längst sichergestellt ist⁴.

Webers Ansicht findet noch immer keine allgemeine Anerkennung, und obgleich mir beim Anblick meiner Karte der La Tène-Zeit in Hessen ähnliche Gedanken kamen, so stiess ich dabei doch auf mancherlei Bedenken, namentlich bei der Frage über beglaubigte Fundstellen. Unter den 127 keltischen Münzen des Darmstädter Museums gibt es nur etwa 10, deren Fundort beglaubigt ist; unter den 51 Münzen der Mainzer Sammlung befindet sich gar keine¹). Unter den 38 Münzen der Wiesbadener Sammlung sind 8, deren Fundort bekannt ist. Ob aber die betreffenden Angaben verlässlich sind, das ist noch sehr fraglich, denn es wurden in früherer Zeit keltische und römische Münzen angekauft und auf das „woher“, einfach der Wohnort des Verkäufers genannt.

Sehen wir hiervon ganz ab, nehmen wir die in den Katalogen der hessischen Museen verzeichneten Fundstätten der Münzen als die richtigen an und betrachten wir uns diese etwas genauer, so liegt ein Teil davon inmitten von Ringwällen aus Stein, z. B. auf dem grossen Hausberg bei Butzbach, auf der Gickelsburg bei Homburg, auf dem Altkönig bei Ober-Ursel (s. oben S. 99 ff.). Aber auch ausserhalb des Grossherzogtums sind innerhalb der Ringwälle keltische Münzen, vorzugsweise solche von Gold, die nicht so leicht wie silberne zu übersehen sind, gefunden worden. Ich erwähne:

- 1) Die Wälle auf dem Dünsberg unweit Giessen, Sammlung zu Giessen,
- 2) auf der Goldgrube bei Homburg; nach Aussagen des Frankfurter Forstwartes,
- 3) auf der Hunnenburg bei Höingen, Mitteilung des Forstwartes. (Dicht dabei wurde der Mardorfer Depotfund gemacht.)
- 4) auf der Dornburg bei Hadamar (Westerwald) M. Wiesb.
- 5) auf dem Ringwall bei Wald-Fischbach an der Nahe.
- 6) auf der Heidelsburg in der Pfalz,
- 7) auf dem Donnersberg.

Man nimmt, wie auch aus Forrer, die Heidenmauer von St. Odilien S. 39, zu ersehen ist, als Erbauer der in den Rheingegenden liegenden Ringwälle keltische Bewohner an. Dies scheint auch für die Ringwälle des Taunus: Hausberg,

¹) jetzt nur eine.

Gickelsburg, Goldgrube, Altkönig zu stimmen, wo ja auch auf dem Hausberg und Altkönig ausser den Münzen noch andere La Tène-Funde im Freien wie in Gräbern gemacht wurden. Der Beweis ist jedoch hierdurch nicht erbracht, denn die Erbauer konnten, wenn die Errichtung der Refugien in vorrömischer Zeit angenommen wird, auch nicht-keltischen Stämmen angehören, die sich im Besitze des keltischen Geldes befanden und das Ringgeld nicht mehr als Verkehrsmittel benutzten. Innerhalb der Heuneburg bei Lichtenberg i. O. und der Glauburg bei Lindheim wurden bis jetzt keine keltischen, sondern nur römische Münzen gefunden¹⁾.

Wollen wir das Vorkommen keltischer Münzen innerhalb dieser Ringwälle als Beweismittel für die Anwesenheit keltischer Stämme in der Nähe der Burgen zur Zeit ihrer Erbauung gelten lassen, so deuten die Funde keltischer Münzen in fränkisch-alamannischen Gräbern zu 1) Gross-Gerau, S. 105, 2) Mörstadt, S. 103, 3) Osthofen, S. 103, 4) Pfeddersheim S. 103, 5) Pfiffligheim, S. 103, 6) Westhofen, S. 133, 7) Wiesoppenheim, S. 103, auf eine um 6—900 Jahre spätere Zeit. Bei den zuletzt angeführten Fällen können wir nur annehmen, dass die keltischen Münzen neben den römischen, die ja auch in fränkisch-alamannischen Gräbern, wie z. B. auf dem Totenfelde bei Wattenheim, nordöstlich von Worms in Menge vorkommen, noch lange Jahre nach dem Untergang der römischen Herrschaft in den Rheinlanden als Verkehrsmittel dienten, oder dass sie, was weniger Wahrscheinlichkeit hat, schon zu jener Zeit ihres spärlichen Vorkommens und ihrer eigentümlichen Form wegen einer besonderen Aufbewahrung für wert geachtet wurden. Nach Mitteilung von Dr. Koehl sind von den im Wormser Museum befindlichen keltischen Münzen 8 Fundstätten in Rhein Hessen bekannt, und unter diesen sind an 6 Orten die Münzen fränkischen Gräbern entnommen.

Wir haben keinen sicheren Beleg dafür, dass unter den 179 keltischen Münzen der Museen zu Darmstadt, Worms und Mainz mehr denn eine sei, die einem La Tène-Grabe entstamme. Während in den La Tène-Gräbern der Schweiz, wo man mit Recht eine keltische Bevölkerung annimmt, häufig keltische Münzen als Grabbeigaben angetroffen werden, hat man in unseren Gegenden am Rhein in Gräbern der Spät-La Tène-Zeit meist Konsularmünzen und solche von

¹⁾ Arch. K., S. 39 und S. 98.

Augustus¹⁾ gefunden. Nur ein Hügelgrab in der Sensfelder Tanne bei Gräfenhausen ist mir bekannt, aus dem eine keltische Münze stammt, die jetzt im Grossh. Kabinetts-Museum aufbewahrt wird. Der Hügel, der im Beisein der Kaiserl. Russ. Majestäten und der Grossh. Familie von mir geöffnet wurde, enthielt eine Haupt- und zwei Nachbestattungen. Die erste gehörte der Bronzezeit an, die Zeit der letzteren konnte, da Beigaben fehlten, nicht festgestellt werden. In der Nähe der einen der zuletzt erwähnten Grabstätten fand sich ein Feuersteinsplitter und eine keltische Bronzemünze, was mich veranlasste, dieses Grab als der La Tène-Zeit angehörig zu betrachten.

Was die noch übrigen Fundorte keltischer Münzen betrifft, so verzeichnen wir zunächst Massenfunde zu Bad Nauheim, also mitten in Hessen, einen zu Mardorf, Provinz Hessen-Naussau, dicht an der hessischen Grenze.

Zu Bad Nauheim wurden 1862²⁾ in einem Thongefäss beiläufig 500 Stück keltischer Silbermünzen gefunden; an einem anderen Orte waren vor jener Zeit etwa 130 ausgegraben worden, und auch nach 1862 wurden noch viele gefunden. Wollte man einzig und allein aus diesen Massenfunden auf eine keltische Bevölkerung jener Gegend oder gar auf eine Münzstätte schliessen, so könnte man dagegen manche der schon angeführten Einsprüche geltend machen. An den Salzquellen von Nauheim sass, wie zahlreiche Funde beweisen, im letzten Jahrhundert v. Chr. eine Bevölkerung, deren Waffen und Geräte mit denen der Kelten übereinstimmten, Leute, die aus der Sole Salz bereiteten und dies jedenfalls auch in den Handel brachten. Durch den wichtigen Salzhandel konnten auch keltische Münzen, die aller Wahrscheinlichkeit nach damals das Haupt-Tauschmittel bildeten, in die Hände der Nauheimer Salzsieder gelangen, die trotz ihrer keltischen Waffen und Geräte nicht Kelten sein mussten, wie seither allgemein angenommen ward, es aber sein konnten.

Auch die grosse Anzahl, über 200 Stück keltischer Goldmünzen, des Massenfundes von Mardorf dürfte kaum anders als durch Händler dorthin gebracht worden sein. Ich hatte sofort nach dem Bekanntwerden jenes Fundes die Meinung ausgesprochen, dass die Münzen von Kaufleuten, vielleicht bei einem Ueberfall versteckt worden seien, und

¹⁾ Arch. K. S. 74.

²⁾ Arch. f. hess. Geschichte XI., S. 56.

dass die Fundstätte in der Nähe einer alten Strasse liegen werde. Zwei Jahre später war ich denn auch so glücklich, diese Strasse, einen alten Verbindungsweg zwischen dem Rheine und Thüringen bei Höingen und Mardorf aufzufinden und ihre uralte Bestückung nachzuweisen.

Weber fährt a. a. O. S. 10 fort: „Ein im allgemeinen ähnliches Resultat, das die Verteilung der Fundorte keltischer Münzen im rechtsrheinischen Bayern die Gebietsverteilung zwischen keltischen und germanischen Bewohnern während der La Tène-Zeit erkennen lasse, würde voraussichtlich eine Uebersichtskarte der Hochäcker im rechtsrheinischen Bayern ergeben, so dass auch die Gründe für die neuerlich insbesondere von H. v. Ranke in seiner mustergiltigen Monographie über die Hochäcker ausgesprochene Annahme sich verdichte, dass die Anlage dieser Aecker und der Betrieb dieser eigentümlichen Art des Ackerbaues durch eine keltische Bevölkerung während der La Tène-Zeit erfolgte.“ Er fügt hinzu: „dieser Betrieb hat sich auch während der römischen Zeit durch die eingesessene Provinzialbevölkerung forterhalten.“

In Hessen und im angrenzenden ehemaligen Hessen-Homburg kann man die Hochäcker wegen Mangels an Fundstellen weder zum Beweis noch zum Gegenbeweis für diese Annahme heranziehen, wobei auch die in der unmittelbaren Nähe gelegenen Gräber berücksichtigt werden müssten. In der Umgegend der Stadt Homburg, in den Gemarkungen der Dörfer Oberstedten und Kirdorf liegen Hochäcker, die um die Mitte der 80er Jahre zuerst von mir beschrieben wurden. Weiter fand ich Reste von Hochäckern bei Zellhausen unweit Seligenstadt, dicht bei dem Hainhaus, einem Kastell der Neckar-Mümling-Linie, bei Pohl göns und am Nordfuss des Glaubergs. Hätten wir in Hessen noch Beispiele ähnlich gelegener Fundstätten, so würde dies weniger für Webers und Rankes Ansicht, sondern mehr für die von Meitzen sprechen, dass die Hochäcker in Süd-Bayern von den Römern zum Zwecke der Sicherstellung der Verpflegung ihrer Heere in Raetien und Noricum angelegt wurden, da die in unserer Gegend erwähnten Hochäcker in der Nähe römischer Kastelle liegen. Doch ist dem wieder entgegen zu halten, dass auch weit entfernt vom Limesgebiet noch Hochäcker zu finden sind, z. B. nördlich von Schlüchtern, wo ich prachtvoll erhaltene Hochäcker dicht an der Hanau-Bebraer-Bahn liegen sah. Wenige hundert Schritt nördlich vom Limes-Kastell Kapersburg im Taunus fand ich statt der Hochäcker Aeckerterrassen, deren

Anlage und Benutzung ich nur den Römern zuschreiben kann, obschon ich weiss, dass nicht gar weit davon entfernt ein Dorf gestanden haben soll.

Wie wir aus der vorstehenden Zusammenstellung ersehen, reichen die Fundverzeichnisse nicht aus, um endgültige Schlüsse auf die Ausbreitung der La Tène-Kultur und ihre Träger in Hessen zu ziehen; wir finden vielmehr, dass es noch gründlicher Forschungen und vielfacher Beobachtungen bedarf, um zu diesem Ziele zu gelangen.

N a c h t r ä g e .

- S. 101: 7. Bingen: Mittel-La Tène.
 13. Eimsheim: Mittel-La Tène.
 19. Gundheim: M. Worms. Westd. Zeitschr. 1895, S. 379.
 20. Hahnheim: Früh-La Tène-Funde. M. M. Westd. Zeitschr. 1895. S. 380—388.
 23. Heppenheim a. d. W.: Westd. Zeitschr. 1895. S. 379; 1897. S. 339.
 25a. Laubenheim, im Rhein: Einzelfunde. M. M. Westd. Zeitschr. 1894. S. 291; im Grund: Einzelfunde. Westd. Zeitschr. 1899. S. 404.
 26. Ludwigshöhe: Gräber. M. Worms. Westd. Zeitschr. 1899. S. 393.
- S. 102: 34. Nierstein: Reicher Grabfund. M. M. Westd. Zeitschr. 1899. S. 405.
 37. Osthofen: Westd. Zeitschr. 1899. S. 398.
 38. Pfaffenschwabenheim: Mittel-La Tène-Gräberfeld. M. M. Westd. Zeitschr. 1899. S. 405.
 44. Stackeden: Grabfund. M. M. Westd. Zeitschr. 1899. S. 405.
 46. Wachenheim: Einzelfunde. M. M. Westd. Zeitschr. 1899. S. 405.
 47. Weisenau, aus dem Rhein bei der Cementfabrik: Einzelfund. M. M. Westd. Zeitschr. 1899. S. 405.
- S. 103: 9. Nierstein, aus einem Grab: Westd. Zeitschr. 1897. S. 347.
 15. Siefersheim: . . . und Potin. M. Darmst. Westd. Zeitschr. 1897. S. 332.
 6. Giessen: Früh-La Tène-Funde. Gundermanns Ausgrabungsbericht.

- S. 104: 15b. Wölfersheim: Früh-La Tène-Gefässe. M. M. Westd. Zeitschr. 1899. S. 408.
- S. 105: 8b. Geinsheim: Schwert, Bronzen, Thongefässe. M. M. Westd. Zeitschr. 1894. S. 294.
- 8c. Gräfenhausen: Hügelgrab. Eig. Beob.
- 16b. Nordheim: Spät-La Tène-Gräber. Eig. Beob.



III

Landsknechtslied
auf die Belagerung von Caub 1504

Mitgeteilt von

F. Herrmann

Repetent bei der theol. Fakultät in Giessen

Landgraf Wilhelm II. von Hessen zog im bayrisch-pfälzischen Erbfolgekrieg nach Verwüstung der pfälzischen Besitzungen im Odenwald, an der Bergstrasse, dem Rhein und der Nahe vor Caub, das er vom 18. August bis zum 25. September 1504 belagerte¹⁾. Es gelang ihm jedoch nicht, die stark belegte und durch die Bergveste Gutenfels geschützte Stadt zu nehmen, insbesondere weil sein Geschütz sich als minderwertig erwies. Die vergeblichen Anstrengungen der Belagerer schildert das nachfolgende, im Fürstlich Solms'schen Archiv zu Lich (Zeitungen, Conv. 11) befindliche Lied, das ein pfälzischer Landsknecht wohl noch im gleichen Jahre zum Lobe seines Standes dichtete.

Das Lied lehnt sich in den Eingangsworten und dem 5zeiligen Strophenbau an mehrere durch v. Liliencron (Die historischen Volkslieder der Deutschen, 4 Bde.) bekannte Stücke an, deren ältestes die Eroberung des Schlosses Ingelstatt durch die Bürger von Rothenburg o. d. Tauber 1439 besingt und mit den Worten anhebt:

An einem sonntag es gefchach
dafs man das banner aufziehen fach
zu Rotenburg aufs der mauern;
fie zugen über die landwer hinaufs,
die bürger und die bauern²⁾.

Doch hält unser Lied die Form des Fünfzeilers nicht immer ein. Dass es nicht besonders gut überliefert ist, beweisen Unklarheiten, wie in v. 24. Die Orthographie meiner Quelle habe ich beibehalten, jedoch die Abkürzungen aufgelöst und die Interpunktion zugefügt.

¹⁾ v. Rommel, Gesch. v. Hessen, III, 1, 152 ff. u. Anm. 83 und Häusser, Gesch. d. Rhein. Pfalz, I, 479 ff.

²⁾ v. Liliencron, a. a. O. I, 374; vgl. auch I, 567, II, 400.

Ain Liedt.

1. Uff ein Sontag es geschag,
da man den Lantgraven ziegen sag,
vor Cube quam er gerant.
jnn dunck so gar jn finen syenen,
Cube wolt er gewyenen.
2. Er bracht mit jme viell manchen Rietter vnnd knecht,
so manichen buren, der ein was kromp, der ander
waß schlecht.
es warenn so viel der flymmen buren,
fie muften jnn den schantzgraben lien,
vff die buchsen muften fie luren.
3. Sie brachten mit jnen viel manchen bickell vnd hauen,
fie machten viel der schantzgraben, mag man woll
schauen;
fie werckten den abent mit an den morgen.
daruff setzten fie viel der großen korben,
sclangen vnnd karthunen haben fie darhinder verborgen.
4. An dem montag morgen da es geschach,
der lantgraffe wieder fin buchsen meister sprach:
Buchsen meister, laß dich nit verdriessen,
sag mir vff din tru,
jn wie viel tagen magstu gutenfels zuschieffen?
5. Der buchsen meister sprach: so sag ich das funder haß,
heiß das gutenfels ein scloß? es ist nit mer dan ein
faltzfaß.
mich dunck so gar jn mynen syennen,
mir haben buchsen vnd bullfers gnug,
in funffe tagen tru ichs mit schieffen gewyenen.
6. Der lantgraffe sprach: ich stels nit gar vff ein ort,
ich neme eben war deine wort.
an Buchsen vnnd bollfer soltu nit verzagen,
ich gebe dir zuschieffen acht gantzer tag.
7. Den ersten schutz er hat gethan;
er felt.
der ander mocht jme nit woll zu wiln gan,
der drit ging neben abe vff ein eck.
die jn dem scloß waren freuden foll,
von finem schieffen wolten fie nit erschrecken.

8. Er schuß so hart vnnd fast,
am Dinstag lies er wieder ruge noch rast.
von finem schieffen folt yme nit woll mogen gelingen:
an mitwoch an dem drieten tag
that jme ein hauptstuck zu springen.
9. Da jme das Hauptstuck zusprang,
dem lantgraffe die mer kam,
wie das jme were ein hauptstuck zuspringen;
er sprach: es dunck mich gar jn myn fyenen,
vor Cube folt ich nit vil gewynen.
10. Noch wolt er von finem schieffen nit lan;
er schoß vil manchen schuff schone,
er schuß woll mit jn die viertzehen tag,
noch schuß er den mantel nit herabe.
11. Da er so hefftig that schieffen,
das det den lantgraff obel verdriessen;
er sprach: buchsenmeister,
es dunck mich jn myn fyenen,
ich hab doran grosen schaden vnnd mag nit gewyenen.
12. Der lantgraffe sprach:
ich bin zornig vnd gram;
wen ich dich Buchsen meister selber neme
vnd stieß dich jn das hauptstuck myn,
vnd zont die buchse selber an
vnnd schuß dich jn das scloß hin jn.
13. Der buchsen meister sprach:
gnadet mir, vil Edeler herre myn,
ich bit vmb gnade hut zutag.
megent ir so wol verstan
hab ich nit das best gethan,
so wil ich das bewisen
vnd wil vff kehren myn aller besten fliß.
14. Der lantgraffe auch hart zornig was,
sprach: Buchsen meister, du hast guten feltz geheisen
ein Saltzfaß,
so singe ich das mit freiem schall.
der lantgraffe sprach: ich han vnder mir vil manchen
knecht,
die heißens ein schafftail.

15. Es dunck mich gar jn myn sienen,
es sin nit luter schaff darin,
es sin gar viel der wieder;
sie stoffen vfer vff den berg
wo mir gen vff vnd nieder.
16. Der Buchsen meister Sprach: gnediger herre,
gutenfels duncket mich sin ein vestes werck;
follen wirs gewynen
weren wir dan vff den Andern berg
mit sclangen, auch mit karthunen,
darzu andere buchsen gut,
mit schieffen wolten wir vns nit sumen.
17. An eim mittwoch da es geschach,
da man in der Statt Cube ein lermen schlug.
die knecht lieffen vor vff ein scharmetzell;
da sag man manchen blanck harnifs gut
hinder dem schloß here blietzen.
18. Sie zogen da herre vber die heiden,
da drieben sie iren obermott,
die von dem fcloß mochten sie nit liden.
da sag man tzwey feinlin daher fliehen,
das ein rot das ander wyß,
damit thaten sie sich jme schloff herfscheiben.
19. Der lantgraffe hat sich woll bedächt,
das er sin schlymmen buren ober bracht,
sie muften vil machen der schantz graben,
sie werckten frue vnnnd spade,
sie lieten großen honger,
sie hatten nit zessen genug brot.
20. Syn buchsen meister waren also schnel,
er schoß mit dem ersten durch den helm.
das mogent ir gar woll verstan,
warumb das er das het gethan,
das mogent ir gar wol betrachten:
die vom schloß hatten vff dem hellm gar gute wachten.
21. Da er so hefftig that jn den helm schieffen,
das that die vom schloß gar obel verdriessen;
er was gar ein gut michelteile ¹⁾.

¹⁾ Grosses, hervorragendes Teil, s. Grimm, Deutsches Wörterbuch, VI, 2170.

- fie dachten in iren syenen,
 fie spanten an den helm ein feil.
22. Sie zogen jne nieder zugronde,
 das wart mir jn eyner nach(t) kondt,
 das geholtz begant gare sere zu krachen;
 die heissen waren vff dem felde freuden foll,
 fie meynten, es solt sich anders machen.
23. An dem morgen da es gefchache,
 der lantgraffe jme ein ander behendigkeit ertracht
 von hocken¹⁾ vnd von halben sclangen;
 fie waren gericht als jn den Ryne,
 die steyne daden noch den nachen drangen.
24. Damit drieb er finen vbermut.
 er schuß woll noch den nachen gut,
 damit was er vberladen
 als manche motter mentz vber Ryne solt faren,
 das focht fins eigen schadens²⁾.
25. Damit meynt er, es solt yme woll gelingen,
 wan er die nachen schoß all zugront,
 so mocht yme gelingen,
 das man vns frommen knechten gut
 keine profande mocht zubringen.
26. Da jme das selbige als nit mocht forter gan,
 ein Ander behendigkeit finge er an,
 das wil ich vch betagen.
 es ist vmb ein gefetzt oder tzwen zuthun,
 so wil ichs vch sigen vnnd nit sagen.
27. Da mit hat er sich woll verphlicht,
 alle zit was er gericht
 mit hauptbuchsen vnd auch mit sclangen,
 darzu auch andere buchsen gut,
 die steine thaten zum schloß zu drangen.
28. Er schoß woll mit jn die VI woche,
 der thoren von gutenfels gewan noch nie keine loch.
 das thet dem lantgraff obel verdriessen;
 er sprach: es dunckt mich gar jn mynen syenen,
 hie solt ich woll myn vaterlich erbe verschieffen.

¹⁾ Hakenbüchsen.

²⁾ Auch bei der Annahme, dass „motter“ verschrieben ist für „noher“ wird der Sinn der 3 letzten Zeilen nicht deutlich.

29. Darumb docht er gar jn fynem mut —
 ein obermut, der was gut,
 das mirckt, ir lieben knaben,
 das ich vch vor gefagt han,
 wie ichs vch fingen wil vnd nit fagen.
30. Keine durck oder keine heide
 hat mhe gethan,
 als lange als ist die welt gestanden,
 da hat kein crift oder Jude
 solichen obermut begangen.
31. Ich fings wieder zuleide noch zuhaß:
 er ließ bereiten viel manchs faß,
 E(tliche?) die warent vßerwelt
 die oberichen waren ein michelteile,
 die kunt ich vch nit zielen.
32. Ich finge von diesen fassen vnvergeben,
 sie waren bereit mit bech vnnd auch mit schwebel,
 darzu stro vnd andere holtz,
 ein obermut was vff dem berg stolz.
33. Merckt, ir lieben broder myn:
 die faß wolt er lassen lauffen den berg herin;
 sie liffen dar jner ober die reben.
 er ist ein huern Sone in finer moter buch gewest,
 der ime den Ratt zu den fassen hat geben.
34. Das mogent ir gar woll verstan:
 da er die faß wollt den berg her jner lassen gan,
 das ein finge zu brennen an;
 das ist gar gut zuerkennen,
 das viel buren theten da verbrennen.
35. Die jn der stat waren also nha,
 sie waren das selbige fuers fro,
 hernacher theten sie rucken
 vnd sprachen:
 hiebert vff die gebraten buren
 vnd effent sie zu eyner morgen Suppen.
36. Darnoch wolt er von den fassen nit lan;
 sie sprongen iner durch die tach.
 das jn iglichem faß ein Zonder lag,
 da meynt er, es solt yme woll gelingen,
 bestomt vnns fromen kriegs knecht alle by ein ver-
 brynnen.

37. Da ime die faß nit mochten behilfflich fin,
da ließ er lauffen manchen großen, schweren stein.
sie sprangen dar jner mit fuffen,
sie schlugen nider in die tach,
vnd sprangen in die hufer.
38. Der ein was ruche, der ander glat.
sie lien zu Cube wieder hinfor als teils noch jn
der Stat.
vnfern eren fin mir onberaubt;
welcher das nit glauben will,
mag vor die Kellerhy gan vnnd mags beschauen.
39. Da er die Bobery alle hat gethan,
stalt er syn' schlymen buren vor daran,
die stat wolt er stormen.
die buren sprachen:
es dunckt vns nit gut jn vnfern hirnen.
40. Nit das wir vch den storm wollen versagen:
lat ir die edeln for daran draben,
so wollen wir gar frießlich herneher lauffen
die Edelen
vff dieser Kirmeß ist nit gut pffenwert¹⁾ kauffen.
41. By yme hat er vil manchen stoltzen knecht:
gnediger herre, der berg ist hoch vnd nit schlecht;
das dunckt vns gar jn vnfern syenen,
das es nit mag gotlich oder moglich fin,
das mir die stat von Cube solten stormen.
42. Da der lantgraff selber sag,
das die buren nit wolten daran gan;
vnd die Edeln dem storm abgefagten schone,
die landsknecht wolten auch nit mit jme traben,
als er sag, das sie yme alle theten abfagen,
an mitwoch zu morgen da der tag off ginge,
ist er vor thusant duffel hin gefaren.
43. Wenn man jn der Stat zu Cube ein lerne thet sclagen,
ein iglicher begont finer letzen²⁾ begeren;
darzu thet er lauffen, das sie dick freuden waren foll,
vnd wolten sich da beweren;
altzit theten sie ein storm begeren.

¹⁾ Was einen Pfennig wert ist, s. Grimm, a. a. O. VII, 1671.

²⁾ Abschied, s. Grimm, a. a. O. VI, 798.

44. Nu finge ich das vnd darzu mer:
got sterck den Edeln frommen Knechten ire ere
vnd der edeln pffaltz befunder,
das sie iren vihant mogen wiederstant thun,
als sie haben gethan vor Cube diesen Sommer.
45. Alle die frommen Krieges lut,
die in Cube fin gelegen,
die haben groß ere thun plegen.
groß ere habn sie oberkommen,
das mag man fingen vnd fagen¹⁾.
46. Ober ire ere sollen sie nit schmalen,
der edel furft foll sie mit golt vnd silber woll bezalen.
er montzet vil der nuen pfennig,
die mir alle gar woll kennen.
47. As sie so groß ire haben begangen,
das hellff vns Marien, gots moter,
vnd die heilge frawe sant Anna,
wo wir in duthsen oder welschen landen stan,
das mir foliche groß ere mogen began.

¹⁾ Das in der Handschrift stehende „ommethom“ giebt keinen Sinn. Vielleicht ist es verschrieben für „onnuerholn“.



IV

Weistümer aus dem Nahegau

Mitgeteilt von

Dr. Wilhelm Fabricius

Für die Erforschung der mittelalterlichen Gerichtsverfassung, der rechtlichen, wirtschaftlichen und sozialen Zustände auf dem Lande sind keine so wichtigen und ergiebigen Quellen vorhanden, als die Weistümer. Diese Aussprüche der dem Bauernstande angehörigen Gerichtsschöffen über das bei ihnen geltende Recht, über Rechte und Pflichten der Herrschaften und Unterthanen, der Markgenossen und der Gemeinden, reichen in manchen ihrer Bestimmungen in eine weit ältere Zeit hinauf, als die, in der sie zum erstenmal schriftlich niedergelegt sind. Mit der ganzen Zähigkeit, mit welcher der deutsche Bauer an dem Althergebrachten festhält, mögen diese Formeln sich von einer Generation auf die andere fortgepflanzt haben: „also haben es unsere Vorfahren auf uns gebracht vor Recht, so weisen wir es auch fürter vor Recht, als recht ist“.

Ein guter Spiegel des deutschen Volksgemütes ist uns da erhalten, mit seiner geheimnisvollen Neigung zu symbolischen Formeln und Handlungen, mit seinem urwüchsigen Humor bei allem Ernst, seiner freundlichen Gutmütigkeit bei aller Strenge.

Die in Folgendem mitgeteilten Weistümer sind aus zwei Urkundensammlungen genommen, die ich durchzusehen Gelegenheit hatte.

Von den zahlreichen Weistümern, welche Schotts *Diplomata Rhingravica*¹⁾ enthalten, sind hier nur die herausgegriffen, welche sich auf hessische Ortschaften beziehen, dazu kommen noch vier verhältnismässig alte Stücke, die einer Pergamenthandschrift des Grossherzoglichen Haus- und Staatsarchivs zu Darmstadt, einem Dissibodenberger Copialbuche aus dem Ausgang des XIV. Jahrhunderts,

¹⁾ Archiv f. Hess. Gesch. N. F. II. S. 523.

entnommen sind. Es dürfte interessant sein, die jüngeren Weistümer mit den älteren zu vergleichen.

Im übrigen wird durch diese Veröffentlichung gezeigt, wie leicht es ist, noch vieles aufzufinden und Grimms grosse Sammlung der Weistümer¹⁾ zu vervollständigen.

*
*
*

Ein Weistum von Lonsheim aus dem Jahre 1595 ist bereits in der Sammlung der Weistümer von Jacob Grimm, 3 S 768 im Auszug abgedruckt; die Diplomata Rhingravica enthalten unter 4 No. 49 die vollständige Wiedergabe eines solchen von 1439. Da dasselbe an eine bestimmte Thatsache in der Geschichte dieses Ortes anknüpft, stelle ich einige Regesten darüber voran.

Lonsheim war wildgräflich kyrburgisch. Bei der Teilung zwischen den Wildgrafen Friedrich und Otto von Kyrburg (1375 11. November) fielen die Güter zu Lonsheim dem Otto zu²⁾. Die Grundherrschaft des halben Dorfes hatte ein dort ansässiges Rittergeschlecht von der Wildgrafschaft zu Lehen. Am 3. September 1398 gab Heinrich Bock von Lonsheim sein Lehen, bestehend in der Hälfte des Dorfes und Gerichts Lonsheim, den Wildgrafen von Kyrburg zurück, die es dem Werner von Albich reichten³⁾. Am 1. August 1426 stellte Werner von Albich einen Revers über dieses Lehen aus, nämlich über die Hälfte des Dorfes Lonsheim mit Gericht, Gefällen, Zinsen, Vogtei, Wasser, Weide und Wald⁴⁾. Man erkennt daraus, dass die Hochgerichtsbarkeit nicht zu diesem Lehen gehörte, sonst wäre sie in der Aufzählung angeführt. Die Landesherrn benutzten das Dorf öfters als Pfandobjekt, wenn sie Geld aufnahmen (z. B. 1368: Scriba Reg. III. 3220). Am 3. Mai 1439 (Sonntag Cantate) verpfändeten Johann Wildgraf zu Dhaun und Kyrburg Rheingraf zum Stein, seine Gemahlin Elisabeth von Hanau und sein Bruder Gerhard dem Anthis von Heppenheim genannt vom Sale ihr Dorf und Gericht Lonsheim bei Bornheim mit allem Zubehör und aller seiner Freiheit, vorbehaltlich der 46 Malter Korn, welche die Gemeinde zu Lonsheim den Wildgrafen jährlich zu liefern hatte, für 1000 schwere Mainzer Goldgulden. Schultheiss, Schöffen und Gemeinde sollten dem neuen Gerichtsherrn huldigen und schwören⁵⁾. Anthes von

¹⁾ Weistümer, gesammelt von Jacob Grimm, Göttingen 1840—1878.

²⁾ Diplomata Rhingravica (DR.) 2. 60.

³⁾ DR. 3. 206.

⁴⁾ DR. 3. 297.

⁵⁾ DR. 4. 45.

Heppenheim versprach darauf unterm 10. Juni (Mittwoch nach Fronleichnam), dass er das Dorf und Gericht gegen die 1000 Goldgulden wieder dem Wildgrafen zurückstellen wolle¹⁾. Später erwarben Andres und Hermann von Heppenheim auch den Anteil derer von Albich als Pfandschaft für 3 bezw. 5 Jahre (1445, 1457)²⁾.

Aus der Zeit nach der Verpfändung des Dorfes an Anton von Heppenheim stammt folgendes

I.

Gerichtsweistum zu Lonsheim um das Jahr 1439.

(Diplomata Rhingravica 4. 49.)

- 1 Nachdem der ernveft junckher Antheiß von Heppenheim genant vom Sale Lonsheim von dem wolgeborn herrn dem Wild- und Rheingrafen zu pfandschaft inhat, so weißen wir schultheiß und scheffen zum ersten wie nach volgt: zum jar dreymale ungeboden dinge, nemlich mondag nach fant Remigius tage, das ander mondags nach Anthonii, das dritt uf mondag nach Urbani, und pleibt einer uß zu den ernanten tagen, der gipt dem gericht zwen schilling heller.
- 2 Item weißen wir unfern junckern Antheißen von Heppenheim genant vom Sale für unfern Gerichtsherrn, ein gericht zu setzen und zu entsetzen, zu richten über halß und halßbein und über dieb und diebin und über alle übeltheter, auch weißen wir ime gebott und verbott, auch wasser und weyde, über wege und stege all gebott und verbott und auch alle frevel.
- 3 Item weißen wir mit recht ein faulreich für 20 ß. heller, dem juncker zwey deil und dem gericht das dritteil; aber zeriffenen wonde und blutigen wonden weißen wir unferm junckern zu gnaden oder one gnaden zu straffen allein.
- 4 Item weißen wir dem junckern jars 20 gulden gelt, und ein wegchnidt fechs halb schue und eine weglenge unden und oben fechs halb schue und sind der juncker vom Sale güter deffen frey.
- 5 Item weißen wir mit recht die wege die den wegchnidt geben: nemlich den Bornheimer wege, den Armsheimer wege, den Wieswegk, den Einsheimer wege, den Odernheimer wege, den Sultzer wege und uff die straß, die Burgstras, den Bermersheimer weg, den Altzer weg, dan den Burgkwege.
- 6 Item wir weißen mit recht unferm junckern, das er ein müller hat zu bestellen uns nachparn zu malen. Derselbig müller soll uns auch gleiches dhun, und wem der müller mel bringet, und wann denselben deuchte, das ime der müller nit gleiches thet, so soll ime der müller das mehl messen nach alter gewohnheit. Derselbig müller soll auch fechs feck mit ime pringen, denen leihen, denen es noit ist; auch soll er zu rechter zeit ein jede woch kommen gefaren, das korn zu laden, und das mel fürderlich den nachparn heimfuren; und wem er das mel pringt, derselbig soll ime fein

¹⁾ DR. 4. 46.

²⁾ DR. 4. 63 u. 107.

- seck uff stund lehren, damit er die eim andern auch moge leihen, wie gemelt.
- 7 Item weisen wir das backhausß für ein wone backhausß und kein ban backhausß.
- 8 Item weisen wir das der bäcker soll haben mulden nach notturft und ein rockenfupip, darbey soll er haben ein rockenbeutel und ein kessel, der drey eimer mit wasser heldt; er soll auch haben mulen scherre. Were es sach daß sie eim nachpar notturfftig were, dem soll ers leihen, und soll derselbig es dem bäcker unbefchedigt wieder heimtragen, das mans eim andern auch leihen konde.
- 9 Item weisen wir auch wan ein nachpar zu backen heist, soll der bäcker auch zu rechter zeit eim jeden nachparn zu kneden sagen und soll den deick zu rechter zeit höffen.
- 10 Item weisen wir auch, dem bäcker von zwanzig broden ein brodt und von neunundzwanzig broden auch eins, von dreißig broden zwei brodt, und von viertzig broden zwey brodt, und von fünfzig broden drei brodt; von sechtzig broden auch drey broden und als viel in offen gehet, auch drey brodt. Auch soll der bäcker, wem er beckt, sein brodt zu rechter zeit heimtragen, soll derselbig, dem er das brodt heimtregt, in den hauffen greiffen ungeverlich dem bäcker sein brodt geben. Were es sach, das der becker ime das brodt nit zu rechter zeit heimtrüge, das er verclagt würde fürm schultheiß, so ist er dem gericht verfallen drey schilling und unferm juncker fünf schilling heller.
- 11 Item weisen wir der gemeinden wege und stege, wasser und weyde, das sich der gemein man geprauchten mag ein jeder zu seiner notturfft nach des schultheißen und bürgermeister gebott; und wer das gebott eins überdretten, den hat unfer gerichts juncker zu straffen.
- 12 Item weisen wir ein pfadt umb das dorff ein schuch. Item weisen wir den weg nach Bornheim zu für ein landstraß 24 schuch weit. Item weisen wir den Armsheimer weg nach Armsheim zu und den schleidweg über die dritzehen morgen nur mit sanct Jörgen tag. Item weisen wir den Wieswegk für ein landstraß 24 schue weit mit in den acker, auch weisen wir den Leifelpfad mit uff den Odernheimer wegk. Item weisen wir ein wege bey den dreyen weyden innen mit zu Einßheim zu, auch weisen wir den Odernheimer weg überzweg durch die gemarck, auch weisen wir den Sulzer weg für ein gerechten weg mit uff die Straß. Item weisen wir die Straßen für ein landstraß 24 schue weit, auch weisen wir ein schleidweg den Hintzendale inen biß sanct Jörgen tag, auch weisen ein schleidweege den mittel weegk inen bis sanct Jörgen tage. Item weisen wir einen gerechten wege über die hohe ussen; auch weisen wir einen gerechten weegk die Liebenhecken ussen mit an die Michelgruben. Item weisen wir den Bermerßheimer weeg für ein landstraß vier und zwanzig schue weit, auch weisen wir ein wege die Michelgrube ussen mit an den Heger weeg. Item wir weisen auch ein pfadt die hole ussen mit in den Bibecher weg, auch weisen zu Loch ussen ein schleidtweegk mit sanct Jörgen tage. Item weisen wir ein efelspfadt über den Cronberg ussen, auch weisen wir ein schleidtweg über die zehen morgen über den einichen theil ussen mit sanct Jorgen tag. Item wir weisen den Altzeyer weg für ein landstraß vier und zwanzig schue weit, auch weisen wir ein schleidtweg fürm kleinen wald ussen, auch weisen wir ein schleidt weegk die drizehen morgen innen mit zu den dreyen weyden mit sanct Jörgen tag. Item weisen wir die Cappushecken

- für ein gerechten weg mit über die Hemßen uffen, auch weißen wir ein straß über den Lußbügel uffen. Item weißen wir ein wegk leimen zu hohlen nach notturft in die leimkauten zu fahren.
- 13 Item weißen wir einen gemeinen Fludtgraben durch Hermans garten und hoff und durch Michels hauß und hoff mit in die bach, fürter gehet er durch junckherr Antheißen garten mit in die wede, und wer es fache, das der graben segens not thete, so sollen die von der gemeinde den junckherr bitten, die dhüren zu öffnen, daß die gemeinde den graben fege doch dem junckherr one schaden, und get der graben fürter von der weden mit uf den Weißwegk. Item wir weißen ein viehedrip den Bilweegk uffen.
- 14 Item weißen wir, wan einer ein hangende mauer oder sonst einen baw an der gemeinden weg hat, derselbig foll es ablegen, uf das niemants kein weiter schaden davon entstehe; und were es fach, das derselbe follich nit entthete, und das gericht und ein gemeinde an dasselbig ende beruffen würde, als dan fall derselbig ein jedem scheffen zu geben und einem jeden gemeinßman acht pfennig. Auch weißen wir was für lebendige wasser vor einem jeden hauß und hoff entspringt, das fall ein yeder under dolen legen; welcher es nit thete, der ist dem gericht vier schilling heller verfallen, und wo es ime einmahl durch den schultheiß wurde gebotten, und er that es nit, als dan hat er zwey pfundt heller verfallen, der gemeind ohnnachtheilig.
- 15 Item weißen wir mit undergedinge, wem es not ist, ein urtel cost 12 ſ und ein bottenlohn 2 ſ und ein entzlich urtheil mit dem botten 8 ſ .
- 16 Item weißen wir ein uffgabe sechs pfennig, und ein momparschafft auch 6 ſ und ein bott zwey pfennig.
- 17 Item weißen wir mit eim undergeding, wie von alters uf uns ist komen, wann einer hat zins oder gulten, was es wolle, hie fallen hat und die verunderpfandt waren, und die nit ußgerichtet wurden, in einem viertel jars, so mag derselbig uf die underpender clagen nachbestimter maßen; und weißen auch das einer die clage foll thun in dreyen vierzehen tagen, und kost die erst klage sechs pfennig, die zweit 4 ſ und die dritt 2 ſ , die vierte dem gericht ein imbs.
- 18 Item weißen wir, was dan von alters uff uns ist komen, wan einer zu einem scheffen gemacht wurd von unserm junckhern, so ist derselbig den scheffen und büttel ein imbs schuldig zu geben.
- 19 Item wir weißen einem schultheißen alle jar zwey pfundt heller, das er der gemeinden vorgenger foll sein; wer etwaz für unsern gerichtsjunckern zu handeln hette, dem foll ers helfen volnpringen nach notturft, und wan er von der gemeind wegen etwas usricht, foll er kein kosten ankeren; wan er keinen disch nit belangen mage, so foll er in ein wirtshauß geen und zimlich darin zehren, doch das ime die gemeinde das widder entricht sonder allen intragk, wo aber ein handlung zu groß were, das man ime einen von der gemeind zugebe, was dan denselbigen mit zerunge und andern fein verfeumnusse ein jeden tage von der gemeind gegeben wurd, foll mit dem schultheiß auch also gehalten werden.
- 20 Item weißen wir, daß ein jeder scheff im jar viermal frey ist, zum ersten montage nach dem Zwölften, den zweyten montage nach dem Eschern tage, den dritten montage vincula Petri, den vierten montag nach Remigii.
- 21 Item weißen wir, wan einer vor gericht komt und begert, es were ufgabe oder kuntschafft oder erbfschafften, follichs ufzuschreiben,

davon gepürt dem gericht ein viertheil geld und dem schreiber 6 ö . und wen mans fürlist, so kost es ein albus.

22 Item weisen wir, wen einer ein gericht über ein usman machen will, oder zween frömbden einer den andern bekümmern will, kost dem büttel vier pennig, das gericht zu verhauffen ein imbs.

Das bei Grimm mitgeteilte Weistum ist von diesem verschieden, doch scheint der Passus über die Wege, den Grimm nicht ganz abdruckt, ähnlich gewesen zu sein.

Ueber die späteren Schicksale des Ortes, der 1679 an Kurpfalz abgetreten wurde, vergl. Widder, Beschreibung der Kurpfalz 3 S. 183. Dies Lonsheim bei Alzey darf nicht mit Langenlonsheim an der Nahe, welches zur Grafschaft Sponheim und zwar zum Amt Kreuznach gehörte, verwechselt werden, wie Widder thut.

Die nachstehenden beiden Weistümer gehören dem Orte Volxheim an. Derselbe hatte auf seine Kosten einen Schöffen zum Landgericht Kreuznach zu stellen, und war dafür von dem dortigen Wegegeld befreit; er muss also wie die übrigen „Freidörfer“, Roxheim, Braunweiler, Mandel, Wöllstein und Waldböckelheim, dessen Schultheiss im Landgericht als Richter fungierte, zum alten Kreuznacher Hundertschaftsgericht gehört haben, und unter dem Blutbann der Grafen von Sponheim gestanden haben¹⁾. Die Grundherrschaft unter Sponheimischer Hoheit war dem Antoniterkloster zu Alzey zuständig²⁾, welches nach einer Notiz im Alzeyer Regalienbuch³⁾ von 1683 dieses Dorf im Jahr 1538 an Kurpfalz übertrug. Leider findet sich in dem Regalienbuch keine Angabe über das Rheingräfliche Gericht daselbst, von welchem die zwei Weistümer handeln; nur die Gefälle der Rheingrafen (24 Malter Korn, 14 Malter Hafer, und 8 Gulden Geld) von eigenen Gütern werden angeführt; von einer Gerichtshoheit über einen abgegrenzten

¹⁾ Widders Beschreibung der Kurpfalz 4 113; Amtsbeschreibung der Grafschaft Sponheim, 1601, Handschrift im Grossh. Staatsarchiv Darmstadt.

²⁾ Vertrag zwischen den Antonitern zu Alzey und der Gemeinde Volxheim, 29. Juli 1373, worin das Kloster als Grundherrschaft anerkannt wird, aber den Ort nicht verkaufen oder einem Adligen zu Lehen geben darf, auch keinen Burgbau aufführen soll; Schultheiss, Schöffen und ganze Gemeinde sollen immer in derselben Weise wie seither zur Grafschaft Sponheim und als Bürger zur Stadt Kreuznach gehören. (Regest bei Lehmann, Grafschaft Spanheim 1 250, aus Sponheimer Kopialbuch B. Fol. 282 in Karlsruhe).

³⁾ Grossh. Staatsarchiv Darmstadt, Saal- und Lagerbücher, Rheinhessen, Alzey, III. 1683. S. 316.

Teil der Gemarkung ist nicht die Rede. Auch sonst findet sich nichts über dieses Gericht, das den Charakter eines Immunitätsgerichtes hat.

II.

Rheingräfliches Weistum zu Volxheim bei Kreuznach. Verlesen 1515.

(Diplomata Rhingravica 5. 32.)

- 1 Schultheiß und Scheffen weisen unsern gnedigen Herrn den Ryngraven dafelbst ein Gericht, das genugsam gesteckt und gesteut, als weit und fern das reicht und gehet, vor oberste Gerichtsherrn über Dieb und Diebin, über Hals und Halßbein, item auch all Oberkeit und Herrlichkeit, Gepott und Verpott, als weit und fern ir Gericht reicht und gehet obgemelt.
- 2 Item sie weisen auch u. gn. H. in selbigem Frevell und Bruch von blutigen Wunden, 9 Pf. ¹/₈ Helbing.
- 3 Item ob ein mißthetiger Mensch Frau oder Mann in solchem Gericht beschrauwen oder drin funden wurden, denselbigen soll der Schultheis angriefen mit Hielf der Gerichtsglieder, ob die vorhanden weren, oder ob sie zu schwag weren, alsdann sollen ine u. gn. H. angehorige ine zu Stur kommen, und ob die auch nit da weren, so sollen ine die Hobber zu Hielf kommen und selbigen mißthetigen Menschen lieffern in u. gn. H. nechsten Enthalt (Burg Rheingrafenstein); mogen in dan u. g. H. begnaden oder unbegnaden, und halten wie ers verdient.
- 4 Item fronen nit, dann u. gn. H. Angehorige.
- 5 Item ob ein Scheffen in der Herren Gericht uf dem Dingtag usbliebe, der ist den Herrn verfallen in ir Straffe und dem Gericht 18 Heller.
- 6 Item sie weisen drei ungepotten Jargedinge, das erst zum halben Mai, das zweit uf Bartholomey, das dritt uf Remigy.

III.

Weistum des Rheingräflichen Gerichts zu Volxheim 1526.

(Diplomata Rhingravica 5. 57.)

In dem Namen der heyligen Dryvaltickeit Amen. Kunth und zu wissen sy allermenglich, das inn der Ere der heyligen Dryvaltickeit künfftige Zanck und Irrungen zuvor komen und was jdem von Got und Rechts wegen geburt gedyhen moge, uff Samstag sanct Bartholomeus Tag im Jar als man nach der Geburt Christi zelte thaufent fünffhundert zwanzig und sechs. Schultheis und Scheffen, des Ryngrevischen Gerichts zu Volxheim uff anrufen und ervordern des achtbarn Anthonen von Camp Amptman zu Ryngravenfteyn an stat und von wegen der wolgeborn myner gnädigen jungen

Hern der Ryngraven zu Dhaun inn myn Silvester Sybolts von Babſtlichem Gewalt offenbaren Notarien Gegenwärtigkeit irer Gnaden Oberkeit Herlicheit unnd Wyſthumb, wie nachgeſchrieben ſteet, by iren Glübden und Eyden, als ſie an irem gewonlichen Gerichts unnd uff der Ryngreviſchen Oberkeit byeinander gerichtswyße verſamlet geweſenn, außgeſprochen durch dieſe nachgeſchriebenen Perſonen: Jorg vonn Münſter Schultheiß, Rycharts Henn, Lamen Henn, Summerclaß, Ruprecht Schmidt, Peter Bender, und Dörre Henn, alle Scheffen des Gerichts zu Volxheim.

Erſtlich wyßt der Scheffen mit Recht zum Jar dru ungeboden Ding, namlich das erſt uff halben May, das ander uff ſanct Bartholomeus Tag und das dritt uff ſanct Remigius Tag zu halten.

A Das ungeboden Ding uff halben May.

- 1 Zum Erſten wyßt der Scheffenn mit Recht zu dem ungeboden Ding uff halben May den wolgebornn mynen gnedigen Hern den Ryngraven vor einen oberſten Richter und Gerichtshern in ſynem Gericht zu Volxheim über Hals und Halsbein und über Diep und Dibin; und da Got vor ſyhe, das ein ungerecht Menſch dar quem, es were Man oder Fraw, die da in dem Gericht beſchrawen wurden ſo foll ſie der Schultheiß angriffen; wo er ſie nit allein bedauben und behembden mag, ſo foll er des Gerichts alſovil zu ime nemen, als im noth iſt, das die Perſchon gehembt werde; kan er das Gericht nit überkomen, ſo foll er der Hubener alſo vil nemen, das die Perſchon gehembt werde; kan er der Hübner nit überkomen, ſo foll er anrufen myns gnedigen Hern Leuth, als viel ime noth iſt, und follend dem Schultheißen alſo gehorſam ſyn, und wan die Perſchon alſo gehemt wurth, ſo foll ſie der Schultheiß libern in das nechſt Schloß myner gnedigen Hern der Ringraven.
- 2 Zum Andern wyßt der Scheffen mit Recht mynem gnedigen Hern dem Ringraven Frevel unnd Bruch; ob einer den andern überbüth, ſo foll er dem Schultheißen als lieb thun, der foll ime gebieden abzuthun von der Hern wegen in vierzehen Tagen; ob er aber das nit thet, und der Hern Gebot veracht, ſo vervelt er unfern gnedigen Hern den Ringraven neun Pfund Heller und einen Helbing.
- 3 Zum Dritten wyßt der Scheffen mit Recht, ob einer den andern ſchlüge, oder ſteeche und nit zu dem Leben drüge und beclagt würde, der verleurt auch neun Pfundt Heller unnd einen Helbing.
- 4 Zum Virden wyßt der Scheffen mit Recht mynen gnedigen Hern den Ryngraven vonn einer jetlichen Huben dry Malter Korn und dry Malter Haberns, die nennet man Martinshabern, und drumal vier und zwanzig ſchilling und ein Jar dru Honer, das ander Jar zwey Hüner; gibt [er 3 Hühner,] ſo gibt er kein ey, und wan er die zwey Hüner gibt, ſo gibt er die zwanzig eyer.
- 5 Zum Fünfften wyßt der Scheffen mit Recht, ob eyn Armen bedeuht, das inen der Schultheiß überneme, ſo foll er by inen komen und mit ime rechnen und foll ime nach Anzalh der Huben geben.
- 6 Zum Sechſten wyßt der Scheffen mit Recht alle ungeboden Ding, wan ein Scheffen nit da were und feumig wurd zu dem ungeboden Ding, das den Hern den Tag ire Recht nit gewyßt wurd, da mögent unfere gnedige Hern die Ryngraven inen mit Recht annemen nach irem gevallen; auch verlurt er ſechtzig und vier Heller, die ſynd des Gerichts.

- 7 Zum Siebenden wyßt der Scheffen mit Recht, das ein jetlicher uff dem ungeboden Dings Dag da fyn foll, der da Güter hat und Zinß gebent mynem gnedigen Hern dem Ringraven; wan derselb nit da were, der verlürt dryßig zween Heller, die sind des Gerichts.
- 8 Zum Achten wyßt der Scheffen mit Recht, das von alterher uff sie komen ist, were von Nöten Stein zu setzen oder zu messen, das hat das Gericht zu thon und hands auch unser Voreltern uff uns bracht inn unfern gnedigen Hern Ringraven Gericht das unfern gnedigen Hern den Ringraven abgestockt und gefeint ist.
- 9 Zum Neunden wißt der Scheffen mit Recht, das ein jetlicher Hubener alle ungeboden Ding zum Jar foll verdrincken zwen Heller by dem Schultheißen; auch hat der Schultheiß einem Urlaub zu geben, der der erst ist, wann er ime Urlaub heißt.

B Das ander ungeboden Ding uff Sanct Bartholomäus Tag.

- 1 Zum Erften weyßt der Scheffen mit Recht zu dem zweiten ungeboden Dingsdag, als uff sanct Bartholomeus Tag, mynen gnedigen Hern den Ryngraven vor einen obersten Richter und Gerichtshern in synem Gericht zu Volxheim, das abgestockt und gefeint ist.
- 2 Zum Andern wyßt der Scheffen mit Recht, das ein jetlicher, der Güter hat, der soll da fyn, so foll der Schultheiß zwen fuchen, einen under dem Gericht und einen under den Hubenern, die zween follend Bürg fyn vor Gelt und vor Habern; und wer sie bitt, des Bürg follend sie fyn; und wer sie nit bit, des Bürg feindt sie nit; wo aber einer so vorlesfig würd und sie nit bede, so mag ime der Schultheiß uff Malstaf uff die Güter clagen, das er wieß, wo er die Gült heben foll. Item das Korn das ist rechter Bodenzinß.
- 3 Zum Dritten wyßt der Scheffen mit Recht, das ein jetlicher Hubener foll verdrincken zween Heller by dem Schultheißen allen ungeboden Dingstage.

C Das dritt ungeboden Ding uff Sanct Remigius Dag.

- 1 Zum Erften uff Sanct Remigius Tag den dritten ungeboden Dingstag wyßt der Scheffen mit Recht mynen gnedigsten Hern den Ringraven vor einen obersten Richter und Gerichtshern in synem Gericht zu Volxheim das abgestockt und gefeint ist.
- 2 Zum Andern wyßt der Scheffen mit Recht, uff den Tag Zinß und Gült schynen und ungnade, es fy Gelt oder Korn, Habern, Hüner, Eyer und was von den Gütern entstedt.
- 3 Zum Dritten wyßt der Scheffen mit Recht, were Jemants der Kauff oder Gekaudt hett, einer umb den andern, das foll er uff dißen Tag vergiffen und übergeben, das der Schultheiß weiß, wo er den Zinß heben foll synem Hern, welcher das nit thet, so wyßt der Scheffen den Hern die Güter in ire Handt; die mogent sie ime wedergeben oder behalten.
- 4 Zum Virden wißt der Scheffen mit Recht, das ein jetlicher Hubener foll verdrincken zween Heller by dem Schultheißen alle ungeboden Dingstage.
- 5 Zum fünfften wyßt der Scheffen mit Recht, wer es sach, das Got über einen gebede, der do Güter hette, die myn gnedigen Hern den Ryngraven Zinß gebent, und stürbe, so follend die nechsten Erben, die des Guts ein Erb findt, inwendig dem dryßigsten komen zu dem Schultheißen und des guts begern, so foll ine auch der Schultheiß zufagen, das er wiß einen Hauptman unfern gnedigen

Hern den Ryngraven iren Zinß zu vordern. Der Erb foll auch das neft ungeboden Ding nach dem dryßigften die Güter von dem Schultheißen myner gnedigen Hern der Ringraven empfangen, und darum foll er auch thun, waß sich gebürt dem Hern und auch dem Gericht, und wan er das nit thet, fo wyßt der Scheffen mit Recht diffelbigen Güter mynen gnedigen Hern den Ringraven zu; und das handt unfer Voreltern her uff uns bracht.

6 Zum Sechften, als mit der Erbung bißher der gebrauch gewest, das ein jeder fo ein Erbung empfangen, davon geben müßen sechs Maß Wyns auch Keffe und Brodt, aber etwan einer zu fynem Vorteyl Most für Wyn gegeben, das dan vil Nachred und Zwitracht bracht, ist folchs Zuvorkomen angefehen und gemacht und wyßt der Scheffen mit Recht, das ein ider von einer Erbung hinfürter für Wyn, Broth und Kefe geben foll sechs Schilling Heller und nit wyters.

7 Zum Siebenden wyßt der Scheffen mit Recht, das hinfürter keiner kein Acker oder Güter auß den Hubgütern keinem Frembden, als die nit vorhin den Hubgütern hetten, verkauffen sondern allein den Hubnern; es were dan, das er fyn Hubgut mit einander einem Frembden verkauffen wolt, das foll er Macht haben, doch das derselbig unfern gnedigen Hern Ryngraven den Zinß davon zu bezalen habe, und das foll alles mit Wissen des Schultheißen, das er die Zinß zu heben wiß, geschehen, und wie obsteet by Pen und Verluft der Hubgüter, fo jemants darüber thet, den Hern vervallen fyn, gehalten werden.

Und nach obgeschribenem Wyßtumb als uff Samstag Sanct Mauricien Tag im Jar, als man zalt thaufent fünff hundert zwentzig und sechs, findt die Ryngravischen Hubgüter zu Volxheim mit iren Geforchen durch ernente Schultheiß und Scheffen auch die Hubener hernachgeschriben uff Ervordern gedachts Anthonien von Camp Amptmans zum Ringravenstein und in myn Silvester Sybolts offenbaren Notarien Gegenwürtikeit ernent und ernuwt worden wie nachgeschriben steet.

etc.

Georg von Münster Schultes obgenant hatt ein gantz Hube vor finen Lon, thut ein Hube 32 Morgen, volgend von Item zu Item nachgeschriben.

etc.

Ueber das Osterburger Gericht bei Kreuznach bietet Widders Beschreibung der Kurpfalz (4. 25) eine kurze Notiz: „Ueber einen sicheren Bezirk (in der Kreuznacher Gemarkung) auf der rechten Seite des Naheflusses hatten die Rheingrafen ein Gericht mit anklebenden Nutzbarkeiten, das Osterburger Gericht genannt, und zwar von jener Burg, deren Bau K. Philipp (auf Bitte des Bischofs von Speyer) auszuführen verboten hatte (1206).“

Ich kann dem noch Folgendes beifügen:

Im Verzeichnis der Rheingräflichen Lehen von c. 1200 erscheint das Dorf Osterburg als Lehen vom Grafen von

Veldenz im Besitz des Rheingrafen Wolfram vom Stein¹⁾. Mit Urkunde vom 28. Juni 1359 machten die Rheingrafen Konrad und Hartrad dem Grafen Walram von Zweibrücken ihre Eigengüter um Osterburg bei St. Kilian aussen an der Stadt Kreuznach für 400 Gulden lehenbar. Im Jahr 1422 wurden Streitigkeiten zwischen den Grafen von Sponheim und den Wild- und Rheingrafen wegen der Gerichte St. Kilian bei Osterburg und St. Lambert zwischen der Stadt Kreuznach und dem Kloster St. Peter entschieden, demnach gehörten beide Gerichte zur Gemarkung und zum Gericht Kreuznach, doch wird wenigstens für das Gericht St. Lambert die Zugehörigkeit zur Rheingrafenschaft anerkannt²⁾.

Aus den zuletzt citierten Urkunden geht hervor, dass das Osterburger Gericht bei der alten Kirche St. Kilian bei Kreuznach vor dem Binger Thor in der Richtung gegen Planig (Widder, a. a. O. S. 37) lag, wo sich die Grundmauern eines Römerkastells finden.

IV.

Weistum des Osterburger Gerichts bei Kreuznach. Verlesen 1515.

(Diplomata Rhingravica 5. 33.)

Ertlich soll das Gericht von wegen der Wild- und Rheingraven behegt werden, Recht erlauben und Macht verpieten.

- 1 Zum ersten Schultheiß und Scheffen des Gerichts zu Osterburg zu befragen, wer ein oberster Herr zu Osterburg sei [zu] Gepott und Verpott? Uf den gemeldten Artikel erkennt Schultheiß und Scheffen mit Recht u. gn. H. die Rheingraven vor oberste Gerichtsherrn zu O. zu Gepott und Verpott in diesem Gericht. (1422 wissen die Schöffen nicht ob Osterburg ein „Gericht“ oder ein „Dinghof“ sei.)
- 2 Zum andern die genannten Schultheiß und Scheffen zu befragen, ob ymand in u. gn. H. Gericht gefrevelt, oder der Herrn Gepott veracht oder einer dem andern das Sein mit Gewalt oder ohn Recht genommen, was der oder derselbigen gleichen darumb verprochen, oder wie hoch u. gn. H. dieselbige zu straffen oder zu freveln habe? Daruf erkennt der Scheffen mit Recht, daß die Herrschaft oder die Gerichtsherrn denselbigen zu straffen habe nach irer Gnaden Gefallen.
- 3 Zum dritten Schultheiß und Scheffen zu befragen, wie man u. gn. H. Theil-Weingart in diesem Gericht handhaben, mit Bau und Besserung halten soll, und die jenigen, die Gütter zum Theil hetten, ob dieselbe u. gn. H. nit schuldig oder pflichtig feint zu

¹⁾ Goerz, Mittelrheinische Regesten 2. 867, aus Kremer Origines Nassov. 2. 217 f.

²⁾ Diplomata Rhingravica 2. 333; 3. 285.

theilen alle Frucht, Wein, Korn und Baufrucht, wie die Frucht uf dem Theilwingart gewachsen, oder erbaut were, schuldig sei zu geben? Daruf erkennt der Scheffen mit Recht, alle diejhenigen die derselbigen Theilwingart und Guetter umb u. gn. H. bestonden, und das Theil aus solchen Gütern geben, sollen die Bestender alle Jars desselbigen Weingarts 4 Korn mit Myst und ein mit Spell mit Kundtschaft darin thun und denselbige Weingart furter in gutem gewonlichem Bau zu handhaben, und halten, als Weingart recht ist; u. gn. H. mogen auch zu yderzeit folchs befehen lassen, ob ein yglicher seinen Bau zu richter gepurlicher Zeit getan hat, wie sich gepurt; wo aber solches nicht geschehen were, so mogen u. gn. H. solche Weingart oder Guetter zu irir Gn. Handen wieder nemen, den also behalden oder einem andern zu verluhen so dick sich das begeben wurd; darzu ist ein yglicher u. g. H. das Theil von demselbigen Weingart oder Gueter schuldig, alle Frucht, Wein rodt oder weiß, darzu Korn, Habern, sampt alle andern Baufrucht, was dan daruf gewachsen ist.

4 Zum vierten Schultheiß und Scheffen zu befragen, alle diejhenigen, die in Osterburger Gericht gehoren und darin beguett, und derselbigen Guetter inhet, und derselbigen Personen ders. Gutter mit Tode abging oder versuell, und stierbe, was u. gn. H. den Rhingraven ytzund Herren zu Osterburg von einer jeglichen Personen vor ein Recht oder ein Oberkeit von derselbigen abgestorbenen Personen oder Erbe gescheiden haben und empfangen in dess. Abgegangenen Guettern, oder in seiner Behausung oder wo er seßhaftig were? Daruf erkennet der Scheffen mit Recht, alle diejhenigen, die die Guetter in Osterburger Gericht haben und besitzen, geprauchten und dahin gehoren, es sey viel oder wenig, so ist der abgegangene todt Person u. gn. H. ein Besthaupt schuldig und verfallen, das soll ein Kellner oder Schultheiß an des abgegangenen Personen Erben fordern und heischen; hat er dann drei Pferd gehapt und verlassen, so soll die Frau oder seine Erben das best Pferd nemen und darnach u. gn. H. die Rhingraven das ander best Pferd nemen; und ob kein Pferd were, so aber drei Kue im Stall weren, so soll die Frau und Erben die best abziehen, und die Herrn darnach die ander vor ein Besthaupt haben; wo aber nit Pferd, Kue oder ander Viehe da weren, so sollen die Herren den besten Rock oder Kleidt, das dan der Mann verlassen hat, zu irme Besthaupt nemen; und wo aber kein Kleidt da were, so sollen u. gn. H. einen dreybeinigen Stull vor ein Besthaupt nemen und damit entricht sein.

5 Zum funfften Schultheiß und Scheffen zu befragen, wer u. gn. H. Geldt- oder Kornzins gebotten und nit ausgeracht werde dem Kellner oder Schultheißen uf die Zytt, do es scheinen oder fellig were, ob man sie pfenden darumb, und dieselbige Person nit schuldig sey solchen Zins u. gn. H. und geistlichen Personen, daß sie deßhalb entricht mogen werden? Daruf ist zu Recht erkannt, alle diejenigen die Gütter in Osterburger Gericht haben, und u. gn. H. den Ringraven Gülden, Zins, Korn, oder anders Jars geben, uf die Zytt so es scheinen und fellig ist, das soll der Kellner oder Schultheiß dem armen Mann heischen; so ers dann nit bezahlt, so mag der Kellner oder Schultheiß uf desselbigen Gutter clagen in diesem Gericht, und dem furter nachkommen, als recht ist.

6 Hieruf so gebieten u. gn. H. die Rhingraven als Obergerichtsherrn zu Osterburg allen denjenigen und eim jeden besonder, es sey Mann oder Frau, so in das Gericht zu Osterburg gehoren und beguet darin weren, gebotten haben wollen und furter gehalten wollen

haben bei Straff eines jeglichen feiner Hab und Gütter oder uf 10 fl., wan ein iglicher verkauft oder kauft, verkauft oder es feinen Kindern gibt, es fey zu Hielichs gift oder ander Bewandtnuß, es were Mann oder Frau, so sollen sie uf beider Seiten vor das Gericht zu Osterburg kommen und irer enyß das ander in folch Gütter zu Monatsfrist vor Schultheiß und Scheffen rechtlich uftragen und erben, wie recht ist; darzu so sollen dieselbigen Partheyen dieselbigen Gütter dem Schultheiß zu Schriften fürbringen und zu erkennen geben, wo dan diese Gütter gelegen weren; es soll auch vor keim anderm Richter nit geschehen oder zugelassen oder gestatt werden; dieselbigen Partheien sollen auch zu jder Zytt dem Schultheiß und Gericht auch wo ihr ufgeben dem Boten daruber geben, als sich dan gepurt; und wo einer foliches veracht und ungehorfam erfunden wurde, es were Mann oder Frau, der oder die weren, so soll follich obgenant Straffe und Pfande von eim jeglichen genommen werden sonder Gnade und soll darnach gehalten werden. Auch soll der Schultheiß zu jder Zyt auf folchen Punkten Acht haben und zum Jahrgewandte zu Geding umbfragen und iglichs uf den Aydt vermanen, ob sie dabei gewest, gehort, gesehen haben, das einer verkauft oder verkauft hett Gütter, in dies Gericht gehören oder gelegen weren, dan soll ein iglicher schuldig sein es zu verftehen geben und vorpringen dem Schultheiß uff Straff 3 Gulden, und welcher folches verhelth, soll die Straff von einem iglichen genommen werden, und der Schultheiß desselbigen Gütter zu u. gn. H. Handen nemen vor ein Pfand, mit solang folche 3 Gulden entricht werden, oder vor folch Gut eim andern zustellen oder verkaufen; darnach hab sich jeder zu richten.

7 Zum andern wollen u. gn. H. ob einiger Gezank oder Gependte sich erhoben und entstunde, wer es were, Erbtheils halb der Gütter, Kauf oder Kauth oder anders, das soll an diesem Gericht gerechtfertiget werden, und an keinem andern Rechten. Daruf Schultheiß und das Gericht uf eins iglichen Gefinnen vorderlich Recht verhelfen, und iglichen zu seinem Rechte handhaben.

8 Frag, wo ein Hufner oder mehr den angefetzten Gerichtstag zue Osterburg nit erschienen, und usplieben, wes der u. gn. H. zu ir Gn. Theil und auch den Hufnern zu irem Theil verfallen ist? Weist der Scheffen mit Recht, ob einer uspliebe, der ist verpflichtet 30 Heller, ein Schöffen noch so viel den Hubnern, die Herrn haben ihren Frevell nach ihrem Gefallen zu setzen¹⁾. Zu 10 Uhren soll jeder Hufner am Gericht sein, ist sonst verluftig.

Jedes Urtheil kost 5 Albus 2 d.; 4 das zu verboten.

Die folgenden Weistümer beziehen sich auf Ortschaften, welche immer zur Wildgrafschaft gehört haben.

¹⁾ Andere Fassung der letzten Antwort: Darauf erkennt der Schöffen mit Recht, wo ein Hufner oder Theilmann des Tags ungehorfam auspliebe und nicht erschiene, der ist verfallen 30 Heller, ein Schöffen noch so viel, dasselbig gepurt den Hufnern und Theilleuthen zu verzehren, doch haben die Herrschaften folchen Ungehorfam nach ihrer Gnaden Wolgefallen zu strafen.

V.

**Gerichtsweistum zu Flonheim, gewiesen auf
St. Andree des heiligen Apostels Tag
(30. November) 1590.**

(Diplomata Rhingravica 5. 136.)

- 1 Wir Schultheiß und Gerichtschöffen zu Flonheim fagen und weisen bey Amtspflichten und Aydten, so wir denen hochwolgbornen Grafen und Herren, Herrn Johann, Johann Casymir und Otto Wild- und Rheingrafen, Grafen zu Salm und Herren zu Vinstingen &c. Gebrüdern, unsern gn. Herrn und dem Schöffenstuhl dieß Orts verwandt und zugehören, wie wir solches vor Gott dem allmechtigen unserm Schöffer und Erlöser und vor aller Weld zu verantworten schuldig, daß hochwolgemelte u. gn. H. und alle irer Gnaden Erben Ober- und Grundherrn des Fleckens Flonheim seind, über Gebott und Verbott, über alle Uebeltheter, über Halß und über Bein, über Dieb und über Diebin, zu richten und zu straffen mit Galgen, Raadt, Feuer, Schwerdt, Wasser und us dem Landt, nach Gestalt und Gelegenheit einer jeden Uebelthat, und über alle Gerechtigkeit, zu ewigen Zeiten daran nichts ausgenommen.
- 2 Item weisen wir der Gemeinen über Weg und Steg, Wasser und Weiden, daß sich der gemeinē Mann der mag gebrauchen, jedermann zu seiner Nothturfft, und wer die Gebott mit Gewalt überführe, den hetten unfere Schultheis und Herren zu straffen nach iren Gnaden.
- 3 Zum andern die Rügen: die zwey Heusser nechst bei der Kirchen an dem Gericht; item zwei Häuser gegen Christmann Weners Gebel, daß die stehen uf dem Herrn; item Heffen Kellershalb dagegen über; item die Häuser von Wentz Kleimann an bis uf den Bockenheimer Gaden; item ein Wagenweg in der Backhausgaß bis uf die Bach und bis in die Mühl; item einen rechten Wasser-gang zwischen Peter Gerharten und dem alten Wehrhaffen uf die Bach als weith, daß die Frauw mit zweyen Eimern uf und ab mag gehen; item eyn Straff niedten an bis oben us durch Uffhofen bis in den Waldt unserm Viehe; item ein Mühlweg us dem alden Dorf bis für die Mühl; item ein Weeg oben zu Dorff uff zwischen der Frauw von Dhaun und dem Probst (des Stifts Flonheim) uf den Büddesheimer Weeg; item ein Sandgrubenweeg zu der Altzeyer Porten us durch ein halb Zweitel oben an der Herrschafft von Dhaun; item nieden an dem Dorff ein Weeg an dem Backhaus vor uf die Bach bis in die Mühl; item stund die Kösemühl da, und seß darin ein Müller, der hette Recht in unserm Waldt mit zweien zu weiden; item ein Weeg ußer dem Wiesweg bis in den Mörß.
- 4 Item die Weeg die den Weegschnitt geben: zum erstenmal der Armsheimer Weeg, der nieder Bornheimer Weeg von dem Fallthor an, der Odernheimer Weeg und dan voll us; item der Bornheimer Weeg, der Altzeyer Weeg, der Weyerweeg uffs Altzeyer Feld; item der Wöllsteiner Weeg, der ober Binger Weeg, der nieder Wallerthumer Weeg ufs Binger Feld; dieße Weeg geben u. gn. H. Weegschnitt 11 Fuß an von dem Gleiß.
- 5 Item ein Müller der die Muhl bestanden hat umb mein Junckern den Rhingrafen, der soll kommen in dasselbe Bestendnuß und soll

bringen feine Säck und soll gehen da fein Gericht angehet, und kommt die Frau oder Mann und heißt ihn zu mahlen holen und thet er das nit, als dick er das thete, so were er dem Herrn und dem Frefel, nemlich 7 Schilling Heller; auch wer es Sach daß die Frau oder Mann von ihm mahleten ohne Schuldt und der Müller das klagte, die in fein Gebiet hören, als dickh als sie das theten, als dickh weren sie dem Herrn und dem Frefel; und wan der Müller kombt und bringt das Mehl, so soll die Frau ihr Gefäß da haben und ihm fein Säck entledigen. Das ist das Obergericht.

6 Item die Niedermühl, wer die hat, der soll kommen in das Niedergericht mit fein Säcken, und ist jemandt Noth zu mahlen, der heißt ihn mit ihm gehen, und geb ihm dann zu mahlen; und hat der Müller das gemahlen und bringts, so soll die Frau ihr Gefäß bereit han, daß er das Mehl darein thue, und fein Säck mit sich trage; und wer es Sach daß der Müller das nit thete, als dickh als man das von ihm klagt, als dickh were er dem Herrn und dem Frefel; und were es Sach, daß einer ihm nit zu mahlen gebe, als ferr als er ihm gleichfalls thut, als dick wer er dem Herrn und dem Frefel. Wer es auch Sach daß der Müller einem nit hett Mehl bracht, als sich das gepurt, und dann einem bedunckt, daß ihm der Müller zu kurz gethan hette, so mag er dem Müller mit Kundtschafft an fein Säck greifen, und was dann ihm recht erkandt wird, das soll der Müller ihm geben.

7 Item ist es Sach, daß einer backet, so soll die Frau gehen zu dem Becker, und soll heischen, so soll der Becker sich fuderlich darzu schicken und soll ihr die Muhl bringen zu rechter Zeit; und wan die Frau ihren Deickh bereit hat, so soll der Becker denselben holen; und wan er ihn in das Backhaus bringt, so soll die Frau usprechen und würcken, und wan der Deickh geschossen ist, so soll die Frau ein Streich thun mit jeglicher Hand in ihr Gefäß, und was da überpleibt uf der Beuten, das ist des Beckers; und wan das Brodt gebacken wurdt, so soll der Becker dasselbe heimführen oder tragen; wan das gefchicht, so soll die Frau an das Brodt greiffen, und ihm fein Brodt geben, wie sich das gepurt ohne Gefehrde. Und wan der Becker das nit thet, als dick als man das von ihm klagte, als dick das were, wer er dem Herrn und dem Frefel.

8 Item rügen wir, das Uffhoven Bornheim und Wendelsheim Zolles frey feindt.

9 Item mehr hat Bornheim Hutrecht; wan die Stoppel nacher Bornheim liegen, so mag der Hürth herfahren uf den Marktag uf den Viehemark, und mag er herein gehen und mag essen und drincken, mag marken und wieder heimgehen oder fahren ohne der Leuth Schaden.

10 Item hat der Flonheimer Hürth Recht uf diese Zeit gein Bornheim über den Born zu fahren, und mag fein Viehe atzen und drencken, und mag er seines Brodts essen und trincken, und mag wieder heimfahren ohne der Leuth Schaden oder zu aller Zeit, da die Stoppeln nach Bornheim liegen.

11 Item käme ein Kaufmann her und prächte Viehe feil, verkauft er etwas, so ist er einen halben Heller schuldig, verkauft er nichts, so ist er niemandt nichts schuldig.

12 Auch mehr rügen wir die Dorff die ihr Recht hie suchen, item zum ersten Gumbsheim, Ebersheim, Bechelsheim, Eichelloch, Bermersheim, Lonsheim, Bornheim, Uffhoven, Bockenheim; weiß die nit wissen oder wer es begert an den gerechten Wegen, das sollen sie holen und herfahren zu uns gein Flonheim an das Gericht, wissen

wir es, so follen wir es weißē; wissen wir es nit, wer es becoften oder bearbeiten will, die follen fahren an die Statt, da wir unfer Recht fuchen und sie nit. Item das haben die Alten an uns pracht und weifen wir es fort: wo das die vorgedachten Gerichte nit theten, weren sie den Herrn umb die höchfte Wetthe. Item welches man begert und gewiefen wird von itzterzelen Orten, der ist schuldig 4 Schilling dem Gericht und ein Schilling dem Schreiber. Item mehr, wan man die Schöffē heufft, gebürt ein Imbs den Schöffē, und dem Püttel ein Torniß, daß er die Schöffē heufft. Item wan jemandts Urtheil begert, wird er gewinnen, so ist er 6 Heller dem Gericht und 3 Heller dem Schreiber. Item erkennt ein Gericht, so ist er schuldig dem Gericht 3 Heller und dem Schreiber 1 Heller. Item ein Ufgab, wer die begert, deß gibt eine Handt 3 Heller dem Gericht und 2 Heller dem Schreiber.

- 13 Item haben u. gn. H. Recht, werden sie zu Acker fahren als recht ist, so foll man in ein Horn blaßen nieden an bis zu Uffhoven oben uß, so follen kommen die da Gütter haben von St. Nazarien (Abtei Lorfch) und die da Pferdte haben und follen kommen an die Port da die Güter gelegen feyndt, so foll man kommen sie anrichten; und follen bis Undern zu Acker fahren, und follen jedem Knaben geben ein Brodt und ein Penning, auch mehr, hielten sie bis Prim; und keme da niemandt der sie anricht, so follen sie wieder heimfahren und feindt das Jar frei. Item fort mehr zur Erndt haben sie Recht, werden sie schneiden, so follen sie das Horn blaßen oben bis nieden uß, und alle die da Gütter haben von St. Nazarien und nit Pferdte haben, die follen kommen an die Port da die Gütter gelegen feindt; ist daß man schneidet, kommen die Hofleuth und richten sie an, so follen sie schneiden den Tag, zu Undern follen die Frauwen heimgehen und ihr Viehe inthun, nach dem Undern follen sie wieder ußgehen, und wan sie geschnitten bis Nacht, daß sie heimgehen, so foll man ihnen ein Brodt geben, was einer under feinem Arm haben mag, und feindt das Jar über frey.

Ein Weistum von Wendelsheim ist bereits bei Grimm 6. S. 509 f. abgedruckt, doch sind die Angaben lokalen Inhaltes weggelassen. In der Schott'schen Sammlung findet sich (5. 56) eine vollständige Abschrift desselben Weistums, aus der ich den bei Grimm ausgelassenen Passus mittheilen kann:

VI.

- 1 Zu dann so weift der Schöffe zu Recht ein Drift durch die 18 Morgen außen und further zu dem nunften Schaden, der arm Gemein zu Nutz.
- 2 Darnach weift der Schöffē zu Recht ein Drift zu Fackenstein ußen mit uf den Diempel und furter zu dem nunften Schaden, dem arm Mann zu Nutz, also haben unfer Altern uff uns bracht.
- 3 Der Schöff weift auch fürter zu Recht ein Drift zu Oberwendelsheim über die Bach uf der Gewandten ußen bis uf die Munsterstraß und furter die Munster Straß uß bis uf die Weingarten und furter zu dem nunften Schaden, der arm Gemein zu Nutz.

- 4 Der Schöffe weyft auch furter zu Recht eine Drifft uber den Hornungsbach den Mittelweg ußen biß an den Großen Morgen uf der Munfter Straßen und furter zu dem nunften Schaden, der arm Gemein zu Nutz.
- 5 Der Schöffe weift auch zu Recht ein Drifft unden an der kleinen Mülen, die man jetzund nennt Rubenmüle, und davon geben die Bewohner derselbigden der Gemeind zu Wendelsheim funff Schilling Heller, also von Alters folchs auf uns kommen.
- 6 Der Schöff weift auch zu Recht ein gemein Wassergang zu Oberwendelsheim über die Bach geforcht Reulings Hengen oben zu, unden zu dem Witthum, also haben unfer Altern uf uns bracht.
- 7 Der Schöff weift auch furter zu Recht ein gemein Wassergang zu Oberwendelsheim uf die Bach oben an Dolnhauß, also habens unferer Altern uf uns bracht.
- 8 Der Schöff weift auch furter zu Recht einen gemeinen Wassergang zu Niederwendelsheim uf die Bach zwischen Kune Hanfen und Leonhards Andreßen, und dan neben der Bach; folcher Born Gangloff Bommeßen verkauft, die Gemein den gemeinen Brunnen bei der Herberg gemacht.
- 9 Der Schöff weift auch furter zu Recht eine gemeine Gaß, die man nennet die Borngaß, durch den Bruel innen, furter einen Fußpadt zu der Mülten zu.
- 10 Der Schöffen weift auch fürter zu Recht eine Leimengrube uf Dambacher Grund der Gemein zu Nutz zu gebrauchen.

Weit älter als die bisher mitgeteilten Weistümer sind die der Dissibodenberger Frohnhöfe zu Odernheim von 1360 und 1387, Nunkirchen von 1365 und Schönenberg von 1375. Das Kloster Dissibodenberg bei Odernheim am Glan war auf Grund und Boden des Mariengradenstiftes zu Mainz entstanden. Erzbischof Willigis (975—1011) hatte dem Stift ein Stück Landes entzogen und es dem Kloster zugewendet. Hierüber kam es zu Streitigkeiten, die erst 1147 durch Erzbischof Heinrich von Mainz beigelegt wurden; das Kloster erhielt gegen Zahlung von 24 Mark Silbers an das Stift den Bezirk: „*ab orientali videlicet plaga inter dominicalem bundam, que Scura vocatur, ad radicem montis et inde versus austrum ad ripam fluvii Glan, sursum et juxta lapides ibidem in ascensu positos tendentem per semitam ad pedem montis, videlicet ad viam, que vulgo loch vocatur, et inde versus occidentem per descensum juxta agros ad Studernheim pertinentes usque ad molendinium in hora Nave fluvii positum et ita deorsum secus ripam fluvii ad collem in fine orti positum, quo tendit ad bundam jam supra dictam.*“ (Copialbuch, Fol. 122.)

Dieser „*ambitus montis*“, wie er in der Ueberschrift der Urkunde in dem Copialbuche genannt wird, war das „Freieigen der heiligen Maria“, welches in dem Weistum

1387 vorkommt. Ueber denselben Bezirk erklärt der Graf von Veldenz, dem obige Urkunde vorgelegt worden war, zu Sobernheim am 7. Oktober 1386 keinerlei Vogtei zu haben, während die übrigen Güter der Abtei zu Odernheim unter seiner Vogtei und Landeshoheit standen. Diese Erklärung des Grafen war wohl durch einen Vertrag des Abtes Dietmar von Dissibodenberg mit dem Kurfürsten von Mainz Adolf vom 2. Juli 1385 hervorgerufen, worin der Abt dem Erzbischof den Mitbesitz des Gutes „zu Waltodernheim in sante Marien fryeygen gelegen“ und der Gülten, die freieigen sind „als sie die Scheffen dafelbis zu Odernheim wifent, mit namen 15 pund heller, 15 malder habern, und 15 hunre und cappen“ zu rechter Gemeinschaft zugesteht, wozu noch weiter alle die Rechte der Abtei gerechnet werden, „als an schultheißen, scheffen, schutzen, winpenngen, und bruchten die von korn- und winmaßen schinen und fallende sint“. Alles übrige (Mühlen, Zehnte, Wälder, Wiesen, Felder, Aecker, Wingerten, Vorschnitt, Vorlese, andere Zinsen als die Freizinsen) verbleibt in alleinigem Besitz der Abtei (gegeben am Freitag nach unsers Herrn Leichnamstag 1385, Urkunde des Abtes und Revers des Erzbischofs im Copialbuch, Fol. 116). Im Jahr 1400 wurde die Gemeinschaft wieder aufgehoben. — Dieses Odernheim ist hier wie in den Weistümern „Waldodernheim“ genannt, im Unterschied zu „Gauodernheim“, ebenso wie Waldalgesheim, Waldhilbersheim, Waldböckelheim, Waldlaubersheim von den gleichnamigen Ortschaften im „Gau“ unterschieden werden. Ein solches Vorkommen derselben Ortsnamen in zwei benachbarten Bezirken findet sich auch am Niederrhein. Im Nahegau könnten die „Wald“-dörfer Kolonien der „Gau“-dörfer sein.

VII.

Weistum zu Glan-Odernheim 1360.

(Staatsarchiv Darmstadt, Dissibodenberger Copialbuch, Fol. 115.)

In godis namen, amen. Künt fy allen luden, die diffen gegenwertigen brieff, der ein offen instrument heiße, anesehent oder horent lesen, daz in deme jare do man zalte drützenhundert jar darnach in deme feßigisten jare, in deme achten jare des alreheilgsten vaders unsers hern babist Innocentius des seften von deme namen, in der drüzehin indictien nach gewonheit der edeln Romer zal, off eynem dunrftag, daz was der feszehende dag des mandis, den man in latine nennet Januarius, vor vesperzyt in der straßen vor der capellen des heiligen crucis in der ftat die man nennet Waltodern-

heim gelegen off deme Glane saß der geistliche man her Heinrich von Monzigen ein gra münich zu sante Dyfibodenberge und ein kelner dafelbis off eyne seßel und hatte eynen stap in seiner hand, in gegenwertikeit min Heinrichis Johannis von Crutzenach ein paffe in Mentzer bischtum ein offen schriber von keyserlicher gewalt und der gezuze hie nach gefchr. und fragde die scheffen off yren eit, als er von rechte fragen solde, waz die münche und convent zu sante Dyfibodenberge rechtis und friheide hetten und haben in der stat Odernheim vorgeannt und in irem hoffe der daby lit und in der marken die darzu gehoret. Da hieschen die scheffen uz, daz sie sich berieden; bit namen Nyclas Scholt, Johann Schademann Fridtag, Albrecht Glockener, Gammerer Johann Bruwarden son, Nyclas sin bruder und Johan Heymburge, scheffen. Des quamen sie wider und deilten off iren eit, und als iz von alder off sie kommen were:

1 „Daz ein apt von sante Dyfibodenberge, oder wem er iz bevelt in sinen wegen, die scheffen mag fragen, waz des vorgen. closters recht da fy und sie da haben.

2 Anderworbe deilent sie off yren eyt, daz ein apt und convent rechte lenheren dafelbis sin, und darumb stiere bir und wider da halden fullen als recht ist.

3 Auch deilent, daz die herren vorgen. syeben scheffen fullend han, und eynen gefsworn scholt. zu Odernheim vorgen., die yn ir recht full entsprechen, als recht ist, und deme lande

4 Anderworbe irn hoff fry und ir eygen und allz daz gut, daz von alder darzu gehoret hat. In dem selben hofe mag numan den andern bekummern noch beklagen noch keine gewalt driben. Waz frevels auch da ynne begangen wurde, der horte den herren vorgen. zu und numans anders. Auch mogent sie in demselben hofe halden vier pert und zwo kuwe und 200 schaffe; und waz junges vyhes da vone kummet, sal daz da verliben gan, so fall man die muder dannen dun.

5 Anderworbe ir molen fry und ir eygen, den weg den banmeleren, daz numan den andern beküern noch beklagen inmag; und ist auch eine rechte banmolen, daz alle die zu Oderheim wanent daynne schuldig sint zu malen. Wer iß aber sache, daz ein mentfche von Odernheim sine frocht brechte in die molen und verlibe die ungemalen von eyner nonen bis an die andere none, so mochte iz die frocht darnach malen, wo iz wolde. Wolde iz aber nit beiden die vorgen. zyt, so fulde man deme mulner daz molder geben und danne die frocht malen, wo man wolde. Auch me, hat ein uzmeler off der molen, so sal der banmeler beiden, bit daz uzgemelt, daz in der trymeien ist; so mag dan der banmeler offschuden ob er wil. Wer iß auch sach, daz eins uzmelers frocht in der wannen were, und queme ein banmeler, so sal der mulner die frocht wider in den sag dun, und dem banmeler uffschuden. Auch keufte ein mentfche frocht usenwendich des gerichts, die mag iz malen, wo iz wil. Bringet iz aber die frocht in daz gericht und setzet sie nyder, so ist ez schuldig in der herren molen zu malen. Auch me so verre das waßer spruzzet von deme lesten rade, daz ist der herren eygen; vorbaß der gemeynen dafelbis. Weriz aber sache, daz eyner feyne frocht bin der vorgenannten zyt der zweyer nonen bit gewalt uzfurte, der were den vorgen. herren den hofen frevil, daz ist 60 schillinge und eyn helbiling, daz ist 30 schillinge gudis geldis. Auch mogent die herren vor winther die scheffen furen off das sach, und fragen, ob daz sach genughich fy gemachet; sprechet sie danne „ja“, wie ez darnach breche oder in weg fure,

- so were jeder bannmaler schuldig zu bringen eyne stecken und ein gebünd holtzes, deme sache zu helfen bit uber waßer.
- 6 Auch sollent die herrn eyne schutzen bit der gemeynde willen setzen, und die gemeindt den andern bit der herrn willen.
- 7 Anderworbe so hant sie eyne dag vornit in der obersten bunde oder in der nydersten und eyne dag vorles an froneberge; und wer off der dag eyne snyde oder lese in der andern benne eyne, der verbreche eyne eynung, daz were 5 schillinge heller, die sint die herrn schuldig zu penden und die pender oder gelt der gemeynen zu antworten. Auch me alle, die ackir in der bunden zu Odernheim hant, die sint schuldig off jeden morgen zu furen zehen wagen voll miftes, wan er bit brachen lit. Were eyne als fumich, daz er den acker nit inbuwete als recht ist, wan iz queme an die erne, waz daz stucke kranker were oder mynre frocht gebe, wan daz nyden oder oben dran lieget in der groÙe, daz ist er schuldig zu erfüllen; dut er daz, verlufet er sin erbenschaft nit.
- 8 Anderworbe deilent sie den herren winpenninge von jedeme fuder, daz man zu Odernheim schenket, drißig heller. Was wines aber eyne selber wesset in Odernheimer marke, dovone git er nit winpenninge. Auch waz eyner keufet vor fente Martinsdage nach herbitte, dovon git er nit winpenninge. Waz einre darnach keufet, iz sy gewassen wo iz wolde, davon gibit man winpenninge. Und waz daz vaz mynre oder me heldet, also vil gibet er nach marzal. Auch waz wines in den vier heiligen dagen Wynachten Ostern Pingesten verschenket wirt, daz ingibt nit winpenninge; und wer die winpenninge hebet, der mach den win beyeln vor und nach den dagen. Auch sullent die herrn die maÙe besehen, wanne sie wollent; und wer unrechte maÙe git, der verbrichet die hofte besserunge, 30 schilling und einen helling. Die beßerunge ist der herrn vorgenannt. Auch mer wer den winschenken schuldig ist umb win, un bezalet des nit, so mag der, der die winpenninge hebet, die schuldigen penden, ob iz der wirt an yn gefinnete, und deme wirt die pender geben, domide frevilt er nit.
- 9 Anderwerbe wer den herrn schuldig ist, namen haver, cappen, hunre, die soll man geben und reichen off fante Martinsdage vor dem wintere, und daz zinfegelt off fante Andresdage; geben sie des nit, oder burgen oder pender, die man halden sal vierzehen nacht, ee daz ungeboden ding berizzen werde; komet er nach deme ungeboden dinge, so sal er die beßerunge in eyne hant bringen und den zins in der andern, die beßerunge zwentzig d.; beit er aber das ander ding und git des zinfes und der besserunge nit, wilt er danne sin gut beschuden, so muß er geben sinen zins und 40 d.; beit er aber daz dritte ding, so sal er geben sinen zins und seßich d. queme er aber in deme lesten dinge nit und weder zins noch besserunge ingebe, so queme daz gut in frondegut, daz vor den zins lyt, und ist danne der Herren fri eigen; weriß ein hus, sie mogen einen stecken vor die dore slagen und mogen yn usdriben ane alle gerichte. Weriß sache, daz kein man alle disse vorge. stucken als frevil were, daz er sich herwider setzte, den sie nit betwingen mochten, so mogen sie ez klagen eime fogide daselbis oder sinen amptluden, die sullen yn helfen zu allen irin rechten und friheide als hie vor geschriben stet.
- 10 Auch sullen die herren Ave Maria luden und die ampel intphengen in der parren of deme berge vorge. vor der gemeynde antzal vorge. darumb hant dry anspann: eyne oben an der stat,

den andern ußen an dem valdor, den dritten by der nydermolen. Mee so fullent die herren voren. die brucke das dritteil machen.“

Alle dise voren. artikel und friheit hant die scheffen zu Odernheim voren deme apte und convente voren. gedeilt off yren eit als recht ist und hat daz verbot her Heinrich der kelner voren. Dirre dinge sind gezugen die erbarn herrn Johann vicepator zu Odernheim egen., Hertwin Kubel priester, und Dyelman Becker, daz sie iz gefehen und gehort hant, und darzu geheifchen und geruffen sint. Diz ist geschehen u. f. w. Und ich Heinrich Johannes von Crutzenach u. f. w.

VIII.

Weistum zu Glan-Odernheim 1387.

(Staatsarchiv Darmstadt, Dissibodenberger Copialbuch,
Fol. 117 v. ff.)

Anno domini 1387 an deme nehften Donrftdage nach sante Agethen dage vor vesperzyt da waren wir bruder Dytmar apt off fant Dyfiboden berge zu Odernheim und bit uns bruder Ude underprial, Dyderich burferer, Henrich von Crutzenach, Clemens von Alfentzen und Peder von Leubenheim, unfere conventuale dazu besitzende unferen frondag unfers rechten dafelbis, darzu waren da bit uns herre Johan Plate pastore zu Boys, Mathis Plate, Heinrich Plate, Peder Wygelneyden, Peder Budel, Clas Selzer, alle scheffen zu Sobernheim, und Pedir Mathis burgermeisters son burgermeister zu Sobernheim, und saßen wir bruder Dytmar voren. in dem kyrhoffe der capellen dafelbis off eyne fessel an des scholteißen stat als ein fry lehenherre und hatten einen stap in unferer hant und frageten in genwertikeit alre voren. die scheffen dafelbis, also hoe als wir sie fregen mochten, waz unfers rechten und fryheide da were? Da hiechen die scheffen laube sich zu beraden, und gingen uß bit namen Henne Weber, Peder Gertener, Henne Fuft, Jeckeln Grae, Bientze Liebenman, Jeckeln des alden scholteißen son, und Peder Hertwins Ellen son. Des quamen sie widderumb und sprach Jekel Grae vor sie alle: „Waz wir hie wifen, daz wifen wir bit underdinge: funde yman keyn besers, wir wolden von dem unfern lassen und wolden yme nae volgen als verre, als iz recht were, daz der scheffen in sinre bescheidenheide verliebe“ und gap des fin meßer uns in unfre hant zuo eyne boden vor ire underding. Darnach sprach er disse worte in allre formen, als sie hernach geschriben stent:

- 1 „Wir wifen unfern herrn den apt off sante Dyfiboden berge einen fryen lehenherren, so wifen wir unfern herrn zu Veldentzen einen faut.
- 2 Wir wifen auch daz der apt off sante Dyfibodenberge recht hait hie zu setzen sieben scheffen und eynen scholteißen Dieselben 7 scheffen sollent dem apte off dem berge recht sprechen und darnach deme faude und darnach deme lande.
- 3 Wir wifen auch haude dem apte off dem berge 15 malder habern und 15 cappen und hunre off fant Martinsdag.
- 4 Wir wifen auch haude off sante Andreesdage 15 pund geldis und an dem andern dage darnach ungebodden ding, und sal eyn yklich zinsman da fin und sal daz ding helffen behegen, er habe

finen zins geben odir nit. Und wer ein pand off den dag legit in den hoeff, daz fal man 14 dage halden ane schaden, und wer kommet des dages uber 14 nacht und lofet sin pand vor deme dinge, der hait sine dinge recht geben; beidet er aber bit daz ding behegit wirt, so fal er bringen zwo besserunge in eyner hant und den zins in der andern hant, und von des dages uber 14 nacht wer off den dag komet und bringet zwo besserunge in eyner hant und den zins in der andern vor dem dinge, der hait sine dinge recht gethan; beidet er aber bit daz ding behegit wirt, so soll er bringen dry besserunge in der eyner hant und den zins in der andern hant, und von des dages uber 14 dagen, so wifen wir eynen rechten frontdag, alliz daz gut in frone, daz in uwerm zinsf liehet und sins zins nit geben hait, sint iz ackere oder wingarten, die sollen ir off holen bit zweyn hellern und sollent iz bit besserme recht han, dan heden ir sie umb uwer gelt kauffet; ist iz aber hus hoeff odir garten, so sollent ir stecken vor die durren slagen, wer den stecken scheldet odir schorret, der ist umb die besserunge. Konnent ir iz nit beheubten, so fal uch der faut helfen, daz uwer recht gesterket werde und nit geergert. Ir sollent auch nymans laden odir bannen umb dieselben zinsf, funder ir sollent rechtis hiedrummē leben, as das recht hiedrumme wifet.

5 Wir wifen uch auch haude hie den kleynen und den großen zehenden, als wit und als breyt als s. Marien fryeigen geit, und davon sollent ir uns gebin ftyre biere widder und fafelviere.

6 Wir wifen uch auch haude hie, daz ir recht hant eynen schutzen zu setzen, die gemeinde eynen, ir eynen bit der gemeinden willen, die gemeinde eynen bit uwerm willen; dieselben schutzen sollent eynen gemeynen hut dun, als wyt und als breit als sante Mergen fryeigen geit, allez auwer gut in unferm gebode, in der heimbergen gebode. Weriz sache daz die schutzen ymans funden in auwer schaden, so sollde man der gemeynden die einunge geben und uch auwer schaden keren.

7 Wir wifen uch auch haude hie, daz die winpennige auwer sint, drißig heller von deme foder. Wir wifen auch, waz eyne man hie west, da in ist er nyman von schuldig. Auch wer is sache, daz yman win keuffte vor sante Mertins dag und den kelryt in finen kelre der ingit auch nit. Wer is auch sache, daz yman wyn schenckte off die dry hogezeit, und dry dage darnach, daz ist zu Ostern, Pingiften und zu Wynachten, der ingit auch nit. Auch mag hynre der die winpennige hebet kommen vor und nach und den win beygeln, wilt er iz deme wyrt nit glouben, und waz er in den vier dagen verchenket, da ingit er nit von. Wir wifen auch, borget eyn wirt bit an zehen schilling und nit drobber, hynre der die winpennige hebet, der fal bit yme geen zu hus und zu hoeffe und fal deme wirte helfen, daz ime pant oder gelt werdē. Ist iz aber sache, daz hynre als arme ist, daz er nit pant oder gelt findet, der wirt der fal den schaden han.

8 Auch wifen wir daz ir sollent geben her alle maß, die fal man befehen jerliche bit zweyn scheffen und eyne scholteisen, und wer zu groß oder zu kleyne gebe, die besserunge were er uch schuldig.

9 Wir wifen uch auch haude hie uwers saches fryheit: daz fal man alle jar befehen bit zweyn scholteis und bit eyne molenmeister vor sante Mertinsdage, duet deme sache machens noit, so sollent ir iz machen; fure iz dernach mee uz, so fal komen eyn ycklich banmeler bit eyne gebonde holtzes und eyne stecken und fal deme

fache über waßer helffen. Wir wifen auch die von Odernheim rechte banmeler.

- 10 Wir wifsen uch auch haude hie uwer mole fry, und auwer molenweg fry, korn in und meler uz unbeklaget und unbekummert. Wer iz auch fache, daz ymans were, der der fryheide nit gleuben wolde, so folde der faut yme nae volgen und folde uch helffen, daz uwer fryheit gestercket werde und nit geerget. Wir wifsen uch auch haude, wer ez fache, daz eyn banmeler korn uß keufte, daz mag er malen wo er wilt; bringet er iz in, daz gerychte und setzit iz nyder, so ist er iz schuldig da zu malen. Wir wifsen auch, hette eyn ußmeler in der wannen, der folde widder in sinen sack schuden, und fal den banmeler lassen offschuden; hat er aber in der trymmeyen, so fal man yn lassen ußmalen. Wirt eyn banmeler gesumet, daz sine frocht stet von eyne nonen zuo der andern, er mag malen, wo er wilt. Auch fal man uns da malen 32 malder umb eyens. Wir wifsen den fester gerecht; der viere eyn summern dunt. Wir wifsen auch, daz die zarge wyt fal sin eyns gemundes umb den steyn. Daz nyderste rat daz wyrffet waßer off eyn gemeynde.
- 11 Wir wifsen uch auch haude hie den dritten baume, den dritten dyl, den dritten man zu der brucken, Wir wifsen uch auch haude den dritten man zu rechten wege und flege.
- 12 Wir wifsen uch auch haude uwers hoeff fry und alle uwer gut fry, daz von aldern in friheit hat gelegen. Wir wifsen auch, wer iz fache, daz sich knechte odir gesinde in deme hoefe flugen, daz sie wont werden, funent sie sich selber, so synt sie nyman schuldig; brechent sie uß und klagen deme faude, so sollent sie die besserunge geben, als daz recht hie stet.
- 13 Wir wifsen off deme selben hoefe eyn pluck gewycht und nume, 200 schaffe und nume, zwo kuwe muder und nume, und zwo feher muder und nume; left man die jungen geen, so fal man die alden abedun.
- 14 Wir wifsen uch auch uwer bunden fryheit, daz man of den morgen fal dun io wagen vol mistis, wan er bit brachen lit, bit kunttschaft zwier scheffen und eins hofemeisters. Wer iz, daz der man is nit endede, dreit der acker als gute frocht, als finer nakebur oben und nyden, so hait er sine erbefchaff unverlorn. Wer is fache, daz des nit geschee, git er dan als vil, als sin nakebur oben oder nyden, so hait er sine erbefchaff unverlorn.
- 15 Auch daz floß Wierborn daz sol man leyden ane schaden in den Glan; uber wen iz ußbrychet, der fal den herrn von dem berge iren schaden keren und fal der gemeynen die eynunge geben.
- 16 Wir wifsen uch auch haude rechten vorfnynt in der oberften bunden eynen dag und numme, und sollent ir nymans orlaub geben und auch wir. Daz selbe wifsen wir zu herbist an fronberge eynen dag vorlese und numme, und sollent ir nymans orlaub geben und auch wir.
- 17 Wir wifsen auch dry anhalten, daz die der gemeynen waren, und daz die auwer sint, und davon sollent ir beluchten unser deil ampeln in der parren.

Der Fronhof Nuwenkirchen erscheint in der Urkunde des Erzbischofs Adalbert von Mainz für Dissibodenberg von 1128 als Schenkung des Grafen Megenhard von Spanheim,

der damit dem Gelübde seiner Schwester Jutta nachgekommen ist (Joannes, Specilegium tabularum veterum 109). Die Wüstung Nunkirchen liegt in der Gemarkung von Bockenau bei Kreuznach; die Kirche bestand noch im 16. Jahrhundert als Pfarrkirche; Allenfeld und Rehbach grenzen nördlich an. Weiteres s. bei Widder, Beschreibung der Pfalz 4. 74.

IX.

Weistum zu Nunkirchen 1365.

(Staatsarchiv Darmstadt, Dissibodenberger Copialbuch,
Fol. 132 V.)

In gots namen amen. Künt sy allen luden, die diz instrument fehent oder horent lesen, daz nach Crifts unfers hern geburte druzehenhundert jare in dem 65. jare in der 4. indiction, unfers heiligen geiftlichen vaders und hern babist Urbani V. in dem 4. jare finer cronunge, an deme 27. dage des mandes Novembris umb nonezyt odir darby zu Nunkirchen in deme dorffe in der geiftlichen hern hofe von fante Dyfibodenberge, der da heisset dinghof, in Mentzer bystum, vor mir offen schryber und gezogen, die hernach geschriben stent, gegenwertig waren die geiftlichen herrn her Oth obirste kelner, herre Otelin burfyrer von fante Disibodenberge bit scholteis und scheffen gemeynlich des egen. dinghofes zu Nunkirchen obgen. bit namen geheissen Cuntze Richelin scholt. und scheffen, Johan Buch von Ripach, Michel von Aldenfelt, Stephan von Nunkirchen, Syfrid Wartuz von Bockenauwen, Ude von Ripach und Johan Stump von Aldenfelt. Fregeten die vorgen. hern die scheffen egen., waz rechtes und friheide sie heden zu Nunkirchen egen.? Do hiefchen sie uß sich zu beraden und quamen wider, sprachen und deilten mit schef-ampteyde alle diese nachgeschr. artikele und ding:

1 „Zum erften, daz der dinghof vorgen. von alder fry si gewest bit alle deme daz darzu gehort, und bit der friheide und waz darzu gehort eygen ist der herrn von fante Dyfibodenberge vorg. Auch wer zinse in den egen. hofe reichen sal, der sal komen alle jar jerliches off den erite donrstag nach f. Martinsdag vor deme erften gedinge, e der ding berissen werde, zu bezalen den zins bit pendern oder bit gelde. Wer sich darane verfumete, der were den egen. hern von f. Dyfibodenberge zu bußen schuldig zwentzich penninge. Darnach von dem vorgen. donrstage uber die nesten vierzen nacht zu deme zweiden gedinge, wer danne vor deme gedinge bringet buße und zinse, der beschudit sin gut; wer aber des nit indeet, des gut ist in froinde komen und offgeholt eygentlich in der vorgen. herrn von Dyfibodenberge hant, und sal dan daz offgeholt gut der vorgen herrn eygen gut sin.

2 Han auch die scheffen obgen. gedeilt, wer gewalt odir eynen frevel dut in dem egen. dinghofe, der frevel ist nun punt heller und ein hebeling. Des frevels sal werden 2 teil den obgen. herrn off f. Dyfibodenberge und daz drit teil des frevils eyne graven von Spanheim. Anderwerbe, queme vehe in den vorgen. dinghoff und

uber nacht darynne verlibe, und sine jungen darynne worffen, darvon sal man den zehenden den egen. herrn st. Dyfibodenbergis in deme egen. dinghofe lassen. Wurde auch zweyunge umb alfolich gut, daz zinshaftig ist in den egen. dinghof, . . . kunden fye iz aber nit gefinden, so folden sie itz fuchen an der nesten waleyfen ußwendig des dinghofes vor der porten, mochten sie aber dar nit eindrichtig werden, so mogen sie itz fuchen zu Bockenauwen, oder wo die von Bockenauwen ir recht fuchen. Wer auch in den egen. dinghoff schuldig ist ein hun zu reichen, der sal darmite reichen funftehalb ey, und sal er auch den egen. herrn eynen achttag dun in der hauerne, wan sie is gefinnen. Und wan er, der daz hun in den dinghof reichet, von dodes wegen abegeit, so ist er den egen. herrn off fante Dyfibodenberge schuldig zu geben ein bestheupt. Auch han die vorgefchr. scheffen gedeilt, daz vier hoffteden gelegen zu Aldenfelt die bestheubt geben den egen. herrn als dicke iz sich geburt, bit namen Michel, Arnold Schonherre, Cunrad Byfchoff, Arnolt Wandriber die geben bestheubt. Wurde auch der gemeyndt walt zu Nunkirchen egen. gefrochtiget, so ist der zehende mit deme medem den vorgen. herrn vallende, glich irme andern gude“.

By diffen gesprochen gedeiltten schesampteyden sin gewest dye erfamen wifen lude herre Heinrich ein pastor zu Roburn, Wilderich scholteisse, Peter Plate scheffen, Mathys Jungher Peders son burgermeister, Johan Plate scheffen, und Johan Lufcheyder buydel der ftete von Sobernheim, die hie zu gezugen befunder gehieschen und gebeden worden. Gegeben in deme jare u. s. w. Offen-Schreiber von Kaiferlicher Gewalt: Cunrad Eldersheim von Munden ein Pfaffe in Mainzer Bistum.

Schönenberg ist der heutige Antoniushof in der Gemarkung Abtweiler s. w. v. Glanodernheim. Nach einer Stelle des Weistums hiess der Ort früher Gleffhardisberg und Antoniusberg. Als Gleffardisberg begegnet er uns in einer Schenkungsurkunde des Erzbischofs Ruthard von Mainz für das von ihm wiederhergestellte Kloster Dissibodenberg 11. Mai 1107 (oder 1108 vgl. Görz, Mittelrhein. Regesten 1. 453, No. 1619) wo es heisst: „*additi etiam in eadem donacione vineam unam juxta Loricha in Buchendale que fuit beneficium Weneri de Gysenheim et villam unam Gleffardisberg, que juxta montem s. Disibodi sitam, que a comite Cunrado de Lutzelborg et a supradicto Wenero, quia amborum beneficium erant, ex placito acquisite in jus et proprietatem predicti sancti transierunt.*“

(Copialbuch, Fol. 127, die Abdrucke sind fehlerhaft.)

Die Vogtei daselbst war später von der Wildgräflichen Burg Grumbach (an welcher Sponheim eine Zeit lang einen Anteil pfandweise inne hatte) abhängig. Dass der Wildgraf Gerichtsherr dort war, geht aus einem Befehl des Wild- und Rheingrafen Johann zu Dhaun vom 6. Januar 1370

hervor, der an den Schultheissen seines Gerichts zu Schönenberg gerichtet ist, eine der Abtei geschenkte Rente derselben vor diesem Gericht aufzulassen und zu übergeben. (a. a. O. F. 31.)

X.

Weistum zu Schönenberg 1375.

(Staatsarchiv Darmstadt, Dissibodenberger Copialbuch, Fol. 137.)

In nomine domini amen. Allermenlich sal wißen der diz offen instrument anefihet oder horet lesen, daz des jares als man zalte von Crites geburte duzent jar, druzehenhundert jar (sic!) darnach uch in deme funfte und fybenzigisten jare in der X. indiction . . . Gregorius . . . XI. babist in dem funften jar, des mandes den man nennet November an deme 12. tage . . . an deme Mandage nach f. Martinsdage umb nonenzyt oder daby, do saß apt Diethmair in sine und sins convents von f. Dyfibodenberge dinghoffe zu Schönenberg by deme herde, und saßen by eme sinre gefellen viere bit namen herre Otto obirfte kelner des selben cloisters, herre Dyderich von Waldecken, herre Johan von Meyfenheim und here Henrich von Hufen in gegenwertikeite min Bechtolffs eins paffen in Menzer byschtum, ein offen schreiber von Kayferl. gewalt, und der gezugen hienach gefchr. und fragete der apt den scholtheißen und die scheffen off iren eyt als er sie von rechte fragen fulde, waz er und sin convent zu S. Dyfibodenberge rechtes und friheide hetten in dem dorffe zu Schönenberg voren. und in irem hoffe? Da hieschen die scheffen uz, daz sie sich berieden, bit namen Henchin gen. Greyse, der eyn scholt. und ein scheffen was, Wilhelm gen. Flade, Pauels, Thomas Bender, Johan Kern, Henne gen. Eychorn, Henne Hillen son scheffene dafelbis.

1 Dez quamen sie wider und deilten off iren eyt, als iz von alter off sie kommen were: „Daz eyn apt off f. Dyfibodenberge odir weme erz bevelt von sinen wegen die scheffen mag fragen, waz des voren. cloisters recht da sy und waz rechtis sie da haben.

2 Anderworbe deilten sie off iren eyt, daz eyn apt und convent voren. rechte lehenherren da sin und fullen da haben eynen gefworn scholt. und fyeben scheffen, obe man sie da haben mag, die yn ir recht fullen sprecken, als recht ist, und auch deme faude und deme lande.

3 Anderworbe deilten sie off iren eyt yren hoff da fry und ir eygen, daz numan den andern da inne bekummern odir beklagen mag, und waz frebels da inne begangen wurde, der were der egen. hern und numan anders. Und mogent in deme selben hoffe halden 200 schaffe, die da gen off ir eygen und also verre als die feudie get zu Schönenberg und die eckere und daz felt an der straßen, die vor deme hoffe abe get, bit an Odernheimer marke, da auch der voren. hoff offe gelegen ist, und auch eyn recht untergang datuschen ist, daz noch schotz noch zehenden noch zins numan anders git, danne den egen. herrn; und inhalt daruber kein herre noch kein faut zu gebieden, dann die ehgen. herren alleyn. Und waz ubergrißis da gefchit, daz ist der egen. lehenherren.

- 4 Anderworbe fragete der apt die scheffen, obe sie it hetten horen sagen, daz daz dorff keinen andern namen gehabet hede, danne Schonenberg? Da giengen sie uz und berieden sich und quamen wieder und sprachen, daz sie hetten von den aldesten horen sagen, daz daz dorff zu eyner zyt gehießen were Gleffhardisberg, und darnach hieß ez sante Anthoniusberg, und nu hieß iz Schonenberg.
- 5 Anderworbe fragete der apt die vorgehen. scheffene, an wilcher statt sie den lehenherrn zu Schonenberg und deme faude ire zinsfe reichen fulden? Do berieden sie sich und sprachen off iren eyt, als iz die alten off sie brachten haben, so fulden sie den zins reichen den lehenherren reichen da in irme hoffe, und deme faude in deme dorffe und nergent anders.
- 6 Anderworbe fragete der apt vorgehen., wer des dages, daz ist off den Mandag nach sante Martinsdage, so ist ungeboden ding, wer dafelbis zu sime dingstule nit inqueme, oder zins oder pant nit ingebe, waz der verbrochen hede? Daroff wifeten die scheffene, welich scheffen da nit inwere, iz beneme eine danne libes not odir herren gewalt, die weren schuldig die kost zu bezaln, die in deme dinghofe des dages verzeret wurde. Welich dingman auch des dages sinen zins noch pant da nit ingebe, der were ume 20 penninge. Die pender sal man halden bit an den neften martdag darnach zu Sobernheim. Wer danne sinen zins und sine beserunge nit ingit, des gut ist in fronde kommen, und ist danne der lehenherren fry eygen, also daz sie fullent richten deme faude sine korngulde davone und nit me.
- 7 Hernach fragete der apt uns die vorgehen nach sinen aychtdagen, die die von Schonenberg schuldig weren? Do wifeten sie und sprachen: Yeder plug zu Schonenberg were schuldig den lehenherren drei dage in deme jare zu eren bit iren plugen: zu lentze, zu brachmande und zu der sehede. Also wanne man yn zu morgen broyt git, so sal man jedeme plugen eyn broit geben uz deme hoffe und eyne garbe clobelachis. Daz broit sal also groz sin, breche eme ane argelift an deme plugen ein rait, daz er ein loch dar durch mochte machen, daz iz druge gegen deme andern rade, daz er lynen aychtdag vollenbringen mochte.
- 8 Anderworbe wifeten sie, daz ußer jedeme hufe ein bode, der man odir die frauwe, schuldig weren zu der erne den lehenherrn zu snyden eynen dag; off wilchen dag sie daz hieschen, so solde der heimburge zu morgen früe den luden uzgebieden zu sniden bit undern, danne mag der heimburge sniden ein kornfeil und daz vol binden, und bit eme heimdragen; zu after undern so fall er aber den luden uzgebieden zu sniden bit nacht, dann mag er aber ein kornfeil machen und daz vol binden und dragen bit eme heim ze lone.
- 9 Anderworbe wifeten auch die scheffene, alle die zu Schonenberg wasser und weyde bruchen, in jedeme hufe daz höste, wanne Got uber iz gebietet, daz iz doit ist, so ist ein bestheubet schinende und gevallen den vorgehen lehenherren.
- 10 Anderworbe wifeten auch die scheffene, alle die zu Schonenberg woneten, die weren schuldig zu malen in der molen under deme kloister und nergent anderswo; holte man yeme die frocht bit eyne fure und furte eme sin mel wider heim, so fullte der mülnher nemen eyn selter von deme malder und eynen selter von der furen. Also breste deme arme manne an sime mele, so mochte er die fure alda behalden also lange, bit daz eme sin schaden gekeret wurde. Auch wifeten die scheffene, zu welicher zyt daz fach uzfure oder ein loch an deme fache vor deme garten uzfure

zu grunde, so sal uz jedeme hufe zu Schonenberg ein bode kommen und follent daz faich helfen machen bit uber waßer.

Alle disse vorgeschriben artikel und friheide hant der scholteiß und die scheffene zu Schonenberg vorgehen dem apte und convente vorgeschr. gedeilt off iren eyt als recht ist, und hat daz verbodet der apt jeklichen artikel sunderlich und bit ein zu male. Dirre dinge sint gezogen die erbern wifen lude herre Heinrich pastor zu Roburn, herre Heinrich pastor zu Merxheim, und grave Johans knechte von Spanheim zwene bit namen der eyne genant Johan von Wirbach, der andere Clais von Cappellen, die zu der zyt dyneten zu Grunebach, und von des faudes wegen da waren, Cunrad genannt Ritter eyn scheffene zu Roburn, und Jeckeln Hubwilr, wand die daz sahen und horten und darzu geheischen und geruffen sint.

(Der Abt befiehl dem Kaiferl. Notar Bertoldus Birkin von den Wolfhain die Ausfertigung des Instruments, Unterschrift)



V

**Die Altertumswissenschaft in Hessen rechts des
Rheins am Ende des Jahrhunderts**

Nach einem Vortrag

von

E'duard Anthes

Wir nähern uns dem Abschluss eines Jahrhunderts und dem Beginn eines neuen; da liegt es nahe, Umschau zu halten auf einem Gebiet, das eine der wichtigsten Aufgaben der Geschichts- und Altertumsvereine umfasst. Es ist gewiss lohnend, zugleich das einmal zusammenzustellen, was sich bei Vergleichung mit Nachbargebieten als die nächsten Aufgaben der Lokalforschung in unsrer Gegend darstellt. Gerade die gegenwärtige Zeit, in der mehr Kräfte als jemals früher sich anschicken, der heimischen Altertumskunde dienstbar zu werden, scheint der geeignete Moment zu sein, sich Rechenschaft über das zu geben, was in unserm Land geleistet ist und was für die nächste Zeit der Lösung harrt. Der Ausblick in die Zukunft hat aber erst Wert, wenn wir das, was wir von ihr erwarten, an dem Frühern messen.

Der Blick auf den Betrieb archäologischer Studien in dem zur Neige gehenden Jahrhundert, in dem ja, wie ohne weiters behauptet werden darf, die Erforschung der heimischen Altertümer zuerst Gegenstand selbständiger Studien geworden ist, trifft zunächst auf eine Reihe von Männern, deren Wirksamkeit Jahrhunderte hinter uns liegt. Der erste, der meines Wissens sich mit Altertümern unsrer Gegend befasst hat, war Apianus, der in seinem Werk¹⁾ u. a. auch einen Odenwälder Inschriftstein veröffentlichte. Dann kam um die Wende des 16. und 17. Jahrhunderts Winckelmann mit seiner Beschreibung der Fürstentümer Hessen, in der sich wichtige, wenn auch nicht überall zuverlässige Notizen über allerlei Antiquitäten des Landes finden. Um nur eins zu erwähnen: auf ihn geht der verhängnisvolle Irrtum zurück, dass auf der Spitze des Breubergs ein römisches Bad gefunden worden sei, eine Angabe, die zu einer wahren Legendenbildung Anlass gegeben hat. Noch

¹⁾ Inscriptiones sacrosanctae vetustatis 1534.

jetzt, nachdem längst nachgewiesen ist, dass die betreffenden Funde nicht auf der Höhe des Burgbergs, sondern im Thal beim Arnheiter Hof gemacht worden sind¹⁾, spukt die falsche Angabe Winckelmanns in manchen Köpfen²⁾. Zugleich geht grade aus diesen Fundberichten hervor, dass schon um 1600 der berühmte Philologe Janus Gruterus eine ganze Reihe von kundigen Gewährsmännern in unsrer Gegend besass, über die im einzelnen freilich noch recht wenig feststeht. Doch bestand Gruters Material nur aus einer ziemlichen Zahl von Einzelnotizen; sie sollten offenbar der geplanten zweiten Ausgabe seines Inschriftenwerks zu Grund gelegt werden. Viel wichtiger, wenigstens für die Erbachischen Landesteile, ist das grosse Werk von Schneider³⁾, doch findet sich auch hier noch keine Spur einer systematischen Arbeit. Diese blieb dem Beginn des 19. Jahrhunderts vorbehalten. Hier erscheint vor unserm Auge die Gestalt des Grafen Franz zu Erbach-Erbach; ein geistiger Schüler Winckelmanns hatte er auf wiederholten Reisen in Italien nicht nur die Werke der hohen Kunst schätzen gelernt; er brachte auch, was mehr ist, aus dem Süden wahren historischen Sinn mit über die Alpen zurück, der ihn in den römischen Ueberresten seines Landes nicht untergeordnete Erzeugnisse einer minderwertigen Kultur, sondern ehrwürdige Zeugen alter Vergangenheit erkennen liess. Hand in Hand mit ihm arbeitete Knapp an der Erforschung der einheimischen Denkmäler aus der Römerzeit, und sein schon 1813 erschienenenes Buch⁴⁾ wird stets neben aller spätern Forschung einen Ehrenplatz in der einheimischen Litteratur behalten.

Und nun kommt die Zeit der Vereine. Knapps Name leitet schon hinüber zu dem Historischen Verein für das Grossherzogtum Hessen, dessen Vorsitzender er lange Zeit nach seiner Uebersiedlung nach Darmstadt gewesen ist. Unter den Männern, deren Name stets mit Auszeichnung zu nennen ist, wenn von der Erkundung der Altertümer des hessischen Bodens die Rede ist, muss Philipp Dieffenbach der ältere aus Friedberg genannt werden, dessen Urgeschichte der Wetterau schon im 4. Band unsers Archivs erschien, eine Arbeit, die heutzutage noch ihren vollen Wert besitzt. Die mancherlei zerstreuten Notizen

¹⁾ Vgl. die Litteratur Westd. Zeitschr. 1897. S. 219.

²⁾ Vgl. Kleinschmidt Wandertage im Odenwald S. 45.

³⁾ Historie und Stammtafel des Hochgräfl. Hauses Erbach 1736.

⁴⁾ Die röm. Altertümer des Odenwalds; 2. Aufl. 1854 von Scriba, in den Zusätzen weniger kritisch wie Knapp.

über gelegentliche Funde in ganz Hessen brauche ich namentlich nicht aufzuführen; es begann jetzt durch das Zusammenwirken einer Reihe von Männern, wenn auch nicht nach einheitlichem Plan, innerhalb des Vereins eine rege Thätigkeit. Diese Männer geboten noch über eine Fülle von lebendiger Anschauung, um die wir sie in unserm Zeitalter der Eisenbahnen, Fabriken und der Flurbereinigung nur beneiden können. Gar vieles von dem, was sie noch über der Erde schauten, und was sich in der lebendigen Tradition erhalten hatte, ist längst zu unserm Schmerz unwiederbringlich verloren. Zu umso grösserm Dank sind wir ihnen deshalb für ihre Mitteilungen verpflichtet. Freilich, ohne Phantasie ging es damals nicht ab; war ja doch die Romantik eine der wichtigsten Triebfedern bei dem neuerwachten Studium der Vorgeschichte. Gerade der kritische Zug, der am allerwenigsten in unsrer Wissenschaft vermisst werden darf, fehlte damals fast völlig, und Werke, wie das von Knapp, sind eine Seltenheit; die zahlreichen Arbeiten des sonst so fleissigen Steiner beweisen dies zur Genüge. Hervorragend und bis auf den heutigen Tag nicht überholt sind die Leistungen des trefflichen G. W. Justin Wagner, vor allem sein Werk über die Wüstungen¹⁾, das sich gleicherweise über römische wie über mittelalterliche Reste erstreckt. Ich kann nicht alle einzeln anführen, die sich in jener Zeit um die Aufhellung unsrer Landesgeschichte verdient gemacht haben; ihre Namen findet man in den Bänden unsrer Vereinsschriften. Genannt sei wenigstens noch Walther, der zum ersten Mal versuchte, ein allerdings recht lückenhaftes Bild der einheimischen Altertümer zu entwerfen.²⁾

Ohne Uebertreibung dürfen wir sagen, dass damals unser Verein der Träger aller dieser Bestrebungen war, die auf das Studium der einheimischen Altertümer irgend wie Bezug hatten. Dieser Tradition ist der Verein auch später treu geblieben; er hat es stets als seine Pflicht angesehen, auch diesen Teil seiner Aufgabe nach Kräften zu fördern, und in neuerer Zeit hat er besonders in Friedrich Kofler einen Mann gefunden, der sich teils im Auftrag des Vereins, teils aus eigenem Forschertrieb mit ausserordentlichen Erfolgen des lange Zeit brach liegenden Gebiets annahm. Durch seine Thätigkeit ist der Limes in Oberhessen auf weite Strecken festgestellt worden, zahlreiche Kastelle hat

¹⁾ Die Wüstungen im Grossh. Hessen. 1854 u. 62.

²⁾ Die Altertümer der heidn. Vorzeit innerhalb des Grossh. Hessen. 1869.

er neu entdeckt und erforscht. Im Odenwald hat er die Fäden wieder angeknüpft und verfolgt, die seit Knapps Zeiten unsichtbar geworden waren; denn eine Begehung der Linie, die im Auftrag des Gesamtvereins von den Herrn Gustav Dieffenbach und Robert Schäfer unternommen wurde, ist für die Wissenschaft ohne jedes Resultat geblieben¹⁾. Das wertvollste Ergebnis von Koflers Studien auf dem gesamten vorgeschichtlichen und römischen Gebiet ist seine archäologische Karte des Grossherzogtums Hessen, die mit einem spätern Nachtrag im Archiv erschienen ist.

Gearbeitet wurde überall, besonders in Mitteldeutschland; überall waren es die Vereine, die sich als Pfleger und Heger dieser Bestrebungen bewährten. Wer wird es ihnen übel nehmen, wenn sie jetzt nicht bei Seite stehen wollen, wo andre Instanzen, die allerdings zur Pflege dieser Studien mit berufen sind, Hand anzulegen beginnen? Bei der unausbleiblichen Zersplitterung der Kräfte und vor allem bei der Geringfügigkeit der zu Gebot stehenden Mittel konnte es nicht möglich gemacht werden, wirklich grosse, weit umfassende Aufgaben anzugreifen und nach einheitlichem Plan durchzuführen. Das war lange Zeit die allgemeine Klage, und diesen nicht wegzuleugnenden Umständen sind denn auch die mancherlei Schäden zuzuschreiben, an denen viele dieser Untersuchungen krankten. Aber vergessen darf es deshalb doch nicht werden, dass die erste zusammenhängende Limesuntersuchung von dem Gesamtverein der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine geplant wurde, und dass das heute so blühende Römisch-Germanische Centralmuseum in Mainz eine Schöpfung eben des genannten Gesamtvereins ist.

Endlich, gegen Ende des Jahrhunderts, besann sich der Staat auf die wichtige Aufgabe, die ihm auch auf diesem rein idealen Gebiet zufällt. In vielen Staaten Deutschlands, so nicht zum wenigsten bei uns, bewilligten die Regierungen den Vereinen Geldbeträge zu grössern Untersuchungen; man nahm vielfach den Denkmalschutz in weitem Umfang in Angriff, und manches wurde gebessert, andres wenn auch in bester Absicht verdorben²⁾. Es wäre undankbar, wollten wir hier nicht ausdrücklich erklären, dass unser Verein in vielen Fällen bei den vorgesetzten Behörden ver-

¹⁾ Die Darmstädter Zeitung von 1880 enthält kurze Berichte von Wörner.

²⁾ Soweit naheliegende Verhältnisse in Frage kommen, sei auf die Novelle Der falsche Baurat von Utis verwiesen, die trotz ihrer poetischen Einkleidung goldne Lehren gerade auch für unsre Zeit enthält.

ständnisvolle Unterstützung und nachhaltige Förderung seiner Bestrebungen gefunden hat.

Das grösste Unternehmen, das bisher auf deutschem Boden mit öffentlichen Mitteln ausgeführt wurde, ist die Erforschung des Limes Germaniae Superioris et Raetiae, von dem wie bekannt beträchtliche Teile unserm engern Vaterland angehören. Grossartig, wie das Werk an sich, war auch die Art seiner Untersuchung; ich brauche des Nähern nicht darauf einzugehen, da die drei hessischen Streckenkommissare dem Vereinsausschuss angehören und da sie die Vereinsmitglieder über den Fortschritt der Untersuchungen und die überaus wichtigen Ergebnisse regelmässig unterrichtet haben. Auch unser Verein darf stolz darauf sein, dass sich gerade in Hessen, auf seinem Arbeitsgebiet, für die weitere Forschung bahnbrechende Ergebnisse herausgestellt haben, durch Kofler¹⁾ an den Kastellen, und besonders durch Soldan²⁾ an der eigentlichen Linie, an denen auch ich eines bescheidenen Anteils mich rühmen darf. Durch die im Auftrag des Reichs geführten Limesuntersuchungen sind die früher über den Gegenstand erschienenen Werke und kleinern Abhandlungen überholt, so v. Cohausen, Rossel, Fabricius (über Arnsburg), Dieffenbach u. a. m.

Viel ist gearbeitet worden, aber noch bedeutend mehr muss geschehen. Gar mancher mag wohl fragen: Was ist überhaupt auf diesem Gebiet noch zu thun? Stehen nicht in den Museen reihenweis aufgestellt die Töpfe aller Perioden, sind nicht säuberlich auf Kartons gereiht Bronzesachen, Steinwerkzeuge, Eisenwaffen aller Zeiten und Arten zu sehen und zu studieren? Was will man mehr, und wessen bedarf es noch? Doch das alles reicht lange nicht aus, um uns die Zeichnung von wirklichen Kulturbildern möglich zu machen. Die wissenschaftliche Forschung des heutigen Tages unterscheidet sich wesentlich von dem Raubbau, der lange Zeit nicht zum Vorteil, sondern entschieden zum grössten Schaden der Geschichtswissenschaft getrieben wurde und leider Gottes unter dem Deckmantel der Wissenschaft vielfach auch heute noch getrieben wird. Noch jetzt kommt es vor, dass irgend ein Jäger in seinem Jagdbezirk Gräber öffnen lässt, ohne dass irgend Jemand etwas davon erfährt, oder dass gar ein auswärtiger Gelehrter Ausgrabungen vornimmt, deren Ergebnisse in fremde Museen wandern, anstatt dass sie an Ort und Stelle bleiben,

¹⁾ O. R. L. Heft 4 u. 5 an vielen Stellen.

²⁾ Limesblatt an vielen Stellen.

wo sie hingehören. Beispiele stehn zu Diensten. Lange Zeit kam es nur darauf an, schöne blendende Fundstücke zu gewinnen; um die Fundumstände kümmerte man sich nicht. Gabs keine reiche Ausbeute, wie man gehofft, so warf gar mancher Ausgräber den Spaten ins Korn. Manche wichtige Ueberreste wurden so zwar angegraben, aber unbeachtet gelassen, und die grössten archäologischen Sünden wurden durch das verständnislose schatzgräberische Durchwühlen der Gräber begangen. Zahlreich sind die Grabhügel auch in unserm Land, auf denen man mit Schmerz das Monogramm der Ausgräber früherer Zeit erkennt, meist eine kreuzförmige Durchschneidung der Hügel, durch die in keinem Fall der Wissenschaft etwas genützt worden ist.

Dies traurige Kapitel, an das sich noch manche lehrreiche und zeitgemässe Ausführung über den Denkmalschutz im Kleinen anfügen liesse, sei hiermit verlassen; wir wollen unsern Blick der Zukunft zuwenden, und damit erfreulichern Dingen, wie wir zu hoffen berechtigt sind. Betrachten wir zunächst das Gebiet der Praehistorie, eine Zeit, die wir gemeinsam mit den Anthropologen wenn auch unter andern Gesichtspunkten studieren. Sie erscheint in vieler Beziehung in Dunkel gehüllt, da es uns aus ihr völlig an litterarischen Zeugnissen fehlt. Wir müssen darauf verzichten, jemals ein auch nur einigermaßen getreues Gesamtbild der in jenen fernen Zeiten in unsrer Gegend lebenden Menschen zu entwerfen; was dem Boden entlockt wird, sind nur dürftige Ueberreste, die sich bis jetzt fast nur aus Gräbern ergaben. Wo aber Gräber sind, da waren auch Wohnungen, und die über die Rheinebene zerstreuten Margellen oder Trichtergruben sind hier wie überall zum grossen Teil wenigstens als die unscheinbaren Ueberreste solcher Wohnungen aus der Steinzeit anzusehen; das haben die neuesten Forschungen erwiesen¹⁾. Gerade in solchen Dingen hat vielfach die Phantasie einen weitem Spielraum eingenommen, als sich mit den Grundsätzen einer reinlichen Forschung vereinbaren lässt. Diese Zeiten sind, eben weil man so wenig von ihnen weiss, zum Tummelplatz eines wenn auch gut gemeinten so doch schädlichen Dilettantismus geworden. Wir müssen nur den Mut haben einzugestehen, dass über gewisse äussere Dinge hinaus leider ein Aufschluss nicht möglich ist, und wir sollten nicht versuchen, Zeit und Scharfsinn auf Dinge zu verwenden, die

¹⁾ vgl. z. B. Schumacher, Globus 72, No. 10.

uns doch nicht weiterbringen können. Die grossen Kenner unsers Altertums, wie Grimm und Müllenhoff, denen doch gewiss nichts von all den Untersuchungen verborgen geblieben ist, haben ein offenes non liquet ausgesprochen, und zwar selbst für Zeiten, die den unsern viel näher liegen; wollen wir klüger sein als sie? Deshalb sind alle Fragen nach dem Geistesleben jener Menschen auszuschneiden; müssig sind zum grossen Teil z. B. die Untersuchungen nach angeblichen Opferstätten aus prähistorischer Zeit, denn nur in ganz wenigen Fällen lässt sich darüber etwas feststellen, was mit einiger Wahrscheinlichkeit Anspruch auf Glaubwürdigkeit erheben kann; und selbst dann sind es rein äusserliche Dinge. Aber trotzdem sind die Forschungen auf dem Gebiet der Steinzeit natürlich nicht überhaupt hoffnungslos. In Frage wird bei uns hauptsächlich das Niederland der Rhein- und Mainebene kommen, und so gut, wie es Koehl in Worms gelungen ist, in höchst sorgfältigen und deshalb ergebnisreichen Untersuchungen gerade diesen Teil der vorgeschichtlichen Wissenschaft auf seinem Arbeitsgebiet wesentlich zu fördern¹⁾, so gut können sich auch bei uns auf dem rechten Rheinufer bei sorgsamer Beobachtung Fundstellen ergeben, die geeignet sind, die Besiedelung unsrer Gegend in der Steinzeit besser als seither möglich war zur Anschauung zu bringen und uns über den Kulturzustand jener Menschen zu belehren, soweit es aus den primitiven Knochen- und Steinwerkzeugen, dem einfachen Muschelschmuck und der schon so hoch entwickelten Keramik möglich ist. Und wie schon gesagt, wo Grabfelder sind, da waren auch feste Niederlassungen, und gerade auf sie muss umso genauer geachtet werden, als wir es nicht mit Steinbauten, sondern nur mit dürftigen Hütten zu thun haben. An zahlreichen Stellen braucht die Forschung nur einzusetzen. Dass es jemals in unsrer Gegend Pfahlbauten gegeben hat, ist zur Zeit, bei dem gänzlichen Mangel an Anhaltspunkten nicht anzunehmen.

Für die gesamte Zeit der Prähistorie ist eine Anlehnung der Forschung auch bei uns an die in den letzten Jahren vorgenommenen trefflichen Arbeiten von Schumacher, Conrady, Bodewig und Soldan, besonders aber an die von Koehl und Kofler geboten. Von hervorragender Wichtigkeit für unser Gebiet sind die kleinern Arbeiten von K. Schumacher über allgemeinere Fragen aus der

¹⁾ z. B. Quartabl. N. F. II, S. 42 ff., 87 ff.; Korr.-Bl. des Gesamtvereins 1900. S. 17 ff.

Praehistorie; jeder, der sich mit diesen Dingen befasst, muss sie kennen¹⁾. Es handelt sich nicht mehr um das Ansammeln eines einförmigen Gewimmels von Töpfen, Waffen und Geräten zum Schmuck der Museen und Sammlungen, sondern mit Recht tritt jetzt überall der Mensch als Träger jeder Kultur, und sei es auch die primitivste, in den Vordergrund des Interesses. Ist dies schon für die Stein-, Kupfer- und Bronzezeit²⁾, in noch höherem Grad für die von Soldan³⁾ und bei uns von Kofler⁴⁾, neuerdings auch von Gundermann⁵⁾ wesentlich geförderte erste Eisenzeit, die Hallstattperiode, der Fall, so gilt es im höchsten Mass von der letzten Eisenzeit, der La Tènekultur, die der Römerzeit unmittelbar vorangeht und fast unmerklich in sie verläuft. Eine besonders wichtige Frage, die alle diese Kulturperioden gleicherweise berührt, ist die der Nachbestattungen in Gräbern; d. h. es finden sich in ein und demselben Grab Reste aus weit voneinander liegenden Zeiten. Auf die Nachbestattungen ist besonders von Schumacher⁶⁾ genau geachtet worden, und bei der gehörigen Aufmerksamkeit wird sich vielfach auch bei uns feststellen lassen, ob dieser Umstand lediglich dem Zufall zuzuschreiben ist, oder ob sich da ein organischer Zusammenhang der einzelnen aufeinanderfolgenden Kulturperioden nachweisen lässt. Sehr lehrreich war in dieser Hinsicht der Hügel auf dem alten Friedhof in Nauheim bei Gross-Gerau⁷⁾. Auch für die alten an diesen Gräbergruppen vorbeiführenden Wege sind von Schumacher wertvolle Anhaltspunkte gewonnen worden⁸⁾.

Für alle schon berührten Kulturepochen kommt in erster Linie das flache Land in Betracht. Schon ein Blick auf Koflers archäologische Karte lehrt, dass sowohl das

¹⁾ Ich erwähne: Praehistor. Wohnreste in Südwestdeutschland, Globus 72, No. 10. Praehistorisches vom Limes, ebenda 73, No. 8. Einiges über vorrömische Wege, ebenda 76 No. 16. Die Handels- und Kulturbeziehungen Südwestdeutschlands in der vorrömischen Metallzeit, Neue Heidelb. Jahrb. 1899 S. 256 ff. Zur praehistor. Archaeologie Süddeutschlands, Fundberichte aus Schwaben, VI, S. 16 ff. Die Besiedelung des Odenwalds und Baulands in vorrömischer und römischer Zeit, Neue Heidelb. Jahrb. 1897, S. 138 ff.

²⁾ Schumacher, Neue Heidelb. Jahrb. 1899, S. 256 ff.

³⁾ Korr.-Bl. des Gesamtvereins, 1900, S. 30; Korr.-Bl. d. Westd. Zeitschr. 1900, No. 60.

⁴⁾ Quartalbl. N. F. I. S. 522 ff., 634 ff.; II. S. 338 ff., S. 538 ff. und öfter.

⁵⁾ Oberhess. Ber. N. F. VIII, 1899, S. 207 ff.

⁶⁾ Nachbestattungen in Grabhügeln, Globus 74 No. 6.

⁷⁾ Quartalbl. N. F. II. S. 343 ff. (Müller.)

⁸⁾ s. Anm. 1.

oberhessische Gebirgsland wie der Odenwald in jener Urzeit eine nur spärliche Kultur aufzuweisen haben. Im grossen und ganzen findet sich nur an den Rändern und in den tief eindringenden Hauptthälern in Gestalt von Hügelgräbern die Hinterlassenschaft jener Völker. Im eigentlichen Gebirg wurden kaum ein paar Steinwaffen gefunden, die von irgend einem schweifenden Jäger verloren sein mögen.

Von besondrer Bedeutung für unser ganzes Gebiet ist wie schon erwähnt, die Zeit der Prähistorie, die an der Schwelle der eigentlichen Geschichte steht. Wir teilen mit den südwestdeutschen Gegenden überhaupt den Vorzug, dass wir in der römischen Zeit eine Kulturepoche mehr besitzen, als die meisten Gebiete Deutschlands. Diese römische Kultur trat nun nicht plötzlich und unvermittelt ein. Während uns in Gallien in der eigentlich historischen Zeit bereits die Fäden vielfach verschwunden und unsichtbar geworden sind, die die einheimische und die eingewanderte Kultur miteinander verknüpfen, während wir dort von Caesars Zeit an fast ausschliesslich römische Art und Sitte herrschen sehen, stellt sich immer mehr heraus, dass sich an der Peripherie des Weltreichs, also auch bei uns, die Uebergänge der einheimischen Kultur, nennen wir sie unter allem Vorbehalt die keltisch-germanische, in die neue, ihr vielfach, aber nicht überall überlegene römische, bis jetzt mindestens ahnen, in manchen Fällen sogar schon nachweisen lassen. Diese La Tènekultur¹⁾ ist als solche, losgelöst von dem Früher und Später bereits eingehend studiert worden; wir sind in der Lage, innerhalb dieser Periode, die sich etwa von 300 v. Chr. bis tief ins erste nachchristliche Jahrhundert erstreckt, drei verschiedene Unterabteilungen nachzuweisen, innerhalb deren sich wiederum besonders in der Bearbeitung der Metalle und der Gestaltung der Schmucksachen vielfache Verschiedenheiten finden. Spät-La Tène und Früh-Römisch stehen mit einander in engster Verbindung. Die eingewanderten Römer haben wohl im ganzen der Kultur unsrer Gegend von dem Ende des ersten Jahrhunderts an ihren Stempel aufgedrückt, aber doch ist die ältere einheimische Kultur keineswegs sofort spurlos verschwunden. Besonders in der Form und Verzierung der Gefässe haben sich entschieden einheimische Eigentümlichkeiten bis tief hinab erhalten, wie besonders Wolfs Untersuchungen der Heldenberger Töpferöfen gezeigt

¹⁾ vgl. Kofler, Archiv N. F. III, S. 93 ff.

haben¹⁾, ja einzelne Motive der Dekoration, wie das Schachbrettmuster, retteten sich über die römische Zeit hinaus bis in die fränkische.

Aber alles das sind nur allgemeine Grundbegriffe, die auf der ganzen Linie der Vervollständigung bedürfen. Und da regt es sich jetzt überall; man könnte fast sagen, die La Tène-dörfer seien in die Mode gekommen. Richtig daran ist, dass in der letzten Zeit Entdeckungen gemacht wurden, die den Früheren entgangen waren, weil vielleicht erst durch die peinlichen Untersuchungen der Limesarbeiten Hand und Auge der Forscher wesentlich geschult und geschärft worden sind. Conrady und Schumacher haben die Schanze bei Gerichtstetten als dieser Zeit angehörig nachgewiesen²⁾, aber die glänzendste Entdeckung ist Bodewig geglückt, der im Coblenzer Stadtwald ein grosses Dorf mit Tempel, Wohnungen, Gräbern und einer Burg nachgewiesen hat; diese Ausgrabungen sind das Lehrreichste, was man sich denken kann³⁾.

Dürfen wir auch so weittragende Ergebnisse auf unserm Gebiet nicht erhoffen, so giebt's doch auch bei uns einige Stellen, wo eine genauere Untersuchung sehr lohnend erscheint; gerade aus der La Tènezeit lassen sich, wie hervor gehoben sein mag, als Nebenprodukte schöne Funde für die Museen gewinnen.

Ein wichtiges Gebiet ist auch die Erforschung der Ringwälle, über deren Entstehungszeit sich trotz der Arbeiten von Kofler und Thomas noch immer nichts Sicheres sagen lässt.

Was nun die römische Zeit angeht, die aus begreiflichen Gründen seither bei uns im Vordergrund des Interesses gestanden hat und wohl noch steht, so kann nur wiederholt werden: Die Ergebnisse der Limesforschung waren im hessischen Gebiet weit bedeutender, als man sie erwartet hatte. In Oberhessen hat Soldan die verschiedenen Perioden der Okkupation an der eigentlichen Linie klargelegt, Kofler die Kastelle erforscht, und Wolff in Okarben und Heldenbergen, also in der Ebene, zwei wichtige, vorher vollkommen unbekannte Lager mit den interessantesten Einzelheiten aufgefunden. Durch die mir vor zwei Jahren geglückte Entdeckung des Kastells Gross-Gerau⁴⁾ wurde als historische Thatsache nachgewiesen,

¹⁾ Westd. Zeitschr. 1899, S. 211 ff.

²⁾ Veröffentlichungen der Grossh. Bad. Sammlungen, 2. Heft. 1899.

³⁾ Westd. Zeitschr. 1899, S. 1 ff.

⁴⁾ Quartalbl. N. F. II. S. 520 ff. und 676 ff.

dass die älteste Okkupation rechtsrheinischen Gebiets unter Domitian, abgesehen von einer ganz vorübergehenden unter Tiberius, nicht nur die Wetterau in sich begriff, wie man seither annahm, sondern auch die Rheinebene. Auf militärischem Gebiet gilt es nun, die Grenze dieser Domitianischen Besitzergreifung den Rhein entlang von Mainz bis Neuenheim bei Heidelberg zu erkunden. Es ist das eine Aufgabe, die ich mir für die nächsten Jahre gestellt hatte, die ich aber aufgeben muss. Wichtige Mittelglieder fehlen noch, doch besitzen wir Anhaltspunkte bei Pfungstadt, Lorsch und vor Allem bei Gernsheim, wo nach den seitherigen Funden mit Sicherheit nicht nur ein Brückenkopf, sondern ein Domitianisches Kastell vorausgesetzt werden muss¹.

Die Untersuchungen an der eigentlichen Odenwaldlinie dürfen als abgeschlossen gelten; freilich ist der Verlauf der Pallasade zwischen der Seckmaurer Höhe und Wörth noch festzustellen, ebenso die wichtige Frage nach der Bestimmung des im 16. Jahrhundert beim Arnheiter Hof am Fuss des Breubergs ausgegrabenen Bades. Vieler Arbeit und unausgesetzter Aufmerksamkeit bedarf Dieburg, wo zwar der Nachweis eines Kastells noch nicht gelungen ist, wo aber fast fortwährend römische Funde gemacht werden²).

Aber auch sonst bietet die Römerzeit noch zahlreiche ungelöste Rätsel. Vor allem in unsrer Gegend die Strassenforschung, der ich mich aus dienstlichen Gründen nicht so widmen konnte, wie ich gehofft hatte, die aber in Oberhessen durch Wolff glänzend erledigt ist. Aufs Engste hängt damit zusammen die Erforschung der römischen Brücken über die Flüsse; am Main sind sichere Anhaltspunkte für mehrere feste Uebergänge vorhanden, die nur im Zusammenarbeiten mit den benachbarten Forschern, besonders mit Wolff, erkundet werden können. Die Brückenuntersuchung ist der Lage der Sache nach gleich mühsam wie kostspielig.

Auf rein kulturhistorisches Gebiet führen uns die zahlreichen bürgerlichen Niederlassungen der Römer. In Oberhessen ist durch Wolff eine überraschend grosse Zahl von solchen grössern und kleinern Anlagen aus den verschiedensten Zeiten angegraben, zum Teil auch ausgebeutet worden; die meisten harren aber noch der vollständigen Aufdeckung. Im Odenwald ist zu unterscheiden zwischen

¹) Ueber die Funde vgl. Kofler, Quartalbl. 1885, No. 3, S. 6 ff.

²) Quartalbl. N. F. I., S. 753 ff. (Henkel); II., S. 621 ff. (Anthes).

solchen, die unmittelbar an den Limes angrenzen und militärischen Charakters sind, und denen, die weiter landeinwärts liegen und unmittelbar wenigstens mit der Okkupation nichts zu thun haben. Gerade die erstgenannten versprechen reiche wissenschaftliche Ausbeute. Das schon Bekannte hat Giess¹⁾ zusammengestellt und auch früher schon kleine Ausgrabungen für den Verein gemacht. Gerade diese kleinen und an und für sich unscheinbaren Höfe verdienen sorgfältige Beachtung, da sie sich in mancher Hinsicht von ähnlichen Anlagen zu unterscheiden scheinen; ihre Gesamterforschung ergäbe ein wichtiges Kulturbild aus einer zeitlich genau zu umgrenzenden Periode. Aber auch die im Innern des Landes gelegenen Niederlassungen bieten des Wichtigsten genug; ich erinnere nur an die Haselburg bei Hummetrot, wo aller Wahrscheinlichkeit nach die den ganzen römischen Odenwald versorgenden Kalksteinbrüche ausgebeutet wurden, und an Gross-Bieberau, von dessen römischen Altertümern ich²⁾ kürzlich eine Zusammenstellung gegeben habe.

Nicht gering ist die Zahl der römischen Bildwerke, die über das Land zerstreut sind³⁾; leider geschieht nicht überall genug für die Erhaltung dieser wichtigen Denkmäler; manche sind so aufgestellt, dass sie mutwilligen Beschädigungen ausgesetzt sind, die in absehbarer Zeit zu ihrem gänzlichen Untergang führen werden. Man müsste mit allen Mitteln versuchen, sie entweder ins Museum zu schaffen, wo sie hingehören, oder ihnen wenigstens den nötigen Schutz zu sichern, da wo eine Ueberführung nicht möglich ist. Bildwerke und Inschriften sind eine unschätzbare Quelle für die Kenntnis des Lebens der römischen Ansiedler; wir erfahren soviel aus ihnen über Religion, Beschäftigung und Sitten jener Ansiedler, dass sie unbedingt geschützt werden müssten; denn wenn es sich darum handelt, der Frage näherzutreten, welche Völker die Römer bei ihrem Vormarsch nach Osten über dem Rhein angetroffen haben, ob Kelten oder Germanen, so sind es vor allem diese Denkmäler, die uns eine Antwort möglich machen. Ueberhaupt hat hier die keltologische wie die germanistische Wissenschaft noch ein weites ziemlich unbebautes Feld vor sich; so dürfte die Ortsnamenforschung bei genauerm Eingehen doch vielleicht mancherlei Thatsächliches ermitteln

¹⁾ Schloss Breuberg, 3. Aufl. S. 13 ff.

²⁾ Quartalbl. M. F. II. S. 623 ff.

³⁾ Die aus dem Odenwald sind von mir bearbeitet; s. Westd. Zeitschr. 1897. S. 200 ff.

können, was zur Zeit noch aussteht; mit Hacken und Spaten allein sind diese Fragen nicht zu lösen.

Nicht minder wichtig ist die Zeit nach der Römerherrschaft, die Zeit zwischen 250 und etwa 750. Nach dem Abzug der Römer bricht wieder eine Art von geschichtlicher Dämmerung über unser Gebiet herein. Im einzelnen können wir die Zeit langer Kämpfe nicht verfolgen, deren Schauplatz das mittlere Rheingebiet in jenen Jahrhunderten wurde, bis sich die Franken siegreich emporrangten. Ganz dunkel sind ja auch diese Zeiten nicht. Die Ausgrabungen haben auch bei uns zahllose Altertümer aus den Gräbern zutage gebracht, aber ein gewichtiges Wort hat die archivalische Wissenschaft hier mitzureden. Die fränkische Kultur, von der die römische abgelöst wird, gilt es noch zu erforschen, es gilt die Fäden noch zu suchen, die von der Römerzeit zu den eigenartigen Karlingerbauten hinüberleiten, die unser Land schmücken, den Basiliken in Steinbach und Seligenstadt und der Lorsch Thorhalle. Wieweit die Franken in kunstgewerblicher Hinsicht von den Römern beeinflusst waren, das lehren allenfalls die Grabfunde; wie aber die staatlichen Verhältnisse sich verschoben, in welchem Umfang sich germanische Dörfer auf römischer Gründung aufbauten, dafür haben zwar einzelne Forscher für die Spätzeit des Frankenreichs Anhalt gewonnen¹⁾, aber dunkel sind doch noch die Pfade, die aus dem Römertum in die vollständige Germanisierung unsrer Gegend hinüberführen. An Punkten, wo einzusetzen wäre, fehlt es bei uns nicht. In der Rheinebene findet sich eine Anzahl von alten Befestigungswerken, wie der Herrenhölzer Hügel, der Wellberg bei Pfungstadt und vor allem der Weiler Hügel bei Bickenbach, die in ihrem Grundriss an einzelne karlingische Kastelle, die von Koenen am Niederrhein nachgewiesen worden sind, so sehr erinnern, dass man die Vermutung aussprechen darf, auch diese von Römerbauten scharf geschiedenen Anlagen seien aus fränkischer Zeit.

Aufgaben der mannigfaltigsten Art stehen vor unsern Augen, Aufgaben so zahlreich und umfangreich, dass Einzelne von vornherein darauf verzichten müssen, sie zu lösen. Das muss für die Vereine, die seither so erspriessliches auf diesem Gebiet geleistet haben, ein Ansporn sein, nicht nachzulassen. Dass auch wirklich umfangreiche Auf-

¹⁾ vgl. Wolff, Die Bevölkerung des rechtsrhein. Germaniens nach der Römerherrschaft. Quartalbl. N. F. II. S. 602 ff.

gaben mit Erfolg angefasst und durchgeführt werden können, wie sie die Kräfte eines einzelnen Vereins übersteigen würden, das wird, wie wir hoffen, der neugegründete Verband südwestdeutscher Geschichts- und Altertumsvereine im Zusammenwirken mit dem Archäologischen Institut ermöglichen, und auch die Grossherzogliche Regierung, die die Bestrebungen unsers Vereins auch auf diesem Gebiet seiner Thätigkeit stets wohlwollend gefördert hat, wird auch ferner, des dürfen wir sicher sein, nicht fehlen, wenn es sich darum handelt, irgend ein wichtiges Stück der Kulturgeschichte unsres Vaterlands nach grossen Gesichtspunkten zu erforschen.



VI

Kleinere Mitteilungen

I

Beiträge zur Rechtsgeschichte der Zent und Stadt Babenhausen

Archivalische Mitteilungen von **Dr. Ed. Otto** in Offenbach

Das Grossherzogliche Haus- und Staatsarchiv in Darmstadt besitzt einen Folianten mit der Aufschrift „Ordnung vber Babenhufen vnd die lantfchafft.“ In diesem Ordnungsbuche finden sich allerhand auf die Rechtsordnung der Herrschaft und Stadt Babenhausen bezügliche Einträge und zerstreute Notizen, welche für manche Leser dieser Blätter von Interesse sein dürften.

A. Wystumb der Zent Babenhufen.

Nota: Hat man im jare vierzehenhundertfunff, als man zentgericht der zit zu Vmbstat gehalten hat, durch der hern amptleut die schopffen lassen durch recht fragen, fie zu vnderwyßen mit recht, was Pfaltz vnd Hanaw als die zenthern dem landtuolck als von rechts wegen schuldig vnd pflichtig fint zu thunde.

Daruff die zentschopffen zu recht gewiesen:

- 1 Ob einem zentman etwas genomen oder gefangen wurde, es were von weme das gefchehe, nichts vßgenommen, vndt von jren zendtherren oder amptleuthen der partheyen eine gemant wurden, so sollen die hern oder jre amptlewt vnd die burger zu Vmbstat dem nachuolgen vnd jme beholffen fin zu entretten vnd zu entschutten jre leib vnd gut vnd ziehen, als weyt die amptlewt mit jnne oder jnne entphelhen zu ziehen, als dick es not gefchicht.

Die gemelten schopffen haben auch zu recht gewiesen:

- 2 Was zentlewth in die zent gehorig, were die fint, wenn oder zu welcher zyt fie noit angehe, ir leib vnd

gut zu flohen, so foll man sie zu Vmbstat zu mittemtag, zu mitternacht einlaßen zu allen zitten, so einem das nott geschehe vnd begern ist, sie behalten mit vehe, leib vnd gut.

Darnoch haben die amptlewt widderumb durch recht thun fragen, ob die gemelten zentlewt zu notten, so sie des ermanet wurden, nit pillich Vmbstat die stat dargegen helffen sollen behutten, bewachen, befrieden vnd begraben jn notten, so dick das noit geschicht vnd [sie] des ermant werden.

Daruff haben die schopffen zu recht gewiesen:

3 Sie haben von alten lewth, die lenger dan viertzig jar schopffen gewest vnd noch sint, gehort vnd sie auch also herkhomen, das die zentlewth, die gen Vmbstat in die zent gehörig, vnd die burger mit ine beden herren gehorsam sin follent, vnd wan die landtlewth zu notten ongeuerlich jn sunderhait des ermant worden, die stat Vmbstat helffen behutten, bewachen, den burgfrieden helffen befrieden mit graben, zu bemauern, sollen sie gehorsam sein.

4 Item, von der weyfung wegen, die die schopffen am Landtgericht zu Vmbstat gethan handt, antreffende die dorffer in der zent gelegen, dauon ist geredt, das solch weyfung beden vnfern hern, dem pfaltzgrauen vnd dem von Hanawe, jren dorffern vnd den jren, die sie jn derselben zent hant, vnshedelich sin solle, doch sollen die beede hern daran sin vnd bestellen, das soliche weyfung alle jar gelesen vnd geordnet werde, vnd dieselbe weyfung sametlich vnd getrewlich handthaben gegen allen andern, die dorffer, lewdt vnd gute in derselben zenth liegende hant, vnd den, die darein gehoren, alles vngeuerlich.

B. Landtgericht, wie es zu Babenhufen gehalten sol werden.

Anfenglich foll das Landtgericht durch den landtsknecht zu Altorff, Hardershufen, Schoffheim, Schlierbach, Langstat, Clestat, Harpshufen, Hergershufen vnd Sickenhoffen verkünt werden, vff einen nemlichen tag, vmb sieben vhr oder acht vhr nach der zyt jn Babenhufen zu fruer tagzyt zu erscheinen. Darnoch foll der landtknecht vmbfragen von dorff zu dorffen die heimburgen alle, ob sie nachtborn alle vorhanden findt.

Item, so die gemeynde alle vorhanden findt, foll man die zentartickel alle offentliche vnd zu dieser zyt thu[n]

lesen vnd verkünden, doch das sie vormals ihre zenthuldung vnd gelubnuß darüber gethan sollen haben lüt der zentheartikel, wie hernachfolgt.

Vnd sint ditz die artickel, so in das ländtgericht gein Babenhäusen gehören vnd durch die herschafft Hanaw im 1524. jare vffgericht worden, welche in das landtgerichtsbuch sollen geschriben vnd zu allen Landtgerichten öffentlich gelesen werden vnd durch die gemeinen heimburgen bey ihren gethanen eyden vnd pflichten, wes sie gesehen und schadbar erfahren, durch ihre gewieffen sollen am landtgericht furgebracht vnd gerugt werden.

Zente-Artickel.

- 1 Zum ersten: Ob ein zentman den andern thet bekummern an seiner habe vnd gut?
- 2 Ob einer dem andern an sein ere het geredt?
- 3 Ob einer dem andern sein gedmgt knecht oder meyde vnderstehet abzuziehen oder vom dienst wendig zu machen?
- 4 Ob einer dem andern sein gut abe bestunde?
- 5 Ob einer den andern vßer der zenth an geistlich gericht thet laden oder citiren?
- 6 Ob einer der herschafft gebott verachtet vnd nit gehalten hett?
- 7 Ob einer gestoln gut jnnen hett vnd das behielt?
- 8 Ob einer sein mulen dem nehsten zu schaden erhaben hett?
- 9 Doitschlagk, diepstal, vnrecht maß, vnrecht gewicht, vnrecht zehent, nachtbrant, heilergeschry, wundtmole vnd falsch spiel.
- 10 Ob einer sich verpflichtet het, zu den heiligen zu schweren vnd sich doch vnrecht erfunde?
- 11 Ob yemants sein vrteil holet an einem andern gericht vnd das gericht zu Babenhäusen als den oberhoff verachtet?
- 12 Ob einer den andern entweldiget vß dem landgericht vnd vß der zenth?
- 13 Item alle freuel lawt der zenthe artickell sollen bei der herschafft verteydingt werden vnd, nach dem die that groß oder klein ist, alsdann hat die herschafft dieselbe that der person vnd vermugenhait noch zu buffen.
- 14 Auch sollen alle zentlewt in eigener person bei jedem landtgericht zu B. erscheinen, er hot dann ehafft vrsach fins lybs oder vrlaub bey seinem schulthaisßen erlanget.
- 15 Darzu so will die herschafft nunmehr verordent haben: wo einer freuelich handt an den andern legt oder

schmachwort thut, das derselb thetter allein soll gestrafft werden am landtgericht, vnd nit der jhene, der geschlagen oder gefcholten ist, es were dan sach, das der geschediget ein gegenwehr gethan hett, es were mit worten oder wercken, der solte nach finer verhandlungē auch gestrafft werden.

16 Item die zwolffe schopffen zu Babenhufen sollen auch zentschopffen am landtgericht sein vnd vß jedem dorff ein standthafftiger mann jne zu einem zentschopffen zugeben werden, vnd sollen die Babenheuser zentschopffen bey yren eyden vnd pflichten plyben, wie sie vormals dem landtgericht zu Babenhufen gethan haben.

17 Item, dem schreiber soll man zu yedem lanndtgericht geben einen ort eins guldens.

18 Auch sollen die landtschopffen, deßgleichen die heimburgen, so sie vffgenomen werden, der herfschafft geloben vnd darnach zu den heiligen schweren, dene zentartickeln, wie die jnnenhalten, vnd dem schopffentule volge zu thunde vnd getrewliche nachzukommen.

19 Item, dem landtsknecht gibt man nichts vß vrsachen, das man einem landtsknecht zu Vmbstat auch nichts gibt.

20 Item, die zu Cleftat vnd Langstat sollen nun furthers jre eych jn B. zu holen schuldig sein.

21 Geschwisterkinder sollen nunmehr jn der herfschafft auch erben vnd solichs jn das landtgerichtsbuch, wie jm statgerichtsbuch das geschrieben steet, auch eingeschrieben vnd am landtgericht offentlich gelesen werden, vnd also anfaهندt: Zu wissen etc., wie obgeschrieben jn Babenheuser statordnung steht.

22 Es soll jm jare nit mehr dann ein landtgericht gehalten werden, es were dan sach, das man vmb strengliche sach zu handeln hett, so muß man vß notturfft ein landtgericht zuberuffen vnd furzunemen macht haben.

Huldung des zentvolcks.

Ir werdet samptlich vnd funderlich fur euch vnd alle ewere nachkommen, schultes, heimburge vnd gantze gemeynde gemeinlich, nunmehr jn die zenthe gein B. gehorig, hulden, geloben vnd schweren dem wolgebornen hern Philipfen, grauen zu Hanauw vnd hern zu Liechtenberg, vnserm gnedigen hern, finen gnaden, finer gnaden erben vnd niemants anders, als ewerm rechten vnd naturlichen hern getrewe, holt, gehorsam vnd gewertig zu sein, jrer gnaden schaden zu warnen vnd zu wenden, frommen vnd bestes allezyt [zu] werben, furdern vnd in

keinen rait noch versamelung [zu] khomen, es sey wenig oder vill, widder die herschafft Hanaw, funder alles das [zu] thun, das zentlewt irem naturlichen hern vnd erben zu thunde geburt vnd funft vß herkommenden vbungen schuldig vnd pflichtig findt, getrewlich vnd ongeuerlich.

C. Wie man vber die Marck bresset, desgleichen die statbusse zu Babenhufen.

I. (Die Markbuße):

Item eyn schlechte busse 4 alb. 6 hlr.
 „ wan die busse doppel ist, so sint es 8 „ 12 „
 „ die hochste marckbusse 6 pfundt ane gnade zu teydingen, da nimt ein amptman 1 g. ongeuerlich.

Item das kefferrechte von waynern vnd bendern; geben die bender 5 ß. vnd die wainer 8 alb eim amptman.

Item von allen scheffern, die in die marck faren; geben jr newe jar eim amptman 16 ß., facit 10 alb 6 hlr.

Item wan eckern ist, so man hern Philipfen sin walde beschlaget, so gibt er ein rock dem amptman oder 1 g. darfur.

II. An dem statgericht die busse.

Item vmb feustestreich 5 alb.

Item derjhene, der der hern gebott veracht und bricht 20 alb.

Item der die hant bessert¹⁾ 6 π
 (da nimt ein amptman 1 g. vnd auch minner zu teydingen).

Item were ein blutrunftig macht, da ist die busse 7 π, oder ein hautt, ist die hochste busse, vnd man wyft die an gnade zu teydingen.

Item vmb scheltwort, die ere vnd gelimpff antreffen[de] sin, wyft man der herren gnade.

An anderer Stelle:

Statgerichtsbusfen zu Babenhufen sollen plyben, wie von alter here vff sie khommen ist.

Item Mordt jn der stat Babenhufen weyft man ane der herschafft gnade; desgleichen vnrecht maß, darzu vngerecht gewicht, dergleichen vnrecht elmesse.

¹⁾ Die Hand „bessern“ heißt so viel als die Hand „bewaffnen“.

II

Altarconsecrationsurkunde 1350

Mitgeteilt von Prof. **Dr. Falk** in Klein-Winternheim

Frater Albertus de Bichelingen Dei gratia Ippusensis exclesie Episcopus Vicarius in Pontificalibus Reuerendi. dni dni Gerlaci Archiepi Mog. Recognoscimus quod hoc altare consecrauimus sub anno dni m. ccc. quinquagesimo feria quarta ante Michaelem. In honore Gloriosae virginis Marie Et Bte Barbare virginis et martiris.

Pergamentstreifen 18 × 4 Cent., soll aus dem Alt-münsterkloster herrühren, jetzt in meinem Besitz. Auf der Rückseite: 1718. 19. 7bris außgehoben, 1728. 13. Martij eingesetzt.

Eine gleichlautende Urkunde sub ao dni m. ccc. lvi i. d. beator. Kyliani et soc. ejus i. h. s. Mart. epi Cosmae et Damiani et Julianae virg. in der Kirche zu Allendorf vor Kalbra. Müldener, Gesch. des Klosters Frankenhausen 1747 S. 116.

Ueber den einem thüringischen Grafengeschlechte angehörigen Mainzer Weihbischof s. Joannis II, 428.



III

Epitaphinschrift des Stiftsherrn Steinhöwel zu Liebfrauen in Mainz

Mitgeteilt von Prof. **Dr. Falk** in Klein-Winternheim

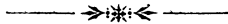
Steinhöwel war ein Vetter des gleichnamigen Ulmer Arztes, der als Verfasser der ersten gedruckten deutschen Chronik, Ulm 1473, bekannt ist. Diese Chronik wollte Köbel in Oppenheim, fortgeführt bis Karl V., neu auflegen und benahm sich deßwegen mit dem „Wirdigen und Wolgelerten, Herrn Heinrichen Steinhöwel, U. L. Fr. und St. Victor Stiftskirchen zu Meynz Chorherrn“, der ihn in seinem Vorhaben (brieflich 20. Juni 1531) bestärkte.¹⁾

Hoc tumulo ossa quiescunt dn. Henrici Steynhewel ad S. Vict. et huius aedis canonici, doctrina singulari summaque prudentia praediti, quem dolentes sibi ereptum amici servandae eius memorie hoc monumentum dedicarunt. Obijt XIII die iunij anno MDXXXIII.

Längliche Metalltafel mit Wappen in den vier Ecken.

Aus der Würdtwein'schen Epitaphiensammlung im Besitze des Vereins zu Wiesbaden.

¹⁾ Correspondenzblatt des Gesamtvereins 1876 S. 60.



VII

Einige Bemerkungen über die Einhard-
Basiliken zu Steinbach und Seligenstadt

von

Ernst v. Sommerfeld

Oberstleutnant a. D. in Görlitz



1.

Wieviel Kirchen gab es in Ober-Mulinheim—Seligenstadt?

Nach der allgemeinen Annahme hatte Seligenstadt zu Einhard's Lebzeiten zwei Kirchen: die alte steinerne¹⁾ und die neue von Einhard für seine Reliquien erbaute Basilika²⁾. Die Verfolgung der Zeitangaben in Einhard's Schrift über die Ueberführung und die Wunder der hl. Marcellinus und Petrus dürfte jedoch zu dem überraschenden Ergebnis führen, dass bereits vor der Reliquien-Ueberführung am 17. Januar 828 zwei von Einhard als „vetus“ und „nova ecclesia“ bezeichnete Kirchen vorhanden waren³⁾. Zu diesen beiden gesellte sich die von ihm erbaute Basilika als die dritte.

Trotz Einhard's gegenteiliger sich nur auf kleine Abweichungen beziehender Versicherung⁴⁾ hat er bei der Wiedergabe der Wunder seiner Heiligen die Zeitfolge fast genau innegehalten, jedenfalls soweit, dass im III. Buch zuerst alle Wunder des Jahres 828 bis zu seiner im November stattfindenden Abreise nach Aachen⁵⁾, und sodann diejenigen bis zu der gleichen Reise am 1. Dezember 829⁶⁾ aufgeführt worden sind.

Zum Beweise hierfür muss von hinten mit der zweiten Hälfte angefangen werden, weil deren Wunder ausnahmslos eine bestimmbare Zeitangabe haben:

1. die Heilung des Gisalbertus — S. 252 Nr. 46 — post unum ex quo illuc veneram mensem exactum — Dezember 828,

¹⁾ Codex Lauresham., Mannheimer Ausgabe XIX., Seite 45; Translatio, Monumenta Germ. hist. Bd. XV. Tom. I. Seite 250 (Nr. 40).

²⁾ Transl. S. 250 (Nr. 40); Jaffé, Monumenta Carolina, S. 471, Brief 46 u. S. 474, Brief 51.

³⁾ Karl Hampe, Zur Lebensgeschichte Einhard's. Neues Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde. Bd. XXI. 1895 S. 612 f. Dieser mir erst nachträglich bekannt gewordene Aufsatz gab mir die erwünschte Bestätigung meiner Ausführungen.

⁴⁾ Transl. S. 249 (37), so z. B. gehört S. 254 (55) der Zeit nach vor S. 254 (54).

⁵⁾ Transl. S. 249—51 (37—43).

⁶⁾ Transl. S. 252—55 (46—55).

2. die 12 oder mehr Kapitel Verhaltensmassregeln für Ludwig den Frommen, S. 252 Nr. 47 und 48, — nec multo post — Januar 829,
3. die Austreibung des Dämons Wiggo, S. 253 Nr. 49 bis 51 — sub idem fere tempus — Winter 829,
4. die Heilung der Marethrudis, S. 254 Nr. 52, — eodem fere tempore — Winter, allenfalls Frühjahr 829,
5. diejenige der Bauersfrau aus Ursel, S. 254 Nr. 53, — non multo post — desgleichen.
6. diejenige der Knaben Godescalcus und Prosper, S. 254 Nr. 55 und 54, — pridie bzw. ipso in die natalitio b. Martyrum — 1. und 2. Juni 829.

Somit hat Einhard in den Rahmen seiner beiden Aachener Reisen vom November 828¹⁾, und Dezember 829²⁾, die sämtlichen in die Zwischenzeit fallenden Wunder eingefügt. Sollte er nun nicht selbstverständlich ebenso die zwischen seiner Rückkehr von Aachen im Juni 829³⁾ und der erwähnten Abreise im November 828 liegenden Wunder in den vorhergehenden Kapiteln zusammengefasst haben? Diese bilden 4 Gruppen:

1. der Englische Kleriker, S. 249 Nr. 37, — quadam die —, — das Mädchen aus dem Gau der Bituriger, S. 249 Nr. 38, — post aliquot dies,
2. der Aquitanier Albricus, S. 250 Nr. 39, — die quadam —, der mit Gliederzittern behaftete Kleriker, S. 250 Nr. 40, — post paucos dies — und der verkrümmte Knabe mit auf die Knie herabgezogenem Kopfe, S. 250 Nr. 41, — sub idem fere tempus,
3. der Greis aus dem Aargau, S. 251 Nr. 42, — nocte quadam,
4. der Mann aus Lüttich, S. 252 Nr. 43, — quadam dominica nocte.

Die unter 2 aufgeführten Heilungen gehören zweifels- ohne dem Jahre 828 an, denn Albricus befand sich zur Zeit der Niederschrift der Translation im Jahre 830⁴⁾ bereits seit 2 Jahren in Ober-Mulinheim⁵⁾. Darin liegt ein weiterer Antrieb für die Zuweisung auch der drei übrigen Gruppen an das Jahr 828. Namentlich wird Einhard bei seinem sichtlichen Bestreben nach Innehaltung der Zeitfolge

¹⁾ Transl. S. 248 (31), 248 (33), 251 (44), 252 (46).

²⁾ Transl. S. 255 (56).

³⁾ Transl. S. 247 (29—31).

⁴⁾ Das letzte mitgeteilte Wunder findet am 28. August 830 statt, S. 263 Nr. 93.

⁵⁾ Transl. S. 250 (39) „Is postea per duos fere annos in eodem loco mansit“, „in hoc biennio“.

die ganze Reihe nicht mit zwei Wundern eröffnet haben, die, falls sie nicht dem Jahre 828 angehören, gleich bis in das dritte und letzte Jahr 830 zurückversetzt werden müssten.

Aus dieser kaum anzuzweifelnden Zeitfolge ergeben sich nun die nachfolgenden Gründe dafür, dass die von Einhard als „nova“ bezeichnete Kirche bereits vor seiner Uebersiedlung vorhanden war.

1. Der auf einen Stock gestützte Kleriker mit zitternden Gliedern und schwankendem Schritt wurde schon im Jahre 828 durch eine Erscheinung von der westlich gelegenen alten Kirche zu der neuen Kirche, in welcher damals die Märtyrer ruhten, geleitet¹⁾. Einhards doch frühestens mit der Ueberführung seiner Reliquien im Januar 828 gefasster Entschluss zum Neubau einer Kirche für seine beiden Märtyrer konnte unmöglich bis zu diesem mindestens vor dem November des gleichen Jahres liegenden Zeitpunkt in eine vollendete Thatsache umgesetzt, die „neue“ Kirche vom untersten Grundstein an fertig erbaut sein. Die Frist hierfür wäre sogar noch erheblich mehr eingeschränkt gewesen, denn bereits vor dem Tage des genannten Wunders fand der Gottesdienst darin „secundum ecclesiasticae institutionis consuetudinem“ statt.²⁾

2. Der am 2. Juni 829, als am Festtage der beiden Heiligen, genesene Knabe Prosper befand sich zur Zeit der Abfassung von Einhards Schrift 830 bereits seit 3 Jahren als Thürhüter in dem Hause des Wächters der Kirche³⁾ — also mindestens seit der Jahreswende 827/28. Die von dem Wächter und seinem taubstummen Knaben bedienstete Kirche bestand also bereits vor Einhards Eintreffen mit seinen Reliquien. Sie war aber keine andere als die „ecclesia nova“; denn der auf der Thürschwelle seiner Kirche sitzende Knabe betrat zu seiner Heilung — die doch lediglich in der die geheiligten Gebeine bergenden Kirche stattfinden konnte — nur das Innere derselben⁴⁾.

3. Schon vor Einhards Niederschrift 830 hatte nach dem Bericht über das Geschenk des Hausbesitzers Willibertus in Seligenstadt selbst eine Uebertragung der Reliquien aus einer Kirche in die andere stattgefunden: „haud longe a

¹⁾ Transl. S. 250 (40) „ad ecclesiam veterem, quae occidentem versus a nova basilica, in qua martyres tunc quiescebant, parvo spatio distabat“.

²⁾ Transl. S. 250 (39).

³⁾ Transl. S. 254 (54) „qui ante triennium illuc venerat et in domo custodis ecclesiae ostiarius ab eo fuerat constitutus“.

⁴⁾ Transl. S. 254 (54) „cum iuxta ostium sederet, repente consurgens basilicam intravit“.

basilica in qua, nunc 'beatorum martyrum corpora requiescunt'¹⁾. Bereits das unmittelbar hinterher mitgeteilte Wunder giebt mit den Worten „collocatis igitur in ‚eadem basilica‘ more solemnı beatorum martyrum reliquiis“²⁾ den Zeitpunkt dieser Ueberführung an. Das „eadem basilica“ kann sich nur grammatisch und logisch auf die allein im vorhergehenden Abschnitt angeführte Basilika „in qua nunc b. m. corpora requiescunt“ beziehen. Die Mitteilung „collocatis igitur u. s. w.“ bedeutet daher nicht eine kurze nochmalige Zusammenfassung der voraufgegangen ausführlichen Schilderung der Einzugsfeierlichkeiten am 17. und 18. Januar 827. Sie bezieht sich vielmehr auf eine spätere, gleichfalls „more solemnı“ vorgenommene Ueberführung der Reliquien in Seligenstadt selbst³⁾. Nunmehr wird auch das „tunc“ in der sub 1 angeführten Stelle klar⁴⁾. Dasselbe steht nicht im Gegensatz zu der Gegenwart bei Abfassung der Schrift, als habe zwischen dieser und der Zeit des Wunders eine Ueberführung stattgefunden, sondern zu der Vergangenheit, nach der sie zwischen der ersten Uebersiedlung und der in Rede stehenden Heilung stattgefunden hatte. Das „tunc“ des Klerikers deckt sich vollkommen mit dem „nunc“ des Willibertus und bedeutet „damals schon“ im Gegensatze zu „damals noch“.

Das mit den Worten „collocatis igitur u. s. w.“ eingeleitete Wunder ist zeitlich das früheste nach Einhards Rückkehr aus Aachen im Juni 828. Für die Ueberführung der Reliquien in Seligenstadt selbst aus der alten in die neue Kirche bleiben daher nur die Zeit von Einhards Abwesenheit in Aachen von Januar—Juni 828 oder die ersten Tage oder Wochen nach seiner Rückkehr übrig. Die letzteren aber scheiden wiederum nach Einhards ausdrücklicher Angabe aus, dass nach seiner Ankunft bis zu seiner erneuten Abreise im November 828 keine Veränderung in der Aufstellung der Reliquien vorgenommen worden sei⁵⁾.

Das Ergebnis, dass die Ueberführung schon so bald nach der ersten Uebersiedlung und noch dazu in Einhards Abwesenheit stattgefunden hat, mutet befremdend und sonderbar an. Warum brachte Einhard seine Reliquien nicht

¹⁾ Transl. S. 249 (36).

²⁾ Transl. S. 249 (37).

³⁾ Schneider, Annalen für Nassauische Altertumskunde und Geschichtsforschung. Bd. XII. S. 295 und Anm. 1.

⁴⁾ Transl. S. 250 (40).

⁵⁾ Transl. S. 248 (31) „fueruntque ibi sic positae, usque dum nos mense Novembrio ad palatium ire parantes“.

gleich in der doch fix und fertig dastehenden „neuen“, vermutlich doch geräumigeren Basilika unter? Warum berührte er nicht wenigstens kurz die Gründe für das auffällige, nur wenige Wochen oder Monate bestehende Zwischenspiel in der alten Kirche? Warum hielt er, der grosse Freund aller kirchlichen Schaugepränge, sich von dieser zweiten „feierlichen“ Ueberführung fern? Indes alle diese berechtigten Einwände werden die obige Thatsache nicht umzustossen vermögen. Sonst müsste gegen Einhard die Anklage wegen Unrichtigkeiten oder unlösbarer Widersprüche in seinen Zeitangaben erhoben werden.

4. Der von Einhard selbst vorgenommene Neubau einer dritten Kirche in Seligenstadt findet in der *Translatio* überhaupt keine Erwähnung. Es fehlte die Veranlassung dazu, weil die Ueberführung der Reliquien dorthin bis zur Niederschrift des Buches um ihres unfertigen Zustandes willen unausführbar war. Zwar fehlen über die Bauzeit in allen ihren Phasen ganz zuverlässige Angaben. Indes nach einem Briefe Einhards, der allgemein mit annähernder Gewissheit dem Jahre 830 zugeschrieben wird¹⁾, hatte er zwar unzweifelhaft bereits vor diesem Jahre den Plan zum Neubau einer Kirche zu Ehren seiner beiden Märtyrer gefasst, auch Ludwigs des Frommen Unterstützung zur Erlangung des geeigneten, im Besitze des Mainzer Erzbistums befindlichen Bauplatzes nachgesucht. Da aber die Verhandlungen bezüglich des Ueberganges desselben in seinen Besitz im Frühjahr 830 noch nicht zum Abschluss gelangt waren, so wird vermutlich bei der gegen Ende dieses Jahres stattgehabten Abfassung der *Translatio* kaum mehr als der Grundstein gelegt gewesen sein. Der Brief über den Bleikauf für das Dach²⁾ zeigt sodann deutlich den schleppenden Gang und die dem Bau sich entgegenstellenden Schwierigkeiten, und noch 833 oder 834 musste Einhard die Hilfe Ludwigs des Deutschen gegen säumige zur Mitwirkung an dem noch unfertigen Bau verpflichtete Bischöfe in Anspruch nehmen³⁾.

Hiernach beziehen sich also auch die baulichen Einzelheiten aus der Reliquienkirche — die Vorhalle⁴⁾, die mit

¹⁾ Jaffé S. 452, Nr. 14; Hampe S. 605, 615.

²⁾ Jaffé S. 471, Nr. 46. Gegen die Annahme Hampes, dass Fulco von St. Wandrille der zur Bleilieferung verpflichtete Abt sei, lässt sich vielleicht die Weite des Weges von St. Wandrille bei Rouen bis nach Seligenstadt und die dadurch bedingte Schwierigkeit und Kostspieligkeit des Transports anführen.

³⁾ Jaffé S. 474, Nr. 51; Hampe S. 615, 616 giebt zutreffend die Gründe für die Abfassung des Briefes nicht vor 833 an.

⁴⁾ *Transl.* S. 250 (41).

einem Altare verbundene Empore darüber¹⁾, der Pfeiler²⁾ und die Chorschranken³⁾, — nicht auf Einhard's letzte Schöpfung, sondern auf die vor der Reliquien-Ueberführung erbaute „neue Basilika“.

5. Nach der Aufführung der Heilungen an dem Einzugs-tage, dem 17. Januar 828⁴⁾, spielen sich alle übrigen mit den Worten „collocatis igitur u. s. w.“ eingeleiteten Wunder unstreitig in demselben kirchlichen Raume ab. Schon hieraus ergibt sich der behauptete frühzeitige Termin für die Ueberführung aus der alten in die „neue“ Basilika.

Durch dieses ganze Bild macht nun die Urkunde Ludwigs des Frommen über seine Schenkung an Einhard und Imma einen dicken, anscheinend hoffnungslosen Strich⁵⁾. Nach der ausdrücklichen Bemerkung darin besass Ober-Mulinheim nur „eine einzige aus Stein erbaute kleine Kirche“. Aber die Schenkungsurkunde stammt ja aus dem Jahre 815. Die „neue“ Basilika konnte also zunächst sehr wohl in der Zwischenzeit bis zur Reliquien-Ueberführung 828 erbaut sein.

Der Aufsatz von Karl Hampe „Zur Lebensgeschichte Einhard's“ sieht daher auch in Einhard selbst den Erbauer dieser zweiten Kirche innerhalb der Jahre von 815—828, nimmt also den Bau zweier Kirchen durch ihn an, — die eine vorher und ohne Bezug auf die beiden Heiligen, die andere ausdrücklich zu ihrer Ehre und würdigeren Aufbewahrung ihrer Gebeine. Im Anschluss hieran wird die Ueberführung der Reliquien von Michelstadt nicht erst in die alte kleine Steinkirche, sondern sofort in die frühere Einhard-Basilika verlegt, auch eine nochmalige Ueberführung in Ober-Mulinheim selbst aus einer Kirche in die andere ausser Betracht gelassen⁶⁾.

Allein hiergegen dürften doch folgende Gründe sprechen:

1. Für Einhard's reifere Lebensjahre bildet der Bau von Kirchen einen Gegenstand besonderer Genugthuung und Freude⁷⁾. Sollte er, der so oft und mit solcher Vorliebe

¹⁾ Transl. S. 249 (37), 252 (46), 263 (93).

²⁾ Transl. S. 249 (38), 250 (40).

³⁾ Transl. S. 250 (41), 254 (52).

⁴⁾ Transl. S. 248 (35), 249 (36).

⁵⁾ Codex Lauresham. Bd. I. XIX. S. 45 „habet basilicam parvam muro factam“.

⁶⁾ Hampe S. 613—614.

⁷⁾ Transl. S. 239 (2) „verum etiam basilicam . . . non indecori operis aedificassem“, Hampe S. 615 „da schwebte ihm bereits der feste Plan vor, den Rest seines Lebens vor allem diesem Werke zu widmen“.

seiner beiden anderen Kirchen gedenkt, denn gar kein Wort für diese ältere Kirchenschöpfung in Ober-Mulinheim gefunden haben? Oder sollten durch einen seltsamen Zufall gerade seine Aufzeichnungen nur über diese dem Untergange bis auf die letzte Andeutung anheimgefallen sein?

2. Die frühere seiner beiden Basiliken in Ober-Mulinheim konnte doch nur eine „Gemeindekirche“ sein, diente also demselben Zweck wie die alte kleine Steinkirche. Das Bedürfnis zu einer zweiten Gemeindekirche wird in dem unbedeutenden Orte schwerlich schon durch die blosser Schenkung an Einhard entstanden und keineswegs grösser als in Michelstadt gewesen sein. Hier fand Einhard sogar nur ein Holzkirchlein vor¹⁾, und doch dachte er nicht daran, der Gemeinde durch einen geräumigeren und festeren Bau entgegenzukommen. Sein Plan geht auch hier lediglich auf Erbauung eines Klosters und einer Klosterkirche²⁾, die er deshalb abseits vom Orte an der Berghalde des Fluss-thales errichtet.

3. Unter allen Umständen muss in Ober-Mulinheim selbst noch die Ueberführung der Gebeine aus einer Kirche in die andere stattgefunden haben. Sonst bleibt die emphatische, nachdruckvollste Hervorhebung des „nunc“ im Falle des Willibertus und des „tunc“ bei dem paralytischen Kleriker völlig unverstündlich und überflüssig. Wollte Einhard lediglich die „neue“ Basilika im Gegensatz zu der „alten“ Kirche als die Ruhestätte der Reliquien überhaupt und von Anfang an hervorheben, so musste das „nunc“ wie das „tunc“ fortbleiben, und die erste Stelle einfach „*haud longe a basilica, in qua beatorum martyrum corpora requiescunt*“ und die andere „*ad ecclesiam veterem, quae occidentem versus a nova basilica, in qua martyres quiescebant*“ lauten.

Vielleicht lag der Sachverhalt vielmehr so: Ludwig des Frommen Schenkung umfasste nicht ganz Ober-Mulinheim. Vielmehr besaßen beispielsweise der Kaiser selbst wie der Erzbischof von Mainz dort noch andere Besitzungen³⁾. Die „neue Basilika“ lag daher möglicherweise auf solchem fremden Grund und Boden und konnte daher selbst

¹⁾ Codex Lauresham. Bd. I. XIX. S. 45.

²⁾ Codex Lauresham. Bd. I. XX. S. 47. Hier wird schon 819 in dem Testament, durch welches Einhard im Falle seines und seiner Ehefrau kinderlosen Absterbens diesen Teil seiner Besitzungen dem Kloster in Lorsch vermacht, Michelstadt eine „cella“ genannt.

³⁾ Jaffé S. 452 (Nr. 14).

schon vor 815 bestanden haben, ohne in der Schenkungs-urkunde Ludwigs des Frommen Erwähnung und Aufführung finden zu müssen. Vermutlich war sie geräumiger und stattlicher als das unscheinbare alte Steinkirchlein auf Einhards eigenem Besitztum und daher zur Beherbergung seiner Reliquien würdiger und für die herbeiströmende Volksmenge geeigneter. Aber zur Aufstellung seiner Reliquien darin musste er erst — wie später zur Erwerbung des Baugrundes für seinen letzten Prachtbau — zeitraubende Verhandlungen mit dem Eigentümer anknüpfen, die bis zu seiner Rückkehr im Sommer 828 ein gutes Ende gefunden hatten. Durch ein derartiges Sachverhältnis würde sowohl die ursprüngliche Auswahl der alten Steinkirche wie der frühe Zeitpunkt einer zweiten Ueberführung eine durchaus befriedigende Erklärung finden.

Zum Schluss noch ein Wort über die Laurentiuskapelle¹⁾. Wer in der heutigen Pfarrkirche die „ecclesia nova“ der Translation sieht, kann in der Laurentiuskapelle die „alte“ Kirche nicht finden, denn diese beiden Kirchen lagen in westöstlicher Richtung von einander²⁾, während die Laurentiuskapelle nördlich von der Pfarrkirche liegt³⁾. Diese Ansicht aber muss folgerichtig der Laurentiuskapelle den karolingischen Ursprung überhaupt absprechen. Indes nach den vier aus ihr herrührenden, jetzt den Giebel der an das Schulgebäude angelehnten Altertumshalle stützenden Säulen, welche ausgesprochen das vorromanische Gepräge karolingischer Kunstweise tragen, erscheint dies misslich. Die Annahme dreier Kirchen aus der Zeit von und vor Einhard löst aber auch diesen Widerspruch. In diesem Falle bezieht sich die das westöstliche Lageverhältnis der „alten“ zur „neuen“ Kirche aussprechende Stelle der Translation gar nicht auf die jetzige Pfarrkirche. Ueber deren Lage enthält vielmehr die Translation gar keine Angabe; sie kann sehr wohl südlich der westöstlichen Linie der „alten“ und „neuen“ Kirche liegen. Dann kann die Laurentiuskapelle sowohl die „alte“ wie die „neue“ Basilika wiedergeben, vermutlich die neue, denn der östliche Strich des damaligen Ober-Mulinheim, auf dessen Länge auch die Pfarrkirche liegt, gehörte anscheinend nicht mehr zu Einhards Besitzungen.

¹⁾ Schäfer, Offenbach S. 170, 171; Hampe S. 603, 614 und 614 Anm. 1.

²⁾ Transl. S. 250 (40).

³⁾ Schäfer, Offenbach S. 170, 171.

Auf diese Weise wird der Laurentiuskapelle nicht nur ihr karolingisches Alter gerettet. Sie wird vielmehr auch zu einem Beweise für das Vorhandensein dreier schon dieser Zeit angehöriger Kirchen. Dies verdient der besonderen Hervorhebung¹⁾.

2.

Der Aufbewahrungsort der Reliquien der hl. Petrus und Marcellinus in Steinbach.

Als Ratleich 827 mit den Gebeinen der hl. Petrus und Marcellinus in Michelstadt-Steinbach eintraf, brachte er dieselben in Einhards Abwesenheit in der dortigen Basilika sofort so unter, als ob sie „für immer dort verbleiben sollten“.²⁾ Einhard selbst nahm nach seiner Ankunft keinerlei Aenderung bezüglich des Ortes der Aufbewahrung vor, und die bisher allgemein gültige, nicht dem leisesten Widerspruch begegnende Ansicht verlegte denselben in die Krypta. Es schien dies eigentlich ganz selbstverständlich, denn die altchristliche confessio war ja eigens zum Zwecke der Reliquien-Aufbewahrung geschaffen worden, mithin auch die aus ihr heraus erwachsene Krypta. Nur darin weichen die Ansichten von einander ab, dass ein Teil die mittlere Hauptapsis, die darum wahrscheinlich verschliessbar war³⁾, der andere die nördliche und südliche Nebenapsis⁴⁾ dieser Ehre, die Gebeine der Heiligen zu beherbergen, würdigte.

¹⁾ Den Hampe'schen Erörterungen über die Laurentiuskapelle lässt sich kaum beifächten, denn

1. liegt dieselbe nicht an der Stelle des jetzigen Friedhofes, sondern des Schulgebäudes; siehe Schäfer S. 166, 170, 171, namentlich die Inschrift auf der Altertumshalle an dem Schulgebäude.
2. liegt dieselbe nicht östlich, sondern nördlich der Pfarrkirche, Schäfer S. 170, 171. Die beiden von Hampe angeführten Zeichnungen, S. 614, Anm. 1, sind daher augenscheinlich nicht von Süden, sondern von Osten aufgenommen.
3. der Brief an König Ludwig den Frommen, Nr. 14, stammt erst aus dem Jahre 830 — nach Hampe S. 605 und 615 selbst —, kann sich daher nicht auf den Baugrund der bereits zwischen 815—827 erbauten Basilika beziehen.
4. die Pfarrkirche kann nicht auf der Stelle der ältesten kleinen Steinkirche stehen. Die letztere stand auf Einhardischem Grund und Boden — Codex Lauresham. Bd. I. XIX. S. 45 —, die erstere auf Mainzischem Gelände — Jaffé S. 452, Brief Nr. 14.

²⁾ Transl. S. 243 (14) „velut ibi perpetuo permansuros“.

³⁾ Dr. Friedrich Schneider, Annalen des Vereins für Nassauische Altertumskunde 1874 Band XIII. S. 120; Dr. R. Adamy, Die Einhard-Basilika zu Steinbach im Odenwald 1885 S. 7 Anm. 2 u. S. 15.

⁴⁾ Dr. G. Schäfer, Kunstdenkmäler im Grossherzogtum Hessen, A. Provinz Starkenburg, Kreis Erbach, 1891 S. 265.

Indes so ganz einwandfrei dürfte diese Annahme doch nicht sein.

Die Vision, welche Einhards Hoffnung auf ein beschauliches Alter in Michelstadt so bald zerstörte, weil den beiden Heiligen der dortige Aufenthalt nicht behagte, trug sich folgendermassen zu ¹⁾.

Nach beendeter Vesper blieb ein Knabe Ratleichs zur Nachtwache allein in der Kirche bei geschlossenen Thüren zurück, nach der älteren Lesart „in parva cellula“, nach der neueren „in parva sellula“ ²⁾. Schon durch diese Umänderung in der Lesart geriet der urkundliche Beweis für die Unterbringung der Reliquien in der Krypta ins Wanken. Die „parva cellula“ konnte ja sehr wohl die schmalere oratorienartige Nische der Hauptapsis der Krypta sein; aber warum sollte gerade die „parva sellula“ in derselben gestanden haben? Aber diese Lesart steht ja nicht unbestritten da!

Auf seiner Sitzgelegenheit überfiel nun den Knaben der Schlaf, und während desselben sah er im Traum zwei Tauben „durch das rechte Fenster der Apsis“ hereinfliegen und sich auf den First des Reliquienschreines niedersetzen ³⁾; damit erhält die Annahme von der Aufbewahrung der Reliquien in der Krypta den zweiten, kräftigeren Stoss. Die mittlere Hauptapsis der Krypta hat nämlich gar keine Fenster gehabt, jedenfalls nicht mehrere. Die Tauben konnten also nicht durch ein „rechtes Fenster“ hereinfliegen.

Weder Schneider noch Schäfer haben irgend welche Spuren von Lichtöffnungen in der Hauptapsis der Krypta auffinden können ⁴⁾. Nur Adamy bemerkt: „Spuren der alten Fensterleibungen sind von aussen in der jetzigen Fensteröffnung der Apsis noch bemerkbar“ ⁵⁾. Die nähere Angabe, worin diese „Spuren“ zu finden sind, ist leider unterblieben, obgleich gerade sie bei diesem mit den vorhergehenden (übrigens auch späteren) Untersuchungen in grellem Widerspruche stehenden Befunde von Wichtigkeit gewesen wäre. Solche Spuren sind aber überhaupt schwer denkbar. Die jetzige Fensteröffnung liegt in der Mitte

¹⁾ Transl. S. 243 (15).

²⁾ Transl. S. 243 (15) bei Pertz, Mon. Germ. hist.

³⁾ Transl. S. 243 (15) „per dexteriolem absidae fenestram“ volando intrare et in culmine lecti super ipsa Sanctorum corpora considerare“. Die Gebeine der beiden Heiligen ruhten also ferner gemeinschaftlich in demselben Schreine. Damit fällt die Schäfer'sche Ansicht, welche sie getrennt in den beiden Nebenapsiden unterbringt.

⁴⁾ Schneider, Bd. XIII. S. 115; Schäfer, Erbach S. 251.

⁵⁾ Adamy S. 7 Anm. 3 u. S. 15.

der Apsis und hätte bei ihren grossen Abmessungen ein etwaiges altes Mittelfenster nach Höhe und Breite vollkommen verschlungen, während die Spuren seitlicher Fenster nicht „in der jetzigen Fensteröffnung“, sondern höchstens daneben bemerkbar sein könnten. Die Krypta hat also — wohl der vollen Uebereinstimmung mit dem Vorbilde der Katakomben wegen — in den Apsiden keinerlei Lichtöffnungen gehabt¹⁾.

Indes selbst das unmittelbare Einfallen von Licht in die Hauptapsis der Krypta kann zugegeben werden. Trotzdem bleibt zu bedenken, dass deren Rundung mit dem winzigen Durchmesser von kaum $1\frac{1}{2}$ m für mehr als ein Fenster zu schmal war. Von drei Fenstern in Uebereinstimmung mit der Apsis der Oberkirche kann abgesehen werden. Selbst nur für zwei Fenster — ein rechtes und ein linkes — hätte es an dem erforderlichen Platze gefehlt, sollten diese nicht zu unschönen Schlitzfenstern heruntergesunken sein. Bei dieser Sachlage konnten also die Tauben niemals durch ein „rechtes Fenster“ in die Apsis der Krypta, sondern nur in die der Oberkirche hineinfliegen.

Sodann wird das Wunder, dass der Reliquienschrein mehrere Tage hindurch von einer Flüssigkeit bedeckt war, „salzartigen Aussehens wie Thränen, leichtflüssig wie Wasser, aber von der Farbe des Blutes“²⁾, zum Beweise für die Unterbringung der Reliquien in der Krypta herangezogen³⁾. Kein Zweifel, dass in der Gegenwart die jahrhundertlang zum grössten Teil verschüttete Krypta viel feuchter als die Oberkirche ist und teilweise einen nassen Ueberzug von Salpeter besitzt, dass also jetzt ein hölzernes Behältnis alsbald darin von einer salzigen dunklen Flüssigkeit tropfen würde. Aber war denn dieser Unterschied in Bezug auf die Feuchtigkeit zwischen Krypta und Oberkirche bereits zu Einhards Zeiten vorhanden? Die Krypta lag so gut wie die Oberkirche über dem gewachsenen Boden⁴⁾. Einhard hatte wohlbedacht die Basilika nicht in dem sumpfigen und Ueberschwemmungen durch den Mümlingbach ausgesetzten Thale, sondern auf dem unteren Abhange des Berges angelegt⁵⁾. Die Krypta war also etwaigen Schädlichkeiten einer ungünstigen Bodenbeschaffenheit entzogen.

¹⁾ Nur das zugemauerte Fenster an der Nordseite des Querschiffraumes der Krypta ist wohl bezeugt, Schneider Bd. XIII. S. 115; Adamy S. 15.

²⁾ Transl. S. 243 u. 244 (16).

³⁾ Adamy S. 7.

⁴⁾ Schäfer, Erbach S. 251; Adamy, Tafel 3.

⁵⁾ Adamy S. 17.

Das Mauerwerk der Oberkirche und der Krypta war von gleicher Beschaffenheit und frühestens vor ein paar Jahren vollendet. Die Mittelschiffsapsis war schliesslich in der Krypta ebenso wie in der Oberkirche nur durch die Umfassungsmauern von der äusseren Luft getrennt. Der einzige Unterschied lag also in dem Fehlen der Lichtöffnungen in der Apsis der Krypta. Sollte also wohl schon anno 827 der Unterschied in Bezug auf die Feuchtigkeit so bedeutend zwischen ihr und der Oberkirche gewesen sein?

Wird aber schliesslich das Wunder des Blutausschwitzens aus dem Feuchtigkeitsgehalt der Krypta erklärt, wie lässt sich denn dann das plötzliche Eintrocknen der Flüssigkeit damit in Einklang bringen? Die Krypta oder der Bau überhaupt wurde doch nicht etwa gleichfalls über Nacht trocken?

Bei der alten Kirche zu Seligenstadt, die doch zweifelsohne keine Krypta hatte, gebraucht Einhard das einfache zusatzlose Wort „Apsis“ von der Oberkirche¹⁾. Nicht ohne Zwang kann daher angenommen werden, dass er in Steinbach diesen Ausdruck ohne näheren unterscheidenden Zusatz für die Krypta gebraucht haben soll.

Aber noch weiter! In der Steinbacher Kirche verblieben zunächst die Reliquien in dem auf der Reise in St. Moritz im Rhonethale eilfertig, also roh und kunstlos von den schlechten Handwerkern des Ortes angefertigten Schreine, doch wurde ein mit Tüchern behangenes Gerüst darüber errichtet²⁾. Ueber die Maasse dieses Schreines fehlt die genaue Angabe. Da er zur Aufnahme der Gebeine von sechs Heiligen — ausser Petrus und Marcellinus noch die aus vier Gliedern bestehende Familie des hl. Marius³⁾ — bestimmt gewesen ist, kann er nicht gerade klein gewesen sein. Sollte nun dieser Schrein, umgeben von dem Baldachin, in dem äusserst beschränkten und niedrigen Raum der Krypten-Apsis genügenden Platz gefunden haben?

Auch das Anzünden einer Kerze seitens des mit dem Massnehmen für den neuen Reliquienschrein beauftragten Kirchendieners⁴⁾ spricht nicht für die Aufbewahrung in der

¹⁾ Transl. S. 245 (21) „in apside basilicae“.

²⁾ Transl. S. 243 u. 244 (16) „circumpendientia pallia, quibus idem locus tegebatur“, „lintea vero quae circa loculum pendebant“. Die Tücher überdeckten nach der ersten Stelle also das Reliquienbehältnis, konnten daher nicht bloss an den Wänden befestigt sein. Das „über dem Schrein“ ausgespannte Tuch bedurfte vielmehr eines Gestelles.

³⁾ Transl. S. 252 (46) „in eodem loculo ad nos perlatae sunt“.

⁴⁾ Transl. S. 243 (16) „cum ille hoc facturum caereum accenderet“.

Krypta. Der Abendgottesdienst war vorüber, und das hereinbrechende Dunkel erforderte künstliche Beleuchtung ebensogut in der Oberkirche, wie in der Krypta. Im St. Servatius-Kloster zu Maastricht werden die Gottesdienste dieselben Stunden gehabt haben, wie in Michelstadt. Dort aber brach selbst in den längsten Tagen, Mitte Juni, das Dunkel der Nacht während des Abendgottesdienstes herein¹⁾.

Nun aber lässt sich schliesslich eine merkwürdige, den bisherigen Auffassungen eigentlich ins Gesicht schlagende Thatsache nicht abschütteln: Die Gewohnheit der Aufbewahrung der Reliquien in Konfessionen oder Krypten ist überhaupt nicht oder wenigstens nicht in der in Italien herrschenden Allgemeinheit in dem karolingisch-fränkischen Reiche geübt worden. Der Aufbewahrungsort der Reliquien lag vielmehr allgemein in der Oberkirche.

In Seligenstadt stand Einhard für seine Reliquien zunächst nur das dortige alte steinerne Kirchlein zur Verfügung. Er stellte daher den Reliquienschrein in der Apsis derselben nieder, errichtete darüber einen Baldachin von leinenen und seidenen Tüchern und pflanzte daneben zwei Prozessionsfahnen auf²⁾). Aber die Errichtung des Baldachins und das Aufpflanzen der Fahnen that er nicht etwa notgedrungen, weil das alte Kirchlein weder eine confessio noch eine Krypta hatte, um gleichsam das Unziemliche des Aufbewahrungsortes durch äusseren Prunk zu ersetzen, sondern weil diese Ausschmückung „fränkische Sitte“ war³⁾). Als „allgemeine Sitte“ konnte sich aber die Errichtung eines Baldachins nur bei der Aufstellung der Reliquien in den Oberkirchen eingebürgert haben, denn die engen und dunklen Räume der confessio boten hierzu keinen ausreichenden Raum von genügender Helligkeit dar, während andererseits geräumige und vollkommen ausgeprägte Krypten für eine darauf gegründete allgemeine Sitte eine zu seltene Erscheinung waren. Auch in der „neuen“ Kirche zu Seligenstadt schloss sich Einhard mit seinem gesamten Reliquienschatze der fränkischen Gepflogenheit an. Die Familie des hl. Marius, sowie der Finger des hl. Hermes fanden ihren Platz auf dem „coenaculum“, der Empore über der westlichen Eingangshalle der Kirche⁴⁾, die Ueberreste der hl.

¹⁾ Transl. S. 261 (85) „ipso noctis incipiente crepusculo“.

²⁾ Transl. S. 245 (21).

³⁾ Transl. S. 245 (21) „sicut in Francia mos est“.

⁴⁾ Transl. S. 252 (46) und S. 263 (93).

Protus und Hyacinthus ruhten bei den beiden Hauptheiligen¹⁾. Ueber den Platz für die „tumba“²⁾ dieser beiden letzteren giebt die Austreibung des Dämons Wiggo verlässliche Auskunft³⁾. Die sämtlichen Wunder vollziehen sich in der neuen Kirche, und zwar da stets nur das Betreten der Kirche berichtet wird, selbstverständlich in der Oberkirche. Auch der Schauplatz der genannten Teufelsaustreibung ist der gleiche. Da er aber andererseits „ante altare iuxta quod sacri martyrum cineres repositi sunt“ stattfindet, so befand sich auch die tumba der beiden Märtyrer über der Erde in der Oberkirche und nicht unter derselben in einer Krypta oder Konfession. In Seligenstadt sind bisher Spuren einer Krypta nicht aufgefunden worden. Die Schlussfolgerung: „Einhard besass die Gebeine der hl. Petrus und Marcellinus. Da aber solche Reliquien nur in Konfessionen oder Krypten ruhen durften, muss auch die Seligenstädter Basilika eine solche gehabt haben“, ist also nicht angebracht.

Auch die von Einhard an das Kloster St. Bavo in Gent und St. Servatius in Maastricht geschenkten Reliquien finden ihre Aufstellung in der Oberkirche zur rechten Seite des Altars oder auf ihm. Die Schranken neben dem Altar in St. Servatius können doch unmöglich wo anders als in der Oberkirche ihren Platz gehabt haben⁴⁾.

Wer in der „neuen“ Kirche den Einhardischen Bau sieht, für den kommt noch folgender Grund hinzu.

¹⁾ Transl. S. 263 (91).

²⁾ Der Ausdruck „tumba“ kommt in der Translatio in zwei verschiedenen Bedeutungen vor:

1. für sepulcrum, Grab. Der hl. Tiburtius und die hl. Petrus und Marcellinus ruhen in Rom noch in ihren Katakombengräbern, die abwechselnd tumba oder sepulcrum genannt werden. (Transl. S. 241 [7 u. 8].) Das Grabmal der beiden letzten Heiligen hat einen steinernen Deckel, das des hl. Tiburtius wird durch den darüber errichteten Altar zur confessio;

2. für loculus, Schrein. Das von Ratleich in St. Moritz im Rhone-Thale angefertigte Reliquienbehältnis, welches doch kein steinerner Sarg sein kann, heisst loculus (Transl. S. 243 [13]). Wegen der „vilitas materiae de qua compactus erat“ (Transl. S. 243 [16]) beginnt Einhard schon in Michelstadt mit einem kostbareren loculus, in welchen nachher die Reliquien in Ober-Mulinheim geborgen und in der Apsis der Kirche aufgestellt („locavimus“) werden (Transl. S. 245 [21]). Da Einhard ohne Zweifel eine nochmalige Uebertragung der Gebeine aus dem loculus in eine confessio oder in einen Steinsarg in der Krypta erwähnt hätte, so bedeutet also die „tumba sacra corpora continens“ (Transl. S. 253 [49]) nichts anderes als ein sonst loculus genanntes transportables Reliquienbehältnis.

³⁾ Transl. S. 253 (49).

⁴⁾ Transl. S. 260 (76) und S. 261 (81 u. 84).

Beim Neubau war Einhard bezüglich des Aufbewahrungsortes seiner Reliquien vollkommen freier Herr. Er wählte also den, der seinem frommen Gemüte und der Richtung seiner Zeit am würdigsten und zweckmässigsten erschien. Nun erkor er die Oberkirche und nicht die Krypta. Da ist es doch wohl mehr als wahrscheinlich, dass er in Steinbach seinen Schatz nicht in das Dunkel der Krypta an einem ihm und seiner Zeit weniger zusagenden Platze verborgen haben wird.

Schon seit den Tagen Gregors von Tours und früher hatte gerade in den Ländern diesseits der Alpen der Glaube an die Wunderkraft und die Krankenheilungen der Reliquien seine üppigsten Blüten getrieben¹⁾. Das Gebet um Befreiung von körperlichen Gebrechen bedurfte zu seiner Heilkraft der Verrichtung im Angesicht des Reliquienbehältnisses. Schon aus diesem Grunde empfahl sich die Erhebung der Ueberreste der Märtyrer aus ihrer unterirdischen Gruft in oder neben die Altäre im Chore der Oberkirche. Wie sollten namentlich die Tragbahnen, worauf die Kranken Nächte hindurch neben den geheiligten Gebeinen zubrachten, in die Konfessionen geschafft werden? Auch Einhard hatte seine Reliquien nicht bloss zum grösseren Ansehen seiner Kirche erworben, sondern um deren Heilkraft im Odenwald der leidenden Menschheit zu teil werden zu lassen. Darum stellte er seinen kostbaren Schatz in Seligenstadt in der Oberkirche auf, darum wird er auch in Steinbach nicht anders gehandelt haben.

Die bisher wenig bearbeitete und zu keinem endgiltigen Abschluss gekommene Frage nach der Entstehung und dem Zweck der Krypten wird hierdurch nur noch verwickelter. Es leuchtet ein, die Krypta als eine Erweiterung der Konfession zu einem doppelten Zwecke anzusehen. Einmal sollten neben und unter dem Schutze der Heiligen noch anderweite Grabstätten für macht- und verdienstvolle Persönlichkeiten geschaffen und dann die gesamte Heiligenverehrung und die gottesdienstlichen Verrichtungen für das Seelenheil der Verstorbenen in die engste und darum nach den Anschauungen der Zeit wirkungsvollste Verbindung mit den leiblichen Ueberresten der Heiligen gebracht werden. Zwei Stadien waren also durchlaufen: zuerst hatten die Heiligen allein in der Erde unter den Altären der Oberkirche geruht, dann hatten sich andere bedeutende Personen dazugesellt. Jetzt

¹⁾ Bernouillys ganzes Buch „Die Heiligen der Merovinger“, 1900, liefert den Beweis.

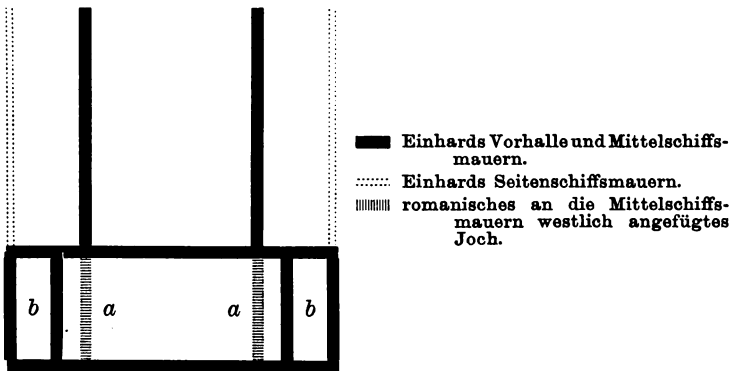
schien eine dritte Entwicklungsstufe angebrochen. Die ursprünglichen Insassen, die Heiligen, waren ausgewandert und nur die sündigen späteren Eindringlinge zurückgeblieben.

Nach dem Baurisse vom Jahre 820 für den Vergrößerungsbau des Klosters St. Gallen sollten freilich die Gebeine des hl. Gallus in der Gruft unter dem Altarhause ihre Ruhestätte finden¹⁾. Dies ist zwar die Wiederaufnahme eines alten Gebrauches, erscheint aber gegenüber „der fränkischen Sitte“ als eine Neuerung. Die ausländischen Mönche hielten sich dabei wohl an die Gepflogenheiten ihres Heimatlandes.

Zum Schluss darf nicht ausser acht gelassen werden, dass nach Gregorii Turonensis Hist. Franc. X. c. 31 bereits in der anno 470 durch Perpetuus erbauten Kirche des hl. Martinus zu Tours dessen Gebeine nicht in einer Krypta oder confessio, sondern in der Apsis der Oberkirche aufbewahrt wurden: „hic sub mota basilica, quam Briccius episcopus aedificaverat super sanctum Martinum, aedificavit aliam ampliorem miro opere in cuius absida beatum corpus venerabilis sancti transtulit“²⁾.

3.

Das jetzige westlichste Joch der Basilika zu Steinbach, eine kunstgeschichtliche Merkwürdigkeit.



Nicht ohne gewichtige Gründe schreibt Adamy S. 12 in Steinbach den heutigen westlichsten Bogen $a^3)$ von der

¹⁾ Otte, Romanische Baukunst, S. 92 f.

²⁾ Siehe Dehio und von Bezold, Die kirchliche Baukunst des Abendlandes, Bd. I, S. 267.

³⁾ Natürlich vermauert, seit durch die Niederlegung der Seitenschiffe die ehemaligen Mittelschiffsmauern zu Aussenmauern geworden sind.

westlichen Giebelseite bis zu dem ersten breiteren Pfeilerpaare dem romanischen Zeitalter — vermutlich der Bauperiode des Abtes Heinrich 1153—1167 (S. 10) — zu. Die anderweitige Beschaffenheit des Mauerwerks gegenüber den weiter östlich liegenden Teilen des gleichen Mittelschiffmauerzuges beweist eine andere Zeit der Entstehung. An und für sich, besonders aber auch nach der Lage der bei den Ausgrabungen im Februar und März 1884 (S. 8) blossgelegten Grundmauern der sogenannten Vorhalle kann diese nur eine spätere nachkarolingische sein. Die Grundmauern dieser Vorhalle weisen überall dieselbe Beschaffenheit wie die Grundmauern der beiden Seitenschiffe und des südlichen Transeptes auf, (S. 17 u. 24), rühren also unzweifelhaft aus dem Einhardischen Bau her. Nun laufen aber die beiden inneren westöstlich streichenden Mauern *b* dieser Vorhalle parallel so dicht neben dem westlichsten Bogen *a* der jetzigen Mittelschiffmauern, dass dazwischen schmale, unbenutzbare und baulich unmögliche Räume entstehen. Beide Mauern konnten also nicht gleichzeitig nebeneinander bestanden haben. Das westlichste Joch der Mittelschiffmauern konnte vielmehr erst nach Niederlegung der Einhardischen Vorhallenmauern *b* hinzugefügt sein.

Nun weisen aber diese westlichsten Teile der Mittelschiffmauern einmal an den Kämpfern in den Bogenöffnungen und sodann in je einem Fenster, dem westlichsten, Profilierungen von überraschender Gleichheit bzw. Aehnlichkeit mit dem ursprünglichen Einhardischen Karolingerbau auf.

Die Kämpfer zeigen wie bei den übrigen Bogenöffnungen zwischen zwei schmalen Plättchen einen ziemlich steilen Karnies von etwas steifem Schwunge und zuoberst eine breite Platte (Figur 4 S. 13 und Figur 14 S. 21). Die Uebereinstimmung erstreckt sich sogar auf die teils annähernde, teils ganz genaue (Figur 14 S. 21, zweite Reihe links) Uebereinstimmung der Gesamtausladung und Höhe.

Den einzigen geringfügigen Unterschied bildet das obere, bei den übrigen Arkaden vertikale (Figur 14 S. 21, hier schräg auswärts aufsteigende Plättchen¹⁾.

Ob das Kämpfergesims sodann auf den drei freien Pfeilerseiten herumläuft oder wie im Einhardischen Bau nur auf die Seite der inneren Bogenleibung beschränkt ist, wird von Adamy nicht besonders ausgesprochen. Das letztere scheint der Fall zu sein, da er als Ausnahmen

¹⁾ Sollte nicht bloss ein Fehler in der Abbildung vorliegen? Vielleicht hat auch nur das jeden einzelnen Kämpfer etwas anders gestaltende handwerkliche Ungeschick obgewaltet.

lediglich die beiden Querschiffbögen am Ostende aufführt (S. 22 und Figur 16). Auch wäre diese Abweichung dem Auge Friedrich Schneiders kaum entgangen¹⁾.

Die beiden in Rede stehenden Fenster sind zwar nach der Zeichnung des Längenschnittes auf Tafel 3 etwas niedriger und schmaler als die Einhardischen Fenster im oberen Lichtgaden des Mittelschiffes, zeigen aber sonst die gleiche Beschaffenheit, also innen die allseitige Abschrägung, sodann den halbkreisförmigen monolithen Sturz und den äusseren Anschlag (S. 3 u. 21).

Wenn auch die Verwendung des Kämpfers am Kämpfer unzweifelhaft bis in den Beginn des romanischen Stiles hineinreicht, so dürfte es doch mehr wie fraglich sein, ob der ausgebildete Stil in der zweiten Hälfte des zwölften Jahrhunderts, — also der Zeitpunkt, in welchen Adamy nicht ohne Grund die Niederlegung der Einhardischen Vorhalle und die Verlängerung der Mittelschiffsmauern verlegt — sich seiner noch bediente.

Die Profilierung nur innerhalb der Bogenleibungen und nicht ringsherum ist dagegen eine dem romanischen Stile völlig fremde und nur dem karolingischen Zeitalter zukommende Besonderheit²⁾.

Im vorliegenden Falle liegt daher in der Bildung der Kämpfer wie der Fenster eine bewusste Nachbildung der älteren karolingischen Muster seitens des romanischen Stiles.

Dass etwa bei dem romanischen Umbau die alten Teile zur Verwendung gekommen sind, scheint wenig wahrscheinlich. Warum sollten nur die alten Kämpfer und nicht auch die monolithen Fensterstürze, die doch durch kleinere ersetzt wurden, wieder Benutzung gefunden haben? Uebrigens lag eine solche Neuverwendung solcher altertümlicher Teile an der gleichen Stelle und zu dem gleichen ornamentalen Zwecke nicht im Geiste des romanischen Stiles. Solche Stücke wurden höchstens in die bedeutungslose Wand wie gewöhnliche Mauersteine eingefügt.

Mit Recht sagt Adamy S. 30, dass unseren Vorfahren eine Restauration im historischen Sinne unserer Zeit etwas Fremdes war, dass sie vielmehr den jeweiligen Baustil

¹⁾ Uebrigens hat auch die Hauptapsis wie die beiden Nebenapsiden einen Kämpfer sowohl nach dem Innern der Apsis wie nach dem Querschiffe; Schäfer, Erbach, S. 252 Figur 130; Adamy, Tafel 3 beide Durchschnitte.

²⁾ Als karolingische Beispiele treten ausser der Vorhalle zu Lorsch noch hinzu: St. Aignan und St. Avit zu Orléans, sowie die confession du nord in der alten Kirche St. Front zu Périgueux und das Châtelet d'Orléans; Alfred Ramé, Bullet. monument. Bd. XXVI. S. 67, 236, 83 u. 496.

ihrer Zeit zur Anwendung brachten. Allein selbst diese Regel hatte ihre Ausnahmen. Hier scheint sonder Zweifel eine solche historische Wiederherstellung im Stile und Geiste des ursprünglichen Karolingerbaues vorzuliegen.

4.

Die Empore über dem Westportale der Kirche zu Seligenstadt.¹⁾

Ueber der westlichen Kirchenthür lag zu Seligenstadt eine nach dem Innern der Kirche geöffnete Empore, auf welcher sich die Reliquien der Familie des hl. Marius und der Finger des hl. Hermes befanden²⁾. Von dort aus sah Einhard auf das in der Kirche versammelte Volk herab³⁾. Die Angabe wirft ein bisher nicht recht beachtetes Licht auf die viel bestrittene Frage nach dem ursprünglichen Zweck der Emporen. Sie dienten danach bisweilen als abgesonderte Sitze für den Schirmherrn der Kirche oder andere einflussreiche Persönlichkeiten. Noch heute finden sich in vielen Dorfkirchen ähnliche Patronats- oder Gutsherrschaftslogen.

Wie schon aus der Aufbewahrung der Reliquien hervorgeht, stand auf der Empore ein Altar⁴⁾. Dadurch erweiterte sich die letztere zunächst zu Einhards gesonderter Andachtsstätte, solche Emporen aber allgemein aus Kirchenstühlen hervorragender Persönlichkeiten zu deren Privatkanellen.

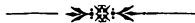
Einhard fand schliesslich diese Empore bereits vor. Er ist also nicht der Schöpfer des Gedankens solcher besonderen Kirchenplätze oder Privatkanellen, vielmehr machte er sich nur eine anscheinend öfters vorkommende Einrichtung zu nutze.

¹⁾ „coenaculum“ Transl. S. 249 (37), 252 (46), 263 (93).

²⁾ Transl. S. 249 (37).

³⁾ Dehio u. v. Bezold, Die kirchliche Baukunst des Abendlandes, Bd. I S. 173.

⁴⁾ Transl. S. 252 (46).



VIII

Die älteren Landfriedenseinungen
der Wetterauer Grafen

von

Dr. Wilhelm Fabricius



In der letzten Zeit des „heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation“ war der reichsunmittelbare Grafenstand durch die vier Kuriatstimmen der Wetterauer, Schwaben, Franken und Westfalen im Fürstenrat des Reichstags vertreten. Mit der Zugehörigkeit zu einem dieser vier Kollegien waren die Rechte der Reichsstandschaft der nicht fürstlichen reichsunmittelbaren Häuser verbunden. Da nach den Handbüchern der Rechts- und Verfassungsgeschichte die Entstehung dieser Grafenkurien noch wenig aufgeklärt zu sein schien, habe ich in der Einleitung der „Erläuterungen zum geschichtlichen Atlas der Rheinprovinz“ Bd. II. S. XXXV ff. und 635 ff. einige Bemerkungen über diesen Gegenstand mitgeteilt, wobei ich einem vor jetzt gerade 100 Jahren erschienenen Buche des Nassau-Oranischen Regierungsrats J. Arnoldi „Aufklärungen in der Geschichte des Deutschen Reichsgrafenstandes, Marburg 1802“ gefolgt bin. Schon lange vor Arnoldi hatte der Ysenburg-Birsteinische Archivar J. A. Kopp in seinem „Discurs von denen Reichs-Gräfflichen votis curiatis und deren Ursprung, Anhang zum Tractatus juris publici de insigni differentia inter S. R. I. comites et nobiles immediatos, Argentorati 1728“ den Zusammenhang des späteren Wetterauischen Grafenkollegiums mit einem Grafenverein festgestellt, den er bis 1512, Arnoldi bis 1466 zurückverfolgen konnte.

Dieser Grafenverein gehört zu den Landfriedenseinungen, wie sie bei der Ohnmacht des Reiches, den immer wieder ausbrechenden Fehden und inneren Kriegen Einhalt zu gebieten, schon früh zwischen Städten, dann auch zwischen Fürsten geschlossen zu werden pflegten. Man schuf darin Organe zum friedlichen Austrag von Streitigkeiten zwischen den Einungsgenossen, wodurch Fehden unter ihnen vermieden werden sollten. Diese Einungen waren gleichzeitig auch Defensivbündnisse für den Fall, dass ein Mitglied in

einen Krieg verwickelt wurde. Sie wurden auf Zeit geschlossen und im Bedürfnisfalle wieder erneuert.

Arnoldi hat eine ganze Reihe solcher Verträge der Wetterauer Grafen seit 1466 veröffentlicht, die sich, wie es scheint, im Besitz der Fürsten von Oranien-Nassau befanden, die eine Zeit lang an der Spitze dieser Vereinigung standen, als sie noch Grafen von Nassau-Dillenburg waren. Im Grossherzoglichen Haus- und Staatsarchiv in Darmstadt finden sich noch ältere Einungen Wetterauer Grafen, nämlich aus den Jahren 1422, 1428 und 1437, deren Veröffentlichung vielleicht nicht uninteressant ist in einer Zeit, in welcher in der grossen Politik ähnliche Bestrebungen sich geltend zu machen suchen, wie sie vor 500 Jahren bei einigen Grafen in der Wetterau zu Tage getreten sind.

Auch damals war für die Wetterauer Grafen eine gemeinsame Gefahr die Veranlassung zu näherem Zusammenschluss, wie jetzt für die Völker und Mächte Europas. Die Jahre 1422—37 fallen in die Zeit der Husitenkriege.

Einungen der Wetterauer Grafen.

I.

1422 30. Juni. Wir dieſe nachgeſchrieben mit namen Philipps grave zu Naſſauw und zu Sarbrucke, Johann und Philipps graven zu Katzenelnbogen, Thomas grave zu Rynecke, Johann und Godefrid graven zu Ziegenhain, Michel grave zu Wertheim, Bernhard und Johann graven zu Solmß, Reinhard herre zu Hanauwe, Godefrid und Eberhard herren zu Eppenſtein und Diether von Iſenburg herre zu Budingen thun kunt und bekennen allermenlich in dieſem brieve, das wir dem almechtigen Gode zu lobe, uns, unſern herſchafften, underfaßen, landen und luden zu frieden und beſſerunge mit wol vorbedachtem mude, rechter wiſſen und mit rade unſerer frunde fruntlich ubertragen und eintrechtig worden ſin in der maſſe, als hernach geſchriben ſteet:

Zum erſten ſo enfal unſer keiner bynnen der zyd dieſer eynunge mit ſeheden wider den andern nit tun, funder unſer iglicher ſal die andern fruntlich und getruwelich meynen, eren und furdern ane geverde; und wer es, das wir oder unſer ein teil dhemerley mit einander zu thun hetten von ſachen wegen, die vor datum dieſer eynunge geſcheen und ergangen weren, das ſin wir nit ſchuldig nach lude der eynunge ußzutragen, dan unſer eyner mag das an den andern fordern mit fruntſchafft oder mit rechte, wie yn gut und aller bequemelichſt duchte, an mit ſeheden; gewonnen aber unſer eyner oder mer bynnen der zyd dieſer eynunge icht mit dem andern zu tun, ſo ſollent der oder die, den alſo not were an die andern zu ſprechin, das fruntlich und gutlich in ſchryfft oder montlich erfordern, und gutlicher ungeverlicher tage und ußtrage darumb begeren, nemlich gein Hanauwe, gein Eppenſtein oder gein Uſingen, an der ſtede eyne, da eß nach gelegenheit der ſache aller beſte gelegen iſt. Dan ſollen die andern parthien, an die in vorgeſchr. maſſe erfucht

und gevordert wurde, zu gutlichen ungeverlichin tagen bynnen der neften viertzeihen tagen darnach, so das in vorgeschr. masse an sie begeret und gefordert wurde, an der vorge. drier stete eyne, dar der ansprecher dan begert, darumb kommen; und sollen dan von beyden parthien uns die andern vorge., die die sachen nit antreffen, zu den vorgeschrieben tagen auch ungeverlich bidden, darzu wir andern dan auch ungeverlich kommen; und verstan sollen, eß beneme dan eyne dan soliche rediliche sache, darumb man yn billich vor unfschuldig hette, so mochte eyner finer erbern redte und frunde einen von sinen wegen darby schicken, umb soliche vorgerurte spenne und zweytracht zu reddn; und die, die also zu dem tage kommen wurden, fullen dan dieselbe spenne und zweytracht alfe ferre sie mogen gutlich richten und entscheiden; und was die dan in vorgeschr. masse nit gutlich gericht und entscheiden mochten, darumb fullent die zweyende parthien eynen unter uns den andern, an die die sachen und zweytracht nit rurten, und der ungeverlichin beiden parthien all gleichst und bequemelichst gefin mocht, zu einem gemeynen nemen und bidden, der sich des dan auch annemen fall (es were dan das er sich des mit dem eyde entfeyde, das er sich des ane geverde verheiffen hette, so fulden sie einen andern nemen) und ire frunde und railtude von beyden fyten darzu geben und bidden; und fall der ansprecher dan sin ansprache und forderunge verschriben und versigelt dem, an den er zu sprechen und zu fordern hat, bynnen den neften viertzeihin tagen darnach in sin huß da er dan sin wonung hait ungeverlich schicken, daruff der dan bynne den neften viertzeihen tagen darnach als im die ansprache geschicket wurde sin antwort auch verschriben und versigelt tün machen, und dan dieselben versigelten ansprache und antwort dem obgenanten gemeynen bynnen den selben viertzeihen tagen in sin huß, da er dan ungeverlich sin wonunge hait, schicken full; und der gemeyne und railtude von beyden fyten sollen dan die besiegelte ansprache und antwort vor sich nemen und die vorgeschr. parthien bynnen dem neften mande darnach, als yn die ansprache und antwurte in vorgeschr. massen geschickt wurde, mit einem fruntlichen rechten entscheyden und zufchin yn ußsprechen, und was dan also von dem vorgnanten gemeynen und den railtuden von beyden syten oder dem merern teil in eym fruntlichen rechten entscheiden und uff ire eyde ußgespröchen würdet, das soll von beyden parthien gefolget und das gehalten und follentzogen werden ane geverde.

Item obe sache were, das unfer eniches manne, burgmanne, diener oder hinderlassen, der er ungeverlich mechtig were und die edellude und ungeverlich zum schilde geboren weren, an uns der andern eynen oder me zu sprechen oder zu fordern hette von sache wegen, die vor datum dieser eynunge gescheen und ergangen weren, das ist man nit schuldig ußzutragen nach lude dieser eynunge, dan der oder die mochten das mit fruntschafft oder recht fordern, wie sie gut und allerbequemelichst ducht, an mit sehedn; gewonnen sie oder ir eyner aber bynnen der zyt dieser eynunge icht mit unfer eyne oder me zu thun, so möchte der under uns, des manne, burgmanne oder hinderfaß die ansprachere¹⁾ weren, das an uns den oder die andern an die also gefurdert wurde fruntlich in scharften erfuchen, und auch gutlichir ungeverlicher tage darumb an der obgenanten drier stedte eyne gefynnen, dartzu wir dan an die als gefordert wurde auch ungeverlich bynne den neften viertzeihen tagen darnach,

¹⁾ Der Schnörkel für „re“ ist von anderer Hand hineinkorrigiert.

als das an uns gewonnen oder begert werde, kommen oder unfer frunde mit macht schicken fullen, und gutlich von den sachen und forderungen zu reddem, und die als ferre man mag fruntlich richten und entscheiden; und was dan nit gutlich entscheiden werden mocht, darumb follent die zweyede parthien einen gemeynen manne under unfer der vorgeschr. frunden und redten, der beyden parthien ungeverlich glich und bequemlich gefin mochte, dartzu bidden und nemen, der sich des auch annemen fall (es were dan das er sich des mit dem eyde entfeyde, das er sich des ane geverde verheiffen hette, so sollen sie eyne andern nemen) und von beyden fyten igliche parthie irer frunde eyne oder zwene dartzu setzen, und fullen dan ansprache und antwurt ubergeben und geschickt und davon usgesprochen und gehalten werden in alle der maffe, als vor von uns geschriben steet ane geverde; und wer es das unfer manne, borgmanne, diener oder hinderfassen eyner oder me des in der maffe da vor geschr. steet, nit folgen und unfer eyne oder me daruber beschedigen wullten, der oder die fullten keinen behelf fridden noch geleyde in unfern slossen landen und gebieten nit haben, und sulten wir inen auch dheinerley zulegung derauß gescheen lassen ane alle geverde.

Item abe unfer manne, borgmanne, diener oder hinderfassen eyner oder mee, deren wir ungeverlich mechtig weren, dhemerley mit eynander zu thun gewonnen, oder das einche myssehell oder zweytracht zuschen yn wurden, so sollen der oder die, den also not were, an die andern zu sprechen, das fruntlich und gutlich in schriftten oder montlich erfordern, und gutlicher gelegener ungeverlicher tage darumb begeren, dan soll die andern parthie, an die in vorgeschr. maffen erfucht und irfordert wurde, zu gutlichen gelegenen ungeverlichen tagen bynnen den nesten viertzehen tagen, so das an sie in vorgeschr. maffen gevordert wurde, ungeverlich kommen und sulden der ansprecher und antwurter iglicher sinen herren, hinder dem er gefessen were, bitten sine frunde ungeverlich mit ym zu den vorgeschr. gutlichen tagen zu schicken die sache zu verhoren und zu besehen, obe sie darumb gutlich entscheiden werden mochten. Mochten sie dan darumb nit gutlich entscheiden werden, so sulden sie eyn ungeverlichin gemeynen uß des herrn, hinder dem der, an den die ansprache gescheen, gefessen were, frunden und redten, der nit von parthien were, nemen und bitten und mer frunde und ratslude von beyden fyten mit eyne glichen zusatze dartzu geben, und sulden dan ansprache und antwurt ubergeben und geschickent und davon usgesprochen und gehalten werden in alle der maffen, als davor geschriben steet ane geverde. Welcher aber folichs vorgeschr. ußtrages nit folgen und den verflagen und daruber den andern kriegen und beschedigen wollen, den sulte keinerley hilffe, sture oder zulegung gescheen und das auch gehalten werden in maffen vorgeschriben steet.

Furbaß obe eß auch were das ymand were, der oder die were uns die vorgeschr. oder unfer einen oder me unervordert und unußgetragen verunrechten, kriegen oder beschedigen wulden und nit recht uff eime gemeynen, der nit von parthien were, mit eyne glichen zusatz nemen und geben wulden, und unfer eyne oder me daruber kriegen oder beschedigen wulden, so sulden wir andern den bynne den nesten viertzehen tagen darnach, so wir von dem oder den, die also daruber beschedigt wurden, beschriben und ermant wurden, des fiant werden und an der vorgeschr. dreier stede eyne, dar wir dan beschriben und ermant wurden, by ein kommen oder iglicher

finer erbern frunde einen mit macht schicken, davon zu reddten und zu überkommen, wie starg und wie man den krieg und hilffe bestellen fulle; und wie wir und unfer frunde, die wir dartzu schickten, oder daz merer teil des dan nach gelegenheit der sachen zu rade wurden und überquemen, das follte ungeverlich und ane vertzoig gescheen. Wer es auch das unfer eyner oder mee unerfordert und unußgetragen ubertzogen wurde, und der oder die, die unfer einen oder mee also ubertzogen in vorgeschr. massen, nit recht nemen und geben wulden, so fulden wir andern und unfer iglicher dem von stunt alle balde wir des von dem oder den, die also ubertzogen weren, ermanet wurden, demselben helffen und dartzu tun iglicher nach fyne besten vermogen.

Item weres auch das wir und unfer frunde oder das merer teil überquemen, das unfer einer dem andern sin frunde und diener schicken und zu teglichem kriege legen sollden, so fulde unfer iglichir sine frunde die er schicken wurde, uff sinen kosten und schaden schicken und legen; und fulden der oder die den sie geschickt wurden bestellen, das sie in den flossen und an den enden dar sie dan geschickt wurden ungeverlich redlichen und feilen kauff finden.

Weres auch das wir in vorgeschr. masse zu fianttschaft und kriege kommen, und ermant wurden, nemen wir dan einchen frommen oder notze in dem felde, das sullen die des frunde daby weren glich teilen iglicher nach dem er reyfige lude in dem felde gehabt hette; gewonne man aber einche stad oder floß, die fulte man gemeyn halten zu unserm gemeynen notz, es were dan das die stad oder floß unfer eins eigen und verfatzt were; so fulte dem des das floß oder stad were sin eigentum daran behalden sin, und fulte man das gelt, davor es verfatzt were, teilen, und iglichem sin teil darnach werden, nach mantzal er reyfigen in dem felde gehabt hatte; weres auch das wir in vorgeschr. massen zu sehenden kommen wurden, so enfulle unfer dheiner sich an der andern wissen und willen nit abesunen friden noch richten, und wan dan dem under uns, den die sachen antreffen, und des ein heubtman were, ein redeliche fune und rachtung werden kunde, die mocht er uffnemen, wulde er aber darin harte sin und abe ym ein redeliche fune nach gelegenheit der sachen werden mochte das er die nit uffnemen wulde, erckendten wir dan semlich oder das merer teil under uns, das ime folliche fune redelich und wol uffzunemen were, so fulte er die uffnemen und sich dawider nit setzen in keinem weg.

Weres auch das wir in vorgeschr. masse zu fianttschaft und kriegten kommen wurden und die jartzale dieser eynunge außgingen, ee dan die selben seheden geracht wurden, so fulden wir dan noch alle in der hulffe sin und verliben, in der massen vorgeschr. steet, biß so lange folicher krieg gantzlich geracht und gefunet wurde ane geverde.

Were auch das unfer mage und frunde einer oder mee zu uns in diese eynung kommen wulden und wir zu rade wurden, das wir yn zu uns ließen, der oder die fulden einen versigelten brieff mit iren anhangenden siegeln geben, darinne sie sich verchriben und dan auch globten und fworen diese eynunge in alle der masse als dieser brieff außwifet zu halden, dem fulden wir dan under uns verbunden sin in alle der masse als obe er in diesem brieffe geschr. stunde.

Diese vorgeschr. eynunge und fruntschafft sal zuschen uns den vorgeschr. in obgeschr. masse uff data diß brieffes angeen und seß ganzte jare neiste nach eynander folgende weren und gehalten

werden ane alle geverde. Und in diefer eynung und fruntfchafft han wir ußgenommen unfern gnedigen herren den Romifchen konig, unfer herren die kurfurften und andere unfere herren, den wir mit eyden verbunden fin.

Alle und igliche vorgefchr. ftucke punte und artickele han wir alle femptlich und igliche befundern mit gutem willen in eyns rechten eydes ftad globet und globen auch in crafft diß brieffs gantz ftete feffe und unverbruchlich zu halden und darwider nit zu tun noch fchaffen getan werden in dheine wyß an alle geverde.

Des zu urkunde fo hat unfer iglicher fin eigen ingefiegel an diefen brieff tun hencken. Datum anno dom. millesimo quadringentesimo vicesimo secundo tertia feria post Petri et Pauli apostolorum.

Original in Darmstadt, Grossherzogl. Haus- und Staatsarchiv, Wetterauer Grafenverein. Urkunden. Pergament mit 12 an Pergamentstreifen hängenden Wachssiegeln.

II.

1422 15. September (feria tertia post festum nativitatis B. Marie V.). Johann Graf zu Wertheim erklärt, dass er der Einung vom 30. Juni beigetreten sei.

Original ebendasselbst. Pergament mit einem Wachssiegel an Pergamentstreifen.

III.

1428 30. Oktober (sabbato die post b. Simonis et Jude aplor.). Erneuerung der Einung vom 30. Juni 1422 durch Philipp Graf von Nassau und Saarbrücken, Johann Graf von Katzenelnbogen, Johann Graf von Wertheim, Thomas Graf von Rieneck, Bernhard Graf zu Solms, Reinhard Herrn von Hanau und Diether von Ysenburg Herrn zu Büdingen auf weitere sechs Jahre mit folgender neuen Bestimmung:

„Wir fin auch dortzu uberkommen und eyns worden, weres das unfer eyner oder mee bynne zyt der obgenanten eynung von dodes wegen abgehe, do Got vor iye, und begerten des oder der abgegangenen eliche husfrauwe oder kindere bynne dem nesten vierteil jars dornach, als der abgang gefcheen were, in diefer eynung zu fin, fo fulten wir sie auch dorin kommen lassen, also das sie uns iren veriegelten brief mit iren anhangenden siegeln versiegelt, do inne sie sich verschrieben mit gutem willen in eyns rechten eyts statt diese eynung zu halten und zu tun in alle der maffen, als der oder die abgegangenen getan fulten han, obe sie lebendig verblieben weren, zuvor dem under uns, der diefen und den fordern eynungsbrieve von unser aller wegen inhait, zu finen handen schicken und antwurten fullen . . .“

Original ebendasselbst. Pergament mit 7 Wachssiegeln an Pergamentstreifen.

IV.

1437 17. September. Wir diese hernach geschriben mit namen Johann grave zu Katzenelnbogen, Johans grave zu Wertheim, Bernhart grave zu Hanauwe, Philipps grave zu Nassauw und zu Sairbrucken, Johan grave zu Solmsß, Eberhart von Eppenteyn her zu Konigfteyn, Diether von Ifenburg her zu Budingen, Gotfrit herre

zu Eppenfeyn, Wernher von Eppenfeyn her zu Mintzenberg, Philipps grave zu Reneck, Franck von Cronenberg der alte und Franck von Cronenberg der junge bekennen mit diesem brief, daz wir angefehen und bedaicht haben solich wonderliche leufte, die leider itzt in diesen und andern landen syn, und haben daruber mit wolbedaichtem mute, gutem rait und rechter wissen, Got dem allmechtigen Got zu lobe, und umb sonderlich liebe, truwe und fruntschafft so wir under eynander haben uns mit eynander fruntlich verbunden und vereynget, verbynden und vereyngen uns geinwirdiglich in der wyse und forme, als hernach geschriben stet:

Zum erften so sal unser dheiner bynnen der zyt der eynunge mit feheden widder den andern nit thun, sunder unfer iglicher sal den andern fruntlich und getreuwelichen meynen eren und fordern ane geverde; und wer es daz wir oder unser eyns teils eyncherleye mit eynander zu thun hetten von sachen wegen, die vor datum dieser eynunge gescheen unde ergangen weren, daz syn wir nit schuldig nach lude der eynunge uszutragen, dan unfer eyner mag daz an den andern fordern mit fruntschafft oder mit recht, wie ime gut und allerbequemelichst sin duncket, und nit mit feheden. Gewonnen aber unfer eyner oder me in der zyt dieser eynunge icht mit eynander zu thunde, so sollen der oder die den also noit were an die andern zu sprechen ir ansprach in viertzeihen tagen machen und dem oder den die also ansprechig gemacht wurden versiegelt in ir huß da sie dan ungeverlichen ir wonunge hant schicken, so sollen dan der oder die selben die also ansprechig gemacht werden ir antwort off dieselbe ansprache auch in viertzeihen tagen nest darnach versiegelt machen und als dan versiegelte ansprache und antwort in viertzeihen tagen nest darnach folgende den drien die wir under uns dorzu gekoren und beschieden haben, mit namen Reinharden graven zu Hanauwe, Diethern von Isenburg herrn zu Büdingen und Francken von Cronenberg den alten gegen Usingen Hanauwe oder Eppenfeyn an der drier stede eyne, woe sie dan von dem ansprecher gebeten und hin gemant werden, mit ine brengen; und als dann so sollen dieselben drie an die stat da sie hien ermant werden kommen und mit ernst versuchen, obe sie die parthyen fruntlich gescheiden mogen; mochten sie aber die in der fruntschafft nicht entscheiden, so sollen die drie und wene sie zu yne usß uns die in dieser eynunge sint nemen werden dieselbe ansprach und antwort die sie also gegeneinander ubergeben hetten zu yne nemen und sie mit recht bynner sehs wochen nest darnach folgende entscheiden und usßsprechen, und waz dan von ine und wene sie usß uns zu yne nemen werden oder der merteil under yne also usßgesprochen wirdet, da sal es by blieben und gantzlich vollentzogen und gehalten werden, usßgescheiden toden und wonden, daz sollen die drye macht haben zu richten nach landsgewonheit. Auch wer es daz der drier eynen oder me die sache selbs anginge, oder von todes wegen — daz Got lange verhalde — abgingen, oder nit inlands oder krang weren, so sollen die andern macht haben andere usß den die in dieser eynunge sint zu kiesen. Wer es aber daz usß den drien zwene die sach selbs anginge oder von todes wegen — da Got lange vor sy — abgingen oder nit inlands oder krang weren, so sal doch der eyner macht haben zwene andere usß uns ungeverlichen an derselben stat zu kiesen, und welch also unter uns gekoren werden, die sollen es thun ane widderrrede und dem nachgeen in der maßen als obgeschr. steet, es were dan daz er sich entschuldiget, daz er sichs vor datum dieses briefs verheissen hett.

Weres auch daz yemant were, der oder die weren, die unter eynen oder mee verunrechten, bekriegen, bescheddigen oder daz sine nemen und nit recht geben und nemen wulde oder wulven vor eynem gemeynen der nit von parthien were, so fulten der oder die die also bescheddigt werden den drien schrieben und sie an der drier stette eyn verbotten, da die drie auch also hien kommen sollen, die sachen und handel horen, und wie die drie und wene sie uß uns zu yne nemen, oder der merer teil under yne die hulff setzen und befehlen fient zu werden, ime oder ine zu helffen, lude zu legen und zuschrieben, daz soll also von uns allen gehalten und vollentzogen werden. Weres auch daz wir in vorges. mafen zu fienttschaft und kriege kommen und ermant werden, nemen wir dan eynchen nutz oder frommen nicht ußgeschieden, daz sollen die der frunde daby weren, glich teylen, iglicher nach dem er gewapnete in dem felde gehabt hatt. Gwonne man aber eynche stat oder floß, die solt man gemeyn halten zu unferm gemeynen nutz; es were dan daz die stat oder floß unfer eyns eigen und verfatzt were, so solt der des daz floß oder stat were, sin eygenthum doran behalten sin, und solt man daz gelt darvor es verfatzt were teylen und iglichem sin teil doran werden nach martzal er gewapnete in dem felde gehabt hett. Wer es auch daz wir in vorges. mafen zu feheden kommen wurden, so solt unfer dheyner sich ane der andern wissen und willen nit abefunen fridden noch richten, und wanne dan der under uns den die sach antreffen und des eyn heuptmann were eyne redeliche sune und raichtunge werden konne, die mocht er uffnemen. Wulde er aber dorin zu hart syn, und obe ime eyne redelich sune nach gelegenheit der sache werden mochte, daz er daz nit ofnemen wulde, erkennen dan die drie und wene sie under uns zu ine nemen wurden oder daz merer teil under ine off ire eyde, daz ime foliche sune redelich und wol ofzunemen were, so solt er die ofnemen und sich darwidder nit setzen in eynchen weg. Wer es auch daz wir in vorges. maß zu vientschaft und kriege kommen worden, und die jarezale dieser eynunge ußgehe, ee dan die selbe fehde geracht wurde, so solten wir dan noch alle in der hulff sin und bliuen in der maß als vor gef. steet, bis solange solich krieg gentslich geracht und gefunet wurde ane geverde. Wer es auch daz unfer eyner oder mee one fehde angegriffen und bescheddigt wurde, welcher under uns dan von dem oder den, der oder die also one fehede bescheddiget wurden oder weren, angeruffen wurde solich name helffen zu entschudden, daz solt er thun nach sym besten vermogen one geverde, und sal daz auch unfer iglicher sinen amptluden oder dienern ungeverlichen befehlen zu thunde.

Auch weres sach daz etzlich unfern mitglichern oder ritterschaft auch zu uns in diese eynunge begerten zu kommen, und obe unfer eyner oder me daz verneynten, solle derselbe oder dieselben doch nit gemeldet werden, daz sie neyn gesprochen hetten in dheyn wyse, sonder daz by rait und in eyts boyse bliuen lassen.

Weres auch daz unfer eyner oder me von libs noede oder eehaftige sach halp zu iglicher zyt, als dan hernach gefchr. stet und unterscheiden ist, nit kommen mochten, welche dan sone unter uns haben, sal ir iglicher eynen siner sone, der zu synen tagen kommen ist, an syn statt schicken, und dem macht geben in alle der massen, als were er felbs geinwurtig. Derselbe sone fall es dann in eyner geheymen by ime bliuen laßen in alle der massen als sin vater sich des verschrieben und versiegelt hait. Auch were es sach, daz Got lange zyt verhalten wulle, daz unfer eyner oder me der oder die

in dieser eynungē sin, von todes wegen abgingen und sone lieffen und daz dieselben sone auch zu uns begerten zu kommen in diese eynungē, die wullen wir zu uns inne lassen bynnen eynem vieteil jare nach irer vatter tode, so ferre daz sie sich verffthen solich eynungē zu halten und zu vollenfuren in aller der masse wir uns des verstanden haben.

Item wullen wir die in diese eynungē gehoren off Montag nach fant Mertinstag neft kompt zu IX uren vor mitten tage hie zu Franckfurt sin zu den Barfußern, und dornach off den montag vor der heiligen Pfingstage neft darnach folgende auch zu IX uren vor mitten tage hie zu Franckfurt zu den Barfußern sin, und wannen wir zu den voren. geziden einer oder me bey eyne kommen, an die stat als vor benant ist, wenn daz etzlich unfer mitglichen oder ritterfchaft die da begerten zu uns in diese eynung zu komen, waz dann der merer teil unter uns erkente und thun wurde, daz sal gentslich one intrag der andern finen vorgang haben. Auch sollen die drie die wir itzt gekoren haben, solich sache als obgefchr. stet an der obgen. drier stede eyner, wo sie dan hien ermant werden, byß off den montag vor der heiligen Pfingfttage neft kompt, alsdann sollen sie macht haben drie andere an ire stat under uns kiesen und fetzen, und wene die also fetzen und kiesen wurden, die sollen daz also thun one widerrede.

Diese obgefchr. eynungē und fruntschaft sal zuschen uns in obgef. maß off datum diß briefes angeen und sehs jare nach eynder folgende weren und gehalten werden one geverde.

Waz auch lehen anetriffet daz sal man ußtragen vor den lehenhern, und waz erbe und eygen antriffet daz sal man ußtragen an den enden da die gute gelegen sin.

Und in dieser eynungē und fruntschaft han wir alle obgef. sempflich und unfer iglicher befunder ußgenommen unfern gnedigen herrn den Romischen Keiser, alle fursten, den wir mit eyden verbunden sin one geverde.

Alle und igliche stuck, puncte und artickel, die hie oben geschriben steent, han wir sempflich und iglicher befunder mit guten truwen an eyns rechten eyds stat globt und globen auch in craft dies briefs die gantz stede und unverbroschlich zu halten und darwider nit zu thun noch schaffen gethan werden in dheyne wise ußgescheden alle arglist und geverde.

Und des zu Urkund so hait unfer iglicher sin eygen ingesiegel an diesen brief thun hencken, der gegeben ist nach Christi geburt duftent vier hundert und in dem sieben und drißigsten jaren oft dinftag nach des heiligen cruces tag als es erhaben ward.

Original ebendasselbst. Pergament mit 14 Wachssiegeln an Pergamentstreifen (eines abgefallen; die Urkunde ist mit einem schräg geführten Schnitt durchgeschnitten, die beiden Hälften dann wieder zusammengeheftet).

Nach 1437 folgt erst wieder am 11. Dezember 1466 eine Erneuerung der Einung zwischen den Grafen Philipp zu Katzenelnbogen und Dietz, Johann zu Nassau-Dietz und Vianden Herrn zu Breda, Johann zu Nassau (Walram'sche Linie), Otto zu Solms, Adolf Junggraf zu Nassau (Walram'sche Linie) und Reinhard Herr zu Westerburg und Schauenburg. (Arnoldi 27.)

Am 8. November 1474 waren folgende Einungsglieder: Johann Graf zu Nassau-Vianden und Dietz, Johann Graf zu Nassau, Otto Graf zu Solms, Johann Junggraf zu Nassau und Saarbrücken, Philipp Graf zu Hanau, Eberhard von Eppenstein Herr zu Königstein. (Arnoldi 33.)

An dem Vertrag vom 14. September 1493 beteiligten sich Adolf Graf zu Nassau Herr zu Wiesbaden, Heinrich Graf zu Nassau Herr zu Beilstein, Otto Graf zu Solms Herr zu Münzenberg, Philipp Graf und Herr zu Hanau, Philipp Graf zu Hanau Herr zu Lichtenberg, Johann Graf zu Nassau-Vianden und Dietz, Philipp Graf zu Solms Herr zu Münzenberg, Philipp Graf zu Nassau Herr zu Idstein, Johann Graf zu Nassau Herr zu Beilstein. (Arnoldi 50.)

14. Juli 1495: Adolf und Philipp Grafen zu Nassau Herren zu Wiesbaden und Idstein Gebrüder, Heinrich Graf zu Nassau Herr zu Beilstein, Otto Graf zu Solms Herr zu Münzenberg, Philipp Graf und Herr zu Hanau, Johann Graf zu Nassau-Vianden-Dietz, Philipp Graf zu Hanau Herr zu Lichtenberg, und Philipp Graf zu Solms Herr zu Münzenberg, sowie Burggrafen, Baumeister, Burgmannen und Ganerben von der Ritterschaft der Schlösser Friedberg, Gelnhausen, Reiffenberg, Cronenburg, Falkenstein, Lindheim, Staaden und Dorheim. (Arnoldi 51.)

30. Juli 1501: die Grafen Johann zu Nassau-Katzenellbogen-Vianden-Dietz, Otto zu Solms, Ludwig von Ysenburg-Büdingen, Gerhard zu Sayn-Homburg, Philipp zu Hanau-Lichtenberg, Philipp zu Solms, Reinhard zu Hanau-Münzenberg, Johann von Nassau-Beilstein, Philipp von Virneburg-Neuenahr Herr zu Saffenburg und Sombrefe, Gerlach Herr zu Isenburg und Grenzau, Heinrich Herr zu Pirmont (auf dem Maienfeld) und Ehrenberg, und die Burggrafen, Stämme und Ritterschaft der acht Schlösser Friedberg, Gelnhausen, Cronberg, Reiffenberg, Falkenstein, Lindheim, Staaden und Dorheim, die namentlich aufgezählt sind. (Arnoldi 72.)

1511 26. September. Reinhard Graf zu Reineck, Bernhard Graf zu Solms Herr zu Münzenberg, Reinhard Graf zu Hanau-Münzenberg, Ludwig Graf zu Nassau-Saarbrücken, Eberhard Graf zu Königstein-Dietz, Herr zu Eppenstein und Münzenberg, Philipp Graf zu Nassau Herr zu Wiesbaden und Idstein. (Arnoldi 75.)

1512 17. Juni. Philipp Graf zu Virneburg und Neuenahr Herr zu Saffenburg, Johann Graf zu Nassau-Vianden-Dietz Herr zu Breda mit seinem Sohn Heinrich, Johann und Dietrich Grafen zu Manderscheid, Johann Graf zu Nassau Herr

zu Beilstein, Heinrich Graf zu Waldeck, Salentin Herr zu Isenburg, Jacob Burggraf zu Rheineck, Johann Graf zu Salm Herr zu Reiferscheid, Cone Herr zu Winnenburg, Philipp Graf zu Waldeck mit Sohn, Eberhard Graf zu Aremberg (Arburg), Gerlach Herr zu Isenburg, Johann Graf zu Sayn Herr zu Homburg, Philipp und Johann Gebrüder Burggrafen zu Rheineck, Johann von Rollingen Herr zu Daun und Dagstuhl Erbmarschall des Landes Luxemburg, Philipp Graf zu Werdenberg, Johann Herr zu Helffenstein und Spurkenberg, Wolfgang Graf zu Fürstenberg, Johann Graf zu Wied Herr zu Runkel und Isenburg, Wilhelm Graf zu Neuenahr, Johann und Wilhelm Grafen von Sayn-Wittgenstein-Homburg. (Arnoldi 100.)

Die Einung von 1495 und die von 1501 umfasst ausser den Grafen noch den späteren Kanton Wetterau der deutschen Reichsritterschaft, der in den späteren Einungen nicht mehr vorkommt. Um diese Zeit müsste sich meines Erachtens die Bildung des Ortes „am Mittleren Rheinstrom“ der Reichsritterschaft, durch einen ähnlichen Prozess des Anschlusses an den Kern der Ritterschaft der 8 Wetterauer Schlösser vollzogen haben, wie der Grafenverein in der Eifel, auf dem Westerwald und im Niederland durch Angliederung an einen Teil der Einungsgenossen von 1501 entstanden ist. Die Einung von 1501 enthält also die Anfänge von drei Vereinen: der Reichsritterschaft am Mittelrhein, des Grafenvereins auf dem Westerwald und Eifel und des Wetterauer Grafenvereins.

Die beiden Grafenvereine schlossen sich schon 1515 25. August zu Oberwesel zu einer grossen Grafeneinung zusammen: Grafen des Wetterauischen Verständnisses: Johann Graf zu Nassau-Vianden-Dietz für sich als Mitglied beider Vereine und als Vormund der Grafen Philipp und Balthasar von Hanau-Münzenberg, Reinhard Graf zu Leiningen Herr zu Westerburg und Schauenburg, Reinhard Graf zu Rieneck, Philipp Graf zu Solms, Ludwig Graf zu Nassau-Saarbrücken, Eberhard Graf zu Königstein Herr zu Eppenstein und Münzenberg, Philipp Graf zu Nassau-Wiesbaden und Idstein und die Gebrüder Philipp, Diether und Johann Grafen von Ysenburg-Büdingen; Grafen des Vereins in der Eifel, auf dem Westerwald und im Niederland: Philipp Graf zu Virneburg-Neuenahr, Johann Graf von Nassau-Vianden von wegen seines Sohnes Heinrich Grafen zu Nassau-Katzenellbogen-Vianden, Johann Graf zu Manderscheid-Blankenheim Herr zu Schleiden-Kerpen-Kronenburg und Neuerburg, Johann Graf zu Sayn Herr zu Homburg,

Jacob Burggraf zu Rheineck Herr zu Bruch für sich und seinen Vetter Philipp, Cuno Herr zu Winnenburg-Beilstein, Johann Herr zu Helffenstein-Spurkenburg. Die übrigen Mitglieder des Vereins können binnen vier Monaten dem Grafen Johann von Nassau-Vianden Beitrittserklärungen zu dieser Einung übergeben. (Arnoldi 118.)

1520 10. Januar. Heinrich Graf zu Nassau-Katzenellenbogen-Vianden, Wilhelm Graf zu Nassau-Dietz, Johann Graf zu Wied, Johann Graf zu Manderscheid-Blankenheim, Eberhard von der Mark Herr zu Arburg (Aremberg), Dieterich Graf zu Manderscheid Herr zu Schleiden, Philipp der Jüngere Graf zu Virneburg-Neuenahr, Wilhelm Graf zu Neuenahr Herr zu Bedburg, Wilhelm von Sayn Graf zu Wittgenstein und Homburg, Johann Graf zu Sayn Herr zu Homburg, Johann Graf zu Nassau-Beilstein, Salentin Herr zu Isenburg und Neumagen, Jacob Burggraf zu Rheineck Herr zu Bruch und Reinhard Graf zu Leiningen-Westerburg, Johann Ludwig Graf von Nassau-Saarbrücken wegen seines Bruders, des Grafen Ludwig von Nassau, und der Grafen Philipp und Bernhard von Solms, Diether und Johann von Isenburg Grafen zu Büdingen, Eberhard Graf zu Königstein-Epstein, Wilhelm Graf von Nassau-Dietz als Vormund der Grafen von Hanau-Münzenberg, Philipp Graf von Nassau-Wiesbaden-Idstein, Anton von Ysenburg Graf zu Büdingen. (Arnoldi 121.)

In dieser Einung wird ausgemacht, dass man sich alljährlich zu einem Tage in eigner Person versammeln wolle, und zwar das nächste Mal im Predigerkloster in Köln und darauf im Frauenbrüderkloster zu Mainz und dann immer abwechselnd an einer dieser beiden Städte. Wer Krankheits oder sonstiger ehaftiger Not halber nicht kommen kann, ist verpflichtet, Vertreter zu schicken. Den Vorsitz sollen als „Hauptleute“ zu Köln Wilhelm von Nassau, zu Mainz Eberhard von Königstein führen. Aus der Einung zum Zwecke des Landfriedens ist ein Verein des Rheinischen hohen Adels geworden, der seine jährlichen Beratungen, „Grafentage“, hält, einen bestimmten Vorstand hat und nun auch die Vertretung der gräflichen Standesinteressen auf den Reichstagen in die Hand nimmt, wie aus den von Arnoldi mitgeteilten Auszügen aus den Grafentagsabschieden hervorgeht.

Die weitere Entwicklung zur Grafen-Kurie des Reichstags habe ich an der eingangs genannten Stelle dargestellt. Vielleicht kann ich ein anderes Mal eingehendere Mitteilungen darüber machen.



IX

**Befestigungen der Hallstattzeit
in der Koberstadt**

von

Friedrich Kofler

Mit 4 Tafeln und 2 Plänen



Die Dreieich und die Koberstadt.

Die ältesten Urkunden unseres Landes erwähnen in dem westlichen Teile der Provinz Starkenburg zwei kaiserliche Reichsforste, im Süden den Forehahi, im Jahr 1002, Mon. Germ. Hist. Diplom. III, No. 1, im Norden die Dreieich, im Jahr 977, Böhmer-Lau, Codex diplom. Moenofrancofurt. I, No. 10. In den letzteren verlegen die meisten Forscher den von Ammian geschilderten „silvam squalore tenebrarum horrendam“, welcher den Truppen Julians bei dem bekannten Ueberfall der Alemannen im Jahre 357 Halt gebot.

Ueber die Grenzen des ehemaligen Reichsforstes Dreieich fehlen die Nachrichten. Ein Weistum von 1338 berichtet aber über die Grenzen des ehemaligen Jagdbezirks in der Dreieich. Diese berührten im Norden den Main und die Nidda bei Vilbel, im Süden den Ort Reinheim und die Modau, im Osten den Main bei Stockstadt und im Westen den Rhein von Stockstadt a. Rh. an bis zur Mündung des Mains.

Innerhalb dieser Grenzen lagen und liegen noch heute grosse Waldungen, die sich fast ohne Unterbrechung von Offenbach—Bieber bis nach Reinheim—Darmstadt und von Dieburg—Babenhausen bis nach Königstädten ausdehnen.

Scharff¹⁾, und viele Forscher mit ihm nahmen an, dass innerhalb der genannten Grenzen vor Zeiten weder viele noch bedeutende Ansiedelungen bestanden hätten, dass der Bezirk aber nach der Römerzeit nicht mehr ganz wüst und menschenleer gewesen sein könne, denn einzelne Stellen und Strecken wiesen auf das bestimmteste nach, dass Römer daselbst gewohnt hätten und dass somit auch die nähere Umgebung dieser Orte kultiviert gewesen sein müsse. Die Merkmale früherer Kultur, welche sich vielfach in jenen Waldungen

¹⁾ Das Recht in der Dreieich.

vorfinden und auf meiner archäologischen Karte von Hessen verzeichnet stehen, waren damals noch nicht gekannt. Von Nord nach Süd und von Ost nach West, bei Offenbach, Heusenstamm, Gräfenbruch, Dietzenbach, Offenthal, Messel, Arheilgen, Darmstadt, Dieburg, Ober- und Nieder-Ramstadt, Erzhausen, Gräfenhausen, Langen, Mörfelden, Schwanheim, Sachsenhausen, im Nauheimer und Treburer Wald, bei Mönchsbruch, Königstädten, Dornheim und Wallerstädten trifft man in Form von Hügeln die zahlreichen Gräber der Besiedler des Landes in vorrömischer Zeit. Eine ebenso grosse, vielleicht noch grössere Zahl mag die fortschreitende Kultur durch Rodungen und im freien Felde durch Schleifung beseitigt und die Spuren verwischt haben. Diejenigen, welche sich in den Waldungen erhalten haben, liegen meist in Gruppen von 10—40 und mehr Hügeln beieinander und verraten uns die Stätten der frühesten Besiedelung; denn es ist bis jetzt keine Gruppe untersucht worden, bei der man hätte annehmen können, dass die in einem Gefecht oder einer Schlacht Gefallenen daselbst seien bestattet worden. Fast alle Hügel enthielten Skelettgräber, und es fanden sich darin die Ueberreste von Männern, Frauen und Kindern, also die Leichen von einer sesshaften Bevölkerung.

In den Waldungen des bei Darmstadt gelegenen Kranichsteiner Parks und der nördlich angrenzenden Koberstadt (der Name kommt von Cobershart, einem Walde, der schon im neunten Jahrhundert genannt wird) liegen viele Gruppen von Hügelgräbern, meist an oder in der Nähe der von Süd nach Nord ziehenden Speierhügelschneise und dem bei der Rutschbach beginnenden, in gleicher Richtung ziehenden Dammweg, der als Fortsetzung jener Schneise angesehen werden kann.

Die Hügelgräber.

Die Koberstadt zerfällt zur Zeit in 3 Teile: die ehemals Ysenburg-Birsteiner, die Hanauer und Darmstädter Koberstadt, die beiden letzten sind Grossherzogliches Familien-Eigentum. An der Grenze der Birsteiner und Hanauer Koberstadt liegt eine Gruppe von etwa 50 Hügelgräbern, welche durch den Graben, der beide Distrikte von einander trennt, in 2 Teile, einen nördlichen und südlichen, geschieden sind.

In dieser Gruppe wurden in den letzten 10 Jahren auf Befehl Sr. K. H. des Grossherzogs eine Anzahl Hügel ge-

öffnet und darin, ebenso wie in einigen kurz zuvor untersuchten, viele Thongefässe, eine Menge zum Teil sehr seltener Schmuckgegenstände aus Bronze, Bernsteinperlen, eiserne Schwerter und Messer gefunden, welche sämtlich der Hallstattzeit angehören.

Führt der Zufall den Forscher auf Wohnstätten vorgeschichtlicher Zeit, so sucht er sofort nach den Grabstätten ihrer ehemaligen Bewohner, findet er Gräber, so forscht er nach den früheren Wohnstätten der hier Bestatteten, oder nach Spuren ihrer ehemaligen Thätigkeit, Merkmalen ihres Ackerbaus u. s. w. Spuren des Ackerbaus der frühesten Zeit, sog. Hochäcker, findet man an vielen Orten Süd- und Mitteldeutschlands. Meinen eifrigen Bemühungen ist es bis jetzt nicht gelungen solche in der Nähe der Gräbergruppe der Koberstadt nachzuweisen, und sehr schwer hielt es, Reste von Wohnstätten zu finden. Die Arbeiten wurden sehr erschwert durch die Ueberreste zahlreicher Kohlenmeiler, die sich im Walde überall finden. Untersucht man diese flachen, kreisförmigen, meist von einem Graben umgebenen Hügel, so trifft man unter einer 40–50 cm starken Kohlenschicht den gleichmässig ausgebreiteten Urboden. Nach jahrelangem Suchen in der Nähe der Gräber gelang es mir jedoch, Spuren menschlicher Thätigkeit nicht auf diesem, sondern auf einem anderen Gebiete zu finden. Die Ergebnisse dieser Untersuchung werden den Inhalt meines Berichtes bilden.

Ehe ich damit beginne, sei es mir gestattet, eine Bemerkung über die Bodenbeschaffenheit der Koberstadt einzuschalten.

Bodenverhältnisse.

Der grösste Teil der ehemaligen Dreieich gehört in das Gebiet des Rotliegenden; nur die Flussniederungen zwischen Rhein und Main enthalten sandigen Boden. Der rote Sandstein tritt von Darmstadt an bis über Langen und Dietzenbach hinaus an vielen Stellen zu Tage, und die an verschiedenen Orten angelegten Steinbrüche versorgen die Gegend mit gutem Baumaterial. Die Brüche bei Langen, an der Grenze der Koberstadt, in denen man beim Abräumen des auflagernden Schuttes wiederholt Handmühlsteine gefunden haben will, scheinen schon in sehr frühen Zeiten in Betrieb gewesen zu sein. Streckenweise ist das Rotliegende von feinem Flugsand überlagert, der aus der Main- und Rhein-Ebene dahin geweht, oder — da er auch öfters

abgerundete Geschiebe enthält — vom Main oder den Bächen dahin geflösst sein mag¹⁾). Aehnlich wie an flachem Meeresstrand erheben sich darin langgestreckte und rundliche Dünen, die oft die grösste Aehnlichkeit mit Hügelgräbern haben, zuweilen aber auch Gräber bergen, welche in sie eingesenkt wurden. Eine dieser langgestreckten dünenartigen Bodenwellen erhebt sich an der Grenze der Birsteiner und Hanauer Koberstadt. In ihrem südwestlichen Teil macht sie von der Lindenschneise aus betrachtet dicht bei den oben erwähnten Gräbern den Eindruck einer künstlich hervorgebrachten Erhebung²⁾. Der Nachweis, ob dem so sei, bildete den Grund meiner Untersuchungen im Herbst 1900.

Untersuchung der Sanddüne und Auffindung eines Spitzgrabens.

Die Sanddüne, welche sich südlich und südwestlich 2—4 m über das vorliegende Gelände erhebt, verliert sich nach West, Nord und Nordost kaum bemerkbar in der Ebene, so dass man, wenn man von Süden her die Düne besteigt, oben angekommen ein Plateau vor sich zu haben glaubt. Hier liess ich von oben her einen gegen 20 m langen Einschnitt nach dem südlichen Rand der Düne machen. Der Graben zeigte im oberen Teile bei 0,35—0,40 m Tiefe einen hellen, weisslichen Sand als Urboden, im unteren Teile stiess man jedoch auf aufgefüllten Boden in der Form eines Spitzgrabens (Taf. III, 1).

Um zu erfahren, ob die Färbung des Bodens nur eine zufällige sei, wurden, den Abdrücken an den beiden Wandungen des Grabens entsprechend, in einiger Entfernung (Taf. III, 2) ein zweiter und dritter Einschnitt gemacht und an den Wänden und auf der Sohle ein gleiches Bild gewonnen. Es war somit der Beweis erbracht, dass die Düne mit ihrem schräg abfallenden Rande eine natürliche Bildung, der eigentümlich aufgefüllte Boden im unteren Teil der Böschung aber ein künstlich angelegter Spitzgraben war, der möglicherweise vor Zeiten die Hallstatt-Niederlassung der Koberstadt umzogen und eingefriedigt hatte.

S. K. H. der Grossherzog, welcher dieser Entdeckung ein grosses Interesse entgegenbrachte, hatte die hohe Gnade, mich mit der weiteren Untersuchung zu beauftragen und

¹⁾ Nach gütigen Mitteilungen des Geheimen Oberbergrats Professor Dr. Lepsius.

²⁾ Quartabl. N. F. II. S. 802.

mir vorerst Mittel für oberflächliche, später für eingehende Untersuchungen zu bewilligen.

Die Arbeiten begannen am 15. September v. J. Bei zwei Einschnitten, welche seit den vorjährigen Untersuchungen offen gelassen worden waren, fand ich, dass ein Fuchs den aufgefüllten Boden des Spitzgrabens benutzt und direkt über der Sohle ein Rohr angelegt hatte, das von Einschnitt zu Einschnitt reichte. Hätte ich etwa noch daran gezweifelt, einen künstlichen Graben vor mir zu sehen, so würden mich die Arbeiten des Tieres von meinen Zweifeln befreit haben. Ich verfolgte nun diesen Spitzgraben in nordöstlicher wie südwestlicher Richtung und erhielt in jedem Versuchseinschnitt das gleiche Bild, einen Spitzgraben von 3,15—3,50 m oberer Breite und 1,20—1,50 m Tiefe.

An der Lindenschneise¹⁾ macht der Rand der Düne eine scharfe Wendung nördlich, läuft darauf wieder nordwestlich und hört, einen kurzen Bogen bildend und sich verflachend, auf, eine sichtbare Erhebung zu sein (Taf. III, 3).

Vom Beginn der Wendung, von x ab, lagen die tiefsten Punkte der Versuchsgräben, wie sie sich an den Wänden der Einschnitte abhoben, nicht mehr gerad, sondern schräg einander gegenüber und gaben mir einen Fingerzeig, dass der Graben hier umbog, und in welcher Richtung nun gesucht werden musste. Ich fand denn auch trotz vieler Hindernisse, welche grosse Bäume den Untersuchungen entgegenstellten, die Fortsetzung des Grabens jenseits der Schneise bei z.

Auffindung eines zweiten Spitzgrabens und Ueberreste von Palissaden.

Da die eigentümliche Terrainbildung bei der Lindenschneise (Taf. III, 3) die Vermutung nahelegte, dass hier ein alter Eingang in den abgegrenzten Raum gewesen sein könnte, so wurde der Untersuchung an dieser Stelle eine besondere Sorgfalt geschenkt und Versuchseinschnitte, sowohl längs derselben, wie quer hindurch gezogen. Zu meiner Ueberraschung sah ich, dass dem von mir gefundenen Spitzgraben ein zweiter, gleich grosser vorlag, und dass sich also das Bild folgendermassen gestaltete (Taf. III, 4). Zunächst machte ich die Wahrnehmung, dass sich 0,35 m vom oberen Ende, also von der Escarpe, des inneren Spitzgrabens Merkmale eines verwesten 0,27 m starken Pfahles

¹⁾ Vergl. den beigegebenen Plan der Grabungen.

zeigten, der beim Tiefergraben in kohlenförmigen Resten gefunden und freigelegt wurde. Ich liess nun am Innenrand des Grabens einen über 1 m breiten Längseinschnitt machen und fand im weissen Sande dunkle rundliche Flecken in unregelmässigen Entfernungen voneinander stehen, welche zwei Reihen von Pfosten oder Palissaden andeuteten, bemerkte aber gleichzeitig, dass sich ausserdem noch in jedem Einschnitte, in der Mitte (Sohle) der Gräben sowohl, wie in der Mitte des zwischen ihnen stehenden Erddammes oder Erdrückens, dunkle 0,20—0,35 m breite Streifen von der Oberfläche bis zu dem Urboden senkrecht hinabzogen, welche sich ebenfalls als verwitterte Pfähle kennzeichneten (Taf. III, 5).

Ich ging nun zuerst wieder zu den bereits gemachten Einschnitten zurück, überall mit Erfolg nach dem zweiten Graben und den Merkmalen der Holzpfosten suchend.

Sodann verfolgte ich von der Lindenschneise aus die beiden Gräben in nordwestlicher Richtung. Sie umziehen den letzten Teil der Düne in einem engen Bogen und laufen dann, wie die Untersuchung ergab, auf ebenem Gelände nach NNO, dabei die Vorteile verlierend, welche ansteigendes Terrain einer Befestigungsanlage, die ich jetzt mit Sicherheit annahm, gewährte.

Bei den Waffen der frühen vorgeschichtlichen Zeit, die bei dem Nahkampf aus Keule, Schwert, Axt, Beil und Dolch, für den Kampf aus einiger Entfernung aus Bogen und Pfeil, Schleuder, Lanze und anderen Wurfaffen bestanden, bot eine erhöhte Stellung dem Verteidiger grosse Vorteile durch die Durchschlagkraft, welche sie den Schuss- und Wurfaffen verlieh (Taf. III, 6a und 6b).

Doppelbefestigung auf der Angriffsseite.

Im Hinblick auf diese Verhältnisse drängte sich mir die Frage auf, ob man nicht etwa den Nachteil, der sich durch das Verlassen des erhöhten Terrains ergeben musste, auf irgend eine andere Weise auszugleichen gesucht habe. Zunächst musste man an die Anlage breiterer und tieferer Gräben denken. Diese hätten nicht nur ein grösseres Hindernis in sich selbst gebildet, sondern auch durch das ihnen entnommene Material das Mittel in die Hand gegeben, den mutmasslichen Wall zu verstärken und dem Verteidiger einen höheren Standpunkt zu gewähren. Dies war jedoch nicht der Fall, und mein Auge fiel auf eine kleine, rückwärts liegende Einsenkung, die in 8—9 m Abstand parallel

mit den Gräben hinzog. Ich liess dieselbe mittels eines Bodeneinschnittes untersuchen und fand dort ebenfalls die Merkmale zweier Spitzgräben von gleicher Breite und Tiefe und gleiche Stellung der Pfähle wie in den vorderen Gräben. Nun verfolgte ich die Doppelbefestigung in der Richtung nach NO, indem ich mir für die Versuchseinschnitte einigermaßen baumfreie Stellen im Walde aufsuchte. Etwa 23 m nördlich von der Nordwest-Abrundung war ich genötigt, zur Aufsuchung des äusseren Grabenringes in 25 m Entfernung einen neuen Einschnitt zu machen. Hier fand ich, dass ich aus dem sandigen Boden in das Gebiet des Rotliegenden gekommen war und dass sich die Grabenprofile nicht mehr markant genug im Boden zeigten. Der nächste Einschnitt, welcher in 12 m Entfernung gemacht wurde, ergab nur noch einen Graben, der in seinem unteren Teile in das über dem Rotsandstein lagernde feste, rote Konglomerat eingegraben war (Taf. III, 7). Ein Einschnitt, der in gleicher Richtung 7 m weiter nördlich gemacht worden war, zeigte schon dicht unter der Humusschicht festeren Boden und darin den Graben, der nur begonnen und 12 cm tief ausgehoben war. Die Arbeiten waren offenbar an dieser Stelle vor Zeiten eingestellt worden. Warum dies geschehen war, das musste sich aus den weiteren Untersuchungen ergeben. War es, weil eine Fortsetzung derselben nicht mehr für nötig erachtet wurde, oder hatte es an geeigneten Werkzeugen gefehlt, den festen Boden zu durchbrechen? Die Lösung der Fragen konnte auf zweierlei Weise gefunden werden, erstlich, indem ich meine Untersuchungen im Osten anfang, an dem Punkte, wo ich sie ausgesetzt hatte, zweitens, indem ich etwa 20 m von der Nordwestabrundung neue Untersuchungen anstellte. Da das letztere mit grösserem Reiz verbunden war, so entschloss ich mich zu diesem. Die seitherigen Untersuchungen hatten ergeben, dass in der Vorzeit, wenn man bei dem Ausheben der Gräben zufällig auf höhere Lagen von Rotliegendem gestossen war, man den Gräben weniger Tiefe gegeben und es gemieden hatte, in die festen Massen einzudringen, augenscheinlich, weil es hierzu an brauchbaren Geräten gefehlt hatte. Da drängten sich nun die weiteren Fragen auf: Zu welcher Zeit und von wem sind diese Werke angelegt worden? Es liegt gewiss der Gedanke nahe, dass die Leute, welche in unmittelbarer Nähe in den Hügelgräbern bestattet liegen, diese Verschanzungen aufgeführt haben, und dieser Gedanke fand dadurch seine Bestätigung, dass wiederholt in den Gräben, vorzugsweise auf der Süd- und Südwestseite, Scherben und

zuweilen Randstücke von Thongefässen derselben Art gefunden worden waren, wie man sie den in der Nähe gelegenen Hügelgräbern entnommen hatte. Wenn hierdurch auch nicht gerade der Beweis erbracht ist, dass die Hallstattleute, welche in der allernächsten Nähe bestattet sind, die Werke eigenhändig errichteten, so ist doch erwiesen, dass die Gräben zur Hallstattzeit offen waren und damals eine Befestigung bildeten.

In der frühen Hallstattzeit waren eiserne Gegenstände, sogar Waffen, etwas sehr Seltenes; eiserne Werkzeuge und Geräte, wie Hacken, Schaufeln und Spaten, fehlten wohl gänzlich, und sie mögen auch die ganze Hallstattzeit hindurch bis zur La Tène-Zeit wenig oder gar nicht benutzt worden sein. Die Hallstattgräber der Koberstadt lieferten bis jetzt an Gegenständen aus Eisen, ausser einigen Schmuckgegenständen: Ein Schwert, ein zerbrochenes Stück Eisen, angeblich Schwert, zwei Messer und ein rundliches Schneidewerkzeug. Geräte, welche zu Erdbewegungen hätten dienen können, fehlen hier wie anderwärts. Wurden dieselben auch nicht den Toten ins Grab gelegt, so hätte man sie doch in Wohnstätten auffinden müssen. Dr. Jul. Naue hatte die Güte, mir mitzuteilen, dass er in Hallstattgräbern nur eine eiserne Haue¹⁾ und eine grosse eiserne Schaufel²⁾ gefunden habe. Von hohem Interesse ist die Mitteilung von Prof. Dr. M. Hörnes auf meine Frage, wie er sich zur Hallstattzeit die Werkzeuge denke, welche man zu Erdbewegungen benutzte. Er schrieb: „Bronze wurde zu so grossen Instrumenten nicht verwendet; sie war zu kostbar und hätte sich zu leicht abgenützt. Aber auch das Eisen war vor der La Tène-Periode zu wertvoll und zu selten. So nahm man denn diese beiden Metalle in der ersten Eisenzeit nur zu Waffen und zu kleineren, feineren Werkzeugen, oder zu solchen, welche absolut aus Metall sein mussten, z. B. zu Beilen, Aexten, Meisseln und dgl. Zu Hacken, Hauen, Stichschaufeln und Hebeschaukeln verwendete man nachweislich organische Stoffe, namentlich Hirschgeweih und Holz. Aus Hirschgeweih sind viele relativ junge Feldhacken und ähnliche Instrumente. Aus Holz haben wir, dank der konservierenden Wirkung des umschliessenden Salzes, zahlreiche Grubenwerkzeuge des Hallstätter Salzberges, des Dürenberges bei Hallein u. s. w. Darunter sind schön geschnitzte breite Schaufeln, ganz von der Form unserer heutigen Holz-

¹⁾ Hügelgräber zwischen Ammer- und Staffelsee, Taf. XV, 10, 10a.

²⁾ Prähistorische Blätter 1896, Taf. IX, 6, 6a.

schaufeln, aber auch Spitzhauen mit viereckigem Stielloch, ganz geeignet zum Loshauen weichen Materials und dgl.“ Ähnlich muss man sich die Werkzeuge der Hallstattleute in der Koberstadt denken, und man wird sich sagen müssen, dass es ihnen an brauchbaren Geräten fehlte, die steinartigen Gebilde durchzuschlagen, welche der Ausführung ihres Befestigungsplanes hindernd im Wege standen. War unter diesen Umständen die Idee, eine Befestigung zu schaffen, nicht aufgegeben worden, so musste man den Plan geändert haben und nach dem sandigen Boden zurückgegangen sein. Diesen hatte ich zuletzt noch im Einschnitt, Nr. I des beigegebenen Ausgrabungsplanes, gefunden, und ich ging dorthin zurück, um mittels neuer Einschnitte die Fortsetzung der Werke zu suchen. Da, wie schon oben angedeutet, der Wald an dieser Stelle dicht mit alten Bäumen besetzt und kaum Raum für 10—12 m lange Einschnitte vorhanden war, so suchte ich vom inneren Grabenring aus die Fortsetzung zu finden, was mir auch nach kurzer Zeit gelang. Von dem inneren Ring aus fand ich denn in 7—7,5 m Abstand den äusseren. Nun lag der weiteren Untersuchung kein Hindernis mehr im Wege, und es konnte im Osten mit dem Anschluss an bereits Aufgedecktes der volle Umfang der Einfriedigung festgestellt werden. Mittlerweile hatten die 3—4 Arbeiter, welche ich beschäftigte, so viel Uebung erlangt, dass sie mir oft schon nach dem zweiten Spatenstich mitteilten, ob sie in ausgefülltem Boden arbeiteten.

Bedeutung der Gräben.

An verschiedenen Orten Oesterreichs und Bayerns hat man künstliche Umfriedigungen von Niederlassungen der Bronze- und Hallstattzeit, nicht allein der Wohnstätten, sondern auch oft der Felder (Hochäcker), gefunden; man trifft dort aber auch Grabfelder, sog. Nekropolen, welche von künstlichen Wällen umzogen sind. Hörnes¹⁾ sagt: „Die methodisch wichtigste von diesen Nekropolen liegt am südlichen Abhang des Birnbaumer Waldes bei St. Michael, unweit von Adelsberg (Herzogtum Krain). Am Rande einer geräumigen und fruchtbaren, von der Poik durchströmten Landbucht erhebt sich hier mit dreieckiger, ebener Grundfläche und ziemlich steilen natürlichen Böschungen ein mehrfach an den Endpunkten umwallter und von einer natürlichen Warte beschirmter Wohnplatz...“

¹⁾ Urgeschichte des Menschen, S. 583.

Hier liegen ganz nahe beisammen, aber hinlänglich getrennt, zwei Bestattungsplätze der Hallstattzeit“ u. s. w. Sodann S. 592: „In dieser Sezone des Drauthales, zwischen dem Wörther-, Ossiacher- und Faakersee, liegt dicht am Flusse, mit der Aussicht auf den Grenzwall der Karawanken, Kärntens reichster, ja fast allein beachtenswerter Fundort aus der Hallstattperiode: Frögg bei Rosegg. Der Platz war durch Wälle und künstlich abgegrabene Böschungen befestigt und enthielt in weitem Umkreis zahlreiche mittel-grosse Tumuli.“

Im allgemeinen haben diese, sowie viele andere künstliche Wälle mehr den Charakter von Abgrenzungen und Einfriedigungen als von Befestigungen; sie schliessen zumeist Gräberfelder als Heiligtümer von dem umliegenden Gelände ab. Anders verhält es sich mit den Anlagen in der Koberstadt. Die dortige Nekropole liegt, drei Grabhügel ausgenommen, östlich von der Einfriedigung und ist nicht abgeschlossen von der nächsten Umgebung, es sei denn, dass es mir noch später gelänge, für sie eine eigene Umgrenzung zu finden. Die Einfriedigung in der Koberstadt umschliesst eine niedere Anhöhe, welche, wenn man sich das vorliegende Gelände ohne Wald denkt, gleichwohl einen weiten Ausblick nach SO, SSW und teilweise nach Nord gestattet. Sie war selbst nach heutigen militärischen Begriffen überaus stark befestigt durch Wälle, Gräben und Palissaden, und dieser mühevollen, gewaltigen Arbeit hätten sich die Ansiedler nicht zu unterziehen brauchen, wenn die Umwallung nur zur Umfriedigung ihrer Wohnstätten hätte dienen sollen.

Die Befestigung.

Das Bedürfnis, Leben, Hab und Gut vor einbrechenden Räuberbanden und anderen Feinden in Sicherheit zu bringen, war gewiss von den ältesten Zeiten her vorhanden, und man hat ihm dadurch abgeholfen, dass man der Annäherung etwaiger Eindringlinge nicht nur Hindernisse in den Weg legte, sondern diese auch so anordnete, dass sie dem Dahinterstehenden Schutz gewährten und dass man dem Feind eine Beseitigung oder Uebersteigung ohne Kampf unmöglich machte, dass man also Befestigungen errichtete.

Ueber Befestigungen der vorgeschichtlichen Zeiten, namentlich jener Zeit, da dem Menschen noch keine eisernen Werkzeuge und Geräte zur Verfügung standen, besitzen wir nur höchst spärliche Nachrichten, zumeist durch die Beobachtung der Pfahlbauten. Noch dürftig genug sind auch

die Nachrichten aus der ersten geschichtlichen Periode, der ersten Eisenzeit. Caesar beschreibt eine von den Nerviern aufgeführte Grenzwehr oder Grenzbefestigung, die wir heute mit dem Namen Gebück belegen würden. Strabo erzählt, dass die Menapier ihre Dörfer mit niedrigem, dichtem, dornigem Wald umgeben hätten.

Ehe man die Mörtelbereitung kannte, befestigte man mit demjenigen Material, das gerade zur Hand war, mit Steinen, die man horizontal legte und daraus sog. Trockenmauern bildete, mit Erde und Rasen, die man zusammentrug und als Damm aufschüttete, durch Sand und leichte Erde, die man in geplanten Linien aushob, wodurch man Gräben bildete und dabei das ausgehobene Material nicht verschleifte, sondern hinter den Gräben als Wall aufschichtete, oder durch Erde, die man in sumpfiges Gelände oder ins Wasser, einer Insel gleich, eintrug und manchmal noch mit Holz befestigte, durch Pfähle, die man im Wasser einrammte und auf oder über denen man Wohnstätten errichtete u. s. w. Wald und Holz, namentlich als Verhaue, spielten eine Hauptrolle als Befestigungsmittel im Mittelalter sowohl, wie in den ältesten Zeiten. In dem nachgelassenen Werke Cohausens: „Die Befestigungen der Vorzeit und des Mittelalters“, herausgegeben von Max Jaehns, werden auf Seite 17 die Befestigungen mit Holz genauer besprochen und die Verhaue eingeteilt in Wald- und Schleppverhaue. Dabei wird gesagt: „Die ersteren bestehen aus an Ort und Stelle gewachsenen, die letzteren aus herbeigeschleppten Stämmen und Strauchwerk.“ Die Stämme wurden oben zugespitzt, unten mit einer soviel wie möglich glatten Fläche versehen und in die Erde eingestellt. Dienten sie zur Einfriedigung oder zum Zwecke der Verteidigung, so mussten sie in einer gewissen Ordnung nach einem festgelegten Plane aufgestellt und miteinander verbunden werden. Man nennt solche Stämme oder Pfosten Palissaden. Ueber diese sagt Cohausen, S. 18: „Die in den neueren Befestigungen angewandten Palissaden (die jetzt durch Eisengitter und Eisendraht ersetzt werden) waren entweder aus 20 cm starkem Rundholz oder aus 12 cm starkem gesägten Holz hergestellt, 3½ m lang und oben zugespitzt. Sie wurden unten fast 1 m tief mit 10 cm Abstand voneinander in die Erde gesetzt und auf 1,25 cm Höhe durch angenagelte Latten verbunden.“ (Die in der Erde angebrachte Grundschwelle scheint er ver-gessen zu haben.) „Im Mittelalter und umsom-mehr noch früher bestanden die Palissaden aus schwächerem und Spaltholz und ihre Verbindung war nicht, wie in neuerer Zeit, mittels Latten und Nägel, sondern durch Flechtwerk hergestellt,

welches 20 cm unter der Spitze als 10 cm breites Band ihnen einen festen Zusammenhalt gewährte und einen einzelnen Pfahl auszureissen verhinderte (Taf. III, 8a). Diese Art von Umzäunung findet man häufig und ausschliesslich auf alten Bildern dargestellt, sowohl zur Befestigung als zur Einfriedigung von Gehöften, Gärten und Viehweiden, oder auch durch eingeflochtene Ruten (Taf. III, 8b). Bei Befestigungen nehmen die so verbundenen Palissaden ihre Stelle in einiger Entfernung vor dem äusseren Grabenrand, etwa am Glacisfuss ein, sind dann aber wohl auch mit Strauchzweigen oder Ruten von Grund auf umflochten.“ Blatt 3, Fig. 15, 16 und 17 des genannten Werkes gibt Cohausen Zeichnungen von Flechtwerk und Blatt 12, Fig. 106 und 108, Profile der Circumvallation bei Alesia. — Wie man sieht, bietet das Werk über Urbefestigungen im eigentlichen Sinn des Wortes nur Vermutungen, aber keine bestimmten Nachrichten. Ein Gleiches lässt sich von anderen Werken sagen, welche die Befestigungskunst behandeln. Die Untersuchungen in der Koberstadt geben aber wichtige Aufschlüsse über Urbefestigungsanlagen aus Zeiten, von denen bis jetzt so gut wie keine Nachrichten vorlagen; denn bei Bodewigs Untersuchungen in der Nähe von Coblenz¹⁾ handelt es sich um Befestigungen oder Dorfeinfriedigungen aus der La Tène-Zeit, bei Soldans Untersuchungen²⁾, soviel bis jetzt bekannt, um eine Dorfeinfriedigung aus der späten Hallstattzeit; in der Koberstadt aber, wie ich noch später nachweisen werde, um wirkliche Befestigungsanlagen aus der frühen Hallstattzeit. Merkwürdigerweise stehen die Befestigungen in der Koberstadt, wie sich aus der nachfolgenden Beschreibung ergeben wird, den römischen Befestigungen von Alesia in fortifikatorischer Hinsicht kaum nach, trotzdem dass sie zu einer Zeit aufgeführt wurden, da den Erbauern noch nicht, wie den Römern bei Alesia Axt, Beil, Spaten und Schaufel aus Eisen, sondern nur das Feuer, Axt, Beil, Meissel und Säge aus Stein oder Hirschgeweih, Hacke und Schaufel aus Holz oder weiche und zugleich sehr kostbare Geräte aus Bronze zur Verfügung standen.

Die Befestigungen in der Koberstadt bestanden aus einem zusammengesetzten System von Palissaden, Gräben und Wällen. Vor dem ganzen Werke her läuft noch ausserdem ein Zaun von Palissaden. Sie bilden nicht eine, sondern eigentlich zwei Reihen, in denen dünnere Palissaden mit stärkeren

¹⁾ Westd. Zeitschr. f. Gesch. u. Kunst XIX, 1900, S. 1 ff.

²⁾ Nass. Annalen XXXII, S. 145 ff.

unregelmässig abwechseln. Die Palissaden des Zaunes stehen 80 cm bis 1 m tief im Boden, sie haben einen Durchmesser von 20—35 cm; ihr gegenseitiger Abstand (der nächste vom nächsten) beträgt 12—30 cm und darüber. Bei einer solchen Aufstellung kann man sich die Palissaden nur durch Flechtwerk (Taf. III, 9) miteinander verbunden denken, das vom Boden aus bis über Manneshöhe hinaufragen musste, um bei der weiten Stellung ein Durchschlüpfen zu verhindern. Die Gesamthöhe der Palissaden würde zu 3—3,25 m zu berechnen sein.

Dieser mit Flechtwerk versehene Palissadenzaun bildete die erste äussere Linie; er diente schwerlich zur Verteidigung, sondern mehr als Hindernis bei feindlicher Annäherung. 6,5—7 m davon entfernt liefen dicht nebeneinander her zwei Spitzgräben von je 3,20—3,50 m Breite und 1,10—1,75 m Tiefe und umschlossen einen Raum von 3,5 Hektar oder 14 hessischen Morgen. Die Länge des äusseren Grabens beträgt etwas mehr denn 800 m. Auf der Sohle der Gräben waren Pfähle eingesetzt, die ebenfalls nicht in einer geraden Linie, sondern wechselweise standen, sodass bei 20—35 cm Stärke dieser Stämme oder Hölzer auf je 2 m Länge des Grabens durchschnittlich 5—6 aufgestellt waren. Eine solche Aufstellung konnte ebenfalls nur in dem Gedanken geplant und ausgeführt werden, dass man die Pfähle durch Flechtwerk miteinander verbinden wollte. Dies ist auch in der That geschehen, denn es wurden in vielen Gräben verkohlte Stücke von Rundhölzern von 3—7 cm Durchmesser aufgefunden. Der Abstand zwischen den Palissaden und deren Aufstellung ermöglichten es, zum Flechtwerk nicht nur Strauchzweige oder Ruten, sondern stärkere Hölzer zu nehmen (Taf. III, 8c).

Der Unterschied in der Breite und Tiefe der Gräben erklärt sich aus verschiedenen Gründen. Erstlich aus der Verschiedenheit des Materials, mit dem im Laufe der Jahrhunderte die Gräben auf natürliche oder künstliche Weise ausgefüllt wurden, sei es durch leichten, weissen Flug-sand, den der Wind hineintrug, oder durch Humusboden, welcher bei starken Regengüssen hineingeschwemmt oder bei Kulturarbeiten absichtlich hineingeworfen wurde; hauptsächlich aber aus dem Umstand, ob der von mir gemachte Versuchsgraben mit seiner Wandung gerade einen Pfahl traf; denn in diesem Falle erscheint der Graben tiefer, als wenn er keinen berührte, weil der Pfahl nicht auf der Sohle stand, sondern eingegraben war. Sodann aber auch noch daraus, dass das Rotliegende an verschiedenen Stellen,

vorzugsweise auf der Nord- und Nordostseite, höher als 1,50 m unter der Oberfläche angetroffen wurde.

Das den Gräben entnommene Material konnte nicht vor denselben abgelagert werden, da es daselbst dem Feinde zum Schutz und Vorteil gedient hätte. Man war also schon deshalb genötigt, es hinter den Gräben als Wall aufzuschütten, der dem Verteidiger den Vorteil einer erhöhten Stellung bot. Diesen Wall stützten zwei Reihen 25—35 cm starker Pfosten, welche zugleich die Brustwehr für die Verteidiger abgeben konnten, und schützten ihn vor dem Absturz nach dem inneren Graben, von dem sie durch eine 0,35 m breite Berme getrennt waren, die auch sie wieder vor dem Umsturz schützte. Wie eingehende Untersuchungen zeigten, waren die stärkeren Palissaden in Zwischenräumen von 0,60—1,10 m, von Mitte zu Mitte gerechnet, voneinander aufgestellt, während der lichte Raum zwischen den Palissaden der beiden Reihen etwa 25—35 cm betrug. Bei dieser weiten Anordnung mussten auch sie durch Flechtwerk miteinander verbunden sein, das durch Einstellung schwächerer Palissaden mehr Festigkeit erhielt (Taf. III, 9).

Bei dem leichten, sandigen Boden ist es nicht denkbar, dass man die Gräben ohne eine Bekleidung von Rasen gelassen hätte, obschon die Grabungen nur schwache Merkmale dafür ergaben.

Was die Höhe des Walles betrifft, so richtete sich diese bei nicht ansteigendem Terrain nach der Menge des Materials, das den Gräben entnommen wurde. Dieses betrug, wenn wir jeden Graben durchschnittlich 3,30 m breit und 1,50 m tief annehmen, für den fortlaufenden Meter
$$\frac{3,30 \times 1,50 \times 1}{2} = 2,475 \text{ cbm}$$
 und für die beiden einander

vorliegenden Gräben zusammen 4,95 cbm (Taf. III, 10). Nimmt man den Wall zu 5 m Breite an, was für die Aufstellung der Verteidiger, Vor- und Hintermann, sowie für eine freie Bewegung von Mannschaften hinter deren Reihen mehr denn genügte, so hätte man dem Wall eine Höhe von mindestens 1 m geben können, während er bei nur 3 m Breite eine Höhe von 1,66 m erhielt. Das durch die Palissaden und das Flechtwerk ersparte Erdmaterial konnte zur inneren Abböschung des Walles dienen, wodurch dieser auf seiner Sohle eine Verbreiterung von etwa 1,50 m erhalten konnte (Taf. III, 10).

Bei dem aufsteigenden Terrain am Südrand der Düne erhöhte sich der Wall natürlich im Verhältnis zu der Steigung, und es wird nicht zu hoch gegriffen sein, wenn ich

ihn dort zu 2,10—2,30 m Höhe annehme, etwa 1,10—1,30 m höher als auf ebener Fläche an der Nord- und Nordostseite der Umwallung. Die Höhe der Palissaden oder Pfosten über der Berme richtete sich natürlich nach der des Walles, da der darauf stehende Verteidiger bis über Kopfhöhe gedeckt sein musste. Sie ist bei ebenem Gelände zu 3—3,25 m, beim ansteigenden aber zu 4,10—4,50 m anzunehmen. Wir sind wohl zur weiteren Annahme berechtigt, dass diese doppelte Palissadenreihe, deren Zwischenräume wir uns mit Flechtwerk und Erde ausgefüllt denken, zinnenartige Einschnitte hatte, dass die Zinnenöffnung oder Scharte breit genug war, um dem Kämpfenden den Wurf einer Lanze zu gestatten — setzen wir dafür 1,50—2 m —, und dass sie etwa 0,80—1 m hoch über dem Walle angebracht war, dass also die Brustwehr bis zu dieser Höhe reichte. Für die Zinnenberge genügte eine Breite von 1—1,20 m (Taf. III, 11). Sie gewährte dem Verteidiger Schutz, wenn, nachdem er seine Waffe geworfen hatte, sein Hintermann an seine Stelle in der Scharte trat. Es sind dies natürlich nur Mutmassungen, denn die Untersuchungen konnten einzig und allein das feststellen, was unter der Oberfläche an Merkmalen erhalten war.

Zum Vergleich teile ich hier mit, was Cohausen in dem mehrfach citierten Werke: „Die Befestigungen der Vorzeit und des Mittelalters“ S. 109 über Wall und Mauer der Saalburg sagt: „Der Wall hatte bei 2 m Höhe einen Wehrgang von 3 m Breite, zu welchem eine sanfte Böschung hinaufführte. Die Zinnen bestanden aus der 80 cm hohen Brüstung, auf welcher sich die Mauerzacken 90 cm breit erhoben, also in Höhe und Breite den Mann deckten; sie liessen die 2,70 m breiten Zinnenöffnungen zwischen sich, um das Pilum zu werfen oder, indem man sich vorn überlegte, auf den Feind hinabzustecken, denn die Mauerhöhe betrug von der Zinnensohle bis auf die Berme kaum 3 m.“

Ist die bis jetzt beschriebene Wehr schon an und für sich eine sehr feste, so war sie noch verstärkt durch eine Reihe von Palissaden, welche auf dem zwischen beiden Gräben befindlichen Erddamm oder Erdrücken eingesetzt waren. Auch hier standen die Palissaden weder dicht gedrängt nebeneinander, noch in einer geraden Reihe, sondern mehr wechselständig, welche Anordnung, wie schon bemerkt, es ermöglichte, stärkere Zweige und Aeste zum Flechtwerk zu verwenden. Taf. III, 8a u. 8b sind Nachbildungen des von Cohausen Blatt 3, Fig. 15 und 17 gegebenen Flechtwerks, Taf. III, 8c ist eine Zeichnung von Flechtwerk, wie man es sich in der Koberstadt denken muss.

Was die in den Gräben und auf der zwischen denselben befindlichen Erdrippe angebrachten Pfähle betrifft, so mussten sie so aufgestellt und beschaffen sein, dass sie dem Verteidiger kein Hindernis im Gebrauch seiner Waffen bildeten. Ihre Höhe war daher bedingt durch die Stellung des hinter ihnen auf dem Walle Kämpfenden. Cohausen lässt auf Blatt 12, Fig. 108, die Pfähle der sog. Wolfsgruben auf der Sohle des Grabens stehen und füllt ein Drittel der Höhe des Grabens mit Erde aus. Der Pfahl ragt mit seiner etwa 1 Fuss hohen Spitze über die benachbarte Bodenoberfläche empor (Taf. III, 12).

Ein Gleiches wird auch bei der Pfahlstellung in den Gräben der Koberstadt der Fall gewesen sein, nur habe ich dort an Stellen, wo die Sohle der Gräben das Rottotliegende traf, die Wahrnehmung gemacht, dass der Pfosten noch 0,22 m tiefer in die Sohle des Grabens eingesetzt war (Taf. III, 13).

Die auf der Erdrippe angebrachten Pfähle ragten, worauf mich schon zur Zeit der Grabungen S. K. H. der Grossherzog aufmerksam machte, nur um so viel höher über die Bodenoberfläche empor, als es Platz bedurfte, um ein einfaches Bandflechtwerk (Taf. III, 14) anzubringen, ohne die Wurf- oder Schusslinie vom Walle aus zu beeinträchtigen. In der Regel reichten die Pfähle der Erdrippe bis zur Tiefe der benachbarten Grabensohlen. Taf. IV, 1 habe ich versucht, ein Bild der Palissadenstellung zu geben.

Bei einer Wehr, wie die hier beschriebene, muss das Feuer ein nicht zu verachtender Gegner gewesen sein. Cohausen sagt zwar a. a. O. S. 18 bei Besprechung der Verhaue: „Das Abbrennen ist so eine Sache, die nicht leicht gerät — als ob das Feuer, an einem Ende entzündet, bis zum anderen fortliefe. In Wirklichkeit wird man, wenn ein oder zwei Palissaden etwa gebrannt haben, die nächsten wieder von neuem haben anstecken müssen.“ Bei einer Besprechung der sog. gallischen Mauern, die er bei den meisten Ringwällen unserer Gegend annahm, war er jedoch anderer Meinung. Er hielt dort bei den Holzpfosten, die in Abständen von 1,30 bis 1,75 m an der Flucht der Stein-Trockenmauern eingesetzt waren, das Feuer für einen gefährlichen Gegner. Bei seiner Bemerkung über die Unschädlichkeit, wie ich es nennen will, des Feuers bei Verhaue, hatte er jedoch nur Pfähle und Flechtwerk vor Augen, wie er solches Taf. III, 8a u. 8b darstellt. Er hatte keine Kenntniss von einer vorgeschichtlichen Befestigung, wie die in der Koberstadt, sonst würde auch er die Gefährlichkeit solcher Verhaue bei der Berührung mit

Feuer erkannt haben. War das Brennmaterial, das der Gegner an verschiedenen Stellen, der Windrichtung entsprechend, vor den Palissaden angehäuft hatte, gleichzeitig entzündet, so brannten bei einigermassen günstigem Wind nicht einzelne Pfähle, sondern ganze Strecken des Verhaues; Flammen und Rauch trieben die Verteidiger aus ihrer Stellung, und an ein Löschen war bei dem offenbaren Wassermangel nicht zu denken. Das Feuer beseitigte hier und dort die Hindernisse, welche der Annäherung des Feindes im Wege standen und lähmte die Thatkraft des Verteidigers.

Ob das Werk in der Koberstadt je eine Belagerung ausgehalten und ob dabei das Feuer eine Rolle gespielt hat, das entzieht sich unserer Kenntnis. Beachtenswert ist jedenfalls der Umstand, dass auf der West- und Südwestseite, der sog. Wetterseite, in verschiedenen Gräben sich verkohlte Rundhölzer in Menge vorfanden, die zum Flechtwerk gehört haben mussten. Auch Palissaden wurden wiederholt in verkohltem Zustand angetroffen, zum Teil aber an Stellen, wo die von verbranntem Flechtwerk herrührenden Kohlen fehlten. Es ist dies jedoch nicht auf einen Brand des Verhaues zurückzuführen, sondern dem Umstand zuzuschreiben, dass bei der Bearbeitung der Palissaden neben der Steinaxt auch das Feuer benutzt wurde. Möglich wäre es immerhin, dass die verkohlten Rundhölzer aus benachbarten Kohlenmeilern in die Gräben gelangt wären zu einer Zeit, als sie noch offen standen.

Die Frage, ob die auf der flachen Seite der Düne liegenden Doppelwerke nicht als eine Erweiterung der Schanze angesehen werden können, wird man verneinen müssen, da sich die inneren Gräben auf beiden Enden, Ost wie West, verlieren ohne Anschluss an die äusseren zu haben. Ueberschnitt der Feind die erste Linie, so konnten die beiden Räume zwischen den Linien, nachdem solche Verteidiger, die nicht durch die Thore in den inneren Raum hatten gelangen können, sich durch dieselben zurückgezogen hatten, durch bereit liegende Bäume, deren Aeste man gekappt, zugespitzt und gegen den Feind gerichtet hatte, gesperrt werden (Taf. IV, 2).

Mutmasslicher Zweck der befestigten Einfriedigung.

Fragt man sich, was der Zweck der ganzen Anlage gewesen sein könne, so wird man zunächst an eine Dorfeinfriedigung denken; denn Merkmale von Hochäckern, die man umgrenzt haben könnte, sind nicht vorhanden, und

die grosse Gräbergruppe liegt ausserhalb der Umzäunung. Es müssten daher in dem von Verhauen, Gräben und Wällen umschlossenen Raume die Ueberreste von Wohnstätten enthalten sein. Das Aufsuchen solcher Wohnstätten wird aber nicht nur hier, sondern allerwärts in der Hanauer Koberstadt erschwert durch verschiedene Umstände. Erstlich durch den Hochwald von Eichen, Kiefern und Buchen, der nur sehr wenig Raum für Untersuchungen frei lässt, und durch starke, tiefgehende Baumwurzeln, welche den Boden nach allen Richtungen hin durchqueren; ferner durch die grosse Anzahl von Resten früherer Kohlenmeiler, welche gewöhnlich bis zu 40 cm Tiefe Kohlen und gebrannte Erde zeigen; endlich durch zahlreiche Löcher, Gruben und dabei liegende kleine Bodenerhebungen, die theils von Dachs- und Fuchsbauen herrühren, theils durch das Wühlen von Schweinen entstanden sind, die bis vor wenigen Jahrzehnten von den benachbarten Dörfern aus dorthin in die Mast getrieben wurden. Bei den vielen Versuchen, die ich zur Auffindung von Wohnstätten machte, ist es mir nur an 6 Stellen geglückt, Merkmale derselben zu entdecken in rundlichen, dunkel gefärbten Bodenstellen, den Anzeichen von verwitterten Pfosten, und in einzelnen Scherben vorgeschichtlicher Thongefässe, welche sich auf oder über dem gewachsenen Boden vorfanden. Eine Dorfanlage ist aber bis jetzt nicht nachgewiesen, obschon anzunehmen wäre, dass eine solche in dem von den Gräben umschlossenen Raum bestanden hätte, da die Ansiedler, deren Gräber unmittelbar angrenzen, ihre Wohnstätten schwerlich ausserhalb des Werkes angelegt haben werden, wo sie des Schutzes, selbst gegen wilde Tiere, entbehrten. Nun würde aber für eine Dorfeinfriedigung ein Graben mit Wall, oder gar nur ein Palissadenzaun, wie wir ihn durch Soldans Grabungen bei Neuhäusel kennen, vollständig genügt haben. Die in der Koberstadt liegenden, mit so vielen ausgeklügelten Hindernissen angelegten Befestigungswerke tragen aber an sich nicht das Gepräge einer einfachen Dorfeinfriedigung, sondern eines Werkes, das man mit dem Aufbieten aller Kraft gegen den Feind verteidigen wollte, einer Burg oder Zufluchtsstätte, ähnlich den Ringwällen auf den Bergen, mit schlechteren Werkzeugen hergerichtet und künstlicher befestigt als diese. Die Zeit der Errichtung solcher Ringwälle ist noch ungewiss. Aus Funden, die man innerhalb derselben gemacht hat, glauben viele Forscher schliessen zu können, dass sie von einer keltischen Bevölkerung während der La Tène-Zeit in den letzten drei bis vier Jahrhunderten v. Chr. errichtet worden seien. Bei den

Befestigungen in der Koberstadt kann kein Zweifel herrschen, dass sie ungefähr ein halbes Jahrtausend früher angelegt wurden, denn die in den Gräben gefundenen Scherben von Thongefässen stammen von ähnlichen Schüsseln, Schalen und Töpfen, wie die in den dabei liegenden Gräbern gesammelten, von denen verschiedene der ältesten Hallstattzeit angehören. Ausserdem werde ich weiter unten den Beweis erbringen, dass die Befestigungswerke schon während der mittleren Hallstattperiode nicht mehr in ihrem ganzen Umfange benutzt werden konnten.

Verteidigung und Besatzung.

Legt man Verteidigungswerke an, so muss man vor allen Dingen daran denken, dass man auch im Stande sei, sie wirksam zu schützen, d. h. zu verteidigen, wenn sie selbst den darin Zuflucht Suchenden Schutz verleihen sollen. Wollte man nicht ein einfaches Versteck als temporäre Zufluchtstätte schaffen, so berechnete man gewiss schon in jener frühen Zeit die Grösse des zu errichtenden Lagers nicht allein nach der Menge der Menschen und Tiere, die man darin unterzubringen gedachte, sondern auch nach der Zahl der Verteidiger, welche zur Verfügung standen. Das befestigte Werk der Koberstadt hat am inneren Palissadenzaun einen Umfang von beinahe 800 m. Dies entspricht so ziemlich der Grösse der Saalburg, $221 : 147 \text{ m} = 736 \text{ m}$ Umfang. Cohausen a. a. O., S. 107 und 110, berechnet die zu ihrer Verteidigung nötige Mannschaft auf 1000–1100 Mann, d. h. auf jeden Meter der Umzugs- oder Feuerlinie, wie man es jetzt nennen würde, einen Mann, das gibt für die Besatzung etwa 750 Mann, ohne Reserven, die er zu einem Drittel, also noch zu 250 Mann, berechnet. Eine gleiche Zahl müssten wir auch für das Werk der Koberstadt annehmen. Zieht man die Organisation und die schlechtere Bewaffnung der Kämpfer jener frühen Zeit im Vergleich mit den Truppen der römischen Zeit in Betracht, so dürften sich die Zahlenverhältnisse wohl niedriger gestalten. Rechnet man aber sogar nur auf jede 2 m der Umzugslinie einen Mann, so würde dies eine Zahl von 400 Mann ergeben, ohne die Reserven, die an besonders gefährdeten Stellen, bei den Thoren, bei der Besetzung der inneren Linie, oder bei Ausfällen u. s. w. Verwendung finden sollten. Woher nahm man die grosse Zahl von Mannschaften? Die Grabstätten der ehemaligen Bewohner jenes Gebietes liegen, soweit wir es bis jetzt überblicken können, in 49–50 Hügeln vor uns.

Die bis zur Stunde geöffneten Hügel bargen gewöhnlich bis zu 5 Leichen, und zwar von Männern, Frauen und Kindern. Nimmt man in jedem Grabhügel die hohe Zahl von 5 Leichen an, so würde dies insgesamt 250 Bestattete ergeben. Hätten sie zu gleicher Zeit gelebt, und wären es nur Männer gewesen, so hätte ihre Zahl bei weitem nicht genügt, um die Veste wirksam zu verteidigen, und die sorgfältige Anlage verrät doch, dass sie zur Verteidigung bestimmt war. Die Verteidiger mussten daher aus anderen Bezirken herangezogen werden und rekrutierten sich wohl aus der Nachbarschaft. Unter den vielen Hügelgräbern des Kranichsteiner Parks, welche in dem letzten Jahrzehnt auf Befehl Sr. K. H. des Grossherzogs von mir aufgedeckt wurden, enthielten nur 3 oder 4 Grabstätten, welche man einer anderen als der Hallstattzeit zuschreiben konnte. Gräber der Hallstattzeit liegen aber mehrere Wegstunden weit um die Koberstadt herum, und sie liefern den Beweis, dass vor Zeiten grosse Strecken des Landes von Hallstattleuten besiedelt waren, die — man darf es wohl annehmen — mit ihren nächsten Nachbarn, mit denen sie gleiche Interessen verbanden, in Eintracht und Frieden lebten, ob sie gleichem Geschlecht angehörten, oder nicht. Drohte ein gemeinsamer Feind, so zogen sie sich mit ihrer Familie und aller beweglichen wertvollen Habe, worunter auch wohl die Haustiere zu verstehen sind, in die in der Koberstadt gemeinschaftlich angelegte Veste zurück, hier den Angriff oder den Abzug des Feindes erwartend. Die Koberstadt bildete, abgesehen von ihrer vorzüglichen Lage, im weitesten Kreise den geeignetsten Platz für eine befestigte Anlage, da der weiche Sand den Werkzeugen der damaligen Zeit keine Schwierigkeiten bot.

Das Verhältnis würde sich etwas ändern, wenn wir mit Dr. Naue annehmen, dass in den Hügelgräbern nur die Reichen, Vornehmen oder die Herrschaften bestattet sind. Es kommt jedoch in Betracht, dass die benachbarten Gräber sowohl der frühen, wie der mittleren und späten Hallstattzeit angehören und der Berechnung nach sicher mehr denn 15 Generationen umfassen. Es würden demnach auf jede Generation nur 3 Hügelgräber entfallen. Diese Zahl würde sich auf 4 erhöhen, wenn wir für die letzten Generationen keine Hauptbestattungen, sondern nur Nachbestattungen in schon bestehende Hügel- oder Flachgräber annehmen, welche aber bis jetzt weder für die Armen, noch für die Reichen nachgewiesen sind.

Der von den Gräbern und dem Flechtwerk umzogene Raum von 35,000 □ m genügte zur temporären Unter-

bringung der Verteidiger und ihrer Familien, die hier ihre Zelte aufschlugen, oder sich in Eile Wohnstätten aus Pfosten, Reisig, Binsen, Moos u. s. w. erbauten. Auf solche Hütten deuten die bis jetzt von mir gefundenen Wohnstätten, die keine Reste von ehemaliger Lehmbeleidung aufweisen, wie sie schon in der neolithischen und Bronze-Zeit zur Verwendung kommt. Es soll damit jedoch nicht gesagt sein, dass inmitten des Werkes keine Wohnstätten lagen, welche zum dauernden Aufenthalt eingerichtet waren. Sie sind nur noch nicht gefunden.

Wie schon früher bemerkt wurde, läuft in 7–7,5 m Entfernung von dem Rande des äussersten Grabens rings um die Befestigung ein Zaun, hergestellt aus einer Doppelreihe von Palissaden (s. oben). Er erinnert lebhaft an das vor den Gräben der römischen Kastelle vorkommende Gebäck, obgleich er von anderer Beschaffenheit ist. Welchem Zweck der hierdurch eingeschlossene Raum von beinahe 6000 □ m diene, entzieht sich meiner Beurteilung. Man nimmt ziemlich allgemein an, dass die bei verschiedenen Ringwällen des Taunus, z. B. am Altkönig, der Althöfer Mauer, der Goldgrube liegenden sog. Vorhöfe bei feindlichen Angriffen und sogar in friedlichen Zeiten zur Unterbringung des Viehs gedient hätten. Sollte der genannte Raum etwa gleichem Zwecke gedient haben? Dies wäre, wenn man die Tiere nicht angebunden, oder den äusseren Graben mit einem Zaun versehen hätte, nicht leicht möglich gewesen, da das Vieh die Contre-Escarpe des äusseren Grabens durch das ungehinderte Betreten zerstört hätte; eine Schutzwehr war aber trotz der sorgfältigsten Untersuchungen hier nicht zu finden. Ebenso wenig kann ich ihn für einen Zwinger erklären, für den Cohausen den freien Raum zwischen dem ersten und zweiten Steinwall des Altkönigs hält. Gegen die Annahme, dass es etwa die Ueberreste einer verpalissadierten Einfriedigung seien, die man als Schutz errichtet habe, als man die eigentlichen Befestigungen anlegte, und die man, nachdem diese Arbeit beendet war, niederhieb, spricht der Umstand, dass die darin gefundenen Eingänge genau denen der inneren Befestigung entsprechen, was doch wohl eine gleichzeitige Benutzung voraussetzt.

Die Wasserversorgung.

Bei geschlossenen Werken jedweder Art, selbst bei offenen Niederlassungen, wird man fragen und untersuchen, wie es den Insassen möglich war, sich mit Wasser zu ver-

sorgen. Und doch scheint die Frage der Wasserversorgung in alten Zeiten, wie man sich bei vielen Ringwällen überzeugen kann, nicht von so grosser Bedeutung gewesen zu sein, dass man einen Ort, der sonst alle günstigen Bedingungen zur Anlage eines befestigten Werkes in sich vereinigte, um deswillen nicht gewählt hätte, weil das Wasser fehlte und aus einer gewissen Entfernung herbeigeschafft werden musste. Wir wissen aus geschichtlichen Ueberlieferungen, dass dies oft mit den grössten Schwierigkeiten verbunden war, namentlich zur Zeit von Belagerungen. Man nahm und nimmt sogar an, dass man auf wasserarmen Bergspitzen, die man befestigte, Cisternen angelegt habe. Solche sind bis jetzt in dem fraglichen Teile der Koberstadt nicht gefunden worden, und sie werden auch schwerlich gefunden werden, weil der Boden zu durchlässig ist, nicht allein der Sand, sondern auch das Rotliegende darunter. Nach den stärksten Regengüssen fand ich in den von mir ausgehobenen Versuchsgräben, selbst wenn ihre Sohlen die Sandsteinschichten erreichten, keine Spur von Wasser.

Man hört allgemein sagen, die Koberstadt sei wasserarm, sie habe keine Quellen. Dies ist auch in der nächsten Umgebung des Werkes der Fall; wir wissen aber nicht, wie es dort vor 2500 und mehr Jahren gewesen sein mag, inmitten von ausgedehnten Laubwäldungen und früheren grossen Sumpfstrecken. (Die bei den Grabungen vorgefundenen Holzreste der Palissaden wie des Flechtwerks wurden von Professor Dr. Schenck als solche von Buchen bestimmt.) Es gab im vorigen Jahrhundert eine Zeit, da man sich bemühte, fast jede feuchte Stelle im Walde trocken zu legen. Zahlreiche Stellen in Wald und Feld tragen den Namen See, Bruch, Moor und zeigen heute keine Spur von Feuchtigkeit. Welch grosse Waldstrecken mögen im Laufe der Jahrhunderte gerodet, wie viele Sümpfe mögen trocken gelegt worden sein! Die in 8—900 m Entfernung westlich von der Schanze gelegene Knippelswiese und der östlich daran grenzende Wald waren vor 12—15 Jahren noch so nass, dass man das Wasser durch künstlich angelegte Gräben, aber ohne Erfolg, abzuleiten suchte. Wiese und Wald wurden erst trocken und die sauren Gräser verschwanden, als man etwas unterhalb der Wiese eine zu Tag tretende Quelle fasste und das in Cisternen sich sammelnde Wasser nach dem Dorfe Egelsbach leitete. Das jetzt noch überflüssige Wasser sammelt sich in Teichen, welche abwärts im Wiesenthal liegen. Dies Thal endet in seinem oberen Teile mit der Knippelswiese; man bemerkt aber noch weiter aufwärts, in

dem ehemals sumpfigen Walde, in der Richtung nach unserer Schanze, eine Bodeneinsenkung. Verfolgt man sie aufwärts, so nähert sie sich mehr und mehr der Ostseite des Werkes und zieht zwischen dieser und einer dicht dabei liegenden steilen Düne in tiefem Einschnitt nach der Nordseite, wo sie sich bei dem Versuchseinschnitt Nr. 46 in dem Werke verliert. Es ist leicht denkbar, dass sich vor Zeiten entweder innerhalb der Befestigung, am Beginn dieser Einsenkung, oder dicht vor dem Werke eine Quelle befand, welche im Laufe der Jahrhunderte versiegte, als man die dichten Wälder der Dreieich abtrieb und allerwärts rodete. Diese Ansicht teilt mit mir der Geh. Oberberggrat Tecklenburg, der auf meine Veranlassung hin die Oertlichkeit besuchte. War dies aber nicht der Fall, so wäre die Entfernung der Befestigung von dem Wasser auf oder bei der Knippelswiese nicht grösser gewesen, als die von den Ringwällen auf der Althöfer Mauer oder der Goldgrube nach dem Heidtränkbache und lange nicht so gross, wie die von den Wällen auf dem Hausberg oder Brülerberg nach den nächsten Quellen. Die Kriege jener frühen Zeiten waren schwerlich Feldzüge in unserem Sinne, welche viele Wochen und Monate dauerten, sondern nur Raubzüge, bei denen es sich darum handelte, sich durch raschen Ueberfall der besten Habe, d. h. des Viehes der Einwohner zu bemächtigen, und so schnell wie der Feind gekommen, war er wieder verzogen, entweder um das gestohlene Gut in Sicherheit zu bringen, oder um das Raubgeschäft an anderen Orten weiter zu treiben.

Eingänge oder Thore.

Ein von Befestigungen eingeschlossenes Terrain kann nicht ohne einen oder mehrere Ein- oder Zugänge gedacht werden. Da bei den 90 Versuchsgräben, welche zur Feststellung der Verschanzung gezogen worden waren, der glückliche Zufall nicht auf solche geführt hatte, so mussten sie aufgesucht werden. Eigentümliche Abflachungen am Kamm der Düne, sowie schwache Bodeneinsenkungen vor dem Werke liessen die Vermutung aufkommen, dass beides Anzeichen von alten Wegen seien, und diese sollten zunächst untersucht werden. Am deutlichsten hob sich ein Weg ab, der aus dem tiefen Einschnitt kommt, den ich soeben als mutmasslichen Wasserlauf beschrieben habe. Die Untersuchung zeigte jedoch, dass er bei den Versuchsgräben 46 und 47 in das Werk einmündet und dann eine Strecke

weit in der Mulde fortläuft, welche durch die Befestigungsgräben gebildet wird, ehe er sich in das Innere wendet, das er von Ost nach West fast ganz durchzieht. Es ist dies ein Beweis, dass er in keiner Beziehung zu der ehemaligen Veste stehen konnte. In der Nähe der Stelle, wo er die Befestigungsgräben schneidet, bei den Versuchseinschnitten 16 und 17 (vgl. den Plan), erscheint die Düne oben künstlich abgeplattet oder abgetragen und die Erde nach den Gräben zu verschleift, mit einer Abböschung nach rechts und links, die einem Aufgang zu dem Innern des Werkes ähnelt. Die Versuchsgräben, die zu beiden Seiten dieser verschleiften Erdmasse gezogen wurden, hatten noch sehr schöne Profile der inneren Befestigungsgräben ergeben, und ich liess, um Aufschluss über diese eigentümliche Erdverschleifung zu erlangen, quer durch dieselbe von Versuchsgraben XVI nach XVII einen Einschnitt machen. Hierbei stiess ich auf 2 Grabstätten, die zum Teil in dem Befestigungsgraben angelegt waren. Es wird darüber noch später berichtet werden. Eine Untersuchung der auffälligen Bodenbildung, welche sich bei der Lindenschneise bemerkbar machte, ergab in Bezug auf einen alten Eingang ebenfalls ein negatives Resultat. Da die übrigen zwei oder drei Bodeneinsenkungen, welche schwache Anhaltspunkte für ehemalige Wege hätten liefern können, in schräger Richtung die Gräben der Befestigung zu treffen schienen, so wurde vorläufig von einer Untersuchung derselben abgesehen und beschlossen, rings um die Befestigung einen Graben zu ziehen, um etwaige Unterbrechungen des Pfahlwerks zu suchen.

Eine solche Untersuchung würde, wenn sie auf freiem Felde stattgefunden hätte, sehr leicht gewesen sein, sie gestaltete sich aber im Walde der vielen Bäume wegen äusserst schwierig. Bei der Festlegung der Schanze konnte ich in grösserer oder kleinerer Entfernung für die Versuchsgräben baumfreie Stellen aussuchen, die im mutmasslichen Zuge der Umfriedigung lagen, beim Aufsuchen und Festlegen der Thore aber musste der Versuchsgraben in ununterbrochener Linie gezogen werden. Zum Glück war das Palissadenflechtwerk in vier Linien und ausserdem noch in der äusseren Linie vorhanden. Eine Unterbrechung des Flechtwerks musste als ein Eingang zu dem Werke angesehen, — dann aber natürlich noch untersucht werden. Ich hatte also nicht eine, sondern vier, ja fünf Linien zur Verfügung. Konnte ich der Bäume wegen in einer Richtung nicht vorwärts kommen, so versuchte ich es in einer anderen Pfahlrichtung. Suchte ich in der

Richtung der Pfähle in den Gräben, so hatte ich natürlich tiefer einzugraben, als bei den Arbeiten auf der Erdrippe oder am Wall. War es nicht möglich, in der Richtung der Gräben oder des Palissadenwalles voranzukommen, so zog ich den Graben in der Richtung des äusseren Palissadenzaunes. Diese Arbeiten ergaben an 5 verschiedenen Orten kleine Unterbrechungen der Linie mit Anzeichen von Palissaden, welche, die Befestigungsanlagen durchquerend, in schräger Richtung nach dem Innern des Werkes zogen, und die nähere Untersuchung zeigte, dass sich hier die Eingänge befanden. Das beste Bild eines solchen Eingangs gewann ich bei den Einschnitten 33 und 34. Dieses soll hier in Kürze beschrieben werden. Auf Taf. IV, 3 ist dasselbe im Grundriss dargestellt.

Wir bemerken zunächst in dem äusseren Palissadenzaun, bei A, einen Durchgang von 1,30 m Breite. Diesem schräg gegenüber, bei den Gräben, liegt der 2,25 m breite Eingang B, der, auf beiden Seiten mit Schutzwehren versehen, die beiden Gräben durchschreitet und sich, nachdem dies geschehen, noch 8 m weit ins Innere des Werkes bis nach C in gleicher Breite fortsetzt. Wie die Zeichnung klarlegt, befand sich beim Durchgang A in der äussersten Pfahlreihe ein starker Verschluss, gebildet aus einer Anzahl dicht beisammen stehender Palissaden, welche den Eingang von 1,30 m Breite flankieren. Da man in jener frühen Zeit weder Thorangeln, noch Thorpfannen, noch Thorbänder aus Metall kannte, so war es nicht möglich, den Eingang durch eine Thür oder ein Thor zu sperren, und man musste auf Mittel bedacht sein, ihn auf andere Art abzuschliessen. Dies konnte auf zweierlei Weise geschehen, entweder dadurch, dass man in die Thorlücke einen oder mehrere Bäume legte, deren Aeste man abgekappt, sodann zugespitzt und nach aussen gerichtet hatte (Taf. IV, 4; Cohausen, Blatt 3 Fig. 14), oder indem man starke Stämme, an denen man an geeigneten Stellen Astzapfen hatte stehen lassen, in den bei den Palissaden gelassenen Zwischenraum einschob, was, der Stellung der Palissaden nach zu urteilen, in der Koberstadt der Fall gewesen sein muss (Taf. IV, 5).

In dem Raum zwischen der ersten Pfahlreihe (Zaun) und dem äussersten Graben könnte ich sehr starker Bäume wegen keine gründlichen Untersuchungen anstellen; da aber 1,50 m vom Durchgang entfernt die Pfähle aufzuhören schienen, so bin ich geneigt, anzunehmen, dass der Raum zwischen Palissadenzaun und Gräben offen und der Weg ohne Schutzwehren war. Im anderen Falle hätten diese Schutzwehren wieder

mit Eingängen oder Thoren versehen sein müssen, da man sonst nicht in diesen Raum, mögen wir ihn als Pferch oder Zwinger bezeichnen, hätte gelangen können. An dem ersten Graben, der Oeffnung im Palissadenzaun schräg gegenüber, liegt ein Eingang von 2,25 m Weite, geschützt auf beiden Seiten durch Pfahl- oder Palissadenreihen, die durch die 7 m breiten Doppelgräben hindurch noch 8 m lang in das Innere des Werkes ziehen und mit einer Sperre enden. Die Anordnung der Pfähle war eine solche, dass man auch hier starkes Flechtwerk annehmen muss. Zum erstenmal bemerkte ich hier eine regelmässige Aufstellung, indem die stärkeren Palissaden kreuzweise in etwa 2 m Entfernung voneinander aufgestellt waren (Taf. IV, 3). Der starken Bäume wegen konnte nur die Ostseite des Eingangs ganz genau untersucht werden; da aber der Anfang der Westseite eine gleiche Anordnung der Pfähle wie auf der gegenüberliegenden Seite zeigte, so kann man zu beiden Seiten des Eingangs eine Gleichmässigkeit in der Befestigung annehmen. Etwa 2 m vom Ende des von Palissaden begleiteten Eingangs hebt sich der gewachsene Boden plötzlich um 48 cm, und am Ende desselben, bei D, zeigt sich wieder ein gleicher Verschluss wie bei A und B.

Der Thorschluss bei B scheint darauf hinzudeuten, dass die beiden Gräben durchdämmt waren, während die tiefere Einsenkung der Palissaden zwischen B und C auf eine tiefe Aushebung des Bodens und eine Ueberbrückung des aufgehobenen Raumes mittels Längsschwellen hinweist. Ich halte das Letztere für das Wahrscheinlichere, da die Anlage hierdurch in hohem Grade verstärkt worden wäre. Zwischen B und C zeigte sich der gewachsene Boden erst bei 1,60 m Tiefe, bei A schon 0,75 m unter der Oberfläche. Waren die Gräben überbrückt, so konnte das ihnen entnommene Erdreich zur Aufschüttung von kleinen Wällen hinter dem Flechtwerk des Eingangs dienen. Dieser gestaltete sich hierdurch ähnlich wie der Südeingang des Ringwalles bei der Goldgrube im Taunus (Taf. IV, 6).

Vor dem Eingang am äusseren Palissadenzaun macht sich im Walde eine längere, schmale Vertiefung bemerkbar, welche das Aussehen eines alten Weges hat und vom Thore aus in schräger Richtung nach der oben beschriebenen Einsenkung führt, welche von der Nordostecke des Werkes nach der Knippelswiese zieht. Einschnitte ergaben, dass dieselbe bei 40 cm Tiefe auf 2,50 m Breite eine festgetretene schwärzliche Erdmasse, die Merkmale eines früheren Weges, zeigte.

Auf der Südost- bis Südwestseite wurde kein weiterer Eingang wahrgenommen, die Nordwestseite jedoch wie die Nordseite zeigten je einen Eingang, II und III, die durch die beiden Doppelgräben führten. Auf der Nordostseite befinden sich zwei Eingänge, IV und V, welche ebenfalls in schräger Richtung durch die Gräben und Pfahlreihen laufend, nach dem Innern des Werkes führen. Sie unterscheiden sich aber von den drei ersterwähnten dadurch, dass sie aus je zwei nebeneinander liegenden Eingängen bestehen, den Innenraum freiliessen und als Doppelthore angesehen werden müssen. Die beiden Eingänge sind durch starkes Flechtwerk voneinander geschieden. Schmale, muldenförmige, flache Vertiefungen ziehen vom Walde her zu drei Thoren in schräger Richtung. Es sind unverkennbar alte Wege, welche einst zu der Schanze führten. Der vom Thor I ausgehende Weg hatte in dessen Nähe 3 m Breite und zeigte festgetretene dunkle Erde. Verfolgt man von den Eingängen aus diese ehemaligen Pfade, so führen die meisten, wenngleich manchmal auf Umwegen, nach dem oben erwähnten Dammweg, dessen südliche Fortsetzung die Speierhügelschneise, dessen nördliche der Hainerpfad ist. In der Nähe dieser Wege, sowie am Bierhansenweg, welcher jetzt beide miteinander verbindet, liegen die meisten Gräber des Kranichsteiner Parks und der Koberstadt. Ich sehe in jenen Wegen die alte Strasse, welche die im Norden von Darmstadt gelegenen Hallstattansiedelungen miteinander verbunden hat. Ein Einschnitt, welchen ich in den Dammweg machte, an einer Stelle, wo er vor vielen Jahren verlegt worden war, zeigte auf der alten Fahrbahn eine dicke Schicht dunklen Strassenschmutzes, aber sonst nichts Bemerkenswerthes. In der Nähe des Dammwegs, bei der Rutschbach, wo der Bierhansenweg in ihn übergeht, fanden im vergangenen Jahre Arbeiter beim Roden Teile eines Pferdegebisses aus Bronze, welches im Grossherzoglichen Kabinetts-Museum aufbewahrt wird.

Wohnstätten.

Als Anzeichen von vorgeschichtlichen Wohnstätten gelten in der Regel grössere und kleinere Erhebungen im Gelände, sowohl mit wie ohne umgebenden Graben, ausserdem kreisförmige oder ovale Erdgruben. Die ersteren sind in der Koberstadt sehr häufig und rühren zumeist von Kohlenmeilern her, die letzteren werden nur vereinzelt angetroffen und verdanken in der Regel dem Umstande ihre

Entstehung, dass an der betreffenden Stelle Fuchsbaue ausgegraben wurden. Oefters schon war ich vergeblich bemüht gewesen, in der Nähe der Grabhügel Wohnstätten zu suchen; es ist mir aber erst im vergangenen Herbst gelungen, 6 solcher Oertlichkeiten innerhalb der Schanze aufzufinden. Die erste Wohnstätte zeigte eine etwas unregelmässige Pfahl- oder Pfostenstellung, die sich durch rundliche, mit dunkler Erde angefüllte Stellen im weissen Sande des Urbodens bemerkbar machte. Wie der Grundriss Taf. IV, 7 zeigt, gehörten die Pfosten einer Hütte an, die von Ost nach West 7 m und von Süd nach Nord 3,80 m Ausdehnung hatte. Obgleich der Lehm kaum 3 km von dem Ort entfernt zu Tage steht, war weder von einer mit Lehm ausgestampften Tenne, noch von einer früheren Wandbekleidung aus Lehm, wie man sie so häufig in vorgeschichtlichen Wohnstätten trifft, eine Spur vorhanden. Es ist dies ein Beweis dafür, dass die Hütte nur zeltartig umschlossen oder mit Flechtwerk nach aussen abgegrenzt war. Scherben von Thongefässen fanden sich darin nur vereinzelt vor, desto häufiger waren kleinere Kohlenstückchen; eine Feuerstätte war nicht nachweisbar. Der Raum war von einem 2,25 m breiten kreisrunden, flachen Graben umgeben, an den sich an der Ostseite ein kleiner von 4 Pfählen (3 konnten nur nachgewiesen werden) von 1,50 m Länge (Ost nach West) und 1 m Breite anschloss. Es wurden in diesem Raume, dessen Zweck nicht aufgeklärt ist, zwei Thonscherben gefunden.

Ein Graben von 2,45 m Breite und 1,15 m Tiefe, wovon 0,71 m im gewachsenen oder Urboden, umschloss eine andere Wohnstätte von 6 m Durchmesser, die sich durch ihre runde Pfostenstellung im hellen Sande bemerkbar machte. Die Osthälfte ist durch eine doppelte Pfostenreihe von ihr abgeschlossen. Der Abstand der Reihen von einander beträgt von 0,70 bis 1,20 m, von der Mitte der 30 bis 40 cm starken Pfähle aus gerechnet; die Entfernung der einzelnen Pfähle, ebenfalls von Mitte zu Mitte gerechnet, von 0,90 bis 1,45 m. In der westlichen Hälfte befanden sich nur drei starke Pfosten, welche ein fast gleichseitiges Dreieck bildeten (Taf. IV, 9 u. 9a). Es ist nicht wahrscheinlich, dass der nach Norden offene Raum zwischen den Pfosten A und B von 3 m, resp. 2,60 m Breite offen gelassen war und als Eingang benutzt wurde, da sonst der innere Wohnraum, den rauen Nordwinden ausgesetzt, zu unwirksam geworden wäre. Schwache Andeutungen von Pfosten vertragen, dass der Raum zwischen B und C durch Flechtwerk abgeschlossen war, während sich zwischen C und D ein

2,50 m, bezw. 2,10 m breiter Eingang befand, bei dem der Graben durchdämmt war.

Anscheinend bildete bei dieser Wohnstätte der freie Raum zwei Abteilungen, die vielleicht nur sehr oberflächlich von einander getrennt waren und je 2,75 m Länge und 2,50 m Breite hatten, während die Länge des Gesamt-raumes 5,50 m und seine Breite etwa 2,50 m betrug. Auch hier ist weder eine Feuerstätte noch Lehmbeleidung der Wände gefunden worden.

Eine dritte (Taf. IV, 8), kreisrunde Wohnstätte, von einem breiten Graben umgeben, zeigte eine doppelte Pfosten-umfassung, welche einen freien Innenraum von 3,60 m Durchmesser umgrenzte. Die Pfosten hatten meist 25 cm Stärke und waren in unregelmässigen Abständen von 35 bis 75 cm im lichten Raume voneinander aufgestellt. Die Entfernung der beiden Reihen im Lichten betrug durchschnittlich 20 cm, nur im Südwesten war zwischen zwei der äusseren Reihe angehörigen Pfosten eine weitere Oeffnung von 1,45 m im Lichten und ihr entsprechend ein 0,70 m weiter Abstand der beiden Pfosten in der zweiten Pfahlreihe. Man kann wohl hier den Eingang annehmen. Diesem gerade gegen-über liegt in der nordöstlichen Hälfte der Wohnstätte ein um 60 cm vertiefter Raum von 2,45 m Länge und mehr denn 1,10 m Breite. Das letztere Maass konnte nicht genau festgestellt werden, da grössere Bäume die vollständige Untersuchung der Stelle verhinderten. Obschon sich inner-halb der Vertiefung, so weit sie ausgegraben worden war, weder Asche noch Kohlen vorfanden, wird man darin doch eine Feuerstätte annehmen können. Das Fehlen von Resten eines Lehmewurfs weist darauf hin, dass die Wohnstätte mit Flechtwerk umschlossen war.

Bei den Untersuchungen empfang ich den Eindruck, dass die Hütten oder Wohnstätten nur für vorübergehenden Gebrauch eingerichtet gewesen waren, und dass man die der dauernden Besiedelung an einem anderen Orte suchen müsse. Ich nahm daher Veranlassung, in der Nähe des Wassers, bei der schon mehrfach genannten Knippelswiese, wo verschiedene flache, runde Erhebungen sichtbar sind, nach Wohnstätten zu suchen, fand aber daselbst nur die Anzeichen von Kohlenmeilern.

Zeit und Dauer der Anlage.

Was die Zeit der Anlage betrifft, so wird man die Anhaltspunkte dafür in den Wohnstätten und den in der

Nähe liegenden Gräbern suchen müssen¹⁾. Ueber die ersteren wissen wir bis jetzt nur sehr wenig, über die letzteren steht uns aber ein reiches Material zur Verfügung an Schmuck und Thongeräten, welche in dem letzten Jahrzehnt jenen Gräbern entnommen wurden. Diese Gegenstände gehören ohne Ausnahme der Hallstattzeit, verschiedene sogar der frühen Hallstattzeit an. Die Scherben von Thongefässen, welche sowohl in den Wohnstätten wie in den aufgedeckten Spitzgräben gefunden wurden, zeigen Uebereinstimmung in Material und Bearbeitung mit den Gefässen, welche in den Gräbern aufgestellt waren, und man wird deshalb auch die Anlage der Befestigungswerke in die Hallstattzeit setzen müssen.

Die Aufklärung über die Dauer der Anlage verdanke ich dem Zufall, der mich in und neben den inneren Befestigungsgräben der Ostseite zwei Gräber finden liess. Es war daselbst, wie oben bemerkt, nach einem Eingang gesucht worden, und ich hatte zu diesem Zweck den Rücken der Düne in der Richtung des innersten Grabens quer durchschnitten. 0,52 m unter der Oberfläche waren die Arbeiter auf eine rechteckige Steinlage gestossen, deren Längsseiten annähernd von Süd nach Nord liefen, in der Richtung der Befestigungsgräben. Die Ränder derselben bestanden aus geradkantigen Steinen, der mittlere Raum von 3 m Länge und 1,72 m Breite war zwei Lagen hoch mit Findlingsteinen in einer Gesamtstärke von 0,34 m belegt. 0,28 m von dem nördlichen Rande befand sich eine Reihe aufrecht gestellter Steine (Taf. IV, 10, a—a). In der ganzen Ausdehnung der Grabanlage befand sich unter den Steinen eine sehr dunkle, mit vielen kleinen Kohlen und Pflanzenteilchen durchsetzte Erdschicht, welche sich bis zum gewachsenen Boden fortsetzte, der in 1,46 m Tiefe gefunden wurde. In dieser dunklen Masse fanden die Arbeiter 6 Thongefässe, die durch das Gewicht der über ihnen liegenden Steinmassen grösstenteils zerdrückt waren, im Römisch-Germanischen-Central-Museum zu Mainz aber zusammengesetzt wurden:

Diese Gefässe sind:

1. Ein grösseres, schwärzliches, mit Graphit bemaltes Gefäss, Urne; Höhe 0,30 m, grösster Umfang 1,05 m, obere lichte Weite 0,18 m (Taf. V, 1).
2. Eine hohe Thonschale (Napf-Form) von graugelber Farbe; Höhe 7,5 cm, lichte Weite 14 cm (Taf. V, 2).

¹⁾ Quartalbl. 1890, S. 128 f., N. F. I. S. 153 f., 522 f., 565 f.; II. S. 342 f., 796 f. (mit vielen Tafeln).

3. Eine graugelbe Thonschale mit Spuren von bräunlicher Bemalung; Höhe 5,5 cm, obere lichte Weite 15 cm (Taf. V, 3).

4. Eine braunrote Thonschale mit vertieftem, rundem Boden; Höhe 6 cm, obere lichte Weite 13 cm (Taf. V, 4). Dabei lagen Reste eines sehr flachen Tellerchens aus schwarzem graphitieren Thon mit 1 cm breitem, flachem, nach auswärts stehendem Rand.

5. Eine grauschwarze Schale mit kleinem, emporstehendem flachen Rand; Höhe 6,5 cm, Weite 17 cm. Dabei lagen Reste eines verzierten Thonbeckers (Taf. V, 5).

6. Ein graugelber Becher mit spitzem Boden; Höhe 7 cm, Umfang 28 cm, obere lichte Weite 6,75 cm (Taf. V, 6).

Unter der Grabstätte zeigten sich die überdeckten Grabenprofile bis zu 2 m Tiefe.

Auf der Ost- wie auf der Westseite des Grabes bemerkte man schwarze Erdmassen, vermischt mit feiner Asche und Kohlen, die einer näheren Untersuchung unterzogen wurden. Auf der Ostseite waren sie von geringer Ausdehnung und enthielten nur einige Scherben von Thongefässen, auf der Westseite aber bedeckten sie eine Fläche von mehr denn 1 □ m bei einer Höhe von 0,38—0,40 m. In der Nähe ihres Südrandes lagen zwei kleine ovale, massive Handringe aus Bronze, beide mit kleinen Puffern versehen und mit ihren Enden übereinander greifend; der eine glatt, der andere an den Enden geringelt, in der Mitte mit 5 nebeneinander stehenden drahtförmigen Reifchen verziert (Taf. V, 7 u. 8). 0,44 m davon entfernt, in nördlicher Richtung, stand auf dem gewachsenen Boden ein grauschwarzes Thongefäss (Urne) von 0,235 m Höhe, 0,88 m grösstem Umfang und 0,18 m oberer lichter Weite (Taf. V, 9), dabei lag eine braunrote Thonschale, 5 cm hoch, 13,2 cm weit (Taf. V, 10), mit Resten einer grau-braunen Thonschale und einem kleinen, grauen Thonbecher mit etwas herausgebogenem Rande, worin ein kleines, rundes Loch zum Durchziehen eines Fadens; Höhe 7 cm, Umfang 20,5 cm (Taf. V, 11). Der Becher zeigt Spuren von Bemalung. Die Grösse desselben sowie der Bronzeringe lässt annehmen, dass in dem zweiten Grab ein Kind bestattet war. Die Gesamt-Grabfunde gehören nach der Ansicht der beiden Direktoren des Römisch-Germanischen Central-Museums in Mainz der mittleren Hallstattperiode an.

Die Aufdeckung dieser Grabstätten ist von grosser Wichtigkeit für die Zeitbestimmung der Befestigungswerke.

Wir erfahren dadurch, dass noch während der Hallstattzeit, ja sogar während der mittleren Hallstattperiode die Werke in der Hauptsache ihre Bedeutung verloren haben mussten. Man hielt es schon damals nicht mehr für geboten, dieselben in verteidigungsfähigem Zustand zu erhalten, denn man belegte die Gräben mit Leichen, bedeckte sie mit Erde und überbrückte sie auf diese Weise. Um solches thun zu können, war man genötigt, die Palissaden aus den Gräben zu entfernen. Da dies kaum denkbar ist, so wird man wohl annehmen müssen, dass zu jener Zeit die Palissaden mit dem Flechtwerk schon verwittert und die Gräben teilweise zugeweht, zugeschwemmt oder verschleift waren. Wäre eventuell nur die zweite oder innere Verteidigungslinie aufgegeben oder zerstört gewesen, so wäre dadurch immerhin bewiesen, dass man zu jener Zeit kein Gewicht mehr auf die Erhaltung eines Werkes legte, das man vielleicht zwei oder drei Jahrhunderte früher mit endloser Mühe und Sorgfalt errichtet hatte. Dass die Ansiedler sich nicht während der mittleren Hallstattzeit aus der Gegend entfernt hatten, beweist der Umstand, dass sich unter den in der Nähe des Werkes liegenden Grabstätten viele fanden, welche der jüngeren Hallstattzeit zugeteilt werden müssen. Wo die Leute jener Zeit ihre Wohnstätten aufgeschlagen hatten, ob innerhalb des Ringes, dessen äusserer Palissadenzaun vielleicht noch bestand und als Dorfeinfriedigung diente, oder in dessen Nähe, das konnte, wie schon oben bemerkt, bis jetzt nicht festgestellt werden. Aus den Untersuchungen ergibt sich nur die Gewissheit, dass die Werke vor der mittleren Hallstattzeit errichtet wurden, dass es mithin die ältesten Befestigungen Hessens sind. Soviel mir bekannt, ist bis jetzt kein ähnliches Werk in Mittel- und Süddeutschland gefunden und beschrieben worden.

Da die Zeit des Bestehens der Werke verhältnismässig sehr kurz gewesen sein muss, so darf man wohl auch dem Gedanken Raum geben, dass sie nur einem vorübergehenden Zwecke dienten, dass vielleicht zwischen 1000 und 800 v. Chr. ein fremder Stamm in das Land eindrang, das bis dahin noch mit Leuten der Bronzezeit (wir kennen ja deren Gräber) besiedelt war, und diese zu verdrängen und sich festzusetzen suchte. Um sich selbst zu schützen, legten sie die Werke in der Koberstadt an und gaben sie auf, nachdem ihnen die Verdrängung der Eingesessenen oder eine Vereinigung mit denselben gelungen war.

Hallstattgräber innerhalb der Befestigungswerke.

In dem östlichsten Teile der in der Koberstadt nachgewiesenen Verschanzungen liegen zwei Bodenerhebungen, die mit 190,25 und 190,50 m ü. M. die höchsten Punkte der Osthälfte der dortigen Sanddüne bilden. Man hatte sie, ebenso wie eine dicht dabei liegende kleine Kuppe für Hügelgräber gehalten, und als solche waren sie auch in den Quartalblättern, N. F., II. Taf. 66, S. 804 unter den Nrn. 43, 44 und 45 eingetragen worden. Da es sich bei den ausgedehnten Untersuchungen in der Koberstadt zeigte, dass sie sich innerhalb der grossen Befestigung befanden, während der Rest der Gräber ausserhalb derselben gelegen war, und da man vermuten konnte, dass die Gräber innerhalb des Werkes einer anderen Zeit angehörten, wie die ausserhalb gelegenen, erteilte mir S. K. H. der Grossherzog den Auftrag, diese Hügel zu untersuchen, ehe der Bericht über die Auffindung der Befestigungswerke veröffentlicht würde.

Die Untersuchung ergab, dass die drei Hügel, wenn man von der etwas stark gewölbten Spitze absieht, natürliche Bildungen sind, in die man aber verschiedene Gräber eingesenkt hat.

Hügel 45 der oben erwähnten Karte, der erste, welcher geöffnet ward, enthielt ausser einer muldenförmigen Vertiefung am Nordrand vier Grabstätten, eine am südwestlichen Rande, drei übereinanderliegend in der Mitte.

Eine muldenförmige Vertiefung im Nordabschnitt des Hügels endete 1,20 m unter der Oberfläche. Sie hatte 1,89 m Länge bei 1,65 m Breite und war ringsum vom weissen Sande der Düne umgeben. Ausser zwei Scherben von Thongefässen enthielt sie nur dunkelgefärbte Erde. Es ist ungewiss, welchem Zwecke dieselbe gedient haben mochte. Ihre Länge von 1,89 m und ihre Richtung von Süd nach Nord, welches die fast aller Gräber der Koberstadt ist, lassen auf eine Grabstätte schliessen, obschon sich keine Spur einer Leiche vorgefunden hat. Skelettreste fanden sich bei den übrigen Grabstätten dieses Hügels auch nur da, wo die Knochen mit Bronze in Berührung gekommen waren. Ebenso verhielt es sich mit der am südwestlichen Rande gelegenen Grabstätte, die gegen 0,30 m unter der Oberfläche gefunden wurde. Sie kennzeichnete sich durch drei übereinandergeschichtete Lagen von Findlingsandsteinen, welche eine Fläche von 2,60 m Länge und 1,72 m Breite bedeckten. Einzelne Steine, die ausserhalb dieses Rechtecks zerstreut umherlagen, mögen bei Kulturarbeiten dorthin

verschleift worden sein. Die Entfernung der Steinschicht von der Mitte des Hügels betrug 5,5 m. Unter den Steinen zeigte sich bis zu 1,80 m Tiefe ein sehr dunkler, am Nordende sogar schwarz gefärbter Boden, frei von Kohlen- und Knochenresten, in welchem einzelne Thonscherben zerstreut umherlagen; Beigaben fehlten. Nach Beobachtungen, die ich an verschiedenen Orten gemacht habe, rührt die schwarze Erdmasse von vermoderten Bekleidungsgegenständen her. Ich zweifelte nicht daran, dass hier eine Grabstätte und nicht etwa eine Opferstätte zu suchen ist.

Beinahe in der Mitte des Hügels und dicht unter seiner Oberfläche lagen Reste einer zweiten Steinsetzung, von der sich nur zwei Reihen rechtwinklig aneinandertossender Steine erhalten hatten und es ungewiss liessen, ob das Grab nur mit Sandsteinen umgrenzt, oder damit überdeckt gewesen war. Die Grabanlage, deren Nordrand die Mitte des Hügels berührte, war offenbar bei Kulturarbeiten zerstört worden. Seitlich von der Steinsetzung wurde ein grosser Beinring von 9 cm Weite gefunden, der bei der Zerstörung des Grabes den Blicken der Arbeiter entgangen sein mochte.

In der Mitte des Hügels und 0,35 m tiefer als die Steinsetzung zeigte sich ein weiteres Grab, in welchem sich, dank der konservierenden Eigenschaft der Bronze, Teile des Schädels, eine Anzahl Zähne, das Schlüsselbein und andere Knochenteile erhalten hatten. Bei der Zerstörung des darüber liegenden Grabes mit der Steinsetzung mag auch dieses stark in Mitleidenschaft gezogen worden sein, denn die zahlreichen Bronzebeigaben waren sämtlich in kleine Stücke zertreten oder zerdrückt. Ueber der Stirne lag ein hohler, sehr dünner Kopfring aus Bronze, glatt, nicht verziert, offen, mit spitz zulaufenden Enden, ähnlich dem von Naue, Bronzezeit, Taf. XXI, 2, abgebildeten. In der Gegend des Halses bemerkte man die zahlreichen Ueberreste eines dünnen Bronzegegenstandes, dessen Form sich nicht mehr erkennen liess. In der Magengegend lag ein reich mit Bronze verzierter Gürtel, von dem nur wenige Buckel erhalten werden konnten. Nach der Lage dieser Beigaben und des Schädels konnte auch die der Leiche in der Richtung von Süd (Kopf) nach Nord bestimmt werden.

Gleiche Richtung musste auch die Leiche in dem darunter liegenden Grabe gehabt haben, in dem sich keine Knochenreste, sondern nur Bronzebeigaben erhalten hatten. Diese bestanden aus drei in der Halsgegend liegenden ganz kleinen, dünnen Bronzenadeln mit ösenförmigen Köpfen

(Taf. VI, 1 und 2), die erstere 7,4, die andere 8,3 cm lang; die dritte muss beim Transport zerbrochen worden sein, denn sie konnte nicht wieder aufgefunden werden; sie war sehr dünn und mass etwa 4,5 cm; ferner aus zwei verzierten, sehr schweren, aber nicht massiven, offenen mit Endstollen versehenen Bronze-Armringen der frühen Hallstattzeit, Taf. VI, 3, von 8,4 cm lichter Weite und 2 cm Höhe oder Breite und Taf. VI, 4 von gleicher Weite und 1,9 cm Breite. Ihre Form erinnert lebhaft an Armringe der vorhergehenden Periode. Innerhalb dieser Ringe hatten sich Reste der von ihnen umschlossenen Knochen erhalten. Da, wo man die Füße der Leiche hätte vermuten müssen, standen in geringer Entfernung eine Anzahl Thongefässe. Sie waren sämtlich zerdrückt, konnten aber im Römisch-Germanischen Central-Museum zu Mainz meistens wieder zusammengesetzt oder ergänzt werden. Taf. VI gibt die Abbildung mehrerer dieser Gefässe:

Taf. VI, 5: grosses, verziertes, graues Gefäss (Urne), von 34,5 cm Höhe, 132,5 cm Umfang und 24,5 cm oberer lichter Weite.

Taf. VI, 6: gelbliche Schale mit schwarzer Bemalung, von 8 cm Höhe und 13,2 cm lichter Weite.

Taf. VI, 7: Becher mit spitzem, etwas eingedrücktem Boden von 6,5 cm Höhe und 6,3 cm lichter Weite.

Taf. VI, 8: kleine, bemalte Schale mit rundem Boden, der nach innen eingebogen ist.

Der zweite der geöffneten Hügel, der auf Tafel 66 der Quartalblätter als Hügel Nr. 44 eingetragen ist, bot bei seiner Oeffnung den merkwürdigen Anblick, dass das Hauptgrab bis zu 2 m Tiefe fast senkrechte, von gewachsenem Boden umgebene Ränder zeigte, so dass es aussah, als ob man die Leiche an Stricken in die ausgehobene Grube gesenkt hätte (Taf. IV, 11 a). Es waren aber durch die Grabungen 3 Stellen nachgewiesen worden, die Gängen gleich von aussen her durch den Hügel bis zur Grabstätte a führten (Taf. IV, 11). Durch den breiteren Gang b konnte die Leiche eingetragen worden sein, während durch c und d die Leidtragenden in die Nähe des Toten gelangten. Es mag ja diese Annahme über die eigentümliche Grabanlage leicht anzufechten sein; jede andere aber, die ich versuchte, hatte noch weniger Wahrscheinlichkeit für sich. Den Beigaben nach zu urteilen, war die Leiche von Süd nach Nord auf eine Rasenschicht niedergelegt worden, welche dem Boden eine graue Färbung verliehen hatte. An der Stelle, wo man den Hals der Leiche annehmen musste, lagen zwei ganz kleine Bronzeringe von

1,6 cm Durchmesser (Taf. VI, 9 und 10) und ein kleiner eiserner mit 2 Bronzeknöpfen versehener Gegenstand, 7,5 cm lang, von denen nur der eine fest an dem Eisen haftete (Taf. VI, 11 und 11a); an der Stelle des linken Armes fand sich ein ovales verziertes Armband aus Bronze, 7,8 : 7,4 cm im Lichten messend (Taf. VI, 12), und nicht weit davon entfernt in dem ausgefüllten Boden des Ganges c ein kleines, dünnes Stückchen Feuerstein, das der Ueberrest eines Messers sein konnte. Am Nordende des Grabes waren eine Anzahl Thongefässe aufgestellt, von denen verschiedene im Römisch-Germanischen Museum zu Mainz zusammengesetzt werden konnten. Es sind dies meist verzierte Schalen:

a. graubraun von 5,5 cm Höhe und 14 cm lichter Weite (Taf. VI, 13);

b. Schale von grauschwarzer Farbe mit horizontal stehendem schmalen Rand, hoch 6,5 cm, weit 18,5 cm (Taf. VI, 15);

c. rötlich-braune Schale, 6,8 cm hoch, 17 cm weit (Taf. VI, 14);

d. graue Schale von 9,4 cm Höhe und 20 cm lichter Weite.

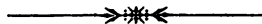
0,76 m über diesem Grabe waren die Arbeiter auf eine auf dem Rand stehende kleine Thonschale, wie Taf. VI, 13 (5,4 cm hoch, 14 cm weit) und eine Anzahl kleiner Knochen gestossen. Da diese Knochen keine Aehnlichkeit mit menschlichen Ueberresten hatten, so liess ich sie im Grossh. Museum untersuchen, und sie wurden dort von Präparator Küsthardt als solche von einem älteren Reh bestimmt. Schale sowohl wie Knochen wird man mit stattgehabten Opfern in Beziehung bringen müssen.

Der dritte Hügel, Nr. 43 des erwähnten Planes, schien ebenfalls mehrere Grabstätten enthalten zu haben, die sämtlich in den gewachsenen Boden eingesenkt waren (Taf. IV, 12). 1,52 m nordöstlich von der Mitte des Hügels wurde 0,46 m unter der Oberfläche ein grösserer Sandstein, auf aufgefülltem Boden liegend, gefunden, welcher bis zu 1,60 m Tiefe abwärts zog. Er markierte jedenfalls ein Grab, dem, wie dies öfters in der Koberstadt vorgekommen ist, weder Bronzen noch Thongefässe beigegeben waren.

2 m nordwestlich von der Mitte und 2,50 m westlich von dem oben erwähnten Stein wurde beinahe in gleicher Tiefe unter der Oberfläche ein anderer Sandstein gefunden, der über einer 0,38—0,40 cm starken, sehr dunklen Erdschicht lag, in der etwas westlich von dem Stein verschiedene Bronzegegenstände, dem Aussehen nach kleine

Ringe, in stark verwittertem Zustande angetroffen wurden. Etwa 0,38—0,40 m weiter südlich und 0,25 m von hier entfernt, stiessen die Arbeiter nochmals auf stark verwitterte Bronzen, den mürben Ueberresten von Buckeln (?). Thongefässe wurden in diesem Grabe nicht gefunden, einzelne Scherben von Hallstattgefässen aber an verschiedenen Stellen. Die Beigaben lagen, um ein geringes abweichend, in der Richtung von Süd nach Nord.

Den beiden Steinen schräg gegenüber, nicht ganz 1 m von der Mitte, lag eine von NNO nach SSW gerichtete Steinsetzung. Sie enthielt zwei Schichten Findlingsteine, die 1,5 km von der Stelle in Menge angetroffen werden. Unter diesen Steinen zeigte sich bis zu 1,60 m Tiefe dunkler, reichlich mit Kohlen durchsetzter Boden, während sich in allen Teilen des Hügels, die nicht von Grabanlagen berührt sind, der gewachsene Boden schon bei 0,40—0,45 m Tiefe vorfindet. Unter dem nordöstlichen Teile der Steinlagen fand sich ein mehr denn 1 m Durchmesser haltender Haufen von Eichenholzkohlen, sonst weder Knochen noch Beigaben. Da es nicht wahrscheinlich ist, dass man einem Toten einen Haufen Kohlen als Beigabe in das Grab gelegt hat, so muss man annehmen, dass die mit Steinen überdeckte Stelle eine Opferstätte sowohl wie ein Grab enthalten habe.



X

Gräber
der Bronzezeit bei dem Forsthaus
Baierseich bei Darmstadt

nach einem Vortrag

von

Friedrich Kofler

Mit 3 Tafeln



In den Waldungen zwischen Darmstadt und Frankfurt, Babenhausen und Königstädten liegen zahlreiche Gruppen von Hügelgräbern, von denen nur wenige geöffnet und wissenschaftlich untersucht sind. Eine grössere Gruppe ungeöffneter Grabhügel liegt im Walddistrikt Diebsfang, in der Nähe des Grossh. Forsthauses Baierseich, in Flur 48 der Gemarkung von Arheilgen. Sie besteht aus 17 grösseren und kleineren Hügeln, welche in einer von Nordost nach Südwest ziehenden Linie bei- und nebeneinander liegen. 9 derselben erheben sich im Kranichsteiner Parke, der hier durch die Baierseichschneise von den westlich angrenzenden Domanialwaldungen geschieden wird, 7 zwischen dieser Schneise und der Darmstadt-Frankfurter Landstrasse, und einer liegt in der Ecke zwischen dieser und der Erzhäuser Strasse.

Von dem im Parke befindlichen Hügeln sollten im Herbst 1900 auf Befehl Sr. K. H. des Grossherzogs fünf durch mich geöffnet werden. Die Hügel waren bereits im Mai 1900 abgeholzt und in konzentrischen Ringen so weit durchgraben worden, bis man in jedem die sicheren Anzeichen von Grabstätten gefunden hatte. Die Aufdeckung war aber bis zum Herbst 1901 verschoben worden. Bei der Grabung beteiligten sich II. KK. HH. der Grossherzog und Prinz Nikolaus von Griechenland.

Der Boden in dem Kranichsteiner Park ist sog. Rotliegendes, das mehr oder minder hoch von ganz feinem Sande überlagert wird. Die Grabhügel, deren Material stets dem umgebenden Gelände entnommen worden war, bestehen meist aus Sand, manche aus unregelmässigen Lagen von Rotliegendem und Sand, manche auch aus dem ersteren allein. In diesem Falle ist die aufeinander geschichtete Masse so fest, dass sie nur mit schweren Hacken bearbeitet werden kann und die Freilegung der Grabbeigaben sehr schwierig.

Hügel I

hatte bei einer Höhe von 1,44 m einen Radius von 8,45 m und bestand aus Rotliegendem, gemischt mit Sand. In der Mitte des Hügels lagen zwei Skelette, das eine 0,47 m, das andere, die Hauptbestattung, 0,80 m unter der Oberfläche und 0,64 m über dem Urboden.

Vom ersteren, das etwas westlich von der Mitte gelegen war, hatten sich nur unbedeutende Reste der Schenkel- und Schienbeine erhalten. Aus ihrer Lage konnte die der Leiche von Nord (Kopf) nach Süd erkannt werden. Etwa 1 m nördlich von der Stelle, wo man den Kopf hätte vermuten sollen, entfiel bei Beseitigung eines Wurzelstocks dem Boden ein mit Blattrippe und 3 Nieten versehener Bronzedolch von $13\frac{1}{2}$ cm Länge. Die Klinge selbst war $11\frac{1}{2}$ cm lang, ihre grösste Breite betrug 2,8 cm (Taf. IX. 1).

Das zweite Skelett, B, das sich genau in der Mitte des Hügels befand, lag von Nord (Kopf) nach Süd gestreckt 64 cm über dem Urboden, es hatten sich aber von ihm nur kleine Bruchteile der Bein- und Armknochen erhalten. Oestlich von den Beinknochen liegend, wurde in einer sehr dunklen Erdschicht ein sog. Absatzkelt (Taf. IX, 2) gefunden. Seine Länge beträgt 14,2 cm bis zu der 3,6 cm breiten Schneide; die Länge bis zum Absatz $6\frac{1}{2}$ cm. Die beiden hier genannten Waffen gehören der älteren Bronzezeit an. (Hörnes, Urgeschichte, S. 369 und 376.)

2 m in südwestlicher Richtung von dem Dolch wurden auf dem Urboden zwei verzierte Thongefässe gefunden (Taf. X, 1), ein Topf von 18 cm Höhe, 50 cm mittlerem Umfang und 11 cm oberer lichter Weite, am Anfang des Halses mit 2 Henkeln versehen, und ein tassenförmiges Gefäss mit Henkel von 7 cm Höhe und 9 cm oberer lichter Weite (Taf. X, 2).

4 m südöstlich von der Mitte und einige cm über dem gewachsenen Boden lagen auf und in ganz dunklem Grunde in 19 cm Abstand von einander zwei sehr schön erhaltene, mit prachtvoller Edelrost überzogene spiralförmige Armringe aus Bronze mit 6 Windungen und 3,9 bzw. 4,2 cm lichter Weite (Taf. IX, 3 und 4); von Knochen fand sich keine Spur. Etwa 47 cm entfernt von den Spiralen, beinahe südlich von denselben, lagen, 3,54 m von der Mitte entfernt, zwei etwa 3,5 cm weite Spiralen aus ganz feinem Bronzedraht, wahrscheinlich Ohringe. Das Material war so stark verwittert, dass sie nicht erhalten werden konnten. Mutmassliche Lage der Leiche: Süd nach Nord. Beinahe

gleichweit entfernt von der Mitte, nur genau südlich, lag ein verziertes Thongefäss, ein Topf (Taf. X, 3) mit zwei Henkeln am Anfang des Halses, von 16 cm Höhe, 45 cm Umfang in der Mitte und 10 cm oberer lichter Weite.

Zwischen diesem und den beiden schon früher erwähnten Thongefässen fanden sich zwei Bruchteile eines sehr dünnen, unten flachen, oben etwas gewölbten, verzierten Armrings aus Bronze. Es konnte nicht nachgewiesen werden, welche von den Thongefässen gemeinschaftlich mit diesem Ringe die Beigaben eines Grabes gebildet hatten.

Hügel I enthielt also 4 Grabstätten, die sämtlich der älteren Bronzezeit angehören.

Hügel II,

der grösste und höchste der Gruppe, hatte eine Höhe von 1,70 m und einen Radius von 9,18 m. Er bestand zumeist aus Aufschüttungen von Rotliegendem und Sand, welches Material der nächsten Umgebung des Hügels entnommen war, der dadurch das Aussehen hatte, als sei er von einem breiten Graben umgeben. 63 cm über der Sohle des Hügels zog durch denselben eine 40—45 cm hohe Schicht von schwärzlich gefärbter Erde, welche reichlich mit winzigen, anscheinend verkohlten Pflanzenteilen und einzelnen Holzkohlen durchsetzt war. Auf dieser dunklen Schicht, 1,45 m östlich von der Mitte, lag ein Bronzedolch (Taf. IX, 5) von 13 cm Länge und 2,6 cm grösster Breite, flacher Blattrippe mit vier Nieten. Er war mit einem hautartigen Stoff überzogen, dem Ueberrest der Scheide. 2,20 m davon entfernt und 2 m südöstlich von der Mitte lag ein verziertes, tassenförmiges Gefäss mit Henkel von 9 cm Höhe und 6 cm oberer lichter Weite (Taf. X, 4). Mutmassliche Lage der Leiche: Nordost nach Südwest. Oben auf der Spitze des Hügels, dicht unter der Oberfläche, war ein grösseres, verziertes Thongefäss aufgestellt gewesen, das bei Kulturarbeiten gänzlich zerschlagen worden war, im Römisch-Germanischen Central-Museum zu Mainz aber wieder zusammengesetzt und ergänzt wurde. Seine Höhe beträgt 25 cm, sein grösster Umfang 95 cm, die lichte Weite an der Halsöffnung 18 cm (Taf. X, 5).

Hügel III,

einer der niedrigsten der Gruppe, von 0,90 m Höhe und 8,60 m Radius, enthielt 4 nachgewiesene Grabstätten. Die erste wurde genau in der Mitte des Hügels etwa 25 cm unter der Oberfläche gefunden. Der Boden war hier allwärts von Wurzeln grosser Bäume durchzogen, welchem Um-

stande es zuzuschreiben ist, dass fast alle Beigaben beim Entfernen der Wurzeln dem Boden entfielen, so dass es schwer hielt, die ehemalige Lage der Leiche genau festzustellen, denn es hatte sich keine Spur der Knochen erhalten. Doch schien aus allem hervorzugehen, dass es ein Skelettgrab war, in welches man die Leiche mit dem Kopf nach Süden gelegt hatte. Die Beigaben bestanden aus zwei fast ganz gleichen Armspiralen aus Bronze von je 12 Windungen und von 6 cm, bezw. $5\frac{1}{2}$ cm lichter Weite (Taf. IX, 6 und 7), einer einfachen und einer Doppel-Radnadel (Taf. IX, 8 und 9), beide beschädigt.

Die zweite Grabstätte lag in der Nähe des Nordrandes des Hügels, 5,30 m von der Mitte und nur 30 cm tief unter der Oberfläche. Sie enthielt bloss einen kleinen, verzierten Arming aus Bronze, dessen Enden übereinandergriffen (Taf. IX, 10). Aus seiner geringen Weite: $4:3\frac{1}{2}$ cm lässt sich schliessen, dass er nur von einem Kinde getragen worden sein kann. Von der Leiche hatte sich nichts erhalten.

Die dritte Grabstätte wurde Ost-Nord-Ost von der Mitte und 0,54 m unter der Oberfläche gefunden. Den Beigaben nach zu urteilen, war die Leiche von Nord-Nord-Ost (Kopf) nach Süd-Süd-West niedergelegt worden, so dass der Kopf 4,10 m von der Mitte, die Füsse etwa 3,60 m von ihr entfernt waren. Knochenteile hatten sich nur innerhalb eines sog. Knöchelbandes erhalten. An der Stelle, wo man den Hals vermuten musste, lag eine Kette von 25 polierten Bernsteinperlen, die je durch eine röhrenförmige dünne Bronzespirale von einander getrennt waren. Die drei Mittelstücke dieser Kette waren flache Bernsteinscheiben, die grösste rund, mit 3 cm Durchmesser, die beiden anderen eckig, der Rest rund und auf beiden Seiten an Grösse abnehmend bis zum Umfang einer ganz kleinen Erbse. Da der obere Teil der Grabstätte durch Kulturarbeiten zerstört worden war, und da beim Durchsieben des Bodens noch viele Bruchstücke von Bernsteinperlen gefunden wurden, so ist anzunehmen, dass die Kette aus einer grösseren Anzahl von Perlen bestanden haben muss (Taf. XI, 1). In der Magengegend fanden sich zwei schräg gegeneinander gerichtete bronzene Armspiralen von 5,1 und 4,8 cm Weite und 7, bezw. 5 Windungen (Taf. XI, 2a), und unterhalb einer jeden, also da, wo das Handgelenk angenommen werden musste, ein verzierter massiver, offener Arming aus Bronze, von 5,8 cm, bezw. 6 cm grösster Weite (Taf. XI, 2b). Die Lage der Ringe beweist (Taf. XI, 2), dass die Arme wohl

schräg gelegt, aber nicht gekreuzt waren. Unmittelbar unter den Ringen lagen in einem Bogen angeordnet sieben Anhänger aus Bronze, in der Form von Brillenspiralen, zwei grössere in der Mitte, zwei kleinere links, 3 dergleichen rechts von denselben (Taf. XI, 2c—c); die Scheiben der grösseren massen 3 cm, die der kleineren 2 cm im Durchmesser. Sie schienen auf ein Gewand geheftet gewesen zu sein. Naue (Bronzezeit, Taf. XXII, 8) gibt die Abbildung eines solchen Schmuckes in Rekonstruktion und bezeichnet ihn als Hals- oder Brustschmuck. Der in Hügel III gefundene Schmuck lag, wie sich aus der Abbildung Taf. XI, 2, welche genommen wurde, als derselbe noch unberührt im Boden lag, erkennen lässt, unterhalb der Handwurzeln und unterhalb der Hüfte über dem unteren Teil des Leibes. Dicht darunter, also noch weiter abwärts, fanden sich die Zierraten oder Beschläge eines Gürtels aus Tuch oder Leder, einem Stoff von tiefschwarzer Farbe, der auch über den Beschlägen und den Bronzespiralen ausgebreitet war. Die Beschläge bestanden aus 8 grösseren convex-concaven dünnen, durchlochten Bronzescheiben, sog. Tutuli, von 3,1—2,8 cm Durchmesser, die sich von der Mitte aus nach den Seiten hin verzüngten (Taf. XI, 2d—d). Ueber denselben waren in ähnlicher Ordnung 14 kleinere, kegelförmige Knöpfe und in dem Raume zwischen Tutuli und Knöpfen 6 Bernsteinperlen angebracht, von denen jedoch nur 3 unversehrt aus dem Boden genommen werden konnten (Taf. XI, 2e—e). Ein ähnlicher Schmuck, nur viel reicher, ist bei Naue, Taf. VII, abgebildet. Der ganze Kleiderschmuck samt den Armringen wurde zunächst auf das sorgfältigste unterfangen, sodann mit der umgebenden Erde dem Boden entnommen und wohl verpackt nach Mainz verbracht, wo er sofort gezeichnet und photographiert wurde. Trotz des stark verwitterten Zustandes der Bronze ist es dort gelungen, denselben unversehrt aus dem Boden zu nehmen, zu reinigen und in seiner ursprünglichen Lage auf einem Karton zu befestigen. Die beigegebene Abbildung ist nach der in Mainz genommenen Zeichnung gefertigt. Etwa der Entfernung des Knöchels vom Unterleib entsprechend, wurde ein sog. Knöchelband aus Bronze von $7\frac{1}{2}$ cm Weite gefunden, das noch Teile des Unterbeines umschloss. Es besteht aus einem 3,8 cm breiten, vielfach verzierten Band, das sich von der Mitte aus nach beiden Seiten hin verzüngt, und dessen Enden je in eine 5,2 cm im Durchmesser haltende Spiralscheibe auslaufen (Taf. XI, 3). Ausser den oben genannten haben sich keine Knochenreste vorgefunden.

Gefäße fehlten nicht nur in dieser Grabstätte, sondern auch im ganzen Hügel. Es ist dies wohl das reichste Grab der Bronzezeit, das je in Hessen aufgedeckt wurde.

Die vierte Grabstätte dieses Hügels lag in südsüdöstlicher Richtung 4,30 m weit von der Mitte und war 40 cm tief in den gewachsenen Boden eingegraben. Ausser spärlichen Scherben von Thongefässen fand sich darin eine verzierte 11 cm lange Bronzenadel mit schmalem, umgekehrt kegelförmigem Kopf (Taf. XI, 11). Sie lag inmitten einer schwärzlichen Masse, den wahrscheinlichen Resten der Kleidung; ihre Richtung war Süd nach Nord.

Ausserdem stiessen die Arbeiter in diesem Hügel, 4,20 m genau westlich von der Mitte auf eine 2,20 m lange Vertiefung im gewachsenen Boden, in welcher weder Thonscherben noch Knochenreste, sondern nur dunkelgefärbter Boden angetroffen wurde. Eine gleiche Stelle wurde 5,20 m südöstlich von der Mitte beobachtet. Obschon der Boden an beiden Orten künstlich ausgehoben war, lässt sich nur vermuten, aber nicht behaupten, dass hier ebenfalls Grabstätten gewesen seien, da nähere Anhaltspunkte fehlen.

Hügel IV

hatte eine Höhe von 1,45 m und einen Halbmesser von 9,30 m. Er bestand aus Schichten von Sand und Rotliegendem, anscheinend vermischt mit Rasen, den man an den dunklen Streifen erkannte, womit der Hügel durchzogen war. Das Material war auch hier vorzugsweise der nächsten Umgebung des Hügels entnommen, da sich ringsum ein flacher Graben bemerkbar machte. Seine Osthälfte war stark abgeflacht, und es machte den Eindruck, als sei sie gelegentlich abgetragen worden. Dieser Hügel enthielt ebenfalls mehrere Bestattungen. Das Hauptgrab, in dem sich mit Ausnahme des Schädels fast alle stärkeren Knochen erhalten hatten, befand sich genau in der Mitte und auf der Sohle des Hügels. Die Richtung der Leiche war von Nord (Kopf) nach Süd. Auf der Brust lag eine verzierte Bronzenadel mit rundem Knauf (Taf. IX, 12), deren untere, umgebogene Hälfte eine Anzahl kleiner Knochenteile fest umschloss. Zu den Füßen stand eine kleine, grauschwarze Thonschüssel mit Ohr, 21 cm weit, 8 cm hoch (Taf. X, 6), und dabei lag eine kleine Tasse mit Ohr, 8 $\frac{1}{2}$ cm hoch und oben 7 cm weit (Taf. X, 7).

23 cm über und 44 cm südlich von der Leiche stiess man auf eine 1,40 m im Durchmesser haltende tiefschwarze Erd-

schicht. In diese eingeschlossen lagen: eine kleine, stark beschädigte und vom Feuer angegriffene Bronzenadel mit rundem Kopf, Reste eines gedrehten Reifs (Taf. IX, 16), sowie zwei grössere Schädelreste. Obgleich diese nicht im Feuer calciniert waren, musste man doch annehmen, dass sie damit in Berührung gekommen waren. Die filzige Beschaffenheit der dunklen Schicht scheint darauf hinzuweisen, dass bei der Leichenfeier entweder in dem Grab selbst oder anderwärts Stoffe, unter denen wohl die Kleidung des Verstorbenen zu verstehen ist, einem Feuer ausgesetzt waren, das sie nur halb zerstörte. Die Frage, wie die Schädelreste hierher gekommen seien, die ohne Zweifel dem darunter liegenden Skelette angehörten, dessen Schädel nicht vorgefunden worden war, bleibt ungelöst. Berichte über Ausgrabungen an den verschiedensten Orten liefern Beispiele von teilweiser Leichenbestattung, wie von gemischter, also einzelner Teile, die dem Feuer, anderer, die der Verwesung übergeben wurden. Die chemische Analyse, welche Professor Dr. Kolb von der Technischen Hochschule dahier die Güte hatte mit der Asche vorzunehmen, ergab fast keine Reste organischer Stoffe.

0,85 m südlich von dieser Leiche und etwas tiefer denn 1 m unter der Oberfläche des Hügels, also gegen 45 cm höher als das Skelett der ersten Grabstätte, lagen in der Richtung von Nord nach Süd in einer geraden Linie und 21 cm getrennt von einander: eine verzierte in einer unter dem Halse befindlichen Anschwellung durchlochte Bronzenadel mit abgebrochener Spitze (Taf. IX, 13) (Naue, S. 154 u. 155, sowie Taf. XXIX, Fig. 5) und ein mit blaugrünem Edelrost bedeckter Randkelt aus Bronze (18 cm lang, an der zugeschliffenen Schneide 5 cm breit), an dem sich Reste des Holzschafes erhalten hatten (Taf. IX, 14). Spitze der Nadel und Schneide des Keltens waren nach Norden gerichtet. Die Entfernung der Beigaben von der vorhin beschriebenen Grabstätte und ihre besondere Lage, auch die Höhe über dem gewachsenen Boden lassen annehmen, dass sich an der Stelle ein zweites Grab befunden habe. Die Lage der Leiche, von der keine Spur gefunden wurde, war wahrscheinlich von Nord nach Süd.

Südlich davon und in gleicher Höhe schloss sich ein drittes Grab an, das mit grösseren Sandsteinstücken eingefasst war und ein von Süd-Süd-Ost nach Nord-Nord-West gerichtetes Rechteck von 3 m Länge und 1,80 m Breite bildete. An dem nördlichen Ende, dicht an den Steinen der Einfassung, stand ein grösseres, verziertes Thongefäss von

25 cm Höhe, 85 cm Umfang und 12 cm oberer lichter Weite (Taf. X, 8) und ein tassenartiges Gefässchen aus Thon von $9\frac{1}{2}$ cm Höhe und $7\frac{1}{2}$ cm oberer lichter Weite (Taf. X, 9). In der Nähe des entgegengesetzten Endes lag eine schön verzierte Bronzenadel mit rundem, verziertem Kopf, $21\frac{1}{2}$ cm lang (Taf. IX, 15), mit der Spitze nach Norden gerichtet. Der Boden unter diesem Grab war bis zu 2 m Tiefe ausgegraben und mit dunkler Erde ausgefüllt. Der Grund, warum dies geschehen, war nicht ersichtlich. Möglich wäre es wohl, dass sich unter dem beschriebenen Grab ein früheres befunden hätte, dem weder Schmuck noch Geräte beigegeben waren. Knochen hatten sich ja auch nicht in den Gräbern Nr. 2 und 3 dieses Hügels erhalten. In der Nähe der südwestlichen Aussenkante dieser Steinsetzung und 72 cm unter der Oberfläche fanden sich Bruchstücke zweier Thongefässe, die bei früheren Kulturarbeiten zerstört worden waren. Sie gehören zum Inventar eines vierten bez. fünften Grabes, das nicht weiter untersucht werden konnte, da es unter einer sehr starken Eiche gelegen war.

Hügel V

war so angelegt, dass die Mitte desselben über dem Südrand des Hügels II gelegen war. Sein Radius betrug 4,68 m, seine Höhe war unbedeutend; der Urboden zeigte sich darin aber erst bei 1,45 m Tiefe, ein Beweis, dass man in den gewachsenen Boden eingegraben hatte, um die Leiche niederzulegen. Etwa in der Mitte und zumeist in der Nordhälfte liegend, fand man die Reste eines Skelettes in der Richtung von Süd nach Nord. 2 m östlich von der Mitte lag eine Anzahl von Thonscherben, die sich nicht zu einem Gefässe zusammensetzen liessen. Ich halte diese Grabstätte ebenfalls für eine Anlage der Bronzezeit, aber eine Nachbestattung.

Die bei der Baierseich geöffneten Hügel bilden die erste grössere Gruppe von Hügelgräbern der Bronzezeit, die in Hessen wissenschaftlich untersucht worden sind. Dieser Umstand sowohl wie der überraschend reiche Inhalt der Gräber an seltenen Beigaben veranlassen mich, am Schlusse des Ausgrabungsberichtes etwas näher auf die Hügelgräber jener frühen Zeit einzugehen. Es geschieht dies wohl am besten, wenn ich die Ergebnisse von Untersuchungen, welche an anderen Orten bei Hügelgräbern derselben Periode stattgefunden haben, zum Vergleich heranziehe. Ich wähle zu

diesem Zwecke die Ausgrabungsberichte von Naue in seinem wiederholt genannten Werk.

Seinen Beobachtungen nach liegen die Hügelgräber der Bronzezeit in Oberbayern vorzugsweise auf Anhöhen und Hochebenen, von denen aus man einen weiten, freien Blick auf das Hochgebirge und etwa auch auf einen der im Alpengebiet so häufigen Wasserspiegel hat. Er führt ausser den Oertlichkeiten, die er persönlich untersucht hat, noch viele andere in Süddeutschland an, wo dies gleichfalls beobachtet wurde.

Für die bei der Baierseich gelegene Gruppe ist dies jedoch nicht zutreffend. Die Hügel liegen in der Ebene, 250—300 m südlich von einem schmalen, von dem Rutschbach durchströmten Wiesengrund, während die nächsten Anhöhen etwa 10—20 km davon entfernt sind. Diese enthalten nach den bis jetzt gemachten Beobachtungen nur wenige Gräber jener frühen und der ihr vorausgehenden Zeit, während aus der nachfolgenden Hallstattzeit eine grosse Anzahl von Hügelgräbern sowohl in kleineren, wie grösseren Entfernungen von dem Forsthause nachgewiesen sind.

Das für Oberbayern charakteristische „Dichtaneinanderschliessen“ der Grabhügel wird bei der vorliegenden Gruppe eigentlich nicht wahrgenommen. Sie unterscheidet sich in dieser Beziehung nicht von den Gruppen von Hallstattgräbern, welche in jener Gegend geöffnet wurden.

Die Richtung der 17 Hügelgräber bei der Baierseich ist von Ost-Nord-Ost nach West-Süd-West und stimmt im allgemeinen mit der Richtung, die man in Oberbayern bei der Anlage bevorzugt hat.

Was die in Bayern gemachte Beobachtung betrifft, dass die Hügelgräber der Bronzezeit kleiner und niedriger seien als die der Hallstattzeit, so stimmt dies weder mit der hier beschriebenen Gruppe, noch mit anderen von mir sonst gemachten Beobachtungen überein. Die Hügelgräber der Bronzezeit an der Kuhlachschneise in der Darmstädter Koberstadt, in der Sensfelder Tanne, bei Gräfenhausen, auf der Heide bei Stammheim in Oberhessen hatten grösseren Umfang und bedeutendere Höhe als die meisten von mir untersuchten Hügelgräber der Hallstattzeit. Dass dies allwärts der Fall sei, möchte ich hiermit nicht gesagt haben, denn es fehlt uns in Hessen an sorgfältigen Beobachtungen. In Rheinessen hat sich überhaupt nur eine Gruppe von Hügelgräbern erhalten; in Starkenburg bildet die bei der Baierseich die einzige, von welcher Gräber wissenschaftlich untersucht wurden, in Oberhessen sind wohl zahlreiche

Hügel in früheren Jahren aufgedeckt, aber meist planlos durchwühlt worden, und wenn bei dieser Gelegenheit auch einzelne Fundstücke abgeliefert wurden, so vermehrten diese wohl die Sammlungen, sie haben aber ohne ausführliche Fundprotokolle wenig Wert für die Wissenschaft.

Steinsetzungen, welche die Grabstätten jener Zeit umschliessen oder den Hügel an seiner inneren Peripherie umkränzen oder gar gewölbeartig überdecken, wie dies in Oberbayern häufig der Fall ist, sind weder bei der Baiers- eich noch in der Nähe beobachtet worden, mit Ausnahme des oben in Hügel Nr. IV beschriebenen Grabes Nr. 3. Durchsucht man in meiner archaeologischen Karte von Hessen (Archiv f. hess. Gesch. u. Altertumsk. N. F. I.) die Sektionen Giessen, Allendorf, Alsfeld, Lauterbach und insbesondere Herbstein nach Hügelgräbern, so wird man darin viele Gräber der Bronzezeit mit Steinkammern, Steinkränzen u. s. w. verzeichnet finden, ganz derselben Art, wie sie bei vielen Gräbern derselben Periode in Oberbayern beobachtet wurden. Was das Fehlen der Steinsetzungen bei der Baiers- eich betrifft, so scheint dies nicht einem Mangel an Steinen zuzuschreiben zu sein, denn, wie Naue berichtet, sind sie in Bayern oft mit grosser Mühe, das heisst wohl auch so viel wie aus grossen Entfernungen herbeigeschafft worden. Obgleich in der Nähe der Baiers- eich keine Steine gefunden werden, so trifft man solche doch in 2 km Entfernung zutage stehend.

Sehr häufig traf Naue Grabanlagen jener Zeit, bei welchen Steinlagen oder Steinbauten mit Lehmschichten abwechseln, oder in denen die Leichen in Thon oder Lehm gebettet waren. Dies ist bei unserer Gruppe nicht der Fall, obschon Lehm in der Nähe zu haben wäre. Grab- anlagen dieser Art sind jedoch in Hessen wiederholt beobachtet worden. Im Jahre 1881 öffnete ich bei Langsdorf in Oberhessen ein Hügelgrab, das nur eine Grabstätte enthielt, über der sich eine regelmässige prismatische Stein- setzung oder Steinpackung von etwa 1,10 m Höhe erhob. Sie bestand auf der Sohle aus einer Art Steinpflaster, über welchem zwei Lehm- und zwei Steinschichten mit einander abwechselten. -- In dem Archiv f. hess. Gesch. u. Altertumsk. V. VI, S. 5 ff. berichtet Scriba über Gräber der Bronzezeit, welche auf dem Sommerberg bei Griesheim unweit Darmstadt gefunden wurden. Im diesem Berichte wird gesagt: „Der Sommerberg ist ein Sandrücken von 30--35 Klafter Länge und 27 Klafter Breite. Um seinen Scheitel herum lagen 15--20 Skelettgräber mit reichen Beigaben an Bronzen und Thongeräten.“ Die einzelnen Skelette lagen übrigens in

besonderen Gräbern, deren Seiten, Grundflächen und Decken aus einer weissen, mergelartigen Thonmasse gebildet waren. Die Zwischenräume dieser Gräber waren dagegen stets mit einer schwarzen, moorartigen Erde ausgefüllt.

Man unterscheidet allgemein eine ältere und eine jüngere Bronzezeit. In der älteren trifft man fast allerwärts Leichenbestattung, während in der jüngeren Feuerbestattung vorherrscht (Naue a. a. O., S. 48). Doch nehmen einzelne, namentlich nordische Forscher an, dass die Leichenbestattung mehr im Süden, die Verbrennung hauptsächlich im Norden im Gebrauch gewesen sei. In Hessen fehlt uns zur Beantwortung dieser Frage noch das Material aus untersuchten Hügelgräbern, doch scheint es, dass während der älteren Bronzezeit eine Verbrennung der Leichen nicht stattfand. Die Gräber bei der Baiserseich sind Skelettgräber, und die darin enthaltenen Beigaben weisen auf die ältere Bronzezeit hin. In zwei Hügelgräbern der älteren Bronzezeit, die an der Kuhlachsneise und in der Sensfelder Tanne aufgedeckt wurden, fand ich auf der Sohle der Hügel eine starke Schicht Asche, vermischt mit angebrannten Knochenstückchen, die wohl von Opfern herrührten; in dem einen Grabe ein Skelett und als Beigaben einen Dolch und eine Nadel aus Bronze, Stein- und Hirschhorngeräte, in dem anderen nur einen kleinen, dreieckigen Dolch, aber keine Ueberbleibsel eines Skelettes, das wohl vollständig verwest war. Ein drittes, im Kranichsteiner Park geöffnetes Grab, mit spachtelförmigem Kelt und Dolch der ältesten Form als Beigaben, war ein Brandgrab, ebenso wie ein viertes, das im Rudel bei Langsdorf von mir aufgedeckt wurde und glatte, geschlossene Armringe und einen schliessbaren Halsring mit einfacher Torsion enthielt.

Als eine Art von Uebergang von der Sitte der Leichenbestattung zur Leichenverbrennung hält Naue (S. 49) eine teilweise Verbrennung, wie er sie verschiedentlich vorgefunden hat. Er gibt dafür folgende Erklärung: „Allem Anscheine nach sind die bekleideten und geschmückten Leichen auf den noch in voller Glut stehenden Opferplatz (denn als solchen haben wir wohl den in solchen Gräbern vorkommenden Brandplatz anzusehen) niedergelegt worden, wobei die Kleider der Leichen Feuer fingen und diese selbst teilweise verbrannten.“ Es fehlt bis jetzt bei uns an Beispielen dieser Art.

Da in einer Gruppe von Hügelgräbern der jüngeren Bronzezeit, die nur Brandgräber enthält, hin und wieder doch auch ein Skelettgrab vorkommt, so ist Naue (S. 50)

geneigt, anzunehmen, dass dies aus Pietät für den Verstorbenen geschehen sei, der vielleicht eine höher gestellte Person war und den Wunsch geäußert habe, in alter Weise bestattet zu werden. Auch hierfür fehlt es uns noch an Beispielen.

In den Grabstätten der älteren Bronzezeit sind die Skelette, ausgenommen da, wo sie von Bronzegegenständen umschlossen oder berührt waren, meist ganz vermodert, und es war ein günstiger Zufall, dass sich in einem Teil der Gräber noch so viele Knochenteile erhalten hatten, dass man die Lage der Leiche erkennen konnte; und wo dies nicht der Fall war, konnte aus der Lage der Beigaben darauf geschlossen werden. Naue (S. 51) fand die Leichen nach allen Himmelsrichtungen bestattet, aber die Richtung von Ost nach West bevorzugt. Ähnliches lässt sich auch von den Gräbern in Hessen sagen, mit der Ausnahme, dass die Richtung von Süd nach Nord oder die umgekehrte bevorzugt wurde. Das gleiche ist der Fall in den Hallstattgräbern des Kranichsteiner Parks und der Koberstadt.

Der schon für die frühesten Zeiten nachgewiesene Gebrauch einer teilweisen oder getrennten Bestattung könnte etwa auf Grab Nr. 1 in Hügel IV bezogen werden. Hier lagen Schädelreste auf einer Brandschicht, die bei einem Grabe gelegen war, in welchem sich zahlreiche Reste des Skelettes, aber keine Spuren vom Schädel erhalten hatten. Von Gräbern ähnlicher Art berichtet das Arch. f. hess. Gesch. u. Altertumsk. V, VI, S. 5, bei Besprechung der schon oben erwähnten Bronzegräber im Sommerberg: „Bei ohngefähr 3—4 Gerippen fehlten die Köpfe, wogegen sich in anderen Richtungen des Hügels eine gleiche Zahl von Köpfen ohne Rumpf und Glieder vorfanden.“ Da bemerkt wird, dass 15—20 zum Teil sehr wohl erhaltene Skelette gefunden wurden und kein gestörtes Grab erwähnt wird, so wird man annehmen können, dass in 3—4 Fällen eine getrennte Bestattung stattfand, wie bei Grab Nr. 1, Hügel IV, bei der Bailerseich.

In Oberbayern scheint die Mehrzahl der Hügel nur Einzelbestattungen enthalten zu haben, während, wenn man mit mir im Hügel V nur eine Nachbestattung in Hügel II sieht, an der untersuchten Stelle kein Einzelgrab vorkam. In Hügeln mit mehreren Bestattungen trifft man fast ohne Ausnahme das Grab, über dem der Hügel ursprünglich aufgetragen wurde, die sog. Hauptbestattung, in der Mitte und die Nebenbestattungen, welche in den Hügel eingegraben sind, meist unregelmässig verteilt. Befinden sich das Hauptgrab oder das Einzelgrab nicht genau in der Mitte, so

haben sehr häufig Kulturarbeiten oder Witterungseinflüsse die Oberfläche des Hügels etwas verändert. In Hügel I fanden sich, wie ich noch hervorheben möchte, zwei Bestattungen, Haupt- und Nachbestattung, übereinander, in Hügel IV sogar mehrere Gräber nebeneinander in einer Reihe liegend.

Was die Beigaben in den Gräbern der älteren Bronzezeit betrifft, so nimmt Naue (S. 52) an, dass der Mann, ausser einer Schmucknadel, keinerlei Schmucksachen, weder Arm- noch Beinringe, noch anderen Schmuck getragen habe und dass die Waffen aus sehr einfachen Dolchen und Keltten, dem Rand- und Absatzkelt, bestanden hätten; der Schmuck der Frauen bestand nach ihm aus Bernsteinkette, Kette aus röhrenförmigen Bronzespirälchen, oft beide vereint zu einer Halskette, je zwei Schmucknadeln, Bronzeanhängern, Leibgürtel mit Tutuli oder Knöpfen (Buckeln) verziert, Bronzearmbändern u. s. w.; häufig sei der Frau aber auch ein Bronzedolch beigegeben worden, bei dem es schwer zu entscheiden sei, ob als Waffe oder messerartiges Gerät.

Sucht man nach diesen Angaben das Alter der bei der Baierseich geöffneten Gräber zu bestimmen, so weisen alle Bronzefunde fast ohne Ausnahme auf die ältere Bronzezeit hin. Das Taf. IX, 14 abgebildete Flachbeil (Flachkelt mit Randleisten), sowie der Absatzkelt (Taf. IX, 2) gehören auch nach anderen Forschern (Hörnes, Urgeschichte, S. 368) dem Beginn der Bronzezeit an, ebenso wie die beiden Bronzedolche, die grosse Aehnlichkeit mit dem bei Hörnes, S. 369, abgebildeten haben, nur dass sie noch einfacher sind als dieser. Gleicher Zeit müssen auch sämtliche Nadeln, mit Ausnahme der Radnadeln, zugezählt werden. Naues Beobachtungen nach wurden die Nadeln, mit Ausnahme der Taf. IX, 13 abgebildeten durchlochten, auf der Brust, mit dem Kopfe nach oben, getragen, die durchlochten aber, die er wiederholt gefunden hat, lagen mit dem Kopfe nach unten; sie waren, wie er vermutet, mit einem durch das Loch gezogenen Faden an dem Gewand befestigt. Sie dienten sämtlich nicht als Haar-, sondern als Gewandnadeln. Dies stimmt im allgemeinen mit meinen hier und anderwärts gemachten Beobachtungen überein, mit der Ausnahme, dass ich in der Sensfelder Tanne in einem Grabe der Uebergangsperiode von der neolithischen zur Bronze-Zeit, eine Nadel in der Gegend des Hinterkopfes vorfand, die ich aber ebenfalls für eine Gewandnadel erklärte. (Qrtl. N. F. II, S. 802 ff.) Auch die übrigen den Gräbern entnommenen Schmuckgeräte weisen auf die ältere Bronzezeit hin.

Thongeräte sind in den Gräbern der Bronzezeit sehr selten. Naue fand (S. 53) durchschnittlich 1—2, selten 3—4 darin aufgestellt. Er sagt: „Die Mehrzahl derselben wird durch kleine, einfache Schalen mit und ohne Henkel repräsentiert, seltener sind grosse Urnen und grössere und kleinere Töpfe mit Henkeln, am seltensten Schüsseln und Tassen oder tassenartige Gefässe.“ Auch bei der Baierseich waren die Thongefässe sehr selten und nicht mehr denn zwei in einem Grabe enthalten. Grabhügel III enthielt in 4, bezw. 6 Grabstätten gar keine Gefässe, und verschiedene derselben Zeit angehörige Grabhügel, welche ich anderwärts aufdeckte, bargen nur vereinzelte Scherben.

Die Thongefässe der älteren Bronzezeit sind nicht auf der Drehscheibe gefertigt und zeigen durchschnittlich recht primitive Arbeit. „Das Material“, sagt Naue, „ist wenig gereinigt und immer mit zerschlagenen kleinen Quarz- und Kalksteinstückchen vermischt. Einige der kleineren Gefässe sind dagegen besser gearbeitet, und das Material ist sorgfältig zubereitet, die Ornamente bestehen aus Fingerspitzen- und Fingernägeleindrücken, schnurartigen Motiven und Wolfszähnen.“ Wie man sieht, wurden in den hessischen Grabhügeln gerade solche Gefässe gefunden, welche für Bayern selten sind. Wenn auch nur wenige davon unbeschädigt erhalten waren, so wurden die beschädigten und zerbrochenen in dem Römisch-Germanischen Central-Museum zu Mainz in so kunstfertiger Weise ausgebessert und ergänzt, dass sie ein recht schönes Material zur Anschauung und Belehrung bieten.

Die Wahrnehmung, die man an den meisten Orten gemacht hat, dass die Thongefässe der älteren Bronzezeit, was Material, Form und sorgfältige Bearbeitung betrifft, denen der jüngeren Steinzeit nachstehen, sucht man auf die Weise zu erklären, dass man die letzteren für eingeführte, die ersteren für heimatliche Ware hält. Obschon nun verschiedene der gefundenen Gefässe auf einer höheren als der beschriebenen Stufe stehen, so gehören doch alle der älteren Bronzezeit an, wohin auch der Umstand weist, dass sämtliche Gräber, welche bei der Baierseich geöffnet wurden, Skelettgräber sind. Doch möchte ich hier nicht unerwähnt lassen, dass ein im Herbst 1897 auf Anordnung Sr. K. H. des Grossherzogs geöffneter Grabhügel der Hallstattzeit (Qrtl. N. F. II. S. 338 ff.) über einem Brandgrabe der Bronzezeit angelegt war, in welchem eine einfache Dolchklinge und ein Spachtelkelt aus Bronze vorgefunden wurden, Gegenstände, die nur in den Skelettgräbern der älteren Bronzezeit vorkommen sollen.

Massengräber sind sehr selten. Sind in einem Hügel mehrere Grabanlagen vorhanden, so sind diese als Familiengräber anzusehen.

Die grössere Anzahl von beisammenliegenden, einem gleichen Zeitalter angehörenden Gräbern setzt eine Ansiedelung aus jener Zeit voraus. Sie ist trotz meiner Bemühungen bis jetzt nicht gefunden worden. Anhaltspunkte schien zwar der in geringer Entfernung von den Gräbern nach dem Bach abfallende Waldrand zu bieten, wo man an der Böschung sowohl, wie oberhalb derselben im Walde grössere Stellen wahrnimmt, die dicht mit Kohlen und Asche bedeckt sind, ohne dass sich zuverlässige Anzeichen von Wohnstätten vorfinden.

Auch die Spuren des frühen Ackerbaues, die man in den sog. Hochäckern zu sehen glaubt, wie sie in Oberbayern fast bei jeder Hügelgräber-Gruppe vorgefunden wurden, fehlen in dem Walddistrikt Diebsfang.

Zum Schlusse möchte ich noch die Frage über den Ursprung der hier besprochenen Gegenstände berühren.

Man nimmt an, wie schon oben angedeutet wurde, dass die Thongefässe der älteren Bronzezeit zum grössten Theile heimisches Fabrikat seien. Was die Gegenstände aus Bronze betrifft, so fehlt es nicht an Anzeichen, dass sie teilweise im Lande verfertigt wurden. Im Grossherzoglichen Kabinettsmuseum befinden sich zwei Gussformen, die eine für einen Kelt der älteren Form, die andere für ein Messer, welche bei Lindenstruth in Oberhessen gefunden sein sollen. (Walther, *Alterth. der heidn. Vorzeit*, S. 92.) Nach mir gemachten schriftlichen Mittheilungen liegen in der Fürstlichen Sammlung zu Braunfels zwei grosse Bronzeklumpen, die mit einer Masse von Bronzegegenständen, Schmelztiegel und Schlacken am Dünnwald bei Gambach in Oberhessen gefunden wurden. (Abgebildet bei Dorow, *Opferstätten II*, Taf. VI, Schaum, *Fürstl. Altertumssammlung in Braunfels*, Taf. VIII f.) Vergl. *Arch. IV*, I, 98, sowie *Arch. N. F. I*, S. 14. Der Massen- oder Depotfund von Ockstadt in Oberhessen, der sich jetzt im Grossh. Museum zu Darmstadt befindet (*Quartalbl.* 1885, H. I, S. 25 f.), enthält zum Theil abgenutzte Bronzegeräte, die nur noch zum Umschmelzen dienen konnten. Auch beim Depotfund von Rockenberg (Sammlung in Butzbach) ist ein Gussbrocken vorgekommen. (Mittheilung des Herrn Direktors Schumacher.) Jedenfalls war die Fabrikation von Bronzegegenständen sehr beschränkt und nur in den Händen herumziehender Händler. Der Haupt-

bedarf musste von auswärts auf Handelswegen gedeckt werden.

Ueber die Kultur- und Handelsbeziehungen des Mittelrheingebiets und insbesondere Hessens während der Bronzezeit erschien vor kurzem in der Westd. Zeitschrift, XX, S. 192 ff., eine Abhandlung von Schumacher, auf die ich mich bei der Besprechung des Ursprungs der Fundgegenstände hauptsächlich beziehen werde. Es soll hierbei die ältere Bronzezeit, die ich hier in vielen Funden vorführte, besonders berücksichtigt werden.

Fassen wir zuerst den Bernsteinschmuck ins Auge. Es ist mir nicht bekannt, dass der Bernstein in unserem Lande gefunden wird, obschon er in den Braunkohlenlagern vieler Gegenden Deutschlands, z. B. in Schlesien, Sachsen, Hannover u. s. w. vorkommt. Er findet sich meist an den Meeresküsten vieler Länder und besonders häufig an den Gestaden der Ostsee wie auch der Nordsee. Käme der Bernstein auch in den Braunkohlenlagern Hessens vor, so müsste man doch für die ältere Bronzezeit wegen Mangels an passenden Werkzeugen von der bergmännischen Gewinnung desselben absehen, und es ist nur anzunehmen, dass er auf Verkehrswegen in unsere Gegenden gelangte. Der Verkehr bewegt sich in wenig kultivierten Ländern und zwischen weit auseinander liegenden Gebieten vorzugsweise auf Wasserläufen, den sog. Wasserstrassen, und — wo diese fehlen — auf Landwegen. Wir werden also annehmen müssen, dass der Rhein und seine von Norden kommenden Nebenflüsse zunächst den Verkehr zwischen der Mittelrheingegend und dem Norden vermittelten, und dass in den Urzeiten diesen Gewässern entlang der Bernstein in unser Land gelangte. Wir werden aber später sehen, dass dies auch auf anderen Wegen geschehen konnte.

Was die Gegenstände aus Bronze betrifft, so muss ihre Hauptmasse ebenfalls importiert sein. Die echte antike Bronze enthält, wie bekannt, beinahe übereinstimmend 90 Teile Kupfer und etwa 10 Teile Zinn mit geringen Mengen von Antimon und Nickel. Nimmt man selbst an, dass während der älteren Bronzezeit an den Berghängen des Odenwalds und in Rheinhessen gediegenes Kupfer zu Tage gestanden hätte, so würde doch das zur Legierung nötige Zinn gefehlt haben, das man sich auf Handelswegen hätte verschaffen müssen.

Schumacher sucht nun aus dem Vorkommen gleichartiger Bronzegegenstände und ihrer örtlichen Verbreitung nicht nur die Stätten ihres Ursprungs, sondern auch die

Wege nachzuweisen, auf denen die Verbreitung stattfand, die wir als die Verkehrswege jener frühen Zeit anzusehen haben.

Ich werde hier aus der hoch interessanten Abhandlung vorzugsweise solche Sachen anführen, über die ich Fundstücke aus dem Grossh. Kabinetts-Museum vorlegen kann.

So weist Schumacher nach, dass die sog. Schleifennadel vom östlichen Mittelmeerbecken nach Böhmen, Niederösterreich, Süd-Deutschland bis in unsere Gegend, also von Osten her zu uns gekommen ist. Engen Zusammenhang unserer Gegend mit dem mittleren und oberen Donaugebiet, also auch mit dem Osten, sagt er, verrät das Vorkommen von Hammeräxten (*Casse-Tête* der Franzosen); sie sollen mit Sicherheit östliche Importstücke sein, die in Frankreich wohl vom Mittelmeer aus nach den nördlichen Teilen des Landes gebracht wurden. In einem früh-bronzezeitlichen Grabe bei Ober-Olm in Rheinhessen, erwähnt er, fand man eine Anzahl Schmuckperlen, gefertigt aus den Gehäusen einer Mittelmeerschnecke, von der man annimmt, dass sie im Osten vorkomme und von dort her in unsere Gegend gekommen sei.

Alle diese Funde weisen auf eine engere Verbindung mit dem östlich gelegenen Donauthal hin. Die Handelswege zogen sich wohl ursprünglich den Flüssen Main und Neckar entlang, entweder auf oder neben denselben.

Von Süden her, von der oberen Rheinebene, dem Alpenland und Italien aus, fanden verschiedene Gegenstände Eingang zur mittleren Rheinebene, und schon in der Steinzeit finden sich hier Thongeräte, die in Form und Verzierung die grösste Aehnlichkeit mit denen der Schweizer Pfahlbauten zeigen. Auch die spachtelförmigen Kelte, trianguläre, oft mit feinen Verzierungen versehene Dolche, verschiedene Nadeln werden als aus dem Süden importierte Ware bezeichnet. Das obere Rheinthal ist der Weg, den sie genommen.

Aus Westen sollen die sog. Absatzkelte zu uns gekommen sein, jedenfalls auf Wegen, die den westlichen Zuflüssen des Rheines folgten. Es sei hier bemerkt, dass dieser Kelt von einigen Forschern der älteren Bronzezeit, von anderen der Uebergangszeit von der älteren zur jüngeren zugeteilt wird.

Die vorgeführten Gegenstände sollen also von Norden, Osten, Süden und Westen in das mittlere Rheingebiet gekommen sein, auf Wegen, die aller Wahrscheinlichkeit nach dem Rheine und seinen Nebenflüssen folgten. Es müssen

aber ausser ihnen noch Pfade vorhanden gewesen sein, welche die Wasserscheiden überschritten und so den Verkehr mit fernen Ländern und anderen Strom- und Flussgebieten vermittelten, sodann aber auch noch Pfade, die nicht die Stromgebiete mit einander verbanden, sondern auf den Wasserscheiden der Flüsse entlang liefen und im wahren Sinne des Wortes Landwege waren. Verschiedene Umstände, sagt Schumacher, sprechen dafür, dass wenn nicht schon in der Steinzeit, doch jedenfalls in der folgenden Periode, der Bronzezeit, längs des Fusses des Schwarzwalds, Odenwalds und der Vogesen und andererseits hinter dem Hochgestade des Rheins einigermaßen gebahnte Pfade führten. Waren diese in der frühesten Zeit nur den Wildwechsellern ähnliche Pfade, so wurden sie bei fortwährender Benutzung im Laufe der Jahrhunderte breitgetretene Fusswege. Das Vorhandensein solcher Pfade und Wege ergibt sich mit Notwendigkeit aus den Bedürfnissen einer langen Kette von Besiedelungen, wie sie am Fuss der Gebirge, namentlich an den Ausmündungen fruchtbarer Thälchen und längs des Hochgestades, besonders an seinen vorspringenden Ecken, durch zahlreiche Funde von der Steinzeit ab durch alle folgenden Perioden nachgewiesen sind. Einen schlagenden Beweis hierfür liefern die Sektionen Mainz und Alzey meiner archaeologischen Karte von Hessen im Masstab 1:50000, deren Originalblätter in der Grossh. Hofbibliothek aufbewahrt werden.

Auf die Richtung der Handelswege weisen aber auch die von Händlern und Erzgiessern stammenden Depotfunde hin, wie z. B. jene von Niederursel-Höckstadt, Homburg, Ockstadt, Gambach, Lindenstruth. Auch die Funde bei der Bingenheimer Mühle in Oberhessen (Dieffenbach, Urgesch. d. Wetterau Taf. I, 17—19) kommen nach Schumacher wohl von einem Depotfund her. Ein Weg, der die obigen Orte berührte, und den wir noch im ganzen Limesgebiet als Strasse verfolgen können, war die nächste Verbindung zwischen dem mittleren Rhein- und Wesergebiet. In ihm erkennen wir auch den Landweg, auf dem Bernstein und verschiedene Gegenstände aus dem Norden an den Mittelrhein gelangten.

Es brauchten jedoch, wie schon früher angedeutet wurde, nicht alle Bronzewaren eingeführte Gegenstände zu sein, es konnte ja so gut wie einheimische Töpfer auch einheimische Metallgiesser geben. Es konnten, war dies der Fall, auch Gegenstände aus dem mittleren Rheingebiet nach anderen Gegenden ausgeführt werden, es konnte möglicher-

weise schon in jener frühen Zeit eine heimische Industrie geben. Schumacher weist auf Montelius hin, welcher der Ansicht sei, dass einige der bei Gau-Bickelheim gefundenen Dolche (Lindenschmit, die Alterthümer unserer heidnischen Vorzeit I, 2, 4), lokale Nachahmungen südlicher Muster seien.

Mehr noch, sagt Schumacher, zeigt sich die lokale Selbständigkeit in dem Erscheinen von Gegenständen, die in Frankreich, Italien und dem ganzen Osten fehlen und sich, wie z. B. die Radnadel, vom mittleren Rheingebiet aus nach Süd- und Nord-Deutschland verbreiteten.

So kurz auch die Mitteilungen sind, die ich hier noch gemacht habe, so wird man daraus doch erkennen, dass bereits während der Bronzezeit weitverzweigte Handelsbeziehungen bestanden, und dass diese im Verlauf der Zeit mannigfachen Veränderungen unterworfen waren, sowie, dass während der älteren Bronzezeit, also in der ersten Hälfte des zweiten Jahrtausends v. Chr., die östlichen Verbindungen, also die mit dem Donauthale, vorherrschten.

Zu diesen Schlüssen sind die Forscher gekommen zu- meist durch Vergleichung der in den Museen aufbewahrten Fundstücke. Der Geschichtsforschung genügt es aber nicht, nur die Verbreitung gewisser Gegenstände kennen zu lernen, sie verlangt auch Aufschluss über Sitten, Gebräuche und Lebensweise der Menschen in jedem Zeitalter. Dieser Aufschluss findet sich hauptsächlich in Gräbern und Wohnstätten. Was nützt es, wenn, wie dies so oft geschieht, Menschen aus leicht erklärlicher Neugier Gräber öffnen, grössere Fundstücke gewissenhaft den Museen überliefern, aber alle Einzelheiten der Bestattung und die kleineren, ihnen unwichtig erscheinenden Funde übersehen. Bei Untersuchungen der Gräber entspringt der Hauptnutzen für den Forscher aus einem genauen Fundprotokoll. Die älteste Geschichte unseres Landes, sagte einst ein sehr verdienstvoller Forscher, muss aus dem Boden gegraben werden.



XI

Beiträge
zur Geschichte der Besiedelung zwischen
Rhein, Main und Neckar

von

Eduard Anthes

Mit einer Uebersichtskarte

— * —

19*

I.

Die Funde steinzeitlicher Waffen und Geräte aus der Provinz Starkenburg.

Kofler hat im Text zu seiner Archäologischen Karte des Grossherzogtums (Archiv N. F. I. S. 1 ff. und II. S. 441 ff.) die ihm bekannt gewordenen Funde aus der Steinzeit zusammengestellt und damit eine Grundlage für spätere Arbeiten auf diesem Gebiete geschaffen. Zum Zweck der nachstehenden Mitteilungen habe ich die seit dem Erscheinen des ersten Nachtrags (abgeschlossen Januar 1895) aus der Provinz bekannt gewordenen Steinsachen aus den Museumsberichten ausgezogen; überall, wo eine gedruckte Nachricht vorlag, habe ich mich auf das Citat beschränkt, der Vollständigkeit halber aber auch Koflers in Betracht kommende Stellen beigefügt, sodass die nachstehenden Aufzählungen den Anspruch auf Vollständigkeit erheben dürfen, soweit überhaupt bekanntes Fundmaterial vorhanden ist. Ganz besonders wertvollen Zuwachs unserer Kenntnis verdanken wir Herrn Chr. L. Thomas in Frankfurt. Seine bedeutende Sammlung von Geräten und Waffen aus Stein ist zum grössten Teil ins Museum für Völkerkunde in Berlin gekommen, der kleinere noch in seinem Besitz. Ebenso bin ich den Herren Joseph in Eberstadt und Schwarz in Lengfeld zu Dank verpflichtet, dass ich die Stücke ihres Besitzes untersuchen und in meine Aufzählung einreihen konnte; auch der Grossherzoglichen Museumsdirektion schulde ich Dank. Eine weitere Sammlung von Steingeräten soll der verstorbene Lehrer Gottwerth in Frankfurt besessen haben, doch war es nicht möglich, Auskunft über ihren Verbleib zu erhalten. Direktor Schumacher in Mainz machte mich in liebenswürdiger Weise auf die kleine Sammlung des Herrn Lehrers Buxbaum in Raunheim aufmerksam und teilte mir die im Mainzer Museum ruhenden Stücke

mit. Was ich von sonstigen Funden in Privatbesitz ermitteln konnte, ist nicht unberücksichtigt geblieben; aber eine wirklich vollständige Sammlung des Fundmaterials ist ein Ding der Unmöglichkeit. In wieviel Häusern auf dem Land und in der Stadt werden Donnerkeile aufgehoben, dort wohl heimlich und aus Aberglauben, hier mehr der Seltsamkeit wegen; für die Wissenschaft sind sie verloren.

In allen den genannten Sammlungen sind Stücke aus zahlreichen Ortschaften enthalten, die bisher in der Fundstatistik noch nicht vertreten waren; sie erstrecken sich über das ganze Gebiet der Provinz, doch ist zu bemerken, dass nicht der ganze Odenwald gleicherweise abgesucht worden ist: die Grenze läuft etwa von Heppenheim a. B. nach Michelstadt; die südlichen Teile des Gebirges sind weit weniger gründlich erforscht, und das ist im Interesse des Gesamtbilds zu bedauern.

Die Stücke, soweit ich sie hier zum erstenmal bekannt mache, entstammen durchweg Einzelfunden; sie sind in den Dörfern gesammelt und werden unter deren Namen aufgeführt. Vielfach sind sie alter Familienbesitz, der sich von Geschlecht zu Geschlecht vererbt hat, denn es ist bekannt, dass sich an die „Donnerkeile“, wie das Volk auch bei uns die Steinartefakten nennt, allerhand abergläubische Vorstellungen heften; sie schützen das Haus vor Blitzschlag und dienen als Heilmittel zum „Brauchen“ an Mensch und Vieh. Ein empfindlicher Mangel ist unter diesen Umständen das Fehlen genauer Fundnotizen, doch wird darunter das allgemeine Bild nicht leiden. Denn eine Verschleppung der Stücke, besonders bei der noch immer recht sesshaften Bevölkerung der kleinen abgelegenen Ortschaften, ist für die weitaus überwiegende Mehrzahl der Funde ausgeschlossen; nur in einem einzigen Fall ist mir die Wanderung eines Steinbeils bekannt geworden. Also darf wohl mit dieser kleinen, immerhin durch die Vorsicht gebotenen Einschränkung die Feldmark des Dorfs als Fundstelle angesehen werden. Doch darf nicht unerwähnt bleiben, dass Schumacher eine Verschleppung von Steinsachen in die abgelegenen Orte für nicht unwahrscheinlich hält; ihm selbst bekannt gewordene Beispiele aus dem Bauland zeigen, dass die Bauern dort die Donnerkeile nicht selten von Hausierern bezogen, um sie in die Fundamente der Häuser einzumauern oder als Heilmittel zu gebrauchen, da wo sie seltener gefunden wurden. Von einer solchen Sitte habe ich im Odenwald nie etwas erfahren, auch jetzt nicht auf wiederholte Anfragen bei ortskundigen Leuten.

Ein zweiter Uebelstand ist, dass ich die Stücke einfach der Zahl nach aneinander zu reihen gezwungen bin, ohne eine Beschreibung geben zu können. Leider besteht noch keine Terminologie für die Waffen und Geräte der Steinzeit, die man als allgemein gültig ansehen könnte. Eine Stückbeschreibung mit Angabe der Masse und des Materials, wie sie mir selbst wünschenswert gewesen wäre, vermag ich also nicht zu bieten. Ich unterscheide nur die durchbohrten Hämmer und die sogenannten Amulette oder Schleifsteinchen von der übrigen grossen Masse der Funde. Ist mir ein Stück aus dem edlen Nephrit sicher bezeugt worden, so ist es erwähnt.

Es erschien zweckmässig, die Fundorte nicht alphabetisch, sondern in einzelnen Gruppen anzuordnen; da ergab sich von vornherein die Einteilung nach Flüssen und Bächen, denen aufwärts ja stets die ersten Ansiedler gezogen sind.

Bei den Abkürzungen in der Aufzählung ist Folgendes zu bemerken. Für Koflers Text (s. o.) ist gewählt I oder II mit Seitenzahl. Th. = Sammlung des Herrn Architekten Chr. L. Thomas in Frankfurt, Jos. = Sammlung des Herrn Forstmeisters i. P. Joseph in Eberstadt, Sch. = Sammlung des Herrn S. Schwarz in Lengfeld, (Schum.) = Mitteilung von Direktor Schumacher. D. = eine Sammlung im Darmstädter Museum, die neuerdings angekauft, aber noch nicht bearbeitet ist, P. = Privatbesitz, Name des Besitzers in Klammer. M. D. = Museum in Darmstadt, M. M. = Museum in Mainz, H. = durchbohrter Hammer, A. = sogenanntes Amulett, N. = Nephrit, W. Z. = Westdeutsche Zeitschrift für Geschichte und Kunst.

I Der Odenwald.

Dem Westrand des Gebirges, der eigentlichen Bergstrasse, gehören an:

1. *Eberstadt*. I, 70. II, 466 u. 473.
2. *Frankenstein* (Mühlacker). 3 Jos.
3. *Malchen*. 1 Jos. (H.). — I, 95.
4. *Seeheim*. 6 Th. — I, 95. II, 474.
5. *Bickenbach*. 1 Jos.
6. *Jugenheim*. Grabfund. Qrtlbl. 1894, S. 431 f. — 31 M. M. (Schum.)
7. *Auerbach* (Ziegelei von Brack an der Bahn). 2 P. (Giess.)
8. *Bensheim*. 4 M. M. (Schum.)

9. *Heppenheim a. B.* (im Rückenbruch). I, 93. II, 474. — Qrtlbl. N. F. I. S. 289 ff. — Starkenburg: 2 kleine Steinbeile. P. (Giess.) — 3 M. M. (Schum.)
 10. *Juhhöhe.* 1 Th. — Grabhügel. Qrtlbl. 1893, S. 289 f.

Aus dem vom Felsberg herabkommenden Reichenbacher Thal, von der Mündung aufwärts:

11. *Schönberg.* 1 Th.
 12. *Elmshausen.* 2 Th. — 2 M. M. (Schum.)
 13. *Reichenbach.* 1 Th.
 14. *Lautern.* 1 Th.
 15. *Gadernheim.* 2 Th.

Zeller Thal bei Bensheim:

16. *Zell.* 5 Th.
 17. *Gronau.* 3 Th. — 1 (H.) W. Z. 95. M. M. — 2 M. M. (Schum.)

Höhe östlich vom Zeller Thal:

18. *Seidenbuch.* 1 Th.
 19. *Schannenbach.* 4 Th. (1 H.)
 20. *Ober-Hambach.* 2 M. M. (Schum.)

Seitenthäler zwischen Jugenheim und Auerbach:

21. *Stettbach.* 1 Th.
 22. *Balkhausen.* 2 Th.
 23. *Hochstätten.* 6 Th.
 24. *Malchen (Melibocus).* 1 P. (Lotz in Frankfurt.)

Von der südlichen hessischen Bergstrasse:

25. *Nieder-Liebersbach.* 3 Th.
 26. *Ober-Laudenbach.* 1 Th.
 27. *Unter-Laudenbach.* 1 (H.) W. Z. 95. M. M.

Das Beerbacher Thal enthält an Fundstellen:

28. *Nieder-Ramstadt.* 1 Th. — II, 469.
 29. *Nieder-Beerbach.* 5 Th. — I, 98. II, 477.
 30. *Hof Breiteloh.* 2 Th.
 31. *Ober-Beerbach.* 12 (1 N.) Th. — II, 477.
 32. *Neutsch.* 1 Th.

Das östliche Parallelthal der Modau:

33. *Ober-Ramstadt.* 1 Th.
 34. *Nieder-Modau.* 1 Th.
 35. *Frankenhausen.* II, 477.
 36. *Herchenrode.* 2 Th.

Beide Thäler führen hinauf in das Gebiet der Neunkircher Höhe mit den Funden von:

37. *Allertshofen*. 1 Th.
38. *Beedenkirchen*. 8 Th.
39. *Wurzelbach*. 3 Th.
40. *Brandau*. 2 Th. — 1 P. (Anthes.)
41. *Neunkirchen*. 1 Th.

Im Fischbachthal, das in das der Gersprenz mündet:

42. *Lichtenberg*. 2 Th. — I, 97.
43. *Steinau*. 2 Th. — 1 D.
44. *Billings*. 1 Th.

Dem Odenwald dürfen noch die Vorhöhen mit folgenden Fundstellen zugerechnet werden:

45. *Darmstadt*. I, 69 u. 76. II, 466.
46. *Bessungen*. II, 466.
47. *Rossdorf*. 2 Th. (1 H.) — I, 79.
48. *Traisa*. II, 469. — 1 (aus Hügelgrab, Mitt. v. Soldan).
49. *Georgenhausen*. 1 Th.
50. *Reinheim*. 1 Th. — 1 D.
51. *Zeilhard*. 1 Th.
52. *Ober-Klingen*. I, 95.
53. *Lengfeld*. 18 Sch. (je ein H., N., A., Feuersteinschaber). — II, 469. — 1 M. M. (Schum.)
54. *Otzberg-Hering*. 6 Sch. (1 H.)

Dieser Punkt ist der äusserste nördliche Vorsprung eines bis zur Böllsteiner Höhe südlich sich erstreckenden Höhenzugs, der in seiner bedeutendsten Erhebung Hassenröther Höhe heisst. Hierher gehören:

55. *Hassenroth*. 1 Th. — 19 Sch.
56. *Hummetroth*. 2 Th. — 4 Sch.
57. *Gumpersberg*. 7 Sch.
58. *Böllstein*. 6 Th. — 2 M. D. W. Z. 97.

Die kleinen von diesem Höhenzug ins Mümlingthal verlaufenden Seitenthäler ergaben:

59. *Birkert*. 3 Th.
60. *Pfirschnbach*. 3 Sch.
61. *Annelsbach*. 2 Sch.
62. *Forstel*. 1 Th.
63. *Pfalz-Wiebelsbach*. 2 Th. — 1 Sch.
64. *Ober-Nauses*. 2 Sch. — 2 (1 H.) M. D. W. Z. 97.
65. *Schloss-Nauses*. 2 Sch.
66. *Hetschbach*. 1 Sch.

67. *Ober-Kinzig*. 1 Sch. (H.)
 68. *Mittel-Kinzig*. 1 Sch.
 69. *Langen-Brombach*. 1 Th. — 1 Sch.

Die zuletzt genannten Orte führen uns schon ins Mümlingthal hinab, dessen beiderseitige Höhen zu allen Zeiten reich besiedelt waren (Giess, Breuberg, 3. Aufl. S. 6 ff.) Im Thal selbst wurden folgende Funde gemacht:

70. *Hainstadt*. 1 Th. — 1 Sch.
 71. *Hof Rosenbach*. 1 Sch.
 72. *Raibach* b. Neustadt. 5 Th. — 2 Sch. (1 A.)
 73. *Breitenbach*. 1 M. M. (Schum.)
 74. *Neustadt*. 1 Sch.
 75. *Sandbach*. 1 Th. (N.) — 8 Sch.
 76. *Höchst*. 1 Sch.
 77. *Mümling-Grumbach*. 1 Sch.
 78. *Etzengesäss*. 1 Sch.
 79. *König*. 1 Sch. — II, 477. — 4 M. M. (Schum.)
 80. *Steinbach*. 1 Th. — 1 Sch.

Kleine Wasserläufe gehen von Lützel-Wiebelsbach und Breitenbrunn aus bei Neustadt in die Mümling; ihrem Gebiet gehören an:

81. *Mühlhausen*. 2 Sch.
 82. *Rimhorn*. 3 Sch.
 83. *Breitenbrunn*. 1 Th. — 3 Sch. — I, 98.
 84. *Lützel-Wiebelsbach*. 3 Th. — 12 Sch. (je ein H. u. A.)

Bei König mündet das Kimbacher Thal mit folgenden Funden aus der Gegend:

85. *Vielbrunn*. 1 Sch.
 86. *Kimbach*. 1 Sch.
 87. *Momart*. 2 Th. — 2 Sch.
 88. *Weitengesäss*. 3 Sch.
 89. *Hengmantel*. 1 Sch. (H.)
 90. *Fürstengrund*. 7 Th. (1 N.) — 3 Sch.

Den nordöstlichen Ausläufern des Odenwalds gehören an:

91. *Wald-Amorbach*. 1 Th. — 17 Sch. (1 A.)
 92. *Dorndiel*. 2 Th. — 1 Sch.
 93. *Mosbach*. 3 Th.
 94. *Schaafheim*. 1 Th. — 1 D. (H.)
 95. *Gross-Umstadt*. 1 Jos. — 1 Sch. — 6 M. M. W. Z. 95. — 4 M. M. (Schum.)
 96. *Schlierbach*. 1 Th.
 97. *Langstadt*. 2 Th.
 98. *Heubach*. 2 Th. — II, 468.

Im Seckmaurer Thal, das bei Wörth ins Mainthal ausmündet, sind zu nennen:

99. *Haingrund*. 4 Th. — 3 Sch.

100. *Seckmauern*. 4 Sch. (2 H.)

Das Gersprenzthal im weiteren Sinne hat folgende, auffallend wenige Fundorte:

101. *Wersau*. 1 M. M. (Schum.)

102. *Höllerbach*. 1 Th.

103. *Kirch-Beerfurth*. II, 477.

Beerfurth (welches?). 4 M. M. (Schum.)

104. *Fränkisch-Crumbach*. II, 477.

105. *Reichelsheim*. 1 Th.

106. *Lindenfels*. II, 477. — 5 M. M. (Schum.)

Ein vereinzelter Fund aus dem sonst anscheinend leeren südöstlichen Odenwald ist das Exemplar aus:

107. *Würzberg*. 1 Th.

II. Die Rheinebene.

Um eine Teilung zu gewinnen, wird man am zweckmässigsten an die alten Neckarbetten anknüpfen (Mangold, Abhandl. der geol. Landesanstalt zu Darmstadt, II, 2. 1892. Taf. I.) und in gewissem Sinn eine geologische Trennung der Fundstellen versuchen. Doch lehrt ein Vergleich zwischen unserm Verzeichnis und der geologischen Karte, dass sich feststehende Grundsätze für die Besiedelung nicht daraus ableiten lassen. Für die überwiegende Mehrheit der Fundstellen gilt dasselbe, wie für die Gegenwart: im allgemeinen ist die Lage im Löss oder lösshaltigen Sand gegenüber der im Flussschlick bevorzugt; doch kommen auch Fälle der letzteren Art vor.

Zwischen Bergstrasse und Neckarbetten, südlich der Bahnlinie Darmstadt-Gross-Gerau:

108. *Hähnlein*. 12 Th. (2 H.) — 1 M. M. (Schum.)

109. *Pfungstadt*. 2 Th. — 1 P. (Anthes.) — I, 73 u. 95. II, 474.

110. *Hahn*. 1 Th. — 1 Jos. — 3 M. M. (Schum.)

111. *Eschollbrücken*. 9 Th. — 6 Jos. u. 15 Feuersteingeräte Jos. (+ 19 Jos. „aus der Gegend von E.“) — 4 M. M. (Schum.)

112. *Griesheim*. 4 Th. — 1 D. — I, 71. II, 467. — 1 W. Z. 97. M. D.

113. *Weiterstadt*. 4 M. M. (Schum.)

114. *Gräfenhausen*. 1 M. M. (Schum.)

115. *Erzhausen*. 1 M. M. (Schum.)

116. *Büttelborn*. 10 Th. (1 H.) — 1 D. — „17 Feuersteine, 1 Nucleus, 11 Geräte u. Beile“. M. D. W. Z. 95. — 1 (A.) P. (Diehl, Hirschhorn.) — II, 466. — Am Weiler Hof, am alten Neckarbett, Feuersteinmesser u. viele Feuersteinsplitter. M. D. (Neuer Fund.) — 2 M. M. (Schum.)
117. *Klein-Gerau*. 2 Th. — 1 (H.) D.
118. *Knopsmühle*. 2 Th. — 1 Gerät. W. Z. 97. M. D. — I, 72.
119. *Gross-Gerau*. Esch: 3 (1 H.) P. (Diehl.) Stockem: 3 Beilchen (wohl = II, 467 Nr. 6. P. Diehl.) Galgenberg: I, 71, II, 467. — 1 M. M. (Schum.)
120. *Trebur*. 8 Th. (1 H.) — II, 467. — 7 M. M. (Schum.)

Zwischen den Neckarbetten und dem Hochwassergebiet des Rheins, südlich der Bahnlinie Gross-Gerau—Mainz:

121. *Lorsch*. I, 94.
122. *Lorsch Wald*. I, 95.
123. *Klein-Hausen*. 15 Th. (1 A. u. 1 N.)
124. *Gross-Hausen*. 8 Th. (1 H.) — I, 93.
125. *Fehlheim*. 6 Th. — II, 473. — 3 M. M. (Schum.)
126. *Rodau*. 1 Th. — I, 95.
127. *Langwaden*. 13 Th. — I, 95.
128. *Schwanheim*. 5 Th. — 1 M. M. (Schum.)
129. *Goddelau*. 4 Th. — 7 M. M. (Schum.)
130. *Crumstadt*. 1 Th. — 1 M. M. (Schum.)
131. *Hofheim*. I, 94.
132. *Wolfskehlen*. 12 Th. (1 N.) — 1 D. — I, 70 u. 75. — 9 M. M. (Schum.)
133. *Leeheim*. 7 Th. — I, 72.
134. *Wallerstädten*. 2 Th. — I, 74.
135. *Dornheim*. 1 Th. (H.) — 1 M. D. W. Z. 97. — 5 M. M. (Schum.)

Hochwassergebiet des Rheins:

136. *Bobstadt*. 2 M. M. (Schum.)
137. *Biblis*. I, 91; II, 473.
138. *Gross-Rohrheim*. 4 Th. (2 H.) — 2 D. (1 H.) — I, 93; II, 474.
139. *Klein-Rohrheim*. I, 94. — 1 M. M. (Schum.)
140. *Gernsheim*. 1 D. — I, 92; II, 473. — 2 M. M. (Schum.)
141. *Stockstadt*. 2 Th. (1 N.) — 1 M. M. (Schum.)
142. *Erfelden*. 1 Th. (H.)
143. *Geinsheim*. 3 Th.
144. *Nordheim*. Grabfund mit Glockenbecher. (Cab.-Slg.)

III. Die Mainebene.

Schwieriger wird die Einteilung in der weiten Ebene zwischen Rhein, Main und Odenwald. Die geologische Beschaffenheit ist hier ziemlich gleichartig, und so bin ich genötigt, zu einer wie ich wohl weiss ganz äusserlichen Gliederung zu schreiten und den Zug der von Süd nach Nord laufenden Eisenbahnlinien zu Hülfe zu nehmen. Dadurch wird für den ferner Stehenden wenigstens das Aufsuchen der einzelnen Oertlichkeiten erleichtert, und schliesslich ist eine solche Teilung auch nicht äusserlicher, als die in moderne Verwaltungsbezirke oder auch nach Kartenblättern, die ebensowenig mit der Steinzeit etwas zu thun haben wie die Eisenbahnen.

Zwischen dem Main und den Bahnlinien Darmstadt—Mainz und Darmstadt—Frankfurt:

- 145. *Königstädten*. I, 72.
- 146. *Worfelden*. 3 Th. (1 H. u. 1 N.) — 2 M. M. (Schum.)
- 147. *Nauheim*. 12 Th. — I, 72.
- 148. *Walldorf*. 1 Th. — (im Feld) 1 P. (Buxbaum.)
- 149. *Gundhof*. I, 71.
- 150. *Braunshard*. 1 Th.
- 151. *Mörfelden*. 5 Th.
- 152. *Bischofsheim*. 2 M. M. (Schum.)
- 153. *Raunheim*. Aus dem Main 2. — Mönchwald 1. — Aus dem Fundament eines Hauses (H.) — 10 „aus der Umgegend“. Alle P. (Lehrer Buxbaum in Raunheim.)

Zwischen den Bahnlinien Darmstadt—Frankfurt und Reinheim—Offenbach:

- 154. *Kranichstein*. 1 Th.
- 155. *Messel*. 1 Th. (H.) — 2 D.
- 156. *Gundernhausen*. I, 77.
- 157. *Offenthal*. 1 Th.
- 158. *Langen*. 2 Th. (1 H.) — I, 79.
- 159. *Dreieichenhain*. 1 Th.
- 160. *Dieburg*. 1 D. — 1 M. M. (Schum.)

Zwischen der Bahn Reinheim—Offenbach, den nordöstlichen Ausläufern des Odenwalds und dem Main:

- 161. *Sickenhofen*. 1 Th.
- 162. *Semd*. 1 Th.
- 163. *Babenhausen*. 1 D. — II, 468. — 2 M. M. (Schum.)
- 164. *Habitzheim*. 2 D.
- 165. *Altheim*. 3 D. (1 H.)

166. *Klein-Umstadt.* 1 D.
167. *Richen.* 1 M. M. (Schum.)
168. *Seligenstadt.* 3 Th. (2 H.)
169. *Zellhausen.* 3 Th.
170. *Froschhausen.* 1 Th.
171. *Hainstadt a. M.* 1 Th.
172. *Klein-Krotzenburg.* 2 Th.
173. *Hausen h. d. S.* 1 Th.
174. *Jügesheim.* 1 Th.
175. *Dudenhofen.* 7 Th. — II, 460. — 6 M. M. (Schum.)
176. *Hainhausen.* 2 Th.
177. *Ober-Roden.* 5 Th.
178. *Nieder-Roden.* 2 Th.

Wir haben bisher nach Kofler I und II in Starkenburg 46 Fundstellen steinzeitlicher Waffen und Geräte gekannt; meine Liste, die natürlich auch nicht den Anspruch unbedingter Vollständigkeit machen kann, bietet deren 178, also sind nicht weniger als 132 Oertlichkeiten mit über 600 Einzelnummern neu dazugekommen, von denen die meisten dem Gebirgsland angehören. Es fällt damit ein ganz neues Licht auf die Besiedelungsgeschichte besonders des Odenwalds. Natürlich wäre es verkehrt, wollte man aus dem Vorkommen von Artefakten gleich auf eine neolithische Siedelung am Fundort schliessen; bekanntlich haben sich steinerne Waffen und Werkzeuge durch alle Perioden bis in die fränkische hinein erhalten, und wir dürfen nur dann von einer steinzeitlichen Ansiedelung sprechen, wenn durch unverdächtigen Fundbericht oder am besten durch eine nach wissenschaftlichen Grundsätzen ausgeführte Grabung der Erweis von Gräbern und Wohnstätten erbracht ist. Da werden denn auch die so charakteristischen Scherben nicht fehlen. Aber trotzdem erlauben ein paar Funde auch im Gebirge, dass wir wegen der Menge der zutage gekommenen Dinge wenigstens die Vermutung wagen dürfen, dass thatsächlich auch in diesem Gebiet einzelne neolithische Niederlassungen bestanden. Ich rechne hierher am Fusse des Gebirges Seeheim (4), Lengfeld (53) und den Otzberg (54), aus dem eigentlichen Odenwald Nieder-Beerbach (29), Ober-Beerbach (31), Beedenkirchen (38), Hassenroth (55), Hummetroth (56), Gumpersberg (57), Böllstein (58), Raibach (72), Lützel-Wiebelsbach (84), Fürstengrund (90), Wald-Amorbach (91) und Haingrund (99), — also Orte aus dem ganzen Gebiet. Jedenfalls kann ich die S. 11 dieses Bandes ausgesprochene Vermutung, dass im eigentlichen Gebirge kaum ein paar Stein-

waffen gefunden worden seien, nicht aufrecht erhalten. Die Zahlen beweisen erfreulicherweise das Gegenteil!

Es sind nicht nur die grösseren Thäler, denen entlang die Fundstellen ziehen, sondern auch recht bedeutende Höhen, auf denen sie vorkommen. Besonders reich an Steinartefakten ist natürlich der Westrand des Gebirges, den man mit gleichem Recht ja auch der Rheinebene zuzählen könnte, ebenso wie man die nördlichen Vorhöhen (45—54) dem Maintal zurechnen dürfte. Wohl mit Funden versehen sind auch die kleinen vom Gebirg herabkommenden Thälchen; sehr reich ist das nach Norden verlaufende Beerbacher Thal, arm dagegen das mittlere Hauptthal des Odenwalds, das der Gersprenz. Im Mümlingthal aber weist von seiner Ausmündung an wieder fast jeder Ort bis Steinbach bei Michelstadt steinzeitliche Funde auf, wie sie auch die Seitenthälchen hinaufsteigen. Unvermerkt leiten die an der Bergstrasse mündenden Wasserläufe wie die nördlicheren der Modau und des Beerbachs hinauf zu der eigentlichen Gebirgslandschaft, die sich um die Neunkircher Höhe gruppiert, wo es trotz der Höhe keineswegs an Funden mangelt. Ebenso steigen die Funde vom Mümlingthal nach Westen zur Hassenröther und Böllsteiner Höhe hinan, und angesichts der bedeutenden Zahl der gerade hier gefundenen Steingeräte (55—69), wäre man am ersten versucht, hier wirklich schon für die neolithische Zeit eine feste Besiedelung anzunehmen. Soviel ist sicher: nördlich von der genannten Linie Heppenheim—Michelstadt darf kein Teil des Odenwalds als vollkommen frei von Steingeräten bezeichnet werden. Von andern Funden aus dieser Periode, besonders von Erzeugnissen der Keramik, ist bisher im Gebirgsland noch keine Spur bemerkt worden. Der Zufall muss uns zu Hülfe kommen, und wir hoffen, dass die bis jetzt vereinzelt, aber darum desto wichtigere Entdeckung eines Hockergrabes bei Eberstadt an der Bergstrasse durch Kofler nicht vereinzelt bleiben wird.

Etwas günstiger steht mit unserer Kenntnis in den ebenen Teilen der Provinz, der Rhein- und Mainebene. Hier war schon lange eine grössere Reihe von ergiebigen Fundplätzen bekannt, aber die Funde sind sehr verschleppt und lassen sich nicht mehr feststellen. Nachgrabungen haben erst in geringem Mass stattgefunden, so durch das Grössh. Museum bei Büttelborn (Qrtlbl. N. F. I., S. 484 f. u. II., S. 809) und Nauheim, ferner auf der Juhhöhe bei Heppenheim (Qrtlbl. N. F. I., S. 289 ff.), bei Jugenheim (Qrtlbl. N. F. I., S. 432, Taf. 13, Fig. 2), bei Gross-Gerau (Zeitschr. f.

Ethnol. 1882 S. 522). Die keramischen Funde hat Reinecke Westd. Zeitschr. 1900 S. 258 in grösserem Zusammenhang besprochen. Als sehr bedeutende in unserer Aufstellung zum erstenmal neu auftauchende Fundstellen sind zu bezeichnen Hähnlein (108), Klein- und Gross-Hausen (123 und 124), Eschollbrücken (111), Trebur (120), Langwaden (127) und Wolfskehlen (132). Bestimmte Gesetze für die Besiedelung lassen sich trotzdem nicht aufstellen, doch darf ohne Zwang angenommen werden, dass das rechte Rheinufer bis an den Rand des Odenwalds ebenso reich bewohnt gewesen ist, wie es von Koehl für Rheinhessen durch seine trefflichen Untersuchungen nachgewiesen worden ist.

Ortsverzeichnis

(Seither unbekannte Fundorte sind mit * bezeichnet.)

- | | | |
|---------------------|---------------------|------------------------|
| *Allertshofen 37 | *Elmshausen 12 | *Hähnlein 108 |
| *Altheim 165 | *Erfelden 142 | *Haingrund 99 |
| *Annelsbach 61 | *Erzhausen 115 | *Hainhausen 176 |
| *Auerbach 7 | *Eschollbrücken 111 | Hainstadt a. M. 171 |
| Babenhausen 163 | *Etzengesäss 78 | *Hainstadt i. O. 70 |
| *Balkhausen 22 | Fehlheim 125 | *Hassenroth 55 |
| *Beedenkirchen 38 | *Forstel 62 | *Hausen h. d. S. 173 |
| *Bensheim 8 | Fränkisch-Crumbach | *Hengmantel (Hof) 89 |
| Bessungen 46 | 104 | Heppenheim a. B. 9 |
| Biblis 137 | Frankenhausen 35 | *Herchenrode 36 |
| *Bickenbach 5 | *Frankenstein 2 | *Hetschbach 66 |
| *Billings 44 | *Froschhausen 170 | *Heubach 98 |
| *Birkert 59 | *Fürstengrund 90 | *Hochstätten 23 |
| *Bischofsheim 152 | *Gadernheim 15 | *Höchst 76 |
| *Bobstadt 136 | *Geinsheim 143 | Hofheim 131 |
| *Böllstein 58 | *Georgenhausen 49 | *Höllerbach 102 |
| *Brandau 40 | Gernsheim 140 | *Hummetroth 56 |
| *Braunshard 150 | *Goddellau 129 | *Jugenheim 6 |
| *Breiteloh (Hof) 30 | *Gräfenhausen 114 | *Jügesheim 174 |
| *Breitenbach 73 | Griesheim 112 | *Juhöhe 10 |
| Breitenbrunn 83 | *Gronau 17 | *Kimbach 86 |
| Büttelborn 116 | Gross-Gerau 119 | Kirch-Beerfurth 103 |
| *Crumstadt 130 | Gross-Hausen 124 | *Klein-Gerau 117 |
| Darmstadt 45 | Gross-Rohrheim 138 | *Klein-Hausen 123 |
| *Dieburg 160 | *Gross-Umstadt 95 | *Klein-Krotzenburg 172 |
| *Dorndiel 92 | *Gumpersberg 57 | Klein-Rohrheim 139 |
| *Dornheim 133 | Gundernhausen 156 | *Klein-Umstadt 166 |
| *Dreieichenhain 159 | Gundhof 149 | Knopsmühle 118 |
| Dudenhofen 175 | *Habitzeim 164 | König 79 |
| Eberstadt 1 | *Hahn 110 | Königstädten 145 |

| | | |
|------------------------|-------------------------|--------------------------|
| *Kranichstein 154 | *Nieder-Roden 178 | *Schwanheim 128 |
| Langen 158 | *Nordheim 144 | *Seckmauern 100 |
| *Langen-Brombach 69 | Ober-Beerbach 31 | Seeheim 4 |
| *Langstadt 97 | *Ober-Hambach 20 | *Seidenbuch 18 |
| Langwaden 127 | *Ober-Kinzig 67 | *Seligenstadt 168 |
| *Lautern 14 | Ober-Klingen 52 | *Semd 162 |
| Leeheim 133 | *Ober-Laudenbach 26 | *Sickenhofen 161 |
| Lengfeld 53 | *Ober-Nauses 64 | *Steinau 43 |
| Lichtenberg 42 | *Ober-Ramstadt 33 | *Steinbach 80 |
| Lindenfels 106 | *Ober-Roden 177 | *Stettbach 21 |
| Lorsch 121 | *Offenthal 157 | *Stockstadt a. Rh. 141 |
| Lorscher Wald 122 | *Otzberg (Hering) 54 | Traisa 48 |
| *Lützel-Wiebelsbach 84 | *Pfirsichbach 60 | Trebur 120 |
| Malchen (Dorf) 3 | Pfungstadt 109 | *Unter-Laudenbach 27 |
| *Malchen (Berg) 24 | *Raibach b. Neustadt 72 | *Vielbrunn 85 |
| *Messel 155 | *Raunheim 153 | *Wald-Amorbach 91 |
| *Mittel-Kinzig 68 | *Reichenbach 13 | *Walldorf 148 |
| *Momart 87 | *Reichelsheim 105 | Wallerstädten 134 |
| *Mörfelden 151 | *Reinheim 50 | *Weitengesäss 88 |
| *Mosbach 93 | *Richen 167 | *Weiterstadt 113 |
| *Mühlhausen 81 | *Rimbhorn 82 | *Wersau 101 |
| *Mümling-Grumbach 77 | Rodau 126 | *Wiebelsbach (Pfalz-) 63 |
| Naheim 147 | *Rosenbach (Hof) 71 | Wolfskehlen 130 |
| *Neunkirchen 41 | Rossdorf 47 | *Worfelden 146 |
| *Neustadt 74 | *Sandbach 75 | *Würzburg 107 |
| *Neutsch 32 | *Schaafheim 94 | *Wurzelbach 39 |
| Nieder-Beerbach 29 | *Schannenbach 19 | *Zeilhard 51 |
| *Nieder-Liebersbach 25 | *Schlierbach 96 | *Zell 16 |
| *Nieder-Modau 34 | *Schloss-Nauses 65 | *Zellhausen 169 |
| Nieder-Ramstadt 28 | *Schönberg 11 | |

II.

Alte Befestigungsanlagen und Wohnstätten.

Die nachstehenden Mitteilungen bedürfen einer gewissen Entschuldigung, weil sie nicht die Ergebnisse von Untersuchungen sind, die mit Hacke und Spaten unternommen wurden; denn nur solche können, wie mir sehr wohl bewusst ist, für voll angesehen werden. Immerhin sind sie nicht planlos gewonnen: sie sind durchweg die Ergebnisse einer langen Reihe von sorgfältigen Begehungen, die zu dem bestimmten Zweck unternommen wurden, eine Anzahl von Punkten zu besuchen und festzustellen, wie weit die bereits früher beschriebenen Anlagen oder die auf den Karten auffallenden Oertlichkeiten für die allenthalben in Südwestdeutschland, besonders aber in unserem Gebiet so erfreulich in Fluss gekommenen Untersuchungen nach den Resten der ältesten Besiedelung von Wichtigkeit sein könnten. Diesen Ausfügen wurden die Erfahrungen zu Grunde gelegt, die bei der Erforschung der Ringwälle in Taunus und Spessart Thomas und in Neuhäusel Soldan gemacht hat, und ich freue mich, bei den nachfolgenden Ausführungen mich auf die freundliche Mitwirkung von Thomas stützen zu können, der die Begehungen zum grössten Teil mit mir gemacht hat, wie ich auch wiederholt mit ihm im Spessart gewesen bin. Was ich gebe, sind vorläufige Mitteilungen, die alle noch der Untersuchung durch den Spaten harren. Mit der Bekanntgabe unserer Beobachtungen bis zu dieser endgültigen Erledigung zu warten, erschien nicht angängig; jeder Leser wird sich davon überzeugen, wie weitschichtig das Material ist, und dass von einer Aufarbeitung in absehbarer Zeit keine Rede sein kann. Ausserdem sind solche Hinweise durchaus nicht überflüssig oder verfrüht; sie sollen einmal

zeigen, was alles noch zu thun ist, bis wir uns ein einigermaßen treues Bild von der Besiedelungsgeschichte unserer Gegend entwerfen können; dann sollen sie auch zu recht fleissiger Mitarbeit auf diesem Gebiete anregen und unsere Vereinsmitglieder zu sorgfältiger Beobachtung im Gelände und Mitteilung des Gefundenen veranlassen.

Zu Dank bin ich Herrn Kreisrichter Conrady in Miltenberg und besonders Herrn Präsidenten G. Christ in Mannheim verpflichtet für manche wertvollen Hinweise auf wichtige Punkte wie auf entlegene Litteratur, für die ich umso dankbarer bin, als nirgends etwa eine zusammenhängende Bibliographie über die Ringwallforschung in den mittlrheinischen Gegenden besteht. Eine solche zusammenzustellen, wäre eine höchst lohnende Aufgabe.

Die nachstehenden Aufzählungen gruppieren sich in drei Abschnitte: Die Bergstrasse im weiteren Sinn, der innere Odenwald und die ebenen Teile des Gebiets.

I. Die Bergstrasse.

A. Befestigungsanlagen.

Dass die Höhen der Bergstrasse mit Befestigungswerken aus den allerverschiedensten Zeiten besetzt sind, ist bekannt, ebenso, dass so gut wie alle nicht in ihrem ursprünglichen Zustand erhalten sind. Besonders deutlich lässt sich dies, um nur ein Beispiel aus der ältesten Zeit anzuführen, am Heiligenberg über Heidelberg erkennen: in einem vorgeschichtlichen Ringwall fanden sich mehrere römische Inschriften in Bauten eingemauert, die fränkisch-merowingischen Ursprungs sind. Doch soll der Heiligenberg in den folgenden Ausführungen ausser Betracht bleiben, obgleich sich auch über ihn trotz der früheren Arbeiten manches sagen liesse. Fast kann man behaupten, dass eine jede der bedeutenderen nach der Rheinebene vorspringenden Höhen von irgend einem Werk bekrönt sei; das Bedürfnis, sich aus der Ebene im Notfall in die sichereren Höhen zurückzuziehen, war eben in allen Zeiten gleich. Es sind aber nicht die allgemein bekannten Steinburgen am Gebirgsrand mit ihren ziemlich bekannten Schicksalen, denen wir unsere Aufmerksamkeit in erster Linie zuwenden; nein, es ist eine grosse Anzahl von kleineren wehrhaften Anlagen, die längst verschollen sind, von denen uns keine Urkunden melden, und die meist so hoch und unbequem im Dickicht der Wälder auf möglichst

unzugänglichen Bergen liegen, dass der Touristenschwarm daran vorbeiflutet. Nun wird es auch uns nicht so leicht gelingen, bei diesen Anlagen ohne weiteres die Zeit der Entstehung festzustellen. Dazu gehören Grabungen, wie sie wenigstens für eine Stelle vom Mannheimer Verein für die nächste Zeit in Aussicht genommen sind. Alle Anlagen sind verschieden, es finden sich keine zwei von völlig gleichem Grundriss, aber doch lassen sich gewisse Gruppen unterscheiden, es ist möglich, gemeinsame Merkmale festzustellen, und so darf man hoffen, dass sich auch hier auf diesem noch recht wenig bebauten Gebiet im Lauf der Zeit bei fortgesetzter Beobachtung die Grundlagen erkennen lassen, nach denen wir vorgeschichtliche und frühmittelalterliche Anlagen — denn darum handelt es sich — genauer als bisher zu unterscheiden vermögen. Wenn es so gelänge, den Typus der kleinen frühmittelalterlichen Burg unserer Gegend festzustellen, so wäre das gewiss ein Gewinn; denn die grossen Werke über Burgenkunde halten sich fast ohne Ausnahme an die Burgen späterer Zeit und erwähnen höchstens im Inhalt auch die kleineren älteren. Damit, dass man höher und fester gelegene „Schanzen“ einfach als die Vorläufer der in der Nachbarschaft tiefer stehenden späteren Burgen bezeichnet, oder damit, dass man jede der nicht urkundlich genannten Anlagen als „Belagerungsburg“ aufführt, wird man nicht immer auskommen; denn auch dafür müsste durch Grabungen der Beweis erbracht werden. Hier handelt es sich darum, vor allem einmal das gesamte thatsächliche Material festzustellen, und deshalb müssen auch Punkte mit aufgenommen werden, die zwar angeblich Befestigungswerke tragen, ohne dass aber diese Annahme Stand hielte. Bei allen Arbeiten im Gelände wie am Schreibtisch geben die hessischen und badischen Katasterkarten im Massstab 1/25 000 das trefflichste Hilfsmittel ab.

Mit der Aufführung der von mir beobachteten Punkte beginne ich im Norden; ich beschränke mich hierbei nicht auf den vorderen Westrand des Odenwaldes, die eigentliche Bergstrasse, sondern behandle auch zugleich die zunächst landeinwärts gelegenen Punkte. An die Spitze unserer Liste stelle ich

1. Das Schlösschen bei Ober-Beerbach,

Quartalbl. 1877, Nr. 1—4, S. 5. Kofler, Arch. Karte des Gr. Hessen, Arch. N. F. S. I. 98 und Westd. Zeitschr. 1892 S. 225, wobei zu bemerken ist, dass wohl eine Verwechslung vorliegt, wenn Kofler vom „Alten Schloss“ spricht,

einer sicher mittelaltrigen Anlage mit jetzt noch sichtbaren Resten von Mauerwerk, an deren Fuss um 1855 eine Kesselhaube aus der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts gefunden wurde. Jedenfalls stimmt die Beschreibung im Text der Arch. Karte: „Ringwall aus Erde und Steinen, eigene Beobachtung“ nicht auf das Alte Schloss, sondern von allen Anlagen im Beerbacher Thal nur auf das Schösschen.

Im Beerbacher Thal liegen nicht weniger als vier Stellen, die mit dem Namen eines alten Schlosses bezeichnet sind. Hier kommt nur das sogenannte Schösschen in Frage, eine auf steiler Kuppe ungefähr $1\frac{1}{2}$ km von Ober-Beerbach westlich gelegene Anlage. Im Ausflugsbericht des Hist. Vereins vom Mai 1877 (s. o.) wird die Vermutung ausgesprochen, dass es eine Belagerungsburg sei und mit dem ca. 1500 m westlich gelegenen Tannenberg zusammenhänge. Kofler bezeichnet es in seiner Arch. Karte als Ringwall, erklärt es dagegen 1892 in der Westd. Zeitschrift als den zweifellosen Rest einer Belagerungsburg. Eine kleine aber erfolglose Grabung, deren Spuren man noch heute sieht, war 1877 vom Verein gemacht worden. Der an Ort und Stelle aufgenommene Befund (auch Kofler gibt in der Westd. Zeitschrift a. a. O. eine Skizze, aber ohne Masse) zeigt ein ziemlich regelmässiges Oval von 80 zu 55 m. An den Schmalseiten ist ein doppelter Wall erhalten, an der Südseite wurde der äussere Wall bei der Anlage einer Schneise zerstört, an der sehr steilen Nordfront hat sich der innere Wall nur in einer flachen Terrasse erhalten. An der Südostseite beträgt die Höhe des inneren Walls von der Grabensohle noch ca. 2,50 m. Eine hohe Wallanschüttung war an der Nordseite wegen der Steilheit des Gehänges überflüssig; eine stärkere Verschanzung aus Holzwerk wird wohl genügt haben. Ein Eingang lässt sich einstweilen ohne Grabung nicht feststellen. Was mich veranlasst, in dieser Anlage trotz der vorgebrachten strategischen Erwägungen einen vorgeschichtlichen Ringwall zu erkennen, ist, abgesehen von der an und für sich typischen Form, die Thatsache, dass sich an der Südseite 6—8 allerdings nur in verschwommenen Umrissen erhaltene und auffallend abschüssige Wohnplätze finden. Weiter abwärts haben wir die gleiche Erscheinung beobachtet, nebst einer Menge kleiner Trichter, deren Bestimmung festgestellt zu werden verdient. Erwähnt sei, dass eine Schlucht ganz in der Nähe Benzen-rech heisst (s. u. Nr. 17).

2.

Das Raubschloss

auf der Südseite des Gorbheimer Thals, 242 m ü. M., 102 m über der Thalsole, krönt die Spitze eines steil nach drei Seiten abfallenden, nur nach Süden bequem zugänglichen Gebirgsvorsprungs. Auf dem Gipfel liegt eine zerklüftete Porphyrkuppe mit künstlicher Abflachung nach Nordwesten. Das Ganze wird von einer von innen nach aussen aufgeworfenen Umwallung umzogen, die an der Nordseite grosse Steine enthält. Ein Abschnittsgraben nach der Bergseite zu besteht nicht, ebensowenig sind im Innern Reste von Gebäuden festzustellen. Die Umwallung senkt sich nach Norden derart, dass sie an der tiefsten Stelle um ca. 20 m, an der höchsten im Süden um ca. 12 m von der Kuppe überragt wird. Grösster Durchmesser der eiförmigen Anlage ist etwa 60 m; er liegt von Norden nach Süden. Anhaltspunkte zur Zeitbestimmung fehlen, doch deutet schon das Fehlen aller Wohnplätze in der Nähe mehr auf mittelalterlichen denn auf vorgeschichtlichen Ursprung. Urkundlich ist die Anlage ganz unbekannt; sie wird erwähnt bei Andreae, *Memorabilia Stradae montanae* S. 27, doch mit mancherlei Missverständnissen und Verwechslungen, und darnach von Widder II S. 336.

3.

Der Steinberg bei Ober-Flockenbach.

Nach schriftlicher Mitteilung von G. Christ teilte er vor Jahren v. Cohausen mit, dass er auf der Höhe des 394 m hohen, in der Luftlinie 5 km östlich von Leutershausen an der Bergstrasse gelegenen Steinbergs einen Ringwall festgestellt habe. v. Cohausen besuchte dann die Stelle und teilte im Korrespondenzblatt des Gesamtvereins 1881 S. 95, ohne Christ zu nennen, mit, dass auf dem höchsten Kammgipfel des Steinbergs eine kleine Wallburg von 28 zu 18 m Durchmesser liege. Genaue Prüfung der Oertlichkeit ergab folgendes. Wenn man von Norden heraufkommt, kann es scheinen, als ob eine oben gelegene 2,50 m hohe Terrasse der Rest eines Ringwalls wäre. Doch stellt sich bei näherer Besichtigung heraus, dass sie sich weder nach Osten noch nach Westen fortsetzt, dass in ihr ein Naturspiel zu erkennen ist, und dass die auf der Südseite liegenden grossen von v. Cohausen als Reste einer Art von Trockenmauer angesehenen Granitblöcke nichts anders sind als Verwitterungsprodukte, wie sie v. Cohausen am Anfang seines Aufsatzes selbst beschreibt. Der Ringwall oben auf dem Steinberg dürfte also von der Karte, auf der er Auf-

nahme gefunden hat, zu streichen sein. Es würde jetzt wohl auch niemand einfallen, eine Umfriedigung mit den geringen Massen von 28 und 18 m als Ringwall zu bezeichnen.

4. **Das Schanzenköpfle**

liegt auf aussichtsreicher Höhe 403 m ü. M., 100 m über der nordwestlich gelegenen Hirschburg zwischen Leutershausen und Schriesheim. Demnächst sollen vom Mannheimer Verein Ausgrabungen vorgenommen werden, die wertvolle Aufschlüsse versprechen. Das Ganze bildet einen hohen, oben abgeplatteten Burghügel, der an seinem Fuss von einem über 8 m breiten Graben mit Wall umzogen ist; beides ist wohl erhalten. Von den auf dem Hügel einst stehenden Gebäuden ist kürzlich beim Roden am Rand der Böschung nordwestlich ein Mauerrest aus Granit zum Vorschein gekommen; ein Ziegelstück römischer Technik und die Profile der herumliegenden Scherben deuten auf frühmittelalterliche Entstehung. Untergang durch Brand ist wahrscheinlich, da oben grosse Massen von Asche und Kohle liegen. Ob die Anlage in irgend einer Beziehung zu der Hirschburg steht, wie man wohl annimmt, lässt sich nicht feststellen, da das Schanzenköpfle überhaupt in Urkunden nicht vorkommt.

Die Anlagen auf dem Oelberg über Schriesheim.

- Nicht weniger als drei verschiedene Befestigungsanlagen finden sich auf dem langgestreckten, von Norden nach Süden ziehenden, eine weite Aussicht in die Rheinebene bietenden Oelberg. Zuerst ist zu nennen die von den
5. Schriesheimern mit Recht als „Ringwall“, weniger präzis als „Keltenring“ bezeichnete Umwallung. Sie besteht aus einer gleich oberhalb der sog. Kanzel liegenden, vollständig von einem Steinwall umgebenen eingeebneten Fläche von ca. 50 zu 30 m. Der steinige Wall, der annähernd ellipsenförmig den Bergvorsprung umfängt, hat nach der Bergseite zu noch eine Höhe von 1,70 m; hier liegt auch ein seichter Graben vor und jenseits eine Berme. Jetzt trennt die Umwallung von dem Berg ein Hohlweg, der möglicherweise in den einstigen Abschnittsgraben gelegt worden ist. Der Eingang war offenbar auf der Nordwestseite. Im Innern sind keine Spuren von Gebäuden bemerkbar, und die ganze Anlage erinnert entschieden an Nr. 1 und 19.
 6. Nach schriftlichen Mitteilungen von G. Christ besteht die zweite Anlage „auf der oberhalb der Schanze vor-

springenden steilen Bergklippe in einem den Berggrat quer durchschneidenden Graben mit bergwärts davor liegendem Wall aus Steinen; eine seitliche Umwallung besteht nicht.“ Also ist es ein Abschnittsgraben, dessen Eintragung auf der badischen Karte ungenau ist.

7. Auf dem Gipfel des Oelbergs, 450 m hoch, liegt die dritte Befestigung in Gestalt eines Dreiviertelkreises, der nach Westen offen ist. Die 4—5 m breite, noch als Steinrassel erhaltene Anlage schliesst die steile oberste Felsklippe ein und bildet gleich östlich von ihr noch eine lagerhafte Trockenmauer von ca. 1,20 m Breite. Der Boden, von einer Art von Felsenmeer bedeckt, senkt sich steil nach Westen; nach Nordwesten verliert sich der Steinwall.

Christ ist geneigt, die drei Befestigungen des Oelbergs mit der tiefer gelegenen Strahlenburg über Schriesheim in Verbindung zu bringen, doch scheinen sie ihrem ganzen Charakter nach wesentlich älter zu sein als diese und zu den Ringwallanlagen zu gehören. Urkundlich kennen wir keine von ihnen; die letzte fehlt auch auf der Karte.

8. Die Schanze auf dem Sporenberg über Dossenheim.

Diese Anlage steht äusserlich betrachtet zur Schauenburg im gleichen Verhältnis wie das Schanzenköpfe zur Hirschburg und wie die eben genannten Befestigungen des Oelbergs zur Strahlenburg, und doch ist die Art der höher und der niedrig gelegenen Werke sehr verschieden. Hier finden wir keinen umwallten Burgkegel, sondern auf sehr steinigem, nach Nordwest etwas abfallendem Boden eine Umwallung von ca. 40 zu 30 m, die sich in der Form einem Rechteck mit sehr stark abgerundeten Ecken nähert. An der östlichen, der Angriffsseite, ist auch hier der Wall am höchsten, noch ca. 1,35 m hoch erhalten, sonst bis zu 1,25 m; auch ein Graben ist hier vorgelegt. An der steilsten Stelle, im Norden, liegt kein Wall, sondern nur eine Terrasse, deren Befestigung aus Pfahlwerk bestanden haben wird. Der Eingang liegt deutlich erkennbar an der Südostecke. Gebäude standen in dem völlig flachen und sicherlich nie durchwühlten Innern nicht. — Nach Christs Mitteilung zieht von der „Schanze“ eine von uns nicht beobachtete mauerähnliche Steinschüttung den Berg hinab bis zu einem noch in einem stattlichen Rest erhaltenen Mauerklotz im Thal oberhalb der Schauenburg, die übrigens Näher (Burgen der Bergstrasse und des Odenwalds, Heft 2) aus einem Ringwall entstanden sein lässt, ohne indes andre als allgemeine Gründe vorzubringen.

9. Der Kirchberg über Dossenheim.

Christ hat mich mündlich und schriftlich darauf aufmerksam gemacht, dass er auf dem Kirchberg einen ausgedehnten Ringwall für sicher halte. Bei der grossen Wichtigkeit, die ein solcher an dieser Stelle für die Besiedelungsgeschichte haben würde, habe ich mit Thomas die ganze Höhe auf allen Seiten einer eingehenden Untersuchung unterzogen, ohne dass es uns gelungen wäre, trotz des uns zu Gebot stehenden ansehnlichen Vergleichsmaterials aus Odenwald, Spessart und Taunus die sicheren Reste eines Ringwalls zu finden. Schon der Abschnittswall und Graben nach dem Berghals zu, der bei einer Anlage von der vorausgesetzten Grösse mit Sicherheit angenommen werden dürfte, wie er auch bei wesentlich kleineren Anlagen (z. B. Nr. 5, 15, 18 u. 19) nicht fehlt, konnte nicht gefunden werden. Was allerdings zur Annahme eines stark verschleiften, die Flanken des Bergs entlang ziehenden Ringwalls sehr wohl veranlassen kann, sind horizontal verlaufende ziemlich breite Steinrasseln, die von oben und unten gesehen, sehr gut den Eindruck von Resten eines Steinwalls machen können. Die Frage mag einstweilen unentschieden bleiben, doch ist es nicht wahrscheinlich, dass sie eine andere Lösung finden wird.

10. Die sogenannte Kronenburg

liegt 300 m ü. d. M. am Ende des von Dossenheim ausgehenden Mühlthals. Nach Christs freundlicher Mitteilung ist urkundliches Quellenmaterial auch hier nicht vorhanden, sehr auffallend bei einer Burganlage von solcher Stärke und Ausdehnung. Sicher ist, dass die Burg nicht Kronenburg hiess, ein Name, der ihr von Pfarrer Wolf von Dossenheim gegeben wurde, weil die Herren von Kronenburg einst in Dossenheim ansässig waren; doch war dies erst, als die Burg längst zerfallen war. Christ erfuhr von einem alten Bauer, sie heisse Rotenburg, ist aber geneigt, auch das für Phantasie zu halten, wobei wieder Anklänge an die Rodensteinsage, wie beim Raubschloss im Gorbheimer Thal, aber auch hier völlig missverständlich, vorhanden sein mögen. Im Volk heisst die Ruine „das alte Schlüssel“. Ein sehr tiefer, in den Felsen gearbeiteter Graben mit steilen Wänden trennt die Burgstätte von der Angriffsseite; bei dem verwachsenen Zustand des Waldes ist es sehr schwer, einen Ueberblick zu gewinnen. Doch scheint die Burg einen rechteckigen Grundriss gehabt zu haben. Von aufgehendem

Mauerwerk fanden wir keine Spur mehr, dagegen beweisen die zahlreichen Löcher und Gruben auf dem Burghügel, dass die Ruine mit Erfolg als Steinbruch ausgebeutet worden ist. Mittelaltriger Ursprung ist ganz sicher.

Ueberblicken wir das so gewonnene Material an seither wenig oder gar nicht beachteten festen Plätzen an der Bergstrasse, so gehören, soweit wir es ohne Grabungen mit Wahrscheinlichkeit sagen können, dem frühen Mittelalter an: das Raubschloss (2.), das Schanzenköpfe (4.) und die Kronenburg (10.). Bei ihnen allen läuft die Umwallung um einen wesentlich erhöhten Kern, dessen Beschaffenheit in fast allen Fällen auf das einstige Vorhandensein von steinernen Gebäuden innerhalb des Walls schliessen lässt. Mit gleicher Wahrscheinlichkeit dürfen wir als vorgeschichtlich in Anspruch nehmen, freilich wieder mit allem durch den Stand der Untersuchungen gebotenen Vorbehalt: Das Schlässchen bei Ober-Beerbach (1.), die drei Anlagen auf dem Oelberg (5.—7.), die Umwallung auf dem Sporenberg (8.). Aus dem Verzeichnis der Ringwälle streichen müssen wir den Steinberg (3.), unwahrscheinlich bleibt die Sache bei dem Kirchberg (9.). Die von uns als vorgeschichtlich in Anspruch genommenen Umwallungen haben manches gemeinsam: sie umschliessen, soweit ihre Linie in sich zurückkehrt, alle ein ganz ebenes Gelände von bescheidenen Massen und haben im Innern keine Spuren von massiven Gebäuden, ihre Umfassung besteht aus Erde und Steinen, wie es bei den Anlagen der Fall ist, bei denen die einstige Konstruktion des *murus gallicus* nachgewiesen ist. Von Wallburgen wirklich grossen Umfangs besitzen wir bis jetzt an der Bergstrasse nur den Heiligenberg über Heidelberg.

Als Kriterium für nicht vorgeschichtliche Entstehung einer Anlage darf es unbedingt betrachtet werden, wenn sich an der Umwallung bedeutende Abspaltungen von anstehendem Felsen finden. Die tiefen, in den gewachsenen Stein eingeschrotenen Gräben mit sehr steilen Wänden, wie wir sie unten zu beschreiben haben werden, deuten mit Sicherheit auf stärkeres Werkzeug, als es den vorgeschichtlichen Bewohnern des Landes zu Gebot stand. Deshalb ist auch der Abschnittsgraben am Wilhelmstempel bei Lindenfels, wo Florschütz eine vorgeschichtliche „Opferstätte“ annehmen wollte, sicherlich weit späteren Ursprungs (s. Quartalblätter N. F. II, S. 407 und 445). Erdarbeiten, selbst solche von sehr beträchtlichem Umfang, finden sich auch

in vorgeschichtlicher Zeit und an sicheren Ringburgen, und auch der murus gallicus war selbst mit leichtem Handwerkszeug herzustellen.

Ein wichtiger Unterschied der meisten oben besprochenen und als vorgeschichtlich in Anspruch genommenen Befestigungen zu den ähnlichen Anlagen in Taunus und Spessart muss ausdrücklich hervorgehoben werden: nur an einer einzigen Stelle, am Beerbacher Schlösschen, ist es gelungen, die Reste von Wohnplätzen zu finden, weil wir bisher das Gebiet der in Betracht zu ziehenden Hänge gar nicht, oder doch nur zum allerkleinsten Teil untersuchen konnten, und weil wallumschlossene, aber wenig geneigte Flächen nur sehr selten Spuren von Hüttenplätzen zeigen. Dass aber solche, für andere Gebiete typische Wohnstellen auch in unserem Gebiet keineswegs selten sind, wird in Abschnitt B nachgewiesen werden. Sollte vielleicht auch daran zu denken sein, dass diese kleinen Ringwälle nicht ständig bewohnt waren, und dass sie doch nur als Refugien, als Fliehburgen für die am Fuss des Gebirges wohnende Bevölkerung, gedient haben? Dass die Wohnplätze im Lauf der Jahrhunderte so völlig vom Erdboden verschwunden sein sollten, wenn sie wirklich dagewesen wären, ist trotz des sehr ungünstigen steinigen Bodens nicht anzunehmen. — Diese Frage führt uns zu den

B. Spuren frühgeschichtlicher Niederlassungen.

Es ist hier die Stelle, mit wenigen Worten auf die Gestalt dieser Wohnplätze einzugehen. Sie zeigen sich in ihrer überwiegenden Mehrzahl als horizontale Abflachungen am Berghang, die dadurch hergestellt worden sind, dass man die am Berg abgehobene Erde thalwärts anschüttete. So entstand ein jetzt oft fast kreisrundes, meist ellipsenförmig aussehendes kleines Plateau von 4—6 m Breite und 2—4 m Tiefe. Oft wurde auch auf steinigem Boden das herumliegende Material benutzt, um der Terrasse nach dem Thal zu durch eine kunstlos gefügte Trockenmauer oder eine blosse Anschüttung mehr Halt zu geben. Hierauf erhoben sich nun, wie die von Soldan und Thomas ausgeführten Grabungen beweisen, die rechteckigen (nach manchen Berichten auch runden), auf Pfostenwerk ruhenden Hütten, deren Boden meist etwas vertieft war. An manchen Hüttenplätzen lässt sich noch jetzt deutlich der Zugang erkennen. — Gerade bei diesen Untersuchungen begegnet man in den

weitesten Kreisen einer beträchtlichen Dosis von Skepsis; das ist recht gut an und für sich, denn auf dem Gebiet der Urgeschichte ist genug phantasiert worden und nüchternste Beobachtung die erste Pflicht. Aber in der weit überwiegenden Zahl der hier in Betracht kommenden Fälle sind wir in der glücklichen Lage, alle Bedenken besiegen zu können. Der Zweifler wird zunächst beim Anblick der Hüttenplätze behaupten, die Abflachungen seien durch Windfall entstanden; er kann sich dabei sogar auf einen so scharfen Beobachter berufen, wie v. Cohausen einer war. Aber ein Blick auf einen wirklichen Windfall, wie wir ihn gerade innerhalb einer Gruppe von Wohnplätzen wiederholt thun konnten, lehrt, dass die letzteren niemals aus jenen entstanden sein können. Viel eher können wir durch Kohlenmeiler getäuscht werden, und gewiss wird sich im Verlauf der Untersuchungen gar mancher vermutete Wohnplatz als alte Kohlplatte herausstellen. Aber es ist bekannt und dort zu beobachten, wo die alte Kohlenbrennerei noch nicht erloschen ist, dass die Köhler, um Arbeit zu sparen, immer wieder an die alten Stellen gehen, während für die terrassierten Wohnplätze ihre Anordnung in mehr oder minder geschlossenen Gruppen bezeichnend ist. Wer zumal in der Lage ist, ein paar Spatenstiche zu thun, der kann sich nach den Erfahrungen von Thomas leicht vom Stand der Sache überzeugen: hat er einen alten Meiler vor sich, so ist der ganze Grund bis obenauf Kohle; ist's ein Wohnplatz, so hat sich im Lauf der Jahrhunderte über die alte Kulturschicht der Hütte eine ansehnliche Humusdecke gebreitet, die beispielsweise schon bei den römischen Ueberresten des Odenwalds 12—15 cm beträgt. Da, wo steiniger Boden vorherrscht, sehen die Terrassierungen von unten vielfach wie Haufen zusammengelesener Steine aus. Bei näherem Zusehen erkennen wir aber ihre Regelmässigkeit, besonders wenn wir in der Lage sind, die im Hackwaldbetrieb von den Bauern thatsächlich gesammelten und auf Haufen zusammengetragenen Steinmassen damit zu vergleichen; das sind wirkliche Steinhaufen, bei denen eben die Hauptsache, die obere horizontale Abflachung, überhaupt die unerlässliche Regelmässigkeit fehlt, die bei den Wohnplätzen stets vorhanden ist.

Eine grössere Form der Terrassierungen, wie sie z. B. von Miller (Württembergische Oberamtsbeschreibung, Ehingen) beschrieben worden ist, gehört bis jetzt zu den grössten Seltenheiten in dem von mir behandelten Gebiet; ich habe sie bisher mit Sicherheit nur an einer Stelle gesehen (s. u.

Nr. 24). Ebenso finden sich Trichtergruben nur vereinzelt über das ganze Gebiet zerstreut.

Auch hier beginne ich mit der Aufzählung im Norden. Abgesehen von den am Beerbacher Schlässchen beobachteten Spuren von Wohnungen (s. o. Nr. 1), liegen solche

11. am Ostabhang des **Magnetbergs**; es ist eine Hüttengruppe von beträchtlicher Ausdehnung, die aus wohl erhaltenen Podien für die Hütten anscheinend gewöhnlicher Form und in den üblichen Massen besteht. Andere Anlagen konnten bisher in der Nähe nicht ermittelt werden, doch sei erwähnt, dass die Gegend reich ist an steinzeitlichen Einzelfunden (s. den vorhergehenden Aufsatz).

12. Eine sehr bemerkenswerte Siedelung des westlichen Odenwalds ist die im Distrikt Lee bei **Heppenheim** a. B. kürzlich von Schumacher und Giess festgestellte. Der Freundlichkeit Schumachers verdanke ich es, dass ich an dieser Stelle wenigstens die nachstehenden vorläufigen Angaben machen darf. Der Augenschein ergibt folgendes. Auf der Höhe liegen 4 sicher festgestellte Hügelgräber, deren eins geöffnet ist (Qrtlbl. N. F. I. S. 289 ff.); es enthielt neolithische Funde. Auf dem hochgelegenen Plateau finden sich Spuren langgestreckter Ackerterrassen sowie längliche Vertiefungen, die als Trichter angesehen werden dürfen. Am Nordostabhang hat sich eine grössere Zahl von übereinander angeordneten Wohnplätzen erhalten, wie sie weniger deutlich auch an anderen Stellen des Abhangs zu bemerken sind. Ihre Form ist mehr länglich als rund. Ob die verschiedenen Hüttengruppen einer einzigen Siedelung angehören, ist noch nicht ausgemacht.

Zwei Niederlassungen finden sich im südwestlichen Odenwald; die erste liegt 2 km östlich vom Oelberg bei Schriesheim am

13. **Hartenbühl** (Punkt 468,7 der bad. Karte); die terrassierten Podien ziehen sich in grösserer Zahl den Osthang des Bergs entlang. — Weit bedeutender ist das vorgeschichtliche Dorf, das wir am
14. **Weissenstein**, 1 $\frac{1}{2}$ km südöstlich davon fanden. Auf der Nordseite des bekannten aussichtsreichen Bergs liegen links von der Hohen Strasse viele Wohnplätze von sehr ausgeprägter Gestalt; auch grössere sind dabei. Es scheint, dass sich diese Niederlassung etwa 1 km weit nach Osten erstreckt, bis zu Punkt 407 der Karte, wo wir oberhalb der Drachendelle, am Südwestabhang des Dossenheimer Kopfs, wieder eine grössere Gruppe von Wohnplätzen gefunden haben. Der Zusammenhang der beiden Gruppen konnte wegen dichten Unterholzes noch nicht festgestellt werden.

II. Der innere Odenwald.

A. Befestigungen.

15. Die **Altscheuer** bei Hütte Kernbach ist der bekannteste und weitaus am besten erhaltene Ringwall des ganzen Odenwalds, über dessen vorgeschichtlichen Ursprung kein Zweifel obwalten kann. Die Anlage ist von Kofler in der Westd. Zeitschrift 1888, S. 313 ff. Taf. 11 unter Anführung der älteren Litteratur eingehend beschrieben worden. Es sei nur folgendes nachgetragen. Auf drei Seiten umzieht eine zwingerartige Terrasse den Hauptwall; sie ist nur nach aussen abgeböschet, nach innen aber flach, wie es bei vielen derartigen Anlagen teilweise, bei andern fast durchweg der Fall ist, so bei dem grossen Ringwall auf dem Wannenberg über Bürgstadt am Main. Ein deutlich erkennbares Thor mit Umbiegung der Wallenden nach innen vermittelt den Zugang von Osten her. Im Innern liegen 3 Wohnterrassen, geringe Spuren von solchen auch auf der Ostseite des Bergs; bedeutendere Hügelgruppen finden sich nicht in der Nähe.

Vielfach wird auch der

16. **Otzberg** als Ringwall in Anspruch genommen. Die mittlere Burg ist von einem hohen Wall umzogen, hinter dem ein tiefer Graben liegt; aus ihm steigt die hohe Zwingermauer der Burg empor. Diese Art der Befestigung ist auffallend, beide Anlagen scheinen zwar scharf getrennt, aber doch ist die Beziehung jenes Walls auf vorgeschichtliche Zeit zweifelhaft. Der Wall ist nichts weiter, wenigstens in seiner heutigen Gestalt, als der mit Sorgfalt gestaltete äussere Rand des die Feste umziehenden Wehrgrabens, und kann überhaupt erst geschaffen worden sein, als durch den fast senkrechten Steinmantel die natürliche Böschung der Bergkuppe in die neue Form umgestaltet wurde, d. h. also nach völliger Umwandlung des mächtigen Kerns zur zweistufigen, abgestumpften Pyramide, wie sie sich jetzt darstellt. Waren wirklich einst ältere Anlagen vorhanden, so sind sie bei der Entwicklung der Burg zur Festung gänzlich verschwunden. Bemerkte muss werden, dass sich auf der südlich streichenden Anhöhe bis in die Gegend von Mümling-Grumbach zahlreiche Grabhügel, teils einzeln, teils zu Gruppen vereinigt, vorfinden (vgl. Kofler, Arch. Karte und Giess, Breuberg, 3. Aufl., S. 7 ff., wo auch weitere Litteraturangaben), und dass Hering-Otzberg auch ansehnliche Funde steinzeitlicher Waffen und Geräte aufzuweisen hat (s. o.).

17. Der **Benzeböhlkopf** zwischen Gross-Bieberau und Wersau, ein niedriger, ins Gersprenzthal vorspringender bewaldeter Berg mit einer Gruppe von Hügelgräbern (der übrigens unter diesem Namen jetzt nicht mehr bekannt ist), hat schon frühe die Aufmerksamkeit der Lokalforscher auf sich gezogen. Ich übergehe die etymologischen Versuche Früherer zur Erklärung des Namens und verweise hierfür auf Nr. 25. Walther (Altertümer der heidnischen Vorzeit S. 59) hat vollständig recht, wenn er nach den Mitteilungen von Pfarrer Winter in Gross-Bieberau schreibt: „Um die ganze östliche Seite des vorderen B., etwa auf der Hälfte der ziemlich steilen Abdachung, zieht sich ein halbringförmiger Erdwall, welcher an einer vom Scheitel herabgehenden Mulde (südlich) sich endigt. Er ist 270 Schritte lang, überall 10 Schritte breit.“ Beizufügen wäre, dass dieser Wall nur nach aussen, da aber sehr steil, abgebösch ist; ich mass an der besten Stelle 5,5 m Höhe. Die Annahme, dass vielleicht eine Ackerterrasse vorliege, wie sie unter Nr. 22 beschrieben sind, ist bei der Mächtigkeit der Anlage durchaus unwahrscheinlich; eine solche alte Terrasse liegt an der Nordwestseite des Benzeböhlkopfes ganz nahe an 3 Gräbern. Der Wall erinnert vielmehr in seiner ganzen Erscheinung an die Beringung des Wannensbergs über Bürgstadt am Main: hier wie dort ist der Wall in seiner heutigen Form nur nach aussen steil abgebösch, nach innen aber horizontal. Nach Norden verliert er sich beim Benzeböhlkopf unmerklich am Berghang; vielleicht erstreckt er sich im Süden noch etwas über die von Walther angeführte Einsenkung hinaus. Bei dem ungünstigen Boden, der weithin mit Granitblöcken besät und grösstenteils mit dichtem Unterholz bestanden ist, lassen sich Wohnstellen nicht so gut unterscheiden wie anderwärts. Aber dennoch fehlen sie meiner Ueberzeugung nach auch hier nicht; ich glaube sie auf der Ostseite des Kopfes sowie in der Nähe der oben genannten Terrasse annehmen zu dürfen. Sagen knüpfen sich an die Stelle nach Mitteilung des ortskundigen Herrn Krapp nicht.

Ein besonders lehrreiches Gebiet für unsere Untersuchungen ist der südliche Odenwald, und hier wieder das Itterthal, das bei Eberbach in den Neckar mündet, also schon in früher Zeit der Ansiedlung leicht zugänglich war. Nahe der Wasserscheide zwischen Mümling und Itter liegt der

18. **Krähberg.** Kofler erwähnt im Text zu der Arch. Karte hier einen Ringwall, hat aber keine näheren Angaben gemacht, ausser dass er in der Westd. Zeitschrift 1892, S. 218 schreibt: „Gut erhaltene, glatt geschichtete Mauerteile wurden von mir nachgewiesen bei den Ringwällen . . . auf dem Krähberg i. O.“ Die Anlage, die, wie das Nachstehende beweist, dringend einer sorgfältigen Untersuchung bedarf, bietet folgendes Bild. Abgeschlossen ist die weithin sichtbare Kuppe nach der Angriffsseite zu durch einen von Nordwest nach Südost ziehenden Abschnittsgraben, dessen urgeschichtlicher Ursprung wenigstens in seiner heutigen Gestalt nicht über alle Zweifel erhaben ist. Der Berg selbst ist an der Nordseite und dem grössten Teil der Westseite von einem terrassenförmigen Wall umzogen, dessen Böschung nach aussen steil abfällt. Auf der Nordseite liegt der Eingang, an dessen beiden Seiten die Wallenden übereinander greifen. Im Osten biegt, soweit wir sehen konnten, die Umwallung rechtwinklig um und zieht durch den Hochwald als Steinrassel in schnurgerader Linie den Berg hinan; oben verliert sie sich. Vielleicht ist ein auf der Höhe nahe dem Endpunkt der Steinrassel wieder rechtwinklig dazu nach Westen verlaufender kurzer Wall ein Rest der alten Beringung. Von besonderer Wichtigkeit ist, dass wir hier wie kaum bei einer zweiten ähnlichen Anlage des Odenwalds, den unmittelbaren Zusammenhang der Befestigung mit einem grossen Dorf nachzuweisen in der Lage sind. Zu Hunderten liegen auf der Nordseite des Bergs, zum grössten Teil ausserhalb des Ringwalls, die Wohnplätze dicht gedrängt neben und übereinander. An der Bergseite ruhen die oben stets horizontalen Podien meist auf einer Substruktion von einer Art Trockenmauerwerk: an einer Stelle lassen sich mit vollkommener Deutlichkeit noch 3—4 Schichten lagerhafter Steine erkennen. Das Podium war hier 8 m breit und 5 m tief.
19. Der **Stutz** bei Kailbach ist schon wiederholt Gegenstand der Beschreibung gewesen (Christ, Korrespondenzblatt des Gesamtvereins 1883, S. 36 f., Darmstädter Zeitung 1883, Nr. 110). Nach verschiedenen mündlichen Mitteilungen von Kofler, Conrady u. a. wurden oben auf der Spitze des isoliert aufsteigenden und nur von Nordosten leicht zugänglichen Bergs Ziegelfragmente und Mörtelreste gefunden. Trotzdem ist die Höhe auf der badischen Karte mit einem Ringwall bedacht, und mit vollem Recht. Eine wiederholte genaue Besichtigung ergab folgendes. Die typisch für eine Wallburg gelegene Höhe wird von einem

ca. 70 zu 45 m messenden ellipsenförmigen Wall umzogen, in dessen Innerem die Reste einer gallischen Mauer zu stecken scheinen. Ein zweiter, äusserer Wall umzieht in schwächeren Umrissen den grössten Teil der Kuppe; an der Angriffsseite ist dem Eingang in 15 m Entfernung ein deutlicher Abschnittswall vorgelegt. Aber der Rundwall auf dem Gipfel ist nicht der einzige Rest von Befestigungen. Etwa auf halber Höhe des Bergs nach Norden zu ziehen zwei seither noch nicht beobachtete terrassenförmige Abschnittswälle her, die den Aufstieg von zwei heraufziehenden Thälchen aus verhindern und zugleich die beiderseits vorspringenden Bergnasen miteinander zu verbinden geeignet waren. Was mich veranlasst, auch abgesehen von diesem letztgenannten Teil der Anlage, trotz der unzweifelhaft vorhandenen Ziegelbrocken einen vorgeschichtlichen Ringwall auf dem Stutz anzunehmen, ist der Umstand, dass hier, ähnlich wie am Krähberg, alle Abhänge des Bergs mit terrassenförmig übereinander angeordneten fast kreisrunden Wohnplätzen bedeckt ist; sie sind vortrefflich erhalten. Der Ursprung der Ziegelfragmente ist nicht allzu schwer zu erklären: die Möglichkeit ist durchaus nicht ausgeschlossen, dass im Mittelalter oder noch viel später im Innern des Ringwalls irgend ein kleines Bauwerk errichtet wurde; Beispiele ähnlicher Vorgänge sind keineswegs selten, ich erinnere nur an den Heiligenberg über Heidelberg, an das Zwischenkastellchen „Altes Jagdhaus“ auf der Strecke Saalburg-Feldberg und an Kastell Arnburg, wo sich überall Bauten späterer Zeit im Innern gefunden haben, ohne dass es jemand eingefallen wäre, deshalb auch die ursprüngliche Anlage für später zu erklären.

20. Der **Ohrsberg**. Der im untersten Itterthal 2 km nördlich von Eberbach a. N. sich bis zu 238 m erhebende Ohrsberg trägt auf der badischen Karte einen Ringwall. Schumacher (Neue Heidelb. Jahrb. 1897 S. 139) hat bereits nachgewiesen, dass dies unrichtig ist (s. auch Weiss, Geschichte der Stadt Eberbach 1900, S. 13). Der Augenschein ergibt aber statt dessen die sehr ansehnlichen Reste einer kleinen frühmittelaltrigen Burg. Die steile Südostseite ist frei. Ein erhöhtes Plateau von ca. 40—20 m ist auf drei Seiten von doppeltem, hohem Wall umgeben; die Gräben sind besonders an den Schmalseiten sehr tief in den Felsen getrieben und haben fast senkrechte Wände. Auf der Nordostspitze steht der deutlich erkennbare Stumpf eines quadratischen Turms von ca. 5 m Seitenlänge. Urkundliche Nachrichten über die kleine, interessante Burg fehlen,

aber doch ist dem ganzen Befund nach unbegreiflich, wie man hier einen Ringwall hat annehmen können. — An der steilen Südostseite finden sich im Wald viele alte Ackerterrassen neben und übereinander; sie teilen den Abhang in kleine Beete von ca. 8 m Breite und 3,5—3,4 m Tiefe. Ihre Rückwand ist jedesmal durch Trockenmauerwerk aus ziemlich grossen Steinen in der Gesamthöhe von 2—2,5 m hergestellt. Diese Art der Terrassierung unterscheidet sich wesentlich von der unten (Nr. 22 und 28) zu beschreibenden und von uns als vorgeschichtlich in Anspruch genommenen; wir glauben in diesen Terrassen, die jetzt in dichtem Wald liegen, die einst zur Burg gehörigen Aecker erkennen zu dürfen.

Hier sei gleich auf eine ganz ähnliche kleine Burg aufmerksam gemacht, auf die Ruine auf dem

21. **Schlossbuckel** gegenüber von Neckarhausen. (Vergl. Krieger, topogr. Lexikon des Grossh. Baden unter Hundheim.) Ohne hier auf diese sehr zweifelhaften Beziehungen einzugehen, erwähne ich nur, dass die steile Neckarseite frei ist; die Befestigung wird gebildet von einem an 6 m im Lichten messenden Turmstumpf im Osten, dem Kern der Anlage. Seine Aussenmauer bildet zugleich einen Teil der 1 m breiten Umfassungsmauer, die den Gipfel umzieht. Dann folgt ein umlaufender Graben, jenseits dessen sich ein ansehnlicher Wall auf drei Seiten erhalten hat. Der grösste Durchmesser von Wallkrone zu Wallkrone beträgt ca. 60 m, der Eingang lag neben dem Ostende des Turms.

B. Frühgeschichtliche Niederlassungen.

Ausser an den schon genannten Orten, an denen sich im Zusammenhang mit andern Anlagen die Reste von Wohnungen erhalten haben, fanden wir solche in zum Teil nicht geringer Anzahl über ein grosses Gebiet des inneren Odenwalds zerstreut; die nachfolgende Aufzählung gibt alle beobachteten Stellen an, und es ist nicht daran zu zweifeln, dass sie durch fortgesetzte Untersuchungen bedeutend vermehrt werden wird. Die nachstehenden Ausführungen dürfen den Anspruch erheben, völlig neues, seither von keiner Seite beobachtetes Material zu bieten, und ich darf wohl behaupten, dass trotz bisher noch ausstehender Untersuchungen mit Hacke und Spaten sich das Bild der Besiedelung im Gebirge schon jetzt ganz anders zeigt, als seither. Ich beginne mit der Aufzählung wieder im Norden.

Ausserordentlich reich an Ueberresten vorgeschichtlicher Besiedelung ist die Umgebung von Höchst i. O. Giess (Breuberg 3. Aufl. S. 6 f.) hat alle ihm bekannt gewordenen Grabhügelgruppen zusammengestellt; auf Grund zahlreicher Begehungen der Wälder bin ich in der Lage, das Bild wesentlich zu vervollständigen. Ich trage folgendes nach.

22. Walddistrikt **Berbich** und **Schoofhecke**. In den schönen Waldungen zwischen Höchst und Hetschbach fielen mir langgestreckte, horizontal den Berg entlang ziehende Terrassen auf, die je 50 m von einander gelegen und an manchen Stellen bis zu 3 m hoch sind. Offenbar waren sie einst des Ackerbaus wegen angelegt, sind aber jetzt von altem Wald bestanden; von einer Benutzung des Distrikts zum Ackerbau hat sich keinerlei Ueberlieferung erhalten. Das unterhalb des Waldes sich bis ins Thal hinabziehende Gelände ist gleichfalls der Steilheit der Gehänge halber terrassiert, aber in ganz anderer Weise: die modernen Beete sind viel schmaler und teilen das Land in kleine Abschnitte, während die oben erwähnten sich bis zu 250 m Länge bei 50 m Breite hinziehen. Was mich veranlasst, ihrer hier Erwähnung zu thun, ist der Umstand, dass sich in ihrem Bereich mehrere Grabhügel finden, und dass am Westabhang des Bergs, mitten in dem terrassierten Gebiet, eine lose Gruppe von 10 Wohnstellen liegt, darunter zwei besonders grosse. Mit dem Typus der richtigen Hochäcker, wie sie überhaupt bei uns zu den grössten Seltenheiten gehören, haben diese Terrassierungen allerdings nicht das geringste zu thun. — Nach mündlicher Mitteilung von K. Morneweg liegen ähnliche Terrassen im Koloniewald bei Wembach i. O.

23. Südöstlich vom Bahnhof Wiebelsbach—Heubach erhebt sich der **Burzelberg**, der mit seinen gleich hohen Ausläufern drei altbekannte Grabhügelgruppen trägt. Wir fanden an verschiedenen Stellen die verwaschenen, aber trotzdem noch erkennbaren Spuren von Wohnplätzen. Ein besonders grosser von 20 m Durchmesser liegt 200 m südlich vom Königskopfweg.

- Gleichfalls nördlich der Mümling, schon auf bairischem Gebiet, im Mömlinger Gemeindewald, liegt eine der interessantesten und die wichtigsten Aufschlüsse verheissende
24. Niederlassung. Die Höhe des **Mühlbergs**, etwa in der Mitte zwischen Wald-Amorbach, Hainstadt und Mömlingen, trägt eine Ansiedlung, die in zwei Teile geschieden ist. Wenn man von Westen kommt, so trifft man zunächst auf dem Kamm der nach Osten streichenden Höhe drei Hügel

von bedeutendem Umfang, von denen zwei bei dem Bau der Schneise teilweise zerstört und überbaut worden sind. Dann folgt links gleich am Weg ein Trichter mit offenbar aufgefülltem Boden und weiter abermals zwei Hügel, der am weitesten südlich gelegene gleichfalls von dem Weg überbaut. Ein paar hundert Schritte weiter kommt der zweite Abschnitt, bestehend aus sechs der Strasse ziemlich parallel laufenden trefflich erhaltenen kreisförmigen Trichtern von 4,5—7 m Durchmesser und 1,70 m Tiefe; ein siebenter hat gar 19 m Durchmesser bei 2 m Tiefe. Bei allen ist moderner Ursprung so gut wie ausgeschlossen; nirgends ist in der Nähe der Trichter eine Spur des ausgehobenen Erdreichs zu bemerken. In unmittelbarer Nähe nördlich erheben sich zwei grosse Hügel, und ca. 150 m von diesen liegen zwei künstlich eingeebnete Wohnplätze, die im Odenwald ihresgleichen nicht haben: sie messen in hufeisenförmiger Gestalt ca. 30—35 m und sind leicht in den Boden vertieft; auf ihnen dürften sich nach Analogie von Neuhäusel grössere Gebäude erhoben haben. Zu vergleichen wären auch die von Miller in der Oberamtsbeschreibung von Ehingen an verschiedenen Stellen erwähnten ähnlichen grossen Wohnterrassen. Nach Norden wird die Niederlassung abgeschlossen durch die am Berghang gelegene sogenannte Schwedenschanze, eine sicher natürliche Bildung, die aus einer in den Abhang eingebetteten Mulde besteht; doch lassen bestimmte Anzeichen vermuten, dass sie schon in urgeschichtlicher Zeit ihrer günstigen Lage wegen zur Errichtung primitiver Wohnungen benutzt worden ist; wir glauben deren drei mit Sicherheit annehmen zu dürfen. Kleinere Terrassierungen der gewöhnlichen Form fehlen sonst hier gänzlich, desgleichen Ackerterrassen und Beete. Es ist ein ausserordentlich günstiger Zufall, dass mit Ausnahme der meist umgewählten Gräber die ganze Anlage noch völlig unversehrt ist.

25. Auf dem rechten Ufer der Mümling, zwischen Höchst und Mümling-Grumbach liegt der Walddistrikt **Benzeich**. Er birgt 10 Hügel, davon 5 zu einer Gruppe vereinigt. Wenn es mir auch bis jetzt nicht gelungen ist, anderweitige Spuren aus vorgeschichtlicher Zeit hier zu finden, so muss ich die Stelle doch des Namens wegen anführen. Frhr. Schenk zu Schweinsberg hat in den Quartalblättern 1875, S. 14 und 1876 S. 29, die ihm bekannt gewordenen mit Benz zusammengesetzten Oertlichkeiten zusammengestellt und darauf hingewiesen, dass sich an diese Plätze vielfach die Sage von Gespenstern anknüpft; denn Benz ist ein kopfloses Nachtgespenst oder gar der Teufel selbst. So

heisst das Hainhaus, das bekannte römische Kastell, gelegentlich Benzenburg; des Benzenböhkopfs mit seinen Anlagen ist schon oben Erwähnung geschehen (17.), ebenso des Benzenrechs in der Nähe des Beerbacher Schlösschens (1.). Zugleich hat Frhr. Schenk darauf aufmerksam gemacht, dass in vielen Fällen eine Entstehung der Zusammensetzung von dem vielverbreiteten Vornamen Benz anzunehmen sei. Eine zweite Klippe der Erklärung ist die dialektische Bezeichnung *Beinse* oder *Bense* für Binse, und besonders wo der zusammengesetzte Name bei Wiesen vorkommt, wird man zuerst an die sumpfbewohnende Pflanze zu denken haben. Ich habe daraufhin die Blätter der neuen Katasterkarte durchgesehen. Aus der Frage auszuschneiden dürften alle Benzenwiesen sein, so bei Mörfelden, Messel, Brensbach; auch der Binselberg bei Gross-Umstadt gehört vielleicht hierher. Beachtung dagegen verdient in unserem Zusammenhang der Name Benzengrundfahrt eines Walddistrikts bei Schwanheim am Hochufer des Mains, ganz in der Nähe der grossen Hügelgruppen, der Benzenberg östlich von Ober-Klein-Gumpen und der Benzenstein in gleicher Richtung von der Litzelröder Höhe bei Lindenfels, obgleich mir von diesen drei Stellen irgendwelche Sagen nicht bekannt geworden sind. Auch vorgeschichtliche Spuren fehlen bis jetzt bei den beiden letztgenannten Oertlichkeiten. Aber bei dem Ausgangspunkt dieser Mitteilungen, der Benzeich bei Höchst, vereinigt sich alles, um die Beziehung des Namens Benz auf den Teufel über allen Zweifel zu erheben: wir kennen auf der Höhe Hügelgräber, und an das dabei liegende Brunnchen, das Benzenbrunnchen, knüpft sich die Sage von einem Gespenst.

- Wohnterrassen finden sich endlich an der Nordostseite
26. der oberen Abhänge am **Dusenbacher Kopf** unweit des südlich davon gelegenen römischen Bauernhofs Steinrücken. — Auch das linke Ufer der Mümling ist reich an Spuren urgeschichtlicher Siedelungen. So liegen gut erhaltene Abflachungen
 27. am **Neuen Berg**, gleich an dem von Höchst nach Ober-Nauses führenden Weg, östlich von Punkt 304 der Karte. Das Gleiche ist der Fall weiter südlich am Osthang des
 28. **Höchster Klosterwalds** in der Höhe von ca. 200 m ü. M. Hier erstreckt sich die Ansiedlung als ziemlich schmaler Streifen mit über 100 Hüttenplätzen bis gegenüber der Kapelle in Mümling-Grumbach. — Eine Stelle von hervor-

ragender Wichtigkeit, deren Anlagen leider sehr zerstört sind, ist die

29. **Münchshöhe** zwischen Mümling-Grumbach und Mittel-Kinzig. 6 Hügel liegen auf der Höhe, hier, wie überhaupt im Odenwald, auf dem höchsten Punkt. Zwei von diesen Hügeln waren sicher Gräber, während es bei den 4 übrigen dahingestellt bleiben mag; vielleicht trugen sie Wohnungen. Die ganze Anlage ist, wie es scheint, vor nicht allzulanger Zeit durch Unberufene durchwühlt und dadurch leider gründlich zerstört worden. Bemerkenswert ist, dass wir hier in unmittelbarer Nähe der Gräber bestimmte Spuren von uraltem Ackerbau finden, und zwar wieder nicht etwa Hochäcker, sondern Terrassen; eine, nordöstlich von den Hügeln, in gerader Richtung, weiter östlich eine zweite, bogenförmige, in der ein phantasievolles Auge wohl den Teil eines Rundwalls erkennen könnte, und endlich südlich drei kleinere von 20 m Länge und 8 m Breite übereinander — alles das in uraltem Hochwald gelegen. Wohnstellen gewöhnlicher Art finden sich hier nicht, wohl aber ganz in der Nähe
30. auf der Höhe unmittelbar östlich von **Mittel-Kinzig** bei Punkt 297; der Berg, dessen Westabhang mit sehr gut erhaltenen, zu einer geschlossenen Gruppe vereinigten Wohnterrassen bedeckt ist, wird durch einen Sattel von der Münchshöhe geschieden.

Ich wende mich zu den Ergebnissen unserer Begehungen im südlichen Odenwald. Zu nennen ist zunächst eine Gruppe von 10—15 Wohnplätzen am

31. **Höllrain** zwischen Eulbach und Dorf Erbach; sie liegen nach Süden gewendet unmittelbar an der Staatsstrasse. Reicher ist das durch die beiden oben beschriebenen Ringwallanlagen bezeichnete Gebiet an der hessisch-badischen Grenze. In dem Thal, das von Kailbach über den Pass der Seitenbuche nach Ernstthal führt, zieht sich an der
32. **Drehplatzbrücke** im **Leegwald** eine geschlossene Gruppe von Abflachungen den Nordhang des Bergs hinauf. Eine gleiche von beträchtlicher Ausdehnung liegt am Nordwesthang des
33. **Hochwalds**, ganz nahe bei dem Zwischenkastellchen Jaegerwiese des Odenwaldlimes.
- Ebenfalls auf der nördlichen Seite desselben Thals führt der Hubertuspfad, ein Abschneideweg zur Seitenbuche, am

34. **Heidenberg** mitten durch eine nach Süden gelegene umfangreiche Siedelung, die deshalb von besonderer Wichtigkeit ist, weil sie sich bis hinauf auf das schmale Plateau erstreckt, auf dem der Odenwaldlimes entlang führt. Diese stattliche Niederlassung mit ihrer grossen Anzahl typisch gestalteter Wohnplätze erscheint mir besonderer Beachtung wert, gerade wegen der anscheinenden Berührung mit dem römischen Limes. Soldan hat Neuhäusel auch bei seinen Limesuntersuchungen gefunden, und Thomas hat jüngst ähnliche Erscheinungen längs der römischen Strasse zum Feldbergkastell festgestellt. Die Vermutung liegt an und für sich nahe, dass hier die beim Bau der Limeslinie beschäftigte Mannschaft gehaust habe. Dagegen spricht freilich die Gleichartigkeit dieser Wohnstätten mit den übrigen des Odenwalds, bei denen von einer Nachbarschaft mit dem Limes keine Rede ist. — Dasselbe gilt von den
35. **Vogelbaumhecken**, einem Walddistrikt 2 km nördlich von Hesselbach. Mitten unter den terrassierten Podien, deren Thalseite durch Steinschüttungen gefestigt war, erhebt sich die bekannte Wachtstation des Limes (Limesblatt Sp. 469), aus Holz- und Steinturm, wohlhaltenem Palissadengraben und der Strasse bestehend. Die Terrassierungen ziehen sich mindestens 700 m von der Station südlich ununterbrochen den Kamm entlang; sie liegen teils vor, teils hinter der Palissade. An der Station selbst, wo sie während der Ausgrabungen des Jahres 1895 noch unversehrt waren, sind in allerjüngster Zeit die Steine ausgebrochen worden.

Auffällig ist, und das muss hier erwähnt werden, das Fehlen von Hügelgräbern bei den sämtlichen Siedelungen im südlichen Odenwald. Die letzten bekannten Hügel nach Süden zu verzeichnen Kofler und Giess am Eckertsberg bei König; nach K. Mornewegs mündlicher Mitteilung liegen aber noch einige im Zeller Revier bei Momart. Weiter südlich sind keine bekannt. Es ist deshalb wohl an Flachgräber zu denken, wie sie auch bei uns nicht fehlen und nach mündlichen Berichten z. B. bei Forstarbeiten auf dem Heubusch bei Neustadt i. O. in den 80er Jahren in grosser Zahl zerstört worden sind. Nur ein glücklicher Zufall kann uns hierüber aufklären. Ohne Grabungen oder sonstige zuverlässig beglaubigte Funde jetzt schon mit Sicherheit auf eine Zeit schliessen zu wollen, in der etwa Hügelgräber nicht mehr angelegt wurden, wäre zwar sehr verlockend, aber verfrüht. Es darf aber doch

kurz darauf hingewiesen werden, wie wichtige Fragen sich an diese Dinge knüpfen, Fragen, die auch für die Geschichte der römischen Okkupation von Bedeutung sind. Stellt sich heraus, dass die Niederlassungen oder wenigstens der Teil von ihnen, der im östlichen und südöstlichen Odenwald in der Nähe der Limesanlagen sich findet, aus der La Tènezeit stammt, wie dies für den Ringwall auf dem Heiligenberg über Heidelberg festgestellt, von Thomas für die Ansiedlung auf der Goldgrube im Taunus nachgewiesen und für die am Fuchstanz mit grösster Wahrscheinlichkeit vermutet wird, also aus der Zeit unmittelbar vor der Besetzung jener Gegend durch die Römer, so lässt sich die Stelle bei Frontin strat. 1, 3, 10: „*Domitianus . . . cum Germani more suo e saltibus et obscuris latebris subinde impugnarent nostros tutumque regressum in profunda silvarum habebant, . . . subiecit . . . hostes, quorum refugia nudaverat*“, ohne Zwang ebensogut auf das Gebiet des Odenwalds mit seinen zahlreichen von mir nachgewiesenen Wohnstätten beziehen, wie es Wolff (Nass. Annalen 32, S. 1 ff.) mit Recht für den Vordertaunus gethan hat. v. Domaszewski hat eben in der Westd. Zeitschrift 1902, S. 203 ff., diese Verhältnisse eingehend erörtert. Danach wohnten, wie die Inschriften ausweisen, in der Gegend von Miltenberg und Walldürn Santonen und Turonen, am Neckar bei Benningen Triboker und Boier, bei Böckingen mit den Helvetiern zusammenhängende Kelten, alle noch tief in römischer Zeit. Nach Domaszewskis Ansicht gehörte die Gegend von Obernburg im weiteren Sinn zur Civität der Cubier, denn Friedberg, wo man wohl diese Civitas lokalisieren wollte, lag nach dem neuen Meilenstein (Quartalbl. 1901, S. 92) in der *Civitas Taunensium*. Der Mittelpunkt der *Civitas Cubiorum* war dann vielleicht das zweifellos sehr bedeutende Dieburg innerhalb unseres Gebiets. Auf alle Fälle wird durch Grabungen entschieden werden müssen, ob wir noch weiter den Odenwald von der Zeit des Kimbernkriegs (ca. 115 v. Chr.) an der Ἐλουητίων ἔρημος des Ptolemaios (Geogr. 2, 11, 7) zu rechnen dürfen, wie es seither wohl geschehen ist, oder ob sich nicht vielmehr in unseren Hunderten von Wohnstätten die Ueberreste jener Dörfer erhalten haben, die „*in saltibus et obscuris latebris*“ (Front.) „*silvae squalore tenebrarum horrendae*“ (Amm. 16, 1) gelegen waren. Aus allen diesen Gründen erscheint mir eine Untersuchung gerade der südlich gelegenen vorrömischen Dörfer von besonderer Wichtigkeit; denn wir haben es hier nicht bloss mit an und für sich interessanten Dingen zu thun, sondern mit solchen, die

uns zuverlässige Aufschlüsse über das vielfach noch so dunkle Grenzgebiet zwischen Præhistorie und Geschichte versprechen.

C. Die Rhein- und Mainebene.

Ueber frühgeschichtliche Anlagen in der Rheinebene hat jüngst Müller wichtige Ergebnisse gewonnen; eine kurze Erwähnung von zwei jedenfalls sehr alten, aber noch nicht völlig erforschten **Erdschanzen** in den Waldungen westlich von der Bergstrasse findet sich Quartalblätter N. F. III, S. 127.

Ungelöst ist noch die Frage, ob in der Rheinebene jemals **Pfahlbauten** bestanden haben. An und für sich wäre es nicht unmöglich, angesichts der grossen Zahl von Moorfundn aus der Stein- und Bronzezeit. Ich füge bei, dass nach einer Mitteilung von Thomas die Torfgräber von Goddelau vor 1886 in Torf lange Reihen von senkrecht stehenden armsdicken Pfählen gefunden haben wollen. Ebenso wurden um dieselbe Zeit in den Gemeindetorfgruben von Eschollbrücken 20 Fuss unter Terrain senkrecht eingerammte Pfähle mit zugehauenen Spitzen in langen Reihen mit 70 cm Abstand angetroffen. Diese Aussagen machten Leute aus Eschollbrücken und Crumstadt unabhängig von einander. Henkel (Quartalblätter I, 753) hat auf die Möglichkeit hingewiesen, dass auch bei Büttelborn Pfahlbauten gestanden haben. Die Frage zu entscheiden, wird von Jahr zu Jahr schwieriger, da der Abbau des Torfs immer mehr zurückgeht.

Welche Schätze in der **Mainebene** zu heben sind, zeigen die überaus erfolgreichen Grabungen Koflers, die er seit einer Reihe von Jahren dort vorgenommen hat. Ich will hier nur auf eine Erscheinung eingehen.

Schumacher hat in seiner wichtigen Abhandlung über die Kultur- und Handelsbeziehungen des Mittelrheingebiets und insbesondere Hessens während der Bronzezeit (Westd. Zeitschr. 1901, S. 192 ff.) auf die Bedeutung des **Mainstroms** in der Bronzezeit aufmerksam gemacht. Der Fluss selbst bildete sicher zu gewissen Zeiten die Handelsstrasse zwischen dem Osten und den Rheinlanden. Ein Blick auf eine mit genauen Eintragungen versehene Karte lehrt, dass auch ein uralter Verkehrsweg dort gezogen ist, und zwar nicht unmittelbar am Fluss entlang, sondern dass er sich im nördlichen Teil der jetzigen Provinz Starkenburg auf dem Hochufer des Flusses gehalten hat. Von Kelsterbach

nach Osten liegen in schnurgrader Linie auf einer Strecke von über 25 km mindestens 7 grössere Hügelgruppen, an denen die alte Strasse vorbeigezogen sein wird; ihr Nachweis ist allerdings noch durch Grabungen zu führen. Im ersten Teil folgt ihr Verlauf dem Hochufer des Flusses. Da wo sie den Main erreicht haben muss, liegt

36. die **Schwedenschanze**, 20 Minuten vom Bahnhof Kelsterbach, ganz nahe der Stelle, wo einst ein jetzt entfernter Hinkelstein (Quartalbl N. F. L., S. 390) stand. Die Nordfront der Umwallung schliesst sich unmittelbar an das Steilufer an und ist hier am flachsten, nur noch ca. $\frac{3}{4}$ m hoch. Die Seiten schliessen sich leicht gekrümmt an die Nordflanke an. Der grösste Durchmesser von Ost nach West beträgt, von den Wallkronen gemessen, 56, der kleinste 40 m. Im Süden ist der Wall, von der Grabensohle aus gerechnet, noch über 7 m hoch. Auf der dem Fluss zugekehrten Nordseite zieht sich etwas bergabwärts eine kleine Terrasse hin, deren Bestimmung im jetzigen Zustand unklar ist, denn die Anlage hat trotz ihres noch recht stattlichen Aussehens im Lauf der Zeit sehr gelitten; besonders das Innere ist wiederholt aufgefüllt und zur Herstellung eines Festplatzes eingeebnet worden. Die Schwedenschanze macht durchaus den Eindruck eines Ringwalls, obgleich auch hier vor Ausgrabungen etwas Sicheres nicht gesagt werden kann. v. Cohausen (Nass. Annalen 18, S. 200 ff.) kommt in seiner Beschreibung der 1883 in der Nähe aufgedeckten bronzezeitlichen Hügelgräber auch auf die Schanze zu sprechen, hütet sich aber, sie in unmittelbarem Zusammenhang mit den Gräbern zu bringen oder überhaupt ein Urteil auszusprechen. Angesichts der oben erwähnten Thatsachen muss aber auch diese Anlage unbedingt unter denen aufgeführt werden, die dringend eine Untersuchung mit dem Spaten erheischen.

Das ist das Material, das ich zur Zeit vorzulegen habe; seine unbestreitbare Reichhaltigkeit mag die Veröffentlichung entschuldigen. Es wird sich ohne Zweifel leicht vermehren lassen, und gern hätte ich noch einige besonders hervorstechende Punkte, die mir bemerkenswert erscheinen, vorher aufgesucht; aber einmal muss ein wenn auch nur vorläufiger Abschluss gewonnen werden. Erstaunlich ist die Mannigfaltigkeit der Erscheinungen. Wir finden in dem behandelten Gebiet Ringwälle mit sicher nachweisbaren Niederlassungen und solche ohne sie, ebenso zahlreiche Siedelungen ohne naheliegende Refugien. Gleicht sich auch die Mehrzahl

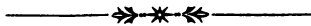
der an so vielen Stellen beobachteten Wohnplätze, entsprechen sie auch in ihrer Anlage meist den sonst gefundenen, so kommen doch auch bedeutende Verschiedenheiten vor: an Stelle der kleinen Podien treten grosse Abflachungen. Hügelgräber finden sich hier und da in Gesellschaft von Wohnstätten, doch nicht überall. Spuren des Ackerbaus in Gestalt von grösseren und kleineren Terrassen, gemeinsam mit Hügeln und Wohnplätzen, zeigen sich, aber ebenso sind Hügelgruppen bekannt, die bis jetzt wenigstens isoliert erscheinen. Ob sie es freilich bei fortgesetzter Beobachtung bleiben, ist fraglich, ja nach meinen bisherigen Erfahrungen durchaus unwahrscheinlich.

Die nächste Aufgabe wird nun sein, durch Grabungen Anhalt für die Zeitstellung aller dieser vielgestaltigen Ueberreste aus uralter Zeit zu gewinnen, die gewiss nicht alle ein und derselben Periode angehören. Leider wird es nur höchst selten möglich sein, ein urgeschichtliches Dorf mit solcher Gründlichkeit auszugraben, wie es durch ein Zusammentreffen günstiger Umstände durch Soldan bei Neuhäusel geschehen konnte. Das würde allein für das in den vorstehenden Zeilen behandelte Gebiet viele Tausende kosten, und dabei ist zu bedenken, dass dieses Forschungsgebiet doch nur eines von den vielen ist, denen unsere Vereine ihre Kräfte wie ihre Mittel zu widmen verpflichtet sind. Aber dennoch sind Grabungen, wenn auch in beschränkterem Umfang nötig, und auch erfolgversprechend. Die als Ringwälle in Anspruch genommenen Befestigungsanlagen lassen sich verhältnismässig leicht untersuchen, und auch für die Hüttenplätze wird sich bei der ungemein grossen Regsamkeit auf diesem Gebiet bald die richtige Erfahrung ausbilden. Dabei wird es nötig sein, darauf zu achten, ob alle an einer Stelle vorkommenden Erscheinungen auch einer und derselben Zeit entstammen; denn es ist sehr wohl möglich, dass z. B. Ringwälle, die in früherer Zeit als Fliehburgen entstanden sind, in einer weit späteren Periode mit in den Bereich einer Ansiedelung gezogen wurden, wie dies für manche derartige Anlagen im Taunus zum mindesten höchst wahrscheinlich ist. Die bisher schmerzlich vermisste Chronologie müssen wir versuchen, durch sorgfältige Untersuchung wenigstens einer Anzahl von Wohnstätten in jeder grösseren Ansiedelung sicher zu stellen, obgleich die Funde erfahrungsgemäss meist recht gering sind. Dass besonderen Erscheinungen, die aus dem Typischen herausfallen, auch besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden muss, ist selbstverständlich.

Vor allem ist es wichtig und unerlässlich, — und das ist der Hauptgrund, weshalb ich diese Mitteilungen jetzt schon veröffentliche — dass unsere Vereinsmitglieder und andere Freunde unserer Bestrebungen im ganzen Land sich der Sache annehmen und auch ihrerseits an der Aufhellung der Vorgeschichte unserer Heimat durch sorgfältige Beobachtung dieser anscheinend geringfügigen und unscheinbaren Dinge mitarbeiten. Der Einzelne kann die noch zu lösende Aufgabe nicht zu Ende führen, und wir hoffen, dass die Mitglieder unseres Vereins in der nächsten Zeit sich nicht nur als Empfangende, sondern auch als Gebende erweisen werden. Dann wird das Bild der vor- und frühgeschichtlichen Besiedelung unseres Landes, das noch so viele, aber sicher auch auszufüllende Lücken aufweist, immer vollständiger und klarer werden.

Die beigegebene Uebersichtskarte im Massstab 1:300,000 soll auch den Fernerstehenden die Auffindung der Oertlichkeiten erleichtern. Ich bitte dabei ausdrücklich, zu beachten, dass das Kärtchen keineswegs eine vollständige Anschauung von der Besiedelung des Odenwalds in vorgeschichtlicher Zeit geben soll; ein solcher Versuch müsste aus den oben ausgeführten Gründen als verfrüht bezeichnet werden. Der Augenschein lehrt, dass noch grosse Teile des innern Gebirgs leer sind; der Grund davon ist aber, dass bis jetzt nur bestimmte Teile des Gebirgs genauer durchforscht sind. Es ist sehr möglich, ja wahrscheinlich, dass im Lauf der nächsten Jahre sich auch die jetzt noch weissen Striche der Karte mit Fundzeichen bedecken. Für jetzt aber muss betont werden, dass das Kärtchen zu Schlüssen auf die Dichtigkeit der Besiedelung nicht benutzt werden kann. Die eingeklammerten Zahlen neben den Fundzeichen verweisen auf die entsprechenden Nummern des zweiten Aufsatzes; die nicht eingeklammerten bezeichnen die in der ersten Abhandlung vorkommenden Fundstellen des Odenwalds. Diese Zahlen stimmen mit denen des Ortsverzeichnis überein.

Abgeschlossen am 15. Oktober 1902.

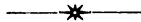


XII

Archäologische Miscellen aus Hessen

von

Eduard Anthes



I.**Die Untersuchung der römischen Befestigungen
des Odenwalds durch den Gesamtverein der deutschen
Geschichts- und Altertumsvereine.**

Schon in den 50er Jahren hatte der Gesamtverein die Erforschung des Limes geplant; aber bei seiner lockeren Verfassung und vor allem bei dem Mangel an ausreichenden Mitteln konnte das umfangreiche Werk, wie es jetzt in langjähriger Arbeit von Reichswegen geleistet worden ist, nicht vollendet werden. Es blieb indessen doch nicht bei den blossen Plänen, und wenigstens an einer Strecke wurden Untersuchungen vorgenommen, die verdienstlich hätten werden können, wenn nicht ein eigentümlicher Unstern darüber gewaltet hätte. Von der Hauptversammlung 1879 waren die Herren Gustav Dieffenbach und Robert Schäfer, beide aus Friedberg, mit einer vorläufigen Begehung der Odenwaldlinie beauftragt worden, deren Studium seit Knapps trefflichen Untersuchungen vollständig geruht hatte. Schäfer starb schon 1883, und auch Dieffenbach war nicht zu bewegen, die Ergebnisse jener Begehung zu veröffentlichen, selbst nachdem er durch die Hauptversammlung in Mainz auf Adamys Antrag dazu aufgefordert worden war. Auch er ist 1891 verstorben, und nach Mitteilung seiner Erben hat sich in seinem Nachlass keinerlei Aufzeichnung über die im Sommer 1880 vorgenommenen Begehungen erhalten. Das Verdienst, wenigstens die knappen brieflichen Mitteilungen beider Herren und damit das Ergebnis der Untersuchungen in grossen Zügen vor Vergessenheit gerettet zu haben, gebührt Ernst Wörner, dem damaligen Sekretär des Gesamtvereins, der in der von ihm geleiteten Darmstädter Zeitung vom 2.—17. Juli 1880 jene schriftlichen

Mitteilungen zum Abdruck brachte. Wenn auch die Ergebnisse der Untersuchung natürlich zum grössten Teil durch Koflers Arbeit (Westdeutsche Zeitschrift, VIII, S. 52 ff. und 141 ff.), sowie vor allem durch die Forschungen der Reichs-Limes-Kommission überholt und in vielen Punkten richtig gestellt worden sind, so sind sie doch urkundliches Material und verdienen als solches selbst nach 22 Jahren der entlegenen Stelle entnommen und hier mitgeteilt zu werden. Die Angaben im einzelnen an dieser Stelle kritisch zu prüfen, hat keinen Zweck; was wissenschaftlich brauchbar ist, wird in der in Vorbereitung begriffenen Beschreibung der Limeslinie in Abteilung A. des grossen Limeswerks gewahrt werden. Ich gebe hier nur einen einfachen Abdruck unter stillschweigender Verbesserung einiger Druckfehler, die sich bei der Schreibung von Eigennamen eingeschlichen haben.

Durch die Delegierten des Gesamtvereins, die Herren Bauaccessist Robert Schäfer von Darmstadt und Gustav Dieffenbach von Friedberg, welche in dieser Woche mit dem Begehen der Linie begonnen haben, sind dem Vorstand des Gesamtvereins dahier jetzt die ersten Nachrichten über den Vollzug des von ihm erteilten Auftrags zugekommen. Aus denselben ist ersichtlich, dass die Genannten, sowie der Konservator der Kunstdenkmale im Grossherzogtum Baden Geh. Hofrat Dr. Wagner und andere Herren am Montag dem 28. Juni in Mudau zusammengetroffen sind.

„Noch am Abend des 28.“ schreiben die Delegierten am 30., „begingen wir die auf der Generalstabkarte als „Spuren einer alten Römerstrasse“ bezeichnete Strasse, die von Schlossau nach Langenelz hinzieht, konnten aber weder wirkliche Befestigungen noch positive Zeugnisse römischer Herkunft bemerken.“

„Dienstags gingen wir in ganzer Gesellschaft den von Mudau nach Schlossau ziehenden „Hohweg“ ab, bemerkten mehrere sog. römische Schanzen in der Umgebung von Langenelz, sowie Steinbach, von wo der „Aeneatoren-Stein“ nach Karlsruhe gekommen war, und verfolgten die sog. „Römer-Strasse“, die nach Amorbach zieht, konnten aber nirgends römischen Ursprung constatiren. Auf diese Weise hatten wir den ganzen Tag nur negative Resultate, die aber doch dazu beitragen, bisherige irrthümliche Bezeichnungen auszulöschen. In Mudau selbst ist noch nie etwas Römisches gefunden worden. Heute Morgen trennten sich die Karlsruher Herren von uns und wir begaben uns nach Schlossau, um nach Einsichtnahme des Vorhandenen die Fortsetzung der Odenwaldbefestigung zu bestimmen, wenn einigermaßen möglich. Da Alles eben auf dem Felde bestellt ist, konnten genaue Untersuchungen in Schlossau selbst nicht angestellt werden, dagegen hatten wir heute noch das Glück, zwei Punkte zu erfahren und zu besuchen, die die Fortsetzung der Linie von Schlossau nach Neckarburken, wo Herr Christ von Heidelberg s. Z. ein Kastell gefunden hat (Herr Christ befand sich bei uns), und von da vielleicht nach Wimpfen uns als wahrscheinlich erscheinen liessen. Es ist dies 1. das sog. „Hönehaus“ bei Wald-Auerbach und 2. ein sog. „Hönehaus“ auf dem „Hönebuckel“ bei Unter-Scheidenthal. An beiden ist römisches Mauerwerk ausgebrochen worden und an letzterer Stelle fanden wir noch solches nach

kurzem Graben. Das letztgenannte Hönehaus stellt sich noch als grosser Trümmerhügel dar, und ist der Berg, auf dem es liegt, auf der Generalstabskarte fälschlich „Haidenbuckel“ benannt. Diese beiden Hönehäuser sind bis jetzt ganz unbekannt gewesen, und wollen wir nun morgen noch sehen, ob wir die Linie weiter fortsetzen können, ehe wir nach Hessen herüber gehen. Es werden noch 1—2 Tage darüber hingehen.“

Am 1. Juli wurde zwischen den beiden Tags zuvor entdeckten Römerstationen, gen. „Hönehäuser“, bei Ober-Scheidenthal, am Weg von Mudau nach Eberbach, ein neues Castell, gen. „Burgmauer“, entdeckt. Es liegt fast genau in der Mitte zwischen dem „Hönehaus“ bei Wald-Auerbach und dem „Hönehaus“ bei Unter-Scheidenthal und stellt sich dar als ungefähres Quadrat von 190 Schritt Seitenlänge. Römische Ziegeln und Backsteine beukunden den römischen Ursprung. Früher sollen Steine mit Stempeln der 22. Legion ausgegraben worden sein. Die drei nun bestimmten Punkte liegen in gerader Richtung Schlossau zu, und sind die beiden Tags zuvor bestimmten wohl als Signal- oder Wachtthürme anzusehen, die auf correspondirenden Höhen liegen.

Fahrenbach, 1. Juli, abends. Ein weiterer Warthurm ist im Distrikt „Fahrenbach“ in der Gemarkung Balsbach, 15 Minuten südlich des Hönehauses, auf dem Hönebuckel entdeckt. Eine Menge von Scherben und Ziegelstücken kennzeichnen deutlich den Ursprung. Das Gebiet gehört dem Stifte Mosbach und liegt eben ganz brach.

Eine weitere Römerstation fanden wir wieder 10 Minuten südlich auf dem Bergrücken nahe bei der Wagenschwender Kirche. Im Munde des Volkes heisst der Feldbezirk das „Wälle“ (Wäldchen), und geht die Sage, dass hier ein Schloss gestanden. Ein 80 Jahr alter Mann erzählte, er habe hier vor 40 Jahren schönes Mauerwerk ausgegraben und einen Inschriftstein, Mauersteine und Inschrift aber wieder vermauert.

Nun kommt in der Reihe wieder etwa $\frac{1}{4}$ Stunde südlicher ein kleines Kastell, gen. „Hönehaus“, in der Gemarkung Robern zwischen Robern und Wagenschwend am Abhang des Hammelsberges. Es stellt sich dar als ungefähres Quadrat von ca. 30 Schritt Seitenlänge. Eine Menge schön bearbeiteter Mauersteine, auch einfach profilirte Gesimssteine und kapitalartig behauene Steine. Von hier werden viele Steine ausgebrochen und in Robern vermauert, wo wir noch zwei skulptirte Steine, einen in Kapitalform, den anderen halbrund gearbeitet vorfanden. Bis heute sind von Schlossau aus aber im Ganzen 6 neue römische Stationen, darunter zwei Kastelle, entdeckt.

Neckarburken, 2. Juli. Heute wurde die Linie bis Neckarburken fortgesetzt. Bei Robern, Fahrenbach und Sattelbach auf den Höhen liegen mehrere muthmasslich römische Signalstationen, die sich aber einer näheren Untersuchung durch ihren Getreideanbau entzogen. In Neckarburken ist ein Castell, gen. „Bürg“, das bereits Herr Christ kannte, und ausserdem eine friedliche Niederlassung, gen. „Beibürg“, etwa in der Grösse des Ober-Scheidenthaler Castells. Als weitere Fortsetzung ist eine Station auf dem Bergrücken in der Nähe des Stockbrunner Hofes, wo sich Stempel der XXII. Legion vorfanden, anzusehen, und als Schlussglied der Linie der Michelsberg bei Gundelsheim am Neckar, wo ein dem Juppiter gewidmeter römischer Altar nach Mittheilung des Herrn Christ sich vorfindet.

So wäre denn diese erste Aufgabe gelöst und die Fortsetzung der Odenwaldlinie festgestellt. Wir haben eine Signallinie vor uns, die man füglich „Main-Neckar-Signallinie“ nennen könnte, und die von Obernburg am Main über Würzburg, Schlossau, Ober-Scheidenthal und

Neckarburken sich hinzieht, bei Gundelsheim am Neckar ausläuft und mit dem sogenannten Hauptpfahlgraben nach Norden zu wenig convergirt, Ihre Hauptrichtung von Schlossau aus ist fast Nord-Süd. Nun geht es an die genauere Durchforschung der hessischen Odenwaldlinie.

Hesselbach, 3. Juli. Lag es auch nicht gerade ganz in dem Gebiete unserer Untersuchungen, so konnten wir dennoch es nicht unterlassen, den Ringwall auf dem „Stutz“ bei Kailbach einer eingehenden Untersuchung zu unterziehen, um uns davon zu überzeugen, dass derselbe nicht römischen Ursprungs sei. Nach kurzen Schürfungen fanden wir auf der Kuppe im Innern des Ringwalles eine solche Menge mittelalterlicher Hohlziegelfragmente, dass wir unbedingt annehmen müssen, im Mittelalter habe hier irgend eine Anlage bestanden, deren Zweck nunmehr schwer nachzuweisen ist, wenn wir dem Graben und Walle, der sich um die Kuppe zieht, ein grösseres Alter nicht gerade absprechen können. Von einer genauen Aufnahme des Ringwalles standen wir, obgleich er schon im hessischen Gebiete liegt, ab, da Herr Kreisrichter a. D. Conrady in Miltenberg bereits eine solche gemacht hat und einer baldigen Mittheilung des genannten Herrn entgegenzusehen ist. Nur so viel sei noch erwähnt, dass die gefundenen Ziegelstücke deutliche Nasen zeigen — ein klarer Beweis ihres nichtrömischen Ursprungs.

Nun wendeten wir uns noch einmal Baden zu, um von Schlossau aus die Signallinie weiter nach Norden zu verfolgen. Die von Knapp erwähnten Quer- und Parallelschanzen konnten wir nur theils als Gemarkungs-, theils als Jagdgrenzen (sog. Wildgräben) erkennen, oder auch als alte ausgefahrene Wege, die sehr alt sein können, für deren römischen Ursprung wir aber nicht den geringsten Beweis haben, wie wir auch keineswegs auf der sog. „hohen Strasse“, welche die alte Römerstrasse sein soll, eine durchgehende Pflasterung vorfanden. Die Bedeckung des Weges ist vielmehr hergestellt durch aufgestellte rohe Steine, die oben sehr abgefahren sind. Oft ist auch das nackte, ausgefahrene Gestein zu sehen. Es ist sehr wahrscheinlich, dass die hohe Strasse von den Römern benutzt worden ist, die Deckung derselben aber ist neueren Datums, sieht man doch deutlich an vielen Stellen bald links bald rechts vom Wege alte ausgefahrene und verlassene Wege nebenher laufen, die, wenn die Deckung der hohen Strasse römischen Ursprungs wäre, bedeutend älter als diese sein müssten, auf denen wir aber noch manchmal die alten Fahrgeleise erkennen konnten.

Die erste Signalstation von Schlossau aus fanden wir am Südabhange des „Rothebergs“, in der Nähe des Platzes, wo früher das Forsthaus „Schlossauer Thor“ gestanden. Es sind drei Hügel von Ost nach West auf dem Abhange hinziehend in 78 und 58 Schritten Entfernung von Mitte zu Mitte. Die beiden westlichen Hügel sind voll, der östliche aber ist innen kraterförmig vertieft. Dieser ist der Trümmerhaufen des Thurmes, in dem sich auch bald Mauerreste, behauene Steine und Ziegelstücke fanden. Im District „Zwing“, rechts vom Wege, fanden wir eine weitere Station in Gestalt eines Trümmerhügels und fanden ebenfalls Mauerreste und Topfscherben.

Wenige Schritte weiter ziehen von der Strasse links ab alte Wege, von denen aus nordöstlich im District „Hohwald“ die dritte Signalstation liegt, ebenfalls wieder in Gestalt dreier von NW. nach SO. ziehenden Trümmer-Hügel, von denen der nördlichere der viereckige Signalthurm war, die beiden anderen sind wieder voll. An ihrer Basis lässt sich ein flacher Graben erkennen, entstanden durch Ausheben und Anhäufung der Erde auf dem Hügel.

Unfern davon liegen die Trümmer eines alten „Wachhauses“, das für die Jagdwächter erbaut worden war und dessen Fundamentmauerwerk

noch zu Tage liegt und leicht für römisch gehalten werden könnte. Wir führen dies an, um Irrthümern vorzubeugen, denn ganz dicht daran ist eine Trümmermasse, welche die „Römerkanzel“ genannt wird, die wir aber nun als einen alten Steinbruch erkennen konnten, wahrscheinlich angelegt, um das Material für das Wachthaus zu erhalten.

Wir haben die Erfahrung gemacht, dass alle Bezeichnungen im Volksmunde, die mit „Römern“ zusammenhängen, wie „Römerschanzen“, „Römerkanzel“ etc., späteren Ursprungs sind und nicht auf wirkliche Römerwerke führen, während alle Bezeichnungen wie „Höhnehaus“, „Höhnebuckel“, „Heunhaus“ mit ziemlicher Sicherheit auf römische Ueberreste weisen.

Die Signalstation im Hohwald ist die letzte auf badischem Gebiet und wir kommen nun in das hessische und zwar zunächst mit der Station auf dem sog. „Kahlen Buckel“ bei Hesselbach.

Michelstadt, 8. Juli. Die Signalstation auf dem südwestlichen Abhange des „Kahlen Buckels“ bei Hesselbach ist die letzte vor dem Hesselbacher Kastell, die wir auffanden und untersuchten. Sie besteht auch wieder aus drei Trümmerhügeln, die im Abstand von 34 und 36 Schritten von Süden nach Norden ziehen, und von denen die beiden südlichen voll sind, während der nördlichere in der Mitte vertieft ist und von uns als die Ruine des Signalthurmes erkannt wurde.

Dicht an der „hohen Strasse“, von dieser an zwei Seiten umzogen, befindet sich an den letzten der nordöstlich gelegenen Häuser von Hesselbach das von Knapp erwähnte Hesselbacher Kastell. Lassen uns auch die Terrainerhöhungen hier ein Kastell vermuthen, so konnten wir dennoch nicht zur bestimmten Annahme eines solchen überzeugt werden, da die angestellten Ausgrabungen an den Umfangslinien nur an der Südseite römisches Mauerwerk ergaben, an den andern aber nur lose Steinschüttungen zu Tage förderten und kleine Untersuchungen im Innern des Raumes weder römische Topfscherben noch römische Ziegelreste lieferten.

Die nächste Signalstation fanden wir auf bayerischem Gebiete, ganz nahe an der Grenze, 46 Schritte östlich von der Strasse in ziemlich genau nördlicher Richtung vom Hesselbacher Kastell. Sie besteht aus zwei Trümmerhügeln, an denen erst vor ganz kurzer Zeit Ausgrabungen stattgefunden haben müssen. Den nördlichen erkannten wir als die Ruine des Signalthurmes, dessen Mauerwerk so freigelegt worden ist, dass wir die Dimensionen desselben genau aufnehmen konnten. Mehrere Gesimssteine lagen ausgegraben umher. Auf bayerischem Gebiete fanden wir noch zwei weitere Signalstationen. Die nächste, ebenfalls aus zwei Trümmerhügeln bestehend, liegt dicht an der hohen Strasse, östlich von dieser und ca. 1125 Meter nördlich von der ersten, die zweite befindet sich östlich von der hohen Strasse am Abhange im sog. „Rippertswalde“ und ca. 2500 Meter nördlich von der ersten Station und besteht ebenfalls aus zwei Trümmerhügeln.

Die von Knapp und Debon erwähnten in Wall und Gräben bestehenden römischen Verschanzungen, die im Volksmunde „die Römerschanzen“ genannt werden, fanden wir hier am Abhange aber nur im bayr. Gebiete hinziehend, vor, konnten sie aber durchaus nicht als römische Befestigungswerke erkennen, halten sie vielmehr auch wieder für alte Jagdeinfriedigungen (sog. Wildgräben).

Ca. 1250 Meter in nord-nord-westlicher Richtung von der letzten Station liegt auf hessischem Gebiete das Kastell bei Würzberg, im Volksmund „Heunhaus“ genannt. Die Angaben von Knapp fanden wir bestätigt. Auf der kleinen Anhöhe „an der rothen Buche“ genannt, hinter der am Wege gelegenen Försterwohnung fanden wir eine Signal-

station, ebenfalls aus zwei Hügeln bestehend, von denen diesmal der nördlichere die Ruine des Signalthurmes ist. Sie ziehen von Süden nach Norden, etwas nach Westen abweichend, und haben von der Mitte der hohen Strasse eine Entfernung von ca. 148 Schritten. Die Entfernung derselben vom Heunhaus beträgt in wenig nach Westen abweichender nördlicher Richtung ca. 875 Meter. Der Angabe eines Würzbergers, der auf einer Anhöhe kurz vor Würzburg Mauerreste vor mehreren Jahren ausgegraben, folgend, fanden wir die letzte Signalstation vor diesem Orte. Sie ist schon ziemlich vom Boden verschwunden, wir konnten uns aber wenigstens noch an einigen zugehauenen Steinen, Mörtel und Scherben von ihrem römischen Ursprunge überzeugen. Dieselbe liegt ca. 130 Schritte von der Mitte der sogenannten Sandgasse nach Westen zu auf dem nördlichen Abhange der Erhöhung in einem Abstand von ca. 1875 Meter nördlich von Heunhaus.

Zwischen dem Heunhaus und Würzburg erwähnt Knapp einen Graben mit Wall, der am westlichen Abhang des Hochrückens, aber links vor der hohen Strasse im Adlerschlage des Eulbacher Parkes, als Doppelgraben beginnend, später als einfacher Graben bis gegen Würzburg hinzieht. Der bald auf der einen, bald auf der anderen Seite, bald auch auf beiden Seiten des Grabens liegende Aufwurf, die Profile des Grabens und der Aufwürfe, sowie der eigenthümliche Lauf dieser ebenfalls „Römerschanzen“ getauften Werke konnten uns nur von dem nicht römischen Ursprung derselben überzeugen.

Von der letzten Signalstation vor Würzburg, ca. 3125 Meter in nördlicher, wenig nach Osten abweichender Richtung entfernt, liegt dicht hinter dem gräflichen Jagdschlosse links von der von Eulbach nach Amorbach führenden Strasse das Kastell Eulbach.

Hier hatten die Delegirten des Gesamtvereins am 7. Juli die Ehre, von Sr. Erlaucht dem Grafen Eberhard zu Erbach-Erbach in freundlichster Weise empfangen zu werden und unter der sachkundigsten Leitung des hohen Herrn die in Eulbach aufbewahrten und aufgestellten römischen Ueberreste kennen zu lernen. Nach einer genauen Besichtigung alles Vorhandenen verbrachten sie, von Sr. Erlaucht in zuvorkommendster Weise eingeladen, im Kreise der gräflichen Familie den Rest des Nachmittags.

Knapp vermuthete eine sog. Rückzugslinie, die zwischen Würzburg und Hesselbach, da wo der Bullauer Weg in die hohe Strasse einmündet, beginne, über Bullau und am Krähberg vorbei sich über Beerfelden an den Neckar oder an den Rhein erstrecke. Wir verfolgten diese Linie in umgekehrter Richtung vom Krähberg ausgehend. Die Werke, die man hier heute die Römerschanzen nennt, heissen im Volksmunde die „Landwehren“ und bestehen theils in einer Trockenmauer, theils in Gräben und sind nichts Anderes, als alte Einfriedigungen. Die Mauer heisst die „Renn- oder Rengmauer“ und ist der Unterbau einer alten Parkeinfriedigung, der den Zweck hatte, den Sauen den Durchbruch zu wehren. Sehr schlagend ist, wie sich ein alter Mann noch ganz gut erinnert, dass ihm sein Grossvater erzählte, „wie sie die Römerschanzen gebaut hätten!“ Wir erfuhren hier weiter, dass bei Ober-Sensbach auf einer Anhöhe ein Steinwall, das „Steinhäusel“ geheissen, sich vorfinde, und fanden hier auf der Bergkuppe einen unregelmässig gestalteten Ring einer Steinsatzung, der in früherer Zeit wohl nur den Zweck hatte, für eine Viehherde eine Zufucht oder Einfriedigung zu gewähren. In Bullau fanden wir keine Spur, die den Römeraufenthalt verrieth, und der von Knapp erwähnte Altar, dessen Kopie in der Kirche eingemauert ist, mag hierher translocirt worden sein. Aus dem Vorfinden eines Altars auf den Aufenthalt einer ganzen Legion zu schliessen, wie Knapp, wollen

wir nicht wagen, da weitere Beweise gänzlich fehlen. Diese sogenannte Rückzugslinie der Römer nach dem Neckar oder Rheine werden wir also wohl aus dem Bereiche der Möglichkeit zu streichen haben.

Eulbach, am 9. Juli 1880. Am westlichen Abhange des Bergrückens, im Distrikt „Miehgrund“ des gräflichen Gartens, erwähnt Knapp einen Wall mit Graben als Schutz und Befestigung des Bergrückens gegen das Mümlingthal hin. Der Wall ist zumeist nach Westen zu aufgeworfen, als an der dem Thale zugekehrten Seite, während der Graben auf der anderen herzieht. Diese sog. Schanze macht unregelmässige Biegungen, an ihr her fanden wir innerhalb noch mehrere alte Grenzsteine und auf dem Wall selbst konnten wir an mehreren Stellen noch deutlich die Ueberreste einer den Wall krönenden Steinplattenstellung erkennen. Wir haben also wieder nur eine Jagdeinfriedigung von hohem Alter, aber keineswegs eine römische Befestigung. Aehnlich verhält es sich mit zwei anderen Befestigungen Knapp's, die eine am Weg nach Watterbach, unterhalb des Neidhofes, die andere an der alten Amorbacher Strasse, ca. 1000 Schritt von den beiden Bildstöcken entfernt, die zwischen Boxbrunn und Amorbach stehen. Diese kleinen Wälle mit Gräben waren wohl nur Wegsperr und gehören wie die vorhin genannten Werke einer viel späteren Zeit an. An beiden fanden wir noch je einen Stein mit einer runden Vertiefung, die Knapp auch schon hier liegen sah. Den römischen Ursprung der Werke an dem Wege nach dem Sansenbacher Hof hält bereits Knapp für sehr zweifelhaft, wir glauben ihn ebenfalls in eine viel spätere Zeit setzen zu müssen.

Mehr Freude, als bei diesen Untersuchungen hatten wir, als wir noch innerhalb des gräfl. Parkes zwei weitere römische Signalstationen vorfanden, die beide wieder aus je zwei Trümmerhügeln bestehen. Die erste ist ca. 1000 Schritte in nördlicher Richtung vom Kastell Eulbach entfernt, die zweite ebensoviel von der ersten, in etwas mehr nach Westen abweichender Richtung und beide liegen auf dem nordwestlichen Abhange des Bergrückens und bei beiden ist der südlichere Hügel die Ruine des Thurmes. Das Mauerwerk ist ausgebrochen und hat das Material zu den im Park stehenden Rekonstruktionen abgegeben.

Michelstadt, am 10. Juli 1880. Wie bereits erwähnt, liegen die zwei letzten Signalstationen noch innerhalb des gräflichen Parkes und zwar beide im Distrikt „Kutschenweg“.

Ungefähr 1000 Schritte weiter nach Norden fanden wir rechts von der Höhenstrasse im Distrikt „Strickherrnwald“ der Gemarkung Vielbrunn eine weitere Station, aber nur einen Hügel vor. Beim Neubau der Strasse in den fünfziger Jahren soll der südlichere, der gerade in die Strassenmitte fiel, abgetragen und eingeebnet worden sein, wobei man viel Mauerwerk von gut zugerichteten Steinen ausgebrochen und in den Weg verwandt habe. Es war dieser Hügel jedenfalls die Ruine des Thurms. Zwischen dieser und der folgenden Station will der uns begleitende Förster beim Wegbau eine schöne Strasse gesehen haben, deren Deckung ebenfalls in die neue verwendet worden sei. Nicht ganz 1000 Schritte nördlich liegt 62 Schritte westlich vom Hohenweg im Distrikt „Heumatte“ wieder eine Station, von der ebenfalls der eine Hügel, die Thurmuine, zum Strassenbau das Material hat liefern müssen, während der nördlichere noch wohl erhalten ist.

Auf dem Felde von Vielbrunn, da, wo die Strasse nach Kimbach die Höhenstrasse kreuzt, sollen westlich von der Strasse auf dem Felde vor Jahren Hügel eingeebnet worden sein, wobei viel Mauerwerk zu Tage

getreten wäre; es war vermuthlich auch eine Signalstation, die nicht ganz 1000 Schritte von der letzterwähnten entfernt ist.

Im Distrikt „Oberhaspel“ dicht an der Höhenstrasse ist der südlichere Hügel einer weiteren Station noch erhalten, während der nördlichere, der Signalthurm, beim Strassenbau eingeebnet wurde. Unter den Randsteinen der Strasse erkannten wir noch deutlich zugerichtete römische Quader.

Einen von den andern abweichenden Hügel fanden wir noch im Walldistrict „Oberhaspel“. Er hat einen bedeutenden Graben, in dem noch Wasser steht, und einen Wall nach aussen und liegt ca. 39 Schritte westlich von der Strassenmitte. Es kann der Entfernung und Richtung nach hier eine Station sich befunden haben, von der man diesen Hügel zu einer Salzlacke und den Graben durch weiteres Ausheben des Grundes zu einer Tränke hergerichtet hat.

Kaum 1000 Schritte weiter gelangten wir nach „Hainhaus“, wo Knapp ein römisches Kastell vorfand, das bereits damals sehr verbaut war. Die alten Oekonomiegebäude haben wieder neuen Platz gemacht und es ist sehr schwer, ja fast unmöglich, sich von der Ausdehnung des Kastells zu überzeugen. Wir können hier nur auf die Angaben Knapp's verweisen, der die Dimensionen desselben auf 258 Fuss im Quadrat angibt.

Von hier aus machten wir noch einen Abstecher, um das unfern in bayerischem Gebiete liegende Castell bei Ohrenbach, das Knapp erwähnt, zu besuchen. Dieses mächtige Werk aus hohen Erdwällen heisst im Volksmunde die „Heunenschanze“ und liegt nordwestlich von Ohrenbach am südwestlichen Abhange des Bergrückens, wenig abstehend von der Strasse, die vom Bremhof nach Main-Bullau führt. Die Lage gibt Knapp auf seiner Karte falsch an. In die Richtung der bisher begangenen Linie passt dieses Castell, wenn es ein solches ist, nicht, dagegen liegt es in fast geradliniger Verlängerung der neu aufgefundenen Signallinie Schlossau-Neckarburken. Vielleicht findet man zwischen Schlossau und diesem Castell auf bayerischem Gebiete noch weitere Stationen und damit einen neuen Zweig der Odenwaldsignallinie. Eine Untersuchung von bayerischer Seite wäre sehr erwünscht.

Breitenbrunn, am 11. Juli. Vom Kastell Hainhaus, circa 1000 Schritt weiter nördlich, befindet sich östlich von der Strasse kurz nach ihrer Kreuzung mit der „Kaltenpastetschneise“ im District „Dickhecke“ eine Signalstation, bestehend aus zwei Hügeln, die von S.-S.-Ost nach N.-N.-West ziehen im Abstand von 55 Schritten bis zur Strassenmitte. Der südlichere Hügel scheint die Ruine des Thurms zu sein.

Oestlich von der hohen Strasse im District „Bruchrain“ ist wieder eine Station aus zwei Hügeln bestehend, die von Süden nach Norden ziehen, von denen diesmal der nördliche die Ruine des Signalthurms ist. Sie liegen fast unmittelbar aneinander, und hat der südlichere noch heute einen tiefen Graben.

Eine Signalstation aus drei Hügeln bestehend fanden wir im Distrikt „Klinge“, Gemarkung „Hainhaus“, kaum 40 Schritte westlich von der hohen Strasse. Die Hügel ziehen in Abständen von 54 und 30 Schritten von S.-S.-Ost nach N.-N.-West, und scheint der nördlichere die Signalthurmruine zu sein. Von dieser Station aus hat man eine freie Aussicht nach dem Breuberg, dem Otzberg und der Haselburg, dem Castell bei Hummetroth.

Der Hochstrasse weiter folgend, kamen wir, kaum in die Breitenbrunner Gemarkung eingetreten, an den Platz, wo Knapp ein Kastell angibt. Das Mauerwerk fanden wir grösstentheils ausgebrochen, zugerichtete Steine und Mörtel liessen uns noch ein Römerwerk vermuthen. Die

Dimensionen sind nicht mehr anzugeben. Es liegt kaum 20 Schritte westlich von der Hochstrasse im District „Windlücke“.

Breitenbrunn, 14. Juli. Kaum 1000 Schritte nördlich mit etwas östlicher Abweichung vom Breitenbrunner Kastellenchen „an der Windlücke“ liegt im Walddistrict „Bannholz“ des Breitenbrunner Gemeindewaldes eine Signalstation, bestehend aus zwei Hügeln. Nach Mittheilungen des Herrn Bürgermeisters Olt von Breitenbrunn, der uns in freundlicher Weise führte, wurden diese Hügel früher mehrere Male durchgegraben, wobei man beim nördlichen auf Mauerwerk gestossen sei. Es wird dies wohl der Signalthurm gewesen sein.

In noch mehr östlicher Abweichung befindet sich ca. 1500 Schritte nördlich von der Bannholzstation in der Lützelbacher Gemarkung ein Kastell, genannt „das Schlösschen“. Seine Dimensionen gibt Knapp noch an, leider geht es aber mit noch 3 in der Nähe liegenden römischen Gebäuderesten, die vor gar nicht langer Zeit noch ziemlich gut erhalten waren, dem sicheren Untergange rasch entgegen, da der Eigenthümer diese ehrwürdigen Reste alter Zeit als billigen Steinbruch benutzte.

Nordöstlich vom „Schlösschen“, nahe an der bayerischen Grenze, vermuthen wir auf dem sog. „Beckerfelde“ der Gemarkung Seckmauern eine Signalstation. Der Besitzer des Ackers will hier auf ein quadratisches Mauerwerk von ca. 16' Seitenlänge gestossen sein, das bestellte Feld hinderte aus an einer näheren Untersuchung.

Unter der gütigen Leitung des Herrn Pfarrer Seeger gelangten wir zu der letzten Römerstätte in dieser Richtung auf hessischem Gebiete. Sie liegt in den sog. „Gemeindehecken“ dicht an der bayerischen Grenze und besteht aus den Resten von wahrscheinlich zwei Gebäuden, die Herr Pfarrer Seeger entdeckt hat und zum Theile auch blosslegen liess. Ihren Zweck konnten wir vorerst nicht feststellen.

Zwischen hier und Obernburg führte uns Herr Pfarrer Seeger noch an drei weitere Werke, an die „feuchte Mauer“, an die „rote Schanze“ und an eine 5eckige Verschanzung am steilen Abhange nach dem Main zu, von denen das erste, die „feuchte Mauer“, als römischen Ursprungs durch kürzlich angestellte Untersuchungen festgestellt ist, die beiden letzten aber zum mindesten als zweifelhaft gelten müssen, ja das zweite ist wohl sicher als ein Werk späterer Zeit aufzunehmen. Die Lage des Obernburger Kastells ist unsicher, wir beschränkten uns deshalb nur darauf, die im Rathhause daselbst aufgestellten Alterthümer, die uns der Herr Bürgermeister zeigte, zu besichtigen.

Die Signallinie lässt sich nur noch bis zum Lützelbacher Castelle genau verfolgen. Schon an der Signalstation „Klinge“ bei Breitenbrunn macht sie eine östliche Biegung, und eine Fortsetzung bis Obernburg konnten wir vorerst nicht bestimmen, da die Feldcultur hindernd in den Weg tritt. —

Zerstreut und in bis jetzt unbekanntem Zusammenhang liegen die Römerstätten nun auf dem rechten und linken Mümlingufer.

In Breitenbrunn, nahe an der Kirche „am Steinhafen“, auf dem Grundstücke der Herren Thierolf und Breunig fanden sich die Fundamente eines römischen Gebäudes von ziemlicher Ausdehnung. Dieselben wurden vor wenig Jahren von den Besitzern blossgelegt, wobei man viele römische Funde machte, unter anderen einen Teller von „terra sigillata“ fand mit dem Töpferstempel „Tocca f.“

Höchst, 15. Juli. Im Walddistrict „Steinhausen“, westlich von Breitenbrunn, hat man zu verschiedenen Malen römische Gebäudefundamente blossgelegt. Durch kleine Untersuchungen und Nachgrabungen an dieser Stelle überzeugten wir uns, dass hier ein römisches

Werk vorhanden. Ob Castell oder eine bürgerliche Niederlassung, konnte vorerst nicht festgestellt werden.

In nordwestlicher Richtung weiter haben wir die Reste römischer Gebäude zu erwähnen, die seiner Zeit von Herrn Bezirksfeldwebel Giess in Höchst blossgelegt wurden, auf dem sog. „Steinbuckel“ bei Rimhorn. — Auf der „Haselburg“ bei Hummetroth hatte derselbe Herr auf unseren Wunsch kleine Nachgrabungen veranstaltet, die uns eine Aufnahme dieses Castells erleichtern sollten, doch auch hier konnten dieselben der bestellten Felder wegen in hinreichendem Masse nicht vorgenommen werden. Nur insofern waren diese Untersuchungen interessant, als sie Trümmer römischer Glasscherben zu Tage förderten, woraus man sieht, dass die Römer, wie auf der Saalburg, Kapersburg und in Friedberg, so auch hier zum Verschluss der Lichtöffnungen Glas verwendet haben.

Eine weitere entschieden römische Stätte ist auf dem „Steinknorren“ bei Lützelbach, von wo Funde schon früher durch Herrn Giess in die Vereinssammlung zu Darmstadt gelangten. Genauere Untersuchungen im Laufe des Sommers werden nähere Details dieser Anlage liefern.

Der Zusammenhang der noch weiter nördlich gelegenen römischen Niederlassungen, namentlich aber die Linie Haselburg-Breuberg-Obernburg mit ihren Zwischenstationen lässt sich erst dann genau aufstellen, wenn nach Abräumung der Felder ein freier Zutritt überallhin gestattet ist. Die Hauptpunkte sind festgestellt, und wird es ein Leichtes sein, bei einer nochmaligen Begehung der Strecke im Spätjahre die fehlenden Bindeglieder aufzusuchen.

Vergegenwärtigen wir uns in kurzen Umrissen die diesmaligen Untersuchungen, so müssen wir festhalten, dass nirgends vom Maine bis zum Neckar eine Spur eines Pfahlgrabens aufgefunden werden konnte, dass sich vielmehr die ganze begangene Linie als eine „Main-Neckar-Signal- oder Allarmlinie“ darstellt, die von Wimpfen über Neckarburken nach Schlossau in genau nördlicher Richtung zieht, hier eine kleine Biegung in westlicher Richtung bis Hesselbach macht, und dann sich wieder genau nördlich über Würzberg, Eulbach, Hainhaus bis zur Signalstation „Klinge“ bei Breitenbrunn hinzieht, um hier bis zum Lützelbacher Kastelle eine mehr östliche Richtung anzunehmen. Ob von Schlossau aus eine Fortsetzung der geraden nördlichen Richtung Wimpfen-Schlossau nach Ohrenbach etc. hin existirt, wird auf bayrischem Gebiete noch zu untersuchen sein.

Dass die einzelnen berührten Römerstätten durch Strassen miteinander in Verbindung standen, muss wohl angenommen werden, dass aber die heute dort ziehenden Strassen römischen Ursprungs sind, ist nicht mehr nachzuweisen, wenn wir auch von einigen derselben bestimmt annehmen zu müssen glauben, dass sie durch die Terrainverhältnisse geboten sind, bereits früher bestanden haben und von den Römern gebraucht worden sind.

II.

Römische Steindenkmäler aus dem Odenwald in Mannheim.

Graf Franz zu Erbach-Erbach, der Begründer der Sammlungen im Erbacher Schloss und mit Knapp zusammen der erste Erforscher des römischen Odenwalds, schreibt einmal in einem der schönen handschriftlichen Kataloge seiner Sammlungen, er bedaure, nicht schon früher den einheimischen Denkmälern Sorgfalt zugewandt und sogar einige ausser Landes gegeben zu haben.

In der That lassen sich einige der damals verschleppten römischen Steine noch nachweisen. Zangemeister machte mich vor 6 Jahren darauf aufmerksam, dass der Nachlass von Andreas Lamey, des ständigen Sekretärs und Oberbibliothekars der Mannheimer Akademie (Grossh. Badisches Generallandesarchiv in Karlsruhe, Handschrift Nr. 156), Briefe des Grafen enthalte, in denen von Odenwälder Steindenkmälern die Rede sei. Die Briefe geben neben allerlei persönlichen Dingen besonders Hinweise auf die im Entstehen begriffenen Altertumssammlungen des Grafen; er holt sich Rat über die ihm in Erbach fehlende Litteratur bei der Abfassung der Kataloge und bittet Lamey auch um Förderung der Sammlungen selbst. Ursprünglich bewegten sich die Neigungen des Grafen in anderm Fahrwasser als später. Dass das Interesse des Grafen an den Denkmälern des heimischen Bodens zunächst nicht sehr entwickelt war, zeigen die Briefe, die uns hier angehen. So heisst es unter dem 13. 2. 1787: „On vient de trouver non loin de ce vallum des Romains qui traverse le comté d'Erbach et qui Vous est assurément connu, les deux pierres posées l'une sur l'autre, c'est à dire la fortune sur celle qui porte l'inscription, et dont je joins ici un dessin exacte, tant du fragment de la figure que de la pierre à inscription, qui est parfaitement conservée.“ —

Es handelt sich also um eine Victoria oder Fortuna und einen Inschriftstein; die beigeheftete Skizze zeigt beides, der Stein enthält eine Bauinschrift der 22. Legion. Beide Steine sind jetzt in Mannheim, wo bisher ihr Ursprung unbekannt war. Von einem Tausch der Steine gegen andre Altertümer ist vorläufig nicht die Rede. Am 7. 2. 1789 schreibt der Graf offenbar als Antwort auf eine Anfrage Lameys: „Je n'ai aucune connoissance des inscriptions d'Obernburg, mais je m'en informerai et je voudrai les moyens de les avoir . . . et si j'y parviens, ils sont pour Vous et cela par le principe, que de pareils monumens sont beaucoup mieux placés dans les parois des musées que dans les mains des barbares. . . . La pierre, dont je vous parle à present a été trouvée dans un champ près de König, endroit éloigné de 3 lieues du Mein, de 3 lieues de notre vallum Romanum et autant du Breuberg. . . . La pierre en question ne m'appartient point, mais j'ai quelque espoir de l'acquérir.“

Hier ist die Rede von Obernburger Steinen mit Inschriften, die der Graf wenn möglich Lamey zu verschaffen verspricht; zugleich wird eine „pierre“ genannt, ob Skulptur oder Inschrift ist unbekannt, die im Feld bei König gefunden worden sei, und zwar vor kurzer Zeit, also um 1787. Ob der geplante Kauf und Tausch zustande gekommen ist, muss unentschieden bleiben. Der Vorschlag eines Tauschs der Victoria und des Bausteins erscheint erst später in einem leider nicht datierten Brief, der der Handschrift nach etwas später als die beiden erstgenannten Schreiben zu sein scheint. Es heisst da: „Sie sammeln steinerne Denkmäler von dem Gang und dem Dafein der Römer in Teutschland, besonders in denen Gegenden an und nahe am Rhein, — und ich schränke alle meine Wünsche auf die Zusammenbringung einer Sammlung alter Waffen ein; schon ist meine Sammlung davon mehr als artig, und ich hoffe, daß sie bald noch mehr Vollkommenheit erreichen wird. Sie haben 5 Helme, 5 oder 6 Schwerter und eine Menge Lanzen, die in dem Schwezinger Garten gefunden worden sind, und ich habe den schönen und herrlich erhaltenen Stein LEG. XII. PR. P. F. und ein schönes Fragment einer Victoria, und diese beiden Stücke wären viel besser bey Ihnen in ihrem schönen Lapidario als bey mir ohne weitere Gefährten aufgehoben“. — Aus dem Schreiben vom 22. 9. geht hervor, dass sich Lamey nach der Herkunft der Stücke erkundigt hat; der Graf antwortet: „Les pierres ont été trouvées bey Höchst 4 Stunden von hier, ein kleiner Ort in der

Herfschaft Breuberg, und wobey die häufigen Poolgräben in denen Waldungen sowie diese Steine und wie der von Bullau wol den Aufenthalt der Römer im Odenwald beftätigen“. — Dass der Tausch geschehen, ergibt sich aus den Worten des Grafen vom 24. 3. (Jahr ungenannt): „Mr. Knapp vous remettra aussi une pierre, sépulcrale à ce qui me parait, trouvée à une lieue d'ici il y a huit jours au milieu d'un bois, et sans aucun autre accompagnement d'antiquités. Je vous offre cette pierre pour votre Lapidaire où elle pourra demeurer avec d'autres de ses camarades de l'Odenwald.“

Dabei erfahren wir, dass damals ein neuer Fund, nach Ansicht des Grafen ein Grabdenkmal, 1 Meile von Erbach entfernt, gemacht worden sei. Wir dürfen dabei wohl an die Limesgegend von Eulbach und Würzburg denken; was das für ein Stein war, lässt sich leider nicht mehr feststellen, auch in Mannheim nicht.

Zu bedauern ist, dass die meisten Briefe des Grafen an Lamey nicht datiert sind; so ist es auch ungewiss, ob alle Schreiben in der richtigen Reihenfolge eingehaftet wurden. Doch hat das für die uns interessierenden Fragen keine allzugrosse Bedeutung. Es werden in den Briefen die folgenden Denkmäler genannt:

1) Inschriften aus Obernburg, die bei der Abfassung des Briefes nicht im Besitz des Grafen waren und auch nicht in seinen Besitz gekommen sind; welche Inschriften es gewesen sein können, ist nicht festzustellen.

2) der Stein, der „dans un champ près de König“ gefunden wurde; hierüber so wenig wie über

3) die „une lieue d'ici“ zum Vorschein gekommene Grabskulptur können wir genaueres sagen; es ist eine blossе Vermutung, dass sie vielleicht in den beiden jetzt im Erbacher Schlosshof stehenden Skulpturen aus dem Deichwald bei König wiederzuerkennen sein möchten (Westd. Zeitschr. 1897, S. 217, Taf. 9, Fig. 3a und 3b). — Besser steht es mit den beiden letzten Steinen, deren Beschreibung durch den Grafen die genannte Skizze beigegeben ist. Es ist

4) das Fragment einer Victoria, Antiquarium in Mannheim Nr. 64, von Haug als Fortuna bezeichnet; ich möchte die Bezeichnung als Victoria vorziehen, da auf den Denkmälern unserer Gegend die Glücksgöttin gewöhnlich anders gebildet dargestellt ist, während für die Siegesgöttin öfters die Kugel bezeichnend ist, auf der ihr Fuss ruht. Die Textfigur, die ich der Güte von K. Baumann verdanke, zeigt den unteren Teil einer weiblichen Figur; das eine Bein ist

nackt, das andre zeigt ein rückwärts flatterndes Gewand, — die Göttin ist als vorwärtseilend gedacht. Das Material ist grauer Sandstein, die Höhe beträgt 31 cm, die Arbeit erhebt



Fragment einer Victoria. (Siehe 4.)

sich nicht über den Durchschnitt der Odenwälder Militärskulpturen.

5) Legionsbaustein mit der Inschrift:

LEG. XXII
PR. PIA. F

Angesichts der Thatsache, dass die Legion am Limes im Odenwald niemals gebaut hat, erscheint die Fundangabe des Grafen, die Steine stammten aus der Gegend von Höchst, kaum ganz genau; auch das Material von 4 und 5, der graue Sandstein, findet sich an den sicher Odenwälder Skulpturen nicht verwendet, wohl aber im Mainthal, und so ist die Möglichkeit nicht abzuweisen, dass beide Steine vom Mainlimes in den Odenwald verschleppt und dann erst in den Besitz des Grafen gekommen sind.

Dem Grossh. Badischen Generallandesarchiv schulde ich Dank für die Erlaubnis, die Handschrift zu benutzen.

III.

Hessische Fundstellen im Codex Leidensis Papenbrockianus 6.

Der Codex enthält wertvolles Material; es sind die Scheden von Janus Gruter zu der geplanten zweiten Ausgabe seines Corpus Inscriptionum. Die Handschrift ist schon öfters für die Bände des Corpus Inscriptionum Latinarum verwendet worden; vortrefflich benutzt hat natürlich Mommsen die für Dacien in Betracht kommenden Teile; es sind dabei u. a. Scheden von Martin Opitz. Hübner bearbeitete die reichen handschriftlichen Aufzeichnungen von v. Bibran für Band III (Hispanien), aber die da gegebene Beschreibung der Handschrift ist durchaus ungenügend, und Bibrans Scheden bedürfen bei einer Neubearbeitung des betreffenden Corpusbands einer sorgfältigen Nachprüfung. Auch die uns hier angehenden Blätter des Codex sind wiederholt erwähnt (so z. B. durchaus flüchtig und ungenau nach Hübners Mitteilungen von Becker, Nass. Ann. VIII, S. 580), aber noch nicht im Zusammenhang herausgegeben worden. Herr Oberbibliothekar de Vries in Leiden hat meine Arbeit aufs freundlichste unterstützt; es ist mir eine angenehme Pflicht, ihm für seine Bemühungen auch hier zu danken. Eine genaue Codexbeschreibung denke ich später an anderer Stelle geben zu können.

1) **Dornberg.** Fol. 24, 96 v. und 97 enthalten auseinandergerissene Mitteilungen an Gruter von der Hand des Giessener Professors Christophorus Helvicus vom 7. Januar 1612. Fol. 24 gibt einen ausführlichen Brief, aus dem folgendes mitzuteilen ist.

„... Scio te jam olim in antiquitatis studio, jucundissimo illo et amoenissimo versantem undiquaque conquirere monumenta vetustarum inscriptionum, quarum non contemnendum

thesaurum conguessisti ex doctorum convivio, ἡδίσματα certe gratissima apposuisti. Vidi en ex Rittershusii ad te literis Isidoro praefixis quod adhuc illi doctae venationi operam impendas. Quare cum nuper in unum et alterum in agro Geraviano (distat ille a Moguntia milliari et aliquanto amplius) forte fortuna offenderim, putavi non ingratum tibi fore, si transmitterem. Non est dubium, e castris Romanorum istas reliquias superesse, quae quidem superioribus annis in vineis reperta et ab operariis eruta fuerunt. Urna (ut apparet) una est cum hac inscriptione ad latus:

QUARTONIAE FLORENTIAE
 MATRI DULCISSIMAE (am Rand:
 VRBANIUS FIRMUS FILIUS HERES Dornhemii
 EX VOLUMTATE TESTAMENTI F C reperta)

Deinde plurima nomismata partim aenea partim e plumbo cineraceo, ni fallor (mea sapientia am Rand) ibidem inventa sunt. Quorum inscriptiones nonnullae vetustate detritae. Quae penes me sunt, depinxi utcumque. Cuncta caetera secum habet, a ruricolis collecta et redempta, Praefectus Dornheimensis Daniel Volsius, vir laudatissimus et litterarum amantissimus, qui lapideum quoque illud monumentum in suis aedibus asservat, alioque forte perituum in curia τῶν ἀγροίκων“

Ebenfalls von C. Helvicus, an der Handschrift leicht erkenntlich, folgt Fol. 97 die Beschreibung der genannten Münzen.

1. „Nummus argenteus, in cuius altera facie effigies Uri, ut videtur. Altera Augusti nomen exhibet.

2. Nummus plumbeus vel stanneus, in cuius altera parte nomen Imp. Gordiani, caetera exoleverunt.

3. Nummus aeneus, ex una parte M. Aur. Antoninus, caetera legi nequeunt, nisi litera C. Ex altera, Felicitas, effigies mulieris, cuius humero insidet, ut videtur, animalculum.

4. Nummus aeneus, Constantinus. Ex altera facie corolla includens signum crucis cum literis nescio quibus.

5. Nummus plumbeus Antonini pii. Ex altera facie effigies minus cognobilis, cum ascripto nomine Veneris.

Praeterea Dornhemii extant nummi cum inscriptione

| | |
|-----------------|--|
| Maxentii | Domitiani cum capra |
| Julianae Mameae | Augusti Daciae C. |
| Magnentii | Drusillae Augustae |
| Hadriani | aliique in quibus vetustate sunt exesae literae.“ |

Fol. 96 v. enthält die Zeichnungen von vier Münzen; beige-schrieben ist: „Est autem in horum descriptione exacta servata magnitudo.“ Nr. 1 (s. o.) ist vielleicht Coh. ² 117 oder 139, Nr. 4 Coh. ² 257; die andern sind nicht zu bestimmen.

Dornheim liegt eine halbe Stunde vom Kastell Gross-Gerau (Esch, s. Quartalbl. N. F. II S. 520ff. und S. 676ff.) entfernt; es ist nicht ausgeschlossen, dass die von Helvicus erwähnten Münzen ebenso wie die jetzt im Besitz von Frau Wolff in Gross-Gerau von der Flur Esch stammen. Wenigstens ist keine andre gleich ergiebige Fundstelle in der Nähe bekannt. Weniger wahrscheinlich ist dies mit der Inschrift. Diese muss bereits bald nach Helvicus Mitteilung in den Stürmen des dreissigjährigen Kriegs wieder verloren gegangen sein. Denn gerade 99 Jahre später wurde sie von Winkelmann wiederentdeckt. Er schreibt (Beschr. der Fürstentümer Hessen 1711 S. 106): „Vor etlichen Jahren hat man einen großen ablangen steinernen Sarg, so in die 9 Fuß lang, aus der Erde gegraben, welchen der Keller dafelbst unter der Dachtreif, Wasser aufzufangen, gefetzet; Als ich nun einsmals diesen Stein anfichtig wurde, und daran wegen der Rauhigkeit fast einige Buchstaben vermerkte, mit dem Degen daran scharfte, und nach fernerer Bemerkung mit Wasser, einem stumpfen Befen und einem Eifen den Stein reinigte, habe ich nach angewendeter Müh diese Schrift daran gefunden.“

QUARTIONIAE FLORENTINAE

MATRI DULCISSIMAE

VRBANIUS FIRMUS FILIVS HERES

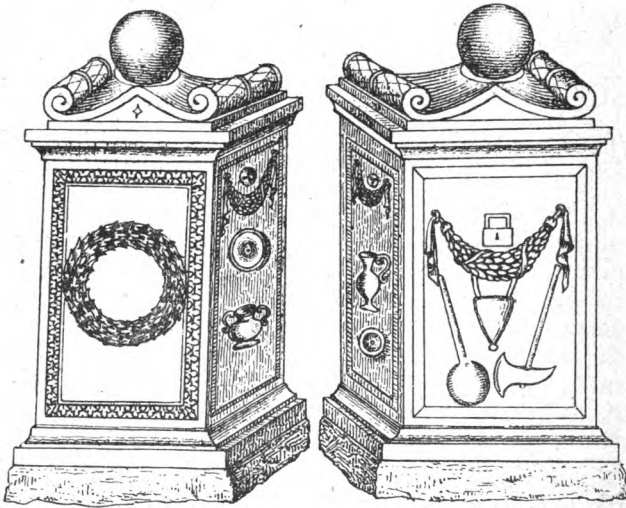
EX VOLUMTATE TESTAMENTI F C

... Dergleichen steinerne Särge habe ich auch zu Zwingenberg und Ruffelsheim aber ohne Schrift angetroffen.“

Die Lesung der Inschrift stimmt in beiden Fällen überein mit Ausnahme der beiden Namen in der ersten Zeile. Den Vorzug verdient die Lesung Winkelmanns mit Quartioniae Florentinae. Leider ist das Denkmal, wie es scheint, unwiderbringlich verloren. (Brambach 1384.)

2) **Habitzheim.** Fol. 129 ist ein eingeklebtetes Blatt mit der Abbildung von zwei Seiten eines inschriftlosen, aber ziemlich reich verzierten Altars. Die Beischrift lautet: „Diese Seul ist zu Habitzheim dritthalb stund reisen von Breuberg den Graffen von Lewenstein zustendig, im Veld funden worden.“ Auch hier ist, wie bei den an andrer

Stelle von mir behandelten Lengfelder Steinen (Westd. Zeitschr. 1897, S. 222), alle Ueberlieferung an Ort und Stelle geschwunden. Doch ergaben sich in der Gemarkung Lengfeld, wie beiläufig bemerkt sei, neuerdings gewichtige Anhaltspunkte, die vielleicht Aufklärung bringen werden.



Altar aus Habitzheim.

Die Vorderseite des Altars ist von einem schön ornamentierten Rahmen eingefasst; da wo sonst die Inschrift steht, erblicken wir einen dicken Kranz, dessen innere Fläche vielleicht zur Aufnahme einer kurzen aufgemalten Inschrift (etwa wie Westd. Zeitschr. 1895, Taf. 2, Fig. 4 und 1897, Taf. 9, Fig. 6, S. 212) bestimmt war. Die Rückseite trägt eine Guirlande mit Bändern an den Enden, darüber ein Vorhängeschloss, darunter eine aufgehängte unten spitze Kanne (?) mit Beil und Löffel. Die Schmalseiten sind mit ähnlichen Festons, Opferkannen und Tellern geziert. Oben auf dem Altar liegt zwischen den beiden üblichen Voluten in der zur Aufnahme der Opferspende bestimmten Vertiefung eine Steinkugel, wie sie auffallenderweise auch bei Arnheiten (s. S. 340 und 346) erwähnt wird. Ob sie mitgefunden wurde und zum Altar gehörte, muss unentschieden bleiben.

3) **Der Arnheiter Hof.** Keinerlei Ueberlieferung hat sich davon erhalten, dass bei dem am Ostfuss des Breubergs gelegenen, 1500 als „Arnheiden der hoff“ vorkommenden Ort einst römische Funde gemacht worden sind. Man nahm vielmehr an und thut es gelegentlich noch heute, dass die vor Jahrhunderten dort zum Vorschein gekommenen Funde auf der Spitze des Breubergs gemacht worden seien.¹⁾ Ich habe bereits Westd. Zeitschr. 1897, S. 219 den Versuch gemacht, die Kontroverse zu lösen; wenn ich hier nochmals ausführlicher auf die ganze Frage zu sprechen komme, als es mir damals möglich war, so geschieht es auf ausdrückliche Veranlassung von K. Zangemeister, der mich wiederholt dazu aufforderte. Leider kann ich den Aufsatz dem verehrten Gelehrten nicht mehr auf den Schreibtisch legen; ich gedenke aber beim Niederschreiben dieser Zeilen dankbar der Unterstützung, die er mir damals angedeihen liess, indem er mir seine Scheden zum Corpus inscriptionum zur Verfügung stellte. — Am liebsten hätte ich die ganze Urkunde, auf der unsere Kenntnis jener Funde in erster Linie beruht, abgebildet; aber bei ihrer ansehnlichen Grösse hätte das erhebliche Kosten verursacht, ohne dass der Aufwand in richtigem Verhältnis zu dem Nutzen gestanden hätte. Ich verweise deshalb für die Anschauung des Gesamtplans auf die kleine Lichtdruckabbildung bei Giess, Breuberg, 3. Aufl., wo allerdings die wichtigen Beischriften infolge der starken Verkleinerung unleserlich sind. Ich beschränke mich hier auf die Wiedergabe des umgezeichneten Grundrisses des Bads und bemerke, dass an Stelle der eingetragenen Ziffern die daneben unter gleichen Nummern aufgeführten Beischriften stehen, die Herr de Vries am Original zu vergleichen die Güte hatte.


Die Urkunde besteht aus einem grossen Plan, der als Fol. 34 im Codex eingehftet war, jetzt aber besonders aufbewahrt wird. Auf diesem Plan sind die Reste eines unvollständig ausgegrabenen römischen Bads, sowie allerlei darin und nahe dabei gemachten Funde abgebildet.²⁾ Bei der Beschreibung beginne ich mit den letzteren.

Die Hauptinschrift, die sich auf die Gesamtheit der Funde bezieht, von Gruters Hand herrührt und somit als Herkunftszeugnis der ganzen Zeichnung wichtig ist, lautet:

¹⁾ Litteratur: Schneider, Erbacher Historie 306. Knapp, röm. Altert. d. Odenwalds, 1. Aufl. 91, 2. Aufl. 67. Klein, Hess. Inschriften Nr. 25. Schaefer, Kreis Erbach 17 u. 213. Piper, Burgenkunde 79; ausserdem die in den folgenden Ausführungen genannten Quellen.

²⁾ Kopie auf der Hofbibliothek in Darmstadt.

1) Sunt missa Wa(ch)ero a nobili et eruditiss. Dn. Ioh. Bapt. Eisenio IC nec(?)ita pridem ad Moenum rep(ert)a a comite Lud. a. Lo(ewenstein) apud Capellam Arheiden sive(?) Aram Ethnicorum infra Arcem Breiberg.¹⁾

2) Rechts von dem Grundriss des Bads findet sich die Abbildung des noch in situ gefundenen Fortuna-Altars; dabei steht: Die faul ist in dem obersten gemach gefunden vf dem stein da das + ist. — Oben vf der faul ist der ab gott gestanden, ein runde kugel, wie das loch anzeigt, das oben vf der faul ist. —  Ein solch zeichen ist neben zu an der seyttten, vnd hat die faul an der Hö in. 3 Schu vnd 3 zol (= 93 cm).

3) Die Inschrift (Brambach 1399 und Westd. Zeitschr. FORTVNAE 1897, S. 220) ist noch einmal in grösseren SACRVM Lettern besonders wiedergegeben mit der L. CVRIATIV Beischrift: So viel find der buchtaben VRSINVS Vornen an der faul vf die form vnd gestalt.

4) Fünf Ziegelstempel, nach Wolffs Mitteilung Nieder Typen der Leg. XXII; sie sind falsch gelesen, aber längst richtiggestellt, wenigstens soweit es die Inschriften betrifft. Die einzelnen Typen mit Sicherheit zu bestimmen, ist unmöglich. Doch scheint 1 (der oberste, fragmentiert) dem hufeisenförmigen Stempel bei Wolff 122 zu entsprechen. 2 hat die Form eines 2, stimmt aber abgesehen davon genau mit Wolff 131, der 3förmig ist. 3 und 4 sind 56₂ und 86 bei Wolff sehr ähnlich, und 5, ein Rundstempel, erinnert an das Fragment Wolff 108. Alle diese Typen gehören zu den selteneren. Die Beischrift lautet: Solche Buchstaben vnd Zeichen hab ich funden vf großen blatten gebrend auß Erden, sind breid // // // // vnd 3 zol dick, aber die gefchriffen hab ich nicht grösser noch kleiner funden, den wie da an gezezt ist in blatten nur darin gedruckt gantz dunckel.

5) Ein Stück farbigen Wandverputzes mit den Worten: gel, grün, blau, rot von oben nach unten und den Worten: Sie sagen Alda selbst wer es so hubsch vnd schön gedinchet sei gewesen mit Schöne // // // // ²⁾ ich hab aber nicht mehr den ein solch stuck von dem Tinch funden wie da anzezt.

¹⁾ Diese Beischrift fehlt auf der Darmstädter Kopie des Plans; ich gebe sie nach der von Zangemeister mir mitgeteilten, von de Vries neuerdings verbesserten Lesung der beschädigten Stelle.

²⁾ Hier ist ein Loch in der Handschrift.

6. Zwei Steine; der eine ist ein Fragment mit dem Rest einer Rosette, der andre ein Postament mit der Inschrift: 5 Schu lang (= 1,43 m), 20 Zoll breit (= 0,48 m) in allweg, vnd ist vfrecht gestanden in dem Baw, da das A ist (vgl. den Wandpfeiler in Raum IV). Der Sandstein hat auf der oberen schmalen Fläche eine Rinne. — Ferner ist gezeichnet eine Hypokaustplatte: der blatten lagen find wol gebrend schu (?) 3 zoll (= 7,2 cm) dick; endlich zwei Thonröhren, die eine mit den Worten: oben über das rund 8 Zoll (= 19,2 cm), die andre mit der Beischrift: Höhe der feul 2 schu vnd 4 zoll (= 0,67 cm), find von erden gebrend. Eine in der Mitte durchgebrochene Röhre hat keine erläuternde Beischrift. Wegen der beträchtlichen Länge und Dünne ist nur an Wasserleitungsröhren zu denken, nicht aber an die oft vorkommenden röhrenförmigen Ersatzstücke für die gewöhnlichen Hypokaustpfeilerchen. Auf die ganze Gruppe von Abbildungen, die ich unter 6 zusammengefasst habe, bezieht sich der wichtige Satz: Diese stein feindt funden worden durch graff Ludwigen von Lewenstein bei der Capellen arhaiden oder ara etnicorum, vnder dem schloß Breiberg jenfeitz dem fluß der mumling ... Hier haben wir ohne Zweifel die authentische Beglaubigung des Fundes von derselben Hand, von der alle Einträge auf dem Plan mit Ausnahme von 1 herrühren. Der zweite Teil des Satzes aber bezieht sich nicht auf die vorhin geschilderten Dinge, sondern auf etwas andres; er lautet:

7) ... darfon auch nitt weit der haidnisch altar und cappellen gefunden worden, welche zimlich dieff vnder der erden gewesen, zuvermuten vō den güffen verschleimbt sei worden. Es handelt sich um den jetzt im Saal des Breubergs aufgestellten Viergötterstein (Haug, Westd. Zeitschr. 1891, S. 28, Nr. 44, und 1897, S. 220), dessen Abbildung auf dem Plan erkennen lässt, dass Juno, Mars, Hercules und Minerva dargestellt sind.

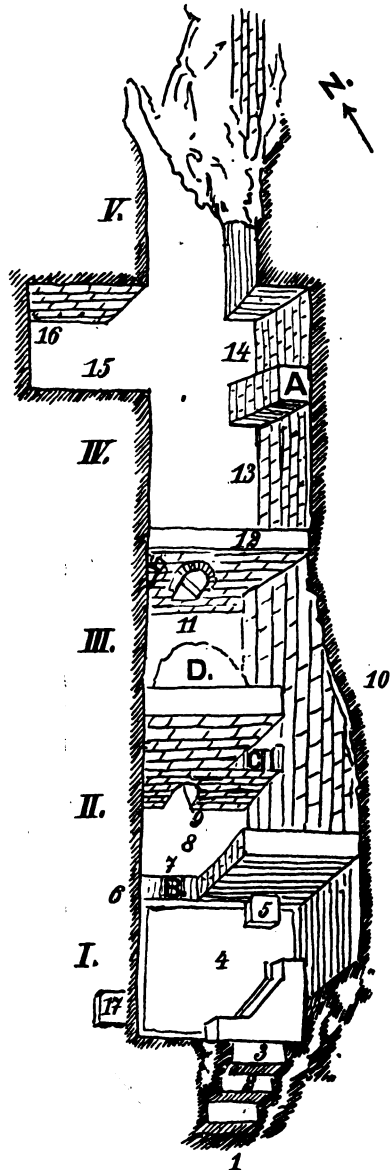
8) Abbildung eines zweiten sehr zerstörten Viergöttersteins (Haug, a. a. O., Nr. 45) mit den Bildern der Juno und des Mercur; die Zeichnung hat keine Beischrift, der Stein ist verschollen.

9) Die Hauptsache ist der Grundriss des Bads. Die Zeichnung¹⁾ zeigt alle Nachteile einer solchen perspektivischen Wiedergabe gegenüber einem Aufriss mit den zugehörigen Schnitten. Der leider unbekannte Zeichner hat auf der

¹⁾ Siehe die (S. 342) beigegebene Abbildung, wobei zu bemerken ist, dass die daneben gedruckten Beischriften an den Stellen stehen, deren Nummern mit denen der Erklärungen übereinstimmen.

Grundriß des Bads.

1. Vnder dem kan man nichts mehr spuren.
2. Die Trapen gehn vnder sich.
3. 4 Schu.
4. Das gemach ist 12 Schu vnd 9 Zoll mit dem Weg. — den Weg 10 Schu. — Der Boden ist der oberst, dar nach die andern je einer III Schu nider.
5. +. — 2 schu breit. [Daneben Zeichnung des Altars mit der Beischrift:] Die säul ist in dem obersten gemach gefunden vf dem stein da das + ist.
6. D(a) das B ist, ist ein grosstück stein, darin 4 Rinnen gehawen, darbey man wol mercken kan, was für ein gewerb in dem gemach ist gewesen Endweder mit blud oder mit Anderem nassem Ding, als mir anzeigen, dar das vf dem boden als vmher get. Vnd ist die matteri blud oder Waffer zu den 4 Rinnen hinaus gelauffen vf ein herd, derselb herd ist aber verfallen.
7. Von dem B bis vf den boden ist IIII schu.
8. 8 Schu den Weg.
9. Den Weg 12 schu 9 Zoll.
10. Da das C ist, ist ein grosstück stein, darin 4 Rinnen sind hinnaus gangen vf ein herd, da das D vf ist, da sten noch jrden feul vnder. Der selben feul sind gewesen 49 vnder dem gantzen herd.
11. Der herd ist IIII schu hoch von dem vndern boden, da sten noch Edlich feul vnder. — Das feld ist in alleweg 12 schu.
12. Durch die Mauer sind 2 Löcher gangen, da man das feuer in gemacht hat.
13. den in 9 schu 3 Zoll.
14. 5 schu.
15. Der ort ist den Weg 8 schu. Da ist on Zweiuel groß feuer Wergk gewesen wen die Mauren sind vbel verbrant.
16. den Weg V schu.
17. Vff dem stein bin ich gestanden, da ich das abgefchen hab.



Tafel sein Mass angegeben; es ist ein Schuh zu 28,6 cm; er kommt dem Frankfurter Schuh mit 28,46 cm und dem Kölner Schuh mit 28,73 cm ziemlich nahe. Teilen wir den Fuss in 12 Zoll, so ergibt sich rund 2,4 cm für den Zoll.

Auf den ersten Blick zeigt sich, dass das Gebäude nicht ganz ausgegraben sein kann; besonders bei IV scheint sich der Raum weiter nach Westen fortzusetzen, ebenso in V nach Norden. Der Eingang liegt abweichend von vielen Kastellbädern im Süden. Drei Stufen von 1,14 m Breite führen in den ersten

Raum I; die unterste Stufe liegt auf dem gewachsenen Boden auf. Eigentümlich ist die Erhöhung in der Südostecke; dem Augenschein nach hat sie die Höhe der obersten Stufe und ist, wie das ganze Gemach ringsum, mit einem Wasserwulst versehen. Vor der Mitte der Nordwand stand auf einer kleinen Untermauerung der Fortuna-Stein (s. o.). Der Fussboden von Raum I gemeinsam mit den Schwellen B und C und dem Estrichrest D geben die Fussbodenhöhe. Darnach erhob sich also, wenn die Zeichnung genau ist, das aufgehende Mauerwerk noch in der ansehnlichen Höhe von 7 Schichten. Die Länge des ersten Gemachs beträgt 3,65, die Breite 2,68 m. — Aus Raum I führt eine Schwelle mit 4 Rinnen in

Raum II, dessen unterster Boden um 6 Schichten (1,14 m) tiefer liegt als in I. Die Seitenlänge beträgt bei 8 (von Nord nach Süd) 2,29 m, bei 9 (von Ost nach West) 3,65 m. Dass der Raum mit Hypokaustpfeilern versehen war, geht aus seiner Tiefe hervor, sowie daraus, dass durch einen gewölbten Kanal die Verbindung mit

Raum III hergestellt war; oben führt die Schwelle C, ebenfalls mit 4 Rinnen, hinüber. Der Kanal mündet unter dem in der Zeichnung deutlich erkennbaren Rest der Suspensur D, von dem es in der Beischrift heisst: da sten noch seul under. Die Suspensur ist 1,14 m hoch. Es waren in III im ganzen 49 Pfeiler. Die Scheidewand 12 ist von zwei gleichfalls gewölbten, aber etwas kleineren Luftdurchlässen durchbrochen. Von einer Schwelle hat sich hier nichts erhalten, und wenn man die Oberkante dieser Zwischenmauer mit dem vorhin festgestellten Fussbodenhorizont vergleicht, muss man annehmen, dass die Zeichnung hier nicht ganz genau ist; die Mauer ist im Verhältnis um 3 Mauerschichten zu hoch. Der folgende

Raum IV ist an der Ostseite durch den Pfeiler A in zwei Teile geschieden; der südliche Teil der Mauerflucht

misst 2,79 (15), der nördliche (16) 1,43 m, die Breite des Pfeilers ist nicht angegeben. Das Gemach hat nach Westen ein Anhängsel von 2,29 m Länge und 1,43 m Breite. Wir werden nicht fehl gehen, wenn wir hier ein Praefurnium annehmen. Auffallend ist, dass in dem ganzen ausgedehnten Raum keine Hypokaustpfeiler gezeichnet sind, doch ist das Bodenniveau dasselbe wie in II und III, also werden sie auch hier nicht gefehlt haben; ausserdem sind sie auch in III nicht angedeutet. — Der letzte

Raum V ist um ca. 1 m schmaler als IV, aber langgestreckt und nicht vollständig ausgegraben; sein Abschluss nach Norden fehlt.

Versuchen wir die Bestimmung der einzelnen Räume festzustellen, so ist I unbedingt als Apodyterium aufzufassen. Es ist nicht unterkellert, und hier war, wie auch in andern Bädern, der Fortuna-Altar aufgestellt. Ob damit gleich das Frigidarium verbunden war, wie sonst wohl in kleineren Bädern, muss dahingestellt bleiben. Vielleicht haben wir es auch in II zu erkennen, wenschon hier sicher eine Suspensur vorhanden war. III würde dann das Tepidarium sein, und IV das Caldarium, das geräumigste, und wenn unsere Erklärung zutrifft, mit einem besonderen Praefurnium ausgestattete Gelass. Ohne Zwang ergibt sich dann V als Vasarium mit der davorliegenden Hauptheizung, beides Bauteile, die hier wie an den meisten derartigen Anlagen am stärksten zerstört sind.

Die Länge der Räume I—IV beträgt im ganzen rund 17 m; rechnen wir dazu etwa 4 m für die nicht in den Massen angegebenen Scheidemauern und den Pfeiler A, so gelangen wir für die Gesamtlänge auf rund 21 m, wozu noch mindestens 3 m für Vasarium und Praefurnium anzusetzen wären, sodass das ganze Gebäude etwa 24 m lang gewesen sein dürfte. Doch sind das natürlich nur annähernde Masse. Damit gehört das Bad in die Gruppe der Odenwaldkastellbäder Schlossau, Würzburg, Vielbrunn und Wörth, die alle in den bei unserem Bad messbaren Teilen nur ganz wenig kleiner sind.

Mit den Beischriften, die auf der Tafel selbst den einzelnen Dingen gegeben sind, wurden nun vielfach die Notizen zusammengeworfen, die Gruter zu dem Originaltext gemacht hat, was umso verhängnisvoller wurde, als Gruter gleich ein paar nicht unerhebliche Irrtümer hineinrug. Gruters Excerpte sind auf fol. 28 erhalten und lauten:

1. Reperta ara 1604 ad | moenum prope capellam |
Arheiden, infra Arcem Brei | berg. | Grutero nobilis Ioh.

Bapt. | Eisenius I. C. per Wacherum. Dabei ein flüchtiger Riss eines Altars.

2. Tales lateres inventae 1604 ad moenum | a comite Lud. a Lewenstein apud capellam | Arheiden infra ar | cem Breiberg. | Grutero Wacherus submitit | q. nactus a nob. Ioh. Bapt. | Eisenio I. C. Schematische Zeichnung der Stempel.

Gruter hat darnach die Tafel von einem Mann namens Wacherus erhalten, der sie von einem gewissen Eisenius (Westd. Zeitschr. 1897 S. 219) bekommen hatte. Es ist nur eine Vermutung, aber eine wahrscheinliche, dass beide Männer in einer Stadt am Main wohnten, wo Löwensteinischer Besitz war. Gruters Bemerkung, die Funde seien am Main gemacht worden, ist nur so zu erklären, dass er auf Grund der oben unter 1 gegebenen Beischrift den Wohnort des Eisenius, von wo er die Tafel erhielt, mit dem Fundort verwechselte, obwohl dieser an einer andern Stelle der Tafel selbst mit aller wünschenswerten Genauigkeit angegeben ist. Den zweiten Irrtum beging der Gelehrte dadurch, dass er das Jahr der Uebersendung der Tafel für das der Ausgrabung angab, denn dass die Funde nicht erst 1604, sondern weit früher gemacht worden sind, nämlich 1543, ergibt sich aus zwei fast gleichlautenden Handschriften des Schulmeisters Studion, die in der Stuttgarter Bibliothek aufbewahrt werden.¹⁾ Sie stammen aus dem Jahr 1597 und enthalten folgende Notiz: Anno Dominj 1543 Rusticus quidam . . . arans, ad radicem castri Breunburgk . . . reperit . . . subterraneam cellulam concameratam, scalisq; lapideis instructam, in qua et Aram quadratam . . . etc.

Tafel und Bericht ergänzen sich sehr gut; ein Zweifel ist ausgeschlossen, Aber bald beginnt die bis heute dauernde Konfusion! Winkelmann (Fürstentümer Hessen S. 112) berichtet die Fundumstände so genau, dass man ihm ohne Misstrauen glaubt, — wenigstens auf den ersten Blick. Auch er nennt das Jahr 1543 als das des Funds, verlegt jedoch trotz der sonstigen auffallenden Uebereinstimmung seines Berichts mit den früheren die römischen Ueberreste auf den Breuberg selbst, wo vielleicht schon zu seiner Zeit der eine Altar aufgehoben war. Später diente er als Untersatz einer Sonnenuhr. Winkelmann schreibt: „Eine Stund von gedachtem Otzberg liegt das Gräflich Erbach- und Löwensteinisches Schloß Breuberg, dafelbst hat man auf der

¹⁾ Studion, Origo domus Wirtenbergicae fol. 30, Mscr. 57 und Ratio nominis domus Wirtemb. fol. 431, Mscr. 137.

Spitzen des Bergs im Jahr 1543, bey Erfuchung eines neuen Bau-Grunds unter der Erden verschiedene Gewölbe angetroffen, in dem ersten ist die Maur ganz verbrant erchienen, daraus man abgenommen, als wan an selbigem Ort stets ein Feur seye gehalten worden. Das zweyete Gemach ist einem viereckigen Kasten nicht ungleich gewesen, darin man 49 Seulen befunden; Der dritte Ort ist 12 Schuh und 9 Zoll weit, aber zerfallen gewesen, da ein Pflaster auf gebackenen Seulen gestanden; in dem vierten Gemach hat sich ein Altar und der Boden wie eine Heerde gestaltet befunden. Darnach sind 4 Rinnen oder Canel hindurch gangen, damit das Blut oder Wasser hinaus fließen mögen. Ferner sind 4 Treppen untenwärts gangen: in diesem Gemach ist auch ein aufgerichteter Stein gestanden, oben darauf war eine vertiefte runde Höle, wie eine flache Schale oder Schüffel, als ob eine runde Kugel darin gelegen, mitten darauf ist diese Schrift gar eigentlich zulesen gewesen.“ (Folgt die Inschrift.)

Im genannten Jahr wurde allerdings nahe dem Bergfried die sog. Rentschreiberei gebaut, und möglicherweise hat in dieser Thatsache die falsche Nachricht Winkelmanns ihren Ursprung. Der Gewährsmann Winkelmanns war der hessische Keller Johann Georg Gans in Gross-Umstadt.

Wenn schon neben Haug und Koehl auch Brambach (zu 1399) richtig den Arnheiter Hof als Fundstelle bezeichnet, so hat er doch einen weiteren Irrtum in die Frage dadurch hineingetragen, dass er in Gruters Notiz statt Capellam Castellum gelesen und dadurch das untere Mümlingthal um ein Kastell bereichert hat. Die auf Grund aller dieser Irrtümer und Versehen entstandene falsche Annahme, auf dem Breuberg seien römische Funde gemacht worden, hat sich bis auf den heutigen Tag nicht ausrotten lassen, wie verschiedene Publikationen beweisen, deren Verfasser es besser hätten wissen können, wenn sie die entsprechende Litteratur gekannt hätten.

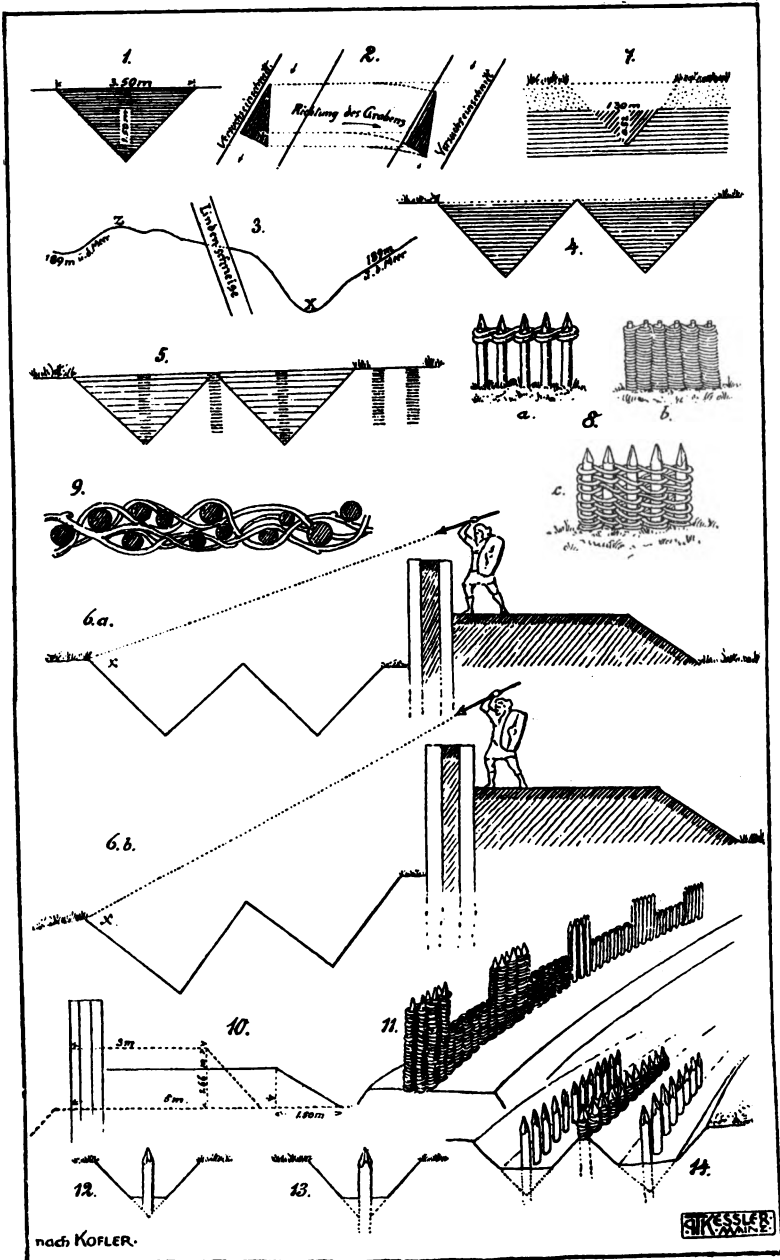
Aber doch wird Brambach mit dem Kastell Recht haben! Dass das Gebäude in seinem Grundriss und der Einteilung, sowie auch, wie oben festgestellt worden ist, in seinen Massen den Bädern der Odenwaldkastelle sehr ähnlich ist, ebenso der Umstand, dass darin Legionsziegel gefunden worden sind, macht die Annahme sehr wahrscheinlich, dass auch das Kastell nicht gefehlt hat. Freilich, wie es in den grösseren Zusammenhang einzuordnen wäre, muss bis jetzt als durchaus zweifelhaft bezeichnet werden. Es darf aber darauf hingewiesen werden, dass bis jetzt das Kohortenkastell am

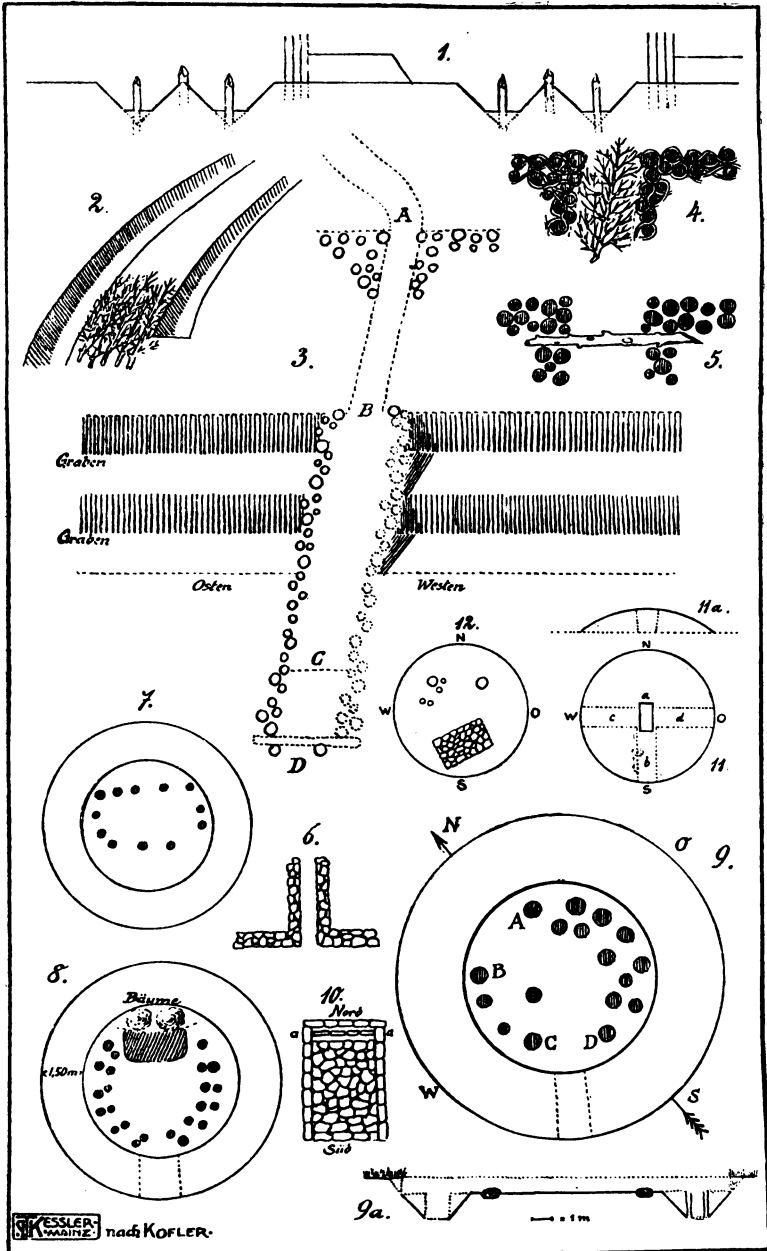
nördlichen Ende des Odenwaldlimes fehlt; Conrady zwar ist geneigt, es in dem Obernburger zu erkennen, vermag jedoch bis jetzt auch keinen Beweis zu geben. Auch die Zeit der Entstehung des Bades ist unsicher; der ersten Zeit der römischen Okkupation des Odenwaldes, also den letzten 10–12 Jahren des ersten Jahrhunderts, gehört das Bad wohl sicher nicht an; wenigstens hat sich kein einziger gestempelter Ziegel bei der Ausgrabung des Seckmaurer Kastellbades gefunden, das zu dem Domitianischen, früh aufgegebenen und niemals umgebauten Erdkastell gehört. Man müsste grade annehmen, beim ursprünglichen Bad am Arnheiter Hof hätten später Umbauten durch die 22. Legion stattgefunden, wie ähnliches ja oft bezeugt ist. Die am nächsten verwandten Typen der Nieder Ziegel sind sämtlich nicht sehr zahlreich und kommen nicht in den zweifellos jüngsten Anlagen am Limes vor; also fallen die Ziegel vom Arnheiter Hof vielleicht noch unter Traian und Hadrian, aber ganz sicheres lässt sich gerade bei diesen Typen nicht sagen.

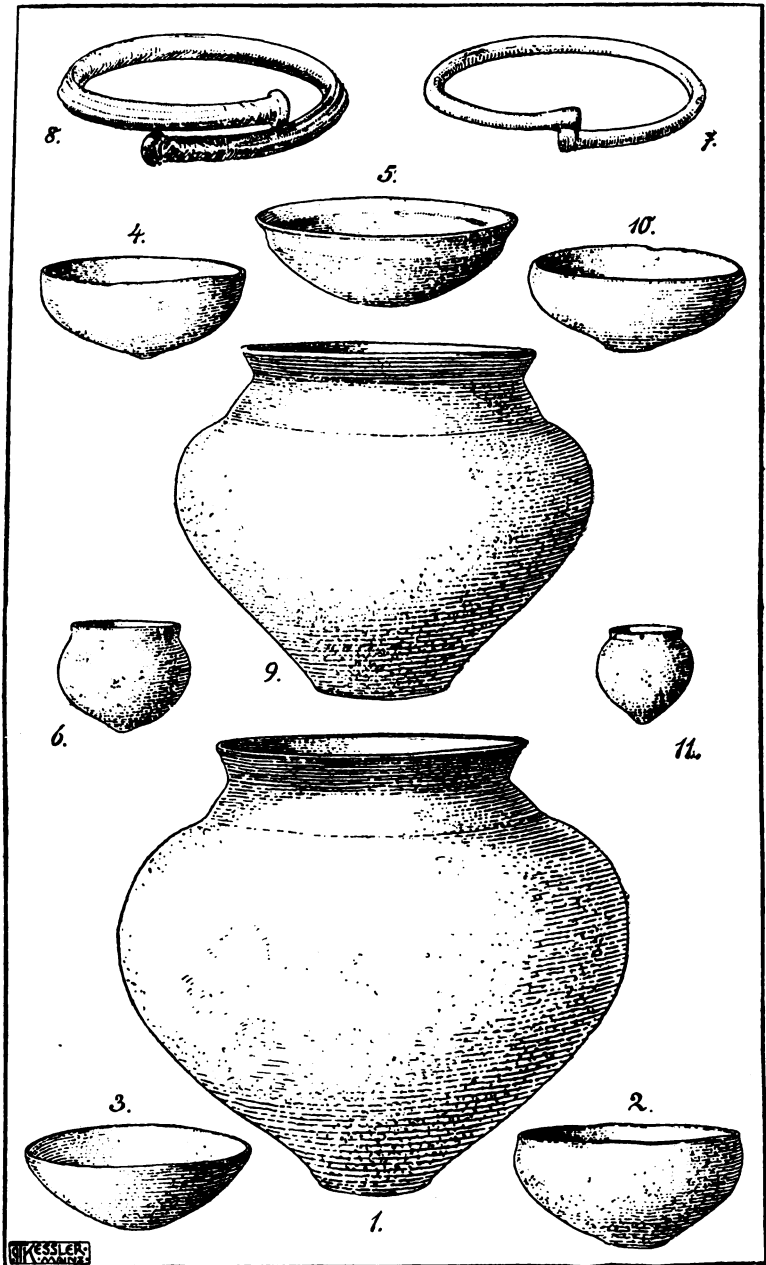
Dass überhaupt in der Gegend, wo die innere Linie am Main beginnt, sich eine ganze Reihe von auffälligen Erscheinungen findet, die bisher noch lange nicht alle mit Sicherheit erklärt werden können, ist bekannt; es sei auf die Konstruktionsänderung der Palissade und auf das Verhältnis des erst am Schluss der Reichsgrabungen von mir festgestellten Seckmaurer Erdkastells zu den Nachbarkastellen Wörth und Lützelbach verwiesen.¹⁾ Zu diesen ungelösten Rätseln, die es leider trotz eifriger Forschung immer noch nicht erlauben, ein ganz zuverlässiges Bild von der römischen Okkupation jener Gegend zu zeichnen, gehört auch das Kastell am Arnheiter Hof. Zu einer Ausgrabung durch die Limeskommission scheint es leider nicht zu kommen. Anhalte für die Grabungen fehlen nicht; insbesondere dürfte die nach Angabe des Pächters noch gut erhaltene Wasserleitung einen sicheren Ausgangspunkt bieten können.

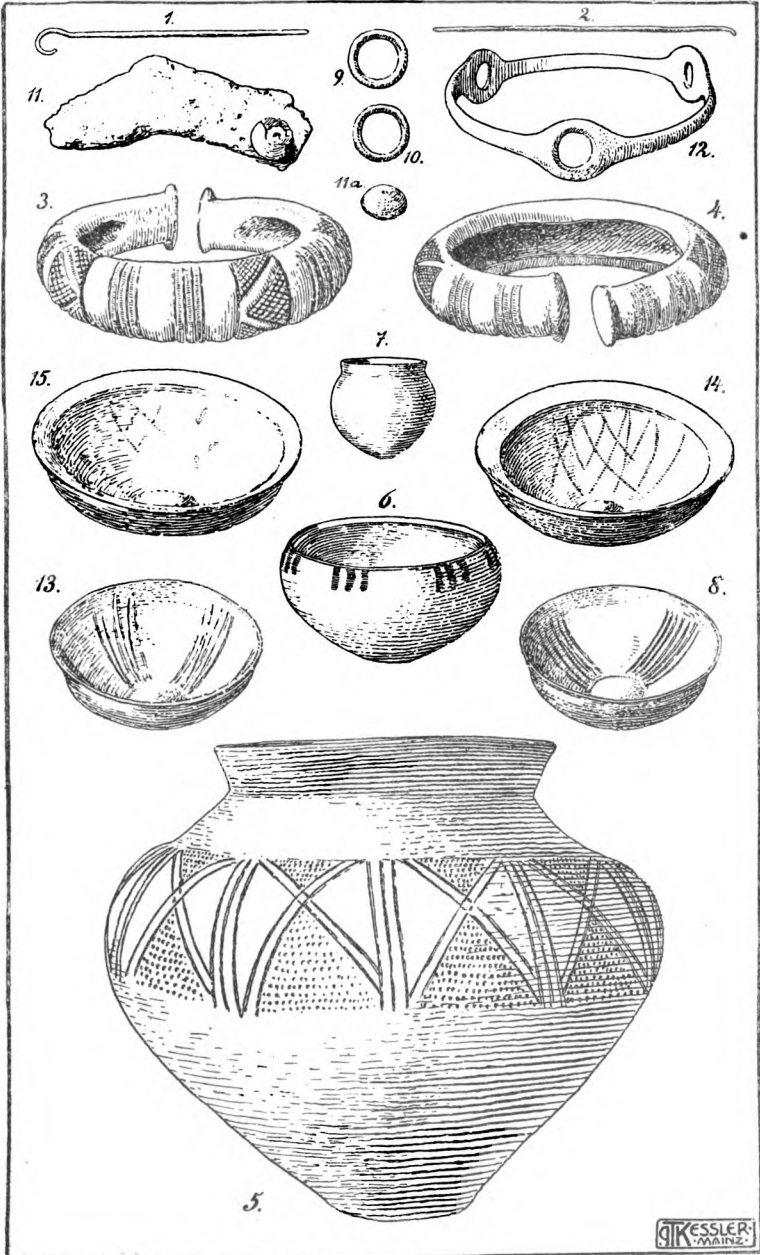
¹⁾ Korrespondenzblatt des Gesamtvereins 1901, S. 169 ff., *Archaeol. Anzeiger* 1902, S. 69 ff.

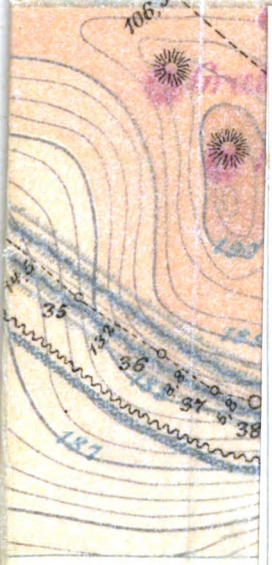


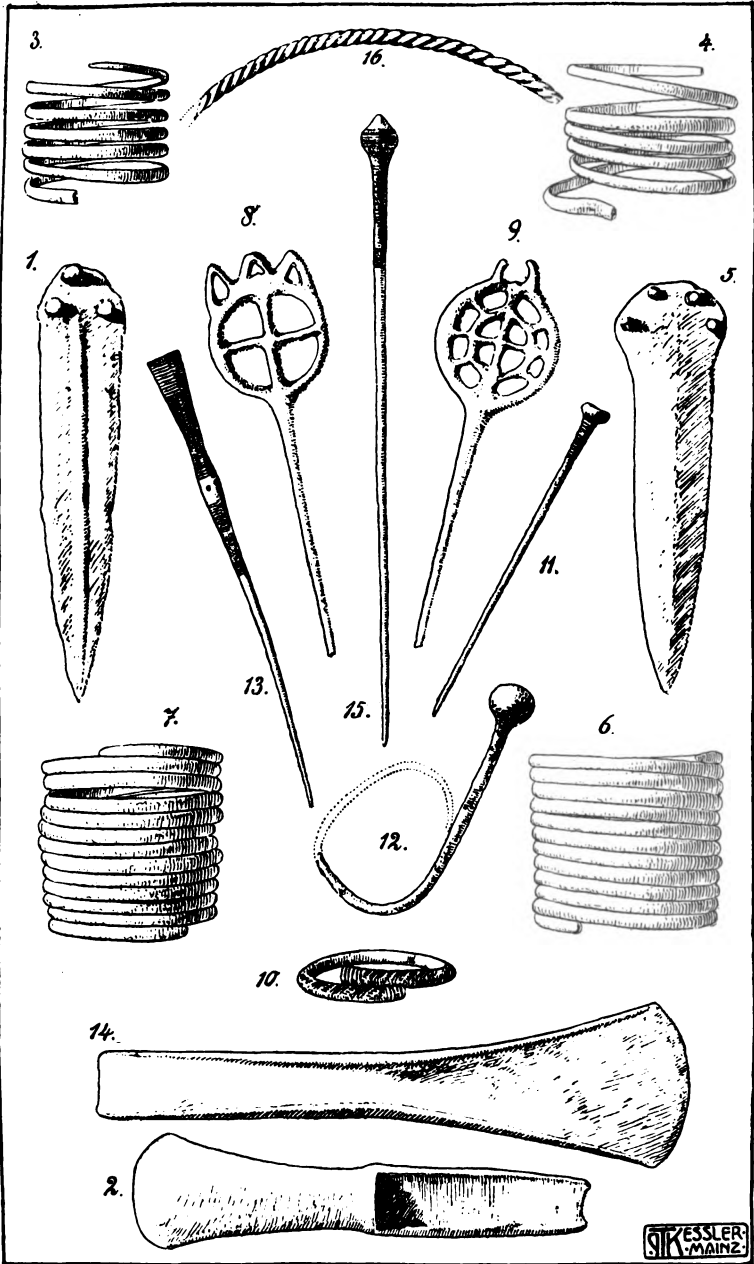






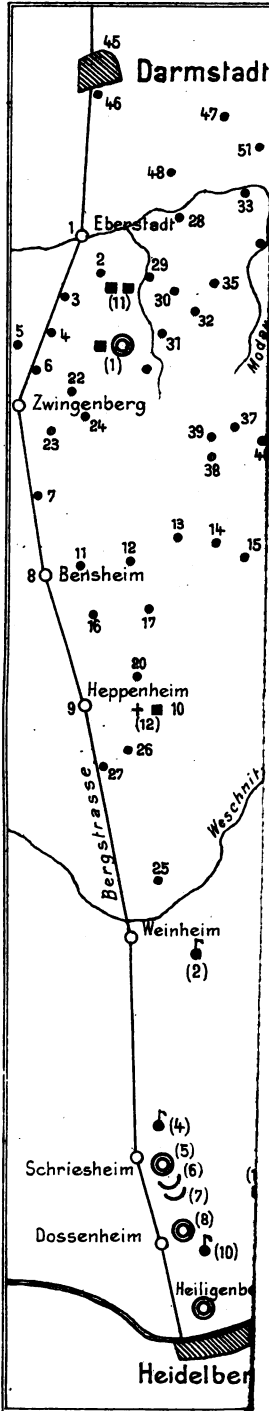












Lith. Anst. v. F. Wirtz, Darmstadt.

XIII

Genealogische Studien zur Reichsgeschichte

von

Gustav Frhrn. Schenk zu Schweinsberg



Ich veröffentliche das Ergebnis langjähriger Arbeit, die ursprünglich nur zur Aufhellung der in Hessen ansässig gewesenen grossen Geschlechter begonnen wurde. Die Ermittlungen über die Schicksale des Erbes der Konradiner führten dann naturgemäss zur Nachprüfung der Geschichte zahlreicher anderer mächtiger Dynastien, die sich in der Reichsgeschichte einen Namen gemacht haben.

An der Spitze steht die Untersuchung, die mir den Schlüssel zur Lösung wichtiger Fragen geliefert hat. Die Fortsetzung der Veröffentlichung der seit Jahren im wesentlichen feststehenden Resultate wird in einem der nächsten Hefte erscheinen.

Ich erfülle eine Pflicht, wenn ich meinem Kollegen, Herrn Haus- und Staats-Archivar Dr. J. R. Dieterich, an dieser Stelle meinen Dank ausspreche für die vielfache Förderung, die ich beim Abschluss meiner Arbeit durch seine überaus gründliche Vertrautheit mit den Quellen der Reichsgeschichte des Mittelalters erfahren habe.

Inhaltsangabe:

- I. Die Verwandtschaft des Grafen Otto von Hammerstein mit seiner Gemahlin Irmengard (S. 351).
 - II. Die Abstammung des Kaiserhauses Lothringen-Österreich von dem Grafen Richwin von Verdun (S. 359).
 - III. Die Grafen von Öhningen und die Brunonen von Braunschweig, ein Zweig der Konradiner (S. 370).
-

I.

Die Verwandtschaft des Grafen Otto von Hammerstein mit seiner Gemahlin Irmengard.

Bereits im Jahre 1843 ist die nun in die Monumenta Germaniae historica¹⁾ aufgenommene Genealogie Ottos von Hammerstein und seiner Gemahlin veröffentlicht worden.²⁾ Sie ist aber, trotz des Interesses, das sie beanspruchen darf, erst 1881 von H. Bresslau für die genealogische Forschung verwertet worden.³⁾ Da dieser Aufsatz zu keinem abschliessenden Resultat gelangt ist, so nehme ich die Untersuchung dieser auch für die ältere Geschichte Hessens wichtigen Frage im nachstehenden wieder auf. Ich schicke den Wortlaut der wahrscheinlich 1023 niedergeschriebenen Aufzeichnung voraus.

Gebehard et Udo nepotes, filii duorum fratrum. Gebehard genuit Cunonem. Udo genuit Ottonem. Cuno genuit Cunonem. Heribertus genuit Ottonem. Item ex alia parte. Godefridus et Gerbirhc nepos et neptis. Godefridus genuit Irmingardam. Gerbirhc genuit Imizam. Imiza genuit Ottonem.

Hier soll uns vorerst nur die zweite Hälfte beschäftigen, die die Verwandtschaft des im Jahre 1036 verstorbenen Grafen Otto mit seiner Gemahlin darlegt. Es sind die mit Vornamen angeführten Persönlichkeiten näher zu bestimmen und die unbenannten im Anschluss daran zu ermitteln.

Unbenannter Stammvater oder Stammutter.

Unbenannter Sohn oder Tochter.

Unbenannter Sohn oder Tochter.

Enkel Godefridus.

Enkelin Gerbirhc.

Urenkelin Irmingarda.

Urenkelin Imiza.

Ururenkel Otto.

Wilmans und Bresslau haben sich darauf beschränkt, die Vermutung auszusprechen, dass Godefrid, der Vater der Irmengard, identisch sei mit dem Grafen Gotfrid dem Gefangenen von Verdun.

¹⁾ M. G. h. Leg. I., S. 639, 10.

²⁾ Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde VIII, 412.

³⁾ Forschungen zur deutschen Geschichte XXI, S. 401—406.

Die vollständige Lösung des Problems ist mir durch Heranziehung der genealogischen Angaben der ungefähr 1057 geschriebenen Vita Adelheidis abbatissae Vilicensis gelungen, die nachstehend wiederholt werden.¹⁾

Pater ejus comes illustris Megengoz cognominatus sapientia, nobilitate, divitiis, exceptoque regimine et prenomine regni, ut rex suo tempore magnus inter principes habebatur et nominatus. Mater vero Gerbirg nuncupata, eque illi nobilissimo germina propagata, filia exstitit ducis cujusdam nomine Godefridi, tunc temporis magni et incomparabilis viri. Huic enim nobili matronae fuerunt quatuor fratres, prestantissimi inter universos illius temporis primates; quorum unus paterno nomine et honore sublimatus obiit heu! legitimae uxoris et liberorum jucunditate numquam letatus. Alter vero donatus posteritate nobilissimae prolis, attavus fuit Henrici nuper defuncti imperatoris. Et universos perspicuos primates, quibus adhuc Theutonica Frantia nobilitatur, a duobus reliquis fratribus lineam nobilitatis traxisse vero testimonio comprobatur. . . .

Quatuor enim filias genuerunt; quarum binas spe posteritatis nuptum tradiderunt; quae ambae et maritali potentia et omnium bonorum et divitiarum illustres exstiterunt affluentia. Ex quibus una nomine Irminthrudis avia erat Henrici magnifici ducis et Adhelberonis Metensis episcopi, Friderici ducis fratrumque suorum, magnorum scilicet hujus temporis virorum. Altera vero Alverad nominata similiter suae posteritatis preclaris incrementis erat donata.

Das ergibt nachstehendes Schema:

| Godefridus, dux. | | | | |
|--|--|--|---|---|
| Gerbirg, † ca. 995; maritus: comes Megengoz, † zu Geldern ca. 1001. (Stifter von Vilich.) | Godefridus, dux, unverheiratet, jung gestorben. | (frater), attavus Henrici imperatoris nuper (1056) defuncti. | (frater). | (frater). |
| | | | Ahnherrn der erlauchtesten Grossen im deutschen Franken. | |
| Godefridus, † 977 jung. | Irminthrudis. M. | Alverad. Angesehene Nachkommen- schaft. | Adelheid (Azela), Äbtissin zu Vilich, dann zu Köln. | Bertrada, Äbtissin zu St. Maria im Kapitol zu Köln. |
| Henricus dux. | Athalbero Metensis episcopus. | Friedericus dux. | Fratres. | |

¹⁾ M. G. h. SS. XV, II, S. 757, Z. 2—11, 15—20.

Die Mutter des Otto von Hammerstein hiess Imiza, was eine Koseform für Irmentrud ist; deren Mutter wird Gerbirhc genannt. Nimmt man an, dass diese zwei gleichen Frauennamen in beiden Tafeln dieselben Personen bezeichnen, so wäre also Irmentrud, die Tochter des Grafen Megengoz und der Gerbirc, die Gemahlin des Konradiners Grafen Heribert gewesen. Aus dieser Ehe würde dann, ausser Otto von Hammerstein, auch die Gattin des 1019 verstorbenen Grafen Fridrich von Luxemburg entsprossen sein. So löst sich in einleuchtender und einwandfreier Weise die alte Frage nach der Herkunft der Besitzungen des Luxemburger Hauses im Lahngau. Die Grafschaft Gleiberg war das Erbteil dieser Tochter Graf Heriberts, oder sie fiel ihr wenigstens nach dem kinderlosen Tode ihres Bruders Gebhard zu.¹⁾

Die Folgerungen daraus werde ich später ziehen. Hier sei nur vorausgeschickt, dass damit auf die Bezeichnung der an Welf II. vermählten Imiza (Irmentrud) von Luxemburg als „de gente Salica de castro Glizberch“ ein neues Licht fällt. Sie war die Tochter einer Konradinerin, der Schwester des letzten Mannes des Wetterauer-schwäbischen Zweiges, der offenbar seinen Hauptsitz auf der Burg Gleiberg bei Giessen gehabt hat. Nicht also weil sie eine Luxemburgerin war, wird ihr diese Bezeichnung gegeben.

Damit ist die Übereinstimmung in der Bezeichnung des „salischen“ Kaiserhauses mit dem der Konradiner belegt, ein Umstand, auf den zurückzukommen sein wird.²⁾

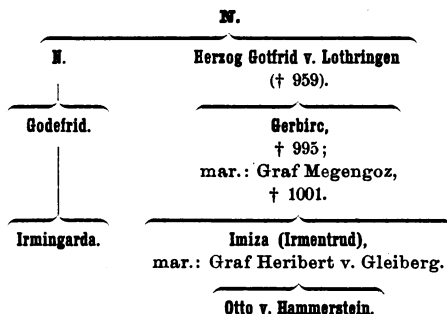
Herzog Gotfrid, der jung gestorbene unverheiratete Bruder der Gerbirg, kann kein anderer gewesen sein, als der 964 zu Rom verstorbene Herzog von Nieder-Lothringen, der jugendliche frühere Zögling Erzbischof Brunos von Köln. Sein gleichnamiger Vater muss bereits seit 953/54 Herzog von Gesamt-Lothringen gewesen sein. Er starb vermutlich im Jahre 959 oder kurz vorher. Für ihn wurde damals Graf Fridrich von Bar bestellt, der aber dem Sohne

¹⁾ H. B. Wenck, hessische Landesgeschichte, III., S. 164 ff. Zuletzt ist die Frage behandelt von A. Wyss, Hessisches Urkundenbuch I., III., S. 408 ff. und gleichzeitig von Witte, Die Gleiberg-Orlamünder Erbschaft der Grafen von Peilstein in Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung, V. Erg.-Band, 2. Heft, S. 441 ff.

²⁾ Als Nachkommen der Alverad, der anderen weltlichen Tochter der Gerbirg wird man im 12. Jahrhundert die Grafen von Molbach anzusehen haben, die im Besitze der Vogtei über Stift Vilich waren. An sie kam dieses Recht vielleicht durch eine Heirat in das Haus Kuyk. Vergl. den Aufsatz von Aeg. Müller in den Annalen des hist. Vereins f. d. Niederrhein, Heft 24, S. 182 ff.

seines Vorgängers vor 964 das Herzogtum über Nieder-Lothringen abgegeben haben muss. Allein Alberdingk-Thijm hat diese Gotfride richtig von denen des Hauses Verdun geschieden,¹⁾ während noch die neueste bezügliche Arbeit darin irrt.²⁾

Keht man zur Verwandtschaftstafel des Ehepaares Otto-Irmengard zurück, deren eine Seite sich nunmehr wie folgt hat ausfüllen lassen, so fragt es sich weiter, ob die



Annahme von Wilmans und Bresslau haltbar ist, dass der Vater der Irmengard von Hammerstein Graf Gotfrid der Gefangene von Verdun gewesen sei. Die Einwendungen Menzels³⁾ hat Bresslau mit Recht zurückgewiesen.⁴⁾ Die Ermengarde nobilissimi principis Godefridi filia, die über die Geburtsverhältnisse des zu Deynze a. d. Lys, unweit Gent, heimischen Abts Poppo von Stablo dem Kaiser Konrad II. Auskunft gab, könnte, wenn sie die Tochter des benachbarten Markgrafen von Eenham an der Schelde war, recht wohl dazu in der Lage gewesen sein. Die Verfasser der Vita Popponis bezeichnen auch den Markgrafen Balduin von Flandern als princeps, so dass die gleiche Bezeichnung für Markgraf Gotfrid nur folgerichtig ist.⁵⁾

¹⁾ Picks Monatsschrift für rheinisch-westfälische Geschichtsforschung und Altertumskunde, III., S. 43 ff.

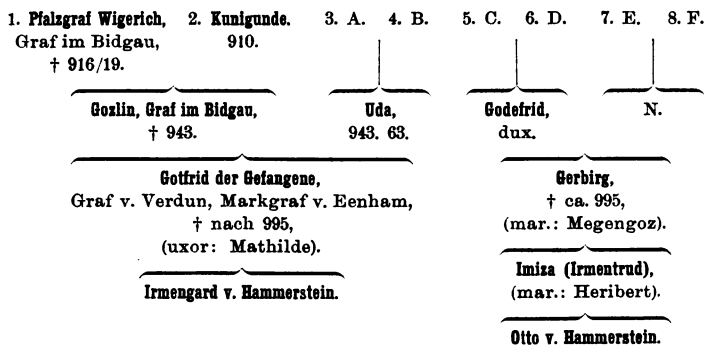
²⁾ Vanderkindere, La Formation territoriale des principautés Belges au moyen age II. p. 18 ff. Es kann hier dahingestellt bleiben, ob die Stabloer Urkunde von 953, die den Herzog Gotfrid I. erwähnt, ganz richtig datiert ist oder nicht. Vergleiche auch Parisot, De prima domo quae superioris Lotharingiae ducatum . . . tenuit. S. 51 ff. und Köpke-Dümmler, Jahrbücher des d. R., K. Otto der Grosse. S. 227, Anm. ⁴⁾

³⁾ Maurenbrecher, Historisches Taschenbuch, VI. Folge, V. Jahrg. 1886, S. 89 ff.

⁴⁾ Jastrow, Jahresberichte der Geschichtswissenschaft, IX, II, S. 44, Anm. 27.

⁵⁾ M. G. h. SS. XI., S. 296, 45; 300, 5.

Die Vorfahren Gotfrids von Verdun sind aus der nachfolgenden Übersicht zu entnehmen, die bestimmt ist, die verschiedenen Möglichkeiten der Blutsverwandtschaft zwischen dem hammersteinischen Ehepaar, unter dieser Voraussetzung der Abstammung Irmengards, zu veranschaulichen.



Es könnte:

I. Pfalzgraf Wigerich als identisch mit 5. C, dem Vater Herzog Gotfrids angesehen werden.

Das ist bei den guten Nachrichten über die Familienverhältnisse des Hauses Verdun ausgeschlossen.¹⁾

II. Kunigunde, die zweite Gattin Wigerichs, wäre identisch mit 6. D, der Mutter Herzog Gotfrids. Es ist bekannt, dass sie sich nach 916 mit dem Grafen Ricwin von Verdun wieder vermählt hat, der 923 ermordet wurde. Dann wäre also Ricwin, der aus früherer Ehe der Vater Herzog Ottos (940—944) war, auch der Vater Herzog Gotfrids gewesen.

III. Die unbekanntten Eltern der Uda (3. A und 4. B), der Gattin Gozlin's, wären, entweder beide oder nur je eins, identisch mit den Eltern der Gattin Herzog Gotfrids gewesen (7. E und 8. F), so dass also Uda eine voll- oder halbblütige Schwester der Mutter der Gerbirg gewesen wäre.

Da die Familien der beiden Frauen bis jetzt unbekannt sind, so ist eine weitere Verfolgung dieser Möglichkeit ungangbar.

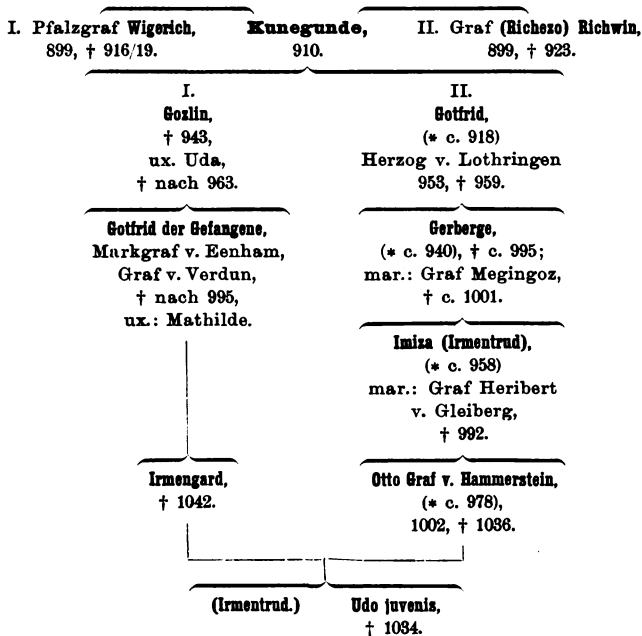
¹⁾ Ausser den bereits zitierten Werken von Parisot und Vanderkindere vergleiche man: Wichmann, Adalbero I., Bischof von Metz, und Witte, Genealogische Untersuchungen zur Geschichte Lothringens . . . im Jahrbuch der Ges. f. lothr. Gesch. u. A. K.; III. S. 104 ff.; V, II., S. 40 ff.

Es bleibt nur übrig zu prüfen, ob die Folgerungen, die sich aus der Annahme II ergeben, möglich sind oder nicht.

War Gotfrid der Sohn Ricwins, so wäre er seinem Halbbruder vom Vater her, nach Wiedererledigung des Herzogsamtes durch Absetzung Konrads des Saliers, gefolgt, zu dessen Verwaltung er im Jahre 944 ohnehin noch zu jugendlich erschienen sein mochte. Fridrich von Bar, sein Halbbruder von der Mutter her, war 959 sein Nachfolger und teilte später das Amt mit Gotfrids gleichnamigem Sohn. Seit 964 wird er wieder Herzog von ganz Lothringen gewesen sein.

So vereinigen sich am besten die sonst überlieferten Nachrichten, denen die Vita Adelheidis sich als völlig ebenbürtig erwiesen hat.

Die ausgefüllte Verwandtschaftstafel stellt sich nunmehr:



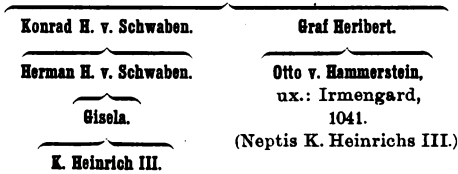
Eine Unterstützung der Ableitung der Irmengard aus dem Ardennerhause liefert die Urkunde König Heinrichs III., die am 15. Februar 1041 ausgestellt ist.¹⁾ Der König schenkt darin, auf Verwendung der Herzöge Gozelo und seines

¹⁾ Lacombet, U.-B. f. d. Gesch. d. Niederrheins, I., No. 175.

Sohnes Gotfrid, ein Gut, gelegen in vier Dörfern des Liuhgaus, das einst seinem Vater zugefallen war, seiner geliebten neptis Irmingarde zu eigen. Die Herzöge waren eventuell der Bruder und der Neffe der Irmengard von Hammerstein, die erst im Jahre 1042 verstorben ist.¹⁾

Der König konnte die Witwe eines Vetters seines Grossvaters recht wohl als Verwandte bezeichnen.

Graf Udo.



Da sich ausserdem diese Schenkungsurkunde von 1041 im Archiv des Stiftes Rees vorgefunden hat, dessen Kirche im Jahre 1040 durch eine Gräfin Irmgardis gestiftet worden ist, so liegt es sehr nahe, anzunehmen, dass das Stift Rees der Witwe Ottos von Hammerstein seinen Ursprung verdankt.²⁾ Diesen Besitz wird sie von ihrem auch in Friesland begüterten Ehemann überkommen haben. (Vergleiche Abschnitt II.)

Ist Irmengard von Hammerstein die Stifterin von Rees und die neptis Kaiser Heinrichs III. von 1041 gewesen, so erfordern es die Urkunden zur Geschichte von Rees, dass man in der Gräfin Irminthrud, die die Propstei Rees während der Regierung Erzbischof Annos II. an das Kölner Domstift schenkte,³⁾ ihre Tochter erkennen muss. Diese veräusserte an Erzbischof Hermann von Köln (1036—56) Güter zu Falkenberg und Epen, Orte, die in der Schenkung von 1041 vorkommen.⁴⁾ Sie würde also ihren Namen von der Mutter ihres Vaters beigelegt erhalten haben. An sie schlosse sich weiter als Tochter eine zweite Gräfin Irmengard an, die, zum Seelenheil ihrer zu Stift Rees beigelegten Eltern, Einkünfte zu Rees, Emmerich, Stralen, Weeze und Oberwinter schenkte. Irmengard II. starb wohl nicht sehr lange nach 1082. Nimmt man an, dass sie identisch mit der Irmengard ist, die Hermann Abt von

¹⁾ Wenck, hess. Landesgesch. III., Urkbch. S. 52. Diese K. Urk. vom 5. Januar 1043 bezieht sich offenbar auf Schwalmen im Gericht Hopfgarten (Landau, Beschr. des Gaus Wettereiba, S. 160).

²⁾ Mooren, Binterim und Mooren, Die Erzdiözese Köln. I. S. 121. Lacomblet, Urkbch. f. d. Gesch. d. Niederrheins. I. S. 109 Anm. ¹⁾.

³⁾ Lacomblet, U.-B. I. No. 222.

⁴⁾ Ernst, Histoire du Limbourg. VI. Cod. dipl. p. 110.

St. Panthaleon zu Köln und einen damals bereits verstorbenen Rupert zu Brüdern hatte, so würde nichts entgegenstehen, sie als Tochter des Grafen Rütbert und seiner Gattin Ermenthrudis anzusehen, die ein der Abtei Werden von Kaiser Heinrich III. geschenktes Gut zu Eitera an sich gerissen hatten.¹⁾ Es würde sich dann um einen Grafen von Zütfen handeln, als welcher Abt Hermann bezeichnet wird. Auch die Reeser Tradition bezeichnet so das Geschlecht der Gründerin.²⁾

Die selige (felix) Irmgard, die noch heute in der Kölner Diözese verehrt wird, wäre also die Gattin Ottos von Hammerstein gewesen.³⁾

Es ergibt sich folgende Übersicht:

Graf Heribert v. Gleiberg,

† 992.

Uxor: Irminthrud (Imiza), Tochter des Grafen Megingoz.

Graf Otto v. Hammerstein,

† 1036.

Uxor: Irmengard, † 1042. Stifterin von Rees 1040.

Ermenthrud,

Gem. des Grafen Rütbert v. Zütfen. 1059.

Beide beigelegt zu Rees.

| | | |
|---|-------------------------------|---|
| Rupert, † v. 1082. | Irmengard, n. 1082. | Hermann, Abt zu St. Pantaleon in Köln, 1082—1121, Graf v. Zütfen. |
| Rupert,⁴⁾ nach 1082. | | |

Auf die Lauterkeit der Beweggründe zur Betreibung der Nichtigkeitserklärung der Ehe Ottos von Hammerstein kann durch dieses Bekanntwerden der Familienangehörig-

¹⁾ Lacomblet l. c. I, No. 295 und Sloet, Oorkondenboek der Graafschappen Gelre en Zutfen. No. 188. — Bresslau, J. Konrads II. II., S. 469 ff. Graf Routpert kommt auch in einer Urkunde von 1059 vor. Sloet l. c. S. 172.

²⁾ Lacomblet l. c. I, S. 109 Anm. ¹⁾. Die von dem Grafen Gotchalk v. Z. abstammende Linie ist von dieser streng zu sondern.

³⁾ Dederich, Über die hl. Irmgardis. Annalen des hist. Vereins f. d. Niederrhein. I, 1, S. 64 ff. — Norrenberg, Die hl. Irmgardis v. Süchteln. Durch Zusammenwerfen der beiden Namen Irmingardis und Irmintrudis ist in dieser Frage eine grosse Verwirrung hervorgebracht worden. Es ist zuzugeben, dass dieselbe Koseform Imiza für beide Namen gebraucht worden ist. Daher mögen Verwechslungen schon in früher Zeit verursacht worden sein. Es ist auffällig, dass auch ein Genealoge wie Witte in diesen Irrtum verfallen konnte (Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung, V. Ergänz.-Band, S. 423).

⁴⁾ Ich halte ihn für den Ahnherrn des Hauses Nassau, was ich in der Fortsetzung begründen werde.

keit seiner Mutter ein Schatten fallen.¹⁾ Die Kaiserin Kunegunde, der man nur kirchenpolitische Motive in dem darüber entstandenen Streit zwischen der Kurie und dem Erzbischof von Mainz zugeschrieben hat, war die Schwester des Mannes, der an der Nichtigkeit der Ehe ein grosses materielles Interesse haben musste. Nach dem frühen Tode des Grafen Gebhard († 1016), des älteren Bruders Ottos, der wohl kinderlos verstarb, hatte die Gräfin von Luxemburg und ihre Schwester Gerberge, die Gemahlin des Markgrafen Hezilo vom bayerischen Nordgau († 1017), das nächste Anrecht auf das Erbe ihres Bruders Otto, falls dieser keine legitimen Nachkommen hinterlassen würde. Erst nach Eröffnung dieser Erbaussichten scheint das Verfahren gegen das sich in treuer Liebe zugetane Hammersteiner Paar anhängig gemacht worden zu sein. Im Jahre 1018 hört man zuerst von seiner Exkommunikation.

II.

Die Abstammung des Kaiserhauses Lothringen-Österreich von dem Grafen Richwin von Verdun.

Das oben ausgezogene, etwa 1057 niedergeschriebene Leben der Äbtissin Adelheid von Vilich enthält eine Angabe, die es ermöglicht, diese seit Jahrhunderten erörterte wichtige genealogische Frage endgültig zu lösen.

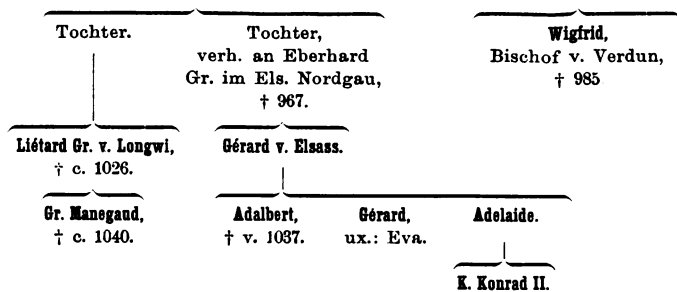
Im nachstehenden seien zuerst die beachtenswerten seitherigen Hypothesen in kurzer Übersicht vorgeführt.

Der neueste Versuch zur Lösung rührt von Vanderkindere her.¹⁾ Er lautet:

Adalbert Gr. v. Metz,

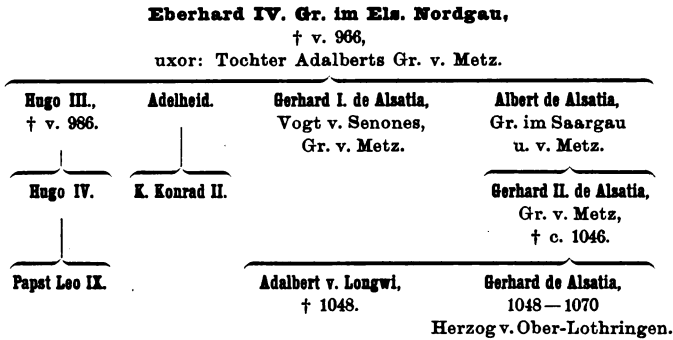
† 944,

uxor: Liutgarde, Tochter Gr. Wigerichs, Witwe Herzog Eberhards v. Bayern, 938.



¹⁾ L. Vanderkindere l. c. II., S. 359 ff. u. 417 ff., Tafel IV.

Witte hat folgende Tafel geliefert:¹⁾

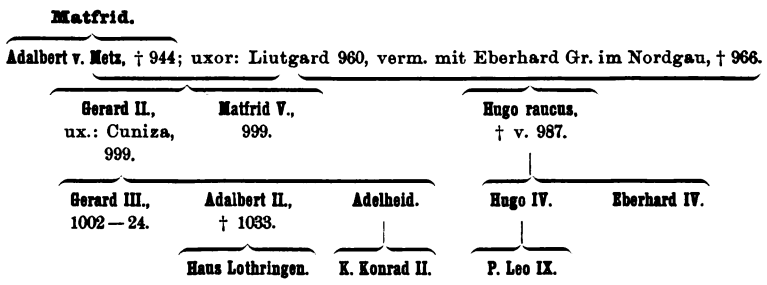


Es geht nicht an, lediglich wegen des noch unerklärten Beinamens „de Alsatia“, der zuerst dem 1048 Herzog gewordenen beigelegt wird, rückwärts zu schliessen, dass sein Haus väterlicher Seits aus dem Elsass abstammen müsse. Er könnte recht wohl diesen Annahmen nach, seinem Vater in der Teilung zugefallenen, elsässischen Besitzungen, oder von einer elsässischen Mutter erhalten haben.

Wittes Aufstellung über das Haus Egisheim habe ich bei einer Nachprüfung als wohlbegründet gefunden.²⁾

Auch Hirsch und Bresslau haben sich in den Jahrbüchern Heinrich II. und Konrad II. für die Herleitung aus dem Elsass ausgesprochen.

Krügers³⁾ Schema lautet:



¹⁾ H. Witte, Zur Abstammung des österreichischen Kaiserhauses in Mittheilungen des Instituts f. österreich. Geschichtsforschung XVII., S. 389 ff. Er hält darin seine Ausführungen im Jahrb. d. Ges. f. lothr. Gesch. u. Ak. V., II., S. 52 ff. u. Taf. I. zu S. 124 in VII., I. gegen Krüger aufrecht.

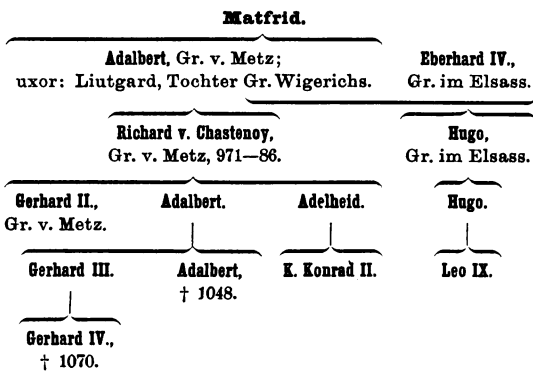
²⁾ Abgesehen von der Frage Musal-Moha, in der Vanderkindere den Vorzug zu verdienen scheint.

³⁾ E. Krüger, Der Ursprung des Hauses Lothringen-Habsburg. (Das Haus Metz oder das Geschlecht der Matfridinger.) Wien 1890.

Ich halte, mit Witte, die Anordnung des angeblichen späteren Hauses Metz für unvereinbar mit den Quellen.

O. R(edlich) hat sich in den Notizen der Mittheilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung XVI., S. 379 kurz über Krügers Arbeit dahin geäußert, dass er zwar den Versuch der Herleitung von den Matfridingeren billige, dass er sich aber sehr zurückhaltend bezüglich der Erklärung des Zusammenhanges der Lothringer des 11. Jahrhunderts mit dem Hause Egisheim verhalte.

Crollius¹⁾ endlich hat schon im Jahre 1771 folgende Tafel aufgestellt:



Die Filiation zwischen Richard und Gerhard II. beruht auf unbelegten Angaben des Abbé de Camp. Sie sollen aus einem Breviarium der Abtei Craufthal stammen (*Richardus comes et filii ejus sunt restauratores nostri*) und aus einer Metzger Chronik (*Gerardus comes nostrae civitatis, filius Richardi potentis*). Man hielt schon früher diese Zitate für erdichtet; ihre Quellen sind bis heute nicht zutage getreten. —

Ich gehe nun zur Grundlegung meiner eigenen Aufstellung über.

Die Gräfin Gerberg, die Stifterin von Vilich, hatte einen Bruder, der, ohne Nennung seines Namens, in folgender Art gekennzeichnet wird:

*Alter (frater) vero, donatus posteritate nobilissimae prolis,
 attavus fuit Henrici nuper defuncti imperatoris.*

¹⁾ G. Ch. Crollius, Westricher Abhandlungen. Bestätigt von ihm in Acta Academiae Th.-Palatinae VI. (1789) S. 277 Anm. s).

Er war also ein Urgrossvater Kaiser Heinrichs III.¹⁾ Ausweislich der nachstehenden Übersichtstafel sind von den vier Urgrossvätern Kaiser Heinrichs III. drei bekannt: die Herzöge Otto von Worms und Konrad von Schwaben, sowie König Konrad von Burgund. Sie können in keiner Weise hierbei in Betracht kommen. Es fehlt nur der Vater Adelheids, der Mutter Kaiser Konrads II., deren beide Brüder Gerhard und Adalbert man zwar durch Wipo²⁾ kennt, aber nicht ihre Eltern.

| 1. atavus. | 2. atavus. | | 3. atavus. | 4. atavus. | | | |
|--|------------|--------------------------------------|------------|------------------------------------|--------|-----------------------------------|----------------------------|
| H. Otto v. Worms, * c. 948, † 1004. | Judith. | A. | B. | H. Konrad v. Schwaben, † 997. | Jutta. | K. Konrad v. Burgund, 987—993. | Mathilde v. Frankreich. |
| Heinrich (Hezel), * c. 969, † v. 1000. | | Adelheid, † nach 1037, vor 46. | | H. Hermann v. Schwaben, † 1008. | | Gerberge v. Burgund. | |
| K. Konrad II., * c. 990, † 1039. | | | | Gisela, † 1043. | | | |
| K. Heinrich III., * 1017, † 1056. | | | | | | | |

Der ungenannte zweite Bruder der Gerberge war also der Vater der Geschwister Adelheid, Gerhard und Adalbert, die aus einem sehr vornehmen Hause Lothringens stammten, das sich königlichen Ursprungs rühmte. Sein Ahnherr soll sich im Jahre 496 mit dem des Merovingischen Königshauses haben taufen lassen.

Da von Adalbert, dem jüngeren Bruder der Adelheid, das Haus Lothringen abstammt, das Erbe des habsburgischen Kaiserhauses geworden ist, so wissen wir jetzt, in Verbindung mit dem Ergebnisse meiner ersten Untersuchung, dass dessen älteste Generationen sind:

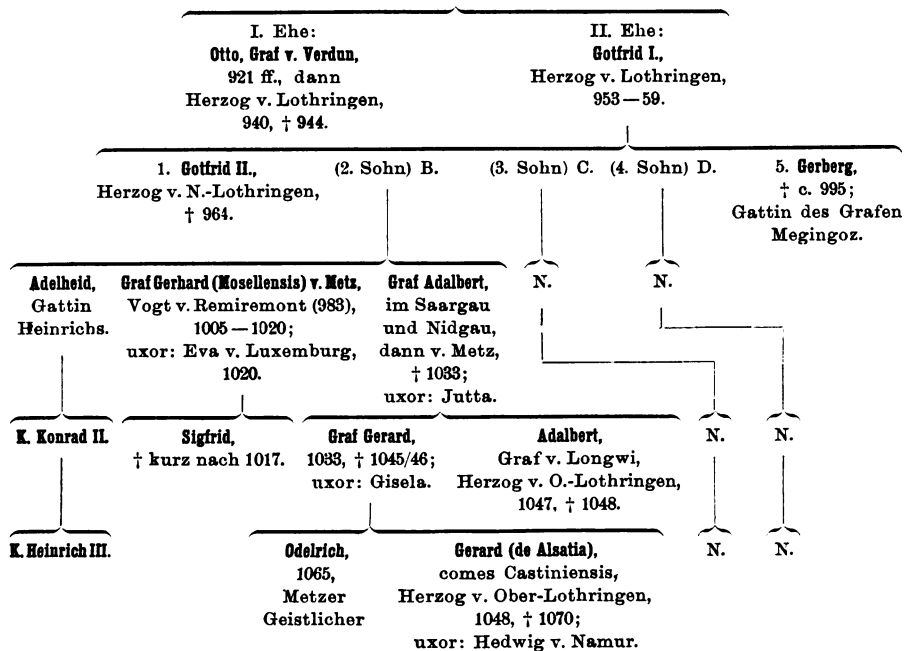
¹⁾ Bezüglich des Gebrauches von atavus für den Vater des avus verweise ich auf Stumpf 2051. König Konrad II. nennt in der Urkunde seinen Urgrossvater, den Herzog Konrad von Lothringen, atavus. Die Schwester des Ungenannten ist auch gerade die Urgrossmutter der 1057 lebenden Luxemburger Brüder.

²⁾ Gesta Chuonradi II.: Majoris Chuononis mater Adelheida ex nobilissima gente Liutharingorum oriunda fuerat. Quae Adelheida soror erat comitum Gerhardi et Adalberti, qui semper cum regibus et ducibus confilientes, ad extremum causae propinqui sui Chuonradi regis vix acquiescebant, quorum parentes, ut fertur, de antiquo genere Troianorum regum venerant, qui sub beato Remigio confessore jugo fidei colla supponebant. — Der Grund der Kämpfe um das Herzogsamt ist jetzt aufgeklärt.

Graf Richwin v. Verdun,

883, † 923;

uxores: I. N., Tochter Graf Engilrams v. Flandern und der Friderada.
 II. Kunegunde, Witwe Pfalzgraf Wigerichs, nach 916.



Es ist zu prüfen, ob sich die fehlenden Namen B, C, D ergänzen und wie überhaupt die übrigen sicheren Nachrichten über dieses Haus sich damit vereinigen lassen.

Über das Vorkommen der Gebrüder Gerhard und Adalbert, der Grafen von Metz, vergleiche man Chatelain, le comté de Metz, in dem lothringischen Jahrbuch XVIII, S. 295 ff. Zuzufügen sind für Gerhard, wie längst erkannt, noch die Stellen aus Alperti de diversitate temporum libri II¹⁾, worin dieser frühere Metzger Mönch um 1022 ihn ständig als Gerhardus Mosellensis bezeichnet. Gerhard war danach propinquus des in der Zeit von 1011/12 verstorbenen Godizo, des Sohnes eines Richizo, der ihm den Schutz seiner Burgen Hengebach und Aspel anvertraute. Gerhard ist wohl auch bereits mit dem Gerhard Vogt von Remiremont zu identifizieren, der vor 983 genannt wird.

¹⁾ M. G. h. SS. IV., S. 700 ff.

Dagegen ist er keineswegs ein und derselbe mit dem Gerhardus comes Alsatiae, der 1002 von König Heinrich II. eine dem Herzog Hermann von Schwaben entzogene Grafschaft erhielt.¹⁾ Diesen hat man mit Recht in dem im Jahre 1001 erwähnten Vogt des Klosters Senones wiedererkannt, das er von seiner Burg Türkestein aus bedrängte.

Als Vater der drei Geschwister Gerhard, Adalbert und Adelheid wird man, der Nachfolge in die Metzzer Grafenrechte halber, bis auf weiteres den Grafen Richard von Metz anzusehen haben, der im Jahre 971 erwähnt wird. Seinen Tod meldet das Nekrologium von St. Vanne zu Verdun zum 23. August.²⁾ Er ist meines Wissens für kein anderes Grafenhaus seither mit besserem Recht in Anspruch genommen worden.

Die Verwandtschaft König Konrads II. mit dem Hause Egisheim erklärt sich einfach in der Art, dass man annimmt, dieser Graf Richard von Metz habe die Witwe des Grafen Eberhard IV. von Egisheim (959, † 966) geheiratet. Mit Recht ist von Witte auf das Auftauchen der Vornamen des alten Hauses Metz bei den Egisheimern (Gerhard und Matfrid) hingewiesen worden. Dasselbe gilt für das Haus Lothringen (Gerhard und Adalbert). Da je einem Sohn aus beiden Ehen der Erbtöchter des alten Hauses Metz der Name Gerhard³⁾ beigelegt wurde, so ist es wahrscheinlich, dass sie die Tochter eines Gerhard gewesen ist, etwa eines Bruders oder Vetters des 944 ermordeten Grafen Adalbert von Metz, des letzten sicheren Sprosses dieses mächtigen Geschlechtes.

Meine Aufstellung ist auf der nächsten Seite enthalten.

Von den vier Söhnen des Herzogs Gotfrid I. von Lothringen, den Brüdern der Gerbirg, bleiben also noch zwei zu bestimmen, deren Nachkommenschaft in der Mitte des 11. Jahrhunderts im deutschen Franken weit verbreitet war. Da Gerhard der Mosellenser, Graf von Metz, als Verwandter (*propinquus*) des Godizo, des Sohnes des Richizo, des Herrn der Burgen Heimbach und Aspel (eines *vir magnarum opum*), erwähnt wird, und den Schutz, also die Vormundschaft der Witwe und der noch unerwachsenen

¹⁾ Thietmari Chron. V, 21.

²⁾ Neues Archiv der Ges. f. a. d. Gesch. XV, S. 126. Sackur hat aus Versehen diesen Richardus comes auf Herzog Richard I. von der Normandie bezogen, der am 20. XI. 996 verstorben ist.

³⁾ Beim Hause Lothringen scheint es sogar der älteste Sohn gewesen zu sein, wenn nicht etwa ein älterer Bruder Gotfrid oder Richwin geistlich geworden oder frühe verstorben ist.

Tafel I.

megunde, Witwe Pfalzgraf Wigerichs.

Godefrid,
der E. B. Wigfrids, 945, 48],
v. Lothringen, 953—59;
mit [Imeza (Irmentrud)].

hwin
Bischof),
973.

Gerbirg,
† ca. 995,
Gattin des Grafen Megingoz,
† ca. 1001.

Adiso,
v. Henge-
Heinrich Aspel,
1011/12.

Godefrid,
† 977.

Irminthrudis
(Imiza),
verm. an Graf
Heribert
v. Gleiberg,
† 992.

Alverad,
(Stamm-
mutter
der Grafen
v. Mol-
bach.)

K Tochter.

elo,
rims

K. (Bruno,
v. Hengebach,
1063.
vor: Mathilde
renbreitstein.)

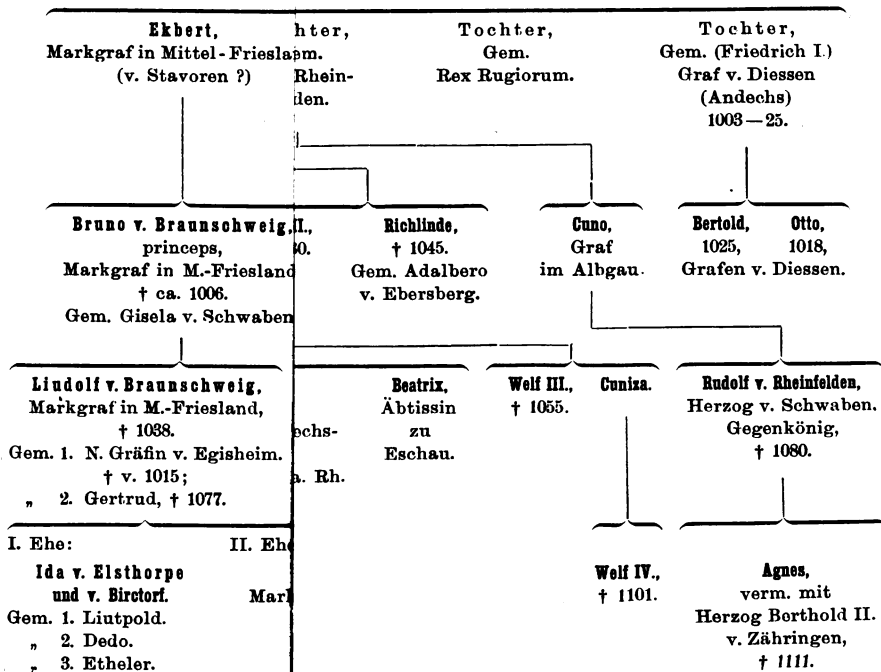
(Irmentrud.)

stammung des Hauses Lothringen-Oesterreich.

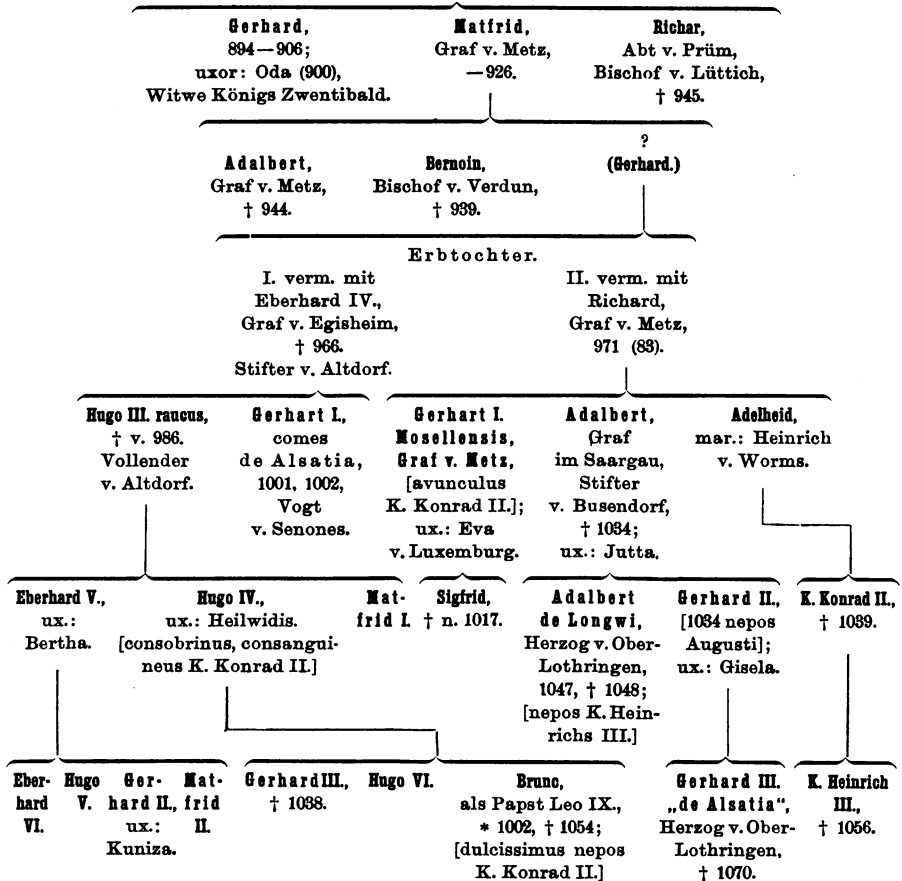
Tafel II.

N.
 † v. 933;
 Wiltrud, 933.

raf Konrad,
 933 f.



**Grafen von Öhningen und die Brunonen
 von Braunschweig,
 ein neuer Zweig der Konradiner.**



Töchter Godizos bei dessen Tod erhielt, da er ferner auch mit dem berühmtesten Grafen Balderich befreundet war, dessen Gattin Adela von Hamaland als consanguinea des Godizo bezeichnet wird, so liegt es nahe, den Richizo genannten Vater Godizos als dritten Sohn (oder Enkel) Herzog Gotfrids anzunehmen. Richizo ist die Koseform von Richwin,¹⁾ ebenso wie Godizo die von Gotfrid. Diese Filiation ergäbe also die übliche Wiederkehr der Vornamen der Ahnherren in dieser Linie: 1. Richwin (Richezo), † 923, 2. Gotfrid I., † 959, 3. Richezo (Richwin), 4. Godizo (Gotfrid), † 1011/12.

¹⁾ Die Namen Richwin, Richard und Richar sind streng zu scheiden; Vanderkindere wirft sie bei seinen genealogischen Hypothesen durcheinander.

Man muss annehmen, dass Godizo in zweiter Ehe stand, da er noch kleine Kinder hinterliess.

Unter den gräflichen Trägern des in Lothringen nicht seltenen Namens Richwin entscheide ich mich für den, der im Jahre 973 in einer Urkunde des Bischofs Wigfrid von Verdun, samt einem Bruder Letardus vorkommt.¹⁾ Der Bischof stattet das Kloster St. Paul vor Verdun mit dem Dorf und der Kirche Locuillare (in comitatu Bedensi)²⁾ aus, das ihm der Graf Leuthardus gegen das Gut Balliolium verwechselt hatte (Baslieux bei Longwi). Dieses letztere aber habe er von dem Bruder des Grafen, namens Rucuin (für Ricuin), erhalten. Der Bischof nennt dazu die Brüder seine nepotes, den Leuthard auch sobrinus. Dieser wäre also somit der gesuchte vierte Bruder.

Denselben Ort Lokwilere (im Bietgawe in der Grafschaft Becelins) schenkt Kaiser Heinrich III. aber im Jahre 1046 an das Domstift Speier; er sagt dabei, dass er ihn ex avia nostra domna v. Adelheid jure hereditario erhalten habe,³⁾ also von der Bruderstochter der gesuchten, bisher namenlosen Söhne des Herzogs Gotfrid I. von Lothringen!

Die Verwandtschaft mit dem von 958—983 regierenden Bischof Wigfrid muss von seiner Mutter herrühren, da er als Bayer bezeichnet wird. Es mag etwa der Sohn einer Schwester des Herzogs Gotfrid gewesen sein.⁴⁾ Nun findet sich aber auch noch ein gleichzeitiger Archidiakon zu Trier namens Wigfrid mit seinem Bruder und Vogt (Graf) Liuthard, der für ihn im Jahre 967 bei einem Precarievertrag handelte.⁵⁾ Wigfrid ist im Moselgau, in comitatu Bedensi, in marcha Burense, begütert, wo er den Herrnhof mit der Kirche und 36 dienstbare Hufen etc. besass. Dieser Ort Beuren liegt nach Beyer und Görtz bei Remich im Kreise

¹⁾ C. L. Hugo, s. e. c. ordinis Praemonstratensis Annales I, II tom., Probationes, p. cccxix ff.

²⁾ Der Urkundenabdruck hat ausserdem in „pago Vossagensi“ vor der Grafschaftsbezeichnung, ebenso wie die bezügliche Kaiserurkunde aus dem Chartular von St. Paul (M. G. h. DD. II, No. 22 b). Es dürfte ein Versehen für „Moslacensi“ vorliegen.

³⁾ Remling, Urkdbuch zur Gesch. der Bischöfe von Speyer, I. Nr. 37. Es ist Lockweiler, Kreis Merzig, Rgb. Trier. Lockweiler kann nur kurz dem Kloster gehört haben; sei es, dass es den Besitz wieder veräusserte, oder dass die erste Veräusserung wegen eines Fehlers angefochten wurde.

⁴⁾ Er hatte nach der Urkunde von 973 auch einen nepos Richerus comes, der in einer Fehde mit dem Grafen Sigfrid von Luxemburg erschlagen (M. G. h. SS. IV, S. 46) und zu St. Paul vor Verdun beigesetzt wurde.

⁵⁾ Beyer, Urkundenbuch zur Geschichte der mittelrheinischen Territorien I, Nr. 228.

Saarburg, also gar nicht weit von Lockweiler. Es wird erlaubt sein, diesen geistlichen Bruder den vier weltlichen vermutungsweise beizufügen, die in der Vita Adelheidis allein genannt sind.

Verfolgt man zuerst das Vorkommen des vierten Bruders, des Grafen Liuthard, den man als den Vater des Liuthard Grafen von Longwi und Mercy ansehen darf, der Baslieux an das Stift St. Vanne zu Verdun schenkte. Dieser war schliesslich Mönch daselbst und starb etwa 1026 an einem 19. Mai. Von seiner Gattin Emmehilde hatte er einen Sohn Manegaud, der circa 1040 verstorben ist.¹⁾ Dieser Graf Lietard II. von Longwi wird als nepos, consanguineus und consobrinus Kaiser Konrads II. bezeichnet, was beweist, dass er nicht etwa als zirka 80jähriger Grossoheim Konrads gestorben sein kann. Er war vielmehr zweifellos Geschwisterkind mit der Mutter des Kaisers. Der Mannsstamm des Hauses muss mit Graf Manegaud erloschen sein. Die Burg Longwi findet sich schon 1047 als Residenz des Herzogs Adalbert von Ober-Lothringen. Das Nekrologium von St. Vanne enthält, ausser dem oben besprochenen Grafen Richard von Metz, auch seinen Neffen Lietard, dessen Gattin und einen Grafen Riquinus zum 14. März, der der Bruder Richards sein könnte.²⁾

Kehren wir nun zu den Nachkommen des noch übrigen vierten Bruders Richizo zurück.

Das Material über Godizo zu Schloss Hengebach hat schon Aeg. Müller zusammengestellt.³⁾ Er weist auf den Grafen Bruno von Hengebach und seine Gattin Mathilde hin, die ihr Gut Prumizfelt dem Kloster Prüm übergeben hatten, das später der Graf Heinrich von Lintburc an sich riss. Er macht ferner darauf aufmerksam, dass ein anderer Teil dieses Gutes durch Erzbischof Poppo von Trier (1016—47) von einem Grafen Kadelo und dessen Gattin Irmingart, die diesen Teil ererbt hatte, erworben wurde. Witte⁴⁾ hat dann weiter nachgewiesen, dass dieser Graf Kadelo der

¹⁾ H. Bloch, Die älteren Urk. d. Kl. S. Vanne zu Verdun, im Jahrb. d. G. f. lothr. G. u. A. X, S. 338 ff., ferner S. 439.

²⁾ E. Sackur, das Necrologium S. Vitoni zu Verdun im Neuen Archiv d. G. f. a. d. Gesch. XV, S. 126 ff.

³⁾ Aeg. Müller, Beiträge zur Gesch. des Herz. Jülich. II.: Das Schloss Heimbach und die Grafen und Herren von Hengebach; Bochum 1868. S. 1 ff. Siehe auch Norrenberg, die hl. Irmgardis v. Süchteln. Bonn 1894. S. 25 u. 30.

⁴⁾ Mitth. des Instituts f. österr. Geschichtsforschung, V. Ergänzungsband, Heft 2, S. 417 ff. Genealogische Untersuchungen zur Reichsgeschichte unter den salischen Kaisern.

Bruder Erzbischofs Pilgrim von Köln (1021—1036) gewesen ist aus dem Hause der Aribonen, der bayerischen Pfalzgrafen. Irmingart lebte noch ca. 1074, was gar nicht auffällig ist, wenn sie eine 1012 noch in den Kinderjahren stehende Tochter des Godizo von Hengebach war. Bruno Graf von Hengebach wird 1063 als Eigentümer bedeutenden Besitzes zu Herve im Lühgau erwähnt; auch sonst war er vielfach am Rhein begütert. Er scheint Sohn einer andern Tochter Godizos gewesen zu sein, und stand in Besitzgemeinschaft mit einer Irmentrud, die seine Schwester, oder die oben besprochene gleichnamige Gräfin von Zütfen gewesen sein könnte. Letztere mochte durch die Mutter ihres Vaters Teil an den Hausbesitzungen der Erben des Herzogs Gotfrid I. haben. Bruno ist samt seiner Gattin Mathilde (de Erenbreitstein) im Nekrologium von Siegburg erwähnt. Zur Zeit der Abfassung der Vita Adelheidis wird er noch am Leben gewesen sein. Norrenberg hat darauf hingewiesen, dass sich in den Jahren 1117 und 1125 ein freier Herr Godefridus Brunonis filius findet, der die Abtei Siegburg beschenkte¹⁾. Es kann sein, dass er der Sohn des Grafen Bruno von Hengebach war. Besitznachfolger auf der Burg Hengebach war ein vornehmes freies Herrengeschlecht von Gladbach, das sich in einem Zweige nach Hengebach benannte. Im Anfang des 13. Jahrhunderts fiel ihm die Grafenschaft Jülich zu. Es steht nichts entgegen, es von einer Tochter Godizos herzuleiten.

Ich gehe nun dazu über, der Tafel noch einige vermutliche Glieder des Geschlechts einzufügen:

1. Als Gattin des Herzogs Gotfrid I. († 959) würde eine Imeza ducissa gut passen, die in dem Güterverzeichnis des Domkapitels zu Trier erscheint.²⁾ Es ergäbe sich dann die nachstehende übliche Namensvererbung:

Godefrid, dux,
ux: Imeza.

Gerbirc.

Imiza (Irmentrud).

Gerbirc, 2. Schwester Ottos v. Hammerstein.

¹⁾ Lacomblet I. c. I, N. 282 u. 300.

²⁾ Beyer, Eltester u. Goerz, Urkundenbuch zur Geschichte der mittelrheinischen Territorien, II, S. 354 ff. Imeza ducissa dedit fratribus domum in foro sitam de qua constituit solvi in anniversario suo, quod est in festo b. Gertrudis, III solidos.

2. Da der Name Wigfrid wiederholt bei dem Geschlecht selbst und seinen Blutsverwandten vorkommt, so ist es leicht möglich, dass ihm auch Erzbischof Wigfrid von Köln (924—53) angehört hat, der zu den Anhängern König Heinrichs gehörte. Er würde als Sohn erster Ehe Richwins einzuordnen sein, als vollbürtiger Bruder des Herzogs Otto. Erzbischof Wigfrid hatte einen Bruder, den Grafen Gotfrid, der 945 als solcher bezeichnet wird und als Erster die Urkunde signiert. Auch in einer Urkunde Wigfrids vom Jahre 948 steht ein Graf Gotfrid an der ersten Stelle.¹⁾ Derselbe Wigfrid hatte gute Beziehungen zu einem Godefridus principis Heinrici comes palatii²⁾, der sich des nach Rheims gehörigen Dorfes Wesling am Rhein, zwischen Köln und Bonn, bemächtigte, also zwischen 924 und 936. Das wird der 945—48 erwähnte Bruder wohl kaum sein, eher ein älterer vollbürtiger Bruder des Erzbischofs. Der spätere Herzog Gotfrid kann jedoch 945 ganz wohl schon als einfacher Graf fungiert haben.

3. Im Liber vitae von Remiremont³⁾ kommt zum 15. November vor: Riquinus dux obiit. Es wäre nicht unmöglich, dass Graf Richwin von König Heinrich, kurz vor seiner Ermordung, zum Herzog in dem von ihm besetzten Teile Lothringens erhoben worden wäre. Bei dem Vater zweier Herzöge wäre das nicht auffällig. Es kann sich aber auch um einen entfernteren Vorfahren des 923 ermordeten Grafen Richwin handeln.

4. Als alten Sitz des Geschlechts kann man, dem Namen und der Lage nach, die Burg Richwinestein vermuten, an deren Stelle sich später das Kloster Reichenstein findet und jetzt ein Hof steht.⁴⁾ Sie lag in einer der wildesten Gegenden der Ardennen, nahe der Quelle der Roer im Ardennergau. Richwinestein war noch zu Anfang des 13. Jahrhunderts eine Burg des Herzogs Walram III. von Limburg; das Kloster aber wird in den Kölner Schreinsurkunden⁵⁾ bereits vor 1190 erwähnt, als Besitzer eines

¹⁾ Lacomblet, Urkundenbuch für die Geschichte des Niederrheins, I, Nr. 102; IV, Nr. 604. Es ist in der Urkunde nicht gesagt, dass der im Text erwähnte gleichnamige Graf im Jülichgau identisch mit dem Bruder des Erzbischofs sei. Möglich aber wäre es immerhin; besonders wegen der Nachbarschaft von Burg Heimbach a. Roer, wo Godizo später wohnte.

²⁾ Flodoardi Historia Remensis eccl. in M. G. h. SS. XIII, S. 593, 50 u. 594.

³⁾ Neues Archiv usw. XIX, S. 70. Vergl. auch Parisot. Le royaume d. Lorraine sous l. Carolingiens, S. 663 ²⁾.

⁴⁾ C. Schorn, Eiflia sacra II, S. 424 ff.

⁵⁾ R. Höniger, Kölner Schreinsurkunden des 12. Jahrhunderts. I, S. 333, 16.

Hauses zu Köln. Da das Haus Limburg Ansprüche auf Pronsfeld erhob, das aus der Erbschaft der Linie zu Hengebach herrührte, so wäre es möglich, dass die Burg Richwinstein auch auf diesem Wege sich vererbt hätte.

Die nachfolgende Tafel I liefert die Ergänzungen zur früheren Aufstellung; die nur vermutungsweise aufgestellten Glieder stehen in Klammern.

III.

Die Grafen von Öhningen und die Brunonen von Braunschweig, ein Zweig der Konradiner.

Der Anfang der Aufzeichnung von 1023 über die Verwandtschaft Ottos von Hammerstein hat eine für die Genealogie unserer grossen Geschlechter völlig überraschende Kunde gebracht. Sie zeigt einmal wieder, mit wie lückenhaftem Material man in diesem Gebiet zu arbeiten gezwungen ist, welche Vorsicht geboten ist. Die Stelle möge hier wiederholt werden:

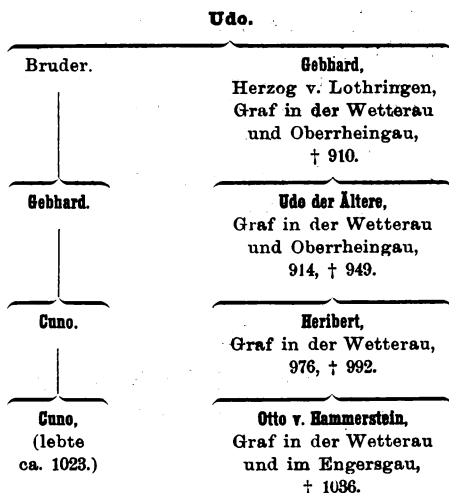
„Gebehard et Udo nepotes, filii duorum fratrum. Gebehard genuit Cunonem. Udo genuit Ottonem. Cuno genuit Cunonem. Heribertus genuit Ottonem. Item ex alia parte pp.“

H. Bresslau hat in seinem in dem ersten Abschnitt zitierten Aufsatz darauf hingewiesen, dass in dieser Abschrift ein durch Prolepsis entstandener Schreibfehler enthalten sei, dass es statt: „Udo genuit Ottonem“ heissen müsse: „Udo genuit Heribertum.“

Das Schema lautet also:

| | |
|---|------------------------|
| (Unbenannter Stammvater oder Stammutter.) | |
| (Unbenannter 1. Sohn.) | (Unbenannter 2. Sohn.) |
| (Enkel) Gebehard. | (Enkel) Udo. |
| (Urenkel) Cuno. | (Urenkel) Heribert. |
| (Ururenkel) Cuno. | (Ururenkel) Otto. |

Die rechte Seite dieser Tafel lässt sich aus bekannten Quellen sofort wie folgt ergänzen:



Für den gesuchten Bruder Herzog Gebhards von Lothringen, von welchem dieser neue Zweig abstammen kann, eignet sich, da unter den drei Brüdern König Konrads keiner namens Gebhard ist, allein der 902 gebliebene Eberhard der Ältere, der Vater des Grafen Konrad Kurzbold vom Lahngau. Eberhard hinterliess eine Witwe und Söhne; ausser Kurzbold kennt man aber mit Sicherheit keinen derselben.¹⁾

Vergeblich fragt man sich, welche Gründe den Verfasser der Genealogie dieser beiden konradinischen Zweige bewogen haben mögen, die Agnaten Ottos von Hammerstein gerade bei diesem Anlass zu verzeichnen. Mit dem Eheprozess Ottos konnten diese in erster Linie erwähnten Agnaten doch gar nicht zusammenhängen. Hätte es sich aber etwa um eine geplante Ehe unter Kindern Ottos von Hammerstein und des Cuno gehandelt, so dürfte man erwarten, dass diese mit ihren Namen in dem Schema aufgeführt worden wären. Dafür spricht allerdings das nach damaliger kirchlicher Zählungsart gerechtfertigte Fortlassen des gemeinsamen Ahnherrn und der ersten Generation, in Übereinstimmung mit dem Schema für Otto und Irmengard. Es könnte sich um einen Heiratsplan zwischen dem 1034 verstorbenen jungen Udo von Hammerstein und einer Tochter

¹⁾ Ich halte die Wiltrud, die Mutter eines Konrad, die 933 Schenkungen an Seligenstadt machte, nicht für die Witwe des 902 gebliebenen Eberhard, sondern für eine seiner Schwiegertöchter.

Cunos (die vielleicht später in das Calwer Grafenhaus geheiratet hat) handeln.

Jedenfalls muss dieser Cuno und seine Aszendenten unschwer zu ermitteln sein, auch ohne Zuhilfenahme allzu vager genealogischer Kombinationen, durch die sich H. Bresslau leider hat abhalten lassen, die Identifizierung dieser von ihm sonst nicht bezweifelten Persönlichkeiten zu versuchen. Meines Wissens ist dieser Versuch auch seitdem von keinem Andern angestellt worden. Sicherlich lohnt es doch aber der Mühe, den Spuren dieses Zweiges des einst vornehmsten fränkischen Geschlechts nachzugehen.

Es ist klar, dass eine Familie von dieser Stellung, neben Burgen und Herrschaften, auch nicht dauernd ohne ein Grafenamt bleiben konnte. Es ist also zu prüfen, ob eine Grafenreihe aus der Zeit von ca. 914—1023 successive die Namen Gebhard und Cuno (Cuonrad) aufweist. Das ist der Fall in dem an der schwäbischen Grenze gelegenen Ufgau, in dem Baden-Baden liegt:

940, 12. II. locus Meriske vocatus in pago Ufgovve in comitatu Gebehardi (M. G. h. DD. I, S. 110).

987, 27. VIII. locus Badon nuncup. in pago Ufgovve dicto et in comitatu Cuonradi comitis situm (Mon. G. h. DD. II, S. 438).

994. villa Vallator nominata et in comitatu Cuononis comitis sita (Dümge Reg. Bad. 93).

995, 29. I. villa Liudoldesheim dicta in pago quoque Ufgovve vocitato et in comitatu Cuononis comitis (M. G. h. DD. II, S. 574.)

Im Jahre 1041 kommt dann dort ein Graf Adalbert vor, der für einen Grafen von Calw gehalten wird; der letzte Cuno wird also vorher verstorben sein.

Man hat diese Grafen im Ufgau seither im Wormser Hause gesucht, aber ohne genügenden Grund.

Ferner darf hierher die Nachricht gezogen werden über den 950 zu Worms stattgehabten Zweikampf zwischen Konrad oder Cono, dem Sohne eines Grafen Gebehard, und einem sächsischen Grafen, der für die Ehre einer neptis¹⁾ Kaiser Ottos eintrat. Cuno hatte behauptet, er stehe mit ihr in unerlaubten Beziehungen.²⁾ Nimmt man an, dass er mit dem älteren Cuno unserer Tafel identisch war, so verlöre die Nachricht an Auffälligkeit. Es ergäbe

¹⁾ Diese Angabe verdient sicher den Vorzug vor der, dass es sich um eine Tochter des Kaisers gehandelt habe.

²⁾ Köpke-Dümler, K. Otto d. Gr., S. 179.

sich für diesen Cuno etwa die Geburtszeit von 925—930, was sich gut in die konradinische Genealogie einpassen liesse.

Auch das Aufgebotsregister vom Jahre 981 zeigt unsern zweiten Cono in sehr ansehnlicher Stellung: „Cono filius Cononis d(ucat) XL.“ Das passt meines Wissens auf keinen anderen deutschen Grossen, als diesen Konradiner. Demnach war der zweite Cono damals bereits im reiligen Alter, also wohl spätestens ca. 960 geboren. Das schliesst sich wieder vortrefflich an das Alter des Cuno, der das Wormser Abenteuer hatte, an. Die Zahl der von ihm zu führenden Gepanzerten ist sogar noch stärker als bei seinen Vettern. Zwischen Cuno und seinen Verwandten von der schwäbisch-Wetterauer Linie steht nur ein Meginhaus, der, juvante Burchard, ducat XXX. Das erinnert daran, dass 987 Wiesloch im Lobdengau, in der Grafschaft Meginhaus filii Cunonis comitis lag.¹⁾ Das ist offenbar der im Aufgebotsregister genannte. Er kommt noch nach 1002 vor; sein Vorgänger im Lobdengau hiess wirklich Konrad (965—966). (Grafen des Namens Cuno kommen übrigens auch noch um diese Zeit in den benachbarten Gauen Mortenau, Wingarteiba usw. vor.) Der Burchard, der mit ihm zusammen die 30 Gepanzerten zu stellen hatte, wird der gleichnamige Graf im Elsenz-, Murrach- und Zabergau gewesen sein (Württembergisches Urkundenbuch I, S. 212). Die aufgebotenen Grossen stehen also ganz benachbarten fränkischen Gauen vor, die in der Reihenfolge von Norden nach Süden aufgezählt sind (Wettereiba, Rheingau, Lobdengau, Elsenzgau, Ufgau).

Auch die Nachricht der Vita Meinwerchi episcopi²⁾ über die Gegner der Erhebung Heinrichs II. zum König im Jahre 1002 kann hierher gehören:

.. et Counradus unus de primoribus regno expulsus, aliquamdiu ab eo exulavit.

Er passt jedenfalls seinem Alter nach weit besser, als der spätere Kaiser.³⁾ Seine Genossen in der Opposition gegen Heinrich, Herzog Hermann von Schwaben sowohl, als vielleicht auch der princeps quidam Bruno nomine, waren, wie sich aus nachstehendem ergeben wird, aus konradinischem Stamme.

¹⁾ M. G. h. DD. II, S. 431.

²⁾ M. G. h. SS. XI, S. 110, Z. 35.

³⁾ Hirsch, Jahrbücher des deutschen Reichs unter Heinrich II. I, S. 213³⁾.

Wo aber lagen die Burgen, die Wohnsitze dieses Zweiges der Konradiner? Es ist fast unmöglich, dass über ein so ansehnliches, bis ins 11. Jahrhundert blühendes Geschlecht unsere Quellen völlig schweigen sollten! Dafür ist man aber bis jetzt lediglich auf Kombination angewiesen. Ich glaube die Hypothese wagen zu dürfen, dass sie identisch mit den den Welfen verschwägerten Grafen von Öhningen am unteren Bodensee im Hegau waren, über die Gisi, unter Zustimmung von Meyer von Knonau, so überraschende Aufschlüsse gegeben hat.¹⁾ Meine Aufstellung ist aus Tafel II ersichtlich.

Gisi leitet das im Jahre 1090 mit Markgraf Ekbert erloschene Haus der Brunonen von Braunschweig von Ekbert, dem ältesten Sohn des Grafen Cuno von Öhningen ab. Ich schliesse mich dieser, anfänglich sehr kühn erscheinenden Hypothese nach eingehender Nachprüfung an und verweise im übrigen auf die Arbeit Gisis selbst. Bezüglich des Standes der Abstammungsfrage der Brunonen beziehe ich mich auf das Urteil O. v. Heinemanns (Gesch. v. Braunschweig und Hannover, I, S. 99), der zugibt, dass ein streng historischer Beweis für ihren Zusammenhang mit dem sächsischen Kaiserhaus nicht vorliege. Das Material ist früher von Hirsch (Jahrb. Heinrich II, S. 457 ff.) zusammengestellt worden. Der Braunschweiger Besitz insbesondere ist vielleicht erst von der unbekanntenen Gemahlin Graf Ekberts I. erworben worden.

Meine weitergehende Hypothese stützend ist das merkwürdige Zusammentreffen, dass Cuno, der Sohn Graf Gebhards, 950 mit einer neptis (oder Tochter) Kaiser Ottos I. in einen Liebeshandel verwickelt ist, der gleichzeitige Graf Cuno von Öhningen aber mit Richlinte, auch einer angebl. Tochter desselben Kaisers, vermählt gewesen sein soll. Vielleicht lässt sich sogar ein Anhaltspunkt dafür finden, wie die Gräfin Richlinte von Öhningen mit Kaiser Otto I. verwandt war. Dazu kann der Umstand dienen, dass die Brunonen vor dem Jahre 1038 bereits auch Grafen in Mittelfriesland waren²⁾, während es bekannt ist, dass Reginhilde, die Grossmutter Kaiser Ottos I., von friesischer Herkunft gewesen ist.³⁾

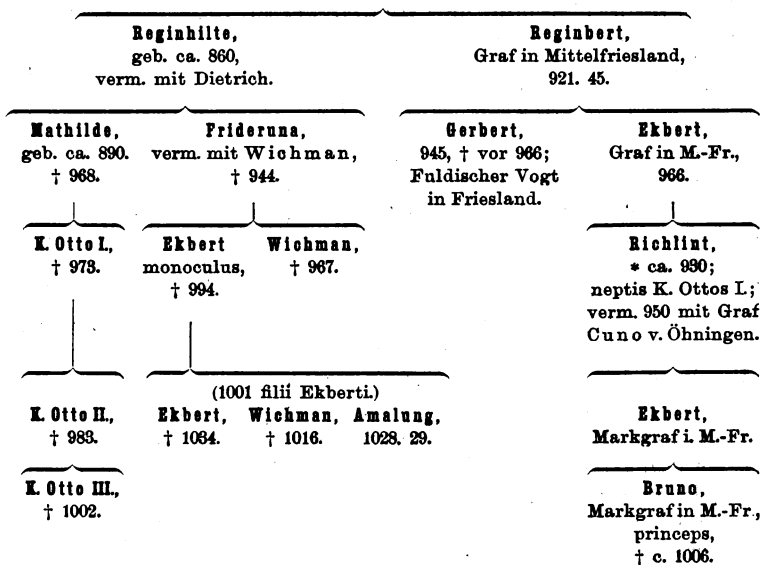
¹⁾ M. G. h. SS. XXI, 460. M. G. h. DD. I, S. 601. Anzeiger für Schweizerische Geschichte de 1887, S. 25—40. Der Ursprung des Hauses Rheinfeldens, von W. Gisi. G. Meyer von Knonau, Jahrb. d. deutsch. Reichs unter Heinrich IV., I, S. 652—55. Exkurs II. Die Abstammung und der Besitz des Rudolf v. Rheinfeldens.

²⁾ H. Jaekel, Die Grafen von Mittelfriesland usw. Gotha 1895. S. 70 f.

³⁾ L. c., S. 64 ff.

Aus den Darlegungen Jaeckels lässt sich folgendes neue Schema über dieses friesische Grafenhaus aufbauen:¹⁾

Verwandt wären also die Brunonen allerdings mit den Ottonen gewesen, aber nur durch gemeinsame friesische Ahnen, nicht im Mannsstamme.



Der älteste gleichnamige Enkel des letzten friesischen Grafen, der Sohn der Richlint von Öhningen (Grossvater des Liudolf, des ersten wieder sicheren Grafen Mittelfrieslands), kann als Erbe und Nachfolger Ekberts angesehen werden. Es ist nicht verständlich warum diese friesischen Grafschaften nur durch Heirat gerade an Liudolf gelangt sein können. Inzwischen hat Vanderkindere, l. c., S. 289, eine ähnliche Ansicht ausgesprochen. Er möchte sogar den friesischen Grafen Ekbert v. 966 bereits zu den Brunonen rechnen, die er aber nach alter Art vom s. g. Hause der Billunger herleitet.

Das Vorkommen einer friesischen Münze mit dem Namen Ecbert, deren Prägung nicht zu denen der friesischen Münzen Markgraf Ecberts I. von Meissen stimmt, während sie sich in einem zweiten Exemplare in einem Münzfunde vorgefunden hat, der sonst um 1025 zu datieren ist, erlaubt die Annahme,

¹⁾ L. c., S. 49 ff.

dass man es mit einem dem Ende des 10. Jahrhunderts angehörigen Stücke des Sohnes der Gräfin Richlint zu tun hat.¹⁾ Die Münze scheint mir gut zu denen anderer weltlicher Herren aus der Zeit K. Ottos III. zu passen; ein Umstand, über den zu entscheiden natürlich nur der Numismatiker zuständig ist. Ob etwa auch die zahlreichen Münzen des Grafen Bruno eine nachträgliche Scheidung in solche des Gemahls der Gisela und seines Enkels gestatten mögen?

Es ist bekannt, dass die Konradiner von altersher Besitzungen in Schwaben hatten.

Die Andeutung, dass der princeps quidam Bruno im Jahre 1002 nach der Kaiserkrone gestrebt habe, sowie der brennende Ehrgeiz seiner Nachkommen, verliert an Auffälligkeit, wenn sie zum Geschlecht König Konrads I. gehörten, das sich dem sächsischen Hause und seinen Nachfolgern mindestens ebenbürtig dünken und sich schon zu lange vom Throne ausgeschlossen halten konnte.²⁾ Wenn ihn sein Vatersbruder Cuno dabei unterstützte, so würde dessen oben erwähnte Verbannung sehr erklärlich sein.

Was endlich die in meiner Tafel II zum Ausdruck gebrachte Vermutung über die Abzweigung der Grafen von Mömpelgard-Wülflingen vom Hause Öhningen betrifft, so soll dieselbe eine Anregung zur Prüfung darstellen. Das einschlägige Material findet sich in Wittes Arbeit zur Genealogie der Grafen von Mömpelgard³⁾ und in Riezlers Geschichte des f. Hauses Fürstenberg, Tafel I. Ich habe keine Umstände bemerkt, die derselben entgegenstünden. Der Name Uoto ist beim Hause der Konradiner ein regelmässig wiederkehrender; auch der Besitz der Mathilde von Lechsgemünd zu Hirzenach a. Rhein passt gut für die Tochter einer Konradinerin.

Bezüglich des mit dem Hause Achalm zusammenhängenden hessisch-schwäbischen Grafenhauses der Wernher werde ich mich mit E. Krüger in einem späteren Abschnitt auseinander zu setzen haben.⁴⁾

¹⁾ Dannenberg, die deutschen Münzen der sächsischen und fränkischen Kaiserzeit. I, S. 485, Tafel 58, No. 1301; III, S. 768.

²⁾ Anders Hirsch, Heinrich II., I, 213⁸⁾.

³⁾ Ztschrft. f. d. Gesch. d. Oberrheins. N. F. XIII, S. 418 ff.

⁴⁾ E. Krüger, der Ursprung des Welfenhauses und seine Verzweigungen in Süddeutschland.

Nachtrag

zu den
genealogischen Studien zur Reichsgeschichte
von
Gustav Freiherrn Schenk zu Schweinsberg.

(Zu Seite 353.)

Die Bezeichnung der Imiza von Luxemburg als *de gente Salica de castro Glizberch*, in Verbindung mit der Angabe der vor 1027 verfassten *Chronica regum Francorum* (im Auszug M. G. h. SS. III, 213), dass Herzog Konrad der Rote von Lothringen *luit ex progenie König Konrads I.*, scheinen mir zu genügen, um die Abstammung des salischen Königshauses anders anzunehmen, als seither. Die seit Crollius und Wenck herrschende Ableitung von den Stiftern der Abtei Hornbach ist nur von weiblichen Vorfahren zu verstehen; im Mannsstamme sind die Konradiner und das Wormser Haus von einem gemeinsamen Ahnherrn abzuleiten, was ich demnächst näher auszuführen gedenke.

(Zu Seite 355.)

Ausser den im Texte erörterten Möglichkeiten der Verwandtschaft zwischen Otto v. Hammerstein und seiner Gemahlin hätten noch angeführt werden sollen:

1. Wigerich = 7. E.
2. Kunigunde = 8. F.
3. A. = 5. C.
4. B. = 6. D.

(Zu Seite 373.)

Es hätte hier erwähnt werden sollen, dass K. Uhlirz (*Jahrbücher des deutschen Reiches unter Otto II. und Otto III.*, I. Band, Excurs VIII, S. 252) sich auch schon für die Identifizierung des *Cono filius Cononis* des Aufgebotsregisters von 983 mit dem Grafen Cuno im Ufgau ausgesprochen hat.



XIV

**Urkunden zur Geschichte des Ingelheimer
Grundes**

mitgeteilt von

Andreas Saalwächter



Das Gemeindearchiv zu Nieder-Ingelheim bewahrt unter anderen, mehr lokalgeschichtlichen Stücken einige für die Dörfer des Ingelheimer Grundes bedeutsame Urkunden, die einer Veröffentlichung wert erscheinen. Es ist zu bedauern, dass dieselben nicht schon längst in das Grossh. Haus- und Staatsarchiv überführt worden sind, wo ihre fernere Erhaltung gewisser verbürgt wäre, als an dem gegenwärtigen Orte. Konnte doch eine von Schaab in seiner Geschichte der Grossh. Hess. Rheinprovinz¹⁾ erwähnte Urkunde Maximilians II. vom 7. Februar 1572, worin er Nieder-Ingelheim „zu wider aufbringung solches uhralten Fleckhens, alda etwan unnser Vorfahren am Reich, sonderlich Kaiser Carl der Gross, milter gedechtnus, Hof gehalten“, das Marktrecht verlieh, nicht mehr aufgefunden werden. Dass das Archiv der Gemeinde ehemals eine grössere Anzahl Kaiserurkunden barg, ist gewiss. Die wenigsten der jetzt verschwundenen Stücke mögen indessen in die Hände von Geschichtsfreunden gekommen sein, um ein gleich günstiges Schicksal zu erfahren, wie die von Euler veröffentlichte Urkunde desselben Kaisers vom 30. März 1566.²⁾ Die Existenz der nunmehr im Abdruck vorliegenden Urkunden war nicht unbekannt. Schaab verzeichnet sie in seinem erwähnten Werke, wogegen sie Loersch bei Abfassung seines „Ingelheimer Oberhofs“ vergeblich suchte und dieserhalb verloren gab.³⁾

¹⁾ Erschienen als dritter Band seiner „Geschichte der Stadt Mainz“, Mainz, 1847, S. 493.

²⁾ L. H. Euler: „Die Ingelheimer Privilegien“, in den Mitteilungen des Vereins für Geschichte und Altertumskunde zu Frankfurt a. M., Band III., S. 103, Jahrgang 1865—1868.

³⁾ H. Loersch: „Der Ingelheimer Oberhof“, Bonn, 1885. Einleitung S. XIII, Ziffer 5; ferner S. LXXI. Dieses vortreffliche Werk enthält neben einer Fülle von Nachweisen für die Geschichte des Grundes eine eingehende Darstellung seiner eigenartigen Gerichtsverfassung unter Mitteilung von 426 Urteilen, die die Tätigkeit des Ingelheimer Reichsgerichts beleuchten.

Die mitgeteilten Stücke bestehen aus vier Privilegienbriefen, von welchen einer für die Rittergemeinde, zwei für die Dörfer des Ingelheimer Grundes¹⁾ und einer für Nieder-Ingelheim ausgestellt sind, sowie aus einem Weistume, welches für die Rechtsgeschichte des Grundes einen weiteren willkommenen Beitrag bilden dürfte. Während die Privilegienbriefe sämtlich ungedruckt und nur dem Inhalte nach bekannt sind, ist das Weistum von Schaab veröffentlicht worden. Dieser Abdruck ist jedoch trotz der von ihm versicherten wörtlichen Wiedergabe derart lückenhaft und ungenau, dass eine Vergleichung mit dem Originale und eine getreue Lesung geboten erschien.

Die politische Geschichte des Ingelheimer Grundes ist mit den Schicksalen der karolingischen Kaiserpfalz zu Nieder-Ingelheim aufs innigste verbunden und aus vielen trefflichen Werken bekannt, die den einen oder anderen Gegenstand behandeln. Ich beschränke mich daher auf solche geschichtliche Tatsachen²⁾, welche die Ausfertigung der einzelnen

Leider sind meine wiederholten und eingehenden Bemühungen, den Verbleib der von Herrn Prof. Loersch registrierten und spurlos verschwundenen Archivalien zu erforschen, bis jetzt ohne jeden Erfolg geblieben. Die vorliegenden Stücke, waren die einzigen, die ich auffand. Ihre Veröffentlichung verdanke ich dem Entgegenkommen des Grossh. Bürgermeisters Saalwächter zu Nieder-Ingelheim. Inzwischen ist eins der wichtigsten, vielleicht das wichtigste der von Loersch vermissten Stücke, das älteste Protokollbuch des Ingelheimer Oberhofs von 1398—1430 im Britischen Museum zu London wiederaufgefunden worden, vgl. Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgesch., Germ. Abt. XXIV (1903), S. 390 ff.

¹⁾ Unter der Bezeichnung „Ingelheimer Grund“, die auch heute noch gebräuchlich ist, verstand man den Rest eines grösseren, vormals zur Ingelheimer Pfalz gehörigen Gebietes, welches vor dem XIV. Jahrhundert auch das „Ingelheimer Reich“ genannt wurde. Der Grund umfasste Ober-Ingelheim, Nieder-Ingelheim mit Frei-Weinheim, Wackernheim, Gross-Winternheim, Elsheim, Bubenheim und später auch Sauer-Schwabenheim. Erst am 26. Dezember 1443 ist letzterer Ort durch einen förmlichen Beschluss der Vertretung des „Reiches“ in dasselbe aufgenommen worden. Die schon länger tatsächlich vorhandene Verbindung erscheint durch diesen Beschluss nur bestätigt, wie ja so oft im Mittelalter die urkundliche Anerkennung einem schon bestehenden Verhältnisse gilt, ohne neues Recht zu schaffen. (Vgl. Loersch a. a. O. S. LVII.) Die Hauptorte waren die beiden Ingelheim, wo sich der Sitz der Verwaltung und das Centgericht befand. Die übrigen Dörfer besaßen eine untergeordnete Bedeutung und mögen anfänglich nur Höfe oder Vorwerke der Ingelheimer Pfalz gewesen sein. Sie werden auch mit Ausnahme der Reichsdörfer Winternheim und Wackernheim, dem Sitze vieler freien und adeligen Geschlechter, in den Privilegienbriefen nicht erwähnt.

²⁾ Vgl. noch J. Ph. Benkard: „Die Reichspaläste zu Tribur, Ingelheim und Gelnhausen“, Frankfurt a. M. 1857; P. Clemen: „Der karol. Kaiserpalast zu Ingelheim“ in: „Westdeutsche Zeitschrift für Geschichte und Kunst“, Jahrg. IX, Heft 1 u. 2. Trier 1890.

Urkunden beeinflusst und hervorgerufen haben. Die älteste hiervon (Nr. II.), durch König Wenzel zu Frankfurt a. M. am obristen Tage — 6. Januar — 1398 ausgestellte, beansprucht ein grösseres Interesse, weil sie zwei Urkunden seines Vaters Karls IV. wörtlich anführt, deren eine wiederum als eine Bestätigung der von seinen Vorgängern, den Königen Rudolf, Albert und Heinrich, erteilten Privilegien anzusehen ist. Diese letzteren sind jedenfalls verloren, und ihr Wortlaut ist unbekannt.

Der Ausstellungstag der Urkunde König Wenzels bildet einen Meilenstein für die Geschichte des Grundes, weil durch die an diesem Tage ausgesprochene Belehnung des Pfalzgrafen Ruprecht des Jüngeren mit Oppenheim, Odernheim, Burg und Stadt, Schwabsburg, Nierstein, den beiden Ingelheim, Winterheim nebst zugehörigen Orten die erste Bresche in die Reichsunmittelbarkeit dieser Landschaften gelegt wurde.¹⁾ In der Folge sind sie dann ganz mit dem übrigen pfälzischen Gebiete zusammengeschmolzen. Auch Ruprecht, der 1400 König geworden, verfügte bald zugunsten seines Sohnes Ludwig über die verpfändeten Gebiete und Orte, indem er sie ihm am 23. August 1402 für 100 000 Gulden wiederum versetzte. Von diesem Fürsten stammt die dritte Urkunde, datiert Bacharach den 27. Juli 1402.²⁾ Sie bildet die Ergänzung eines früheren, vom ihm unterm 21. Juni 1402 gegebenen, nur dem Inhalte nach bekannten Privilegs.³⁾ Es werden durch sie den Leuten, welche in den befestigten und umgrabenen „Saal“ zogen, die gleichen Rechte und Freiheiten zugesichert, welche die Einwohner des Dorfes Nieder-Ingelheim bereits besaßen. Diese Urkunde interessiert um so mehr, weil durch sie die endgültige Aufgabe des „Saals“, der Ingelheimer Pfalz, als Herrschersitz dargetan und die Ansiedelung des von den deutschen Königen verlassenen „Saales“ durch Einwohner des Dorfes erstrebt wird. Sie erklärt den noch heute bestehenden Häuserwirrwarr im Saalbering, wo jeder neu anziehende Bürger sich längs und innerhalb der Saalmauern seine Behausung absteckte, ohne Rücksicht auf den Nachbar, und ohne Sinn für Ordnung und Ebenmass.⁴⁾ Die Mainzer Stadtbibliothek besitzt eine

¹⁾ Sie ist abgedruckt bei: W. Franck: „Geschichte der ehemaligen Reichsstadt Oppenheim“, Darmstadt 1859, UB. No. 142, woselbst auch die meisten, auf die wiederholten Pfandschaften bezüglichen Urkunden mitgeteilt sind.

²⁾ J. Chmel: Regesten K. Ruprechts No. 1251, Scriba No. 3571.

³⁾ Dasselbst: No. 1220, Scriba No. 3566.

⁴⁾ Über die alten Strassen im „Saale“ vgl. A. v. Cohausen: „Der Palast Karls d. Gr. in Ingelheim und die Bauten seiner Nachfolger daselbst“, er-

Abschrift der Urkunde Ruprechts von Schaabs Händen, die sich aber als ungenau erweist.¹⁾

Die Reihe der vorhandenen Kaiserurkunden schliesst mit einem Briefe Maximilians I. vom 12. Juni 1495.

Der Inhalt des Weistumes, der fünften Urkunde, bildet zugleich seine Erklärung. Seine Abfassung war ein letzter Versuch, die altherwürdige Einrichtung des Ingelheimer Gerichts, dessen Entstehung in die karolingischen Zeiten hinabreichen soll, innerlich zu festigen und den einzelnen Faktoren ihre Befugnisse erneut in das Gedächtnis zu rufen. Es war ein merkliches Zeichen des inneren Zerfalles, dass die ungenannten für die Ausübung der Ortsgerichtsbarkeit zu Ober-Ingelheim wohl zuständigen Beamten die Kompetenz des Rittergerichtes für die allgemeine Strafrechtspflege im Grunde ignorierten und ohne dessen Einberufung dem Ober-Ingelheimer Bürger Johann Schwarz den Prozess machen liessen. Diese Entäusserung hergebrachter Formen bezeugt allein schon das Vorhandensein von Strömungen, die auf eine Schmälerung des gerichtlichen Ansehens hinausliefen. Hieran ändert auch nichts die Erklärung der Ober-Ingelheimer Räte, wonach sie die vorgekommenen Übergriffe missbilligen und die schuldigen Personen mit der Verantwortung belasten. Schon längst war das selbständige Gerichtsverfahren des Grundes Angriffen der kurpfälzischen Regierung ausgesetzt. Es war daher nicht zu verwundern, wenn die durch die inneren Zerrüttungen untergrabene alte Organisation ein Menschenalter später unterliegen musste.

Wir schicken den dem Gemeindearchiv zu Nieder-Ingelheim entnommenen Urkunden (Nr. II—V) das bisher ungedruckte grosse Privileg König Wenzels d. d. 1398 Januar 19. für die Ritterschaft des Ingelheimer Grundes als Nr. I. voraus.²⁾

I.

Privileg König Wenzels für die Ritterschaft des Ingelheimer Grundes,

d. d. Frankfurt a. M., den 19. Januar 1398.

Wir Wenzlaw von Gots Gnaden, Romischer Kunig, zu allen Zeiten Merer des Reichs und Kunig zu Beheim, bekennen und tun

schienen als Heft V der Abbildungen Mainzer Altertümer. Mainz 1852. S. 18.

¹⁾ Clemen: a. a. O., Heft I, S. 61.

²⁾ Aus Kindlingers Abschriften Nr. 132 im Staatsarchiv zu Münster. Hier p. 271 findet man auch die letzte der in die Urkunde Wenzels vom 27. Juli 1398 (Nr. II.) inserierten Urkunden Karls IV., die für Heintz zum Jungen vom 8. Nov. 1374, Böhmer-Huber, Reg. Karls IV. Nr. 5412.

kunt offentlighen mit diesem Brieve allen den, die i[h]n sehen oder horen lesen, das[s] wir haben angesehen solche gñeme Dinste und Treue, als uns und dem heiligen Reiche die Edlen, Ritter und Knechte zu Ingelnheim, Ingelnheim und zu Winterheim gesessen, unsere und des Reiches liben Getreuen, ofte williclichen getan haben und fürbass tun sollen und mogen in kunftigen Zeiten, und haben i[h]n dorumb mit wolbedachtem Mute, gutem Rate und rechter Wissen diese nachgeschribne Gnaden, Rechte und Freyheite, als sie die von Alders redlichen herbracht haben, gnediclichen bestetet, bevestet und confirmiret. Besteten, bevesten und confirmiren i[h]n die in Kraft diez Briefes und Romischer Kuniclicher Mechte.

Zum ersten, was betehaftes Gut ein Edel-, Rittermessiger Man, der in der Fryet¹⁾ wonet, keuffet, alsbalde das an sein Hant komet, so sal es frey sein; und alsbalde ein Edelman frey Gute verkauffet in ein bethaftig Hant, so sal es Bete geben, als dicke es uff bede Seitten . . geschicht.

Auch als von Alders Herkomen ist, welch Edelman in der G[e]llobde und Freyheit ist, der einen Hofe oder Hufe in der vorgeanten Pflege hat, dorynne er wonhafftig ist und sein teglich Brotgesinde daynne hat an Geverde, der sal frey sin und sal auch kein Schultheisse oder Gerichte dorin gen; und wer es, das[s] einer in den²⁾ Hofe fluhe, der einen Todschatz getan hette oder sust den Leibe verworcht hette, dem sal kein Schultheisse noch Gericht nachvolgen.

Ouch als von Alders Herkomen ist, wer es Sachen, dass der vorgeant Ritter oder Knecht einer oder mehr mit yemande zu schaffen hette, umb was Sache das sey, und bute das Recht an unsern obristen Amptman, der zu den Zeiten von des Reichs wegen Amptman ist, und mocht dem Kleger nicht Mynen oder Recht widerfaren, so sal man i[h]n sich us den egenanten des Reichs Dorffern und wider dorein lassen behelffen, als dicke i[h]m des Not geschicht; wann er das also für ein Obristen Amptman vor ussgetragen hat.

Ouch so sal man dieselben Ritter und Knechte und ir Gebrot-Gesinde nicht laden noch bannen, es sey denn umb Sachen, die geistlich Gerichte angehoren.

Ouch als Sie von Alders das herbracht, genossen und besessen haben, so sollen dieselben Ritter und Knechte aller Freyheide, Gewonheit und Rechte gebrauchen und genissen als die Burgern der Burge zu Fridberg.

Und gebieten dorumb allen Fürsten, geistlichen und wer[n]tlichen, Graven, Freyen, Dinstluten, Rittern, Knechten, und wer die vorgeschribene Pfleg zu Zeiten yne haben wirt, Gemeinschaften der Stete, Merkte und Dörfer, und mit Namen zu Ingelheim, Ingelheim und Winterheim, unsern und des Reichs liben Getreuen, die nu sein oder zu Zeiden sein werdent, ernstlichen und vesticlichen mit diesem Brieve und wollen ouch das also gehabt und gehalten haben, was sie die egenanten Ritter und Knechte und ire Erben und Nachkomen doselbist gesessen an den egenanten Gnaden, Rechten und Freyheiden, als sie die von Alders redlichen herbracht haben, nicht hindern noch irren in dheyne weis.

Mit Urkund diez Brifes, vorsiegelt mit unsern Kuniclichen Majestat-Insigel. Geben zu Frankenfurt uf dem Meyne nach Christes Geburt Dreyczenhundert Jar und dornach in dem acht und Neunczigisten

1898
Jan. 19.

¹⁾ Freiheit.

²⁾ dem HS.

Jaren, des Sunabendes vor sand Agnestage, unser Reiche des Behemischen in dem funff und drissigsten und des Römischen in dem Zu und zweinczigisten Jaren.

In dorso: Per dominum Lampertum Episcopum
Bambergensem
Registr. Petrus de Wischow. Franciscus Canonicus Pragensis.

II.

Urkunde König Wenzels,
d. d. Frankfurt a. M., den 6. Januar 1398.

Wir Wentzlaw von gotes gnaden Romischer kunig, zu allen zeiten merer des Reichs und kunig zu Beheim, bekennen und tun kunt offentlichen mit diesem brife allen den, die i[h]n sehen oder horen, das[s] wir von wegen der Inwoner vnd Inessen der Dorffer zu Obern und Nydern Ingelheim zu Wynternheim und zu Wackerheim, unsser und des Reichs liben getrewen, mit fleisse gebeten sein, das[s] wir i[h]n die nachgeschriben privilegia und brive, eines in latein und das ander in dutsche, die i[h]n etwenn von unserm Vater seligen Keiser Karl gegeben sind zu besteten und zu konfirmiren gnedichlichen geruchten . . . Dieselben Privilegia vnd brive hernach geschriben steen und von wort zu wort also lauten das erste zu latein:

Karolus Dei gratia Romanorum rex semper augustus et Boemie rex universis presentes literas inspecturis harum serie patefiat, quod nos ad instar celeberrime memorie serenissimorum Rudolphi et Alberti quondam Romanorum regum necnon Heinrici Romanorum imperatoris avi nostri carissimi, predecessorum, nostrorum, cupientes homines villarum nostrarum tam superioris¹⁾ quam inferioris²⁾ Ingelheim favore prosequi gracioso, ipsis de benignitate regia concedimus et graciosius indulgemus, quod tam ipsi homines, quam bona in territorio et districtu earundem villarum sita ad eadem servicia teneantur nobis et imperio, ad que longis et antiquis retroactis temporibus sub divis Romanorum imperatoribus, predecessoribus nostris, tenebantur, nolentes ipsos ultra hoc a quoquam inantea gravari [vel] artari. Ad amplioris quoque gracie nostre cumulum antedictis hominibus de Ingelnheim superioris et inferioris omnia et singula ipsorum iura, gratias, libertates, immunitates, concessioniones, literas, privilegia, statuta ac consuetudines laudabiles ipsis a prefatis nostris predecessoribus imperatoribus seu Romanorum regibus indulta seu indultas, concessa vel concessas et quibus hucusque freti sunt et gavis, sicut hoc provide et rationabiliter processerunt, de solita mansuetudinis nostre clementia ac plenitudine regie potestatis certaue nostra scientia approbamus ratificamus innovamus et presentis scripti patrocinio confirmamus. Nulli ergo omnino homini liceat hanc nostre concessionis et confirmationis gratiam infringere aut ei ausu temerario quomodolibet contraire. Si quis autem contrarium attemptare presumpserit, indignationem regiam et penam gravissimam iuxta arbitrium proprium infligendam se noverit irrevocabiliter incursum. In cuius rei testimonium presentes literas fieri et maiestatis nostre sigillo iussimus communiti. Datum Moguncie Anno domini millesimo trecentesimo quinquagesimo tercio indictione VI. XI. Kalendas Januarii regnorum nostrorum anno octavo.

1868
Dez. 22.

¹⁾ superiores HS.

²⁾ inferiores HS.

Das ander: Wir Karl von Gottes gnaden Romischer kaiser zu allen ziten merer des Reichs und kunig in Beheim entbietnen Heinczen zum Jungen, amptman zu Oppenheim oder wer in zzeiten wirket¹⁾, unsern und des Reichs liben getrewen, unser gnade und alles guts.

Liber getrewer!

Uns ist furkommen mit clage, wie das[s] unsere und des Reichs getrewen in den dörrfern zu obern und nidern Ingelnheim, zu Wynternheim und Wackernheim mit iren zugehorungen umb werntliche sache vor geistliche gerichte geladen und getriben werden, dovon gotes dinst zuvorderst gehindert und unsere und des Reichs rechte und dinste sere geswechet werden zu sunderlichem und auch mercklichem der egenanten unser getrewen schaden und verderbnusse. Nu ist unsere meinunge und willen, das[s] der Schulteiss und Schepfen in den egenanten dorffern von unsern und des Reichs wegen allermennlich geistlichen und werntlichen rechtes gerichtes in allen werntlichen sachen, als das von alder gewonlich ist, dorumb och man sie nyendert anderswohin laden sol, volkomenlich sollen beholffen sein. Was aber geistlicher sachen weren, das[s] die vorkomen und bleiben sollen und mogen fur ire geistliche gerichte. Dorumb so gebieten und emphelen wir deinen trewen mit diesem brive ernstlichen und vestlichen bey unsern und des Reichs hulden, wer es sache, das[s] die egenanten unsere getrewen doruber in die keyne weis gedrungen und umbgetriben werden umb werntliche sache fur geistliche gerichte, als vorgeschriben stet, das[s] du sie denn von unsern und des reichs wegen dofur getrewlichen hanthabest, schuttest und schirmest vor allermenlichen, als libe dir sey unsere und des Reichs hulde zu behaden. Mit Urkund dicz brives versigelt mit unser keiserlicher maiestat Insigel. Geben zu Meincze nach Cristes geburt dreytzenhundert Jahre darnach in dem vir und sibentzigisten Jaren am mitwochen vor sand mertinstage unser reiche in dem newnundzwentzigisten und des keysertumes in dem zwenzigisten Jare.

1374
Nov. 8.

Des haben wir angesehen dinste und trewe, als uns und dem Reiche die Inwoner und Insassen der egenanten dorffer zu obern und zu nydern Ingelheim, zu Wynternheim und Wackernheim ofte und dicke getan haben, teglichen tun und furbas tun sollen und mogen in kunpftigen zeiten, und haben i[h]n dorumb mit wolbedachtem mute und rechter wissen die egenanten Privilegia und brive gnedlichen bestetet und confirmiret, besteten und confirmiren i[h]n die in craft dicz brifes und römischer kuniglicher machte und meynen, seczen und wollen, das[s] derselben Privilegia und brive in allen iren puncten, meynungen und begriffen, als sie zuvor von wort zu worten geschriben sind, stete, gancze und unverruckt ewiclichen bleiben sollen von allermeniglich ungehindert. Mit urkund dicz brives versigelt mit unser kuniglichen maiestat insigel. Geben zu Frankenfurt noch Cristes geburt dreizehnhundert Jare und dornach in dem acht und neuntzigisten Jaren an dem obristen tage unser reiche des behemischen in dem funfundtreissigisten und des römischen in dem zwey und zwentzigisten Jaren.

1398
Jan. 6.

Per dominum W. patriarcham Anth. cancellarium
Wlathinco de Weytemule.

¹⁾ wirdet.

III.

Urkunde Ruprechts von der Pfalz, d. d. Bacharach, den
27. Juli 1402.

Wir Ruprecht von gots gnaden romischer kunig, zu allen zyten merer des richs, bekennen und dun kund offentlichen mit diesem brieff allen den, die yn sehent oder horent lesen, daz wir mit rechter wiszen unsern und des richs lieben getruwen Schultheiszen, Scheffen und Burgern in dem Dorffe zu Nydern Ingelnheim gemeinlichen und sunderlichen von unser kunigklichen machte soliche gnade und fryheit getan und geben han, dun und geben mit crafft disz brieffs, welche in den Sale daselbs zu Nydern Ingelnheim, der bevestiget und umbegraben ist, ziehent und darinne sitzende und wonende sinde, daz dieselben alle soliche gnade und fryheide in demselben Sale zu sitzende und zu wonende auch haben und der genieszen sollen glicher wyse, als sie vorusz gehabt han in demselben Dorffe zu Nydern Ingelnheim zu sietzend und wonende.

Orkund disz brieffs, versiegelt mit unszer kunigklichen maiestat Ingesigel. Geben zu Bacharach off den nehsten Donnerstag nach sant Jacobs des heiligen zwolf bodten tag in dem jare, als man zalte nach Christi geburt viertzehnhundert und zwey Jare, unsers
1402
Juli 27. Richs in dem andern Jare.

Registr. Bertholdus Durlach.

Ad mandatum domini regis
Johannes Winheim.¹⁾

IV.

Urkunde Maximilians I., d. d. Worms, den 12. Juni 1495.

Wir Maximilian von gottes gnaden Romischer Kunig, zu allen zeiten merer des Reichs, zu Hungern, Dalmatien, Kroatien etc. Kunig, Ertzhertzog zu Österreich, Hertzog zu Burgundi, zu Lotterig, zu Brabant, zu Steyr, zu Kernndten, zu Krain, zu Lymburg, zu Lutzburg vnd zu Ghelldern, Grave zu Flandern, zu Habsburg, zu Tyrol, zu Phirrt, zu Kyburg, zu Arthois und zu Burgundi, Phallenntzgrave zu Honnigaw, zu Hollannd, zu Seelann, zu Namur und zu Zupffen, Marggrave des heiligen romischen Reichs und zu Burgaw, Lanndtgrave in Ellsess, Herre zu Friesland, auf der windischen March, zu Portenaw, zu Salyn und zu Mecheln etc. bekennen offennlich mit disem brif und tun kundt allermenniglich, daz fur uns kommen ist der Schulthewssen, Scheffen und der gemeinde gemeiniglich zu Ynnngelnheim, Inngelnheim²⁾ und zu Wintternheim und die zu Inen gehören, — unsern und des Reichs lieben getrewn, — erbare Botschafft, und hat uns diemutiglich gebeten, daz wir denselben Schulthewsen, Schepffen und gemeinden gemeinlich zu Ynnngelnheim, Ingelnheim und zu Wynnternheim und die zu inen gehören, alle und yegliche ire genade, Freyheit, Recht, gewonheit, redlich herkommen, brief, Privilegia und Handtvesten, die sy von romischen Kheysern und kunigen, unsern Vorfaren am Reiche, haben, zu bestetigen genedigglichen geruchten. Des haben wir angesehen solich ir diemutig und redlich bete und auch ire stette willige und

¹⁾ Auf der Rückseite dieser Urkunde befindet sich die Aufschrift eines Lesers aus späterer Zeit:

Dieser Brief besaget, daz die im Saal wunente Bürger sowohl die Kaiserliche und Königliche Freiheit haben, als die in dem Flecken Nieder-Ingelnheim wonen.

²⁾ Gemeint ist Ober- und Nieder-Ingelnheim.

getrew dienst, die sy und ire vofaren unsern Vorfordern am Reiche allzeit unverdrossenlich und getrewlich getan haben, uns und dem Reiche teglich tun und furbas tun sollen und mugen in kunfftigen Zeiten.

Und haben darumb mit wolbedachtem mute, gutem rate und rechter wissen den vorgenannten Schulthewssen, Scheffen und gemeinden gemeinglichen zu Ynngelnheim, Ingelnheim und zu Wintternheim und die zu ine gehoren und iren Nachkommen alle und yegliche ire Freyheit, privilegia, brief und Handtvesten, die sy von romischen Kheysern und kunigen haben, wie die von worte zu worte lautende und begriffen sindt und dartzu alle ire Recht gewonheit und redlich Herkommen, die sy und ire Vordern gehabt und besessen haben und der sy in esse gewest sein, genedigklich bestettigt, vernewet und bevestnet, bestettigen, vernewen und bevestnen inen die auch in crafft dits briefs und von romischer kunigklicher Machtvollkommenheit und meinen setzen und wellen, daz sy furbas mere dabey beleiben, der auch an allen enden gebrauchen und geniessen sullen und mogen von allermenigklich ungehindert.

Und gebieten darauf allen und yeglichen Churfursten, Fursten, Geistlichen und weltlichen, preleten, Hawbtlewten, Graven, Freynherren, Rittern, Khnechten, Landvogten, Vitzthumben, Vogten, Pflegern, Verwesern, Schulthewssen, Burgermaistern, Richtern, Retten, Burgern, Gemeinden, und sunst allen andern unnsern und des heiligen Reichs Untertanen und getrewen, in was werden, stattes oder wesens die sein, ernstlich und vesstgklich mit diesem, und wellen, daz sy die vorgenannten von Inngelnheim, Ingelnheim und Wyntternheim an den vorgemelten iren Freiheiten, Privilegien, briefen und Handtvessten und andern iren rechten und Gewonheiten und redlich Herkommen nicht hindern oder irren in dhein Wege, sonnder sy dadabey¹⁾ geruchlich beleiben lassen, als lieb ine sey unnsere und des Reichs swere Ungenade zu vermeyden.

Mit Urkundt diess briefs, besigelt mit unnserm kunigklichen anhangendem Innsigel. Geben in unnsere und des heiligen Reichs stat Wormbs am zwelfften Tag des Monats Juny nach Christi geburte vierzehenhundert und im funfundnewntzigsten, unnsere reiche des ¹⁴⁹⁵ Juni 12. Romischen im zehenten und des Hungerischen im sechsten Jaren.

Ad mandatum domini regis proprium
Bertoldus archiepiscopus Moguntinus
archicancellarius scripsit.

V.

Notariats-Instrument vom 7. Februar 1598.

In dem Namen der hayligen, unthailbaren, gottlichen Dreyfalltigkeyt. Amen!

Khund, offenbahr undt zu wissen sey allermeniglichen, denen die diesz gegenwärtig offen Instrument vorkompt, sehen, lesen oder hören lesen, daz in dem Jare, als man zehlte nach der gnadenreichen geburt unseres einigen Heilandes, Erlösers und Seligmachers Jesu Christi fünfzehnhundertneunzig und acht, in der eilften Römerzinszahl, Indictio zu Latein genannt, bei Regierung und Herrschung

¹⁾ so! HS

des allerdurchleuchtigsten, grossmächtigsten und unüberwindlichsten Fürsten und Hern, Hern Rudolffen des anderen diesesz Namens, erwälten römischen Kaisers, zu allen Zeiten Mehrern des Reichs, in Germanien, zu Hungern, Böheim, Dalmatien, Kroatien und Slavoin¹⁾ Königs, Ertzherzogen zu Osterreich, Herzogen zu Burgund, Steir, Kernten, Crain und Württemberg, Grafen zu Tirol, unsers allergenedigsten Herrens, seiner Majestet Reiche des Römischen und Böhemischen im dreiundzwanzigsten und des Hungarischen im sechsundzwanzigsten Jaren, auf Dinstag den siebendten des Monats February älteren Kalenders züschen neun und zehen Uhren vormittag

vor mir endszbeschriebenem Notario und den darzu erforderten glaubwürdigen Gezeugen uff dem gewonlichen Gerichts- oder Rathaus zu Nider-Ingelheim in der obern grosern stuben persönlich versamlet, zugegen gewesen und erschienen seindt alle Räte des Ingelheimer Grundts, undt nachdeme sie durch den Ratschreiber zu Nider-Ingelheim Carol Saxen etliche uffs Papier geprachte Beschwerungspunkten fuers Erste öffentlich verlesen lassen und damit gegen künftige, daraus her flieszende Nachteile und Schäden, soviel an ihnen und sich gebüren wollte, zuvorkommen, so übergaben sie, die Grundt-Räte, solchen papiernen Zettel durch obmeldten Carol Saxen mir dem Notario, diese nachbeschriebene Protestation inhaltendt, und nach Vermög und Inhalt desselbigen protestirten und bezeugten sie sich auf gestalt und was von Wort zu Worten hernach folgendt und lautend:

„Wir, die Räte dess Ingelheymer Grundts sambt ond sonders, bekennen und thun khundt öffentlich gegen allermeniglichen mit diesem Brieff: demnach der Grundt und dessen Inwohner von undenklichen Jaren mit allerhandt sonderbaren Freyheyten und gerechtigkeiten vorsehen, darunter insonderheit wohlhergebracht, wie und welcher gestalt uf jederzeits zutragende Fäll wegen und mit bruchfelligen oder miszthätigen Persohnen, welche in territorio bezircks und gebüets desz Ingelheymer Grundtsz betreten, verfahren und executirt²⁾ werden sollen, wie dan auch alsz desfalls fuers Erste ublichen herbracht, das[s], so ein Ubeltheter oder miszthätige Persohn vorhanden wäre, zu welcher man fueg hette oder nit Umgang haben köndte, zu greiffen und zum Gefengnus zu virschaffen, ein solches ohner Vorwissen der Oberschultheiszen unndt samptlicher Grundträte nit beschehen soll, es erforderts dan der Noitsfall, den gefenglichen angriff vor die handt zu nehmen und dieselbige Person bis uf der Grundträte erforderte Zusammenkunft in gueter Verwahrung zu halten.

Fuers ander auch [ist] ebenmesig herkhommen, da eyn Ubeltheter eingezogen, undt den Junckern, Oberschultheiszen sampt denen Grundträten solches allerseits wissendt gemacht, das[s] alsdan uf gehabte deliberation nach befindung der sachen er inn unser desz Grundts Gefengnus gen Nider Ingelheim geliefert, verwart und ohn genugsamer Erkenntnus, einmütigen Consens und Rhat baidt der Oberschultheiszen und Räte Ingelheimer Grundtsz zu keiner Tortur oder peinlicher Frag soll gebracht werden.

Zum Dritten, ob sich dan befindt, daz der ingezogene Ubellthäter oder miszthätige Persohn das leben verwürckt hette, so ist auch bräuchlich und herkommend, dasz alsdann durch desz Grundts

¹⁾ Slavonien.

²⁾ exegit HS.

Oberschultheissen das Rittergericht zusammen erfordert, verhaufft, die miszthätige Persohn durch die Grundträte oder dero bestellte Anwäldt oder auch sonste durch andere, welche die miszthätige Persohn auf ihren costen anklagen und berechten lassen wollten, angeclagt und alsdann nach angehoerter clag und defension auch beschenem Rechtssatz geurtheilt, und die peinliche Execution erfolgen soll, derogestalt, das[s], do die bemellte Oberschultheissen und Ampträger desz Grundt[s] den Ubelthetter ahn die verordnete Richtstatt ausbeleyttet, der bestellte Nachrichten alszdan seynen bevelch, so ihme darzu gegeben, verrichte und leiste.

Desgleichen undt zum vierdten: ob ein Ubelthetter sich vor oder nach der peinlichen Frag in unserm Gefängnu[s] sich selbst entleibet hette und deszhalb ahn gebürende Ort müsse verschafft werden, ist vorsehen und herkommen, das[s] solches Hinwegschaffen mit des Grundts Ampträger Vorwissen und dan auch durch dero und der Büttel Belaitung geschehen soll.

Wie dan auch gleicher mas und zum fünfften versehen, wohlherbracht und in guter Übung zu halten, dasz, wan ein Nach- oder Scharppfrichter zu solchen peinlichen und Malefizsachen erfordret unnd geprauchet würdt, derselbig jederzeit durch des Grundt[s] räte dazu verordnete Büttel soll zu und ab belaitet werden.

Und aber in diesen Puncten allen des Ingelheimer grundts herprachten gerechtigkeit in Neulichkeit zu Ober-Ingelheim durch den Rat daselbsten zuentgegen gehandelt worden, indeme sie eynen mit Nahmen Joan Schwartz in das Gefengnu[s] zu Ober-Ingelheim kommen, torquiren und anders mehr ohne Vorwissen und willen unser der Grundt-Räte vorgehen und beschehen lassen, welches zu abbruch und Schmelierung unserer Gerechtigkeit und guten Herbringen gerichtet, so protestiren und bezeugen wier unsz wegen solchen unordenlichen Verfahrungen offentlich hiermit und in crafft dieser schrift in der aller besten Form, Weisz, Masz und Gestalt, wie esz im Recht aller best crafft und macht haben soll, kann oder mag, derogestalt, dasz inn all solchen unseren Frey- und Gerechtigkeit widderige und unordentliche Beginnung wier fuer unsz und alle unsere Nachkommende keinswegs gefallet, eingewilliget, sondern zu Handhab solcher unsere Frey- vnd Gerechtigkeit denselbigen unordentlichen Verhandlungen hiemit wider- sprochen, auch deszwegen uns alle und jede rechtliche Nottdurfft sampt Erstattung kostensz gegen mehrbesagten Rat zu Ober-Ingelheim hiermit auszdrücklichen jetzt alsdan und damalsz jetzt vorbehalten haben wollen.

Wier die Rhäte des Ingelheimer Grundts sampt und sonders requiren und erfordern deszwegen auch obgenanten¹⁾ notarium hiermit durch Golt und Silber im Beysein gegenwärtiger Gezeugen, uber solche unsere Protestation und Vorbehaltung, unsz eynsz oder mehr offener Instrumenter, soviel unsz dero vonnöten seindt oder sein werdent, zu fertigen und zu geben, insonderheit auch eynem Rat zu Ober-Ingelheim dero collationirte copiam zum furderlichsten oder ehesten Mueglichkeit zu insinuiren.²⁾

Auf ond nach Uebergabung hievor beschriebenen Protestationszettels hat der vormemorcte³⁾ Carol Sax im Nahmen aller versamleten Grundträte mit dero uszdrücklichen Consens

¹⁾ offene Form ? HS.

²⁾ sic!

(uszgenohmen dero anwesenden Ratspersohnen zu Ober-Ingelheim, welche durch Jorg Flicken nach gehaltenem Abtrit anzeigen lassen, dasz sie ebenmeszig zu Handhab desz Grundts Gerechtigkeit wider die Überschreytung der verlesenen Punkten sich beschwert befunden, und das[s] aber sie, was vorgangen, für ihre Persohn nicht, sondern diejenige Persohnen zu verantworten haben, durch welche esz angestellt, und alles jenes Werck gerichtet worden, sich darmit entschuldigen unnd fuer diese Uncosten pittend) mich den hierenden beschriebenen Notarium mündlich requirirt und erfordert, ihnen einz oder mehrere offene Instrumenta, so viel sie deren bedürffen werden, aufzurichten, zu geben und inhaltsz überreichten Zettelsz zu insinuiren.

Und seiendt diese Ding geschehen zu Nider-Ingelheim in obbemeltsz Rathauses groszer Rathsstuben in dem Jahr, Indiction, Monat, Tag und Regierung, alsz das oben vermeldett, im Beisein der ersamen und bescheidenen Jacob Schäfers und Joan Weisz-kops als Gezeugen hierzu sonderlich erfordert und erbetten.

Und dieweyl Ich, Cyriakus Pfungstetter von Wind-ecken aus der Graffschaft Hanaw von Römischer kayserlicher Majestät macht und Gewalt offenbarer Notarius und dieser Zeitten geschworener Gerichtschreiber zu Nider Salheim¹⁾, bey obbeschriebener Protestation und Vorbehaltung, auch allem andern, wie vorsteht, mit sampt den vorgedachten Gezeugen persönlich gegenwärtig gewesen bin, wie also beschehen, gesehen und gehört, so habe ich deszwegen diesz gegenwärtig offen Instrument darüber gefertigt, inn diese Form gebracht, mit meyrer eigene Handt beschrieben, auch meynen Tauff- und Zunahme unterschrieben und mit meynem gewöhnlichen Notariatzeichen bezeichnet.

In Uhrkund vorbeschriebener Dinge darzu sonderlich erfordert und berufen.²⁾

¹⁾ Nieder-Saulheim in Rheinhessen.

²⁾ Da Schaab die auf der Rückseite der Urkunde befindliche Aufschrift in sinnentstellender Weise mittelt, lasse ich sie zur Berichtigung folgen: „Dis Instrument besaget, dass kein flecken des Ingelheimer Grundt keinen sollen in ire gefangknuusz legen, den umb leiben und leben anzufasend, sundern sollen denselben alsobalt nach nider Ingelheim ins grundt gefengknuusz legen.“



XV,

Die Alsfelder Dirigierrolle

von

Dr. Hans Legband



Einleitung.

Wie eifrig das westliche Mitteldeutschland, zumal Hessen, das geistliche Schauspiel im Mittelalter pflegte, hat sich immer mehr herausgestellt, seitdem man diesem Gebiete eingehende Beschäftigung zuwendet. Aus Frankfurt kennen wir die alte Dirigierrolle des Baldemar von Peterweil und den Text des jüngeren Spiels von 1493, beide in ihrem Abstand von fast 150 Jahren schöne Zeugnisse für die Blüte des Passionsspiels in der alten Reichsstadt, wozu ausserdem noch mancherlei Nachrichten über Aufführungen geistlicher Dramen überhaupt kommen¹⁾. Aus dem nahen Friedberg ist ebenfalls eine Dirigierrolle überliefert; sie gehört dem Ende des 15. Jahrhunderts an und setzt schon ein ziemlich umfangreiches Spiel voraus. Weiter nördlich ist dann Alsfeld durch sein grosses dreitägiges Passionsspiel aus den Jahren 1501 bis 1517 bekannt geworden, für die gleiche Zeit liegen aus Marburg mehrfache Zeugnisse über die Aufführung eines Passionsspiels in den städtischen Rechnungen²⁾ vor, und auch das „Hessische Weihnachtsspiel“ kann zeitlich und örtlich nicht weit davon entstanden sein.

Dass besonders die Stadt Alsfeld, ähnlich wie Frankfurt, die Pflege geistlicher Spiele in hervorragendem Masse übte, war schon bekannt, denn nicht allein der Text des erwähnten Spieles ist uns überliefert, sondern mit ihm auch verschiedene Bemerkungen über Aufführungen, die für das Passionsspiel selbst dreimalige Darstellung (1501, 1511 und 1517) bezeugen, ausserdem aber auch noch die Aufführung eines Weihnachts- und Dreikönigspiels für das Jahr 1517.

Zu dieser Kenntnis der Alsfelder Spielpflege kam 1891 eine wertvolle Bereicherung: man fand im dortigen Rat-

¹⁾ Mitgeteilt von Froning, Drama des Mittelalters (Kürschners Nat.-Lit. Bd. 14), S. 539—46.

²⁾ Die Prof. Edw. Schröder gelegentlich veröffentlichten wird.

hausa die Dirigierrolle zu eben jenem Passionsspiele¹⁾. Damit sind also drei Dirigierrollen geistlicher Schauspiele bekannt, und es ist eine eigentümliche Fügung, dass alle drei derselben weiteren Heimat entstammen und besonders derselben enggeschlossenen Gruppe von Spieltexten angehören. Wenn nun auch die neue Alsfelder Rolle nicht die Bedeutung ihrer beiden Schwestern erreicht, eben weil sie zu einem schon bekannten Texte gehört, so gewinnt sie andererseits gerade hierdurch wieder einen besonderen Wert. Denn während die Frankfurter und die Friedberger Rolle uns ihre verlorenen Texte ersetzen müssen, sind wir durch die Auffindung der Alsfelder Rolle in den Stand gesetzt, vom nämlichen Spiel zugleich Text und Regiebuch zu kennen und zu vergleichen: das erste derartige Beispiel. Dass solche Fälle für unsere Kenntnis der Aufführungsgewohnheiten und für die Geschichte der Textwanderungen und -wandlungen von hoher Bedeutung werden können, liegt auf der Hand; ebenso, dass in jedem einzelnen Falle Spieltext und Regiebuch bis in die kleinsten Einzelheiten verglichen werden müssen.

¹⁾ Nachricht darüber gaben E. Otto in den Quartabl. d. histor. Ver. f. Hessen, N. F. 1, 151 und Edw. Schröder im Anz. f. d. A. 18 (1892), 299.

I. Die Handschrift der Dirigierrolle.

Die Dirigierrolle zum Alsfelder Passionsspiel ist uns in einer Papierhandschrift, die jetzt auf der Bürgermeisterei der Stadt Alsfeld verwahrt wird, überliefert. Die Handschrift hat das übliche Schmalfolioformat der Heberegister in der Grösse 33×11 Zentimeter. Sie besteht gegenwärtig aus 45 Blättern in fünf Lagen, muss jedoch früher 46 Blätter enthalten haben, wie eine Untersuchung der Lagen zeigt. Lage 2 bis 5 sind noch jetzt unversehrt erhalten. Lage 1 besteht aus Blatt 1 bis 9. Davon hängen Blatt 1 bis 8 noch zusammen; dann folgt das lose Blatt 9, das sich aber dem Texte nach unmittelbar an Blatt 8 und Blatt 10 anschliesst, so dass keine Lücke vorhanden ist. Es ist ausgeschlossen, dass der Schreiber ein einzelnes Blatt verwendete; vielmehr bildet Blatt 9 die zweite Hälfte zu einem jetzt verlorenen Blatt x, das einst die Handschrift begann und möglicherweise, ähnlich der vollständigen Spielhandschrift, Bemerkungen über Aufführung oder gar Zeit der Niederschrift enthielt, für die wir jetzt nur auf Vermutungen angewiesen sind. Der eigentliche Text jedoch beginnt auf dem jetzigen Blatt 1, ist also vollständig erhalten.

Im übrigen ergibt die Untersuchung der Lagen, deren Einzelheiten hier beiseite bleiben mögen, noch folgendes:

Der Schreiber scheint die ganze Anlage der Handschrift auf Quaternionen berechnet zu haben und hat diesen Grundsatz auch bis zur vierten Lage durchgeführt¹⁾). Von diesen vier Lagen sind die beiden ersten mit Gewissheit, wenn nicht ganz so doch zum Teil, aus einzelnen fertig geschnittenen Halbbogen zusammengesetzt. Für Lage 3 und 4 liess sich keine Art der Zusammensetzung feststellen. Als

¹⁾ Sollte Lage 1 doch schon vor Beginn der Niederschrift 10 Blätter umfasst haben, so war damit das verlorene Blatt x auch gleich als Titelblatt, also gleichsam als überschüssige Zugabe, vorausgesehen; für den Text, als die Hauptsache, bleibt im Grunde die Anlage von Quaternionen bestehen, denn Bl. 9 ist nur die Folge des Titelblattes.

aber der Schreiber zur fünften Lage übergeht, da nimmt er, offenbar in bestimmter Absicht, auf einmal drei Folio-bogen zugleich, faltet sie miteinander und macht sich so einen Senio, also eine Lage von weit grösserer Stärke als die vorhergehenden. Sie reicht bis Bl. 45^b. Der Text aber bricht schon auf Bl. 42^a ab.

Über die Schrift der Dirigierrolle¹⁾ sei hier nur bemerkt, dass sie von derselben sich durchweg ziemlich gleich bleibenden Hand herrührt²⁾. Nur zweimal finden sich von anderer Hand kurze Zusätze: Bl. 21^b die Randbemerkung *fathanas* und am Schlusse des Ganzen (Bl. 42^a) die Worte:

Mors
Tempus
Proclamator finit
In gottes namen faren myr.

Die Handschrift ist mit Ausnahme der eben genannten vier Zeilen bis zum Schlusse rubriziert³⁾.

Das Alter der Dirigierrolle lässt sich der Schrift zufolge nur ganz allgemein ansetzen, nämlich in die letzten Jahrzehnte des 15. oder den Anfang des 16. Jahrhunderts. Auch eine Untersuchung des Papiers schränkt diese allgemeine Zeitbestimmung nur um ein geringes ein, und ermöglicht uns nicht, die zeitlichen Grenzen enger zu ziehen, als wir sie ohnehin aus inneren Gründen — Zusammenhang mit den Aufführungen von 1501 bis 1517 — annehmen müssen.

Nur der Vollständigkeit halber sei bemerkt, dass das Papier als Wasserzeichen eine Krone, ähnlich der deutschen Kaiserkrone, aufweist. Die vielen, besonders neueren Werke über Wasserzeichen bringen es nicht; nur annähernd ähnliche Zeichen finden sich bei B. Hausmann, Albrecht Dürers Kupferstiche u. s. w., Hannover 1861 (unter Nr. 21) und P. Heitz, *les filigranes des papiers contenus dans les Archives de la ville de Strasbourg*, Strasb. 1902 (Nr. 235 und 240⁴⁾).

¹⁾ Eine Probe gibt Könnecke in der zweiten Auflage seines Bilderatlas S. 88.

²⁾ Bl. 44^a findet sich noch ein *P* von der Hand des Hauptschreibers, wohl eine *probatio pennae*, doch zugleich rubriziert; scheinbar war der verirrte und leicht zu übersehende Buchstabe dem Rubrikator bekannt, dieser und der Schreiber deshalb vielleicht dieselbe Person. Nur spricht dagegen, dass der unvermittelt abbrechende Text (s. S. 446 f.) doch bis zum Schlusse rubriziert ist.

³⁾ Die Art der Rubrizierung ist aus dem Faksimile bei Könnecke ersichtlich.

⁴⁾ Bei Heitz (nach dem Vorgange von Charles Schmidt) *couronne de doge* genannt, wohl mit Unrecht.

II. Die Handschrift des Passionsspiels.

Die Handschrift des Passionsspiels (Kassel, Landesbibliothek, Ms. Poet. fol. 18) ist in den wesentlichen Punkten schon hinreichend von Grein¹⁾ und Froning beschrieben worden. Da es uns aber auf genaue Vergleichung mit der Dirigierrolle ankommt, so müssen auch scheinbar unbedeutende Kleinigkeiten, wie die Randbemerkungen und dergleichen hier eingehender geprüft werden, als für eine Betrachtung des Passionsspiels allein nötig war; denn erst all diese Kleinigkeiten zusammengenommen geben uns von der Entstehung und ersten Geschichte der Handschrift eine genügende Vorstellung. Ausserdem aber werden gerade einige der kleineren Randbemerkungen weiterhin für die Stellung der Dirigierrolle von Bedeutung. Vor der Untersuchung dieser Einzelheiten seien die bereits von Grein und Froning gemachten allgemeinen Angaben noch einmal kurz zusammengefasst.

Der Hauptschreiber (A) schrieb zunächst die ganze Handschrift ohne Unterbrechung von Bl. 1^a bis 81^{b2)} nieder. Dann machten drei andere Schreiber (B, C und D) die grossen Zusätze auf den eingeschobenen Blättern und Lagen. Die zeitliche Reihenfolge dieser Schreiber lässt sich aus der Handschrift selbst nur an einigen Punkten feststellen. C und D haben beide auf den von B geschriebenen Bogen weiter geschrieben (C auf Bl. 4^e und 4^o, D auf Bl. 4^f und 80^v), zugleich hat aber B auf Zusätze von beiden verwiesen (für C auf Bl. 80^b, für D auf Bl. 80^w). Folglich muss B früher und auch später als C und D an der Handschrift tätig gewesen sein und beweist dadurch schon im allgemeinen eine längere Beschäftigung mit dem Spiele.

Was mir jedoch weder Grein noch Froning genügend beachtet zu haben scheinen, ist die Verschiedenheit der Schriftzüge auch innerhalb derselben Hand. Sie tritt besonders in den kleinen Zusätzen und Randbemerkungen

¹⁾ In seiner Ausgabe Kassel 1874.

²⁾ Die Blätter der Handschrift sind im folgenden nach Fronings Zählung angeführt, also ohne die Lücke der alten Zählung nach Blatt 76. Froning sagt freilich S. 548, er habe die ursprüngliche Folierung so gelassen, und tatsächlich setzt er dreimal noch die alte Zählung, wie sie auch Grein hat. In allen andern Fällen führt er aber mit Recht die fortlaufende Zählung ein. Demnach ist seine eigene Bemerkung wohl ein Irrtum und die drei alten Zahlen zu berichtigen: statt 81ⁿ (S. 844) lies 80ⁿ; statt 83^b (S. 854) lies 82^b und statt 84^a (S. 855) lies 83^a.

hervor. Unter Beibehaltung der Buchstaben A, B, C, D für die vier deutlich unterscheidbaren Schreiber der grösseren Abschnitte seien die Abweichungen und Abarten der einzelnen Hand durch Exponenten bezeichnet. Es ergibt sich dann folgendes:

A¹ hat ausser der Haupthandschrift folgende Zusätze und Randbemerkungen geschrieben:

- Bl. 5^a *Disponatur aqua*
 6^a *Hic si placet mors lento pede vadit post Johannem*
 7^a *Disponatur pallium et pepulum*
 — *Alij vadunt ad in (!) infernum*
 9^b *Convivium Herodis*
 11^b *Et interim discipuli Johannis portant corpus ad sepulchrum*
 — *Disponatur Lucifer sub silencio ad doleum cum suis*
 13^a *Disponantur due candelae*
 13^b *Disponantur Petrus et Andreas prope viam stando*
 14^a *Disponantur Matheus Bartholomeus Thomas Judas Philippus*
 — *Disponantur alij prope ad alium locum*
 17^a *Et sedeat in viam*
 19^a *Et recedunt*
 20^b *Natyr semper sit apud ipsam*
 27^b *In castro*
 28^b *Et recedunt*
 — *Disponatur azinus in Jherusalem*
 33^a *Et recedit*
 35^b *Disponatur Sathanas*
 68^a *et recedunt*
 68^b *et tunc recedit*
 81^a *post conversionem cum Martha.*

Von A², also von demselben Schreiber, nur aus anderer (in diesem Falle späterer) Zeit, rühren einige Zusätze her, die im allgemeinen Aussehen der Schrift und in den einzelnen Buchstaben genau zu A¹ stimmen, aber etwas sorgsamer und klarer geschrieben sind. Der Unterschied ist so gering, dass sie gleich nach Anfertigung der Handschrift eingefügt worden sein müssen. Es sind folgende:

- Bl. 43^b *Induitur alba veste*
 52^a *post crucifixionem*
 58^b *Judeis cantantibus usque venit ad locum*
 59^a *Extrahunt sibi vestes*

Noch deutlicher als für A lässt sich für B ein Unterschied in der Schrift und also auch in der Zeit beobachten,

und zwar zunächst zwischen B¹ und B^{2 1}). B¹ sind mit Gewissheit folgende Zusätze zuzuschreiben:

- Bl. 4^b *Fiat hic notificatio baptismatis Christi a Johanne*
 13^a *Fiat hic notificatio popularis temptacionis*
 34^a *Fiat hic notificatio dominice cene ante omnia*
 36^a *Fiat hic notificatio tradicionis et quomodo ceciderunt post tergum*
 39^a *Fiat notificatio huius quomodo reddidit²) eis potestatem ut eum tenerent etc.*
 39^b *Fiat notificatio ducture ipsius ad Annam et Caypham*
 42^a *Notificatio quomodo ducebatur ante Pilatum et Herodem et³) 3 fflap⁴)*
 55^b *Fiat notificatio banulacionis crucis*
 58^b *Fiat notificatio eius quomodo affligitur cruci et orat pro crucifixoribus*
 67^a *Notificatio quomodo emisit spiritum*
 68^a *Fiat notificatio quomodo aperuerunt latus Christi*
 71^b *Fiat notificatio doloris Marie*
 75^b *Fiat notificatio resurrectionis Christi*
 76^a *Fiat notificatio fractionis inferni.*

Dazu sind noch mit grösster Wahrscheinlichkeit zu rechnen:

23^a *Conversio Marie Magdalene*

45^b *Notificetur hic coronatio Jhesu Christi⁵).*

B² hat ausser den grossen Einschaltungen folgendes geschrieben:

¹) Damit ist aber nicht gesagt, dass B¹ auch die frühere Stufe bezeichne. Das gilt gleicherweise für die übrigen Schreiber. Nur bei A als dem allerersten Schreiber liess sich natürlich A² auch als zeitlich zweite Stufe annehmen.

²) [Grein u.] Froning: *reddit*, Hs. *reddi*. Für Abweichungen zwischen Fronings Ausgabe und unseren Zitaten sei hier ein für allemal auf die Berichtigungen im Anhang verwiesen (S. 454).

³) Hier, wie im folgenden noch mehrfach, war die Wiedergabe einiger paläographischen Zeichen und Kürzungen aus technischen Gründen nicht möglich. Es wurden dafür möglichst ähnliche Lettern gesetzt und, wo nötig, kurze Beschreibungen gegeben.

⁴) Grein löst hier auf: *ubi flagellabant*, was wohl unmöglich ist, ebenso wie kurz vorher seine Auflösung des *duceba*² in *ducebant*. Das 3 gleich der Kürzung für *est* (ähnlich bei A. Cappelli, Dizionario di abbreviature, Milano 1899, S. 362, Z. 6 v. u.), was aber keinen Sinn gibt, auch an das tironische *eius* (Wattenb. Anl.⁴ 72) ist in so später Zeit wohl kaum zu denken. Das letzte Schriftbild (ähnlich dem Zeichen für *-is* bei Wattenbach S. 70, Z. 7 v. o.) lässt ein *flagellatoris, -tores, -torum* vermuten, auch wohl *flagellabatur*, doch kein *flagellabant*. Raten ist unnütz; so bleibt es besser unentschieden.

⁵) Grein (S. XIV) liest statt *Christi* fälschlich *etc.*

- Bl. 1^b (dreimal), 2^a und 34^a das Zeichen \tilde{r} ¹⁾
 42^a *Sathanas iterum clamat*
 42^b $\tilde{n} \tilde{r} o$ 12 *vexilla*
 42¹ $\tilde{r} \tilde{n} o$
 45^b *nota Gumprecht*²⁾
 47^a *post lotionem manuum*
 61^a $\tilde{r} o$
 77^b *Job dicit Rigmum*³⁾
 80ⁿ $\tilde{n} o$ in *fine*
 80^w *Sequitur divisio apostolorum in fine.*

Dazu kommen wiederum einige, für die sich nur eine hohe Wahrscheinlichkeit geltend machen lässt:

- Bl. 12^b *Sathanas respondit*
 80^b *Synagoga dicit Respondit primus miles*
 80¹ *Nota hic infere emptionem ungentorum*⁴⁾.

Ausserdem aber finden sich noch zwei Zusätze von B², die in der Schrift etwas abweichen, doch ohne den grossen Abstand von B¹ zu erreichen. Sie liegen offenbar zeitlich sehr nahe und seien deshalb nur mit B^{2a} bezeichnet:

- Bl. 67^b *Et fit motus terre per sonum terribilem*⁵⁾
 68^a *Hic Sol luna et Stelle plangunt mortem salvatoris.*

Eine ganz ähnliche Unterscheidung müssen wir auch für C machen. Doch lässt sich hier der grosse Einschub Bl. 80^o ff. nicht in die Stufen der kleineren Zusätze einordnen. Dass er von demselben Schreiber herrührt, wie die

¹⁾ d. h. zwei kleine Grundstriche mit Schnörkel darüber. Es ist scheinbar das auch noch Bl. 42^b und 42¹ von B gebrauchte Verweisungszeichen (= *videatur*; kann alleinstehend wohl auch als *nota* gelesen werden). Was es Bl. 1^b in dreimaliger Wiederholung und auch Bl. 2^a und 34^a zu bedeuten habe, kann ich nicht sagen. Vielleicht gilt es dem Abschreiber; doch bleibt auffällig, dass es nur hier in dieser Weise, ohne weiteren Zusatz, gebraucht wird und sonst nirgends in der ganzen Handschrift. Für die Stellung der Dirigierrolle zur Spielhandschrift scheint es ohne Belang, weil es sich nicht auf die auszuhebenden Schlagverse bezieht.

²⁾ Der ganze Zusatz lautet *Nota: Gumprecht: ir gesellen, depost secundus flagellator*, und wird von Grein und Froning C zugewiesen. Die beiden ersten Wörter sind aber sicher von B. Über die Fortsetzung von C und ihre Lesart s. S. 403 Anm. 2.

³⁾ Nach Froning von D, was wohl nur Druckfehler für B ist. Von D stammt überhaupt keine Randbemerkung.

⁴⁾ Froning (S. 551) setzt diesen Zusatz in die Reihe der *notificationes*, also zu B¹. Man wird sich weder für B¹ noch B² entscheiden können; wahrscheinlicher aber, wegen der leichteren Hand, scheint mir B².

⁵⁾ Nach Froning von D, was ganz ausgeschlossen erscheint. Eher liesse sich an A denken, doch ein Vergleich mit dem folgenden Zusatz und dem grossen Einschub Bl. 80¹ ff. entscheidet wohl für B.

gleich zu erwähnenden Randbemerkungen, ist sicher, nur lassen sich seine Schriftzüge in diesen nicht bis ins kleinste verfolgen. Er liegt daher zeitlich ziemlich weit entfernt. Bezeichnen wir diese, nur in dem grossen Einschub vertretene Stufe mit C¹, so lässt sich eine weitere, C², in folgenden Randbemerkungen erkennen:

Bl. 4^c unten willkürlich zugefügt: *finis*¹⁾

4^o quer am Rande: *Machdancz Zegenbart Lewiatan.*

C³ endlich in folgenden:

Bl. 40^b *Cayphas cantat adiuro te per deum vivum etc.*

42^a *Si non effet hic malefactor non tibi tradidifsemus eum.*

Dazu kommt ein Zusatz, der ähnlich wie die Stufe B^{2a} nur geringe Abweichung zeigt, also wohl am besten mit C^{3a} bezeichnet wird:

Bl. 45^b *Ir gefellen depoft secundus flagellator*²⁾.

¹⁾ Ein gleiches *finis* begegnet auf dem eingefügten Zettel 45^c und auf Bl. 80 g, h, i.

²⁾ Diese Worte bilden die Fortsetzung der schon von B geschriebenen *nota Gumprecht* (s. S. 402 Anm. 2). „*Ir gefellen*“ steht in der Handschrift. Grein und Froning setzen ein ganz sonderbares „*Gumprecht et 2 gefellen*“, fassen also das ganze als Szenenanweisung. Man fragt sich nur, wie beide dieses Deutschlatein gelesen haben: *Gumprecht et zwei gesellen* oder *G. et duo gesellen*? Auch ganz abgesehen von der Unmöglichkeit deutscher Wörter in den durchweg lat. Spielanweisungen (in unserem Text wenigstens; näheres s. weiterhin): die Hs. zeigt ganz deutlich das Wort *Ir*. Ein solches Kürzungszeichen für *et*, wie dieses langgezogene I sein müsste, ist zum mindesten für die gedrungene Schrift von C ungewöhnlich; sodann aber lassen sich die beiden eng zusammengerückten Schriftzeichen unmöglich in die beiden Wörter „*et 2*“ auseinanderreißen. Wir haben eben keine Bühnenanweisung vor uns, sondern das Stichwort *Ir gefellen* für Gumprechts Rede, wie es gerade in der Kreuzigungsszene auch sonst oft begegnet: Frkf. Dir. 300 *ir gefellen horet minen rat*; Frkf. Pass. 3538 *ir gefellen nu dredet herzu*; ferner Don. Pass. 3031; Egerer Fr. 5318; vgl. auch noch Frkf. Pass. 3440. 44. 58 u. ö., Don. Pass. 3049 u. ö., Eger 5322 u. ö. — Beiläufig noch ein Wort über die Mischung von Latein und Deutsch in den Spielanweisungen. Je treuer ein Text die Überlieferung bewahrt, um so schwerer scheinen mir deutsche Brocken in die lateinischen Spielanweisungen eindringen zu können. Das ist besonders mit dem Alsfelder Spiel der Fall, in dem jenes Beispiel ganz vereinzelt dastehen würde und schon deshalb unwahrscheinlich ist. Überhaupt sind wohl Übergänge aus lateinischer in deutsche Sprache seltener, als umgekehrt Rückfälle von Deutsch in Latein. Für diese vgl. die paar Beispiele bei Heinzl, Abhandl. z. altd. Drama (= WSB ph.-hist. Kl. 134) S. 3 f., wozu noch ein Beispiel aus der Pfarrkircher Passion käme (Wackernell, die ält. Passionssp. [1887], S. 72; in seiner grossen Sammlung 1897 S. 25). Im allgemeinen ist der Brauch sehr fest, dass entweder nur lateinische oder nur deutsche Spielanweisungen angewandt werden. Wenn daher R. Haage (Dietrich Schernberg, Marb. Diss. 1891, S. 8) behauptet, beliebiger Wechsel zwischen Latein und Deutsch sei aus vielen geistlichen Spielen zu ersehen, so urteilt er in diesem

Schliesslich findet sich noch ein Zusatz von C, der abermals allein steht. Dass er von C stammt, wird sich erst später ergeben (S. 412); er würde etwa einem C⁴ entsprechen:

Bl. 78^a *Primus* (aus urspr. *Quartus* gebessert).

Von D stammt keine der Randbemerkungen¹⁾.

Die übrigen Zusätze und Bemerkungen sind von Grein und Froning teils einem der genannten vier Schreiber — mit Unrecht — zugewiesen worden, teils auch, weil unwesentlich oder von ihnen übersehen, nicht angeführt. Da aber einzelnes darunter für unseren Zweck von Belang ist, so sei kurz noch alles übrige aufgezählt. Die verschiedenen Schreiber lassen sich hier nur mit Wahrscheinlichkeit sondern, weil es sich oft bloss um wenige Worte oder Buchstaben handelt und fast unter allen auf den ersten Blick eine grosse Ähnlichkeit herrscht. Mit ziemlicher Sicherheit ist wohl ein neuer Schreiber herauszufinden, den wir E nennen; von ihm stammen:

Bl. 9^b *vidistis [etc]²⁾ audistis ceci vident claudi ambulat leprosi mundantur³⁾.*

14^a *si feceritis.*

Dazu wahrscheinlich noch:

Bl. 7^b *vñ⁴⁾*

39^a *vis⁵⁾*

Punkte etwas vorschnell und verdient nicht, dass sogar Heinzl noch auf ihn verweist. Das Beispiel, das er für viele anführt, ist das einzige wirklich charakteristische und nicht Regel, sondern Ausnahme. (Überdies ist es ungenau wiedergegeben und steht obendrein nicht bei Pichler, sondern bei Hoffmann, Fundgr. 2, 302).

¹⁾ Vgl. S. 402 Anm. 3 und 5.

²⁾ Das *etc* stammt noch von Hand A; der grosse Abstand von dem ursprünglich vorhergehenden *quae* kann nicht befremden, er findet sich z. B. wieder auf Bl. 13^a unten. E hat vor *etc* das *vidē* oder vielleicht nur *idē* eingetragen und dann den Spruch zu Ende geschrieben, ohne das nun überflüssige *etc* zu tilgen.

³⁾ Grein und Froning weisen den Satz C zu; doch einzelne Buchstaben (*v*, *d*, die Verbindung *fi*) finden sich nie so bei C. Noch mehr spricht die senkrechte Schrift dagegen; C schreibt nach rückwärts (links), dazu nicht so sorgfältig.

⁴⁾ Nachträglich vor den Anfang von V. 723 (*Solde hie den selben . . .*) gesetzt; scheinbar erst spät, denn der Rubrikator, der erst nach Einfügung der *Notificationes* von B tätig war (vgl. S. 408), hätte das *vñ* doch wohl dem Verse einbezogen, wie er auch andres, minder wichtiges, rubriziert hat; es ist aber nur das *S* von *Solde* rubriziert.

⁵⁾ Ergänzung des von A lückenhaft geschriebenen Verses 3394 *domine si [vis] percuciam in gladio*. Von A selbst wird es wegen der Form des *β* kaum herrühren.

Dann finden sich noch folgende Eintragungen: Bl. 9^a und 14^b von gleicher Hand die drei Buchstaben *f. i. l.* und Bl. 32^a oben über der Seite der Satz

Maria dicit fili mi quid fecisti nobis.

Man möchte fast wieder zwei neue Schreiber vermuten, also F und G, besonders für die letztgenannte Eintragung, wo die grössere Zahl von Buchstaben ein sicheres Urteil erlaubt. Möglich aber auch, dass jene drei Buchstaben von E (oder C?) herrühren, sowie dass die letzte Bemerkung ebenfalls E zuzuweisen ist. Für uns ist beides ohne Bedeutung¹⁾. Was endlich noch an Kleinigkeiten vorkommt, soll weiter unten in Bausch und Bogen betrachtet werden.

Wir haben all diese Eintragungen der einzelnen Hände so eingehend unterschieden, weil sie für die Vorstellung von der Entstehung und Benutzung der Handschrift von Bedeutung sind. Erst so tritt es recht ins Licht, wie vielfach die Tätigkeit der Bearbeiter im allgemeinen und des einzelnen Schreibers im besonderen war; erst jetzt lässt sich ungefähr die Entstehung der Handschrift verfolgen.

Der Hauptschreiber, A, hatte keinen weiteren Anteil, als dass er wohl sehr bald nach der Niederschrift jene vier Zusätze von Bl. 43^b bis 59^a machte (s. S. 400).

Wenig später mögen dann auf den Vorderblättern der sechs Lagen die Kustoden *a* bis *f* hinzugefügt worden sein. *a* ist mit der unteren Hälfte des ersten Blattes verloren gegangen, *b* bis *f* sind noch alle mehr oder minder deutlich zu sehen. Teilweise recht abgegriffen, deuten sie auf frühe Entstehung hin, als noch das Ganze aus losen Lagen bestand. (Vgl. auch S. 406 und 408.) Dass die Handschrift in der Tat lange Zeit so in Gebrauch gewesen sein muss, beweist auch die starke Beschmutzung der Aussenseiten aller Lagen. Welcher Schreiber die Kustoden hinzugefügt habe, ist nicht genau zu sagen: A nicht, denn die noch deutlich

¹⁾ Die Worte *Maria dicit* u. s. w. erinnern an Luk. 2, 48 *et dixit mater eius ad illum: fili quid fecisti nobis sic?* Sie sind jedenfalls daher genommen, nur bleibt es unerfindlich, was sie an dieser Stelle sollen. In anderen Spielen begegnen sie, soweit ich sehe, nicht. — Was die Buchstaben *f. i. l.* betrifft, so könnte man an *finivi isto loco* denken. Es wäre dann ein Merkzeichen, das sich etwa ein Abschreiber nach Beendigung der Tagesleistung gemacht hätte. Auch hier bleibt jedoch auffallend, dass es später nie wiederkehrt (vgl. S. 402 Anm. 1); denn ein Schreiber, der eine vollständige Abschrift nahm, hätte es wohl noch öfter angebracht. Noch weniger stammen sie vom Schreiber der Dirigierrolle, denn dann wäre, da er nur die Schlagverse auszuheben hatte, die Tagesarbeit zu klein gewesen.

erkennbaren *c* (Bl. 32), *d* (Bl. 48) und *f* (Bl. 80) stimmen nicht zu seinen Schriftzügen. Wahrscheinlich stammen sie von dem Schreiber, dem überhaupt die längste und eingehendste Beschäftigung mit dem Passionsspiele zuzuschreiben ist: B.

Seine Tätigkeit trat schon in den Randbemerkungen als sehr rege und vielseitig hervor. Wir haben sie früher durch die Stufen B¹, B² und B^{2a} zu kennzeichnen versucht. Eine zeitliche Folge war damit natürlich nicht gegeben, sondern nur die Anzahl der Abstufungen. Soviel ist sicher, dass die *notificationes* (B¹) von den grossen Einschaltungen (B²) zeitlich weit abstehen¹). B begnügte sich nun aber nicht mit der Zufügung der Erweiterungen und Randbemerkungen, sondern muss sich auch sonst noch vielfach mit der Handschrift abgegeben haben. So scheint er es gewesen zu sein, der Bl. 19^a (V. 1663) das vom Schreiber A vergessene *ir* nachtrug und Bl. 9^a (vor V. 832) über das *illo* ein kleines *h*^o (= *hoc*) schrieb; dann aber lässt er sich — abgesehen von den schon genannten Kustoden, die wahrscheinlich auf ihn zurückgehen — mit Sicherheit in den Ziffern der Blatzählung wiedererkennen²). Er besass offenbar die Handschrift lange Zeit, oder, da sie wohl Eigentum eines Klosters oder einer Bruderschaft war, hatte sie lange und zu wiederholten Malen zur Benutzung bei sich. So machte er sich daran und brachte nicht nur in den Text durch Verweisungen, sondern auch in das Äussere der Handschrift dadurch etwas Ordnung hinein, dass er die Blätter von 1 bis 82 bezifferte³) und möglicherweise auch die bis dahin noch losen Lagen binden liess. Ferner fügte auch er, wie es scheint, jene Ziffern 1—6 auf den linken Rändern von Bl. 61 ff. hinzu, um die sieben Worte Jesu am Kreuz herauszuheben⁴). Endlich scheint er dann nach all diesem erst die Aufführungsnotizen auf das vorderste Blatt geschrieben zu haben. Schon die vielfältige Tätigkeit, die für ihn nachzuweisen war, lässt auch an ihn als den Urheber der Notizen denken. Dass sie tatsächlich von

¹) Froning (S. 551) findet sie sorgfältiger geschrieben als die grossen Erweiterungen. Mir scheint es gerade umgekehrt. Jene zeigen oft eine zerhackte, fahrigeschreibweise; die Erweiterungen aber sind, wenn auch schnell, so doch überaus leicht, sicher und gleichmässig geschrieben.

²) Das zeigt ein Vergleich der Blatziffern mit den Zahlen auf Bl. 42 d, g, h.

³) Wobei er freilich Bl. 77 überschlug; vgl. S. 399 Anm. 2.

⁴) Bezeichnet sind nur die ersten sechs: 1 und 2 (*Pater dimitte illis* und *Amen amen dico tibi*) auf Bl. 61^a; 3 (*Mulier ecce*) Bl. 65^a; 4 (*Hely hely*) Bl. 66^a; 5 und 6 (*Sicio* und *Confumatum est*) Bl. 67^a.

keinem anderen herrühren, geht aus der Form einzelner Buchstaben und besonders auch der Ziffern zweifellos hervor. (Vgl. S. 406 Anm. 2). Ihr ganzer Zusammenhang aber deutet darauf hin, dass sie aus der langen Erinnerung des Schreibers heraus als Schlussstein dem fertigen Werke eingefügt wurden. Rückschauend messen sie noch einmal den durchschrittenen Zeitraum und überliefern zugleich die Erinnerung an die eigene tätige Vergangenheit der Nachwelt, mit Sorgfalt und Bedacht, vielleicht schon unter dem Eindruck, dass die heraufziehende Reformation das treulich gepflegte Passionsspiel unbarmherzig hinwegfegen würde.

Dieser vielseitigen, langdauernden Beschäftigung von B gegenüber tritt von den übrigen nur noch C bedeutend hervor. Auch er schrieb zu ganz verschiedenen Zeiten an der Handschrift — vier grössere Stufen liessen sich unterscheiden; (S. 402—404) — und verrät uns trotz der Kürze und geringeren Zahl seiner Zusätze deutlich seine Tätigkeit. Seine Einschaltung der Krämerszene und der Zusatz *Machdancz Zegenbart Leviatan*, ferner die dem *nota Gumprecht* des Schreibers B zugefügte Ergänzung *Ir gefellen, depoft secundus flagellator*, dann seine Erweiterung der Rede zwischen Pilatus und den Grabeshütern (V. 7455—72), sowie endlich die Verbesserung *Primus* statt *Quartus* lassen vermuten, dass ihm nicht allein die Komik der Krämer- und Teufelszenen am Herzen lag, sondern dass er auch in den ernstesten Teilen der Handlung mit Verständnis zusetzte und besserte.

Schreiber D tritt dagegen trotz seiner mehrfachen, aber durchaus gleichartigen Einschaltungen ganz zurück. Dasselbe gilt von der Menge der übrigen Zusätze im einzelnen; und doch sind sie in ihrer Gesamtheit so vielgestaltig, dass sie im ganzen betrachtet werden müssen. E machte einige Zusätze, die in ihrer berichtigenden Art von aufmerksamer Benutzung zeugen (S. 404); F und G — wenn wir diese Schreiber noch annehmen dürfen; S. 405 — trugen die zweifelhaften Buchstaben *f. i. l.* und den willkürlichen Zusatz *Maria dicit fili mi* u. s. w. ein, wovon der letzte vielleicht gar nicht auf nähere Beschäftigung mit den Passionsaufführungen zurückgeht. Weiter findet sich ein Schreiber, der auf das vordere Blatt schrieb: *S. Franciscus confessor domini*; und wieder ein jüngerer vervollständigte die Worte zu der Bitte *ora pro nobis omnibus*¹⁾.

¹⁾ Nach Froning sicher von Hand C. Nicht sicher, nur möglich. Die Worte *S. Franciscus* u. s. w. sind mit Gewissheit keinem der übrigen Schreiber zuzuweisen.

Endlich finden sich über die ganze Handschrift zerstreut die Zeichen π an den Stellen, wo Christus spricht, und \times dort, wo Maria Magdalena einsetzt. Ganz regelmässig ist ihre Verwendung nicht, und das zweite Zeichen findet sich z. B. auch Bl. 26^b (vor Vers 2310, also in der Rede Jesu an Lazarus), doch hier wohl nur, um darauf hinzuweisen, dass im Verse eine Lücke besteht. Noch ein weiteres Zeichen wird einmal verwandt (Bl. 2^a, vor V. 117). Übrigens ist es wahrscheinlich, dass alle diese Zeichen wie auch die vielen Verweisungshände, da sie von ausgedehnter Benutzung zeugen, wieder dem Schreiber B zuzurechnen sind¹⁾.

Schliesslich mag auch der Rubrikator noch erwähnt werden, der in seiner Arbeit aber nur bis Bl. 31^b, also gerade bis zum Schlusse der zweiten Lage gelangte. Er hat wohl nicht allzuviel Verständnis für sein Werk besessen, denn er rubriziert ganz mechanisch auch die *notificationes* und den Vermerk *Convivium Herodis*, die doch gar nicht zu den Bühnenanweisungen gehören. Dass er einmal (Bl. 13^b) mit seiner Mennigfeder ganz richtig *et dicit* ergänzt, nimmt dem nichts²⁾. Der Umstand dass die Rubrizierung genau mit der zweiten Lage schliesst, und dass der rote Farbstoff auf den Aussenseiten der beiden Lagen stellenweise stark abgeschabt ist, spricht dafür, dass der Rubrikator schon am Werke war, als die Handschrift noch aus losen Lagen bestand.

Alle diese Eintragungen zusammen liefern uns so ein anschauliches Bild von der zeitlich und stofflich höchst verschiedenartigen Benutzung der Handschrift und Bearbeitung ihres Inhalts. Meist ist diese Bearbeitung recht sorgfältig, und wir müssen annehmen, dass die meisten Schreiber ziemlich gründlich mit dem Spiele vertraut waren; mit dem Inhalt so gut wie mit der äusseren Seite, den technischen Überlieferungen und Gewohnheiten bei der Auf-führung, denn ein Passionsspiel war weniger ein Lesedrama für stille Stunden, sondern beschäftigte seine Bearbeiter vor allem, sobald es sich um die Darstellung handelte.

¹⁾ So schon Froning S. 551 f.

²⁾ Nicht nur die allzu mechanische Arbeit, sondern mehr noch die Schrift dieses *et dicit* scheinen mir zu zeigen, dass nicht B der Rubrikator war, wie Froning annimmt; ausserdem scheint die Handschrift früh rubriziert worden zu sein (s. oben), B aber war bis zuletzt tätig und hätte daher auch wohl zu Ende rubriziert.

III. Vergleichung der beiden Handschriften.

Um das Verhältnis zwischen Passionsspiel und Dirigierrolle prüfen zu können, müssen wir zunächst die beiden Handschriften gegenüberstellen. Dabei handelt es sich in erster Linie um eine Vergleichung der einzelnen an der Niederschrift des Spieles beteiligten Hände mit der Schrift der Dirigierrolle. Der Einfachheit halber sei die Handschrift des Passionsspiels mit P. bezeichnet, die der Rolle mit R.

Von allen an P. beteiligten Schreibern kommen A, B und D überhaupt nicht als Urheber von R. in Betracht, denn ihre Züge erscheinen schon auf den ersten Blick als grundverschieden. Ähnlichkeit zeigt nur die Schrift von C; dazu einige der kleineren Randbemerkungen, die aber wegen ihrer geringen Bedeutung zunächst bei Seite bleiben mögen. Es kommt also nur noch die Gegenüberstellung von C und dem Schreiber von R. in Frage.

Die Untersuchung der verschiedenen Abstufungen in der Hand C (s. S. 402 ff.) hatte für C¹ nur den grossen Einschub Bl. 80^c ff. (Krämerszene und Erweiterung des Auftritts zwischen Pilatus und den Wächtern) ergeben. Die Stufen C², C³ (nebst C^{3a}) entfielen auf die kurzen Randbemerkungen und die ausgeschriebene Rede des Barrabas Bl. 45^c. Dazu kam noch die ganz allein stehende Stufe C⁴, die keinen Zusatz bringt, sondern nur eine Verbesserung (*Primus* statt *Quartus*).

Von all diesen Stufen der einen Hand C zeigt C¹ am meisten Ähnlichkeit mit der Schrift von R. Da sie ausserdem wegen ihres grösseren Umfangs den meisten Stoff zur Vergleichung liefert, so bietet sie auch am ehesten Aussicht auf ein sicheres Ergebnis. Sie möge daher zunächst verglichen werden.

Beide Hände, C¹ und die von R., zeigen im allgemeinen Duktus entschiedene Übereinstimmung, beide haben eine ziemlich stark nach rückwärts (links) gerichtete Schrift, und zwar eine ausgeprägte Buchschrift, in die nur hie und da kursive Elemente einfließen¹⁾. Der erste Eindruck weist somit auf gleichen Schreiber hin.

¹⁾ Bei C¹ z. B. manchmal das schneller mit dem folgenden Buchstaben verbundene *h* in *ch* und *sch* (Bl. 80^c unten, 80^d Mitte); in R. öfter das *x*; in beiden auch wohl die *f* und *ſ*. Überhaupt finden sich Anklänge an Kursive bei C mehrfach (s. unten).

Nähere Betrachtung der einzelnen Buchstaben zeigt freilich manche Abweichungen¹⁾. Aber ihnen stehen auf der anderen Seite auffallende Gleichheiten gegenüber. So ist z. B. das grosse *G* der Hand *C*¹ dasselbe wie in *R*. Hier ist es freilich meist etwas mehr verschnörkelt, besonders zeigt es den nasenförmigen Ansatz nach links; aber wie wir bereits sahen und weiterhin bestätigt finden werden, neigt der Schreiber von *R*. überhaupt noch mehr als *C*¹ zur eigentlichen Buchschrift. Der Grundzug der Buchstaben ist bei beiden der gleiche. Noch grösser ist die Übereinstimmung in anderen Buchstaben, z. B. im *M*. Der Schreiber von *R*. macht freilich auch hier meist einen vielfach gebrochenen Buchstaben, aber wiederum begegnet es ihm mehrfach, dass er in schnellerer Schreibart auch einfachere Formen anwendet, wie er überhaupt, zumal in den Majuskeln, ziemlich grosse Verschiedenheit und Freiheit im Zuge aufweist. So finden wir denn mehrfach ein *M*, das nur die drei geraden Grundstriche zeigt, und zwar in der sehr bezeichnenden Gestalt von links nach rechts mit überhöhtem ersten Balken²⁾. Vergleicht man damit das *M*, wie es *C*¹ macht³⁾, so kann man über die vollständige Gleichheit kaum im Zweifel sein. Ganz ähnlich ist es erklärlicherweise mit dem *N*.⁴⁾ Noch sicherer finden wir in der Form des grossen *B* den Schreiber *C*¹ in *R*. wieder. In beiden Schriften zeigt dieser Buchstabe die seltsame Art der Entstehung, dass die beiden an den Grundstrich angeschlossenen Halbkreise aus einer einzigen, s-förmig von unten auf gezogenen Linie bestehen⁵⁾. Ebenso scheinen mir die *A*, *D*, *F*, *S* in ihrer höchst eigenartigen Form jeden Zweifel über die Einheit der Hände zu nehmen. Auch diese Buchstaben, mit die allerhäufigsten⁶⁾, zeigen durchweg genaue Übereinstimmung, die bei dem oft sonderbaren Duktus um so schwerer ins Gewicht fällt.

¹⁾ So z. B. die Form des grossen *I*, das in *P*. aus einem, stark geschwungenen Zuge besteht, in *R*. dagegen kunstvoll geschnörkelt ist. Ähnlich die Buchstaben *H*, *O*, *U* (*V*), die alle in *R*. zur strengeren Buchschrift neigen, in *P*. mehr kursiv sind.

²⁾ Sehr deutlich z. B. Bl. 1^a oben *Menschen*, 1^b unten *Meinster*, 28^a Mitte *Milites*, 40^b unten *Marien*, 42^a Mitte *Michael*.

³⁾ z. B. 80^c oben *Medici*, 80^h oben *Maria*.

⁴⁾ In *P*. z. B. 80^c oben *Nö*; in *R*. 1^a *Nä*, 34^a Mitte *Nu*.

⁵⁾ In *P*. besonders 80^d oben *Bis*, 80^e oben *Befstrichen*, 80^f unten *Bericht*, 80ⁱ Mitte *Beydde*; in *R*.: 6^a oben *Beelzebuckh*, 21^a unten *Bezeuge*, 25^a oben *Barrabas*, 32^b unten *Bifuß*, 35^a unten *Biß* u. ö.

⁶⁾ *A*, *D*, *S* fast auf jeder Seite mehrfach; *F* in *P*.: Bl. 80^c Mitte *Franckerich*; in *R*. 12^b Mitte *Fruent*, 21^a Mitte *Frät*, 40^a unten *Frawe* u. ö.

Was uns so die grossen Buchstaben verraten haben, wird durch die kleinen nur noch bestätigt. Beide Hände haben z. B. für das *x* in der Regel die einfachste Grundform, zwei gekreuzte Striche, wofür nur selten das kursive *x* eintritt¹⁾. Beide Hände verwenden für das *p* doppelte Form: meist das ältere Minuskel-*p*, daneben aber auch das jüngere mehr kursive *p*²⁾. Noch mannigfaltiger ist der Duktus im kleinen *l*, doch so, dass jede der einzelnen Formen auch von jeder der beiden Hände angewandt wird³⁾. Auch das *d* tritt in zweifacher Gestalt auf, und auch hier zeigt sich wieder insofern Übereinstimmung in beiden Händen, als die erste Form vorherrscht. Dass endlich beide Schreiber ausschliesslich das jüngere („halbe“ *r*⁴⁾ verwenden und niemals das ältere (*r*), soll nicht allzusehr betont werden, denn es ist wohl in der Schriftart begründet: zu diesen übersteilen Zügen passt kaum ein *r*.

Diesen zahlreichen Übereinstimmungen gegenüber treten die vorher erwähnten Verschiedenheiten ganz zurück, namentlich wenn man bedenkt, dass zwischen beiden Schriftstufen ein gewisser, vielleicht ziemlich grosser Zeitabstand vorhanden sein muss. Dann wird es erklärlich, dass gewisse Buchstaben bei C¹ anders aussehen als in R.: der Schreiber hat eben seine Handschrift im Laufe der Zeit etwas verändert. Dazu kommt noch, dass C¹ sich überhaupt etwas mehr der Kursive nähert, daher das erwähnte einzügige *I*. Sollte es noch eines Zeugen bedürfen, so findet sich gerade dieses *I* von C¹ wenige Male auch in R. (z. B. Bl. 2^b *Ioes*): vereinzelt verrät sich hier wieder die bekannte Hand von C¹.

So folgt denn als Ergebnis, dass die Dirigierrolle von demselben Schreiber herrührt wie in der Spielhandschrift die grosse Erweiterung Bl. 80^o ff. und auch die übrigen für C in Anspruch genommenen Zusätze (s. S. 402 ff.) nebst dem Zettel 45^o. Zugleich beweist die Dirigierrolle nachträglich die Richtigkeit der Zuweisung dieser Zusätze an C: das erwähnte seltsame *B* der Rolle findet sich genau so wieder auf dem Zettel 45^o (*Barrabas*), das *finis* dieses Zettels ist dasselbe wie Bl. 4^o, und das *g* in *Zegenbart* (4^o) ist wieder dem *g* von Bl. 45^b (*Ir gefellen*) völlig gleich.

¹⁾ In P. Bl. 80^g *Vxorem*; in R. z. B. 17^a unten *dixisti*, 24^a oben dgl., 26^a Mitte *rex*.

²⁾ In P. z. B. Bl. 80^d oben *sepulcrum*, *repetendo*, 80^g oben *cupitis*; in R. 24^b oben *alapā*, 25^a oben *Rupin* u. ö.

³⁾ Wenn das geradbalkige *l* in R. häufiger auftritt, so liegt das wieder an der noch strengeren Innehaltung der Buchschrift.

⁴⁾ ähnlich dem ersten Teil des Zeichens *z*.

Ist demnach die Dirigierrolle mit Sicherheit der Hand C zuzuschreiben, so ist für sie auch, wenn möglich, eine der innerhalb dieser Hand gefundenen Stufen anzusetzen. C¹ bis C³ kommen nicht in Betracht; sie sind nur ähnlich, aber nicht gleich. Dagegen erinnere man sich, dass noch ein weiterer Zusatz oder richtiger eine Verbesserung (*Primus* statt *Quartus*) für C in Anspruch genommen und mit C⁴ bezeichnet wurde. Dass sie von C herrührt, ergibt sich erst jetzt: dieses *Primus* zeigt ganz dieselben Züge wie die Schrift von R.¹⁾ So wenig sich auch im allgemeinen aus sechs Buchstaben herauslesen lässt, hier erscheint es doch als ziemlich sicher: Federhaltung, Höhe, Breite und Abstand der Grundstriche, der kräftige Nachdruck in den Zügen im Gegensatz zu C¹ bis C³ stellen es als fast zweifellos hin, dass die Eintragung *Primus* und die ganze Handschrift der Dirigierrolle auf einer Stufe stehen, also zu gleicher Zeit entstanden sind.

Von den beiden Zusätzen in R., die von anderer Hand stammen (s. S. 398), ist der erste (Bl. 21^b *fathanas*) keinem der Schreiber von P. mit Sicherheit zuzuweisen. Da überhaupt das Wort anscheinend mit schlechter Feder oder dicker Tinte geschrieben ist, so treten auch keinerlei besondere Kennzeichen der Eigenart seines Schreibers hervor. Es wäre nicht unmöglich, dass C selbst den Zusatz gemacht habe; wahrscheinlicher aber ist mir B. Doch ist beides, wie gesagt, unsicher.

Zweifellos dagegen ist der zweite Zusatz in R. zu bestimmen: Bl. 42^a die Worte *Mors Tempus* u. s. w. Nicht allein der ganze leichte und schnelle, dabei sichere und gleichmässige Duktus, sondern auch im einzelnen gewisse Buchstaben — das nach unten offene *a*, der kräftige, in lange Spitze auslaufende Balken von *p* und *f*, der weit nach oben herumgezogene untere Ausläufer des *g*, auch das grosse *I* — weisen entschieden auf die Hand B.

So hätte denn der Mann, der, wie wir sahen, in der Spielhandschrift die verschiedenartigsten Spuren eingehender Beschäftigung hinterliess, auch dieser Dirigierrolle seine Aufmerksamkeit zugewandt, wie umgekehrt der Schreiber der Rolle, C, die Handschrift des Spieles kannte und das Spiel selbst mannigfach erweiterte. Soviel ist sicher, dass B und C für die Bearbeitung und Erweiterung des Spieles

¹⁾ Die Schrift in R. ist jedoch nicht durchweg gleichmässig. Man wird deshalb die Züge des *Primus* am leichtesten etwa auf den letzten Blättern, auch auf Bl. 22 bis 24 wiedererkennen.

die lebhafteste Tätigkeit entwickelt haben müssen. Und da das geistliche Schauspiel, wie schon betont wurde, kein Buchdrama, sondern auf Darstellung berechnet war und nur so weiterlebte, so müssen wir ferner annehmen, dass B und C an den Aufführungen selbst, an der überkommenen und weiter zu überliefernden Pflege des Spiels überhaupt hervorragenden Anteil gehabt haben müssen.

Um die äussere Vergleichung von P. und R. zu vervollständigen, sei noch ein Blick auf das Papier beider Handschriften geworfen. Wir fanden in R. durchgehends gleiches Papier mit dem Wasserzeichen der hohen Krone. Dasselbe Zeichen findet sich auch in einigen der eingeschobenen Lagen von P., und zwar in Bl. 42^g, 42¹, 70^c, 80¹, 80^r; mit anderen Worten in den grossen Einschaltungen Bl. 42^c ff. und 80¹ ff., sowie in dem einzelnen Zettel 70^{c/d}. Dazu rechne ich noch den ganzen Einschub Bl. 4^{c-f}, der kein Wasserzeichen enthält. Das Papier weicht freilich darin ab, dass es in der Durchsicht neben den Stegen nicht jene dunkle Färbung zeigt wie Bl. 80¹ ff., auch sind die Rippen weniger deutlich zu erkennen. Aber die äussere Farbe und Dicke, sowie die nahezu gleiche Entfernung der Stege¹⁾ sprechen wohl für Gleichheit des Papiers, ganz abgesehen von der offenbar gleichzeitigen Hand, die hier ausser Betracht bleibt. Nur soviel sei hier noch zusammenfassend gesagt, dass das Papier mit dem Wasserzeichen der hohen Krone verwendet wurde zu den drei grossen Einschaltungen von B und sicher noch zu einer Einschaltung von D (Bl. 70^{c/d}), wahrscheinlich auch noch zu der zweiten auf eigenem Zettel gemachten Einfügung dieser Hand (Bl. 60^c), denn auch hier lässt die Beschaffenheit des Papiers, die Zahl der Rippen und die Entfernung zwischen den Stegen wieder auf Gleichheit des Papiers schliessen. Damit werden also B, D und C (als Schreiber der Rolle) zeitlich einander nahegerückt. Das Papier dagegen, auf dem C seinen grossen selbständigen Zusatz, die Krämerszene, machte, hat weit entfernte Stege, misst 29×10 (10,5) cm und enthält ausserdem als Wasserzeichen das bekannte gotische p mit der Kreuzblume darüber, ist also von ganz anderer Sorte;

¹⁾ Dass die Stege nur „nahezu gleiche“ Entfernung haben, kann nicht auffallen, denn auch in demselben Papier herrscht oft grössere Verschiedenheit, als man annehmen möchte. Selbst E. Kirchner (Die Papiere des 14. Jhs. im Stadtarchiv zu Frankf. a. M., 1893) geht wohl im Vertrauen auf diese Merkmale zu weit. So z. B. zählt man in Bl. 26 unserer Dirigierrolle auf 12 cm in der oberen Blatthälfte 114 Rippen, in der unteren aber 121, während in anderen Blättern die Dichte gleichmässig ist.

um so mehr Ursache, den S. 402 f. schon aus der Schrift vermuteten Zeitabstand zwischen der Krämerszene und den übrigen Zusätzen von C bestätigt zu sehen.

IV. Das Verhältnis der Dirigierrolle zur Spielhandschrift.

1. Vorlage und Abschrift.

Die nachgewiesene Tatsache, dass der Erweiterer C der Spielhandschrift auch der Schreiber der Dirigierrolle ist, lässt vermuten, dass er bei der Herstellung der Rolle in einem näheren Verhältnis zur Spielhandschrift gestanden habe. Es erhebt sich also die Frage: hat er bei seiner Arbeit den Text des Spiels unmittelbar benutzt, oder gehen vielleicht beide Handschriften, P. wie R., auf gemeinsame Vorlage zurück? Die Antwort erfordert eine Feststellung aller wesentlichen Abweichungen und Übereinstimmungen zwischen beiden.

Die Abweichungen mögen zunächst ausser acht gelassen werden, weil sie unserem Zwecke weniger dienen. Denn gerade in rein graphischer Beziehung, die hier sehr wichtig ist, besagt eine Abweichung zwischen P. und R. meist gar nichts. Die reiche Auswahl, die einem Schreiber lateinischer Texte z. B. in den Abkürzungen zu Gebote stand, erklärt es ohne weiteres, dass zwischen zwei, auch durch unmittelbare Abschrift in Verbindung stehenden Handschriften dennoch die grösste Verschiedenheit herrschen kann. Dasselbe gilt für deutsche Texte: so selten auch in ihnen Abkürzungen angewendet werden, so ist doch immer noch grosse Abweichung selbst in unmittelbar genommener Abschrift möglich. Übereinstimmungen dagegen, besonders an Stellen, wo sie nicht zu erwarten sind, können uns oft als sichere Beweise dienen.

Schon die blosse Vergleichung unserer Texte ohne besondere Gegenüberstellung der Handschriften ergibt manche ungewöhnliche Lesart. Bemerkenswert ist es schon, wenn in P. und R. zugleich folgende Formen stehen:

- vor 3400 *inponit*; vor 6479 *Inmediate* (demgegenüber z. B. vor 4304 in beiden *imprimunt*);
- 3796 *pariter omnes dicant*, während im allgemeinen der Konjunktiv in den Spielanweisungen die Ausnahme ist;

vor 2245 und 3130 sogar das Futurum *dicet* (falls es kein Konjunktiv sein soll);

— 3930 *vertit se ad tenentis (!) signa*;

— 7652 *Solome*;

— 7666 *Maria Magdalene*;

— 1523, 3384 *Rabi* (statt *Rabbi*);

ferner in deutschen Wörtern:

1106 *woluff er wyber ir soll . . .*¹⁾;

3128 *in den mont (:stund)*.

Oft sind aber die gleichen Lesarten in P. und R. nicht nur ungewöhnlich, sondern überhaupt falsch. In der Regel entfallen sie auf die lateinische Spielanweisung. Freilich ist das Latein der geistlichen Dramen oft ein böses Kauderwelsch — das ewige *respondit* ist ja bekannt genug — und grobe Donatschnitzer dürfen uns nicht befremden. Aber sehr auffällig ist es doch, wenn P. und R. an gleicher Stelle folgende Fehler zeigen:

vor 620 *cum horribile (!) clamore*

— 748 *amplexetur illam et faciat eum (!) sedere*

— 1116 *ducunt eos* (nämlich *matrem et filiam*)

— 1122 *presentabant* (statt *presentabant*)

— 1243 *cantabant* (statt *cantabunt*)

— 2425 *confirmunt* (statt *confirmant*)

— 6288 *angelus . . cum gladio . . fugiens dyabolum*
(statt *fugans*)

— 7648 *dum transfissent (!) sabbatum*.

Dazu kommen ferner Besonderheiten und Fehler, die über den Umfang einzelner Buchstaben hinausgehen und ganze Wörter, oft zwei und mehr, betreffen. Der Fall z. B. bleibe ganz unberücksichtigt, dass in P. und R. gleichmässig oft ein *dicet* gesetzt oder ausgelassen wird (wiewohl die Wiederholung dieses Falles schon ins Gewicht fällt: Vers 758—60 hinter *Rex Mulier Rex* fehlt jedesmal in beiden *dicet*, während umgekehrt 3104—16 vor den zehn Reden der Apostel jedesmal *dicet* gesetzt ist, ausser 3111, wo es P. wie R. fehlt); mehr sagen schon Beispiele, wo etwa Umstellungen vorgenommen werden:

491 *Johannes cantat Ecce agnus dei et complet rignum*
dicet (statt des sonst üblichen *et dicet rignum*)

oder wo falsche Wörter stehen:

¹⁾ R. zeigt sonst ständig die Form *ir*, um so auffälliger hier die Entgleisung in die Mundart von P.

vor 1212 *ad unius iuffionis* (statt *visionis*¹⁾
oder wo wichtige Wörter ausgelassen sind:

vor 5438 *Veronica occurrit Jhesu et petit speciem faciei Jhesu*; in beiden Handschriften fehlt *petit*!

Aber selbst wenn man, was schwerlich angeht, diese Fehler aus dem Gebrauche des Latein erklärt, ganz deutlich verrät sich der unmittelbar nach P. schreibende Urheber von R. in seiner Muttersprache. Er kopiert getreulich:

2512 *Horet wes hon ich begert* (statt des offenbar einzusetzenden *ich hon*);

4172 *so nemmet ir hen in uwer gewalt* (und unterlässt hier hinter *ir* das Akkusativpronomen *en* bessernd einzuschalten);

er kopiert ferner

2059 *Her Jhesus heilger geyst* (wo schon in P. fälschlich *geyst* statt *crift* steht²⁾);

und vollends schreibt er ebenso unbedacht wie seine Vorlage:

786 *Nu swigk und loß uns vort lauffen*, wo es gerade darauf ankam, durch Änderung der prosaischen Wortstellung in die poetische (*lauffen vort*) den folgenden Reimvers möglich zu machen:
Sich uff mynen eydt hie stet al dort.

Schon diese durch einfache Textvergleichung gewonnenen Belege zeigen zu grosse und seltsame Übereinstimmungen, als dass sie anders denn durch unmittelbare Abschrift entstanden sein könnten. Jeder Zweifel wird aber durch eine Gegenüberstellung und Vergleichung der beiden Handschriften auf graphische Eigenheiten hin beseitigt. Hier ergeben sich gerade aus den unscheinbarsten Übereinstimmungen die sichersten Schlüsse. Von solchen einfacherer Art seien nur wenige angeführt:

vor 894 hat P. wie R. *ad alios ad hoc deputatq*, während sonst diese Abkürzung für *-tos* sehr selten ist;

¹⁾ Dies Beispiel aber nur mit Vorbehalt. Ich nehme *visionis* als richtig an nach Frankf. Dir. 54: *ad unius visionis vocem*, doch ist es nicht ausgeschlossen, dass unsere Hss. der Frankf. Dirigerrolle gegenüber Recht haben. Der Sinn — es handelt sich um die Berufung des Petrus und Andreas zum Apostelamt — lässt beides zu. Was das richtige sei, kann ich hier nicht weiter nachprüfen. Ein Hymnenanfang ist der Vers nicht, denn sonst stände er wohl in Chevaliers Repert. hymn.; auch das Brevier enthält ihn an den Tagen der genannten Heiligen nicht. Vielleicht ist er in einem vortridentinischen Brevier zu finden.

²⁾ Das beweist ausser dem Sinn auch der Reim: *ist*.

- vor 1938 haben beide *predicacoēs* (Gen. Sing.!);
 3860 ff. wird die Zählung der zwölf Bannerträger so ausgedrückt, dass die Zahlen von 1 bis 9 mit hochgestellter Endung (*-mus, -nus, -tus* u. s. w.) geschrieben werden; 10 bis 12 dagegen haben in P. wie in R. keine Endung, sondern da stehen mit einem Male die blossen Ziffern 10, 11, 12;
 2215 hat P *muwen*, doch ist der erste Grundstrich des *w* verlängert und mit einer Schleife versehen; der Schreiber von R. liest schnell darüber hin und hält dies verunglückte *w* für ein *b*, daher bei ihm die Lesart *muben*;
 vor 7908 in dem Verse *Ascendens Christus in altum* hat P. den Accusativ *Christum* (geschrieben \bar{x}^m); der Schreiber von R. folgt ganz unbedacht und setzt *Chr \bar{m}* .

Andere unwiderlegliche Beweise finden wir in der Anordnung und Einschaltung einiger Zusätze und Spielanweisungen. Folgende werden genügen:

- vor 3394 hat R. *Domine si percuciam in gladio*, es fehlt also hinter *si* das Wort *vis*; ein Blick in die Spielhandschrift zeigt aber, dass auch hier ursprünglich *vis* fehlte, eine spätere, ähnliche Hand hat es am Rande noch im Anschluss an den Text, also kaum merklich, nachgetragen (vergl. S. 404 Anm. 5); R. wurde offenbar geschrieben, als der Nachtrag noch nicht gemacht war und übernahm so den Fehler;
 vor 6641 fehlt in R. der Satz *Et ducit eum ad paradifum*; ein Vergleich mit P. zeigt, dass der Schreiber von R. das Zusatzblatt 70^{c/d} vorfand, dessen Inhalt er auch richtig einschaltete. Als er aber den Schlagvers 6637 (*Kom her gutter man*) niedergeschrieben hatte, vergass er von Blatt 71^a jenen Satz *Et ducit* u. s. w. herüberzunehmen und fuhr, da seine Gedanken — wenn nicht gar sein linker Zeigefinger! — nur auf Bl. 70^c weilten, gleich fort mit der Anweisung *Interim diaboli veniunt accipiendo alterum latronem*.

Gerade dieser letzte Beleg beweist klar, dass weder P. und R. auf eine gemeinsame dritte Handschrift zurückgehen, noch dass zwischen ihnen in gerader Linie ein Mittelglied anzunehmen ist. Vielmehr ist R. in unmittelbarem Anschluss

an P. entstanden, denn die Auslassung des Satzes *Et ducit* u. s. w. knüpft sich eng an jenes Zusatzblatt 70^{e/d}.

Weiterer Beweise bedürfte es gar nicht mehr; doch möchte ich zum Schlusse noch ein paar der allerwinzigsten Zeugnisse anführen, die eben wegen ihrer Winzigkeit um so schlagender sind. Das ist erstens der unvermittelte und unnötige, ja auffallende Gebrauch eines grossen Buchstabens mitten in dem Text einer lateinischen Spielanweisung, nämlich

vor 3228 (Bl. 36^b unten in P., 18^b in R.) *revertitur Ad Judeos*;

nach 5263 (Bl. 55^a in P., 27^b in R.) *facit coream . . . circa vitulum Cantando*;

vor 7291 (Bl. 78^b in P., 38^b in R.) *Eva dicit Stans in porta celi*;

sodann zwei Übereinstimmungen, die in ihrer Naivetät ergötzlich sind:

vor 7632 hängt der Schreiber von P. an *Rectos*¹⁾ noch einen s-Schnörkel, ähnlich der Kürzung für *-is*: *Rectosp.* Demgemäss schreibt auch der Verfasser von R: *Rctos*;

vor 3434 ganz ähnlich *Gumprecht Judeus*; der Schreiber von P. zieht den s-Schnörkel nicht nur in weiterem Bogen als sonst, sondern macht ihn doppelt, indem er von neuem ansetzt und eine schwingvolle Schleife daranfügt. Und der Schreiber von R., dessen Schrift sonst alle weit ausladenden Schnörkel streng vermeidet, leistet sich hier denselben Scherz: auch er setzt bewusst einen Schnörkel hinter *Judeus*, deutlich getrennt, einer 6 ähnlich, so dass man fast glaubt, er habe *Judeus sextus* gelesen.

Es unterliegt demnach keinem Zweifel, dass P. als unmittelbare Vorlage für R. gedient hat. Daraus ergibt sich an dieser Stelle eine weitere Bestätigung des nahen Verhältnisses, in dem der Schreiber C zu der Spielhandschrift und dem Spiele überhaupt gestanden hat.

¹⁾ *Rectos* hat die Hs. Grein (und mit ihm Froning) liest, durch das vorausgehende *Gaudete iusti in Domino* beeinflusst, *Rectore*, während das Schriftbild nichts von einer Endung *-re* verrät (abgesehen auch von dem befremdenden Attribut *Dominus Rector* und dem auf Beginn eines neuen Versteils hinweisenden grossen *R*). Es ist der Beginn des Versikels *Rectos decet collaudatio*, der im Brevier wiederholt begebnet.

2. Die Stellung des Schreibers zu seiner Vorlage.

Im Beginn des vorigen Abschnittes war das Erfordernis einer Untersuchung aller Übereinstimmungen und Abweichungen zwischen beiden Handschriften betont worden, doch hatte die Feststellung der Übereinstimmungen allein schon zum gewünschten Ziele geführt. Wenn daher die Tatsache, dass die Dirigierrolle unmittelbar aus der Spielhandschrift geflossen ist, durch eine Untersuchung der Abweichungen auch nicht mehr umgestossen werden kann, so ergibt eine solche doch noch mancherlei zur Charakterisierung des Schreibers. Die folgende Darstellung berücksichtigt jedoch nur solche Abweichungen, die sich auf einzelne Buchstaben, einzelne Wörter oder kleinere Lesarten beziehen. Alle grösseren Änderungen, Auslassungen und Erweiterungen, die für den Gang der Handlung, überhaupt für die Fassung des Spiels von Bedeutung sind, sollen später im Zusammenhang behandelt werden.

Die vielen früher gefundenen Übereinstimmungen mit ihren seltsamen, oft groben Fehlern konnten den Glauben erwecken, als ob wir es mit einem ganz sorg- und gedankenlosen Abschreiber zu tun hätten. In der Tat sind ja manche jener Fehler wirkliche Gedankenlosigkeiten, wie die *Masculina eum* und *eos* statt *eam* und *eas*, oder das fehlende Verbum in der Spielanweisung *Veronica petit speciem faciei Jhesu*, und viele andere; Gedankenlosigkeiten nicht wegen der Fehler an sich, sondern wegen der unüberlegten Herübernahme schon vorgefundener Fehler. Aber nach ihnen allein darf der Schreiber der Dirigierrolle nicht beurteilt werden. Erst die Prüfung der Abweichungen vervollständigt unsere Vorstellung von ihm.

Schon eine allgemeine Übersicht zeigt, dass er eine gewisse Selbständigkeit bewahrt. So beobachtet er stets die Gewohnheit, die innerhalb der lateinischen Spielanweisungen stehenden längeren Bibelverse abzukürzen, etwa so:

3298 *Mandatum novum do vobis*, während seine Vorlage noch fortfährt *ut diligatis invicem sicut dilexi vos*.

Gewöhnlich kennzeichnet er den Ausfall eines Versendes durch ein *etc.* Oft geht er aber noch weiter und fügt zwischen lateinischer und deutscher Rede ein *et dicit* ein, wo es in seiner Vorlage fehlt; in der Regel da, wo ein solcher *dicit*-Vers auf einen *cantat*-Vers folgt, z. B.

6183 *Anxius est in me (spiritus meus) et dicit Nu*
betrabet sich myn geist.

Aber auch in gewöhnlicher Wechselrede fügt er selbständig ein *dicit* ein, z. B.

3198 *Tunc Caiphas ante castrum suum dat Jude denarios et dicit.*

Dem gegenüber finden sich auch sehr oft Fälle, wo er sich nicht sklavisch an die Vorlage hält, sondern ein *dicit* weglässt; desgleichen auch ein *rignum* in der üblichen Anweisung *et dicit rignum*.

Allerdings wird diese Freiheit vielfach zur Flüchtigkeit, und so widerfährt es ihm, dass er in Spielanweisungen Wörter auslässt, wie:

vor 3602 *Prophetiza nobis Christe quis (est) qui te percussit*

— 830 *faciunt (reverenciam) mulieri.*

— 1198 *Salvator videns (Petrum) et Andream*

oder auch im deutschen Text

6018 *was fail ich (viel) armes wipp*

oder dass er sogar den einem deutschen Redeabschnitt vorausgehenden lateinischen Vers vergisst:

1160 *(Angelis suis deus mandavit de te etc.)*

Bistu nu gottes son so fal.

Dahin möchte ich auch die Fälle rechnen, wo er einige Randbemerkungen nicht aufnimmt, die man mit Gewissheit erwarten sollte. Da sie von der Hand A stammen, so muss er sie vorgefunden haben; es sind durchweg solche, die sich auf die Bewegung der Personen auf der Bühne beziehen, nämlich:

vor 1198 *Disponantur Petrus et Andreas prope viam stando*

— 1648

— 2482 } *et recedunt.*

— 6320

— 2505 *Disponatur azinus in Jherusalem*

— 2906 *Et recedit*

— 6396 *Et tunc recedit*

Gerade diese Anweisungen von A, *disponatur*, *recedit* und dergl., hat der Schreiber der Rolle sonst regelmässig aufgenommen, so dass kein Grund zu sehen ist, weshalb er sie hier ausliess. Es wird also wohl nur Flüchtigkeit sein; wenigstens läuft der Text an allen Stellen glatt weiter, so dass eine Unterbrechung und Störung durch eigene Zutat des Schreibers nicht vorliegt.

Eine Flüchtigkeit ist es ferner zu nennen, wenn er 5560 (Bl. 58^b in P., 29^{a/b} in R.) ausser der ursprünglichen Spielanweisung *Hic perventus est ad locum Calvarie* auch

die später zugefügte Randbemerkung *Judeis cantantibus usque venitur ad locum* unbesehen übernimmt, während er beide vereinigen musste, um nicht den Begriff des Ankommens zweimal auszudrücken.

Um ihm auch den Rest seiner Flüchtigkeiten noch anzurechnen, sei erwähnt, dass er ausser einigen Kleinigkeiten — 924 *filiae Herodialis* (Dativ!), 2910 *modicō* (*modicum!*), 3426 *Petrg* statt *Petrum* — auch einige seltsame Verstösse gegen den deutschen Text begeht:

5124 *Eyn redde befwert mir myn funde (synne P.)*

5350 *nu hebet sich aller myn leyt (aber P.)¹⁾*

7001 *ein unverständliches ir kommen und ir erewegen (können P.);*

und endlich lässt er 7035—42 den zweiten Ruf des zweiten und vierten Engels überhaupt aus. Eine beabsichtigte Textänderung, wie wir sie später finden werden, ist auch hier nicht anzunehmen, vielmehr liegt der Grund in dem zweimal gleichlautenden Versanfang *Stant uff* (7029 und 7035): nachdem der Schreiber das erste *Stant uff* geschrieben hatte, glitt er mit seinem Blick aus Versehen auf das zweite und fuhr dort gleich im Abschreiben fort.

All diese Flüchtigkeiten verschwinden aber vollständig hinter der entschiedenen Aufmerksamkeit und Sorgfalt, die in zahlreichen weiteren Abweichungen zutage tritt. Wir übergangen die einfacheren Fälle, wo am Ende auch der einfältigste Schreiber auf die richtige Spur gekommen wäre²⁾, und heben nur solche heraus, die deutlich von Nachdenken zeugen. So verbessert der Schreiber der Rolle mehrfach Schreib- oder Flüchtigkeitsfehler seiner Vorlage:

620 *inter natos (natus P.)*

844 *Herre mir syn zu dyr gesant (gefangk P.)*

3618 *Wencker Judeus (Judeos P.)*

5676 *duodecimus Judeus (Judeos P.)*

3670 *recedens (decedens P.)³⁾*

¹⁾ Er wollte offenbar schreiben *allererst*.

²⁾ z. B. Tilgung eines in P. doppelt geschriebenen Wortes: 3384 *Judas accedit ad (ad) Christum*; 698 *alii vadunt ad (in) infernum*; 3776 *in simul cum (cum) Mariis*.

³⁾ *decedere* in dieser Bedeutung („abgehen, abtreten“) begegnet sonst nie, auch nicht in anderen Spielen.

5263 *Krudes krudes (krudes keudes P.)*

5807 bis 36 (dreimal) *Salome (Salomee P.)*

Ähnlich sind die Fälle, wo er in den lateinischen Spielanweisungen Wörter zusetzt, auslässt oder ändert, um den Satz leichter verständlich zu machen oder in besseren Fluss zu bringen:

vor 2724 *et transit ad Christum dicens ei*

— 545 *Et sic revertitur ad mulierem et dicit*

— 7958 *Veni creator spiritus de inde dicit Philippus*

— 4474 *Pilatus postulans aquam a fervis (et) dicit*

— 5772 *Sinister latro dicit clamando Si tu es Christus u. s. w. et dicit Biftu godes son (dicens P.)*

Dazu gehören noch einige Änderungen, die er in deutschen Versen vornimmt:

1714 *Ach du torichtes wipp (thorechtiges P.)*

3221 *Wilttu en nicht ich wel dir eyn andern reichen Wilttu en nyt so wel ich der eyn andern reichen P.)*

1882 *Ach Maria das du ye wurdest geborn (du fehlt P.)*

6637 *Komme her du gudder man (du fehlt P.)*

7648 *Auwe ir lieben ir viel reyne (das zweite ir fehlt P.)*

Noch wichtiger sind aber die Beispiele, in denen eine Umstellung oder Änderung der Worte vorgenommen wird, um eine offenbare Ungenauigkeit der Vorlage zu verbessern oder einen fehlenden Begriff zu ergänzen:

vor 7954 hat P.: *accipite spiritum sanctum canunt angeli;*
in R. geändert zu *Angeli canunt accipite spiritum sanctum;*

— 667 hat P.: *Sathanas subiungit dicens;* in R. verbessert zu *Sathanas respondet*, denn vorher redet Lucifer; Sathanas kann also nur *respondere*, nicht *subiungere*²⁾;

— 6183 fehlt in P. zwischen lateinischer und deutscher Rede das übliche *et dicit*. Der Schreiber von

¹⁾ Die richtige Lesart ist hier natürlich nicht festzustellen, aber wahrscheinlich wird sie *krudes* sein. Gerade der Gleichklang dieses Kauderwelsch musste auf die Menge die komische Wirkung ausüben. Ähnlich z. B. bei Pichler, Über d. Drama d. MA. in Tirol, 1850, S. 59: *Kados kados*.

²⁾ Dazu noch 623 *Sathanas subiungit P.*; auch hier lässt der Schreiber von R. wohl mit Absicht das *subiungit* aus, denn vorher redet Lucifer. Der Unterschied zwischen *subiungere* und *respondere* wird meist genau beachtet.

R. schiebt es ein, wiederholt dann aber bei Fortsetzung der Rede (6185) nicht einfach das *et dicit rignum* der Vorlage, sondern verbessert nun, wie der Sinn es erfordert, zu *et dicit iterum*.

In den beiden letzten Beispielen beruht die Änderung darauf, dass dem Schreiber der Gedanke an das gleichbleibende Subjekt des Satzes vorschwebt. Gerade diese Beobachtung von Beibehaltung oder Wechsel des Subjekts muss in ihm sehr lebhaft gewesen sein, denn sie gibt ihm zu noch grösseren Änderungen Anlass:

nach 463 (richtiger 459, denn 460—63 fehlen in R., zählen also nicht mit) lässt er in der Anweisung *Sic Lucifer descendit de doleo* folgerichtig das *Lucifer* aus, das P. unnötigerweise bringt, denn es herrscht gleiches Subjekt¹⁾;

vor 3984 hat P. die Anweisung *Pilatus dicit iterum*, die ursprünglich (Hand A!) unmittelbar an Pilatus' Rede V. 3717 anschloss²⁾. Nachdem aber die Bannerszene eingeschaltet war, die mit den Reden der Juden Holderlyn und Caiphas endet, hatte die Beziehung auf Pilatus keinen Sinn mehr: folglich streicht der Schreiber von R. das *iterum*.

Endlich — andere Beispiele³⁾ mögen übergangen werden — noch eins:

V. 1019 nach der Rede des Sredel⁴⁾ heisst es in P. im Anschluss daran: *Et caput in disco allato portat puelle*, und dazu am Rande: *Et interim discipuli Johannis portant corpus ad sepulchrum*. Diese Randbemerkung bezieht der Schreiber von R. seinem Texte ein und schreibt nun in richtiger Beobachtung, da ja Subjektswechsel eingetreten ist: *Sredel caput in disco allato portat puelle*.

Zu diesen Beispielen sichtlicher Aufmerksamkeit und Überlegung kommen noch Anzeichen, die uns den Schreiber als einen mit dem Text vertrauten und auch in Bibel und

¹⁾ P. (d. h. Hand A) konnte sich natürlich nur auf V. 351 beziehen, denn das Zwischenstück ist spätere Einschaltung von Hand B.

²⁾ Die auf 3717 noch folgende Anweisung nebst dem Chorgesang *Ingressus Pilatus* kommt nicht mit in Frage, denn das *Pilatus dicit iterum* bezieht sich auf den gesprochenen Text.

³⁾ Wie 2425 und 4270, wo jedesmal das Subjekt *Jhesus* an zweiter Stelle getilgt wird.

⁴⁾ Vorher (1010) wiederholt freilich auch R. unnötig das gleiche Subjekt.

Liturgie nicht ganz unbewanderten Mann erkennen lassen. Darauf soll wenig Gewicht gelegt werden, dass er z. B. 1938 *super uno peccatore agente penitentiam* umstellt in *penitentiam agente* und damit, vielleicht nur zufällig, die Lesart der Vulgata (Luc. 15,7 u. 10) herstellt; mehr besagen solche Sätze, die er in P. abgekürzt vorfand und von selbst weiterführte. So ergänzt er ganz richtig:

- vor 1138 *ductus est Ihesus in desertum etc.*
- 6792 *Ecce quomodo moritur iustus*
- 7157 *tollite portas principes*
- 7768 *Sepulcrum Christi viventis et gloriam vidi*
- 7780 *Credendum est magis*
- 7876 *Afendo ad patrem.*

Man wird also nicht behaupten können, der Urheber der Dirigierrolle sei ein niederer, gedankenloser Abschreiber gewesen. Wenn er auch zahlreiche, zum Teil recht dumme Fehler mit abgeschrieben hat, so muss man bedenken, dass auch dem besonnensten Schreiber ähnliches widerfahren kann, zumal wenn er sein Schriftstück schnell anfertigt. Und das war hier der Fall: die Dirigierrolle sollte nicht zum Lesen dienen, sondern als Hilfsmittel für die Aufführung. Jene Fehler sind also zu verstehen. Und auf der andern Seite haben wir genug Anzeichen gefunden, dass der Schreiber im Gegenteil auch mit dem Kopfe gearbeitet haben muss. Er folgte nicht sklavisch der Urschrift, sondern änderte, wo es ihm gut schien. Überhaupt stand er seiner Vorlage im allgemeinen recht selbständig gegenüber. Das zeigen im kleinen schon Formen wie *Lucifer* und *corizando*, wo P. *Luciper* und *corifando* hat. An andern Stellen entspricht umgekehrt dem *Lucifer* in P. ein *Luciper* in R. und dergleichen. Durch das ganze Stück hin wechseln diese und ähnliche Formen¹⁾ in bunter Mannigfaltigkeit. Ganz auffallend tritt aber die entschiedene Selbständigkeit unseres Schreibers in der Bewahrung seiner Schreib- und Mundart hervor.

Wir gebrauchen diesen Doppelbegriff, weil fast überall da, wo der Schreiber in den deutschen Teilen des Textes seinen Weg für sich geht, Schreibgewöhnung und mundartliche Eigenheit zusammenwirken. Es ist daher keine saubere Scheidung möglich. In einzelnen Fällen zeigt sich freilich eine bemerkenswerte sprachliche Besonderheit, aber sie sind nicht belangreich genug, um eine getrennte Unter-

¹⁾ z. B. *Simon Symon, Caiphaz Cayphas Kaiphaz* und viele andere.

suchung von Schreibart und Dialekt zu rechtfertigen. In der Mehrzahl der Beispiele liegen sogar rein orthographische Erscheinungen vor.

Durchgehends zeigt sich z. B. im Konsonantismus eine gewisse Neigung zur Vereinfachung der Lautzeichen: statt des *tt* in P.¹⁾ hat die Dirigierrolle vorwiegend *t* (besonders in *got*), und auch sonst werden Konsonanten ausgelassen: *orlaupp* wird zu *orlaup*, *mentfch mentfchen* zu *mentfch mentfchen*, *thufel* zu *tufel*, *mynn* zu *mym*, *Johannes Johanni* zu *Joannes Joanni* und vieles andere. Freilich bietet R. wiederum ein *cz* (*zc*) und *dt*, wo P. ein einfaches *z* und *t* (*d*) hat, oder ein regelmässiges *ßo* gegenüber *fo* in P., aber auch diese Beispiele sind nur der Ausfluss einer fest ausgebildeten Schreibgewohnheit. Sie tritt weiterhin deutlich hervor im Gebrauche der Verbindung *ck*. Während nämlich P. im Auslaut fast immer, im Inlaut oft *gk* hat: *fwigk*, *gangk*, *geweldigk*, *Wengker* u. s. w., setzt der Schreiber von R. dafür, wenn nicht immer, so doch mit auffallend häufiger Wiederholung *fwick ganck* u. s. w., ein Zeichen, dass ihm das *gk*²⁾ in dieser Verwendung ungeläufig war.

Mit grosser Regelmässigkeit schreibt er ferner *ei* statt des *ey* der Vorlage. Fast nur in *eya* und *neyn* — auch hier feste Regel! — behält er die vorgefundene Schreibart bei, sonst setzt er in überwiegender Anzahl *geift leit heiffen beiden* (inf.) *-heit -keit* u. a. gegenüber *geyft leyt* u. s. w. in P. Ausschliesslich herrscht sogar das *ei* in *meinfster*.

Ebenso vorwiegend tritt *i* an Stelle von *y*, um den einfachen Vokal zu bezeichnen. Die Fälle sind so zahlreich, dass nur einige als Beispiel gelten sollen: die *yeh yn byst blynt kynt wyber lyppe spyße wylle myt nyt* u. s. w. in P. erscheinen in der Abschrift R. als *ich in bist blint* u. s. w. Daneben begegnet natürlich auch *y*, und zwar lässt sich hier die Beobachtung machen, dass der Schreiber insofern eine Scheidung durchführt, als er vorherrschend *y* für die Länge, *i* für die Kürze verwendet, während in P. beide Zeichen ohne Unterscheidung der Quantität gebraucht werden.

¹⁾ Wenn im folgenden P. (an dem doch auch der Schreiber der Rolle beteiligt war) mit R. verglichen wird, so handelt es sich vorwiegend um den von Hand A geschriebenen Hauptteil. Die Zusätze von B und D stimmen, besonders im Konsonantismus, ungefähr damit überein, konnten also in einigen Fällen mit P. schlechthin gleichgesetzt werden. Die Erweiterung von C (Krämerszene) wurde natürlich ausgeschaltet und konnte vielmehr in Einzelfällen zu R. gezogen werden, um einige Wahrnehmungen zu stützen.

²⁾ Das sonst so sehr häufig in gleichzeitigen Schriftstücken, besonders auch in hessischen Urkunden, begegnet.

Dass er überhaupt darauf bedacht war, die Schriftzeichen möglichst den Lauten anzupassen, scheint weiter seine Verwendung des *ie* zu zeigen. Er benutzt es zur Bezeichnung diphthongischer Aussprache; denn so sind auch die sehr zahlreich belegten Formen *dieffer dieffe dieffes* u. s. w. zu deuten, die er regelmässig statt der *differ disse diffes* seiner Vorlage einsetzt. Sie sind kaum durch Übergang zu nhd. Dehnung zu erklären¹⁾, vielmehr ist diphthongische Geltung anzunehmen, die sich hier und da (und nicht allein im md.) gezeigt haben muss und wohl auch in der durch zweigipflige Aussprache zu erklärenden Schreibung *dijt* (2660) vorliegt²⁾. Ferner spricht für die Verwendung des *ie* zur Wiedergabe des Diphthongen weniger die Form (825) *geniessen* P. *genieffen* R. (denn daneben findet sich auch *vordriffen*), als vielmehr der dreimal (6242. 2827. 3198) belegte Imperativ *siech*³⁾ (*sich* P.), wozu noch der Imperativ *rieche* (4128, *richt* P.) zu stellen ist. Die Diphthongierung oder der Nachklang entstand wohl unter Einfluss des nachfolgenden gutturalen Spiranten. Willkürliche Schreibung ist nicht anzunehmen, denn sie kommt auch sonst noch vor, nicht nur im Alsfelder Spiel (453 *giecht*, Hand B), sondern auch u. a. in hessischen Urkunden⁴⁾.

Diese Unterscheidung im graphischen Ausdruck der verschiedenen Quantitäten des *i* beruht zum Teil schon auf mehr als blosser Schreibgewohnheit und -absicht. Wir wissen allerdings nicht immer, ob auch in P. diphthongische Aussprache vorliegt, wo einfaches *i* geschrieben steht; aber ein anderer Fall beweist, dass über die vom Schreiber der Rolle geübte lautgetreue graphische Unterscheidung hinaus schon mundartliche Abweichungen mit im Spiele sind. Während nämlich in der Hauptmasse der angeführten Beispiele beide Schreiber mit dem *i* oder *y* einen ausgesprochenen *i*-Laut wiedergeben, verrät sich andererseits die mundartliche Verschiedenheit deutlich in der Schreibung des Dativpronomens *mir, dir, (ir)*: R. hat regelmässig *dyr dir* und *myr mir* (dazu *ir*), also zweifellos *i*-Qualität. In P. dagegen herrscht

¹⁾ Denn schon in früher Zeit finden sich vereinzelt Belege mit *ie*; s. Weinhold mhd. Gr. ² § 485–7.

²⁾ Vgl. dazu noch heute wetterauisch *deatt deatz* (Weigand, Zs. 7, 551).

³⁾ Daneben in beiden *sich* (787. 814. 3280. 6108); 2111 auch *se* P. *ße* R., das wegen seiner Isoliertheit auch für *fo* verschrieben sein kann.

⁴⁾ z. B. in einer Auffassung aus Alsfeld v. J. 1365: *geriechte geriechtes*, bei A. Wyss, Urkdb. d. Deutschordensballei Hessen (Public. a. d. k. preuss. Staatsarchiven Bd. 73) 3, 52; das. auch 3, 35; ferner Hess. Urk. hg. v. L. Baur 4, 252.

dir, das durch die noch weit häufigere Form *der* und durch das fast ausschliesslich herrschende *mer* (dazu *er*) als Abschwächung erwiesen wird.

Dass der Schreiber der Dirigierrolle in der Orthographie seinen eigenen Grundsätzen folgte, beweisen ferner folgende Erscheinungen:

während P. für die Laute *o* und *ö* unterschiedslos nur das Zeichen *o* verwendet, finden wir in R. an vielen Stellen den Umlaut ausdrücklich bezeichnet: *hoere hõre möget schönẽ töden tóchter* u. s. w.;

für die sehr zahlreichen *ai* (*ay*) *oi* (*oy*) *oe* der Vorlage hat der Schreiber der Rolle fast stets blosses *a* oder *o*: *groß erloft rot brot fro hobe loßet hoft von wol gethan zumal qual radet straß* u. s. w.¹⁾ (*groiß erloift . . . raidet strayß* in P.);

der Diphthong *ou*, der in P. fast regelmässig zu *eu* umgelautet erscheint (*gleuben heubet* u. s. w.) bleibt in R. in überwiegender Mehrzahl rein erhalten: *glouben glauben houbet* u. a.;

monophthongiertes *o* (< *uo*) der Vorlage erscheint als *u* (*furen furt*); freilich ist es nur selten belegt (3510. 3530. 5504), aber ein Schreibfehler zeugt für die bestimmte Absicht: 3510 (Bl. 20^b) stand anfangs *foren* wie in der Vorlage, wurde jedoch noch in *furen* geändert;

das *hie* (Pron. 3. Pers.) der Vorlage erscheint durchweg als *he* (einmal auch *hee*), desgleichen *viel* als *vel* (nur einmal *vil*); auch hier findet die Beständigkeit der Schreibung ihre Bestätigung: in der Krämerszene, also bei demselben Schreiber, finden wir stets *hee* (*he*), aber nicht *hie*.

Dazu mögen endlich einige Fälle gerechnet werden, die nicht nur Selbständigkeit des Schreibers beweisen, sondern auch in rein sprachlicher Hinsicht bemerkenswert sind, und um so mehr eine kurze Betrachtung verdienen, als sich nur in seltenen Fällen unmittelbare Vorlage und Abschrift mhd. Schriftwerke sicher nachweisen lässt²⁾. Sie betreffen einige Veränderungen von Stammsilbenvokalen, und zwar folgende:

¹⁾ Nur in *raid* (*raidt, rayd*) *noit, toit* treten noch wiederholt die Schreibungen mit *i* auf.

²⁾ Ein Beispiel wären etwa die Korrekturen in der Engelberger Verdeutschung der Benediktinerregel; s. Socin, Schriftspr. und Dialekte 127 f.

Während der Schreiber von R. das *ei* (*ey*) seiner Vorlage in der Regel getreu wiedergibt, macht er in einem einzigen Worte eine Ausnahme: in *heilig* erscheint *ei* zu *i* gekürzt. Den Formen von P. 1138. 1531 *heilger*, 3748. 3826. 3934. 7958. *heilliger* entspricht in R. überall *hilliger*¹⁾.

Das Pluralpossessivum der zweiten Person erscheint in P. stets als *uwer*, *uwer* u. s. w. Der Schreiber von R. dagegen hat nur zweimal (1722 und 2712) *uwer* aus der Vorlage übernommen, in allen anderen Fällen — 17 im ganzen — schreibt er *ewer*. Nicht nur durch diese grosse Anzahl von Belegen wird durch C der vollzogene Lautwandel als Regel erwiesen, sondern noch dadurch, dass auch auf dem Zusatzblatte 45° (von C, dem Schreiber der Rolle!) das Pronomen zweimal in der nämlichen Schreibung vorkommt (4218 und 4220); ferner dadurch, dass auch die Krämerszene (wiederum Schreiber C) 7563 *ewern* und 7564 *ewer* enthält, dagegen kein *uwer*²⁾. Zu bemerken ist hier, dass, während *ewer* bereits den Lautwandel vollzogen hat, in anderen Belegen — graphisch wenigstens — noch altes *u* (*uw*) = *iu* *iuw* erscheint. Also 5976 *getruwen*, 2119. 5786. 6595 *getruwer*, 1152 *ungetruwer* u. s. w., Formen, die wohl *ü*-Laut annehmen lassen, ebenso wie die sehr zahlreichen *hute lude frunt*. Während daher in diesen Wörtern R. noch auf der Lautstufe von P. steht, lässt sich in dem einzigen Wort *ewer* ein Fortschritt der Vorlage gegenüber erkennen, eine Erscheinung, die gleich noch in einem anderen Beispiele zu beobachten sein wird, nämlich in der auffälligen Behandlung von *i* > *ei*.

P. hat noch durchgehends den alten Vokal *i*, zeigt also *rich glich swigk swigen sryden wile dyewyl bywylen wypp wiber lipp sy* (3. Sg. Konj.) *fistu* (2. Sg. Konj.) *wyß* (*albus*) *wyßsagen gehygen gebenediget ryngelyn frewlyn* u. s. w. Die Schreiber von P. werden auch dieser Schreibung gemäss noch *i* gesprochen haben; das geht aus dem sonstigen Charakter der Laute wohl zweifellos hervor, trotzdem sich einmal mit umgekehrter Schreibung *vorwyßet* (6123; = *verwaißt*) findet³⁾. Auch in R. finden wir durchweg das *i* (*y*) in

¹⁾ Der eine Fall 2059 *heilger* P. *heiliger* R. ist dem gegenüber nur als Versehen zu betrachten und hebt die allgemeine Regel nicht auf. Dazu kommt übrigens noch 6372 *Heynrick* P. *Hynrich* R.

²⁾ Auch rein graphisch betrachtet, ist die Form *ewer* so ausschliesslich dem Schreiber von R. eigen, dass er in V. 7884 (Hand B) das *euwer* der Vorlage, das doch wohl seine eigene Aussprache genau wiedergibt, nicht herübernimmt, sondern auch hier sein *ewer* setzt.

³⁾ Was auch wohl blosser Schreibfehler ist; es reimt auf *gereyßet*.

den genannten Beispielen wieder. Dagegen zeigt sich auffallenderweise, dass ein einziges Wort mit diphthongiertem Vokal erscheint: in allen Fällen, wo P. *zyt* hat, sowohl alleinstehend wie auch im Reime auf *nyt stryt syt zyt anlyt* (3 Sg.), in all diesen Fällen hat R *zeit*, im ganzen zehnmal¹⁾. Diese Erscheinung wird nicht nur durch ihre Häufigkeit zur Regel, sondern noch besonders dadurch, dass der Schreiber der Rolle (der Erweiterer C der Spielhandschrift!) auch auf seinem dem Spieltexte eingefügten, zeitlich von R. ziemlich weit entfernten Zusatzblatt 45^c die Form *alzeit* (gegenüber *alzyt* P.) schreibt; ein Beweis, dass er in diesem einen Worte ausschliesslich die diphthongierte Form anwandte. Hier hat er demnach auch *ei* gesprochen. Ob in jenen anderen Wörtern ebenfalls, bleibe dahingestellt; es scheint kaum so, denn wo er einmal das *ei* für *zeit* anwandte, wäre ihm auch wohl in einem der übrigen zahlreichen Fälle *ei* statt *i* in die Feder gekommen. Allerdings findet sich noch einmal jenes merkwürdige *ei*: 6863 hat P. *syf* (2. Plur.), R. aber *seit*, während diese Form sonst immer als *fiyt* erscheint (achtmal), auch in P., daneben auch einmal als *syf* (5282). Hält man dazu noch die Formen 2285 und 2616 *fiy* (3. Sg. Konj.) — daneben jedoch 2077 *fiy* P. *fy* R. — und vom gleichen Schreiber in der Krämerszene 7557 *fiyn* (Poss. Acc. Plur.) und 7524. 7546. 7584 *drij*, so ist für jene Form *seit* (*fiyt*) wenn nicht durchgeführte Diphthongierung, so doch wenigstens zweigipflige Aussprache zu vermuten²⁾. Nach alledem hätte dann der Schreiber der Rolle sicher in dem Worte *zeit* und wahrscheinlich auch in den entsprechenden Formen des Hilfszeitwortes *sein ei* gesprochen, in allen übrigen Belegen aber *i*³⁾.

¹⁾ Nämlich 2401. 3350. 3670. 3676. 4128. 4242. 4256. 4330. 5282. 6380.

²⁾ Vgl. auch die Form *ziit*, die z. B. im Friedberger Urkundenbuch (mir durch Hrn. Prof. Schröders Güte schon in den Korrekturbogen zugänglich) hin und wieder begegnet, so 1. 352. 414; *geziiden* 1, 529; doch auch einfaches *i* durch *ii* wiedergegeben. Aber daneben *zieten* 1, 529, und sogar *heilallegeschreii* 1, 518, also wohl die Zweigipfligkeit noch sehr schwankend.

³⁾ Dass ein solches Vorgreifen des Lautwandels sich zunächst in einzelnen Wörtern äussern kann, während die Menge des Wortschatzes zurückbleibt, und dass umgekehrt bei allgemein vollzogener Diphthongierung einige wenige Wörter auf alter Stufe stehen bleiben, ist schon wiederholt betont worden. In der Mülheimer Mundart (Maurmann, Die Laute der Ma. v. Mülh. a. d. Ruhr, nach Wrede [s. u.] 273) herrscht neben *is* schon *frei*, im nordschweizerischen und elsässischen desgleichen (Wrede, Zs. 39, 289), und umgekehrt trat z. B. „in ganz Schwaben während der Reformationszeit *ei* an Stelle von *i*, nur in Oberschwaben, in und um Rottweil, blieb noch in einigen Wörtern (*miⁿ diⁿ siⁿ gsiⁿ*) die alte einfache

Endlich zeigt sich ein Fortschritt vom mhd. zum nhd. gegenüber der Vorlage auch im Gebrauche der Negation *en*. Der Schreiber mag sie wohl schon als veraltet empfunden haben, denn von den dreizehn Fällen, wo er sie in seiner Vorlage fand, behielt er sie in elf Fällen noch bei (785. 1348. 1688. 2133. 3526. 4000. 4901. 5606. 7091. 7267. 7281), liess sie aber zweimal schon weg:

4919 *Ir Judden ich wel ewer nit schonen me (ich enwel uwer P.)*

6283 *Her Lucifer das kan ich nit durchgrynden (das enkan ich nicht P.)*

Im Anschluss an diese sprachlichen Erscheinungen sei noch mit wenigen Worten auf die Mundart der Dirigierrolle eingegangen. Es ist ohne weiteres klar, dass sie ebenso wie die ihrer Vorlage dem oberhessischen Sprachgebiet angehört. Sie zeigt in der Mehrzahl der Wortformen und Schreibungen dasselbe Aussehen wie das Spiel selbst, wie ferner das „hessische Weihnachtsspiel“ und die Friedberger Dirigierrolle, wie aus früherer Zeit das Leben der heiligen Elisabeth und andere oberhessische Denkmäler; nicht zum

Länge“. (Socin, Schriftspr. u. Dial. 179). Was freilich die lautphysiologische Erklärung betrifft, so bietet gerade unser Beispiel *zeit* ^{a)} einige Schwierigkeit. Wrede (die Entstehung der nhd. Diphth. Zs. 39, 257 ff.) sieht die Ursache der Diphthongierung in der Synkope und Apokope der Ableitungs- und Flexions-*e* mit folgender Zirkumflektierung, dann Differenzierung des Stammsilbenvokals. Tatsächlich scheinen jene Mülheimer und andere von ihm angeführte Belege seine Erklärung glaubhaft zu machen, aber gerade das Beispiel unserer Dirigierrolle spricht eher dagegen. Es ist begreiflich, dass eine Wortgruppe, die z. B. stammauslautende Liquida zeigt, auf einer andern Diphthongierungsstufe stehen kann als eine gleichzeitige Gruppe von Wörtern mit stammauslautendem Nasal. Aber innerhalb einer derartig durch den Stammauslaut verbundenen Gruppe wäre es doch wohl auffallend, wenn sich ein einzelnes Wort von der ganzen Gruppe trennte und allein voraussetzte. Ein solcher Fall scheint aber hier vorzuliegen. Denn während durchweg *zeit* herrscht, erscheinen daneben *wipp lipp*, die doch offenbar wegen des Verschlusslautes zu derselben Gruppe zu stellen sind. Man möchte deshalb nicht nur keine Diphthongierung in *zeit* erwarten, sondern eher umgekehrt diphthongiertes *weip* gegenüber einem *zeit*; denn von Wörtern der gleichen Gruppe mussten doch vor allen diejenigen dem neuen Lautwandel zugänglich sein, die über die grössere Zahl von apokopierungsfähigen obliquen Kasus verfügten, und die Feminina demnach zunächst rückständig bleiben.

^{a)} Es scheint übrigens nicht allein dazustehen. „Die Erfurter Chronik von Konr. Stolle [hg. v. Hesse im Lit. Ver. Bd. 32] hält starr am heimatlichen Dialekte fest, hin und wieder nur erscheint *czeit*.“ So wenigstens F. M. Schilling, die Diphthongisierung der Vocale *i*, *iu* und *ü*, Progr. Werdau 1878, S. 30. Eine kurze Nachprüfung in Anfang, Mitte und Ende der Chronik ergab allerdings auf drei Dutzend *czeit* kein einziges *czeit*.

wenigsten steht sie auch mit oberhessischen Urkunden in nächster sprachlicher Verwandtschaft. Sie noch enger zu begrenzen, ist jedoch kaum möglich. Denn der Laut- und Formenreichtum gerade des Mitteldeutschen schliesst von vornherein eine ganz sichere enge Festlegung aus. Wenn z. B. Weigand (Zs. 7, 550 ff.) für die Friedberger Dirigierrolle insbesondere wetterauische Mundart in Anspruch nahm, so stand er wohl zunächst unter dem Einfluss der Vorstellung, dass die Handschrift in Friedberg auftauchte und somit gleich an eine gewisse Ortsüberlieferung geknüpft war. Was er gerade wetterauische Färbung nennt, greift sogar weit über die Wetterau hinaus¹⁾. Umgekehrt hat man z. B. in dem Alsfelder Spiele niederdeutsche Elemente finden wollen²⁾, und so hat auch hier das Bestreben, aus der Mundart auf den Ort der Entstehung zu schliessen, zum Teil nur auf unsichere Vermutungen geführt. Was eine nahe örtliche Begrenzung unmöglich macht, ist vor allem die Willkürlichkeit der Schreibung. Und wenn auch hierin der Schreiber der Dirigierrolle (auch mit seiner Vorlage verglichen) noch eine ziemlich rühmliche Ausnahme macht, so lässt sich trotzdem auch aus seiner Schreib- und Mundart kein Schluss auf seine Heimat ziehen. Ein Wort nur könnte eine nähere Bestimmung zu geben scheinen und zugleich auch wieder die Bezeichnung oberhessisch zu verbieten: das regelmässig wiederkehrende *hillig* gegenüber dem *heilig* der Vorlage (s. oben S. 428). Nach Weinholds Angabe (mhd. Gr. § 199) scheint die Lautverkürzung ziemlich allgemein über Mitteldeutschland verbreitet gewesen zu sein, doch herrscht in den hessischen Quellen durchaus *heilig* oder *helig*, und zwar nicht nur in Oberhessen, dem Lahngau und Niederhessen, sondern noch weit nach Thüringen hin³⁾.

¹⁾ Denn Formen wie *ab dach addir brengen geschrebin* statt *ob doch oder bringen geschriben* u. ähnl. sind nicht nur in ganz Oberhessen gebräuchlich, sondern überhaupt in Hessen schlechtweg, ja sogar noch in weiten Grenzgebieten östlich und westlich.

²⁾ Schon Vilmar Zs. 3, 479; sogar noch Froning nennt als Beispiel dafür das Personalpronomen *hie he!*

³⁾ Als Belege mögen dienen: Elisabeth 2069 u. ö. *heilic*, ferner *heilicheit heiligtum* u. a. neben *helic* 2053 u. ö., *heligen* 2149; ferner aus Urkunden bei Wyss [s. ob. S. 426 Anm. 4.] *heligen* 2, 452; *heilgin* 2, 494; *heylegin* 2, 503; *heyligin* 2, 506; *heiligen* 3, 216; *heyligen* 3, 229 (Erfurt); *Heiligenbach* (am Vogelsberg) 3, 35; *Heulgenberg* (bei Felsberg in Nd.-Hessen) 3, 221; in Baur's hess. Urk. *allerhelgin* 4, 255; *heilligen* und *helligen* 4, 213; *heligen* 4, 278; im Friedberger Urkdb. *heilgen* 1, 352; *heilige* 1, 393; *heilegen* 1, 125. 419; *heiligen* 1, 431. 467; *allerheilgist* 1, 457; *heiligin* 1, 498; *heilgen* 1, 521; daneben *zu den heligen, an den helen sundac* 1, 65; aber nirgends *hillig*. Auch *Heinrich, Henrich*, aber kein *Hinrich*.

Dagegen ist ja die Kürze *hillig* niederdeutsch, besonders auch kölnisch als herrschende Form bekannt. Wenn sich auch in der Dirigierrolle keinerlei Anklang an diese Mundarten findet, so könnte man doch an einen vermittelnden Dialekt denken, etwa den siegerländischen¹⁾. Aber aus dem einen Wort *hillig* lässt sich nichts sicheres schliessen. Es muss mit dieser Kürze auch in anderen Gegenden fast unvermittelt aufgetaucht sein²⁾, und so müssen wir es auch in unserem oberhessischen Denkmal hinnehmen, so einsam es dasteht.

Überblicken wir zum Schluss den Gang der Untersuchung in diesem und dem vorigen Abschnitte, so ergibt sich aus beiden eine hinreichende Charakteristik unseres Schreibers. Seine Selbständigkeit gegenüber der Vorlage, die sich früher erwiesen hatte, ist hier bestätigt worden. Wir sahen, wie er auf ziemlich regelmässige Scheidung von Kürzen und Längen achtet, wie er lautentsprechende Schriftzeichen anwendet und überhaupt in der Schreibung der Wörter nach festen, einheitlichen Grundsätzen verfährt. Wenn auch in all diesen Eigentümlichkeiten nicht immer eine bestimmte Absicht, sondern oft nur eine unbewusste, auf Gewohnheit gegründete Befolgung eigener Schreibweise liegt, so verrät sich doch auch hier eine begabte, geistig nicht unbedeutende oder ungebildete Persönlichkeit. Das ist derselbe Eindruck, den wir auch früher schon empfangen hatten, als es sich zeigte, dass die Schreiber B und C in gleicher Weise, fast wie in schönem Wettstreit, der Spielhandschrift lange Zeit hindurch die eingehendste Beschäftigung und Aufmerksamkeit zugewandt haben; als es sich ferner zeigte, dass

¹⁾ In der älteren Zeit (z. B. Siegener Urkdb. hg. v. Philippi 1887, also bis zum J. 1350) herrscht *heilig*; später aber wird *hillig* sehr verbreitet, besonders um die Wende des 15/16. Jahrhunderts. Die Bruderschaft der Stahlschmiede bewahrt *des hilgen cruces kiste*, auch ihre Handwerksordnung bietet diese Wortform oft; s. H. v. Achenbach, Aus des Siegerlandes Vergangenheit (1897) S. 32, 35 ff.; daselbst S. 7 auch *zum heiligen geyst*. Ferner der Ort *Hilchenbach* bei Siegen, dem in Hessen *Heiligenbach* gegenübersteht (s. S. 431 Anm. 3.); neben *Hilchenbach* begegnet *Helchinbach* (z. B. bei H. v. Achenbach, Gesch. d. Stadt Siegen 1894), auch *Heylchenbach* *Heylichinbach* (Siegener Urkdb. 1, 147. 39).

²⁾ So steht es z. B. in den von Grieshaber Germ. 1, 445 ff. mitgeteilten Predigten aus dem 13. Jh. Wiederholt findet sich hier *hillig hiligen hilichlich hilicheit* (nur einmal *heiligen*), und daneben weisen doch nicht nur die von Grieshaber selbst S. 441 hervorgehobenen Erscheinungen, sondern auch die regelmässig gebrauchten Formen *parpein parfuz zwelfpöten* u. ä. ziemlich bestimmt auf bair.-österr. Herkunft der Predigten hin. Auch alemannisch tritt vereinzelt *hillig* auf; Weinhold. Mhd. Gr. § 123.

der Schreiber C bei der Herstellung der Rolle eine ganze Reihe selbständiger Änderungen anbrachte, die nicht nur von augenblicklichem Nachdenken zeugen, sondern auch von Bekanntschaft mit biblischer und liturgischer Literatur.

3. Der Text der Dirigierrolle.

Die gewonnene Erkenntnis, dass der Schreiber der Dirigierrolle ein Mann von einer gewissen natürlichen Begabung und erworbenen Bildung gewesen sein muss, möge man sich gegenwärtig halten, wenn es sich nun darum handelt, die grösseren Abweichungen der Rolle vom Texte des Passionsspiels zu untersuchen.

Geringerer Veränderungen im Wortlaute wurde bereits gedacht. Hauptsächlich waren es geschickte Wortumstellungen in den lateinischen Bühnenanweisungen und besonders auch in einigen deutschen Versen, wodurch ein gewandter Rhythmus erzielt wurde.

Für die Textgeschichte unseres Spiels werden jedoch erst eine Reihe anderer Erweiterungen oder Auslassungen wichtig, die nicht an wenige Worte gebunden sind, sondern den Inhalt längerer Reden und ganzer Auftritte betreffen.

In dieser Hinsicht ist zuerst das Verhältnis zu untersuchen, in dem der Text der Dirigierrolle zu den einzelnen Erweiterungen der Spielhandschrift steht.

Von diesen Erweiterungen sind diejenigen der Hand B, nämlich:

1. V. 352—459 (= Bl. 4^{c-f}) die Erweiterung der Teufelszene;
2. V. 3718—3983 (= Bl. 42^{c-1}) die Bannerszene;
3. V. 7632—7997 (= Bl. 80^{1-w}) die Grabeszene, die Erscheinung, Himmelfahrt und Ausgiessung des heiligen Geistes,

sämtlich auch in der Dirigierrolle enthalten, waren also dem Spiele bereits eingefügt, ehe die Rolle entstand.

Die Einschaltungen von Hand C, also vom Schreiber der Rolle selbst, nämlich:

1. V. 7455—72 (= Bl. 80ⁱ) die Erweiterung des Auftritts zwischen Pilatus und den Wächtern;
2. V. 7483—7631 (= Bl. 80^{c-h}) die Krämerszene,

sind in der Dirigierrolle nicht enthalten. Da es nicht denkbar ist, dass C seine eigenen, bereits gemachten Einschaltungen später, als er die Rolle schrieb, ausgelassen habe — besonders die Krämerszene mit ihrer Komik hätte

er sicher nicht unterdrückt, das beweist späterhin die Betrachtung der Judasszene — so müssen wir das Gegenteil annehmen und sagen: die Dirigierrolle ist früher entstanden. Da die Schrift der Zusatzblätter 80^{c-i} von der der Rolle ziemlich stark abweicht, trotzdem sie vom gleichen Schreiber stammt (s. oben S. 402 f.), so müssen jene Einschaltungen von C wohl mindestens mehrere Jahre jünger sein als die Abfassung der Rolle.

Die Einschaltungen der Hand D waren folgende:

1. V. 460—463 (Bl. 4^f) Erweiterung der (schon von B besonders eingeschalteten) Teufelszene;
2. V. 5740—47 (Bl. 60^c) Erweiterung zur Kreuzschrift;
3. V. 6621—30 (Bl. 70^c) Erweiterung zur Himmelfahrt des guten Schächers, und V. 6647—52 (Bl. 70^d) Erweiterung zur Höllenfahrt des bösen Schächers;
4. V. 6320—51 (Bl. 80^y) Anrede der Gestirne;
5. V. 7998—8059 (Bl. 82^b—83^a)¹⁾ Aussendung der Apostel.

Davon finden wir nur die unter 3 genannten des Zusatzblattes 70^{c/d} in der Dirigierrolle wieder. Gleichwohl können die Einschaltungen 4 und 5 bei Verfertigung der Rolle ebenfalls schon vorhanden gewesen sein. Beide sind nämlich auf die Rückseiten zweier Blätter geschrieben, so dass sie vom Schreiber der Rolle übersehen werden konnten; noch dazu Einschaltung 4 nicht an der im Texte ihr zukommenden Stelle (bei V. 6320 = Bl. 68^a), sondern, weil sie auf das schon vorhandene Bl. 80^y geschrieben wurde, viel weiter hinten. Desgleichen steht Einschaltung 5 am Schlusse der ganzen Handschrift, noch hinter der *proceffio ludi*, konnte also auch hier leicht übersehen werden,

Dagegen sind die beiden ersten Zusätze von D allem Anscheine nach noch nicht vorhanden gewesen, als die Dirigierrolle entstand. Das Streben der Passionsspieldichter und -abschreiber ging ja immer dahin, den überlieferten Text — wenn es sich nicht gerade um langatmige Partien handelte wie etwa die ewigen Einleitungsreden des Augustinus im jüngeren Frankfurter Spiele — noch mehr zu erweitern. Besonders die komischen Stellen nehmen immer mehr überhand und werden aufs liebevollste ausgesponnen. Deshalb ist es unwahrscheinlich, dass der Schreiber der Rolle sich die erste Einschaltung von D (460—463) hätte entgehen lassen. Es sind allerdings nur vier Zeilen, und er möchte sie auch deshalb nicht für wert gehalten haben, weil sie

¹⁾ Also auf dem Papier der Handschrift, nicht auf eigenem Blatt.

mit einem Unsinn schliessen¹⁾); aber welcher Schreiber achtete wohl so genau auf den Inhalt der Reden, wenn sie nur Stoff zum Lachen gaben? Und gerade hier war das lärmende Davonrasen der Teufel im Gänsemarsch des lautesten Beifalls sicher. Mithin ist wohl anzunehmen, dass jene vier Zeilen ein späterer Zusatz sind. Ich möchte sogar vermuten, dass sie nicht nur spät abgeschrieben, sondern überhaupt spät entstanden sind, vielleicht sogar aus dem Kopfe des Schreibers D selber. Gegen lange Überlieferung scheint mir schon ihr geringer Umfang zu sprechen; die vier Verse machen eher den Eindruck einer jungen Gelegenheitsschöpfung, zumal da sie im Bau von der gewöhnlichen Überlieferung stark abweichen. Statt der üblichen Reimpaare haben wir hier mit einem Male Kreuzreim, dazu einen ganz unregelmässigen Versbau.

Auch die zweite Einschaltung von D, die in der Dirigierrolle fehlt, V. 5740—47, ist wohl später entstanden. Auch hier musste es dem schaulustigen Volke willkommen sein, zu sehen, wie Pilatus dem Knechte die Schrift einhändigt, und wie der Knecht nun — die Anweisung steht nicht da, es geht aber aus der Rede deutlich hervor — auf die Leiter steigt und den Zettel an das Kreuz nagelt. Auch diese Verse haben also dem Schreiber der Dirigierrolle offenbar noch nicht vorgelegen.

Es folgt daraus, dass die Hand D ihre Zusätze teils vor, teils nach Abfassung der Rolle machte; und da die Schriftzüge in den verschiedenen Zusätzen sich durchaus gleichen, und ferner auch Verwendung desselben Papiers für die Rolle wie für die Zusatzblätter von D nachgewiesen wurde (s. oben S. 413), so fallen die ganze Tätigkeit von D und die Herstellung der Rolle in einen ziemlich kurzen Zeitraum.

Die Entstehung aller dieser Zusätze, die auf besonderen Zetteln oder Bogen der Spielhandschrift eingefügt waren und vom Schreiber der Dirigierrolle übernommen wurden, erklärt sich aus der herkömmlichen Art der Überlieferung: aus vorhandenen Texten wurden die Szenen abgeschrieben, oft auch wohl nur nach dem Gedächtnis aufgezeichnet, in anderen Fällen wieder frei hinzugedichtet. In dieser Weise waren bereits jene Zusätze von B und D dem Spiele eingereiht worden.

¹⁾ Es ist wenigstens befremdlich, dass die Teufel singen:

*Mir woln in die helle gan
und truren und weymen!*

denn die Art, wie sie zur Hölle fahren (*currunt ad infernum, cantent*), setzt eigentlich eine höchst aufgeräumte Stimmung voraus.

Auf gleiche Art sind auch die beiden Erweiterungen entstanden, die der Schreiber der Rolle selbst der Spielhandschrift einfügte, Erweiterungen, die uns als solche schon bekannt waren, die aber erst jetzt durch Vergleichung des Spieltextes mit der Dirigierrolle, in der sie ja fehlen, als sehr späte Zusätze zu jenem erwiesen werden.

Die erste dieser beiden Einschaltungen ist die weitere Ausführung des Auftritts zwischen Pilatus und den Grabewächtern (7455—72). Sie umfasst nur 18 Verse und ist, ähnlich den Zusätzen von D, wegen ihrer Kürze wohl auch sehr jungen Daseins. Im übrigen ist sie nicht von Bedeutung, da sie nur einen schon vorhandenen Auftritt um ein kleines verlängert.

Wichtiger ist die zweite Einschaltung von C, die bekannte Salbenkrämerszene (7483—7631). Ihre Einfügung in das Alsfelder Spiel ist, wie bemerkt, jungen Ursprungs, sie selbst beruht jedoch auf sehr alter Überlieferung. Woher sie ursprünglich stamme, ist ungewiss und auch für unsern Zweck ohne Belang¹⁾. Wichtig dagegen ist, dass wir sie in einigen Vorläufern unseres Dramas verfolgen können. Schon die Frankfurter Dirigierrolle des Baldemar von Peterweil (um 1350) enthält die Krämerszene nebst dem unmittelbar darauf folgenden Auftritte zwischen dem Engel und den drei Frauen am Grabe (= 364—388). Sonderbarer Weise wurden aber späterhin beide Auftritte aus dem Texte gestrichen; das geht daraus hervor, dass sie weder in der Friedberger Passion noch im Grundbestande des Alsfelder Spiels, also in zwei vom Frankfurter Spiel in gerader Linie abstammenden Texten, enthalten sind. Im Friedberger Spiel wurden sie auch durch die einschaltenden Hände nicht nachgetragen, im Alsfelder dagegen sind sie uns ja als nachträgliche Zusätze der Schreiber B und C schon bekannt. Auffallend ist dabei ferner, dass die, wenn auch ursprünglich aus zwei Bestandteilen zusammengewachsene, doch schon im alten Frankfurter Spiel sich als ein Ganzes darstellende Gesamtszene (Krämer und Engel am Grabe) später wieder auseinander gerissen wurde. In die alte, bei Baldemar noch ernst gehaltene Fassung drangen nach und nach die komischen Elemente der eigentlichen Quacksalberszene, wahrscheinlich von Südosten her, ein²⁾. Vielleicht lag es gerade an diesen allzuniedrig-

¹⁾ Über die verschiedenen Ansichten s. besonders Heinzel, Abhdl. z. altd. Drama (= WSB ph.-hist. Kl. 134) S. 55 f.

²⁾ Für die Herkunft von Südosten spricht wohl die feste und lange Überlieferung der Passions- und Fastnachtspiele in Tirol und Nachbar-

komischen Spässen, dass die Szene etwa von einem späteren, ernster denkenden Bearbeiter wieder beseitigt wurde. Wir wissen nichts über diese Zwischenzeit, und gerade das Drama, das uns Aufschluss geben könnte, das zweite Frankfurter von 1493, ist nur in zwei Aufzügen überliefert. Erst im Alsfelder Spiel finden wir die verlorene Spur wieder. Hier wurde — das ergibt jetzt die Untersuchung der Dirigierrolle — zuerst die zweite Hälfte jener ganzen Szene dem alten Texte wieder eingefügt, nämlich der von B eingeschaltete Auftritt zwischen den Engeln und den Frauen am Grabe (7632 ff.). Er enthält, besonders im Anfang (V. 7632—65) und stellenweis in der Mitte (7786—7833), noch die allgemeine Anordnung, die er schon bei Baldemar von Peterweil hatte, zeigt jedoch im Wortlaut der einzelnen Verse so starke Abweichungen, dass er oft nicht wiederzuerkennen ist¹). Er hat demnach in jener Zwischenzeit einen ziemlich langen Weg machen müssen und ist in seinen stärker von Baldemars Text abweichenden Teilen wohl überhaupt das selbständige Werk eines unbekanntes Verfassers.

Nach Einschaltung dieses Auftrittes und auch nach Abfassung der Dirigierrolle wurde dann endlich auch die erste Hälfte jener ganzen Szene ihrem ehemaligen Texte wiedergegeben: die Krämerszene (7483—7631). Sie zeigt uns deutlich ihren Weg. Nachdem sie die Reden des Marktschreiers und seines Knechtes in sich aufgenommen hatte (s. S. 436), kam sie geraden Wegs von Frankfurt her. Die meisten Verse der Dirigierrolle Baldemars stehen noch ganz unverändert da, sogar noch bis auf die Schreibung beibehalten. Das ist wohl kaum anders möglich, als durch Entlehnung aus der alten Quelle, von der noch in so später Zeit ein regelmässiger Abfluss stattfand. Frankfurt war gleichsam der Mutterboden, der zunächst seine Ableger nach Friedberg und Alsfeld verpflanzt hatte. Aber auch nach-

ländern. Am auffallendsten ist die Übereinstimmung zwischen Alsfelder Passion und dem vierten Sterzinger Spiel (hg. v. O. Zingerle, Wiener Neudrucke 9, 1886): Alsf. 7492—99 = Sterz. 17—24; Alsf. 7500—05 = Sterz. 43—48; ferner Alsf. 7490 = Erlauer Sp. (hg. v. Kummer 1882) III 84; Alsf. 7483—4 = Innsbr. Ost. 531—4; Alsf. 7494 f. = Innsbr. 551—3; endlich Alsf. 7604—07 = Erl. III 837—40 = Innsbr. 927—30 = Wiener Ost. (Fundgr. II) 321, 8—11. Diese letzte Stelle beweist auch das allmähliche Eindringen; sie allein ist auch in der Frankf. Dir. enthalten (376), die übrigen sind erst später gekommen.

¹) Im allgemeinen entsprechen sich folgende Stellen: Frankfurter Dir. 378 = Alsf. 7632—42; Frankf. 379—80 = Alsf. 7648; Frankf. 381 = Alsf. 7651; Frankf. 381—82 = Alsf. 7652—55; Frankf. 384—88 = Alsf. 7660—5.

dem diese schon Wurzel geschlagen und sich kräftig entfaltet hatten, wurden ihnen abermals Reiser aufgeimpft, die wiederum, aber eins nach dem andern, aus Frankfurt gekommen waren: zuerst, freilich auf Umwegen, die Szene zwischen dem Engel und den Frauen am Grabe samt allem was folgt; dann nach einiger Zeit die Krämerszene.

Diese Tatsache erfährt eine überraschende Bestätigung durch eine andere Erweiterung, die ebenfalls der Schreiber C dem (wenn man so sagen darf) Gesamttexte eingefügt hat. Nur hat er sie uns nicht als besonderen Zusatz zur Spielhandschrift überliefert, sondern eben in unserer Dirigierrolle, zu der wir damit zurückkehren.

Es ist der Auftritt, in dem Judas mit Caiphas um seinen Sündenlohn schachert. Wie beliebt er war, zeigt seine weite Verbreitung: er begegnet uns in einfacherer Form im Heidelberger Passionsspiel (V. 3127—3166) und im Freiburger (859—872), schon mehr erweitert in der Pfarrkircher Passion (512 ff.), noch weiter ausgeführt im Sterzinger Abendmahl (Pichler S. 27—29) und in dem bisher bekannten Alsfelder Text, endlich sogar von Judas und Caiphas auf Pilatus und die Grabeshüter übertragen wiederum in der Pfarrkircher Passion (3007—27), wozu schliesslich noch das Fastnachtspiel vom Hasen (Keller Nr 35) erwähnt sein möge¹).

Schon das Alsfelder Spiel bietet in seinen sechzehn Wechselreden eins der köstlichsten Beispiele für die Art dieser Komik, die es ganz auf den Beifall der Menge absah. Aber erst die Erweiterung, die uns der Schreiber C in der Dirigierrolle überliefert hat, übertrifft alle anderen derartigen Auftritte. Nach Vers 3225 der Vorlage sind volle zwanzig Verse in Rede und Gegenrede eingeschoben, nicht gerade geistreich, aber doch so drastisch, dass sie sich nicht durch Prosa umschreiben lassen:

- 3225 a) *Judas: Cayphas der phennig ist zubrochen!*
Cayphas: He wart mir in dießer wochen.
J.: Der phennig ist nit ganz!
C.: Spiel und stah en yn dye schanz!
 e) *J.: Der phennigk ist boße!*
C.: He gilt dir nach eyn kalbs krieß!
J.: Der phennig ist nit groß genungk!
C.: Du tribeßt vil ungefugk!

¹) Die Beliebtheit derartiger Schacherszenen zeigt ferner noch sehr drastisch die Sterzinger Mischhandschrift (V. 1294—1345): Jesus treibt die Wechsler aus dem Tempel, aber vorher findet ein förmlicher Korn- und Geflügelmarkt statt. (S. Wackernell 455 ff.)

- i) J.: *Der phennig ist zu kleyn!*
 C.: *Das du legest yn dem meyn!!*
 J.: *Der phennig ist zuruffßen!*
 C.: *Du machst dich fere beschiffßen!*
- n) J.: *Der pennig ist vorgangen!*
 C.: *Ich wil das du wereft gehangen!*
 J.: *Der pennig hat die myncz vorlorn!*
 C.: *Du machst mich zu hant zum thorn!*
- r) J.: *Der phennig hat eyn ricz!*
 C.: *Das du mist in der helle swiczen!*
 J.: *Der pennig ist zyn¹⁾!*
- u) C.: *Du bist beraubt dyner synne!*

Weshalb diese Erweiterung so wichtig ist, liegt auf der Hand: der Vers 3225 k

Das du legest yn dem meyn!

konnte nur, wie schon Prof. Edw. Schröder bemerkt hat²⁾, auf Frankfurter Zuschauer berechnet sein. Auch hier haben wir also wieder ein Reis, das dem alten Boden entsprossen war und auf demselben Wege verpflanzt wurde, wie vorher die Grabesszene und nachher die Krämerszene. Und zu alledem ist es nicht zu viel behauptet, wenn man auch den Ursprung der ersten, engeren Fassung der Judasszene in Frankfurt sucht; sie stimmt in Ton und Stil so ganz zu der späteren Erweiterung, dass man beim Lesen der Dirigierrolle keine Unebenheit bemerkt. Denn dass auch die erste Fassung ein mehr oder minder später Zusatz ist, beweist mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit das dem Alsfelder aufs engste verbundene Friedberger Spiel, in dem sie fehlt³⁾; und woher sollte sie sonst gekommen sein, wenn nicht dorthin, wo die ganz gleichartige Erweiterung ihren Ursprung nahm: am Main.

Über die Art endlich, wie diese Erweiterung in die Dirigierrolle gelangt ist, lassen sich nur Vermutungen anstellen. Die Regel für die Überlieferung geistlicher Dramen war wohl Abschrift nach Vorlage: das wird insbesondere für die ganze Frankfurter Gruppe durch die Verse der alten Dirigierrolle Baldemars wahrscheinlich gemacht, die noch genau so im jüngeren Frankfurter und auch in der Gruppe Friedberg-

¹⁾ Hs.: *zyn*; ursprünglich wohl von *zynne*.

²⁾ Frankfurter Münzzeitung 3 (1903), 422.

³⁾ Sowie auch die S. 438 genannten Spiele, die wenig älter oder gar jünger sind als das Alsfelder.

Alsfelder Spiel wiederkehren; und auch die Krämerszene beruht wohl auf schriftlicher Überlieferung, denn sie enthält nicht nur die ernst gehaltenen Verse des Frankfurter Textes, sondern auch die Quacksalberszene, d. h. die komische Szene im engeren Sinne, zum Teil ganz in der Gestalt, wie sie uns ein Sterzinger Fastnachtspiel überliefert (s. S. 436 Anm. 2). Für die erweiterte Judasszene könnte man ja an mündliche Verpflanzung und Aufzeichnung nach dem Gedächtnis denken, denn die Erweiterung ist kurz und dazu in ihren komischen Reimpaaren geeignet, auch dem einfältigsten Hörer fest im Gedächtnis zu haften. Dagegen scheint die Art und Weise der Einfügung doch wohl für Abschrift nach vorhandener Vorlage zu sprechen. Zuerst nämlich kommt die alte Fassung mit vierzehn Versen (3212—25), dann folgen die zwanzig Zeilen der Erweiterung, und darauf wird die alte Fassung noch mit ihren zwei letzten Versen (3226—7) zu Ende geführt. Hätte der Schreiber die Einschaltung aus dem Gedächtnis niedergeschrieben, so wäre wohl nicht recht ersichtlich, weshalb er die Vorlage unterbrochen hat, statt seinen Zusatz einfach an das Ende zu stellen. So aber hatte er seinen Grund zu der Art der Einschlebung: das letzte Verspaar der Erweiterung

Der pennig ist zyn u. s. w.

passte dem Sinne nach am besten vor das aufgesparte Verspaar der Vorlage

Der ist blyen u. s. w.

Hiermit wird eine Tatsache berührt, die für die Kenntnis der Aufführungsgewohnheiten in geistlichen Dramen nicht ohne Bedeutung ist; die vielleicht schon für alle Stücke anzunehmen war, aber erst durch die Alsfelder Dirigierrolle, wie mir scheint, in helleres Licht gerückt wird. Sie knüpft sich an die Frage nach der Entstehung der Erweiterungen.

Die eben besprochene Einschaltung zur Judasszene schien uns mit grösserer Wahrscheinlichkeit auf schriftlicher Überlieferung zu beruhen. Doch gleichviel, ob schriftlich oder mündlich, ihre Einfügung lässt sich auf beide Weise erklären. Anders steht es jedoch mit den übrigen Veränderungen, die die Dirigierrolle dem Spieltext gegenüber aufweist. Während nämlich die Einzelverse der Judasszene auch in der Dirigierrolle naturgemäss die Gestalt eines einheitlichen, fortlaufenden Textes behalten, müssen wir bei allen anderen Veränderungen, da sie nicht einzelne Verse betreffen, den Zweck einer Dirigierrolle im Auge behalten

und uns vorstellen, dass die Rolle ja nur die Schlagverse längerer Reden auszuheben hat. Betrachten wir z. B. gleich den Anfang des Spieltextes und der Rolle:

P.
*Primo igitur omnibus personis
 ordinate in suis locis constitutis
 angeli canunt:*
Silete!
Proclamator in medio ludi dicit:
Nu horet alle und vor-
nemmet mich
 (u. s. w. bis V. 84)
Deinde regens dicit rigmum:
Nu swiget lieben lude
 (u. s. w. bis 104)
Et sic regens incipit canere:
Veni sancte spiritus

Post hoc proclamator dicit rigmum:
Ir lieben mentfchen alle
 (u. s. w. bis 132)

R.
*Primo igitur omnibus personis
 ordinate in suis locis constitutis
 angeli canunt:*
Silete!
Proclamator in medio ludi dicit:
Nu horet alle und vernemet
mich

Et sic regens incipit canere:
Veni sancte —
Populus:
Nun bidden (wir den hilligen geist)
Inde proclamator:
Ir lieben menschen alle

Et dividit ludum in tres dietas.

Wenn wir uns nun vorstellen, dass eine Dirigierrolle ja nur ein Auszug aus dem vorhandenen Texte ist, also scheinbar eine ganz mechanisch hergestellte Abschrift, und wenn wir dann die Anfänge unserer beiden Handschriften vergleichen, so scheinen die Änderungen der Rolle, besonders die Zusätze, zunächst die Annahme nahezu legen, dass der Schreiber neben der Vorlage P. noch eine zweite benutzt habe, aus der er seine Änderungen nahm. Aber diese Annahme erweist sich als unhaltbar. Denn einmal fehlt in der Handschrift P. jedes schriftliche Zeichen, jeder Verweis¹⁾, den der Abschreiber zu bequemerer Arbeit doch sicherlich gemacht haben würde, wenn er in den auszuhebenden Text von P. noch Zusätze aus einer daneben liegenden Vorlage hätte einschalten müssen. Sodann finden

¹⁾ Die verschiedenen Zeichen auf Bl. 1^b und 2^a konnten nicht dafür gelten; s. S. 402 Anm. 1.

wir die Änderungen der Rolle am Beginn und am Schlusse jedes Aufzuges und auch einmal in der Mitte des Aktes. Es hätte also die Vorlage, aus der die Änderungen zu holen waren, auch ihrerseits wohl eine vollständige Spielhandschrift sein müssen. Zwei Handschriften desselben Spiels aber, die nur an einzelnen Stellen von einander abwichen, wird es am selben Orte gewiss nicht gegeben haben, denn die Herstellung einer zweiten so umfangreichen Handschrift zu rechtfertigen, waren die Abweichungen doch wieder nicht wichtig genug.

Es bleibt also nur anzunehmen, dass der Schreiber der Dirigierrolle seine Streichungen oder Zusätze von selbst anbrachte. Dass es für ihn ein leichtes war, diese Änderungen an den nötigen Stellen vorzunehmen, ist natürlich, denn lange Beschäftigung mit dem Spiele musste ihn schliesslich so weit gebracht haben, dass er ganze Stellen auswendig wusste. Es ist also nicht zu verwundern, dass wir hier und da Änderungen vorfinden, die aus zweiter unmittelbarer Vorlage zu stammen scheinen, in Wahrheit aber vom Schreiber frei aus dem Gedächtnis aufgezeichnet worden sind.

Was jedoch wichtig erscheint — und damit kommen wir auf die früher angedeutete Tatsache — ist, dass jene Änderungen gerade der Dirigierrolle einverleibt wurden. Damit wird diese weit über ihren nächsten Zweck hinausgehoben. Für die Alsfelder Dirigierrolle im besondern war es nun möglich gewesen, sie als unmittelbare Abschrift ihres Spieltextes zu erweisen. Es wird also zur Zeit ihrer Abfassung keine ähnliche Handschrift vorhanden gewesen sein, die etwa schon die Abweichungen der Dirigierrolle enthielt. Um so bemerkenswerter ist es, dass der Schreiber diese mit selbständigen Änderungen versah, die vorher noch in keinem Texte gestanden hatten. Er betrachtete also die Rolle nicht als mechanisch herzustellenden Auszug, sondern gleichsam als eigenen Text, der ebenso gut wie die vollständigen Spieltexte in neue Formen umgegossen werden konnte. Und da ferner die Rolle nicht gut anders aufgefasst werden kann, als dass sie in erster Linie der Aufführung diene, so folgt daraus weiter, dass jene lebendige Fortentwicklung des Textes auch in der Darstellung von Bedeutung sein musste.

Versetzen wir uns in den Zusammenhang der beiden Texte. Die grosse Spielhandschrift hatte ihren Inhalt zu zwei (oder mehr) Aufführungen geliefert: in ihrer einfachsten

Form im Jahre 1501, mit den späteren Erweiterungen im Jahre 1511. Von diesem erweiterten Texte wird nun (wann, wissen wir nicht) die Dirigierrolle abgeschrieben, die ihrerseits abermals Erweiterungen zeigt, die jenem vollständigen Text fehlen. Aufgeführt waren diese Erweiterungen noch nicht, das beweist wohl mit Sicherheit der Umstand, dass die so vielfach benutzte, berichtigte und ergänzte Spielhandschrift nirgends Zusätze hat, die auf diese Erweiterungen Bezug haben könnten. Ob sie überhaupt, auch nach Abfassung der Rolle, aufgeführt wurden, wissen wir nicht; jedenfalls aber müssen sie zum Zwecke der Aufführung, und zwar einer Uraufführung, geschrieben worden sein. Es folgt daraus, dass der Text des Spiels, vielleicht auch des geistlichen Dramas überhaupt, unter Umständen von höchst beweglichem Bau war. Gerade gegenüber der oft unendlich starren Form, die ja in so zahlreichen Spielen nachweislich von einer Fassung in die andere herüber geschleppt wird, fällt es hier um so mehr auf, dass von Vorlage zu Abschrift, von Aufführung zu Aufführung nicht nur die Form verhältnismässig grosse Wandlungen durchmacht und die schriftliche Überlieferung von weit geringerer Bedeutung ist, als wir nach anderen Beispielen annehmen sollten, sondern auch dass der Schreiber die Änderungen in die Dirigierrolle einträgt, also für die Aufführung bestimmt. Vielleicht kannten die Mitwirkenden diese Änderungen schon oder erfuhren sie noch; immerhin aber werden wir annehmen müssen, dass auch für die Mitspieler eine hohe Beweglichkeit nötig war. Im einzelnen werden wir uns diese Erscheinung nicht genauer erklären können, doch gewinnt es allen Anschein, dass der Text nicht nur für die Darstellung, sondern auch wohl während der Darstellung in einer Weise gemodelt werden konnte, die schon fast an das Extemporieren späterer Zeiten erinnert.

Die Bedeutung dieser Textveränderung wird klarer werden, wenn wir auf das vorhin im Wortlaut mitgeteilte Beispiel aus dem Anfange des Stückes auch die übrigen Änderungen in Beschreibung folgen lassen. Schon jenes Beispiel zeigte uns, dass der Schreiber der Rolle für die beabsichtigte Aufführung die Rede des Regens strich, offenbar aus gutem Grunde, denn sie ist ja inhaltlich nur eine Wiederholung der Worte des Proklamators. Zugleich aber wird die Person des Regens zu einer gewissen Würde emporgehoben: er war eben der Leiter des Ganzen und überliess die Ankündigungen und Einführungen in das Spiel dem Proklamator. Dagegen behält der Regens auch in der

Dirigierrolle die eine Aufgabe, den Gesang *Veni sancte spiritus* anzustimmen; das kam ihm allein zu¹⁾.

Während übrigens in der Spielhandschrift auf das *Veni sancte spiritus* gleich die nächste Rede folgt, antwortet in der Rolle zunächst das Volk mit dem Gesange *Nun bitten wir den hilligen geist*. Diese Einfügung gehört wohl nicht ausschliesslich der Dirigierrolle an. Auch für die Aufführung nach der Spielhandschrift ist vorauszusetzen, dass auf das *Veni* u. s. w. das Volk antwortete. Freilich findet sich die deutsche Strophe in geistlichen Dramen nur sehr vereinzelt. Sie ist, soweit ich sehe, nur im Spiel von der heiligen Dorothea vom Jahre 1340²⁾ und in der Innsbrucker Himmelfahrt Mariä überliefert³⁾. Doch die Überlieferung sagt hier nichts. Bekannt war das Lied schon sehr früh⁴⁾, weit verbreitet zu Ausgang des Mittelalters: Luther schätzt und erweitert es, in viele Gesangbücher fand es Aufnahme, im Munde der Bauern war es lebendig⁵⁾. Es wird also auch in vielen geistlichen Dramen gesungen worden sein, trotzdem es in den Überlieferungen fehlt.

Nach diesem gemeinschaftlichen Gesange sprach dann, im Text beider Handschriften übereinstimmend, der Proklamator

¹⁾ Eben deshalb war, wenn nicht jeder der Mitspieler, so doch der Regens wohl noch ein Geistlicher. Vgl. dazu W. Bäumkers Urteil (bei Wetzer und Welte 11², 1463): „Immerhin blieb aber die Leitung der Spiele in den Händen des Klerus, und wie ernst dieser die Spiele nahm, geht schon daraus hervor, dass vor Beginn der Aufführung sämtliche Mitspieler niederknieten und das *Veni creator spiritus* oder „Nun bitten wir den heiligen Geist“ sangen.“

²⁾ Hier beginnt der Proklamator: *Nu swiget ir jungen un̄ ir alten* und fügt am Schlusse dieser Rede nach einer Bitte an Gott und die hl. Dorothea hinzu:

Nu singe wir alle disen leis:

Nu bite wir den heiligen geist etc. et cantat omnis populus.

(Hoffm., Fundgr. 2,285.)

³⁾ Petrus sagt zu den drei getauften Heiden:

... singet: nu bit wir den heiligen geist

umb den rechten glauben aller meyß. Deinde pagani recedunt cantantes: nu bit wir den heiligen geist ut supra.

(Mone, altt. Sch. 32.)

⁴⁾ Wackernagel setzt es ins 12. Jahrh.

⁵⁾ Vgl. bes. Hoffmann *Gesch. d. d. Kirchenliedes* (im Register); auch W. Bode, *Quellennachweis über die Lieder des hann. . . . Gesangbuchs*, Hann. 1881, S. 241. Wenn jedoch Bode sagt, die Strophe ward vielfach in die mittelalterl. geistlichen Schauspiele eingewoben, so können ihm doch wohl nur die beiden oben genannten Spiele bekannt gewesen sein. Sonst könnte er etwa noch an Burkard Waldis' *Verlorenen Sohn* gedacht haben, wo der *Leis* ebenfalls gesungen wird (V. 219).

seinen letzten Abschnitt¹⁾, womit der Prolog schloss. Während nun der Text der Spielhandschrift gleich in die Teufelszene überleitet, bemerkt der Schreiber der Rolle noch ausdrücklich *Et dividit ludum in tres dietas*. Der Proklamator wird also mit einigen Worten dem Volke die Einteilung des Stückes bekannt gemacht haben, ähnlich wie es schon in der alten Frankfurter Dirigierrolle (342) heisst: *Augustinus coram populo proclamat dicens sine rigmo ut in die craftino revertatur*.

Auch sonst weist gerade die Rolle des Proklamators Abweichungen zwischen Spielhandschrift und Dirigierbuch auf. Die nächste, nach dem Eingange des Spiels, findet sich gleich hinter der einleitenden Teufelszene, vor dem Auftreten des Täufers (464). In der Spielhandschrift heisst es nach dem Abgange der Teufel:

*Proclamator dicit rigmum superius notatum scilicet
Ir lieben mentfchen —
Tunc Johannes Baptista exeat de deserto.*

Der Proklamator wiederholt also die Rede, die er bereits gehalten hat (V. 107—132). In der Dirigierrolle fehlt diese Wiederholung. Nachdem Lucifer von seinem Fasse herabgestiegen ist, heisst es gleich:

Johannes Baptista exeat de deserto.

Diese Abweichung ist jedoch nicht von Bedeutung, vielmehr wird die Wiederholung der Rede in der Spielhandschrift nur auf einem Versehen beruhen. Dass der Proklamator seinen Spruch, in dem er der Volksmenge Verhaltensmassregeln gab, zum zweiten Male hielt, war ganz überflüssig, nachdem das eigentliche Bühnenspiel mit der Teufelszene schon begonnen hatte. Vermutlich war diese, die ja ein später Zusatz ist und gerade im Texte der Spielhandschrift wiederum zwei Zusätze erfahren hatte, in der Vorlage zur Spielhandschrift schon von zweiter Hand eingeschaltet. Dann wäre es leicht anzunehmen, dass der Schreiber A (oder auch schon sein Vorgänger) durch irgend ein ungeschickt angebrachtes Verweisungszeichen beirrt wurde und dem Proklamator seine Rede zum zweiten Male in den Mund legte. Ich möchte daher vermuten, dass auch in der Spielhandschrift jene Wiederholung zu streichen sei. Der Urheber der Dirigierrolle handelte nur verständig, wenn er sie wegliess.

¹⁾ Der Schreiber der Rolle, der ja aus dem Gedächtnis veränderte, schrieb statt des *Poft hoc proclamator dicit rigmum* einfach *Inde proclamator*.

Die übrigen Änderungen in den Reden des Proklamators sind dagegen Erweiterungen, und zwar Angaben des Wortlauts von dem, was jener zu Anfang oder Ende jedes Aufzuges zu sagen hatte. Zu Ende des ersten und Beginn des zweiten Aktes steht auch in der Spielhandschrift die Rede mit Worten angeführt. Dagegen hat am Schluss des zweiten Aufzuges (V. 5263) die Spielhandschrift nur die Weisung: *Hic proclamator dicit rigmum ponendo conclusionem secunde diei*. Denselben Satz übernahm auch der Schreiber der Rolle, fügte dann aber, ohne das *dicit* zu streichen, noch hinzu: *dicit Ir seligenn liebenn cristenlude*¹⁾. Auch zu Beginn des dritten Aufzuges hat die Spielhandschrift nur die Bühnenanweisung: *Deinde Proclamator dicit rigmum*, und auch hier setzt der Schreiber der Rolle wieder den Schlagvers der Rede hinzu: *Swiget lieben andechtige lude*. Beide Anfänge, zu Schluss des zweiten wie zu Beginn des dritten Aufzuges, lassen keine Bestimmung ihres Ursprungs zu. Sie finden sich in ähnlicher Gestalt sehr zahlreich²⁾ und konnten auch unabhängig von einander an verschiedenen Orten entstehen, weil eine solche Aufforderung an die Menge ja nahe lag, genau so wie etwa die ewigen Variationen des bekannten *Nu swiget all gemeine Beide gross und kleine* oder *Nu höret all geliche Beide arm und riche*.

Endlich bringt die Dirigierrolle auch am Ende des ganzen Spiels noch den Schlagvers zur Schlussrede des Proklamators, freilich nicht von der Hand ihres Urhebers C. Die Vorlage hatte den Epilog vollständig angeführt, nämlich die Worte 8060—95: *Ach du armer funder ewenig hore mich* u. s. w. Der Schreiber der Rolle jedoch wurde mit seiner Abschrift nicht ganz fertig. Er gelangte so weit, dass er noch die ihm vorliegende Einschaltung der Hand B bis zum Schlusse auszog (= V. 7990 *Uns synt alle sprochen bekant*); dann aber bricht seine Arbeit unvermittelt ab. Da im alten Teil der Spielhandschrift (Hand A) nur noch der Epilog des Proklamators folgte, den der Schreiber der Dirigierrolle ja mit wenigen Worten hätte ausheben können, so muss eine besondere Ursache vorgelegen haben, dass er hier aufhörte³⁾.

¹⁾ Über das dann noch folgende *Tempus dicit rigmum* und *Deinde Mors dicit rigmum* später.

²⁾ z. B. Egerer Fr. 2775. 5670; Innsbr. Himmelf. Mariä 1; Innsbr. Auferst. 1162; Erl. Sp. I, 21; Trierer Marienkl. 279; Sterz. Pass. 2816; Pfarrk. Pass. 1; Haller Pass. 1198; Sterz. Mischhdshr. 13; Frankf. Dir. 479.

³⁾ Wenn man nicht irgend ein äusseres Ereignis annehmen will, wodurch er mitten in der Arbeit abgerufen wurde. Vielleicht hat er dann ein paar Tage später sein Manuskript aus der Hand gegeben, im Glauben, fertig geworden zu sein.

Vielleicht wollte er die von Hand D hinter die *processio ludi* geschriebene Aussendung der Apostel (V. 7998—8059) noch aufzeichnen, aber auch sie war sehr kurz und wäre schnell zu erledigen gewesen.

Dagegen war schon bemerkt worden (S. 397 f.), dass die Handschrift der Dirigierrolle zum Schluss von den früheren Quaternionen plötzlich zu einem Senio übergeht, also noch einen grossen Raum nach Schluss des Spieles frei lässt (= Bl. 42^a bis 45^b). Anscheinend wollte der Schreiber wohl noch irgend einen besonderen Zusatz machen, der in seiner Vorlage nicht enthalten war. Jede Mutmassung über den Inhalt eines solchen Zusatzes ist natürlich unnütz. Für unseren Zweck ist es wichtig, dass der uns wohlbekannte, für die Pflege des Spieles eifrig tätig gewesene Schreiber B die Arbeit seines Vorgängers an der Dirigierrolle zu Ende führte. Er fügte den schon erwähnten Zusatz hinzu:

Mors
Tempus
Proclamator finit
In gottes namen faren myr.

Nun war aber dem Schreiber B das Spiel bereits bekannt, ja noch mehr, er war mit ihm eingehend vertraut. Er ergänzt aber die Dirigierrolle nicht nach dem Wortlaut des Spieles (*Ach du armer funder*), sondern lässt den Proklamator den altbekannten Leis anstimmen: *In gottes namen faren myr.*¹⁾ Auch hier zeigt sich, dass man sich nicht immer streng an den Wortlaut des überlieferten Textes anschloss, sondern nach Belieben Änderungen einführte.

Die wichtigsten Umwandlungen endlich, die der Verfasser der Dirigierrolle vornahm, zeigen ohne Zweifel die Rollen von *Mors* und *Tempus*. Schon das Friedberger Spiel hatte in der Einschaltung einer späteren Hand eine Anrede des Todes an Lazarus gebracht, dieselbe, die im Alsfelder Spiel V. 2295 ff. vorkommt. Dagegen ging das Alsfelder Spiel schon in seinem alten Bestande weiter, indem es vorher noch eine andere Anrede des Todes, gleichfalls an Lazarus und dann ans Volk, einschaltete (2155 ff.). Ausserdem verwandte es dieses Motiv noch ein zweites Mal: als Johannes der Täufer dem König Herodes sein sündhaft Leben vorwirft,

¹⁾ Dass der Proklamator ihn anstimmte und nicht (nach etwa vorausgegangenem Epilog) die Menge, zeigt wohl das *finit* und das Fehlen eines *Populus*, *Populus cantat* oder dergl. Natürlich wird das Volk dann gleich eingefallen sein. — Der Leis war besonders als Lied der Pilger und Schiffer viel gesungen; s. Hoffm., Gesch. d. d. KL. 70. 72 u. ö.

erscheint plötzlich hinter ihm der Tod (V. 815): *Hic si placet Mors lento pede vadit post Johannem.*

Noch weiter als das Spiel geht aber die Dirigierrolle in der Verwendung der Gestalt des Todes, und nicht nur des Todes allein: sie gibt ihm noch einen Genossen zur Seite und führt die ganz neue Gestalt der Zeit in ihren Text ein.

Bereits in jenem Auftritt zwischen Herodes und Johannes dem Täufer lässt die Rolle neben dem Tode die Zeit erscheinen, und so heisst es nun: *mors et tempus lento pede vadit (!) post Johannem.* Später, in der Szene mit Lazarus, tritt nur der Tod auf; das scheint erklärlich, denn hier handelte es sich nur darum, die Schrecken des Todes der Menge möglichst eindringlich vorzuführen. Die Gestalt der Zeit aber hätte, trotzdem sie jenes vorbedeutende Auftreten des Todes in der Täuferszene begleitet, hier nur abschwächend gewirkt. Leider bleibt diese neue Gestalt für uns schattenhaft. Es wird allerdings zweimal, am Ende des ersten (V. 2910) und auch des zweiten Aufzugs (5263), ausdrücklich in der Dirigierrolle gesagt: *Tempus dicit rignum*, und auch der ergänzende Nachtrag vom Schreiber B am Schlusse des Ganzen: *Tempus* wird in demselben Sinne aufgefasst werden müssen; aber damit wissen wir nur, dass auch diese neue Gestalt zu den redenden Personen gehörte. Was sie zu sagen hatte, und wie diese Allegorie des näheren vom Dichter gedacht war, entzieht sich unserer Kenntnis, da auch nicht einmal ein ausgehobener Schlagvers ihre Reden andeutet.

Auch hier wäre wieder der Frage nach dem Ursprung der Änderungen näher zu treten. Da die Dirigierrolle den Tod bis auf eine Ausnahme stets mit der Zeit vereint auftreten lässt, so sei vorher noch ein flüchtiger Blick auf die Herkunft des Todes geworfen.

Hier liegt die Sache ziemlich einfach. Seine Verwendung als Allegorie war zu Ende des 15. Jahrhunderts schon weit verbreitet. Die Dichtung bemächtigte sich seiner mit besonderer Vorliebe allerdings mehr im Auslande. In den französischen Moralitäten tritt er mehrfach auf, so in der „Charité“, in den „Blasphémateurs“ und anderen; in England finden wir ihn im geistlichen Drama schon im „ludus Conventriae“, wo neben anderen Allegorien auch die Seele auftritt, unter den Moral plays zeigt ihn z. B. das „Castle of Perseverance“, dann der „Everyman“ und andere; seine allegorische Verwendung war also auch im grösseren Drama durch lange Zeit hin geläufig¹⁾. In Deutschland finden wir

¹⁾ z. B. noch im „Dialogue of Death“ des William Bulleyn (1564).

ihn, soweit die Dichtkunst in Frage kommt, anfangs nur in den kurzen, spruchartigen Totentänzen. Aber daneben war ja die bildliche Darstellung des Totentanzes ganz bekannt. Das Motiv des Todes lag in der Denkweise der Zeit, der das „Memento mori“ so geläufig war, offen da. Der erste Bearbeiter also, der den Tod ins Drama brachte, mag er nun der Friedberger Einschalter gewesen sein oder ein anderer, führte nur einen schon allgemein verbreiteten Gedanken weiter aus. Ebenso liegt es im Alsfelder Spiele. Immerhin ist es bemerkenswert, dass die Allegorie des Todes erst mit Ausgang des 15. Jahrhunderts auch im grösseren Drama festen Fuss fasste. Ziemlich gleichzeitig mit unseren Passionen erscheint sie in der Jutta des Dietrich Schernberg, dann in des Nikolaus Mercatoris Fastnachtspiel Van dem Dode unde van dem Levende wie im Züricher Spiel vom reichen Mann und armen Lazarus,¹⁾ endlich — von anderen zu schweigen — in den deutschen Ausläufern des Everyman bis hin zu Strickers Düdeschem Schlömer (1584) und wohl noch später.

Von dem Gebrauche der Allegorie im allgemeinen ist ja bekannt, wie früh sie schon wucherte. Nicht nur in Drama und Epos, noch mehr in philosophisch-theologischen Traktaten erscheinen immer wieder die Gestalten der Kardinaltugenden und Todsünden, Welt, Jugend, Alter, Ecclesia und Synagoga u. s. w. Ebenso bekannt ist es, dass auch die bildende Kunst sich schon in frühester Zeit um die allegorische Gestaltung abstrakter Begriffe bemüht hat, wie sie in gleicher Weise — um nur ein Beispiel zu nennen — noch ganz spät die Bürgerhäuser mit den Darstellungen der Spes, Fides, Caritas u. s. w. schmückte. Nur die Allegorie der Zeit begegnet, soviel mir bekannt ist, höchst vereinzelt, in der Literatur so gut wie in der bildenden Kunst²⁾.

Wir finden sie z. B. in den französischen Moralitäten, etwa in der „farce nouvelle à cinq personnages de Métier, Marchandise, le Berger, le Temps, les Gens“, von Petit de Julleville (Les comédies 120) um 1440 angesetzt; ferner in der „farce nouvelle de Marchandise“ (1448), hier mit der Bezeichnung le Temps qui court, desgleichen im Spiel von

¹⁾ Hieraus wieder entlehnt und, ähnlich wie im Friedberg-Alsfelder Spiel, nachträglich eingeschaltet in die Kolmarer Bearbeitung von Gengenbachs Zehn Altern (1531); s. Gödeke zum Pamph. Geng. S. 594.

²⁾ Hängt das vielleicht, wie Prof. Schröder vermutet, damit zusammen, dass Tempus ein Neutrum ist, ähnlich wie in der bildenden Kunst der Italiener der Tod auch weiblich erscheint?

„Chacun, Plusieurs, le Temps qui court, le Monde“¹⁾, aber überall hat die Zeit, die ja auch meist durch den Zusatz *qui court* gekennzeichnet wird,²⁾ eine ganz beschränkte Bedeutung. Vergleicht man noch dazu die Gestalten des Roger-Bontemps in „Mieux-que-devant“ oder Bontemps in der „Mère-Folie,“ so tritt diese besondere Vorliebe der französischen Dramatiker für eine bestimmte Art von Zeit deutlich hervor: es sind die Zeitläufte, entweder die grämliche Zeit, die nur noch rückwärts geht, oder die ruhige Friedenszeit, und geradezu die Personifikation des ungestörten Volksempfindens. Mit dieser Auffassung hat natürlich die Gestalt der Dirigierrolle nichts zu tun, so glaublich an sich ein Eindringen der französischen Allegorie über Frankfurt wäre.

Eher liesse sich eine Ähnlichkeit mit der Erscheinung des Monde annehmen, die ebenfalls in französischen Moralitäten oft auftritt. Aber daneben kennen wir sie auch aus anderen Literaturen: für England möge nur das Beispiel des „Castle of Perseverance“ hier wiederholt werden, die holländischen Rederijkerkammern brachten sie wie viele andere Allegorien, und der deutschen Literatur selbst war ja die Frau Welt wohlbekannt. Aber während diese Allegorie, um die Vergänglichkeit zu predigen, in erster Linie die Schlechtigkeit und Verderbtheit darzustellen hatte, scheint die Gestalt der Alsfelder Dirigierrolle, weil sie stets mit dem Tode zusammen auftritt und gerade dem Johannes vor seinem Tode mit erscheint, hauptsächlich als Sinnbild der Hinfälligkeit alles Irdischen aufgefasst zu sein, als Vorbote des Todes, als zweiter, sanfterer Tod selbst. Natürlich können wir nur sagen: sie scheint es zu sein.

In der Dichtung wird sich also kaum an ein Vorbild denken lassen. Und die bildende Kunst? Sie stand ja vielfach mit der Dichtung in Wechselwirkung, und gerade für das geistliche Drama haben neuere Untersuchungen³⁾ manchen Zusammenhang erschlossen⁴⁾. Aber für die Allegorie

¹⁾ Auch die Sottie „Les Menus Propos“ trägt auf dem Titel einiger späteren Drucke noch den Zusatz: *Avec le temps qui court*; s. Recueil gén. des sotties publ. par E. Picot (= Soc. des anc. textes franç.), Paris 1902, Bd. 1, S. 71.

²⁾ In der erstgenannten Farce trägt die Zeit überdies ein bunt-scheckiges Kleid.

³⁾ Besonders P. Weber, Geistliches Schauspiel und kirchliche Kunst in ihrem Verhältnis erläutert an einer Ikonographie der Kirche und Synagoge, Stuttgart. 1894.

⁴⁾ Ein solcher liegt wohl auch deutlich im Alsfelder Spiel vor, wenn D den Text durch die kurze Szene *Luna et Stellae alloquuntur Christum passum* erweitert. Wieviel Miniaturen und ältere Tafelbilder stellen nicht diesen Gedanken dar!

der Zeit scheint auch auf diesem Gebiete nirgends ein Anklang vorhanden zu sein. Soweit ich urteilen kann, wurde von allen allegorischen Gestalten die Zeit am seltensten behandelt, in der bildenden Kunst wohl noch seltener als in der Dichtung. Das Zeitradd war freilich sehr verbreitet und beliebt, aber nicht die Zeit als Person gedacht¹⁾. Auch die deutsche Kunst zu Ausgang des Mittelalters scheint sich des Motivs nicht angenommen zu haben. Dagegen tragen z. B. die ältesten Drucke von Petrarca's Trionfi²⁾ vor jedem Triumph einen blattgrossen Holzschnitt, darunter also auch einen Triumph des Todes und einen der Zeit. Hier begegnet schon (wann zuerst, weiss ich nicht) die Auffassung der Zeit als Vergänglichkeit: die meisten Ausgaben zeigen einen geflügelten Greis mit Krücke und Sanduhr, wie er in der späteren Buchillustration ja ewig wiederholt wird. Diese Auffassung deckt sich vielleicht mit der der Dirigierrolle, aber trotzdem haben wir auch hier nicht weiter nach irgend welcher Beeinflussung zu suchen. Mag der Schreiber der Rolle auch durch fremde Eindrücke darauf gekommen sein, es ist dennoch nicht unmöglich, dass er hier ein Gebilde seiner eigenen Phantasie schuf. Seine geistige Veranlagung war wenigstens ausreichend genug, dass ihm auch einmal ein bescheidener Wurf gelingen konnte. Lassen wir ihm also den geringen Ruhm eigener Erfindung.

Zum Schluss seien endlich noch einige Bemerkungen über die Gruppe Friedberg-Alsfelder Spiel gestattet. Wenn sie auch nicht streng zum Gange unserer Untersuchung gehören, so sind sie doch deshalb wohl am Platze, weil sie durch die Alsfelder Dirigierrolle bestätigt werden. Sie betreffen die enge Zusammengehörigkeit der beiden Spiele. Dass das Friedberger dem Alsfelder Spiel nahe verwandt ist, wurde schon von Weigand und anderen nach ihm hervor-

¹⁾ Das Zeitradd nicht nur im abendländischen Europa, sondern z. B. auch im Malerbuch vom Berge Athos, s. Didron, Manuel d'iconogr. chrét., Paris 1845. — Die Zeit als Person kam hauptsächlich in der Gestalt des zweiköpfigen Janus vor, der sich das ganze Mittelalter hindurch erhielt, z. B. an den Kathedralen von Amiens, Chartres, Strassburg, der Abteikirche von St. Denis. Auch dreiköpfig erscheint er. Vgl. Didron, Histoire de Dieu (Iconogr. chrét.), Paris 1843, S. 545 ff. Didron selbst sah in Thessalien auch einen Jüngling als Zeit dargestellt, mehr Genius des Lebens als des Todes, s. Manuel, S. 412. — Ältere Handschriften, sonst so reich an allegorischen Miniaturen, scheinen die Zeit nicht zu kennen. Einziges mir bekanntes Beispiel (aus Clm. 14271) bei G. Swarzenski, Regensburger Buchmalerei, S. 172. — Vgl. auch S. 107, A. 1.

²⁾ Es sind vorwiegend venezianische; mir zugänglich sind solche von 1492, 1503, 1508, 1513 und mehrere noch jüngere.

gehoben, aber es scheint mir nicht genug betont worden zu sein. Wirth (Die Oster- und Passionsspiele, Halle 1889, S. 326) bringt zwar eine kurze Zusammenstellung der Auftritte, die im Friedberger Spiel enthalten waren, aber sie ist oberflächlich und ungenau. So bedauerlich es ist, dass Weigand damals (1849; Zs. 7,545 ff.) nur einen Wortauszug aus der inzwischen verschollenen Friedberger Dirigierrolle lieferte, so ist doch der Verlust der Handschrift nicht so schmerzlich wie es scheint. Denn aus den Belegen, die er mitteilt, lässt sich das Spiel im Gerippe fast vollständig wiederherstellen. Nur muss man auch die kleinsten Zitate Weigands verwerten und sie geradezu in ein Heft mit der nötigen Zahl von Blättern eintragen. Dann ergibt sich, dass das Friedberger Spiel nicht nur die von Wirth bloss vermuteten Szenen enthält, sondern auch noch die Heilung des filius reguli, den Verrat des Judas, den Gang nach Golgatha, die Grablegung, die Auferstehung und die Höllenfahrt¹⁾. Dann ergibt sich ferner aus der Verteilung der Zitate auf die verschiedenen Blätter, dass das Friedberger Spiel sich fast vollständig mit dem Alsfelder deckt. Dazu erinnere man sich der Notiz auf dem Vorsatzblatte der Alsfelder Spielhandschrift: *S. Franciscus confessor domini*. Schon Grein hat bemerkt, dass in Alsfeld kein Franziskanerkloster war, wohl aber in Friedberg; aber er erwähnt diese Tatsache mehr beiläufig. Und Froning scheint überhaupt Entstehung der Spielhandschrift in Alsfeld vorauszusetzen. Nun hat aber unsere Dirigierrolle bewiesen, dass wiederholt von Frankfurt her ein Nachschub kam, und die Linie Frankfurt-Friedberg führte ja weiter nach Alsfeld. Dadurch wird der Weg Frankfurt-Friedberg-Alsfeld noch schärfer beleuchtet als bisher. Ich möchte deshalb ver-

¹⁾ Es wären also bei Wirth die Nummern 24, 33, 46, 48, 50. 51. Dass sie tatsächlich im Friedberger Spiel enthalten waren, zeigen folgende Belege: für Nr. 24: Zs. 7,554 *voryen* = Alsf. 2065 *angehen* (das sich nach Frankf. Dir. 117 *veriehin* und Frankf. P. 1379 *veriehen* von selbst berichtigt); für Nr. 46: Zs. 555 *Nu horit Maria* u. s. w. = Alsf. 5320, Zs. 554 *boßß* = Alsf. 5368; für Nr. 48: Zs. 554 *clagist* und *hundirt* = Alsf. 6523, Zs. 554 *hülfe* = Alsf. 6617, Zs. 551 *Maria wir woin* u. s. w. = Alsf. 6699, Zs. 551 *Beyß willekome* u. s. w. = Alsf. 6703; für Nr. 50: Zs. 555 *Ertbebunge* u. s. w. = Alsf. 7065; für Nr. 51: Zs. 555 *libir herre so here* = Alsf. 7161. Dass ferner der Verrat des Judas (Nr. 33) im Friedb. Spiele enthalten war, zeigt der Wortlaut Zs. 548: nur „das Mäkeln an jeder einzelnen Münze“ fehlte, aber der ganze Handel selbst war wohl da, wie überhaupt in diesen wichtigen Auftritten Friedb. und Alsf. denselben Zusammenhang haben. — Dagegen waren die Auftritte Wirth Nr. 12—14 nicht im Friedb. Spiel vorhanden. Dass Weigand (547) sie nicht als fehlend nennt, liegt an seiner summarischen Aufzählung; wichtig ist seine eigene Bemerkung „Alsf. hs. bl. 4^b—20^a“, d. h. die Verse 133—1769 (1789) fehlten überhaupt im Friedb. Spiel.

muten, dass die Alsfelder Spielhandschrift ursprünglich in Friedberg lag, dass sie dort vielleicht schon zur Aufführung diente und aus einem Spiele floss, zu dem die Friedberger Rolle das Regiebuch gebildet haben mag. Sie braucht nicht gerade dem Kloster gehört zu haben — wiewohl das durch die *Contz monnich*, *Enders monnich*, *Peter monnich* der Friedberger Rolle wahrscheinlich ist —; auch wenn sie im Besitze einer Bruderschaft war, so scheint mir das wieder eher für Friedberg zu passen als für Alsfeld, denn eine Bruderschaft musste ja einer Kirche unterstellt sein, und da liegt es wieder nahe, an die Kirche des Friedberger Franziskanerklosters zu denken. Bei alledem bleibt natürlich die Tatsache unberührt, dass erst in Alsfeld die lange Beschäftigung mit dem Spiele stattfand, von der wir wissen; in Alsfeld wirkten die Schreiber B und C zusammen an seiner Pflege und Ausgestaltung, und nur in Alsfeld wird unsere Dirigierrolle entstanden sein.

Anhang.

Berichtigungen zu Fronings Ausgabe.

Weniger um die im ganzen sorgfältige Ausgabe Fronings zu verbessern, als die im Verlaufe der Untersuchung gebrauchten und von Froning abweichenden Zitate zu stützen, seien die folgenden Berichtigungen mitgeteilt. Bemerket sei, dass allein die Schlagverse und Bühnenanweisungen nachgeprüft wurden, nur in Ausnahmefällen auch ganze Reden. Die wichtigeren Berichtigungen, die auf gröberem Lese- oder Auflösungsfehlern Fronings beruhen und eine Eintragung in die gedruckten Ausgaben lohnen dürften, sind durch Sperrdruck hervorgehoben. Es ist zu lesen:

Vers 63 *hie*, 140 *ryngelyn*, 163 *Luciper*, 214 *myn*, 247 *und der* (trotz Fronings Bemerkung S. 861), 248 *dynen*, 373 *fye*, vor 406 *Scherbranth*, 406 *Schorbrant*, 438 *swaitze* (*swatze?*), 447 *Raffenzcane*, 455 *dynst*, 461 *thufel*, vor 491 *complet rignum dicit*, vor 616 *vadit*, vor 620 *horribile*, nach 697 *ad in Infernum*, 748 *sicceze*, vor 852 *etc.* statt *et dicit*, vor 980 *Mater* statt *Mulier*, vor 1004 *respondit*, 1102 *leyt*, vor 1116 *eos*, 1122 *biß*, nach 1151 *respondit*, vor 1170 *temp-tabis*, 1206 *gern*, 1222 *von*, vor 1225 *Symonem*, *etc.* ist zu streichen, vor 1231 *Symon*, 1253 *vornemmet*, 1379 *hie*, 1427 *blynden*, nach 1522 *Rabi*, *interim* statt *iterum*, 1714 *thorechtiges*, vor 1790 *vigellare*, 2073 *dir*, 2119 *ganck*, vor 2133 *non est usque ad mortem et dicit*, vor 2235 *interim* statt *iterum*, nach 2244 *dicet*, nach 2250 *refurectio*, 2279 *steyn*, vor 2291 *Hys*, 2301 *von* (so wegen 1222; Hs.: *vö*), 2333 *alle*, vor 2425 wird das *7^{cis}* der Hs. doch wohl *et sic de aliis* zu lesen sein, wenn es uns auch keinen guten Sinn gibt; die Abkürzung war geläufig, ausser Walther (bei Grein liegt nur ein Lesefehler vor: 53,24 statt 51,24, verursacht durch die Schrift der Waltherschen Kupfertafeln)

bringt sie auch Wattenbach, Anl. ⁴ S. 84; 2461 *ich uch sagen*, nach 2511 *Iherosolimis*, — *appropinquaret etc.*, vor 2650 *domino etc.*, 2670 *diffem*, 2717 *Neyn*, nach 2760 *ad pedes*, vor 2876 das zweite *et* zu streichen, vor 2910 *prime*, nach 3077 *illis* statt *discipulis*, 3078 *liebe*, 3084 *e das gesche*, vor 3111 *dicit* zu streichen, 3206 *ses-zehen*, 3217 *nyt beschuffen*, vor 3221 *Cayphas*, vor 3238 *Lendykeil*, 3286 *dir*, vor 3320 *Symon*, nach 3335 *orando*, 3336 *Hymmelscher*, vor 3356 *eamus* statt *omnes*, vor 3362 *et dicit ad eos*, vor 3384 *Rabi*, vor 3400 *inponit Malcho*, 3400 *fechten syn*, nach 3425 *Jofelyn*, nach 3445 *confilium etc.*, nach 3617 *Iudeorum*, vor 3714 *adverfum*, vor 3728 *Pylati*, 3731 *wirdt*, 3773 *immer*, vor 3778 *Pylatus*, nach 3795 *dicant*, 3807 *ane gethayn*, 3817 *hant*, vor 3820 und 3824 *Pylatus*, 3824 *ir*, 3838 *sihhet*, 3841 *selbest*, 3842 *Pilatus*, 3861 *erzceyget*, 3869 *christ*, 3876 *dyr nicht*, 3890 *hayn*, 3894 *zweiff*, 3895 *gehayn*, 3915 *dyr*, vor 3922 *Lendenkyll*, 3924 *danck*, vor 3926 *accipiunt*, vor 3930 *tenentis*, 3933 *zweiffen*, 3941 *erzceyget*, 3942 *neyn*, 3944 *zwar*, 3959 *sie*, 3963 *wel*, 3964 *zweiff*, 3977 *gneigt*, 3981 *Pylate*, vor 4150 *Snoppenkyll*, vor 4202 *Barraban*, — *Rupin*, 4202 *redde*, nach 4255 *Gumprecht: Ir gefellen* (vgl. S. 403 Anm. 2), vor 4304 *imprimunt*, vor 4576 u. 4592 *Sinagoga*, nach 5263 (*keudes* s. S. 422 Anm. 1), *secunde*, 5272 *fehert en an*, nach 5519 *Jhesus* statt *Johannes*, 5638 *bereide*, vor 5662 *Beldebyn*, vor 5830 *Johannen*, vor 6042 *des ich gehe etc.*, 6054 *clage*, 6118 *meinster*, 6191 *prufest*; die Hs. gibt die erste Silbe durch das bekannte, für *pro* übliche Zeichen wieder, das aber (ähnlich dem zweiten bekannten Zeichen für *par per por*) auch für *pru* gesetzt werden kann, und tatsächlich haben auch alle anderen Belege im Texte den Anlaut *pru*; *pruben* begegnet ferner in anderen Denkmälern, z. B. Friedb. Dir. *prubist* (Zs. 7,553); auch Urkdb. d. Deutschordensballer Hessen hg. v. Wyss 3,232; Friedb. Urkdb. 1,538; vor 6254 *Sicio*, vor 6268 *Confumatum*, vor 6286 *Luciper dicit*, 6329 *mythyden*, 6332 *ober euch* (trotz Froning S. 863), nach 6395 *recedit*, 6396 *sper hie also*, nach 6478 *Inmediate*, 6493 *unde*, 6517 *ir hern*, 6629 *hymmelscher*, 6630 *mir*, nach 6630 *Et sic veniunt*, nach 6636 *Et* zu streichen, 6652 *unt*, vor 6699 *Nicodemus*, vor 6839 *disputacio*, — *accedunt Pilatum*, vor 7027 *dei* statt *domini*, vor 7029 *avertis* statt *avertis*, vor 7125 *Quis est iste rex glorie? Cum strepitu Luciper dicit*, vor 7131 u. 35 [et] zu streichen, 7267 *ir*, vor 7287 *vos etc.*, 7299 ein *der* zu streichen, 7417 *dichs*, 7490, 92, 94, 7506 *hee* statt *hie*, 7501 *Myssen*, 7509 *arzthye*, 7511 *zcu*, nach 7525 *Deinde cantant*, nach 7535 *ungentum*,

7546 *ir*, 7559 *ist dyr*, nach 7631 *appariciones*, — *in domino*; *Rectos [decet collaudatio]*, vgl. S. 418 Anm. 1; 7636 *zu*, 7642 *Woluff* (trotz Froning S. 864), vor 7652 *Solome*, 7699 *mir*, 7712—13 *hoit statt hat*, 7752 *fruft*, 7791 *mynem*, 7804 *dyfser*, vor 7850 *relinquam*, 7874 *unde*, 7925 *wonder*, 7934 *geen*, 7961 *mit des geistes* (*e* in *des* durchstrichen?), 7964 *Enzcynne*, 7976 *dyr*, 7997 *ane*, 8024 *goittes*, 8027 *christen* —; ferner noch S. 858 *Sreddel*; 860 *Synagoga*; S. 864, 7904 hat die Hs. *fith ire zw samen*; nach 831 Hs. *h°* (= *hoc*) statt *hyc*, 2424 statt 2224.



XVI

Archäologische Miscellen aus Hessen, II

von

Eduard Anthes



I.

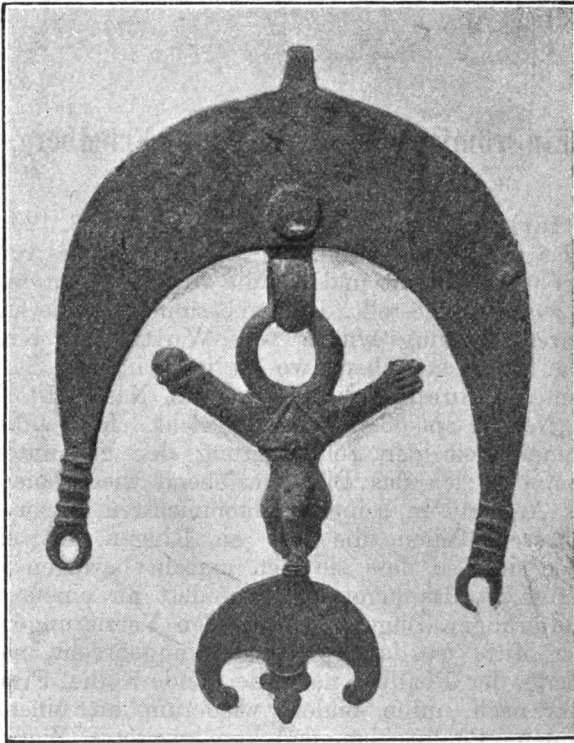
Ein römisches Amulett aus Friedberg.

Mit Taf. XIII Fig. 5 und einer Textabbildung.

Ritterling hat Westfäl. Mitteilungen II S. 120 Taf. 23 Fig. 6 das in Haltern gefundene Fragment eines römischen Amuletts veröffentlicht und es mit verschiedenen ähnlichen Stücken zusammengestellt. Das am besten erhaltene Exemplar der ganzen Gattung wurde von Wolff und Kuthe in Höchst a. M. ausgegraben, wo es jetzt in der Sammlung zu sehen ist; Suchier hat es in den Nass. Mitteilungen (1901/2 No. 2, Sp. 53 ff.) veröffentlicht. Ich danke es der Zuvorkommenheit der Schriftleitung der genannten Mitteilungen, dass ich das Bild umstehend wiederholen kann.

Das Amulett in seiner vollkommensten Form besteht aus mehreren Teilen, die lose an Ringen mit einander verbunden sind, so dass sie sich einzeln bewegen können. Aufgehängt ist das eigentliche Amulett an einem grossen halbmondförmigen Bügel, der zuweilen Verzierungen trägt. In seiner Mitte ist das Apotropäum angebracht, nach der einen Seite der Phallus, nach der andern die Fica. Den Abschluss nach unten bildet, wiederum an einem Ring unter einem Phallus hängend, ein weiteres Zierglied in der Form eines kleinen Amazonenschildes. Die beiden Ecken des grossen Halbmondes trugen kleine Schellchen, wie sie sich auch auf einem Stück aus Vindonissa unmittelbar an Phallus und Fica gefunden haben. Ritterling spricht angesichts der Fundorte Haltern und Höchst die Vermutung aus, dass diese Form der Amulette in den Rheinlanden nur in der früheren Kaiserzeit im Gebrauch gewesen sei und wohl nur da erscheine, wohin die Legionen gekommen seien. In der Tat unterscheiden sich die später gebrauchten Amulette wesentlich von der oben beschriebenen Form (vgl. z. B. Jacobi, Saalburg Taf. 67 Fig. 12).

Es liegt in der Natur der Sache, dass vollständig erhaltene Amulette dieser Art nur sehr selten vorkommen; das Höchster ist in dieser Vollständigkeit das einzige mir bekannte. Dagegen wird eine Nachprüfung der Bestände mancher in Betracht kommenden Museen Nachträge ergeben. So hat Ritterling jetzt (Nass. Ann. XXIX S. 140 Fig. 23)



in einem als Beschlag bezeichneten Bruchstück zweifellos richtig das Fragment eines solchen Amuletts erkannt. Hierher mag ferner gehören: ein „silberplattiertes Bronzegehäng“ aus Kyllburg im Trierer Museum (Westd. Zeitschr. XIV S. 399 Taf. 22 Fig. 2), sowie ein „halbmondförmiger Anhänger aus Bronze, mit grün und weissem Grubenschmelz geziert“ im Mainzer Museum (Westd. Zeitschr. XXI S. 422 ff. Taf. 10 No. 17). Ein vollständiges Exemplar eines Anhängers, in der Gesamtanordnung der Einzelteile dem Höchster entsprechend, ist ebenfalls in Mainz, gefunden in Weisenau

(Westd. Zeitschr. XX S. 356 Taf. 18 No. 3); es muss darauf hingewiesen werden, dass unter den von Geissner veröffentlichten 354 augusteischen Sigillatastempeln des Mainzer Museums nicht weniger als 65 aus Weisenau stammen, ein Beweis dafür, dass bereits in jener Periode dort eine ansehnliche Niederlassung bestanden hat. Bemerkenswert ist aber, dass nur die Form mit der des Höchster Stücks identisch ist, dass aber alle apotropäischen Dinge fehlen; weder Phallus noch Fica waren je vorhanden. Also dürfte dieser Gegenstand aus der Zahl der eigentlichen Amulette auszuschneiden sein, wenn schon die Lunula allein abwehrende Bedeutung hatte. In der Form genau entsprechend, aber gleichfalls ohne alle phallischen Attribute ist ein sehr schönes, vollständiges, noch nicht veröffentlichtes Stück, das bei der Kanalisation in Trier gefunden wurde; leider ist die Fundschicht unbekannt.

Der mittlere Teil, Phallus und Fica unter einem Ring, kommt so oft vor, dass die Möglichkeit nicht ausgeschlossen ist, dies Einzelglied sei auch als besonderes Amulett ohne den oberen Bügel getragen worden. Ein paar besonders gut erhaltene Stücke erwähne ich aus meinen Notizen, natürlich ohne irgendwie Vollständigkeit zu erstreben. Schon Jahn (Ber. der sächs. Ges. 1855 S. 81) hat ein Exemplar ungenannten Fundorts im Dresdener Museum abgebildet; ein anderes ist in Speier, ein drittes in Darmstadt; letzteres stammt aus Gernsheim. Aber auch die Lunula allein kommt vor; so besonders schön aus Kameiros (Arch. Zeitung 1884 Taf. 9 S. 165) und in der Verzierung des Bügels ähnlich unseren Stücken Ber. der sächs. Ges. a. a. O. Taf. 5 Fig. 5, S. 28 ff.).

Im Darmstädter Museum findet sich aus der Sammlung des älteren Dieffenbach in Friedberg ein ähnliches in mancher Beziehung besonders beachtenswertes Stück, das ich zur Vervollständigung des Materials und um deswillen hiermit veröffentliche, weil es sich bei den Friedberger Funden darum handelt, ob sich aus ihnen für die neuerdings wieder von v. Domaszewski (Westd. Zeitschr. 1902 S. 199 und Korrespondenzblatt 1903 No. 91. Siehe auch Korrespondenzblatt des Gesamtvereins 1900 S. 181 ff. und Korrespondenzblatt der Westd. Zeitschr. 1900 No. 89) mit Nachdruck vertretene Annahme sichere Anhaltspunkte gewinnen lassen, die Gründung Friedbergs gehe schon in die Zeiten der ersten römischen Okkupation zurück, d. h. in der voraussetzenden ältesten Niederlassung in Friedberg sei das von Tac. ann. I, 56 erwähnte Kastell zu erkennen, das Ger-

manicus auf den Resten eines Drususkastells errichtet habe (*positoque castello super vestigia paterni praesidii in monte Tauno*). Leider fehlen für unser Amulett alle Fundangaben. Dieffenbach konnte natürlich die chronologisch verschiedenen Gegenstände nicht von einander sondern. Während bei seinem Sohn Gustav zu rühmen ist, dass er überall, wo es anging, die Fundstellen bezeichnete, hat dies leider der Vater versäumt. So dürfen wir zwar nach allgemeinen Andeutungen (z. B. Urgeschichte der Wetterau S. 192) vermuten, dass die wichtigsten Funde aus domitianischer Zeit höchst wahrscheinlich bei der Anlage der neuen Chaussee 1841 auf der Nordseite des Burgbergs ausserhalb des Kastells gemacht worden sind. Wo aber die Gegenstände aus augusteischer Zeit zutage kamen, ist leider vollständig unbekannt; erst ein glücklicher Zufall kann uns die Stelle wieder zeigen.

Das Friedberger Amulett ist Bruchstück. Erhalten ist etwas mehr als die eine Hälfte des grossen Halbmonds bis über den Ring hinaus; unter dem Ring auf der Fläche der Lunula sitzt eine auch sonst vorkommende Verzierung aus buckelförmigen konzentrischen Kreisen; sie wiederholt sich etwas kleiner auf dem erhaltenen Seitenarm des Halbmonds, dessen Ende in eine Palmette ausläuft. Ebenso zeigt sich dasselbe Ornament an dem Anhänger über den apotropäischen Zeichen. Auch diese sind nach unten durch eine Palmette abgeschlossen; Glöckchen fehlen. Die Gleichheit der Ornamente beweist die Zusammengehörigkeit der beiden Teile, die schon Dieffenbach richtig erkannt hat. Was das Friedberger Exemplar vor allen andern auszeichnet, ist die punktierte Inschrift > LONGI SECUNDI, durch die das Amulett als Eigentum einer Centurie erwiesen wird. Der Gedanke, es sei nicht von einem Einzelnen getragen, sondern an einem dem Truppenkörper gehörigen Gegenstand, etwa dem Signum, angebracht gewesen, lässt sich durch nichts beweisen. Seine Grösse ist so beträchtlich, dass man fast daran zweifeln möchte, es sei überhaupt von einem Menschen getragen worden. Ob dies aber doch der Fall war, oder ob dieses Amulett zu einem reicheren Pferdeschmuck gehörte, wie man früher annahm, mag zunächst dahingestellt bleiben. Meine Absicht war, durch diese Zeilen die Aufmerksamkeit auf die ganze Gruppe von Geräten zu lenken. Erst eine vollständige Sammlung der zerstreuten Exemplare kann zeigen, in welchem Umfang wir sie zu chronologischen Schlüssen verwenden dürfen.

II.

Zur Geschichte der Besiedelung zwischen Rhein,
Main und Neckar.

Nachtrag I.

Als ich meinen Aufsatz S. 292 ff. abschloss, war ich mir bewusst, dass erhöhte Aufmerksamkeit weiterer Kreise schon in der nächsten Zeit eine Erweiterung meiner Liste vorgeschichtlicher Ansiedelungen bringen müsse. So bin ich schon jetzt in der Lage, einen Nachtrag zu liefern, der auf eigenen Beobachtungen wie auf den Mitteilungen mitforschender Freunde beruht. Die neuen Entdeckungen von W. Soldan in der Gegend von Darmstadt bleiben hier ganz ausser Betracht, da sie gesondert veröffentlicht werden. Die fortlaufende Numerierung der Fundstellen wurde aus Gründen der Zweckmässigkeit beibehalten.

Dass das Gebiet des südlichen Odenwalds in vorgeschichtlicher Zeit eine recht reiche Besiedelung hatte, geht aus meinen Ausführungen a. a. O. hervor. Diese Tatsache passt nicht zu der allgemein überlieferten Annahme von der Ödheit der Gebirge in vorgeschichtlicher Zeit; so spricht sich auch noch Schumacher in seiner vortrefflichen Abhandlung zur Besiedelungsgeschichte des rechtsseitigen Rheintals zwischen Basel und Mainz (Festschrift des Röm.-Germ. Zentralmuseums 1902) sehr vorsichtig über diese Reste im Gebirg aus. Nähere Aufklärung erwarte ich von einer Ausgrabung im Herbst.

Besonders die Hänge der nach dem Limes hinaufziehenden Höhen weisen zahlreiche in Gruppen von zum Teil grosser Ausdehnung angeordnete Podien von Wohnhütten auf; an diesen Stellen sind sie wenigstens bis jetzt mehrfach nachgewiesen. Dieser intensive Anbau hört aber nicht etwa auf der Wasserscheide zwischen Ulfenbach und Mudbach,

also am Limes, auf, wie es mit den bescheidenen Resten römischen Anbaus dort der Fall ist, sondern er erstreckt sich, wie es scheint in gleicher Dichtigkeit der Besiedelung, weiter nach Osten, also ins Tal der Mud bis zu seiner Ausmündung in den Main. Es rechtfertigt sich, diese Ansiedlungsspuren in einem besonderen Kapitel zusammenzufassen.

- Vorher aber sei hier erwähnt, dass ich ein vorgeschichtliches Dörfchen ca. $1\frac{1}{2}$ km südlich vom **Reisenkreuz** am Krähberg, gleich westlich von Punkt 523 der Karte (Bl. Schlossau), an dem nach Norden geneigten Abhang gefunden habe. Überhaupt scheint diese ganze Gegend bei genaueren Begehungen noch reichlichen Stoff liefern zu sollen.

Das Mudtal.

- Ich beginne mit der Aufzählung im unteren Teil des Tals. Die östlichste stark bewehrte Siedelung ist die bekannte, aus gewaltigen Steinringen gebildete **Wallburg** auf dem **Krainberg** (Greinberg) über Miltenberg; sie ist so gelegen, dass sie dem Gebiet der Mud und des Mains, nicht aber dem der Erf zugezählt werden muss, wie der Wannenberg oberhalb Bürgstadt. Die Angriffsseite des Krainbergs, einst durch zwei Linien von hohen Mauern aus Buntsandstein beschirmt, kehrt sich der breiten, welligen Hochfläche zu, die sich nach Süden über Monbrunn hinaus erstreckt (vgl. für Nr. 38—42 Blatt Rippberg der Bad. Karte 1:25 000).

- Da wo sich am südöstlichen Hang dieser Hochebene die Wege nach Reuental hin senken, wo der Boden bis zur Gegenwart durch den Wald vor grösseren Umwandlungen geschützt worden ist, liegen vereinzelte, besonders schön erhaltene Podien am Osthang des **Kammerforstes** über einer von Monbrunn nach Reuental herabziehenden Schlucht. Die Böschungen dieser Wohnplätze sind mit Trockenmauerwerk aus Buntsandstein gefestigt und treten deutlich aus dem Berghang heraus. Weiterhin westlich nach Reuental zu lässt der dichte Waldbestand zur Zeit die Ermittlung der Grenze dieser Siedelung nicht zu.

- Vom Dorf Reuental aus steigt der Fahrweg nach Amorbach in südwestlicher Richtung den Nordabhang des 432 m hohen Sommerbergs hinan und überschreitet den Sattel zwischen diesem und dessen nach Westen vorgeschobenen niedrigeren Ausläufer, dem **Gotthardsberg** (305 m). Hier vereinigen sich mit diesem in einigen Linien verlaufenden Weg zwei tief eingeschnittene vom Gotthard

herkommende alte Fahrwege, die vorher durch den scharfen Grat des stumpf endigenden Bergrückens wie durch ein mächtiges Bollwerk getrennt sind. In der Form eines steilen Riegels steigt von dem Sattel der Gotthardsberg mit birnförmigem Grundriss bis zu seiner höchsten Erhebung im Westen auf. Der Berg ist bewaldet, mit Ausnahme seiner unteren flacheren Teile auf der Süd- und Nordseite, die dem Feldbau dienen und tiefer liegen als der Sattel. In früheren Zeiten scheint der Feldbau höher hinaufgereicht zu haben, denn oberhalb der Waldgrenze zeigt die Nordseite des Bergs verschiedene langgezogene Erdstufen, und bei diesen und noch höher hinauf, fast bis zur Höhe der Kuppe, viele Podien von Hütten mit kräftigem Unterbau aus Trockenmauerwerk, regellos über den Hang zerstreut. An Grösse überschreiten sie vielfach das Mittelmass; sie liegen teils ober-, teils unterhalb eines kräftigen Terrassenwalls, der sich von der Stelle ab, wo der Grat des Bergrückens bei dem Sattel stumpf endet, in nordwestlicher Richtung und allmählich stärker ansteigend über den Nord- und den Westhang verfolgen lässt. Im Westen verläuft er schon nahe der Kuppe und zieht sich bis zur sehr steilen Lehne auf der Südseite, nur ca. 12 m von der die Kuppe krönenden Basilika entfernt. Etwa in der Hälfte der Erstreckung lässt sich auf der Nordseite eine einmalige Unterbrechung feststellen. Es ist unverkennbar, dass die Gestaltung der Bergspitze in dem vielfachen Wechsel in Aufführung und Zerstörung der dort nachgewiesenen kirchlichen und weltlichen Bauten im Lauf der geschichtlichen Zeit wiederholt eingreifende Umgestaltungen erfahren haben muss. Dass unter diesen Umständen viele der weit älteren Siedlungsreste, besonders die aus wieder verwendbarem Material im Bereich der Transportlinien errichteten, verloren gegangen sein müssen, und dass nur noch ein Teil der einstigen vorgeschichtlichen Anlagen vorhanden sein kann, ist einleuchtend. Verfolgt man die Spuren der auf der Südseite endigenden Walllinie weiter, so lässt sich eine Reihe von Anschwellungen des Bodens beobachten, die mit Drehung nach links rasch den östlichen Rand der die mittelalterlichen Wirtschaftsräume tragenden Abflachung gewinnen und umschliessen. Sie werden von den beiden vom Sattel heraufkommenden Wegen durchschnitten und dürften hier mit einem Teil der frühmittelalterlichen Wehrlinie der Kuppe zusammenfallen.

- Wir wenden uns zu der westlichen Talseite. Beim
41. **Heuneberg**, dessen Nordhang von dem römischen Werkplatz mit den Heunsäulen zum Teil eingenommen ist, tritt der

Höhenzug auf dem linken Ufer der Mud vom Main weit zurück und entfernt sich von den Bergen des rechten Ufers. Der Feldbau beherrscht die so gebildete Talweite hoch hinauf am Hang bis Breitendiel. Etwa 1 km vor diesem Dörfchen fällt die untere Waldgrenze an der Ostseite des Heunebergs zusammen mit einer Fahrstrasse, die von der neuen Bahnüberbrückung nach dem Heunborn heraufzieht. Bei der ersten Knickung nach rechts zweigt links ein alter Fahrweg ab, schneidet in den Wald schief ein und zieht allmählich auf die Höhe von Mainbullau. Sehr bald nach Eintritt dieses Fahrwegs in den Wald zeigt der Bergabhang eine Menge nahe beieinander liegende Hüttenplätze. Der dicht verwachsene Bestand macht die Bestimmung der Ausdehnung unmöglich; nur in gebückter Haltung kann man in das Dickicht eindringen.

- Bei dem $3\frac{1}{2}$ km weiter aufwärts im Mudtal gelegenen Dorf Weilbach mündet auf der linken Seite das Tal des Ohrenbachs. Steil, doch hoch hinauf mit Reben bepflanzt, erhebt sich der **Weilbacher Kopf** (431 m) als Vorhöhe des breiten Bergrückens, auf dem Mainbullau mit seinen Feldern liegt, ringsum von den Waldungen der Berghänge umrahmt. Auf dem Fusspfad, der von der Mudbrücke aus sogleich diese Vorhöhe sehr steil hinaufzieht, gelangt man durch eine Falte im bewaldeten Südhang des Mainbullauer Rückens zur Hochebene. Sobald die Nähe der Hochfläche sich aus der verminderten Steigung bemerkbar macht, — ein Überblick über das Gelände ist auch hier des Waldbestands wegen nicht zu erlangen, — beginnt zu beiden Seiten des Wegs eine sehr grosse Ansiedlung in terrasierten Podien und langgestreckten Steinhügeln sich bemerkbar zu machen. Sie lässt sich beinahe bis zur Waldgrenze auf der Höhe verfolgen und hat nach verschiedenen Anzeichen auch eine beträchtliche Breite aufzuweisen.

- In das Tal des bei Buch in die Mud mündenden Breitenbachs führen uns die letzten Ansiedlungen, die ich hier zu erwähnen habe. Sie liegen zwar 12 km südwestlich vom Gotthardsberg, ohne dass ich bis jetzt dazwischen andre Spuren aufgefunden hätte, gehören aber in diesen Zusammenhang und sind gewissermassen vermittelnde Glieder zwischen den Ansiedlungsgruppen diesseits und jenseits der Wasserscheide von Itter und Mud. Das eine recht ausgedehnte vorgeschichtliche Dorf findet sich in dem wasser- und wiesenreichen Grund von **Ernstal**. Am nördlichen Abhang des Fuchsenwalds (Blatt Schlossau der Bad. Karte), unmittelbar vor der Einmündung der Teufelsklinge in das

Haupttal, liegen in geschlossener Gruppe rechts und links von der Landstrasse zahlreiche Hüttenplätze, darunter solche von grösserer Ausdehnung, als sie sich gewöhnlich zeigen.

44. Durch die genannte Teufelsklinge davon getrennt, liegt eine zweite kleinere Gruppe von Podien östlich von Ernsttal am Westabhang des **Ulanenbergs**, östlich von dem Fahrweg nach Mörschenhardt; sie ist als selbständiges Dörfchen aufzufassen.
-

45. Dass auch die Hänge an dem bei Steinbach in die Mümling mündenden Rehbach besiedelt waren, zeigt die ziemlich ausgedehnte Niederlassung, die Müller und Giess in den Erlenhecken östlich vom Dorf **Rehbach** (hess. Karte 1 : 25 000 Blatt Brensbach) aufgefunden haben. Die zahlreichen Wohnterrassen, bei denen auch Gruben bemerkbar sind, ziehen sich am Nordosthang im Wald parallel mit einem das Gehölz durchschneidenden Fahrweg hin. Mit diesem in gleicher Richtung verläuft auch eine dammartige Erhöhung, die sich nach Nordwest bis in das Feld fortsetzt, wo sie durch den Ackerbau zerstört ist. Sie hängt wohl mit dem ursprünglichen Feldbau zusammen.¹⁾

¹⁾ Für die Nrn. 38 bis 42 verdanke ich Thomas, für Nr. 45 Müller wertvolle Nachweise.

III.

Fränkischer Grabfund aus Gross-Karben.

Im handschriftlichen Katalog der Gräflich Erbachischen Sammlungen¹⁾ findet sich S. 62 folgende Notiz:

„... Mein Schwiegersohn, der Graf Degenfeld, machte 1811 auf seinem Gute Gros-Carben in der Wetterau eine Entdeckung, so der des Herrn von Villiez²⁾ sehr gleicht; er fand nemlich unter einem sandigen Hügel ein Gerippe, an dessen rechter Schulter auch ein kleiner Aschentopf stand, und dabey einen Umbo, ein langes breites Schwert, eine lange Lanzenspitze, die eines Wurfspießes, ein Streitbeil . . . , Messerklingen, zwei lange Werkzeuge, die nach der Meinung verschiedener Handwerker, einen im Feuer arbeitenden gedient haben möchten, und anderes unkenntbares Geräthe, alles von Eisen. Dann mehrere Schnallen und andere Stücke, die sicher als Befestigungen am Harnisch und dem Degengehänge dienten, alle aus Erz, ein Endstück eines mit Kupferblech überlegten Gürtels, auf dem, wie man noch deutlich sieht, eine runde Verzierung gesessen hatte (Tab. 17¹/₂ No. 2), andre Stücke auch von Metallblech, die ebenfalls am Harnisch mögen gewesen seyn, eine allerliebste kleine Römische Schnellwage nebst ihrer Schaale, auch von Bronze (Tab. 17¹/₄ No. 3), (welche vereint mit den oben erwähnten zwei langen Instrumenten von Eisen einige auf den Gedanken führten, als möge der hier begrabene römische Soldat ein Kunstarbeiter in feineren Metallen gewesen sein), — und endlich das auf Tab. 17¹/₄ No. 4 gezeichnete Geschmeide vom lautersten Golde mit dünnen Blättgen von rothen Glasflüssen besetzt, die mit gekippten Goldfolien unterlegt sind.“

Die Gegenstände sind zum Teil noch in den Sammlungsbeständen zu unterscheiden, vor allem die schöne Fibel mit Almandinen.

¹⁾ vgl. S. 331.

²⁾ Es handelt sich um Aufdeckung eines fränkischen Grabfelds bei Käferthal bei Mannheim. S. Katalog S. 58 ff.



XVII

Kleinere Mitteilungen



I.

Chronikalische Notiz über die von Landgraf Heinrich I. zerstörten mainzischen Burgen.

Mitgeteilt von Dr. G. Frhrn. Schenk zu Schweinsberg.

Unter der Abschrift der Urkunde, durch welche Gräfin Sophia von Wildungen, die Witwe des Burggrafen Burchard von Magdeburg, am 2. April 1247 ihre Ansprüche auf die Burgen zu Wildungen und Keseberg an den Erzbischof von Mainz abtrat, die sich in dem zu Würzburg verwahrten Mainzer Ingrossaturbuch II, auf Blatt 34 vorfindet, steht als Zusatz folgende kleine chronikalische Notiz:

Ista castra fuerunt ecclesie Mag. et fuerunt destructa per dominum Heinricum quondam Lantgravium Hasiae: Heiligenberg, castrum Fritclariense extra muros fritzlar., Weidelberg, Gudenberg, David, Helfenberg, Rudrichsen, Landisperg, Haldessen.

Diese Notiz ist ungefähr im Jahre 1430 niedergeschrieben worden; längere Zeit nach Anlage des Buches selbst, das nur bis zum Jahre 1369 reichende Urkunden enthält. Es ist bekannt, dass die Burgen zu Fritzlar und Heiligenberg im Jahre 1232 in der Fehde zwischen Landgraf Konrad und Erzbischof Sigfrid zerstört wurden; im selben Jahre fand auch die Zerstörung der Stadt Landsberg statt.¹⁾ Sie war nach unserer Nachricht eine mainzische, offenbar gegen Wolfhagen gerichtete Gründung, nicht, wie Landau vermutet hat, eine waldeckische.

Das Schloss mit dem sonderbaren Namen David lag vor dem Schartenberg. Es wird noch 1303 erwähnt.²⁾

¹⁾ Landau, Der Landsberg und die Burg Röderson, in Zeitschrift des Vereins für hessische Gesch. u. L.-Kde. II, S. 1 ff. u. S. 342 ff.

²⁾ Würdtwein, Nova subsidia dipl. V, S. 90.

II.

Mainzer Reliquienzettel

(Tafel XIII, Abbildungen 1—4)

Mitgeteilt von Professor Dr. Falk

Neben den grossen Reliquien (*corpora, reliquiae insignes*), wie sie gleich den anderen bedeutenderen Kirchen auch der Dom zu Mainz besass, und welche von Zeit zu Zeit zur feierlichen Ausstellung kamen (Heiltumfahrt), gab es kleinere Reliquien, welche in die Sepulcra der Altäre vorschriftsmässig eingeschlossen wurden. Dieselben wurden in bleierne Kästchen (Schachteln) oder in gläsernen Röhren (Zylindern) gut verwahrt, wobei der Name des oder der Heiligen auf einem Pergamentstreifen oder Blättchen beigelegt wurde.

Im vorliegenden Falle handelt es sich um solche kleine Partikeln von Heiligenkörpern, die wir uns in Altäre verschlossen denken müssen.

Wenn wir die Frage stellen, woher nahm man in Mainz im Falle der Errichtung neuer Altäre die Reliquien, so können wir nicht anders antworten als, man wird sie aus gallischen Kirchen, aus Kirchen des westlichen Frankenreiches, erhalten haben. Zu dieser Annahme nötigt der innige kirchliche Zusammenhang des westlichen Germaniens mit Gallien. Noch im 12. Jahrhundert heisst Mainz: *Caput Galliae et Germaniae*. So bei Waltram (gest. 1110) in seiner Schrift *De unitate ecclesiae conservanda*. Abt Gozechin von Gembloux nennt Mainz: *Prima et insignis sublimisque illa ceterioris Galliae civitas*, um 1196.

Nach der Völkerwanderung kommt der darniederliegenden Stadt der König Theodebert und seine Tochter Berthoara in Verbindung mit dem von dem gallischen Dichter Venantius Fortunatus besungenen Bischof Sidonius zu Hilfe (534—550). Die Kirchen werden aufgebaut, der fränkische Nationalheilige Martin von Tours wird in Mainz und am Mittelrhein zahlreichen Kirchen als Patron gegeben. Was

bedeuten nicht allein schon unsere so zahlreichen, so weit hinaufreichenden St. Martins-, Remigius- und Dionysiuskirchen!

So erklärt es sich leicht, wie die Altäre im Mainzer Dom zu einer uns nicht näher bekannten Zeit¹⁾ Reliquien aus Gallien, beziehungsweise Aquitanien mögen erhalten haben.

Abgesehen von den Reliquien, so besitzen wir in diesen Reliquienzetteln die ältesten Andenken und Altertümer aus dem alten Dom, d. i. der jetzt dem evangelischen Gottesdienste dienenden St. Johanneskirche, die vordem der erste, Marien geweihte Dom war. Zugleich liegt in diesen Streifen die älteste authentische Schrift aus Mainz vor.

Nach Vollendung des neuen grösseren Domes übertrag Bardo res cunctae cum dote et conegratione, in den neuen Dom, und damit auch die Reliquien, soweit sie übertragbar waren. Zu letzteren werden wir jene rechnen dürfen, deren Bezeichnung auf unseren Pergamentstreifen vorliegt. Letztere fanden sich als res derelicta an einer Stelle, wo der geflüchtete Mainzer Domschatz eine Zeitlang ruhte; von den Reliquien selbst war keine Spur zu sehen. Nun zu den einzelnen Namen in alphabetischer Ordnung.

1. Austregisil, der einzige Heilige dieses Namens, somit leicht und genau bestimmbar. A., geb. 29. Nov. 551 zu Bourges, wurde Abt von St. Nizier zu Lyon, Erzbischof von Bourges, wo er 20. Mai 624 starb. Chevalier, Répertoire col. 198 mit weiteren Angaben.
2. Avitus. Chevalier nennt col. 201:
 - a) A. prêtre à Braga, † 440.
 - b) A. I. évêque de Clermont, † 594.
 - c) A. II. " " " " † VII. siècle.
 - d) A. ermite de Perigord, † 570.
 - e) A. abbé de St. Mesmin, † 527.
 - f) A. évêque de Vienne, † 523.

Jeder Name passt in unsere Reliquiengruppe, ich möchte für Avitus unter b oder c stimmen.

3. Benedict. Hier ist eine Bestimmung sehr erschwert durch die grosse Anzahl Träger dieses Namens; ob man an den grossen Ordensstifter B., gest. 543, denken darf?
4. Bonitti, wohl Bonet évêque de Clermont, VII. siècle. Chevalier col. 323.

¹⁾ Wohl im Laufe des 8. Jahrhunderts.

²⁾ Paris, C. Klincksieck Libraire de la société 11 rue de Lille 11.

5. Dionysius dürfte der Bischof D. von Paris, mit Rusticus und Eleutherius gemartert 286, sein. Potthast S. 1269.
6. Germanus, trotz der grossen Zahl von G. dürfen wir an den Pariser Bischof, † 576, denken.
7. Gregorius, am ehesten denkt man an St. Grégoire évêque d'Auxerre, † um 19. Dez. 530, oder den Bischof von Langres, † 4. Jan. 539. Chevalier col. 915. 918.
8. Hieronymus presbyter, der einzige Name ausserhalb Galliens, † 420 Sept. 30.
9. Leodegar (St. Leger), Bisch. von Autun, † 678 Okt. 2. Doch kennt man auch einen L. presb. in Pertensi pago Campaniae gallicae s. V. VI.
10. Maxentius, denn so lautet der richtig geschriebene Name, war Abt zu Poitiers um 575. Die Bollandisten behandeln ihn unter 26. Juni (Potthast S. 1474), während Chevalier ihn nicht hat.
11. Sepulchrum domini, Grab des Herrn in Jerusalem, irgendwelche Steinchen oder Erde vom Grabe Christi, welches Palästina pilger aus dem heil. Lande mitbrachten.
12. Severus. Chevalier unterscheidet St. Sévère évêque d'Avranche, † 572, und St. Sévère, worunter eine ziemliche Zahl von Namen, so év. de Barcelona, † 633, év. de Césena, † 558, év. de Maloga, † 601.
13. Sulpitiu, Erzb. von Bourges, † 29. Jan. 591. Doch könnte auch sein Nachfolger S. II, † 644, gemeint sein. Chevalier col. 2137.
14. Symphorian, bekannt als einer der Martyrer Galliens aus der ältesten christlichen Zeit, † 180.

Im Jahre 1900 erschien in den *Mémoires de la société nationale des antiquaires de France*, sixième Série, tome IX p. 129—166 eine wertvolle Arbeit: *Authentiques de reliques conservées au trésor de la cathédrale de Sens publiées par M. Prou, membre résidant, et l'abbé E. Chartraire, chanoine honoraire de la cathédrale de Sens*, mit 7 Tafeln Abbildungen in Phototypie. Die hier besprochenen und abgebildeten Pergamentstreifen und Blätter (etwa 90) zeigen eine auffallende Übereinstimmung mit den unsrigen, und zwar in jeder Hinsicht; es sind unregelmässig geschnittene Pergamente (Streifen), die Schrift stimmt ebenfalls, desgleichen das barbarische Latein: *reliquias — hic sunt reliquias* u. s. f.

III.

Zur Geschichte des Mainzer Domstifts.

Mitgeteilt von Professor Dr. Falk.

1. Schule.

Gudenus hat im 1. Bande seines Codex Diplomaticus mehrere die Domstiftsschule betreffende Urkunden zum Abdrucke gebracht¹⁾. Er entnahm dieselben jener Pergamenthandschrift des Domes, welche jetzt im Kgl. Kreisarchiv zu Würzburg unter Mainzer Bücher verschiedenen Inhalts No. 94 liegt.

In dieser Handschrift, Perg. Folio, Juramenta der Stiftsprälaten und anderes enthaltend, findet sich folgende noch nicht gedruckte Urkunde:

Litera confirmacionis, G. decani continens quod scolares canonici nondum emancipati morari debent cum scolastico moribus et disciplina inbueni.

G. dei gracia maior decanus, G. custos, H. cantor, R. cellerarius²⁾ totumque maioris ecclesie Maguntine capitulum omnibus, ad quos litere presentes peruenerint, salutem in auctore salutis. Vniuersitati uere constare uolumus, quod nos sedentes in capitulo honestam ecclesie nostre consuetudinem retroacto tempore sub magistris petro et prepositis³⁾, scolasticis ecclesie nostre, de scolaribus canonicis obseruatam collaudauimus et conprobauimus, scilicet quod quamdiu in scolis sunt, nondum emancipati et ad capitulum assumpti cum magistro manere debeant scolarum in domo sua disciplina et moribus informandi, secundam formam priuilegii, quod magister P.⁴⁾ ab

¹⁾ Die Abdrücke sind nicht genau und nicht vollständig. In der Urkunde I, 297 Nr. CVIII ist statt *S. Dei gratia praep.* zu lesen *A. Dei gr.*, nämlich *Arnoldus*; ferner ist zu lesen *in capitulo nostro ad hoc indicto* statt *idcirco*.

²⁾ G. decanus = Godefridus in 1214; G. custos = Godefridus in 1212; H. = Heinrich comes de Staleck in 1213, cf. Joannis II, 299. 310. 327.

³⁾ Petrus et Prepositus (Praepositinus) in Joannis II, 316, beide folgten sich als Scolastici am Dome 1187. 1196.

⁴⁾ Petrus in der Urk. des E. B. Conrad von 1190 Febr. 26 in Gudenus I, 295.

archiepiscopo Cunrado obtinuit, et eiusdem priuilegii confirmacionem obtenti a curia romana siue predicti scolares ad petitionem cognatorum suorum siue aliorum prebendas in ecclesia nostra fuerint assecuti. In huius rei robur et testimonium presentem cartam sigilli nostri munimine fecimus sigillari, huius rei testes sunt, domini nostri et confratres Symon de selehoue¹⁾, Henricus prepositus pinguensis²⁾, Volkmandus, magister heroldus, Adolungus, Henricus de cazenelenbogen, Adelbertus, Bruno, poppelinus scolasticus erbipolensis.

2. Ornatus ecclesiasticus.

Dasselbe Buch enthält eine ungedruckte Urkunde vom 3. Nov. 1381, welche den *Ornatus seu ornamenta* des Domes betrifft.

Litera statuti, quod prepositus centum et quinquaginta, Decanus, custos et scolasticus quilibet eorum quinquaginta et cantor uiginti, quilibet futurus canonicus uiginti et quilibet uicarius decem florenos in introitu ipsorum persoluere tenebuntur.

In nomine sancte et indiuidue trinitatis Amen. Quia dignum et iustum est, quasuis personas presertim ecclesiasticas quicquid ad laudem dei et ampliacionem diuini numinis pertinere dinoscitur, omni diligencia et conatu promouere, eo quod ad cultum diuinum dare, auxilium presentis uite confert solacium et eterne remunerationis premium inperitur. Quamobrem nos Wilhelmus³⁾ dei gracia decanus totumque capitulum ecclesie Maguntine non inmerito attendentes, quomodo christifidelium et pie largiencium erga nos et nostram ecclesiam marcescit deuocio, quotque et quantis eadem ecclesia modernis temporibus premitur aduersitatibus in tantum, quod ipsius ornatus condecens de comunibus prouentibus, que eciam ipsius personis prochdolor uix sufficiunt in suo esse condecanti potest conseruari. Et igitur tam urgente premissorum necessitate compulsi, quam pie mentis moti affectu, presertim ne huiusmodi negliencia in extremo et terribili iudicio de nostris manibus requiratur, ob reuerenciam omnipotentis dei et cultum diuini laudis per amplius augmentandum, in generali nostro capitulo in crastino omnium animarum matura deliberatione et unanimi consensu celebrato ad perpetuam rei memoriam de et super huiusmodi ornatus seu ornamentorum conseruacione perpetua, pro nobis et omnibus successoribus nostris et in dei nomine ordinauimus et statuimus et presentibus ordinamus et statuimus in hunc modum, in primis quod quilibet futurus prepositus ecclesie nostre predictae quociens ipsam eciam quandocumque uacare contigerit ante sui receptionem et admissionem pro melioracione et conseruacione huiusmodi ornamentorum absque quauis contradicione et protractione dabit centum marcas Maguncie usuales, centum cum quinquaginta florenos ibidem datiuos ualentes et facientes. Item quilibet futurus decanus, custos seu scolasticus eiusdem ecclesie dabit modo quo supra quinquaginta florenos eorundem. Item quiuis futurus cantor propter exilitatem fructuum eiusdem dignitatis seu prelature dabit uiginti florenos dumtaxat. Item quilibet futurus canonicus ut supra dabit uiginti florenos. Item quiuis uicarius seu cappellanus in ecclesia

¹⁾ Canonicus 1206. Joannis II, 253. 397.

²⁾ Canonicus ib. p. 366, wie 1204 Binger Regesten (v. Weidenbach) 106.

³⁾ Wilh. Flach v. Schwarzenberg. Joannis II, 302.

predicta dabit, ut supra decem florenos auri. Eo etiam specialiter adiecto, quod si contingeret, quempiam uigore alicuius gratie seu per quemcunque alium modum ad canonicatum et dignitatem seu prelaturam quamlibet in ipsa ecclesia similiter recipi et admitti. Ille ut sic receptus tam ratione canonicatus, quam prelature etiam diuisum dabit, tantumdem, quemadmodum pro eorum quolibet superius est expressum. Preterea statuimus et ordinamus, quod suspensiones deinceps iuxta antiquam ecclesie nostre consuetudinem irrefragibiliter obseruentur. Et huiusmodi nostrum laudabilem, quo ad presentes statutum non seruantes et negligentes seu infringentes pena arbitrari nostri capituli seu maioris partis eiusdem procellentur et feriantur. In quorum omnium et singulorum predictorum euidentis testimonium atque roboris firmitatem, Presentes literas sigillo nostri capituli maiori inpendenti duximus muniendas. Datum in capitulo nostro generali, Anno domini millesimo trecentesimo octuagesimo primo, in crastino omnium animarum.

IV.

Zur Biographie des Melchior Pfinzing.

Mitgeteilt von Prof. Dr. Falk.

Melchior Pfinzing ist aus der Literaturgeschichte hinreichend bekannt; man kennt seine Beziehungen zu Kaiser Maximilian und zum Theuerdank. Jedoch weiss man wenig über seine Beziehung zu Mainz, woselbst er sein Grab fand.

Schon ein wohl älterer Bruder des Melchior, Ulrich Pfinzing,¹⁾ findet sich in Mainz bepfündet. Die Stiftsgeschichte des reichen, angesehenen Ritterstifts St. Alban ausserhalb der Mauern der Stadt Mainz nennt ihn unter den Pröpsten:

Ulricus Pfinzing, Nobilis Patritius Norimbergensis, S. C. M. Conciliarius, Henrici in locum suffectus est.

Dieser sein Vorgänger Heinrich, Pfalzgraf und Herzog von Bayern, hatte 1499 auf seine Propsteistelle resigniert.²⁾

Mone, Quellensammlung III, 72 äussert sich über Ulrich: „Maximilian hatte Leute wie einen Ulrich Pfinzing, den Bruder des Hofdichters Melchior Pfinzing, obschon er verheiratet und gar nicht Priester war, zum Propst von St. Alban in Mainz, zum Pfarrer von Weisskirchen in Steiermark und 1515 zum Abt von St. Paul in Kärnten gemacht, wo er alles Eigentum des Klosters plünderte und verpfändete.“ Begraben liegt er in Völkermarkt.³⁾

Melchior war Propst von St. Alban und zugleich Dekan von St. Victor. Die Stiftsgeschichte von St. Alban schreibt:

¹⁾ Ein Georg Pfinzing, Propst zu Liebfrau, St. Victorstiftsherr, Kanzler Erzbischof Adolfs II., kommt in der Fundationsurk. der Univ. vor 1476. Joannis, rer. mog. II, 670. 671; Gudenus, Sylloge p. 532; Cod. dipl. IV, 424. Er starb, 43 Jahre alt, zu Rom 1478 Juni 26.

²⁾ Joannis, II, 790.

³⁾ Neugart, Hist. monast. s. Pauli II, 91.

Melchior Pfinzing, Patritius Norimbergensis, S. Victoris Decanus, B. M. V. ad gradus Canonicus etc. Qua prae-positus iam occurrit anno 1518.

Die Stiftsgeschichte von St. Victor:

1528. Melchior Pfinzing, Ecclesiarum S. Albani Moguntiae et D. Sebaldi Norimbergae Praepositus, Tridentinae Cathedralis et Collegiatarum B. M. V. ad gradus Moguntiae, et S. Stephani Bambergae Canonicus, Diethero Wenck surrogatus, ob. 1535 die 24. Nouembris.

Melchior muss den Aufenthalt in dem schön gelegenen Stifte St. Victor vorgezogen haben, da er hier starb. Einer seiner Brüder errichtete dem im Chore Beigesetzten ein Grabmal (mit Grabschrift).¹⁾ Der Stein ist sehr wahrscheinlich 1552 bei der Einäscherung der Stiftsgebäude zugrunde gegangen.

Die Pfinzinge, es waren fünf Brüder, liessen eine Schaumünze gravieren, auf welcher sie sämtlich in Brustbild dargestellt sind, wohl nach dem Alter; die Schrift lautet:

Effigies Sigismundi Melchioris Prepositi. Eccle. S. Albani Mog. Vdalrici Abbatis S. Pauli Vallis. Lavinci Seyfridi. et Martini. Pfinzing. Fratrum. Anno MCCCCCXIX.²⁾

Von Melchior kennen wir noch eine eigene Münze, deren Avers ihn darstellt mit der Umschrift: Melchior Pfinzing prep. S. Albani Mog., Revers mit symbolischer Darstellung und den Worten: Vanitas vanitatum et omnia vanitas.³⁾

Bodmann kannte die Stiftsprotokolle von St. Victor, welche inzwischen in Verlust geraten sind; er schrieb daraus mehrere Stellen ab, soweit sie Melchior Pfinzing betreffen. Seine Abschrift bewahrt das Königl. Bayr. Reichsarchiv zu München, von welchem ich folgende Kopie erhielt:

Melchior Pfinzing.

Extr. prot. Capituli Ecclesiae S. Victor. Mog.
ad A. 1528.

(p. 232). „Die 26. Aug. fuit observatum Capitulum ordinis. — Placuit Dominis, affumendi V^{Cent.} florenos a Decano moderno Pfinfsing, prout in literis defuper conficiendis plenius continetur.“

¹⁾ Reuter, Albansgulden S. 170.

²⁾ Ein Exemplar besitzt das Münzkabinett der Stadt Mainz.

³⁾ Reuter S. 168 mit Abbildung der Münze. Dem Stifte St. Alban hatte Melchior das Münzrecht vom Kaiser erwirkt.

„Eodem die comparuit D. Melchior Pfsing, et petiit sibi dare possessionem Decanatus Ecclesie nostre Sancti Victoris, et orti, qui vocatur der Mönchhof, seclusis vineis, quas vult observare D. Dietherus Wenck, vigore cujusdam translationis, pro qua fecit fidem D. Scolasticus noster. Fuerunt contenti Domini, juravit et in corporalem possessionem inductus, ea tamen conditione, quod Wenck et Pfsing se concordent de censibus presentie dandis, et restaurabit, prout melius poterit, curiam domus etc.“ —

„Eodem die D. Melchior Pfsing Decanus obtinuit licentiam abessendi usque ad festa paschalia, et interim se debet disponere, in quantum sibi possibile erit, ad residentiam, et Confiliis preeffe Ecclesie et Capitulo nostro.“

(p. 247.) „Anno Domini 29. fabbato 26. Junij — lecta fuit litera pensionis dande annuatim, videlicet L. flor. Joanni de Guttenberg, et contractus hujus negotii prepositi nostri moderni (Dietheri Wenck). Fuit etiam lectum certum breve apostolicum, Seu confirmatio talis negotii.“

Diether Wenck trat nemlich, unter Vorbehalt von jährlich 50 fl. dem Melchior Pfsing die Dechaney ab, — und Probst von Guttenberg trat dem Diether Wenck gegen 1000 fl. (oder 50 fl. die ihm das Capitel jährlich zahlen sollte) die Probstei ab, daher mussten Wenck und Pfsing dem Capitel wegen denen fundis solcher jährlicher Abgissen hinreichende Sicherheit leisten. —

(p. 260.) „Anno Domini 1530. Veneris prima Julij — Dominus Melchior Pfsing Decanus noster habens et tenens suis in manibus indultum Speciale apostolicum, et petens possessionem Canonicatus et prebende vacantes per obitum Domini Johannis Zaders, hac tamen conditione, quodsi forte extiterit expulsus a prefata prebendo Johannis Zader quod statuta exposita per suam dominationem ipsi cedant ad aliam; et si mortem obierit, velit, ut huiusmodi statuta exposita cedant fabricae; tandem, quod non obligetur ad alia statuta, vel ad clerum solvendi taxam ciste Dominorum. — Noluit se intromittere. Juravit, accepit possessionem memoratam, presentibus ibidem Matheo Senglin, Jacobo Sydenstheil, et Petro fabri.“ —

(p. 278.) Anno Domini 1531. die Sabbati, quarta mensis Martii — Dominus noster Decanus Melchior Pfsing instantissime institit apud Dominos de Capitulo ad certum tempus post futura festa paschalia visitandi gratia ad balnea naturalia propter infirmitatem, quam hactenus patitur, obtulit et promisit, se velle apud Dominum R^{num}

curare, statuta Ecclesie nostre revalidari suis expensis, et in posterum continuare residentiam etc. — Domini fuerunt contenti, et prefato dederunt D. Decano licentiam ex eminenti causa; et Dominatio sua indicabit recessum suum Sindico Ecclesie nostre.“ (Es hatte nemlich der Erzb. Albrecht allen, und auch dem Victorstift auferlegt, neue Stiftsstatuten zu machen.)

1531. 27. Febr. waren Pfinzing und der Domdechant von Erenberg Arbitri zwischen Capitel und Vicarien des Victorstifts wegen 300 fl. und sprachen an diesem Tage ihr Laudum aus.

(p. 288.) „In eodem Capitulo (1531, die Jovis, septimo Septembris) D. Melchior Pfinzing Decanus noster fuit receptus ad Capitulum, juravit, etc.“ —

V.

Mainzer Schatz- und Einkünfteverzeichnisse aus einer Dresdner Handschrift.

Mitgeteilt von M. Manitius in Dresden-Radebeul.

Der Codex Dresdensis A. 128 saec. XII, der ursprünglich aus zwei Teilen bestanden hat, ist von Mainzer Herkunft. Einige Stücke seines Inhalts sind im Nonnenkloster Altenmünster zu St. Maria geschrieben, während der Hauptteil aus dem Jakobskloster stammt. Beide Klöster standen miteinander in einer Sterbeverbrüderung, wie der Eintrag auf fol. 66^b aus Altenmünster erweist:

Fratribus in cenobio sancti Jacobi quod in monte specioso situm est constitutis XXX officia in missarum vigiliarumque celebratione pleniter exsolvimus et inter singulas missas et integro psalterium unum decantamus et ad omnes horas diurnales XXX diebus collectam unam pro eis dicimus et in prima die obitus eorum ante missam campanis omnibus consonantibus VII psalmos prostratę concinimus et nomina eorum in regula nostra conscribimus. Ipsi vero missas XXX totidemque vigiliis nobis adimplent et unusquisque presbiter missam unam cantat singulariter, ceteri autem litterati quinquagenos psalmos et inlitterati totiens Pater noster decantant et obitus nostros in regula sua notant.

Den Eingang zum Dresdensis bildet das Fragment eines Kalendars, das mit dem 29. Juli auf fol. 1^a beginnt und mit dem 31. Dezember auf fol. 3^a schliesst. Von besonderen Eintragungen hagiographischer Art sind nur die zu erwähnen, welche nicht von der Schreiberhand stammen, sondern nachträglich, aber nur wenig später, hinzugesetzt wurden:

- 29. Juli Faustini et Beatricis et sancti Lupi episcopi.
- 31. Juli obiit Hiltigard sanctimonialis.
- 12. September Brun prespiter obiit.
- 31. Oktober Uuolfgangi episcopi depositio.
- 14. Dezember Judita monacha obiit.
- 21. Dezember Hic obiit Mahthilt abbatissa totius monachilis ordinis gemma.

Hierauf folgt fol. 3^a der Eintrag einer gleichzeitigen, aber von der ersten durchaus verschiedenen Hand; sie ist

grösser und von wesentlich anderer Schreibgewöhnung. Der Eintrag bezieht sich auf die Einkünfte einer jedenfalls in Mainz befindlichen Johanneskapelle:

Hi sunt redditus (sic!) spectantes ad capellam sancti Johannes.

In Herverot iuxta Catcenellenboge¹⁾ V solidi.

In Immenhusen iuxta Tribure V solidi.

In Ulverisheim de duobus mansis V solidi.

In Grendestat de solo manso X solidi.

De quadam area iuxta claustrum sita XX denarii solvuntur.

Auf dies Einkünfteverzeichnis folgt fol. 3^b—4^b die gefälschte Urkunde der h. Bilihild,²⁾ der angeblichen Stifterin des Klosters, datiert aus dem 14. Jahre Chlodowechs, Inkarnationsjahr 635, indictione X, X kal. Mai. feria V. Sie ist, um vollkommene Täuschung herbeizuführen, in Urkundenschrift des 12. Jahrhunderts geschrieben.

Auf fol. 6^a findet sich dann wieder von anderer Hand als 3^a das Einkünfteverzeichnis einer Michaelskapelle zu Mainz. Dieses wie das vorige der Johanneskapelle und die folgenden Schatzverzeichnisse von Altenmünster sind zwar schon von Herschel im Serapeum 1859 S. 14 ff. herausgegeben worden. Da aber dieser Druck sehr fehlerhaft ist und beinahe unbekannt blieb, wird es angebracht sein, die betreffenden Stücke genau nach der Handschrift neu herauszugeben.

Fol. 6^a. Hii³⁾ sunt census pertinentes ad capellam sancti Michahelis. IIII⁴⁾ manzus et quartale. ex his

Eberhardus Fullescuzelen habet tria quartalia, de quibus solvit II untias.

Teodericus iuxta ripam quartale unde⁵⁾ solvit XIII denarios.

Ida vidua Erchenbrehti quartale unde⁵⁾ solvit XIII denarios.

Helewicus filius fratris Fullescuzelen habet quartale et dimidium, unde⁵⁾ solvit XXI denarios.

Rudegerus de Umensheim quartale et dimidium unde⁵⁾ solvit XIX denarios.

Gelferat⁷⁾ prope ripam quartale quod solvit X denarios.

Eberhardus de Ruodolfesheim quartale quod solvit XIII denarios.

Monachi de Gumenheim quartale unde⁵⁾ solvunt XIII denarios; quod situm est in Ruodelsesheim.

Walterus⁸⁾ de Offenwege de dimidio manso XX denarios, qui situs est in Dinenheim.

Cuonrat Brant de Gernesheim de dimidio manso XX denarios.

Fridericus Romanus de quartali X denarios.

Wortwinus de quartali X denarios.

Summa denariorum X untiae⁹⁾ VI denarii.

¹⁾ Herschel in Naumanns Serapeum 1857, S. 144: Catcenellenbogen.

²⁾ Joannis rerum Mogunt. SS. I, 182. Vgl. Rettberg, Kirchengesch. Deutschlands II, 302.

³⁾ Hi Herschel.

⁴⁾ III Herschel.

⁵⁾ unde (un Hd Schr.) liest Herschel stets falsch „unum“.

⁶⁾ quartale dimidium et unum (!) Herschel.

⁷⁾ Belferat Herschel. Der Name ist doch wohl derselbe wie Gelpfrat im Nibelungenliede.

⁸⁾ Waltherus Herschel.

⁹⁾ unciae Herschel wie auch oben stets.

Hierauf folgen nun auf den Schlussblättern der Handschrift fol. 67^a — 68^b die wichtigen Eintragungen über die Besitzverhältnisse des Klosters, indem der Schatz des Klosters, die frommen Stiftungen und die Zinsungen gebucht werden. Jeder Abschnitt ist wieder von anderer Hand geschrieben worden, und es scheint, dass man es hier nicht mit Abschriften, sondern mit Inventarisierung beim Tode der Äbtissin Mathilde zu tun hat.

Fol. 67^a. Hic est ecclesiasticus thesaurus sancte Mariae ad altum monasterium, cui domna Mahthildis venerabilis abbatissa preesse videbatur.

Cruces quatuor auree.

Sygilla XVI.

Calices aurei III cum duabus patenis et V argentei cum IIII patenis.

Fistulę III argenteę.

Thuribula III argentea cum duabus buxis.

Plenaria II auro parata et duę tabulę absque plenario.

Cooperimenta altarium VI auro parata et V pallia super altaria auro parata.

Casule XVIII¹⁾ coccineę et una lanca.

Albe XX cum X humeralibus.

Cappe X.

Faciterculę XX.

Candelabra III argentea et duo čnea.

Patera I argentea.

Stolę V auro paratę cum totidem mapulis.

Cingula VII auro parata.

Stole XV coccineę sine auro cum totidem mapulis.

Cingula VI sine auro.

Dorsalia XIII.

Pallia VIII.

Pallia V super altaria sine auro.

Fanones III.

Dalmadie²⁾ III.

Suptilia V.

Hydrię II.

Canthari II argentei.

Vasa ad sacrificium offerendum III, unum christallinum, alterum aureum, tertium de smalgdro Greci operis.

Offertoria X.

Dorsalia II lanca.

Cortinę XVI lineę et una coccinea.

Tapetia XVII.

Scamnalta VIII.

Ostialia III.

Fol. 67^b. Hec caritas danda est per singulos annos congregacioni sancte Marie.

De Wienhem³⁾ libram I pro anima Judite abbatissę.

De Werestat debentur due libre pro anima patris domni Adelhuni.

¹⁾ XVIII Herschel.

²⁾ = Dalmaticae.

³⁾ Wienheim Herschel.

De Speia pro anima matris Othe¹⁾ suę libram I.
 De Wellingesheim pro anima ipsius domni Adelhuni XXX solidos
 et sanctis X solidos.
 De Osthoven VII uncias excepto frumento pro filia eius V solidos.
 De Swabehem²⁾ pro anima Mathilde abbatisse dimidium carradrum
 et pro Mathilda³⁾ comitissa II solidos.
 De Grounowa IIII uncias pro anima Utonis.
 De Offenhem⁴⁾ XXX solidos pro anima Gisile Palentine.
 De Linden pro anima imperatricis Agnetis dimidium talentum et
 octo porcos et octo oves.
 De Chelsterbah pro anima episcopi Ruothardi VIII uncias.
 De Aschebrunnen pro anima Sophie abbatisse VIII uncias.
 De Werstat Gunza IIII uncias.
 De episcopo Bardoni V solidos.
 De preposito Embricone in festivitate sancti Remigi libram I et
 II solidos.
 De Gezmanno V solidos.
 De Wicnando V solidos.
 De Gebehardo XXX denarios.
 De Hartwigo et Hiziche V solidos.
 De Luizmanno XXX denarios.
 De Niderenburg pro Ita XXX denarios.
 Pro anima Werenheri V solidos et unciam I pro lumine.
 De Durchelenwilere V solidos Gepe.
 Pro Gebehardo IIII uncias et II pro lumine.
 Pro anima Embriconi archipresbiteri X solidos.
 Pro anima Wolberonis⁵⁾ V uncias.

Fol. 67^b. Hę sunt domus nostrarum sororum in veteri
 monasterio.

Mergart XX denarios.
 Salman XX denarios.
 Harman XX denarios.
 Folcolt XX denarios.
 Gotefrit duos solidos.
 Gerlach XVI denarios.
 Volmut duos solidos.
 Adelheit I solidum.
 Odilia I solidum.
 Sifrit XX denarios.
 Reginolt VIII denarios.
 Adilbero quatuor solidos.
 Wendicha duos denarios.
 Frideric Heilewic Diederic VI denarios et quatuor uncias.
 De Swabehem Diederich Ottebero II uncias.
 Heinrich cecus X denarios.
 Harman X denarios.
 Meingoz X denarios.
 Domus Mathildis cellerarię⁶⁾ VII uncias.
 Domus Irmingarde domus Adillinde I solidum.

¹⁾ suae Othe Herschel.

²⁾ Swabehem Herschel.

³⁾ mathida Hdschr., corr. Herschel.

⁴⁾ Offenheim Herschel.

⁵⁾ Wolb Hdschr. Wolberti Herschel.

⁶⁾ cellariae Herschel.

Fol. 68^a. Ista sunt predia quę sancte Marię ad altum monasterium donata sunt postquam domna Mahthilt¹⁾ venerabilis abbatissa cathedram potestativam possedit.

In Lichin hoba I suem et ovem persolvens.

In Agozzeshuson hobę II sues persolventes.

Iuxta Feltberg hobę II solidos II persolventes.

Starkerat dedit hobam I suem persolventem et molendinum I de quo singulis annis XL ahtteil cuiusque grani persolvuntur.

In Weristat hobę IIII libras II persolventes.

In Dierbahc hoba I solidos X persolvens.

In Kumede hoba I solidos X persolvens.

In Magna Gardahe hobę II solidos X persolventes.

In Scibbin hobę III.

Ad Wingardon prope Bruochsolun hoba I quę persolvit solidos V quam dedit Zeizzolf.

De Rehtdilebahc sues VI.

In²⁾ Scibbin hobe III persolventes porcellos II et XX maldor avene.

In Balderadeshuson hobę II persolventes uncias II.

In Erlibaht³⁾ hoba I persolvens solidos V.

In Bilveresheim hoba I persolvens solidos V.

In Magna Gartahu hobe II persolventes solidos X.

In Milewelingon hoba I persolvens uncias IIII.

In Wingarden hoba I persolvens solidos V.

In Dirbahc hoba I persolvens uncias IIII.

In Merdincshuson⁴⁾ hoba I persolvens uncias IIII.

In Osthovon hobe II quarum una persolvit libram I, altera solidos V.

In Eriveldon hoba I et dimidiam persolventes uncias IIII.

In Cumede hoba I persolvens uncias IIII.

In Okkenheim arvum I persolvens solidos V

In Wigenheim hobae II persolventes uncias IIII.

In Weristat hobe IIII persolventes libras II.

In Betendorf hobe duas persolventes sues II, item hobe III, I due sues persolvunt, II una solidos V.

In Ursellu hoba I persolvens solidos V.

In Bruningesheim hoba I persolvens solidos IIII.

In Dresa huoba I persolvens uncias IIII.

In Lichu hoba I persolvens solidos V.

In Birkenvelt⁵⁾ hobe duos persolventes choros X.

In Dodenbahc⁶⁾ hobe II persolventes solidum dimidium.

In Crazzebahc hoba I persolvens solidum I.

In Ubingheim et Rehtdilebahc⁷⁾ XX porcorum saginatorum magis quam antea persolveretur.

In Mogontia⁸⁾ arearum tantum quod persolvunt solidos III et denarium unum.

Den Schluss der Handschrift (fol. 68^b, wieder von anderer Hand) bildet ein rhythmisches Gedicht über einen Cluniacensermönch Stephan, der zu dem Kloster Alten-

¹⁾ mahhilt Hdschr., corr. Herschel.

²⁾ Hier setzt wieder eine andere Hand ein, nachdem schon der Anfang des Abschnittes von einer neuen Hand begonnen war.

³⁾ Erlibath Herschel.

⁴⁾ Merdineshuson Herschel.

⁵⁾ Birkenvelt Herschel.

⁶⁾ Dodenbahe Herschel.

⁷⁾ Rehtdilebahc Herschel.

⁸⁾ Moguntia Herschel.

münster in nächste Beziehung getreten ist und zu der Zeit, als jene Verse gedichtet wurden, noch am Leben war.

Monasterium intactę
Matris virginis Marię
Quod est in Mogontiaco
Dictum altum ab antiquo:

5 Viventes norint in eo
Quidam Cluniensis frater
Factus est hoc modo noster.
Hanc devenit civitatem
Petiit societatem

10 Nostram et fraternitatem,
Quam dedit abbatisa Mathildis
Et cum ea cetus omnis.
Frater Stephanus vocatur,
Quoad vivit ut pascatur

15 Et defunctis commendetur.

Es scheint, dass die Handschrift später erweitert wurde, denn im 14. Jahrhundert ist von zierlicher Hand die Vita S. Bilihildis geschrieben und der Handschrift hinzugesetzt worden; die letzten Blätter sind freigelassen. Am Anfange aber ist ein grösseres Stück verloren gegangen, da das Kalendar erst mit dem 29. Juli beginnt. Dass jene Erweiterung der Handschrift in Altenmünster selbst erfolgte, ist aber deshalb höchst wahrscheinlich, weil man ja hier das grösste Interesse daran hatte, das Leben der angeblichen Stifterin zu besitzen.

Der Hauptteil der Handschrift ist weniger wichtig wegen der Überlieferung der Regula S. Benedicti, als wegen der kleineren Stücke, welche auf dieses Werk folgen und wahrscheinlich alle noch in karolingische Zeit gehören. Die Kollation der Stücke mit den betreffenden Drucken werde ich an anderem Orte mitteilen.



1



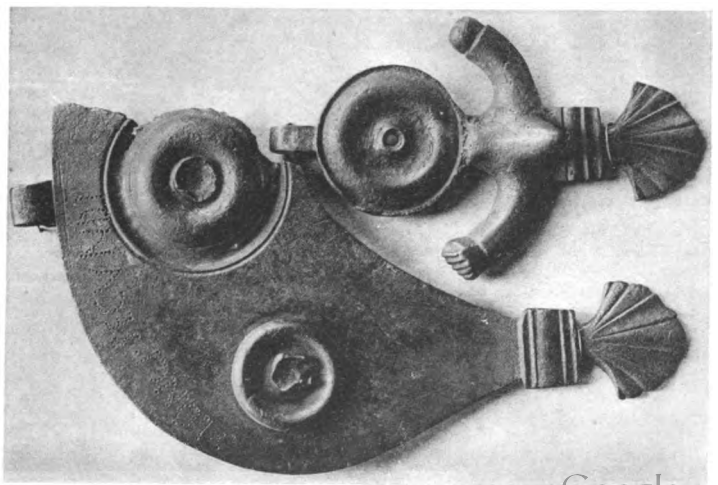
Inesans reliquies.
 desuppulens dñi.
 seigeronim pbr.
 seideonisi
 semcesebiti
 seiauti;
 seizer in con.
 seiledigreeh.
 seiseueni
 seibenedicti
 seiboniti
 seifinforam

2

reliquies seicustare zifile

4

3



12

15

Handwritten text on the right margin, possibly bleed-through from the reverse side of the page. The text is vertically oriented and appears to contain several lines of characters, including what might be a date or a list of items, though it is too faint and blurry to transcribe accurately.

44, 11
~~JAN 20 '64 H~~
~~DUE OCT '64 H~~
1-14-97

~~CANCELLED~~
8
3
5 H

STALL STUDY
~~CHARGE~~
Cancelled
CANCELLED
CHARGE

44, 11
~~JAN 20 '64 H~~
~~DUE OCT '64 H~~

1-14-97

~~CANCELLED~~

8
3
5 H

~~STALL STUDY CHARGE~~
Canceled

STALL STUDY
CANCELLED
CHARGE

